

Beiersdorf

WIN
WITH
CARE

Geschäftsbericht 2025

Beiersdorf 2025

Kennzahlen im Überblick

		2024	2025
Konzern			
Umsatz	(in Mio. €)	9.850	9.852
Veränderungen zum Vorjahr (nominal)	(in %)	4,3	0,0
Veränderungen zum Vorjahr (organisch)	(in %)	6,5	2,4
EBIT (ohne Sondereffekte)	(in Mio. €)	1.370	1.378
EBIT-Umsatzrendite (ohne Sondereffekte)	(in %)	13,9	14,0
Consumer			
Umsatz	(in Mio. €)	8.162	8.176
Veränderungen zum Vorjahr (nominal)	(in %)	4,9	0,2
Veränderungen zum Vorjahr (organisch)	(in %)	7,5	2,5
EBIT (ohne Sondereffekte)	(in Mio. €)	1.094	1.108
EBIT-Umsatzrendite (ohne Sondereffekte)	(in %)	13,4	13,6
tesa			
Umsatz	(in Mio. €)	1.688	1.676
Veränderungen zum Vorjahr (nominal)	(in %)	1,2	-0,7
Veränderungen zum Vorjahr (organisch)	(in %)	1,9	1,8
EBIT (ohne Sondereffekte)	(in Mio. €)	276	270
EBIT-Umsatzrendite (ohne Sondereffekte)	(in %)	16,3	16,1
Weitere Kennzahlen			
Jahresüberschuss	(in Mio. €)	928	955
Umsatzrendite nach Steuern	(in %)	9,4	9,7
Ergebnis je Aktie	(in €)	4,05	4,25
Ergebnis je Aktie (ohne Sondereffekte)	(in €)	4,33	4,44
(Vorgeschlagene) Gesamtdividende	(in Mio. €)	223	219
(Vorgeschlagene) Dividende je Aktie	(in €)	1,0	1,0
Brutto-Cashflow	(in Mio. €)	1.269	1.075
Investitionen ¹	(in Mio. €)	437	463
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	(in Mio. €)	354	365
Mitarbeitende ²	(Anzahl am 31.12.)	22.267	22.399

¹ Die Angabe umfasst die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen inklusive der Akquisitionen.

² Die Erfassung erfolgt ab dem Geschäftsbericht 2025 auf Headcount-Basis statt auf Basis von Vollzeitäquivalenten (FTE). Zusätzlich wurde der Umfang der zu berücksichtigenden Mitarbeitendengruppen angepasst. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde der Wert 2024 analog angepasst. Der ursprünglich berichtete Vorjahreswert auf FTE-Basis betrug: 22.791.

INHALT

AN DIE AKTIONÄR*INNEN

- S. 10** Brief des Vorstandsvorsitzenden
- S. 13** Beiersdorf Aktie und Investor Relations
- S. 16** Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- S. 22** Grundlagen des Konzerns
 - S. 22 Geschäft und Strategie
 - S. 31 Forschung und Entwicklung
- S. 50** Nichtfinanzielle Erklärung
 - S. 50 Allgemeine Informationen
 - S. 66 Umweltinformationen
 - S. 118 Sozialinformationen
 - S. 166 Governance-Informationen
 - S. 172 Anhang
- S. 183** Wirtschaftsbericht
 - S. 183 Wirtschaftliches Umfeld
 - S. 187 Ertragslage
 - S. 198 Vermögenslage
 - S. 200 Finanzlage
 - S. 202 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns
 - S. 203 Beiersdorf AG
- S. 207** Risiko- und Chancenbericht
 - S. 207 Integriertes Risiko- und Chancenmanagementsystem
 - S. 210 Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen
 - S. 218 Monitoring der Risiken und Chancen
 - S. 219 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage
 - S. 219 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem
 - S. 220 Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme
 - S. 221 Unabhängige Überwachung
- S. 222** Prognosebericht
 - S. 222 Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenfaktoren
 - S. 223 Beschaffungsmarktentwicklung

- S. 224 Absatzmarktentwicklung
- S. 224 Unsere Chancen im Markt
- S. 225 Geschäftsentwicklung

S. 226 Weitere Angaben

- S. 226 Erklärung zur Unternehmensführung
- S. 244 Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
- S. 244 Übernahmerechtliche Angaben

KONZERNABSCHLUSS

S. 249 Konzernabschluss

- S. 249 Gewinn- und Verlustrechnung
- S. 250 Gesamtergebnisrechnung
- S. 251 Bilanz
- S. 252 Kapitalflussrechnung
- S. 253 Eigenkapitalveränderungsrechnung

S. 254 Konzernanhang

- S. 254 Segmentberichterstattung
- S. 255 Regionale Berichterstattung
- S. 256 Grundlagen und Methoden
- S. 269 Konsolidierungskreis, Akquisitionen und Divestments
- S. 270 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- S. 276 Erläuterungen zur Bilanz
- S. 307 Sonstige Angaben
- S. 316 Nachtragsbericht
- S. 317 Organe der Beiersdorf AG
- S. 320 Anteilsbesitzliste

S. 325 Bestätigungen

- S. 325 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- S. 336 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- S. 340 Versicherung des Vorstands

WEITERE INFORMATIONEN

S. 342 Vergütungsbericht

S. 371 Zehnjahresübersicht

S. 372 Impressum

S. 373 Finanzkalender

2025 AUF EINEN BLICK



Umsatz



in Mio. €



Mitarbeitende¹

22.399

Headcount

2024: 22.267



Investitionen in Forschung & Entwicklung

365

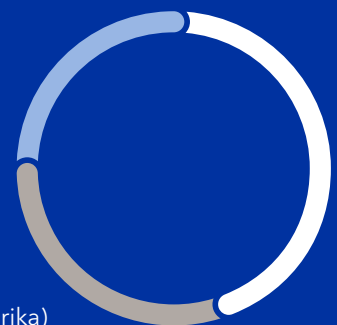
in Mio. €

2024: **354 Mio. €**



Umsatz nach Regionen

- **44,1 %** Europa
- **30,5 %** Afrika/Asien/Australien
- **25,4 %** Amerika (Nord- und Lateinamerika)



Organisches Umsatzwachstum

2,4 %

2024: **6,5 %**



EBIT-Umsatzrendite

14,0 %

ohne Sondereffekte

2024: **13,9 %**

Möchten Sie mehr über unsere Ergebnisse im Jahr 2025 erfahren?

Scannen Sie den QR-Code
und besuchen Sie unseren
[Online-Bericht](#).



¹ Die Erfassung erfolgt ab dem Geschäftsbericht 2025 auf Headcount-Basis statt auf Basis von Vollzeitäquivalenten (FTE). Zusätzlich wurde der Umfang der zu berücksichtigenden Mitarbeitendengruppen angepasst. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde der Wert 2024 analog angepasst. Der ursprünglich berichtete Vorjahreswert auf FTE-Basis betrug: 2024: 22.791.

HIGHLIGHTS 2025

15 Jahre Forschung

2025 haben wir den revolutionären Anti-Aging-Wirkstoff Epicelline® erstmals in den Massenmarkt gebracht: Mit dem NIVEA CELLULAR Epigenetics Verjüngendes Serum realisierten wir den größten Launch unter NIVEA Face Care in unserer Unternehmensgeschichte – ein echter Meilenstein für unsere Marke.



>100

Mio. Menschen

2025 starteten wir die neue Kampagne „We are not alone in feeling alone“ im Rahmen unserer sozialen Initiative NIVEA CONNECT. Mit ihr wollen wir mehr als 100 Mio. Menschen erreichen, Einsamkeit ein Gesicht geben und Nähe sowie Verbundenheit fördern.

33 %

weniger Emissionen

2025 haben wir einen wichtigen Meilenstein erreicht: Die Treibhausgasemissionen (Scopes 1, 2 und 3) konnten wir im Vergleich zu 2018 um 33 % absolut senken – und damit unser Reduktionsziel von 30 % für 2025 übertreffen.

100 Jahre

blaue NIVEA Dose

2025 wurde unser Klassiker 100: Seit einem Jahrhundert steht die blaue NIVEA Dose für Qualität und Nähe – von Hamburg in die Welt.



14.000 m² Zukunft

2025 haben wir den Grundstein für unser neues Innovationszentrum gelegt, das 2028 in Hamburg eröffnet wird. Mit einer Investition von 139 Mio. € schaffen wir Raum für Ideen, Inspiration und die Hautpflege von morgen – ein Meilenstein für unsere globale Innovationskraft.

10 Expert*innen – 1 Konsens

Ein globaler Expert*innen-konsens zum Management von Hyperpigmentierung – bestehend aus zehn führenden Dermatolog*innen – bestätigte unseren patentierten Wirkstoff Thiamidol® als bevorzugte Lösung. Die Ergebnisse wurden auf dem EADV-Kongress 2025 präsentiert – ein eindrucksvoller Beleg für unsere wissenschaftliche Führungsrolle.

UNSERE WIN WITH CARE STORIES ENTDECKEN!

MARKEN & MÄRKTE

INNOVATION

NACHHALTIGKEIT

Besuchen Sie unseren **Online-Bericht**, um mehr zu erfahren!

Marken & Märkte



Epigenetik
Erstes hautverjüngendes Serum von NIVEA

Nachhaltigkeit




EcoBeautyScore
Transparenz für den Kauf

Innovation



KI bei tesa
Empowerment schafft Wertschöpfung

Nachhaltigkeit



NIVEA CONNECT
Gemeinsam gegen Einsamkeit

Marken & Märkte



Wachstum
Markteintritte in Indien

Innovation



Mikrobiom
Pionierarbeit für das Ökosystem Haut

Innovation



UNSER MANAGEMENT TEAM



Executive Board & Committee (v. l. n. r.): Astrid Hermann, Vincent Warnery, Oswald Barckhahn, Dr. Gitta Neufang, Burcu Andreae-Nehlsen, Ramon A. Mirt, Grita Loeb sack, Nicola D. Lafrentz, Michael Frey

Astrid Hermann
Finance, tesa SE

Vincent Warnery
Vorstandsvorsitzender

Oswald Barckhahn
Europa, USA & Kanada,
Luxury

Dr. Gitta Neufang
Forschung & Entwicklung

Burcu Andreae-Nehlsen
Derma & Health Care

Ramon A. Mirt
Emerging Markets

Grita Loeb sack
NIVEA

Nicola D. Lafrentz
Human Resources

Michael Frey
Supply Chain,
Qualitätsmanagement

WIR SIND BEIERSDORF

Seit 1882 steht der Name Beiersdorf für innovative und hochwertige Hautpflege. Der Erfolg von Beiersdorf basiert auf einem starken Portfolio international führender Marken. Mit ihnen überzeugen wir Tag für Tag Millionen von Menschen auf der ganzen Welt. Unsere Marken zeichnen sich durch eine hohe Innovationskraft, ausgezeichnete Qualität sowie eine besondere Nähe zu unseren Verbraucher*innen aus. Indem wir schnell und flexibel Antworten auf regionale Bedürfnisse geben, gewinnen wir die Herzen der Verbraucher*innen in nahezu allen Ländern weltweit. Unsere Haut- und Körperpflegemarken bilden den Schwerpunkt unseres erfolgreichen Markenportfolios - mit ihnen bedienen wir ganz unterschiedliche Märkte: mit NIVEA den Massenmarkt, mit Eucerin den Markt der Dermokosmetik und mit La Prairie und Chantecaille den Markt der Selektivkosmetik. Darüber hinaus ist Beiersdorf mit den Marken Hansaplast, Elastoplast und CURITAS im Bereich der Pflaster- und Wundversorgung weltweit präsent. Mit der Marke tesa, die seit 2001 durch den gleichnamigen, eigenständigen Teilkonzern von Beiersdorf geführt wird, bieten wir hochinnovative, selbstklebende System- und Produktlösungen für Industrie- und Gewerbetunden sowie für Endverbraucher*innen an.



Eucerin®

Hansaplast

LA PRAIRIE
SWITZERLAND

CHANTECAILLE

tesa®

- S. 10** Brief des Vorstandsvorsitzenden
- S. 13** Beiersdorf Aktie und Investor Relations
- S. 16** Bericht des Aufsichtsrats

AN DIE AKTIONÄR*INNEN

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Liebe Aktionär*innen, liebe Leser*innen,

2025 war ein herausforderndes Jahr. Ökonomische und geopolitische Unsicherheiten, ein sich wandelndes Konsumverhalten und anhaltende Handelsstörungen haben sich negativ auf die Marktdynamik ausgewirkt. Das Wachstum unserer Branche ist in mehreren Regionen von zweistelligen Raten auf niedrige einstellige Werte zurückgegangen, darunter auch in den Emerging Markets und in Osteuropa.

In dieser schwierigen Umgebung ist Beiersdorf weiter gewachsen - nicht mit dem Tempo, das wir uns selbst vorgegeben haben, aber mit wichtigen Fortschritten, die unsere künftige Wettbewerbsfähigkeit stärken. 2025 war ein Jahr, aus dem wir gelernt haben. Wir sind auf Kurs geblieben, wo es effektiv war. Wir haben unsere Richtung angepasst, wo es notwendig war. Und wir haben unsere Vision klar und unverändert beibehalten: **Wir wollen das beste Hautpflegeunternehmen der Welt sein.**

Diese Vision wollen wir mit unserer Strategie „Win with Care“ umsetzen. Als Grundlage hierbei dienen drei strategische Entscheidungen: *Führend in der Hautpflege sein* mit vertrauenswürdigen, ikonischen Marken und Innovationskraft, *allgegenwärtige Präsenz erreichen* in den verschiedenen Märkten, Kanälen und Kategorien sowie *Erfolg nachhaltig vorantreiben* durch die Stärkung von Wachstum und die Gestaltung einer inklusiven und klimabewussten Zukunft. Diese Entscheidungen haben uns im vergangenen Jahr als Leitplanken gedient, und sie bilden den Rahmen für unsere operativen und finanziellen Resultate. Lassen Sie mich daher nun einen genaueren Blick auf unsere Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 werfen.



Vincent Warnery, Vorstandsvorsitzender

Geschäftsentwicklung der Gruppe

Organisch stieg der Konzernumsatz um 2,4 % auf 9.852 Mio. € (Vorjahr: 9.850 Mio. €). Das betriebliche Ergebnis des Unternehmens (EBIT ohne Sondereffekte) erhöhte sich von 1.370 Mio. € im Jahr 2024 auf 1.378 Mio. € im Berichtsjahr; dies entspricht einer operativen EBIT-Umsatzrendite (ohne Sondereffekte) von 14,0 % (Vorjahr: 13,9 %). Die Entwicklung des Konzerns spiegelt die Beiträge der beiden Unternehmensbereiche Consumer und tesa wider.

So erzielten wir im Unternehmensbereich Consumer 2025 ein organisches Umsatzwachstum von 2,5 % auf nun 8.176 Mio. € (Vorjahr: 8.162 Mio. €). Unser Derma- und Health Care-Geschäft zeigten ein starkes Momentum. Gleichzeitig blieb die Entwicklung von NIVEA und Luxury hinter unseren Erwartungen zurück und wir ergreifen konkrete Maßnahmen zur Verbesserung.

NIVEA: Rückkehr zu alter Stärke durch gezielte Neuausrichtung

Nach einer überzeugenden Performance im Jahr 2024 wuchs NIVEA im Berichtsjahr um 0,9 % und verfehlte damit unsere Zielvorgaben. Maßgeblich hierfür waren herausfordernde Bedingungen im Massenmarkt, die strategische Neuausrichtung unseres Geschäfts in China sowie das Timing unserer Innovationspipeline, da mehrere bedeutende Produkteinführungen erst später im Jahr auf den Markt

kamen. Im Rahmen dieser Innovationsagenda haben wir Epicelline® mit dem NIVEA CELLULAR Epigenetics Serum erstmals in den Massenmarkt gebracht und damit die größte Markteinführung unter NIVEA Face Care in unserer Unternehmensgeschichte realisiert.

Der Kernmarke NIVEA zu alter Stärke zu verhelfen, gehört zu unseren wichtigsten Prioritäten für 2026. Um dies zu erreichen und die anstehenden Herausforderungen zu meistern, haben wir eine gezielte Neuausrichtung des NIVEA Portfolios angestoßen. Diese Neuausrichtung folgt drei strategischen Prioritäten:

- **Erweiterung des Portfolios:** Gesichtspflege wird auch künftig eine wichtige Rolle spielen. Daneben weiten wir aber unseren Blick und stärken Kategorien wie Deodorants und Körperpflege, in denen NIVEA über ein solides Fundament und ein noch viel größeres Potenzial verfügt.
- **Breite Zugänglichkeit der Kategorie Gesichtspflege:** Wir werden mit NIVEA auch weiterhin in Premium-Innovationen der Kategorie Gesichtspflege investieren. Zugleich stellen wir sicher, dass unsere Produkte für ein breites Zielpublikum zugänglich bleiben. So ermöglichen wir Wachstum in beiden Segmenten, denn: NIVEA ist für alle da.
- **Lokale Champions:** Wir stärken unsere lokale Relevanz, indem wir Schlüsselmärkte wie China, die USA, Indien, Japan und Brasilien mehr Flexibilität vor Ort einräumen.

Durch die gezielte Neuausrichtung versetzen wir NIVEA in die Lage, effektiver auf Marktveränderungen zu reagieren und wieder den Wachstumspfad einzuschlagen, den wir von unserer größten Marke erwarten.

Derma, Health Care und Luxury

Unsere Derma-Marken Eucerin und Aquaphor erzielten ein branchenführendes organisches Wachstum von 11,7 % (Vorjahr: 10,6 %) und eroberten weltweit neue Marktanteile. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leisteten die fortgesetzten Rollouts von Thiamidol® und Epicelline® sowie deren erfolgreiche Markteinführungen in China, Indien und den Vereinigten Staaten. Die überaus erfolgreiche Expansion von Eucerin, z. B. in Indien und Japan, stärkte unser Derma-Portfolio zusätzlich. Dieser Ergebnisse unterstreichen unsere Fähigkeit, nicht nur in etablierten Märkten zu führen, sondern auch weltweit neue Wachstumspotenziale zu erschließen.

Unser Health Care-Geschäft mit den Marken Hansaplast und Elastoplast verzeichnete ein Wachstum von 9,3 % (Vorjahr: 6,1 %), das insbesondere von der starken Performance des Zweite Haut Schutz Pflasters getrieben wurde.

La Prairie zeigte trotz eines volatilen Marktumfelds im Jahresverlauf eine kontinuierliche Verbesserung. Der organische Umsatz der Marke verringerte sich um 4,5 % (Vorjahr: -6,2 %). Eine neue Führung, die geschärfte Positionierung als Luxusmarke sowie gezielte Innovationen unterstützten diese Entwicklung. Die Performance von La Prairie in China verdeutlicht das Potenzial unserer Repositionierungsmaßnahmen, auch wenn die Marke weiterhin in einem hochdynamischen und schwer vorhersagbaren Umfeld agiert.

tesa

Der Unternehmensbereich tesa verzeichnete in einem herausfordernden Marktumfeld einen Umsatz von 1.676 Mio. €, was einem organischen Wachstum von 1,8 % (Vorjahr: 1,9 %) entspricht. Das Consumer-Geschäft von tesa lieferte stabile Ergebnisse und das E-Commerce-Geschäft wuchs deutlich, während die anhaltende Schwäche der europäischen Automobilindustrie das Geschäft beeinträchtigte. Das Electronics-Geschäft verzeichnete weiterhin ein attraktives Wachstum.

Beiersdorf Aktie

Nach mehreren starken Jahren zeigte unsere Aktie im Jahr 2025 eine unterdurchschnittliche Entwicklung. Nach einem schwachen Jahresauftakt, geprägt durch eine Abkühlung des Konsumgütermarkts und unsere strategische Neuausrichtung in China, stand der Aktienkurs weiter unter Druck. Ich nehme diese Entwicklung sehr ernst. Beiersdorf wird auch künftig alles daran setzen, langfristigen Wert für seine Aktionär*innen zu schaffen.

Gleichzeitig bleibt unser Fundament stark: Unsere Innovationskraft, unser starkes Markenportfolio, unsere disziplinierte Umsetzung und die anhaltende Expansion in neue Geschäftsfelder, kombiniert mit unserem klaren Fokus auf profitablen Wachstum, verschaffen dem Unternehmen eine vielversprechende Ausgangslage für die langfristige Wertschöpfung.

Basierend auf unserem finanziellen Ergebnis im Geschäftsjahr 2025 werden Vorstand und Aufsichtsrat auf der Hauptversammlung eine Dividende von 1,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorschlagen.

Gestärkt in die Zukunft

Im Jahr 2026 werden wir uns darauf konzentrieren, NIVEA neu auszurichten, die starke Performance von Derma weiter auszubauen und unser Luxusgeschäft zu festigen, um das konzernweite Wachstum voranzutreiben. Diese Maßnahmen werden ihre volle Wirkung erst nach und nach entfalten. Mit spürbaren Verbesserungen rechnen wir im späteren Jahresverlauf und im Jahr 2027. Wir werden transparent und regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen berichten.

Angesichts des aktuellen Marktumfelds behalten wir unseren konservativen Ausblick für 2026 bei. Zugleich bieten die starken Ergebnisse von Derma und Health Care, unsere Innovationspipeline und die disziplinierte Umsetzung eine solide Grundlage, um unsere Performance weiter zu verbessern und nachhaltiges Wachstum zu erzielen.

Wir wissen, dass wir uns auf die Stärke und das Engagement unserer weltweiten Teams verlassen können - wie wir es auch 2025 getan haben. Im vergangenen Geschäftsjahr haben unsere Mitarbeitenden entschlossen und flexibel auf anspruchsvolle Herausforderungen reagiert und uns so geholfen, Komplexitäten zu meistern und uns auf die nächste Wachstumsphase vorzubereiten.

Im Namen des gesamten Vorstandsteams danke ich daher allen Kolleg*innen weltweit für ihre Leidenschaft, ihren Einsatz und ihre Anpassungsbereitschaft. Aber auch bei Ihnen, unseren Aktionär*innen, möchte ich mich herzlich für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen und den eingeschlagenen Pfad bedanken - insbesondere in herausfordernden Zeiten. Mein Dank gilt zudem unseren Geschäftspartnern und den Konsument*innen weltweit für ihr anhaltendes Vertrauen.

Wir haben viele Male gezeigt, dass wir Herausforderungen nicht einfach meistern, sondern gestärkt aus ihnen hervorgehen. Wir werden weiter lernen, uns anpassen und voranschreiten. Mit unserer Strategie „Win with Care“, mit Innovation, Widerstandskraft und verantwortungsvollem Handeln blicken wir zuversichtlich in die Zukunft. Wir freuen uns darauf, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen zu beschreiten.

Ihr



Vincent Warnery

Vorstandsvorsitzender

Beiersdorf Aktie und Investor Relations

Nach einem von Unsicherheiten geprägten Vorjahr war das wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2025 weiterhin anspruchsvoll. Die globale Konjunktur entwickelte sich uneinheitlich, wobei sich das Wachstum in vielen Märkten langsamer als erwartet fortsetzte. Insbesondere in den Schwellenländern ließ die Marktdynamik im Jahresverlauf nach, beeinflusst durch geopolitische Spannungen, anhaltende Belastungen für globale Lieferketten sowie eine insgesamt gedämpfte Konsumstimmung. In den Industrieländern wirkten sich eine verzögerte geldpolitische Lockerung und ein weiterhin restriktives Zinsumfeld bremsend auf die Nachfrage aus. Zugleich zeigten sich erste Stabilisierungstendenzen, insbesondere in einzelnen asiatischen Märkten, während Europa und Nordamerika von einer verhaltenen Konsumstimmung geprägt blieben.

Die globalen Kapitalmärkte waren im Jahr 2025 von hoher Volatilität gekennzeichnet. Inflationsrückgänge vollzogen sich langsamer als erwartet, während geopolitische Risiken und handelspolitische Unsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit Zollmaßnahmen, die Marktstimmung belasteten. Gleichzeitig führten zunehmende fiskalpolitische Impulse in einzelnen Regionen sowie Erwartungen an eine wirtschaftliche Belebung in der zweiten Jahreshälfte zu einer differenzierten Entwicklung an den Aktienmärkten.

Die Beiersdorf Aktie entwickelte sich im Jahr 2025 vor diesem Hintergrund unterdurchschnittlich im Vergleich zu früheren Jahren. Nach einem schwächeren Jahresauftakt, der insbesondere durch eine verlangsamte Marktentwicklung im Konsumgütersegment sowie eine strategische Neuausrichtung in China geprägt war, geriet der Kurs im weiteren Jahresverlauf unter Druck. Unser Aktienkurs reflektierte dabei sowohl die verhaltene Entwicklung im Massenmarkt-Segment als auch die Unsicherheit der Investor*innen hinsichtlich der kurzfristigen Wachstumsperspektiven. Gleichzeitig wirkten die starke Performance des Derma-Geschäfts sowie die erfolgreiche Einführung zentraler Innovationen stabilisierend. Insgesamt blieb die Kursentwicklung Ausdruck eines herausfordernden Marktumfelds bei gleichzeitig grundlegend positiver mittel- bis langfristiger Perspektive. Die strategische Fokussierung auf Hautpflege, die konsequente Nutzung von Innovationspotenzialen sowie die gezielte Erschließung von „White Spaces“ bilden weiterhin das Fundament für nachhaltiges, profitables Wachstum. Die starke Bilanz und der hohe Cashflow sichern uns zudem finanzielle Flexibilität für zukünftige Investitionen und mögliche Kapitalrückführungen.

Zum Jahresende schloss die Beiersdorf Aktie bei 93,68 €, was einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Trotz dieser Entwicklung bleibt unsere langfristige Perspektive durch die Innovationskraft, starke Marken, die Erschließung neuer Geschäftsfelder sowie eine langfristig orientierte wertgenerierende Strategie mit Fokus auf profitabilem Wachstum intakt.

Die ordentliche Hauptversammlung fand auch im Jahr 2025 erneut virtuell an unserem Firmensitz in Hamburg statt. Aktionär*innen und Interessierte hatten wiederum die Möglichkeit, die Veranstaltung online zu verfolgen und sich aktiv einzubringen. Der virtuelle Wortmeldeschalter ermöglichte einen direkten Dialog mit dem Vorstand und trug dazu bei, Transparenz und Interaktivität auch in digitalem Format sicherzustellen.

Im Mittelpunkt der Kapitalmarktkommunikation im Jahr 2025 standen die konsequente Umsetzung der Innovationsstrategie sowie die weitere Fokussierung auf Hautpflege als unsere Kernkompetenz. Die Derma-Sparte entwickelte sich erneut zu unserem Wachstumsmotor und verzeichnete in mehreren Regionen eine anhaltend starke Wachstumsdynamik. Besonders erfolgreich verlief die globale Skalierung der Innovation Epicelline® unter den Marken Eucerin und NIVEA, die sich rasch als eine der erfolgreichsten Produkteinführungen unserer Unternehmensgeschichte etablierte. Auch die

kontinuierliche Expansion von Thiamidol® sowie gezielte Portfolioanpassungen in China unterstrichen den strategischen Anspruch, nachhaltiges Wachstum über wissenschaftlich fundierte Innovationen zu erzielen. Begleitend dazu wurde eine strategische Ausbalancierung des NIVEA Kernportfolios vorgenommen, um den Fokus über die Gesichtspflege hinaus wieder breiter auf die anderen Hautpflegekategorien sowie auf das Deo-Segment zu verteilen.

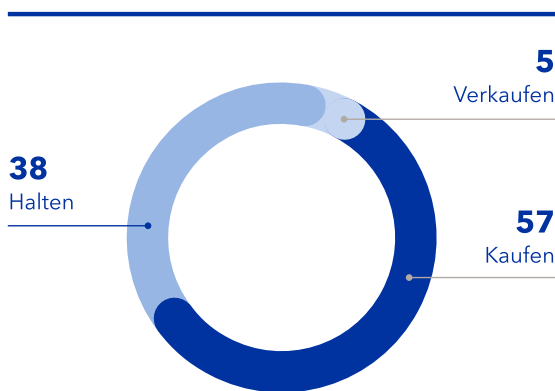
Im Berichtsjahr veröffentlichten 21 Finanzanalyst*innen regelmäßig Studien über Beiersdorf. Die Mehrheit der Analyst*innen empfahl die Beiersdorf Aktie zum Kauf.

Weitere Informationen zur Beiersdorf Aktie unter www.beiersdorf.de/investor-relations/aktie/aktienkurs

Weitere Informationen zu Investor Relations unter www.beiersdorf.de/investor-relations

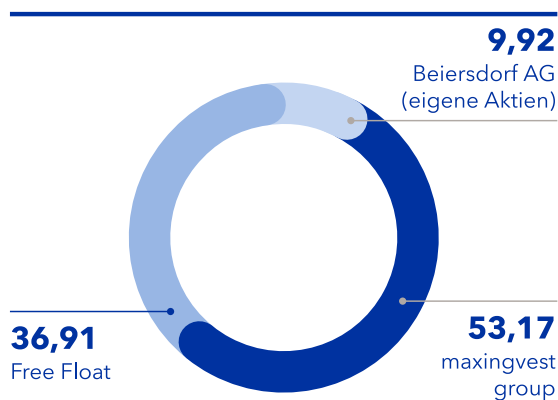
Analyst*innenempfehlungen

Stand 31.12.2025 (in %), Prozentangaben können von 100 % abweichen auf Grund von Rundung



Aktionärsstruktur

Stand 31.12.2025 (in %), Prozentangaben können von 100 % abweichen aufgrund von Rundung



Quelle: Beiersdorf AG

Kennzahlen zur Aktie

		2024	2025
Ergebnis je Aktie zum 31.12. ¹	(in €)	4,05	4,25
Marktkapitalisierung zum 31.12. ¹	(in Mio. €)	27.679	20.471
Schlusskurs zum 31.12.	(in €)	124,00	93,68
Höchstschlusskurs	(in €)	147,25	137,10
Tiefstschlusskurs	(in €)	120,50	87,30

¹ Berechnet unter Verwendung der ausstehenden Aktien, ohne eigene Aktien.

Entwicklung der Beiersdorf Aktie im Jahr 2025

01.01.-31.12., relative Veränderung (in %) in Bezug auf den Eröffnungskurs



Aktienstammdaten

Firmenname	Beiersdorf Aktiengesellschaft
Beginn der Börsennotierung	1928
WKN	520000
ISIN	DE0005200000
Börsenplätze	Amtlicher Markt: Frankfurt/Main und Hamburg Freiverkehr: Berlin, Düsseldorf, Hannover, München und Stuttgart
Anzahl der Aktien	242.600.000
Grundkapital in €	242.600.000
Gattung	Nennwertlose Inhaberstammaktien
Marktsegment/Index	Prime Standard/DAX
Börsenkürzel	BEI
Reuters	BEIG.DE
Bloomberg	BEI GR

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionär*innen,

gemäß Gesetz, Deutschem Corporate Governance Kodex, Satzung und Geschäftsordnung überwachte der Aufsichtsrat den Vorstand und beriet ihn insbesondere zu seiner Strategie „Win with Care“ und zu Unternehmensplanung, Rechnungslegung, Geschäftsverlauf, Lage und Aussichten, Risikomanagement, internem Kontrollsystem und Compliance. Der Vorstand erstattete in und zwischen den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig schriftlich und mündlich Bericht, insbesondere zu bedeutenden Vorfällen und Entwicklungen im Geschäft und Markt. Der Aufsichtsrat besprach und berücksichtigte auch externe Beurteilungen und Entwicklungen der guten Unternehmensführung im In- und Ausland. Es gab keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern.

Sitzungen wurden zwischen Vorstand und Aufsichtsrat eingehend vor- und nachbereitet sowie mit und zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor- und nachbesprochen. Sie wurden überwiegend in Präsenz und teilweise als Videokonferenz abgehalten. Einzelne Mitglieder nahmen an Präsenzsitzungen per Video teil. Für Entwürfe, Unterlagen und Kommentare gibt es eine geschützte elektronische Plattform.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Wechsel im Aufsichtsrat.

Im April des Jahres fand ein Workshop des Aufsichtsrats zur künftigen Geschäftsentwicklung in den USA und China sowie zu Innovation und Digitalisierung, insbesondere im Bereich der Forschung und Entwicklung, statt. Im Herbst gab es eine Schulung zum Thema Bilanzanalyse mit anschließendem Besuch in der Forschung & Entwicklung.

Aufsichtsratsplenium

Der Aufsichtsrat tagte neun Mal (fünf Präsenzsitzungen, vier Videokonferenzen). Regelmäßige Themen waren strategische Ausrichtung, Geschäftsentwicklung, Zwischenabschlüsse, Compliance, Vorstandsangelegenheiten und wichtige Einzelvorgänge. Beschlussvorschläge wurden eingehend geprüft und diskutiert. An den Sitzungen des Aufsichtsrats nahmen in der Regel alle Mitglieder des Vorstands teil; ein Teil jeder Sitzung fand ohne sie statt.

Am **3. Februar 2025** erörterte der Aufsichtsrat die Erreichung der Ziele des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024, setzte die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder fest und beschloss den Vergütungsbericht 2024. Zudem konkretisierte er die Vorstandsziele 2025 und befasste sich mit weiteren Vorstandsangelegenheiten sowie den künftigen Schwerpunkten seiner Arbeit.

Am **25. Februar 2025** befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Geschäftsjahr 2024. Der Vorstand präsentierte wesentliche Finanzkennzahlen und Marktanteilsentwicklungen, ausgewählte Themen aus den Geschäftsbereichen und einen Überblick über den Stand der laufenden Investitionsprojekte. Der neue Abschlussprüfer berichtete umfassend über Umfang, Schwerpunkte und Ergebnisse seiner Prüfung. Nach intensiver Diskussion billigte der Aufsichtsrat Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für AG und Konzern einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung sowie der zusammengefassten Nichtfinanziellen Erklärung der AG und des Konzerns. Er stellte damit den Jahresabschluss 2024 fest. Er erörterte die Berichte des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie zu den übernahmerechtlichen Angaben und verabschiedete den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Er bestätigte den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2024 und billigte die Tagesordnung und

die Beschlussvorschläge für die Online-Hauptversammlung am 17. April 2025. Er beschloss auf Empfehlung des Prüfungsausschusses, der Hauptversammlung erneut die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer vorzuschlagen.

In einer außerordentlichen Sitzung am **26. Februar 2025** stimmte der Aufsichtsrat der erneuten Durchführung eines Aktienrückkaufprogramms zu.

In einer weiteren außerordentlichen Sitzung am **31. März 2025** befasste der Aufsichtsrat sich mit Vorstandsangelegenheiten.

Am **17. April 2025** erörterte der Aufsichtsrat im Anschluss an die Hauptversammlung die Geschäftsentwicklung im laufenden Geschäftsjahr. Der Vorstand präsentierte dazu Umsatz- und Marktanteilsentwicklungen des Gesamtgeschäfts sowie ausgewählter Geschäftsbereiche. Der Aufsichtsrat beschloss über die Erteilung der Prüfungsaufträge für die Prüfung der Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2025 und die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2025.

Am **2. September 2025** erörterte der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung 2025. Der Vorstand berichtete ausführlich zu Entwicklungen in den Geschäftsbereichen, insbesondere zu allgemeiner Marktsituation, mehrjährigen Marktanteilsentwicklungen von NIVEA, aktuellen NIVEA Innovationen und Wachstumsstrategie. Der Vorstand gab ein Update zur Strategie „Win with Care“ und zu den darin vorgesehenen Nachhaltigkeitsinitiativen sowie zu strategischen Wachstumszielen in den kommenden Jahren. Schließlich stimmte der Aufsichtsrat weiteren Investitionen in das Produktionsnetzwerk zu.

Am **28. November 2025** erörterte der Aufsichtsrat anhand der Finanzkennzahlen nach Regionen, Marken und Kategorien die Geschäftsentwicklung des Konzerns in den ersten drei Quartalen. Der Vorstand berichtete zum Derma- und Health Care-Geschäft und zu NIVEA und gab einen Überblick zu den Erkenntnissen der jüngsten Mitarbeitendenbefragung. Der Aufsichtsrat diskutierte die Unternehmensplanung 2026 für den Bereich Consumer und beschloss die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2025 gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex. Schließlich legte er Ziele und Zielgesamtvergütung für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2026 fest und bestätigte deren Angemessenheit. Die Sitzung wurde in zwei Sitzungen am **9. und 17. Dezember 2025** intensiv nachbereitet.

Im **Februar und März 2026** erörterte der Aufsichtsrat die Erreichung der Ziele des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 und beschloss die Gesamtvergütung. Er konkretisierte Jahresziele. Er billigte den Jahres- und Konzernabschluss sowie die dazugehörigen Berichte und stimmte den Beschlussvorlagen zur Hauptversammlung am 23. April 2026 zu.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat bereitet seine Arbeit in sieben **Ausschüssen** vor; in Einzelfällen können sie anstelle des Aufsichtsrats entscheiden. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und ausführlich. **Vermittlungsausschuss** und **Nominierungsausschuss** traten im Geschäftsjahr 2025 nicht zusammen.

Der **Präsidialausschuss** (vier Präsenzsitzungen, eine Videokonferenz) befasste sich mit der Geschäftsentwicklung, der Vorstandsvergütung und anderen Vorstandsangelegenheiten sowie mit einzelnen bedeutenden Geschäftsvorfällen und Investitionen. Er bereitete die Plenumsitzungen vor und nach.

Der **Prüfungsausschuss** (sieben Präsenzsitzungen, eine Videokonferenz) behandelte die Vorprüfung der Jahres- und Zwischenabschlüsse sowie des zusammengefassten Lageberichts und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Er befasste sich mit Unabhängigkeit und Beauftragung des Abschlussprüfers sowie mit Schwerpunkten und gesetzlichen Neuerungen bei der Abschlussprüfung. Er ließ sich vom Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung sowie der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2025 und andere Prüfungsthemen informieren. Der Ausschuss, an dessen Sitzungen zu Prüfungsthemen auch der Abschlussprüfer teilnahm, befasste sich regelmäßig mit der Geschäftsentwicklung und den Ergebnissen der Konzernrevision. Weitere Gegenstände der Diskussion waren die Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Umfang der Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers, neue Anforderungen aus IFRS 18 sowie die Entwicklung des Luxury-Geschäfts.

Der **Finanzausschuss** (vier Präsenzsitzungen) beschäftigte sich insbesondere mit Kapitalanlagen, Anlagestrategie, Investitionsprojekten und Venture Capital, Steuern und Compliance.

Der **Personalausschuss** (zwei Präsenzsitzungen) befasste sich mit der mittel- und langfristigen (Nachfolge-)Planung von Positionen im und unterhalb des Vorstands. Dabei thematisierte er Talententwicklung und -management sowie die Einführung eines neuen Leadership-Modells. Zudem beschäftigte er sich mit Diversity & Inclusion, Digitalisierung und mit der Modernisierung der Personalabteilung.

Der **Digital- & ESG-Ausschuss** (drei Präsenzsitzungen) befasste sich mit Nachhaltigkeitsprioritäten und -zielen sowie mit einer Bestandsaufnahme der IT- und Digitalorganisation bei Beiersdorf. Weitere Themen waren der neue Industriestandard „EcoBeautyScore“, regulatorische Entwicklungen bei der CO₂-Neutralität sowie Cyber Security.

Teilnahme an den Sitzungen

Die Teilnahmequote an den Sitzungen betrug im Plenum 88,9 %, im Prüfungsausschuss 90 %, im Finanzausschuss 95 %, im Personalausschuss 83,3 % und im Digital- & ESG-Ausschuss 94,4 %. Im Präsidialausschuss betrug die Teilnahmequote 100 %. Im Einzelnen nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt an den Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse teil:

Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2025

Name	Plenum	Präsidial- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Finanz- ausschuss	Personal- ausschuss	Digital- & ESG- Ausschuss
Donya-Florence Amer	9/9	•	•	•	•	3/3
Hilde Cambier	9/9	•	•	•	•	2/3
Hong Chow	9/9	•	•	•	2/2	•
Wolfgang Herz	8/9	5/5	•	•	•	•
Uta Kemmerich-Keil	9/9	•	7/8	4/4	2/2	3/3
Jan Koltze¹	6/9	•	6/8	3/4	•	•
Olaf Papier	8/9	•	8/8	4/4	2/2	•
Frédéric Pflanz	9/9	5/5	8/8	4/4	2/2	3/3
Prof. Dr. Reinhard Pöllath	8/9	5/5	7/8	4/4	•	•
Doris Robben	9/9	•	•	•	2/2	3/3
Kirstin Weiland¹	3/9	•	•	•	0/2	•
Barbara Wentzel	9/9	5/5	•	•	•	3/3

¹ Die geringe Beteiligungsquote von Herrn Koltze und Frau Weiland basiert auf gesundheitlichen Gründen.

Abschlüsse und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt, der Konzernabschluss nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und unter Berücksichtigung der anwendbaren Interpretationen des IFRS Interpretations Committee sowie nach den ergänzend anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der **Abschlussprüfer** prüfte den **Jahresabschluss** und den **Konzernabschluss 2025** und den zusammengefassten Lagebericht von AG und Konzern sowie die zusammengefasste **Nichtfinanzielle Erklärung** der AG und des Konzerns. Der Abschlussprüfer erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Zum Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG) wegen der Mehrheitsbeteiligung der maxingvest GmbH & Co. KGaA bestätigte der Abschlussprüfer nach pflichtmäßiger Prüfung und Beurteilung, dass dessen tatsächliche Angaben richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die des Vorstands sprechen.

Der Aufsichtsrat erhielt unmittelbar nach **Aufstellung** den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht von AG und Konzern einschließlich der zusammengefassten Nichtfinanziellen Erklärung der AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat erhielt und erörterte vorab Entwürfe der vorläufigen Abschlussunterlagen. Der Abschlussprüfer nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss für AG und Konzern teil und stellte die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung im Prüfungsausschuss und im Aufsichtsrat vor. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht, die zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung der AG und des Konzerns, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der Schlusserklärung des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. In einer Sitzung am 2. März 2026 schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung an und billigte die Abschlüsse der AG und des Konzerns zum 31. Dezember 2025; damit ist der Jahresabschluss der Beiersdorf AG **festgestellt**. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands stimmte der Aufsichtsrat zu.

Für das Unternehmen dankt der Aufsichtsrat allen Beiersdorfer*innen mit Vorstand und Executive Committee und allen Handels- und Geschäftspartnern weltweit. Der Wert des Unternehmens beruht auf deren konkreter, stetiger Leistung für Kund*innen in allen Zeiten, guten und weniger guten. Diese

Leistung und ihre stetige Verbesserung verbinden Kundschaft und Stakeholder auf Dauer mit Beiersdorf. Dazu verdienen und erhalten auch jegliche externe Kritik und Anregungen volle Beachtung. Alle Beiersdorfer*innen arbeiten energisch und aufgeschlossen an dieser Leistungsverbesserung. Der Aufsichtsrat dankt allen dafür und wünscht für 2026 Zuversicht, Frieden und Erfolg.

Hamburg, 2. März 2026

Für den Aufsichtsrat



Reinhard Pöllath

Vorsitzender

S. 22 Grundlagen des Konzerns

- S. 22 Geschäft und Strategie
- S. 31 Forschung und Entwicklung

S. 50 Nichtfinanzielle Erklärung

- S. 50 Allgemeine Informationen
- S. 66 Umweltinformationen
- S. 118 Sozialinformationen
- S. 166 Governance-Informationen
- S. 172 Anhang

S. 183 Wirtschaftsbericht

- S. 183 Wirtschaftliches Umfeld
- S. 187 Ertragslage
- S. 198 Vermögenslage
- S. 200 Finanzlage
- S. 202 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage
- S. 203 Beiersdorf AG

S. 207 Risiko- und Chancenbericht

- S. 207 Integriertes Managementsystem
- S. 210 Wesentliche Risiken und Chancen
- S. 218 Monitoring
- S. 219 Zusammenfassende Darstellung
- S. 219 Internes Kontrollsystem
- S. 220 Angemessenheit und Wirksamkeit
- S. 221 Unabhängige Überwachung

S. 222 Prognosebericht

- S. 222 Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenfaktoren
- S. 223 Beschaffungsmarktentwicklung
- S. 224 Absatzmarktentwicklung
- S. 224 Unsere Chancen im Markt
- S. 225 Geschäftsentwicklung

S. 226 Weitere Angaben

- S. 226 Erklärung zur Unternehmensführung
- S. 244 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
- S. 244 Übernahmerechtliche Angaben

ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns

Geschäft und Strategie¹

Beiersdorf gehört zu den weltweit führenden Konsumgüterunternehmen – mit einem Portfolio starker, global verfügbarer Marken, über 190 Tochtergesellschaften und mehr als 22.000 engagierten Mitarbeitenden. Unsere Marken und Produkte genießen weltweit großes Vertrauen. Dieses Vertrauen ist ein Ergebnis wegweisender Innovationen und ikonischer Marken, die seit jeher eine enge Verbindung zu unseren Konsument*innen schaffen. Ohne die Leidenschaft und Expertise unserer Mitarbeitenden wäre dieser Erfolg nicht möglich. Mit ihrem Engagement tragen sie entscheidend dazu bei, dass unsere Produkte weltweit geschätzt und gekauft werden. Dafür bieten wir ihnen ein attraktives Arbeitsumfeld, vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und die Chance, die Zukunft von Beiersdorf aktiv mitzugestalten.

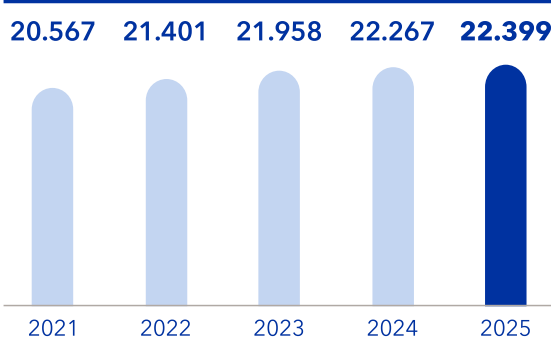
Unser Geschäft gliedert sich in zwei eigenständige Unternehmensbereiche, die unabhängig voneinander agieren und jeweils führende Marktpositionen einnehmen:

- Im Unternehmensbereich Consumer liegt unser Fokus auf der Haut- und Körperpflege. Unser Portfolio umfasst starke Marken wie NIVEA, Eucerin, Hansaplast, La Prairie und Chantecaille, die weltweit geschätzt werden und Millionen Menschen täglich begleiten.
- Im Unternehmensbereich tesa konzentrieren wir uns auf die Entwicklung innovativer Klebebänder und selbstklebender Systemlösungen für Industrie, Gewerbe und Endverbraucher*innen. Seit 2001 wird tesa als eigenständiger Teilkonzern geführt.

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigten wir weltweit 22.399 Mitarbeitende und damit 0,6 % mehr als im Jahr zuvor (Vorjahr: 22.267). Davon arbeiteten 6.989 Mitarbeitende in Deutschland (Vorjahr: 6.777) – dies entspricht einem Anteil von 31 % (Vorjahr: 30 %). Im Unternehmensbereich Consumer waren 17.083 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr: 17.043), bei tesa 5.316 (Vorjahr: 5.224).

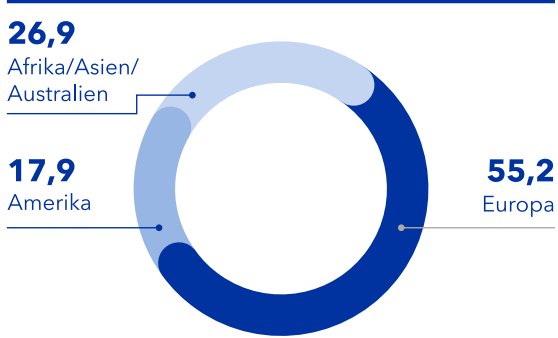
Anzahl Mitarbeitende Konzern¹

Headcount, Stand 31.12.2025



Anteil Mitarbeitende Konzern nach Regionen^{1,2}

Headcount in %, Stand 31.12.2025



Detaillierte Informationen zu unseren Fortschritten und Maßnahmen rund um unsere Mitarbeitenden finden Sie in der „[Nichtfinanziellen Erklärung](#)“.

¹ Die Erfassung erfolgt ab dem Geschäftsbericht 2025 auf Headcount-Basis statt auf Basis von Vollzeitäquivalenten (FTE). Zusätzlich wurde der Umfang der zu berücksichtigenden Mitarbeitendengruppen angepasst. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde der Wert 2024 analog angepasst. Die ursprünglich berichteten Vorjahreswerte auf FTE-Basis betragen: 2024: 22.791, 2023: 21.958, 2022: 21.401, 2021: 20.567.

² Die Region Amerika umfasst im gesamten Geschäftsbericht Nordamerika und Lateinamerika.

Consumer

Unsere Strategie

Seit mehr als 140 Jahren steht der Name Beiersdorf für innovative Hautpflege und wegweisende Hautforschung. Diese Tradition ist unser Fundament – doch unser Blick richtet sich klar nach vorn. Wir wollen die Zukunft der Hautpflege gestalten und dafür sorgen, dass sich Menschen in ihrer Haut wohlfühlen. Gleichzeitig ist es unser Ziel, wirtschaftlich erfolgreich zu sein, denn nachhaltiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sind die Basis für unsere ambitionierten Ziele.

Unser Purpose „Care Beyond Skin“ gibt uns dabei Orientierung. Er prägt, wie wir wirtschaftlichen Erfolg verstehen. Für uns bedeutet das: Wir handeln verantwortungsvoll, zeigen gesellschaftliches Engagement und fördern gezielt Initiativen, die über unser Kerngeschäft hinausgehen. Gleichzeitig wissen wir: Nur mit Effizienz, Innovation und unternehmerischem Mut können wir dieser Verantwortung gerecht werden und unsere Vision erfüllen.

Diese Vision ist ambitioniert: **Wir wollen das beste Hautpflegeunternehmen der Welt sein.** Sie ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie „Win with Care“, mit der wir an die Erfolge der Vergangenheit anknüpfen wollen – und die uns auch in herausfordernden Zeiten leitet. Wir konzentrieren uns dabei auf die Entwicklung unserer Marken, die Einführung bahnbrechender Innovationen und die Erschließung weiterer Wachstumsfelder („White Spaces“). Ebenso liegt unser Fokus auf profitablerem Wachstum und einem klaren ROI-Mindset – mit dem Ziel, einen nachhaltigen finanziellen Wert zu schaffen, gleichzeitig unseren Nachhaltigkeitsambitionen treu zu bleiben und einen positiven Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Diese Grundgedanken haben wir in „Win with Care“ in drei strategischen Entscheidungen zusammengefasst:

- **Führend in der Hautpflege sein** – mit vertrauenswürdigen, ikonischen Marken und Innovationskraft.
- **Allgegenwärtige Präsenz erreichen** – in relevanten Märkten, Kanälen und Kategorien.
- **Erfolg nachhaltig vorantreiben** – Wachstum stärken und zugleich eine inklusive, klimabewusste Zukunft gestalten.



Ergänzt werden unsere strategischen Entscheidungen durch zwei zentrale Erfolgsfaktoren: unsere Mitarbeitenden und die Kraft der Digitalisierung. Wir entwickeln Talente, setzen auf leistungsstarke, diverse und inklusive Teams und pflegen eine Kultur, die auf gemeinsamen Werten wie Care, Trust, Simplicity und Courage aufbaut. Darüber hinaus nutzen wir digitale Lösungen, um entlang der gesamten digitalen Consumer Journey - von der Markeninteraktion über die Produktentdeckung bis hin zum Kauf - unseren Konsument*innen begeisternde Erlebnisse zu schaffen und effiziente, zukunftsfähige Prozesse voranzutreiben. So legen wir die Basis für nachhaltiges Wachstum und langfristigen Erfolg.

Führend in der Hautpflege sein

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unsere Position als führendes Hautpflegeunternehmen weiter gestärkt - durch wegweisende Innovationen und bedeutende Produktneueinführungen (siehe Abschnitt [„Produkt-Highlights“](#)). Bereits im Vorjahr setzten wir mit Eucerin einen Meilenstein: Unser epigenetischer Wirkstoff Epicelline®, der das biologische Alter der Haut sichtbar reduziert und die Zeichen der Hautalterung umkehrt, wurde erfolgreich eingeführt. Im Berichtsjahr knüpfte das Eucerin Hyaluron-Filler Epigenetic Serum daran an und trug maßgeblich zum zweistelligen Wachstum unseres Derma-Geschäfts bei - ein klares Signal für unsere Vorreiterrolle im Bereich Epigenetik.

Darauf aufbauend brachten wir Epicelline® im Berichtsjahr erstmals auch in den Massenmarkt: Mit dem NIVEA CELLULAR Epigenetics Verjüngendes Serum realisierten wir den größten Launch im Bereich Gesichtspflege bei NIVEA der vergangenen zehn Jahre. Dies stärkte unsere Präsenz in mehreren europäischen Ländern und sicherte Spitzenpositionen im Handel. Das Serum kombiniert drei Arten von Hyaluronsäure mit Epicelline® und aktiviert gezielt die Longevity der Hautzellen - wissenschaftlich bestätigt durch unsere patentierte Age Clock Technology®.

Auch die Erfolgsgeschichte von Thiamidol®, unserem Wirkstoff gegen Hyperpigmentierung und dunkle Flecken, setzten wir im Jahr 2025 konsequent fort - unter anderem durch Einführungen in den strategischen Wachstumsmärkten USA, China und Indien (siehe auch Abschnitt [„Allgegenwärtige Präsenz erreichen“](#)). Eine besondere Bedeutung erhielt Thiamidol® durch die Veröffentlichung eines globalen Expert*innenkonsens zum Management von Hyperpigmentierung, erarbeitet von zehn führenden Dermatolog*innen weltweit. Die Ergebnisse wurden auf dem Kongress der Europäischen Akademie für Dermatologie und Venerologie 2025 (EADV) präsentiert. Die zentrale Erkenntnis: Thiamidol®, der patentierte Wirkstoff von Beiersdorf, ist der dermokosmetische Wirkstoff, den die Expert*innen als eine bevorzugte Lösung bei Hyperpigmentierung empfehlen. Ein eindrucksvoller Beleg dafür, wie wir unsere Hautforschungsexpertise in marktfähige Innovationen übersetzen.

Darüber hinaus unterstrichen weitere wichtige Launches und Relaunches unseren Anspruch, neue Maßstäbe in der Hautpflege zu setzen: Die überarbeitete NIVEA SUN Schutz & Pflege-Serie mit CITRACELL-PROTECT™ -Technologie sowie das neue 2in1 Primer Daily UV Serum LSF 50 demonstrieren unsere Kompetenz im UV-Schutz. Damit konnten wir im Berichtsjahr weitere Marktanteile gewinnen, insbesondere in Europa. Mit dem Relaunch der Eucerin DERMOPURE CLINICAL-Linie lancierten wir eine effektive Reinigung und Pflege für unreine, zu Akne neigende Haut - eine Hautbeschwerde, die weltweit bis zu 85 % der Menschen irgendwann im Leben einmal betrifft und eine der häufigsten Ursachen für einen Hautarztbesuch ist.

Zudem erweiterten wir unser Portfolio in der Wundversorgung um eine echte Innovation: Unter den Marken Hansaplast, Elastoplast und CURITAS führten wir das Zweite Haut Schutz Pflaster ein - ein ultradünnes, flexibles Pflaster auf Basis der Hydrokolloid-Technologie, das beanspruchte Hautpartien schützt, die Heilung beschleunigt und das Risiko von Narbenbildung reduziert.

Um NIVEA auch künftig auf Wachstumskurs zu halten, haben wir im Berichtsjahr eine strategische Neuausrichtung unseres Kernportfolios eingeleitet. Dabei setzen wir klare Prioritäten auf zentrale

Markenpfeiler und wachstumsstarke Segmente: Neben der NIVEA Gesichtspflege rücken insbesondere die NIVEA Body Hautpflege sowie das NIVEA Deo-Geschäft stärker in den Fokus. Gleichzeitig schärfen wir unseren Blick auf die Kernmärkte und richten unsere Aufmerksamkeit verstärkt auf regionale Bedürfnisse unserer Konsument*innen. Dies ermöglicht es uns, noch agiler auf unterschiedliche lokale Anforderungen zu reagieren - und sicherzustellen, dass NIVEA weltweit die bevorzugte Marke für Hautpflege bleibt. Ein Beispiel für diese Neuausrichtung ist die Einführung der NIVEA Derma Control-Serie im Berichtsjahr. Sie richtet sich gezielt an Verbraucher*innen mit empfindlicher Haut und verbindet zuverlässigen Deodorantschutz mit wirksamer Hautpflege - ein Beispiel für den Trend zur „Skinifikation“, bei dem Pflegeprinzipien aus der Hautpflege auf weitere Produktkategorien übertragen werden.

Ein wichtiger Meilenstein im Jahr 2025 war zudem die Grundsteinlegung für unser neues Innovationszentrum auf dem Beiersdorf Campus in Hamburg. Mit einer Investition von 139 Mio. € entsteht hier ein hochmodernes Zentrum für Forschung, Entwicklung und Technologie, dessen Eröffnung für das Jahr 2028 geplant ist. Auf rund 14.000 m² werden künftig interdisziplinäre Teams aus Forschung und Entwicklung, Supply Chain, Marketing und Vertrieb unter einem Dach zusammenarbeiten. Die enge Verzahnung entlang der gesamten Innovationskette - von der Idee bis zum fertigen Produkt - sowie der Einsatz von künstlicher Intelligenz und digitalisierten, datengesteuerten Abläufen wird uns kürzere Entwicklungszyklen, effizientere Prozesse und eine schnellere Marktreife ermöglichen. Mit dieser Investition stärken wir unsere langfristige Innovationskraft und investieren gezielt in die Hautpflege von morgen.

Zur Sicherstellung zukünftigen Wachstums haben wir im Berichtsjahr zudem die Erweiterung unserer Produktionsinfrastruktur am Standort Beiersdorf Manufacturing Poznań (BMP) erfolgreich abgeschlossen und die neue Fläche eröffnet. Mit diesem Schritt haben wir unsere Produktionskapazitäten in Polen verdoppelt, unser globales Produktionsnetzwerk gestärkt und die Grundlage für künftige Innovationen geschaffen.

Allgegenwärtige Präsenz erreichen

Mit unserer Strategie, Innovationen über alle globalen Marken hinweg zu skalieren und gezielt in neue Märkte („White Spaces“), Segmente und Kanäle zu expandieren, haben wir im Berichtsjahr wichtige Impulse gesetzt. Besonders mit unseren beiden Schlüsselinnovationen Thiamidol® und Epicelline® konnten wir im Berichtsjahr relevante Fortschritte erzielen - und unsere wegweisenden Innovationen in neue Märkte einführen.

Einer der größten Meilensteine im Jahr 2025 war die Einführung unseres neuen Eucerin Spotless Brightening Pro Aesthetic Crystal Booster Serums und der NIVEA LUMINOUS630™ Produkte auf dem chinesischen Inlandsmarkt. Dieser Schritt folgte auf die Zulassung unseres Wirkstoffs Thiamidol® durch die chinesische National Medical Products Administration (NMPA) Ende 2024. Mit dieser Zulassung haben wir neue Wachstumschancen für unsere Marken Eucerin und NIVEA auf dem chinesischen Markt erschlossen - dem zweitgrößten Dermokosmetikmarkt der Welt und einer Region, in der Hyperpigmentierung zu den häufigsten Hautproblemen zählt.

Auch in den USA bauten wir unsere Präsenz gegenüber den Konsument*innen weiter aus: Nach dem erfolgreichen Launch von Eucerin Face im Vorjahr folgte im Berichtsjahr die Einführung von Thiamidol® über die Eucerin Radiant Tone Kollektion. Damit konnten wir an die Entwicklung des Vorjahres anknüpfen und diese bedeutende Innovation im Bereich der Hautpflege erfolgreich im Markt platzieren. Einen weiteren Wachstumsmarkt erschlossen wir mit der Einführung von NIVEA LUMINOUS Thiamidol® Gesichtspflegeprodukten in Indien - ein wichtiger Schritt, um unsere Innovationen einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Parallel erweiterten wir in Indien unsere Präsenz im Luxussegment: La Prairie und Chantecaille feierten hier ihren Markteintritt. Indien zählt zu den dynamischsten und am schnellsten wachsenden Luxusbeautymärkte Asiens.

Darüber hinaus setzten wir abseits unserer Schlüsselinnovationen Thiamidol® und Epicelline® unsere strategische Expansion erfolgreich fort: Im Dezember 2025 führten wir Eucerin erstmals in Japan ein - dem drittgrößten Kosmetikmarkt der Welt. Mit der speziell für japanische Verbraucher*innen entwickelten Premium-Serie Eucerin HARI FILLER erschließen wir einen neuen „White Space“ und stärken unsere Position in einem der anspruchsvollsten Hautpflegemärkte weltweit. Die Produktlinie kombiniert dermatologische Expertise mit den hohen Ansprüchen japanischer Konsument*innen an Qualität und Wirksamkeit. Ergänzend dazu feierte Eucerin auch in Saudi-Arabien und Rumänien bedeutende Markteintritte - und stärkte damit unsere Präsenz rund um den Globus.

Digital bauten wir unsere Omnipräsenz ebenfalls konsequent aus, was sich positiv auf die Entwicklung unseres E-Commerce auswirkte: Weltweit erhöhten wir unseren Umsatz um 20 % gegenüber dem Vorjahr - getrieben von einer starken Performance in Schwellenländern und Europa. Auch auf der indischen E-Commerce-Plattform Nykaa bauten wir unsere Präsenz aus und führten NIVEA Face und La Prairie neu ein. Im Rahmen von E-Commerce gewinnt auch Social Commerce immer mehr an Bedeutung. Seit 2020 sind wir in verschiedenen Märkten auf TikTok Shop aktiv und haben die Plattform 2025 auch für NIVEA in Deutschland, Italien und Mexiko eingeführt. Mit der Einführung in Deutschland gehören wir zu den ersten Anbietern im Social-Commerce-Bereich und schaffen ein nahtloses Einkaufserlebnis direkt in der App, das Inspiration mit Kaufentscheidung verbindet. Damit erweitern wir unsere Multi-Channel-Strategie und sichern die Relevanz unserer Marken für kommende Generationen.

Erfolg nachhaltig vorantreiben

Unsere Verantwortung gegenüber Gesellschaft, Umwelt und unseren Verbraucher*innen bringen wir mit unserem Purpose „Care Beyond Skin“ und unserer Nachhaltigkeitsstrategie klar zum Ausdruck - und sie ist fest in unserer Unternehmensstrategie „Win with Care“ verankert. Als zukunftsfähiges und resilientes Unternehmen verbinden wir Nachhaltigkeit mit Wettbewerbsfähigkeit: Wir setzen auf profitables Wachstum und strategische Investitionen, verfolgen eine klare Ausrichtung auf Effizienz und Produktivität und gestalten gleichzeitig die Hautpflege der Zukunft mit einem möglichst geringen ökologischen Fußabdruck und positivem Einfluss auf die Gesellschaft. So erzielen wir Jahr für Jahr wichtige Fortschritte in ökologischer und gesellschaftlicher Hinsicht (siehe Kapitel [„Nichtfinanzielle Erklärung“](#)).

Dieses Zusammenspiel von wirtschaftlicher Stärke und Verantwortung ist Ausdruck unseres Growth Mindsets: Wir denken langfristig, investieren gezielt und entwickeln uns kontinuierlich weiter, um unsere ambitionierte Vision zu erreichen. Um unsere Effizienz und Wettbewerbsstärke zu steigern, haben wir im Berichtsjahr unsere globalen Digitalisierungsaktivitäten konsequent vorangetrieben. Im Fokus standen Automatisierung und der gezielte Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) - sowohl als Katalysator für unsere Mitarbeitenden als auch als Treiber für die Weiterentwicklung unseres Geschäfts. KI ist für uns mehr als ein Werkzeug: Sie reduziert Komplexität, schafft Freiräume für kreative und wertschöpfende Aufgaben und beschleunigt datenbasierte Entscheidungen. Gleichzeitig transformiert KI unser Geschäft, indem sie Routinearbeiten automatisiert, Mitarbeitenden ermöglicht, sich auf strategische Aufgaben zu fokussieren, und als neue Stimme zu unseren Konsument*innen agiert - etwa durch intelligente Produktempfehlungen und die gezielte Ansprache. Ergänzend unterstützte uns im Berichtsjahr das Programm OPEX (Operational Growth Excellence) dabei, Wachstumschancen in unseren Kernmärkten zu identifizieren - etwa durch die Optimierung von Preisstrategien, Sortimenten und Produktpräsentationen. Mit einem einheitlichen Analyseansatz und enger bereichsübergreifender Zusammenarbeit verbessern wir Prozesse und stärken damit unser nachhaltiges, organisches Wachstum.

Auch im Bereich Nachhaltigkeit erzielten wir bedeutende Fortschritte - insbesondere die Reduzierung der THG-Emissionen (Treibhausgas, THG) sowie die Erhöhung des Anteils an recycelten und erneuerbaren Materialien in unseren Kunststoffverpackungen. Gleichzeitig trieben wir die Transformation hin zu einem nachhaltigeren Marken- und Produktportfolio mit großem Engagement

voran. Ebenso gehört die Einführung des EcoBeautyScore für unsere Marken NIVEA und Eucerin dazu – ein wissenschaftlich fundiertes Bewertungssystem, das die Umweltverträglichkeit von Kosmetikprodukten transparent macht und so nachhaltige Kaufentscheidungen fördert. Bereits zum Ende des Berichtsjahres erhielten die meisten unserer relevanten Gesichtspflegeprodukte die besten Bewertungen A und B. Diese Erfolge sind Teil unserer umfassenden Strategie, bestehende Produkte und Neuentwicklungen systematisch hinsichtlich Inhaltsstoffen, Formulierungen und Verpackungen zu optimieren – und so einen Mehrwert für Verbraucher*innen und Gesellschaft zu schaffen. Mehr dazu erfahren Sie in der [„Nichtfinanziellen Erklärung“](#).

Darüber hinaus haben wir unser Engagement für Diversität und Inklusion weiter gestärkt – unter anderem durch Initiativen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Mehr als 30 globale Teams („Disability Inclusion Squads“) haben diese Arbeit – unterstützt von verschiedenen externen Partnerorganisationen – aktiv vorangetrieben. Wir schulten unsere globalen Führungskräfte und Recruiter*innen im inklusiven Umgang und prüften gemeinsam mit lokalen Partnern, wie wir unsere Büros und Produktionszentren noch inklusiver gestalten können. Darüber hinaus förderte unsere Mitarbeitenden-Community „Ability“ den internen Austausch und die Sichtbarkeit des Themas. Auch unser Engagement zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Lohnleichheit haben wir konsequent vorangetrieben: 2025 schlossen wir unser erstes globales Pay Equity Audit ab – ein wichtiger Schritt in Richtung fairer Vergütung. Unsere Ambition bleibt klar: Wir wollen ein globaler Equal-Pay-Arbeitgeber werden und unsere Maßnahmen fortsetzen, um dieses Ziel zu erreichen.

All diese Fortschritte zeigen: Im Geschäftsjahr 2025 haben wir trotz eines herausfordernden Umfelds an allen zentralen Elementen unserer Strategie gearbeitet – von der Weiterentwicklung unserer Marken und Innovationen über die Expansion in relevante Märkte bis hin zur Effizienzsteigerung und nachhaltigen Transformation unseres Portfolios. Damit schaffen wir die Grundlage für langfristige Wettbewerbsfähigkeit, profitables Wachstum und die Erreichung unserer Vision.

tesa

Die tesa SE (im Folgenden „tesa“) ist einer der weltweit führenden Hersteller innovativer Klebebänder und selbstklebender Produktlösungen für Industrie, Gewerbekunden und Endverbraucher*innen. Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Beiersdorf Aktiengesellschaft bildet die tesa SE einen unabhängig geführten Teilkonzern, der sich aus 55 Tochtergesellschaften (Vorjahr: 56) sowie aus einem assoziierten Unternehmen (Vorjahr: 1) zusammensetzt. Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte tesa 5.316 Mitarbeitende (Vorjahr: 5.224³) und damit 1,8 % mehr als im Jahr zuvor. In Deutschland waren 2.631 Mitarbeitende (Vorjahr: 2.511³) tätig, dies entspricht einem Anteil von 49,5 % (Vorjahr: 48,1 %³).

Regionen und wesentliche Standorte

tesa agiert weltweit, mit Schwerpunkt in Europa, gefolgt von den Geschäftsregionen Afrika/Asien/Australien und Amerika. Die Unternehmenszentrale mit integrierter Technologie- und Produktentwicklung und einem Pilotzentrum befindet sich in Norderstedt bei Hamburg. Neben den deutschen Gesellschaften gehören die Tochtergesellschaften in China und den USA zu den größten und strategisch wichtigsten Einzelgesellschaften von tesa. Die relevantesten Produktionsstandorte befinden sich in Europa (Deutschland und Italien), in Nordamerika (USA) und in Asien (China und Vietnam).

Geschäftsbereiche

tesa versorgt Industriekunden in den Geschäftsfeldern Automotive, Consumer Electronics, Druck und Verpackung sowie Electrical Systems auf direktem Weg mit spezialisierten Produkt- und Systemlösungen. Der strategische Fokus liegt vorrangig auf dem Auf- und Ausbau ertragreicher Geschäftsfelder in technologisch anspruchsvollen Anwendungsbereichen. Die Produkt- und Systemlösungen von tesa werden zur Optimierung und Effizienzsteigerung von Produktionsprozessen, als Befestigungslösungen in konstruktiven Anwendungsbereichen – oftmals mit Zusatzfunktionen über das reine Verbinden von Bauteilen hinaus – sowie als maßgeschneiderte Schutz- und Verpackungssysteme eingesetzt.

Neben dem Direktgeschäft vertreibt tesa eine vielfältige Produktpalette für ein breites Anwendungsspektrum in unterschiedlichen Industriebranchen über den industriellen Handel. Dazu gehören beispielsweise Sortimente für Montage und Reparatur, Transportsicherungsbänder oder auch Klebelösungen für die Verpackungsindustrie.

Zusätzlich zum Industriekundengeschäft versorgt tesa Endkund*innen über Handelspartner oder handelsähnliche Kanäle mit marktgerechten Produkten. Hierzu zählen Sortimente für private Endverbraucher*innen und professionelle Handwerker*innen. Darüber hinaus nutzt tesa das E-Commerce-Geschäft, um Endkund*innen auf direktem Weg Produkte zum Kauf anzubieten.

Das Geschäft mit Endkund*innen ist hauptsächlich auf Europa und Lateinamerika konzentriert. Vermarktet werden sowohl lang bewährte als auch neue Produktlösungen, die unter anderem für den täglichen Gebrauch in Büro und Haushalt sowie im Handwerk bestimmt sind. Unter der Dachmarke tesa® finden Endverbraucher*innen in Bau- und Verbrauchermärkten, Papier- und Schreibwarengeschäften sowie online ein breites Angebot von innovativen Produkten. Für professionelle Handwerker*innen bietet tesa maßgeschneiderte Sortimente, welche über zielgruppengerechte Vermarktungskonzepte angeboten werden.

³ Die Erfassung erfolgt ab dem Geschäftsbericht 2025 auf Headcount-Basis statt auf Basis von Vollzeitäquivalenten (FTE). Zusätzlich wurde der Umfang der zu berücksichtigenden Mitarbeitendengruppen angepasst. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde der Wert 2024 analog angepasst. Die ursprünglich berichteten Vorjahreswerte auf FTE-Basis betragen: tesa 5.405, tesa (Deutschland) 2.685.

Künstliche Intelligenz

Im Geschäftsjahr 2025 hat tesa die Integration von KI (künstliche Intelligenz) als zentralen Bestandteil seiner Digitalstrategie vorangetrieben und diese weltweit umgesetzt – sowohl an den Unternehmensstandorten als auch auf operativer Ebene. Mit der Einführung von Microsoft Copilot und dem unternehmensweiten Rollout für 3.300 Mitarbeitende wurden Voraussetzungen für eine erfolgreiche KI-Transformation geschaffen. Begleitet wurde diese Maßnahme von Schulungen und Events, darunter der Global AI Day.

Das tesa „AI Enablement Programm“ erreichte weltweit 3.800 Mitarbeitende und stärkte damit die digitale Kompetenz im Unternehmen. Parallel dazu wurde ein globales Netzwerk von mehr als 100 AI-Botschafter*innen aufgebaut, das in den jeweiligen Fachbereichen konkrete Anwendungsfälle identifiziert, bewertet und implementiert.

Die technologische Basis dieser Entwicklung wurde bereits zuvor durch strategische externe Partnerschaften sowie die Einführung von tesaGPT im Jahr 2023 gelegt – dem eigenen Large Language Model. Für diese systematische Verankerung von KI im Unternehmen wurde tesa im Mai 2025 mit dem Deutschen Preis für Onlinekommunikation (DPOK-Award) in der Kategorie „AI Strategie und Integration“ ausgezeichnet. Ein weiteres Ereignis war der erste interne „Agentic AI Hackathon“ im November des Geschäftsjahres 2025, bei dem interdisziplinäre Teams agentenbasierte KI-Use-Cases entwickelten und in ersten Prototypen zum Leben erweckten.

Leitung und Kontrolle

Der Vorstand leitet das Unternehmen und ist der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Neben den funktionalen Vorstandsressorts bestehen auch regionale Verantwortungsbereiche. Insbesondere durch die Ressortzuständigkeit für die Regionen und Märkte ist der Vorstand eng mit dem operativen Geschäft verbunden. Die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands werden im Abschnitt „[Organe der Beiersdorf AG](#)“ des Konzernanhangs dargestellt. Der Unternehmensbereich tesa wird als unabhängiger Teilkonzern geführt.

Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, einschließlich Anreiz- und Bonussysteme, werden im „[Vergütungsbericht](#)“ erläutert. Der zusammengefasste Lagebericht enthält auch die Erklärung zur Unternehmensführung der Beiersdorf AG und des Konzerns nach §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB), die auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.beiersdorf.de/erklaerung_unternehmensfuehrung öffentlich zugänglich gemacht wird.

Wertmanagement und Steuerungssystem

Unser übergeordnetes Ziel ist es, nachhaltigen Wert für unsere Aktionär*innen zu schaffen. Dies erreichen wir, indem wir unser Geschäft anhand von zwei zentralen Leistungskennzahlen steuern, nämlich **organisches Umsatzwachstum**⁴ und EBIT beziehungsweise **EBIT-Umsatzrendite vor Sondereffekten** (Relation von EBIT zu Umsatz). Durch kontinuierliche Investitionen in Wachstumsmöglichkeiten wie „White Spaces“, konsequentes Kostenmanagement und hohe Effizienz beim Einsatz der Ressourcen sollen international wettbewerbsfähige Renditen erwirtschaftet werden. Die Entwicklung der relevanten finanziellen Steuerungskennzahlen ist im Abschnitt „[Ertragslage](#)“ zu finden. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Veränderung der finanziellen Hauptsteuerungsgrößen im Vergleich zum Vorjahr.

Um diese strategischen Ziele zu erreichen, hat das Unternehmen ein effizientes Steuerungssystem eingerichtet. Die Unternehmensführung leitet die Vorgaben an die einzelnen Einheiten für die Unternehmensplanung des kommenden Jahres aus den strategischen Zielen des Konzerns ab. Diese Planung umfasst sämtliche Bereiche und alle Tochtergesellschaften. Die Planung des Konzerns für das Folgejahr wird in der Regel gegen Ende des Jahres von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet. Im Einzelfall wird die Planung im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen erst zu Beginn des Geschäftsjahres finalisiert.

Im Verlauf des Geschäftsjahres erfolgt ein regelmäßiger Abgleich der aktuellen Entwicklung der Hauptsteuerungsgrößen mit den erwarteten Werten und der aktuellen Prognose für das Gesamtjahr. Daraus abgeleitet wird das Geschäft zielgerichtet gesteuert.

Der Unternehmensbereich tesa bildet im Konzern eine eigenständige, unabhängige Einheit. Er wird ebenfalls auf Basis der Kennzahlen „organisches Umsatzwachstum“ und „betriebliches Ergebnis“ (EBIT) bzw. „EBIT-Umsatzrendite vor Sondereffekten“ gesteuert.

⁴ Das organische Umsatzwachstum zeigt das nominale Umsatzwachstum, bereinigt um Wechselkurseffekte sowie strukturelle Effekte aus Akquisitionen und Divestments.

Forschung und Entwicklung⁵

Unsere Forschung und Entwicklung (F&E) ist der Impulsgeber unserer Innovationskraft – und spielt eine zentrale Rolle für den nachhaltigen Erfolg von Beiersdorf. Unser Erfolgsrezept: Mit Innovationsgeist, wissenschaftlicher Expertise und modernsten Technologien kreieren wir richtungsweisende Produktlösungen – stets mit dem Anspruch, die Bedürfnisse unserer Konsument*innen in den Mittelpunkt zu stellen. Darüber hinaus evaluieren wir unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten kontinuierlich und treiben sie so strategisch weiter voran.

Für unsere beiden Unternehmensbereiche setzen wir klare Forschungsschwerpunkte:

- **Consumer:** Im Unternehmensbereich Consumer entwickeln wir wirkungsvolle Hautpflegeinnovationen, bei denen das fundierte Verständnis der Haut sowie die Bedürfnisse unserer Verbraucher*innen stets im Mittelpunkt stehen. Unsere Forschung zielt darauf ab, die Hautprozesse besser zu verstehen und neue Wirkstoffe zu identifizieren, die innovative Produkte mit einem spürbaren Mehrwert ermöglichen.
- **tesa:** Im Unternehmensbereich tesa treiben wir die Entwicklung innovativer Klebebänder und selbstklebender Produktlösungen voran – mit besonderem Augenmerk auf Nachhaltigkeit und energieeffiziente Produktionsverfahren. Unsere Lösungen tragen dazu bei, die Arbeit, die Produkte oder das Leben unserer Kunden zu verbessern.

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte Beiersdorf weltweit 1.849 Mitarbeitende in der Forschung und Entwicklung (Vorjahr: 1.738). Davon waren 1.177 im Unternehmensbereich Consumer (Vorjahr: 1.119) und 672 im Unternehmensbereich tesa tätig (Vorjahr: 619).

Die Investitionen in die Forschung und Entwicklung wurden erneut deutlich gesteigert: Zum Geschäftsjahresende beliefen sich die F&E-Aufwendungen auf 365 Mio. € (Vorjahr: 354 Mio. €), was einem Plus von 3,3 % entspricht. Davon entfielen 276 Mio. € auf den Unternehmensbereich Consumer (+2,3 %) und 89 Mio. € auf den Unternehmensbereich tesa (+6,3 %).

Consumer

Exzellente Forschungskraft

Als Hautpflegeunternehmen mit einem hohen Innovationsanspruch verbinden wir wissenschaftliche Exzellenz mit fundierter Hautexpertise – und schaffen so die Grundlage für richtungsweisende Entwicklungen. Als Erfinder der modernen Hautpflege mit der ersten stabilen Wasser-in-Öl-Emulsion im Jahr 1911 setzen wir kontinuierlich neue Standards. Unsere Wissenschaftler*innen entschlüsseln die komplexen biologischen Prozesse der Haut. Dieses tiefgehende Verständnis ermöglicht uns die Entwicklung charakteristischer, hochwirksamer Wirkstoffe, die gezielt mit der Haut interagieren und ihre natürlichen Funktionen unterstützen. Beispiele dafür sind Q10 (unser erster Anti-Aging-Wirkstoff), Thiamidol® (unser hochwirksamer Inhaltsstoff gegen Hyperpigmentierung), und Epicelline®, (unser hochwirksamer epigenetisch aktiver Wirkstoff, der die Altersuhr in Hautzellen zurückdreht). Weitere Forschungsschwerpunkte wie die Mikrobiomforschung eröffnen neue Perspektiven für die Hautpflege.

⁵ Alle Zahlen zu Mitarbeitenden in diesem Kapitel werden ab dem Geschäftsbericht 2025 auf Headcount-Basis statt auf Basis von Vollzeitäquivalenten (FTE) erfasst. Zusätzlich wurde der Umfang der zu berücksichtigenden Mitarbeitendengruppen angepasst. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde der Wert 2024 analog angepasst. Die ursprünglich berichteten Vorjahreswerte auf FTE-Basis betragen: Forschung und Entwicklung (weltweit) 1.841, Forschung und Entwicklung (Consumer) 1.165, Forschung und Entwicklung (tesa) 676.

Im Berichtsjahr erzielten wir mit unserer intensiven Forschungsarbeit erneut substantielle Fortschritte:

- Seit über 15 Jahren erforschen wir im Bereich **Epigenetik**, wie sich äußere Einflüsse auf die Funktionalität der Hautzellen sowie die Hautalterungsmechanismen auswirken. Dieses Wissen floss im Jahr 2025 in weitere Produkte ein und wurde mit NIVEA CELLULAR Epigenetics Verjüngendes Serum erstmals im Massenmarkt lanciert. Die biologische Hautalterung aktiv zu verlangsamen und sogar umzukehren, und somit die Haut-Langlebigkeit („Skin Longevity“) zu verbessern, erreicht Epicelline® durch die gezielte Reaktivierung von Jugendfunktionen der Hautzellen. Darüber hinaus haben wir gezielt unsere innovativen Hautpflegeansätze zur Förderung der Haut-Langlebigkeit und substantiellen Hautverjüngung weiterverfolgt. In Kooperation mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) konnten wir im Berichtsjahr die patentierte Age Clock Technologie® weiterentwickeln und die Analyse von Mikro-Hautproben anwendbar machen. Wir konnten nachweisen, dass diese Technologie über alle Phototypen hinweg funktioniert, und zeigen, dass nach Anwendung des Eucerin Hyaluron-Filler Epigenetic Serums das biologische Hautalter der Anwender*innen signifikant reduziert war; ein In-vivo-Nachweis für die Verbesserung der Haut-Langlebigkeit, basierend auf einem wissenschaftlich anerkannten Biomarker für Alterung (der „Age Clock“). Die Daten wurden auf einigen Fachkonferenzen präsentiert. Parallel dazu haben wir in einem mikrophysiologischen Co-Kultursystem systemische Faktoren identifiziert, die eine signifikante Verjüngung der Hautzellen bewirken. Die Ergebnisse der Studie haben wir in der Fachzeitschrift AGING publiziert. Ein vielversprechender Ansatz für zukünftige Strategien zur gezielten Hautverjüngung und Haut-Langlebigkeit.
- **Thiamidol®** bleibt ein zentraler Wirkstoff in der Behandlung und Reduzierung von Hyperpigmentierung, dessen effektive Wirksamkeit bis dato in über 120 klinischen Studien mit mehr als 9.000 Teilnehmenden aller Haut- und Phototypen nachgewiesen wurde. Entsprechend haben wir im Berichtsjahr die wissenschaftliche Weiterentwicklung und Forschung an unserem patentierten Inhaltsstoff konsequent fortgesetzt. Nachdem im November 2024 die Registrierung in China erfolgreich abgeschlossen wurde, folgte im Berichtsjahr die Markteinführung lokal entwickelter Produkte in den chinesischen Markt. Ein weiterer Meilenstein ist der kürzlich veröffentlichte „Global Consensus on the Management of Melanin Hyperpigmentation Disorders“, der von zehn führenden Dermatolog*innen auf dem Gebiet der Hyperpigmentierung verfasst wurde, Darin wird Thiamidol® als dermokosmetischer Wirkstoff benannt, den die Expert*innen als eine bevorzugte Lösung bei Hyperpigmentierung empfehlen. Diese internationale Anerkennung unterstreicht die wissenschaftliche Relevanz und klinische Wirksamkeit unserer Forschung.
- Das **Hautmikrobiom** spielt eine wichtige Rolle für das Erscheinungsbild und die Widerstandsfähigkeit unserer Haut. Ist das Gleichgewicht dieses sensiblen Ökosystems gestört – etwa durch eine Überbesiedelung mit bestimmten Mikroorganismen – kann das die Hautflora verändern und sich negativ auf den Hautzustand auswirken. Mit unseren kontinuierlichen Forschungsaktivitäten rund um das Hautmikrobiom leisten wir wichtige Pionierarbeit. Die Erkenntnisse aus mehreren Jahrzehnten Forschung mit mehr als 70 erteilten Patenten bilden die Grundlage unseres einzigartigen technologischen Ökosystems, die sogenannte Microbiome-Design-Plattform. Sie umfasst neben spezifischen antimikrobiellen Lösungen und präbiotischen Ansätzen auch die sogenannte Ski[N]ative Probiotics-Technologie. Mit ihr setzen wir auf Probiotika, die Teil des natürlichen Hautmikrobioms sind. Diese Ansätze sollen uns völlig neue Möglichkeiten eröffnen, das Hautmikrobiom mithilfe innovativer kosmetischer Pflegeprodukte gezielt zu beeinflussen – für wegweisende Ergebnisse, von unreiner Haut bis Anti-Age. Eine aktuelle Publikation (Hamann et al., Microorganisms, 2025) zeigt intraspezifische Unterschiede zweier zentraler Hautbakterien – Cutibacterium acnes und Staphylococcus epidermidis – bei gesunder Haut sowie bei Proband*innen mit leichter bis schwerer Akne (acne vulgaris). Weitere Eckpfeiler unserer Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet des Hautmikrobioms sind die Zusammenarbeit mit dem belgischen Biotech-Unternehmen S-Biomedic, das wir 2022 vollständig übernommen haben, sowie mit renommierten Hochschulen und Forschungseinrichtungen (mehr dazu im Abschnitt „[Gesteigerte Innovationskraft durch strategische Allianzen](#)“).

- Die Forschung zu unserem innovativen Anti-Aging-Wirkstoff **Coenzym Q10**, den wir 1998 erstmals auf den Markt gebracht haben, setzten wir im Berichtsjahr weiter fort. In Zusammenarbeit mit der Universität Grenoble konnten wir in einer Studie zeigen, dass Coenzym Q10 den Energiehaushalt von Hautzellen unter oxidativem Stress signifikant stabilisiert. Diese Ergebnisse haben wir im April 2025 in der Fachzeitschrift Scientific Reports veröffentlicht und auf der internationalen Q10-Konferenz der International Coenzyme Q10 Association im Juni 2025 in Kopenhagen vorgestellt. Damit konnten wir belegen, dass der Wirkstoff die zelluläre Widerstandskraft stärkt und einen wichtigen Beitrag zum Schutz sowie Erhalt der Hautfunktion leistet.
- Im Bereich **tierversuchsfreie Testmethoden zur Sicherheitsbewertung** haben wir mit der Weiterentwicklung unseres digitalen toxikologischen Profiling-Frameworks „ToxPanel“ einen weiteren Meilenstein erreicht. Die Plattform ermöglicht durch die Automatisierung zentraler Arbeitsschritte eine deutlich höhere Effizienz bei gleichbleibender Datenqualität, und reduziert manuelle Arbeitsschritte und damit menschliche Fehler signifikant. Durch die strukturierte und standardisierte Dokumentation können potenziell sichere und innovative Wirkstoffe frühzeitig identifiziert werden – ein zentraler Beitrag für unsere Innovationsarbeit und die gezielte Entwicklung von neuen, sicheren Wirkstoffen.
- Ein weiterer Schwerpunkt unserer dermatologischen Forschung im Berichtsjahr war die Untersuchung von zwei besonders herausfordernden Hautzuständen: Bei der **Eucerin UreaRepair Onkologie-Studie** konnten wir zeigen, dass unsere Eucerin UreaRepair Produkte mit aktiven Pflegeinhaltsstoffen die Haut von Chemotherapie-Patient*innen bei konsequenter Anwendung wirksam und besser schützen als der Pflegestandard. Über 80 % der Teilnehmenden berichteten von stabilem oder verbessertem Hautzustand – trotz Chemotherapie. Beschwerden wie Trockenheit, Rötungen und Juckreiz wurden deutlich gelindert, was sich positiv auf das allgemeine Wohlbefinden und die Therapie auswirkte. In einer weiteren Studie konnten wir auch im Bereich der atopischen Dermatitis relevante Fortschritte erzielen: In der **Eucerin Atopi/SKINLY-Studie** nutzten 150 Betroffene unser digitales Hautanalysegerät SKINLY (siehe auch Abschnitt „[Digitalisierung und künstliche Intelligenz](#)“), um ihre Haut über längere Zeiträume selbst zu beobachten. Die begleitende Anwendung des beruhigenden Eucerin AtopiControl Balsams führte zu weniger Juckreiz, verringertem Spannungsgefühl und einem reduzierten Bedarf an Kortison.

Die Ergebnisse unserer Forschung und Entwicklung sowie unser geistiges Eigentum sichern wir durch ein umfassendes, **globales Patentportfolio**. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir über 70 neue Patente angemeldet (Vorjahr: über 90) und bestehende, strategisch wichtige Schutzrechte durch zusätzliche Anmeldungen in weiteren Märkten erweitert. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 umfasste unser weltweites Portfolio insgesamt 1.867 aktive Schutzrechte (Vorjahr: 1.638). Davon sind 783 rechtskräftig erteilt; 1.084 weitere Patentanträge befanden sich zum Geschäftsjahresende noch im Prüfverfahren (Vorjahr: ca. 800). Diese Entwicklung verdeutlicht die hohe Innovationskraft unseres Unternehmens und die konsequente Umsetzung unserer internationalen Patentstrategie.

Nachhaltigkeit als Treiber verantwortungsvoller Innovation

Nachhaltigkeit ist fest in unserer Innovationsarbeit verankert und wird von uns durch intensive Forschungsarbeit und in enger Zusammenarbeit mit unseren strategischen Partnern und Lieferanten gezielt umgesetzt. Ein Großteil unserer THG-Emissionen (Treibhausgas, THG) sind mit unseren Produkten verbunden. Daher ist ihre Transformation ein wichtiger Hebel auf dem Weg, unser ambitioniertes Net Zero Ziel für 2045 zu erreichen. Unser Anspruch: Unsere Produkte sollen nicht nur höchsten Standards in Bezug auf Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit entsprechen, sondern auch einen Beitrag zu einer besseren Zukunft leisten. Im Fokus stehen dabei zwei zentrale Hebel: nachhaltigere Verpackungslösungen und verantwortungsvoll entwickelte Inhaltsstoffe und Formulierungen. Unser Ziel ist es, den ökologischen Fußabdruck unserer Produkte zu reduzieren und gleichzeitig die

Kreislauffähigkeit zu maximieren. Diese Ambitionen sind Teil unserer Nachhaltigkeitsagenda CARE BEYOND SKIN, deren Umsetzung in der „[Nichtfinanziellen Erklärung](#)“ ausführlich dargestellt wird.

Um stetig nachhaltiger zu werden, überprüfen wir zum Beispiel regelmäßig unsere Rohstoffstrategie und setzen auf moderne Technologien, digitalisierte Laborabläufe sowie KI-gestützte Formulierungsprozesse, um nachhaltigere Inhaltsstoffe schneller, gezielter und wirksamer einzusetzen. Damit stellen wir sicher, dass unsere ökologische Verantwortung mit hoher Produktleistung und Hautpflegeexpertise vereint wird und wir zugleich im Klimaschutz und bei der Implementierung einer Kreislaufwirtschaft neue Maßstäbe für verantwortungsvolle Innovationen in der Hautpflege setzen.

Im Bereich Verpackung folgen wir konsequent den vier Prinzipien der Nachhaltigkeit: Vermeiden, Reduzieren, Wiederverwenden und Recyceln. Konkret bedeutet das, dass wir den Materialeinsatz aktiv minimieren. So konnten wir z. B. über die letzten drei Jahre ein Projekt zur Optimierung unserer Tubenkappen über NIVEA, Eucerin und Hansaplast hinweg umsetzen, das den Einsatz von Kunststoff deutlich reduziert und parallel Rezyklat statt Neuplastik verwendet. Durch diese markenübergreifende Initiative, die für eine große Anzahl unserer Produkte implementiert wird, schaffen wir eine bedeutende Emissionsreduktion. Grundsätzlich haben wir den Anspruch, überall dort, wo es uns technisch und qualitativ möglich ist, recyceltes Material zu integrieren – entsprechend enthält bereits ein großer Teil unserer Produktverpackungen Rezyklat. Einen bedeutenden Meilenstein konnten wir in diesem Zusammenhang im Berichtsjahr erreichen: Gemeinsam mit Partnern aus Industrie und Wissenschaft haben wir eine einheitliche Prüfmethode entwickelt, die die sichere Verwendung von recyceltem Kunststoff (Post-Consumer-Rezyklat, PCR) in Kosmetikverpackungen ermöglicht. Die Herausforderung bestand darin, potenzielle Verunreinigungen aus Vorverwendung, Sammlung und Reinigung zuverlässig zu identifizieren und zu bewerten. Die neue Methode wurde im Jahr 2025 als DIN SPEC 91521 veröffentlicht – Beiersdorf hat in der Erarbeitung dieser Norm eine führende Rolle übernommen. Durch diese Standardisierung können Hersteller und Nutzer von PCR-Materialien die Kompatibilität nun einheitlich messen. Neben der Reduktion des Materialeinsatzes und der Implementierung von recycelten Kunststoffen in unsere Verpackungen setzen wir biologisch abbaubare und erneuerbare Materialien ein, wenn dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Gesteigerte Innovationskraft durch strategische Allianzen

Bei Beiersdorf sind wir überzeugt: Kollaboration ist der Schlüssel zu transformativer Innovation. Relevante Fortschritte entstehen an den Schnittstellen – und zwar dort, wo Disziplinen und Fachwissen zusammentreffen, um gemeinsam neue Perspektiven zu erschließen und über den Status quo hinauszugehen. In dieser Tradition kombinieren wir gezielt externes Know-how mit unserer internen Expertise und nutzen dieses komplementäre Wissen, um gemeinsam neue Standards in der Hautpflege zu setzen. Unser globales Netzwerk umfasst zahlreiche renommierte Forschungsinstitute, Universitäten, Start-ups, unabhängige Wissenschaftler*innen und Lieferanten. Im Jahr 2025 haben wir unsere strategischen Partnerschaften weiter ausgebaut, um insbesondere Fortschritte in den Bereichen Life Science und Nachhaltigkeit zu beschleunigen – zwei zentrale Säulen unserer langfristigen Innovationsstrategie.

Ein Beispiel für unser Engagement ist die **Skin Cancer Prevention Alliance** mit dem **Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ)**. Im Rahmen des Forschungsprogramms SPARC (Skin Protection and Research Collaboration) wurden im Jahr 2025 elf innovative Projekte zur Hautkrebsprävention initiiert. Drei davon widmen sich der Öffentlichkeitsarbeit, darunter die Etablierung eines Hautmoduls in der Krebspräventionsambulanz des DKFZ. Acht Pilotprojekte verfolgen unterschiedliche biologische Forschungsansätze – darunter innovative Ansätze, bei denen neuartige molekularbiologische und bioinformatische Testmethoden zum Einsatz kommen, um Prozesse in der Haut besser zu verstehen und mögliche Ansatzpunkte für zukünftige Schutzmechanismen zu identifizieren. Weitere Schwerpunkte sind die Übertragung von Präventionsstrategien aus anderen Krebsarten auf die Haut sowie die frühzeitige Erkennung von Hautkrebs-Vorstufen wie aktinischen Keratosen.

Um unsere wissenschaftliche Kompetenz in der Hautpflege weiter auszubauen, haben wir unsere strategische Forschungs Kooperation mit der **Columbia University** in New York, USA, fortgesetzt – einer der weltweit führenden Institutionen in der biomedizinischen Forschung. Ziel der Partnerschaft ist es, die wissenschaftliche Forschung in den Bereichen Anti-Age und Skin of Color entscheidend voranzubringen. Im Rahmen dieser Partnerschaft wurden im Berichtsjahr fünf Pilotprojekte gestartet, an denen mehr als 20 Wissenschaftler*innen der Columbia University beteiligt sind. Ihre Expertise, gebündelt mit dem tiefen hautbiologischen Wissen unserer Forscher*innen ermöglicht eine Innovationskraft, die das Potenzial hat, die Zukunft der Hautpflege neu zu definieren.

Neben der Zusammenarbeit mit der Columbia University haben wir auch unsere langjährige Partnerschaft mit der **Polytechnischen Universität Marche (UNIVPM)** in Ancona, Italien, weiter gestärkt. Ein besonderes Highlight war der erfolgreiche Start unseres akademischen Entwicklungsprogramms, das auf unsere über zehnjährige Partnerschaft und Forschung aufbaut – insbesondere zu Coenzym Q10. Zehn internationale Absolvent*innen naturwissenschaftlicher Studiengänge nahmen 2025 erstmals am viermonatigen Hybridprogramm „Research and Innovation in Skin Biology and Anti-Aging Cosmetology“ teil. Nach einem mehrwöchigen Theoriemodul in Ancona folgte eine dreimonatige Praxisphase im Beiersdorf Hautforschungszentrum in Hamburg. Das Programm schlossen die Teilnehmenden mit einem Universitätszertifikat ab. Ihre Beiträge beinhalteten innovative Ansätze zur Photoprotektion und Hautseneszenz sowie wertvolle Impulse für laufende Forschungsprojekte. Das Programm wird auch im folgenden Jahr fortgesetzt.

Im Jahr 2025 haben wir zudem eine Forschungsallianz mit dem **Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS)** und dem **PharmaScienceHub Saarland (PSH)** abgeschlossen. Ziel der Kooperation ist es, natürliche bioaktive Substanzen aus dem Hautmikrobiom zu identifizieren, die eine zentrale Rolle für die Hautpflege spielen. Im Fokus stehen sogenannte „skin’s own“ Wirkstoffe – also Moleküle, die von der Hautmikrobiota selbst produziert werden und das Potenzial haben, als innovative kosmetische Inhaltsstoffe eingesetzt zu werden. Die Zusammenarbeit verbindet Mikrobiomforschung, Bioinformatik und Naturstoffforschung mit translationaler Kosmetikforschung – ein interdisziplinärer Ansatz, der unser Verständnis gesunder Haut auf molekularer Ebene erweitern und unsere Innovationskraft im Bereich der Hautpflege gezielt stärken soll.

Im Bereich Life Science haben wir im Berichtsjahr unsere Expertise in mitochondrialer Gesundheit, einem bedeutenden Feld der Anti-Aging-Forschung, weiter vertieft. Gemeinsam mit dem US-amerikanischen Unternehmen **Vincere Biosciences** aus Cambridge, Massachusetts, erforschen wir seit Mai 2025 die Wiederherstellung bzw. Reaktivierung der Mitophagie, einem natürlichen Zellprozess, bei dem beschädigte Mitochondrien in Zellen abgebaut werden. Beiersdorf bringt in diese Partnerschaft die langjährige Erfahrung in der Forschung zu Coenzym Q10 ein, ein körpereigenes Molekül und Antioxidans, das für die Vitalität der Zellen und die Gesundheit der Mitochondrien von entscheidender Bedeutung ist und das wir im Jahr 1998 erstmals in Hautpflegeprodukten eingeführt haben. Die Partnerschaft ist Teil unserer langfristigen Innovationsstrategie und zielt darauf ab, neue Regulationsmechanismen in der Hautbiologie zu erforschen, die für die Entwicklung kosmetischer Lösungen relevant sind. Neben der wissenschaftlichen Zusammenarbeit haben wir uns bei Vincere Biosciences auch als strategischer Investor engagiert, um die gemeinsame Forschung langfristig zu stärken.

Eine weitere Partnerschaft haben wir im Berichtsjahr mit dem Schweizer Biotech-Start-up **Cellvie** etabliert. Gemeinsam untersuchen wir das Potenzial bzw. die Rolle isolierter Mitochondrien zur Verbesserung der Hautvitalität und der allgemeinen Gewebegesundheit. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, die umfassende Rolle von Mitochondrien im Alterungsprozess zu entschlüsseln und damit die Grundlage für Hautpflege- und Gesundheitslösungen der nächsten Generation zu schaffen – insbesondere im Bereich Zellverjüngung. Unsere Investition in Cellvie über unsere Oscar & Paul

Corporate Venture Capital Unit unterstreicht unser Vertrauen in das Zukunftspotenzial zellulärer Regeneration und Langlebigkeit.

Unsere Partnerschaft mit dem britischen Cleantech-Start-up **ReVentas** ist ein bedeutender Schritt, um den Kunststoffkreislauf zu schließen. ReVentas entwickelt ein neuartiges physikalisches Verfahren zur Wiederverwertung von Polyolefin-Kunststoffen. Das sind Verpackungsmaterialien, die bislang als besonders schwer recycelbar galten. Durch die Investition über unsere Oscar & Paul Corporate Venture Capital Unit fördern wir skalierbare Lösungen, die uns unseren Nachhaltigkeitszielen näherbringen.

Über ein Investment ist das schwedische Biotech-Unternehmen **Melt&Marble** wollen wir uns langfristig in die Lage versetzen, unseren Palmölverbrauch zu reduzieren und so unser Engagement für verantwortungsvolle Beschaffung zu stärken. Ihr modernes, fermentatives Verfahren ermöglicht es, natürliche Öle und Fette in Lebensmittelqualität effizient und in großem Maßstab herzustellen – eine nachhaltige und effiziente Alternative zu herkömmlichen Rohstoffen.

Ein weiterer wichtiger Impulsgeber für unsere Innovationsstrategie und Zukunftsforschung ist die seit September 2024 bestehende Beteiligung an der **Foresight Academy**, einer von Audi initiierten, branchenübergreifenden Plattform für Zukunftsforschung. Gemeinsam mit Unternehmen wie Bosch, IKEA und SAP tauschen wir uns zu zentralen Zukunftsthemen inklusive gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen aus. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie wir in zehn Jahren leben wollen. Ergänzend dazu beleuchten wir fünf zentrale Themenfelder: „Gesundheit & Langlebigkeit“, „Stadt der Zukunft“, „Künstliche Intelligenz“, „The Next Billion Middle-Class Consumer“ und „Alternative Futures“. Diese Schwerpunkte helfen uns, relevante Entwicklungen auch außerhalb unserer eigenen Branche besser zu verstehen und deren mögliche Auswirkungen auf unser Geschäft frühzeitig zu erkennen. Wir bringen unsere Expertise in Hautpflege, Gesundheit und Handel aktiv in die Zusammenarbeit ein. Dazu gehören internationale Studien, unter anderem mit über 8.500 Befragten in 14 Ländern sowie Interviews mit sogenannten Trend Receivern – Personen, die besonders sensibel auf gesellschaftliche und technologische Veränderungen reagieren. Durch den Austausch von Fragestellungen, Strategien und Forschungserkenntnissen gewinnen wir wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung unserer eigenen Zukunfts- und Innovationsarbeit.

Globales Forschungsnetzwerk

Wir sind davon überzeugt, dass die globale Präsenz unserer Forschung und Entwicklung ein zentraler Erfolgsfaktor für unser Unternehmen ist. Das weltweite Netzwerk ermöglicht uns, gezielt unterschiedliche Forschungsschwerpunkte zu setzen und im kontinuierlichen, engen Austausch voneinander zu lernen. Gleichzeitig bringt uns die Präsenz an verschiedenen Standorten näher an die lokalen und regionalen Bedürfnisse unserer Konsument*innen. Im Mittelpunkt unserer verbraucherzentrierten Innovationsarbeit steht die „Jobs-to-be-Done“-Methode. Sie richtet den Blick nicht nur auf Bedürfnisse, sondern auf konkrete Aufgaben („Jobs“), die unsere Konsument*innen mit Blick auf ihre Haut durch unsere Produkte gelöst sehen möchten.

Der größte Standort unseres globalen Forschungs- und Entwicklungsnetzwerks ist unser **Hautforschungszentrum in Hamburg**. Zum 31. Dezember 2025 waren dort 885 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr: 824). Der Fokus liegt hier auf anwendungsorientierter Forschung mit dem Ziel, die biologischen Prozesse der Haut noch besser zu verstehen. Gleichzeitig erfolgt hier der größte Teil unserer Produktentwicklung: Aufbauend auf unseren Forschungserkenntnissen entwickeln wir hier mithilfe modernster Technologien wie künstlicher Intelligenz innovative und bedarfsgerechte Lösungen – stets mit Blick auf Nachhaltigkeit in Rezeptur und Verpackung.

Im Juni 2025 haben wir – ergänzend zu unserem bestehenden Hautforschungszentrum – den Grundstein für unser neues **Innovationszentrum** auf dem Beiersdorf Campus in Hamburg gelegt – ein zentraler Meilenstein in der Umsetzung unserer „Win with Care“-Strategie. Mit einer Investition von

139 Mio. € entsteht bis 2028 ein Ort, an dem Ideen wachsen, Technologien reifen und Zukunft beginnt. Mit dieser Investition stärken wir unsere globale Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Auf rund 14.000 m² hochflexibler Labor-, Produktions- und Technologieflächen vereinen wir künftig Kolleg*innen unterschiedlicher Disziplinen – Forschung & Entwicklung, Supply Chain, Marketing und Vertrieb – unter einem Dach. Die enge Zusammenarbeit entlang der gesamten Innovationskette – von der Idee bis zum fertigen Produkt – ermöglicht schnellere Marktreife, effizientere Prozesse und stärkere Synergien. Mithilfe von künstlicher Intelligenz und digitalisierten Abläufen wollen wir künftig im neuen Innovationszentrum Entwicklungszyklen verkürzen und die Vorhersagbarkeit von Ergebnissen verbessern. Die integrierte Pilotanlage erlaubt uns die Produktion von Kleinserien und Testmustern direkt vor Ort – für schnelleres Feedback, effizientere Ressourcennutzung und beschleunigte Innovationsprozesse. Das Innovationszentrum wird zudem als dynamische Drehscheibe dienen, die Forschung und Großproduktion miteinander verbindet und Erkenntnisse aus der Produktion in künftige Innovationen einfließen lässt. Weiterhin soll der neue Standort für offene, agile und interdisziplinäre Zusammenarbeit stehen: Wissenschaft trifft auf Produktentwicklung, Start-ups auf Industrie, Universitäten auf Labore. Auf diese Weise wollen wir verschiedene Disziplinen und Denkweisen, aber auch Vordenker*innen und Talente aus aller Welt anziehen und gemeinsam die Hautpflege von morgen gestalten. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf transformativen Innovationsfeldern wie nachhaltigen Rohstoffen, neuen Verpackungslösungen sowie der Verbindung von Hautpflege und Biowissenschaften. Auch ökologisch wollen wir mit dem neuen Innovationszentrum Maßstäbe setzen: Gründach, Photovoltaik und Geothermie sorgen für höchste Energieeffizienz und leisten einen Beitrag zur CO₂-Reduktion.

Das **Beiersdorf Study Center** ist ein zentraler Bestandteil unseres Hautforschungszentrums in Hamburg und spielt eine entscheidende Rolle bei der Qualitätssicherung unserer Produkte. Ergänzend zu externen Prüfungen vor jeder Markteinführung gewährleisten wir hier, dass jedes neue Produkt unseren hohen Anforderungen an Qualität, Sicherheit, Verträglichkeit und Verbraucherorientierung entspricht. Auf rund 1.800 m² Fläche stehen dem Study Center über 30 Studienräume zur Verfügung – darunter spezialisierte Testumgebungen wie die sogenannten „Hot Rooms“, in denen die Wirksamkeit von Deodorants unter extremen Bedingungen geprüft wird. Im „Black Room“ erfassen wir ultraschwache Photonenemissionen, während wir mit Lasermikroskopie die Wirkung hautglättender Formulierungen analysieren. Eine hochmoderne Klimatechnik ermöglicht es uns zudem, Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Sonneneinstrahlung präzise zu simulieren – für realitätsnahe und belastbare Ergebnisse. Im Berichtszeitraum wurden im Hamburger Beiersdorf Study Center rund 325 Studien mit etwa 7.100 Teilnehmenden durchgeführt (Vorjahr: ca. 500 Studien mit rund 10.200 Teilnehmenden). Im Unterschied zum Vorjahr fiel damit die Zahl der intern durchgeführten Studien zwar geringer aus, dafür lag der Fokus auf komplexeren Studiendesigns mit längerer Laufzeit. Zusätzlich haben wir weltweit 1.610 externe Studien mit etwa 90.000 Teilnehmenden realisiert (Vorjahr: ca. 1.420 Studien mit rund 40.600 Teilnehmenden). Die höhere Anzahl der Teilnehmenden ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass noch mehr Prototypen berücksichtigt wurden.

Ergänzend zu unserem international führenden Hautforschungszentrum in Hamburg umfasst unser globales Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk zwei weitere große Innovationszentren in Shanghai (China) und New Jersey (USA) sowie **Entwicklungslabore in Brasilien, Indien und Japan**. Diese weltweite Aufstellung ermöglicht es uns, regionale kulturelle, ästhetische und klimatische Besonderheiten gezielt zu berücksichtigen und Produkte zu entwickeln, die den lokalen Bedürfnissen und Präferenzen entsprechen. Zugleich stärkt das Netzwerk unsere Präsenz im globalen Innovationsgeschehen und ermöglicht den Zugang zu hochqualifizierten Talenten, deren Expertise und Impulse unsere Forschungs- und Entwicklungsarbeit bereichern.

Unser **Innovationszentrum in Shanghai, China**, das im Juli 2020 eröffnet wurde, ist mit rund 7.500 m² Fläche und etwa 80 Mitarbeitenden unser zweitgrößter Forschungsstandort weltweit. Hier bündeln wir unsere Expertise für die Entwicklung von Premium-Gesichtspflegeprodukten und umweltfreundlichen,

leistungsstarken Formulierungen, die gezielt auf die Bedürfnisse asiatischer Konsument*innen abgestimmt sind. Darüber hinaus stellen wir an diesem Standort, wie auch an allen anderen Entwicklungsstandorten, die Beschleunigung der Entwicklungsprozesse durch Digitalisierung und KI in den Fokus. Im Berichtsjahr 2025 konnten wir unsere Innovationsstrategie für China entscheidend vorantreiben und damit auf einem wichtigen Meilenstein aus dem Vorjahr aufbauen: der erfolgreichen regulatorischen Registrierung unseres patentierten Wirkstoffs Thiamidol® im Jahr 2024. Dies ermöglichte es uns, erstmals lokal entwickelte Thiamidol®-haltige Produkte auf dem chinesischen Markt zu lancieren – ein strategisch bedeutender Schritt in einem der dynamischsten Wachstumsmärkte weltweit. Details zu den lokalen Innovationen sind im Unterkapitel „[Produkt-Highlights](#)“ zu finden. Ein besonderer Schwerpunkt unserer Innovationsarbeit im Forschungszentrum Shanghai lag im Geschäftsjahr 2025 zudem auf der digitalen Analyse und datenbasierten Produktentwicklung. Mit „HawkEye“, unserer KI-gestützten Plattform zur Auswertung von Konsument*innen-Insights und Hautbedürfnissen, haben wir an diesem Standort die Grundlage für lokal angepasste Lösungen geschaffen – mehr dazu im Abschnitt „[Digitalisierung und künstliche Intelligenz](#)“. Auch der fachliche Austausch mit externen Expert*innen war im Jahr 2025 ein zentraler Bestandteil unserer Innovationsarbeit in Shanghai: Im dritten Quartal veranstaltete das Team in Zusammenarbeit mit der Nature Publishing Group ein wissenschaftliches Symposium zum Thema Hautpigmentierung und der Rolle von menschlicher Tyrosinase. Ziel war es, unsere regionale Positionierung als führender Innovator im Bereich Hyperpigmentierung zu stärken und die wissenschaftliche Basis hinter Thiamidol® hervorzuheben. Führende Expert*innen aus China und Deutschland diskutierten aktuelle Erkenntnisse aus der Hautforschung und Dermatologie. Das Symposium diente zugleich dazu, unseren chinesischen Markennamen von Thiamidol® offiziell vorzustellen: 提安明多® (Tí Ān Míng Duō). Mit unserem Standort in Shanghai stärken wir nicht nur unsere Innovationskraft in Asien, sondern leisten einen wichtigen Beitrag zur globalen Umsetzung unserer „Win with Care“-Strategie.

Unser im Jahr 2022 eröffnetes **Innovationszentrum** in Florham Park, **New Jersey, USA**, ist ein weiterer integraler Bestandteil unserer globalen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Mit einem Schwerpunkt auf lokal ausgerichteter Produktentwicklung und klinischer Forschung leisten wir dort einen Beitrag zur Weiterentwicklung dermocosmetischer Lösungen für die Marken Eucerin und Aquaphor sowie zu Sonnenschutzprodukten, die unter den Marken Coppertone und Eucerin Sun ohne ärztliche Verschreibung erhältlich sind (OTC – „Over-the-Counter“). Mit 54 Mitarbeitenden und einer Fläche von 32.000 m² vereint der Standort modernste Laborinfrastruktur, GMP-konforme Entwicklungseinheiten (Good Manufacturing Practice, GMP) und kollaborative Arbeitsbereiche – darunter auch ein Sensorikraum für Konsument*innenpanels. Darüber hinaus steht das Zentrum für umfassende Formulierungskompetenz. Im Berichtsjahr lag ein Fokus auf der Entwicklung neuer Texturen, die besonders leicht, transparent und angenehm in der Anwendung sind. Ein Beispiel dafür ist die Entwicklung des Produkts Eucerin Advanced Hydration SPF 50 Sunscreen, das fünf AOX Shield-Antioxidantien mit feuchtigkeitsspendenden Inhaltsstoffen wie Hyaluronsäure kombiniert. Die Formulierung bietet Schutz vor UVA-/UVB-Strahlen und freien Radikalen, ist hypoallergen und eignet sich für die tägliche Anwendung für alle Hauttypen – auch unter Make-up. Darüber hinaus haben wir im Januar 2025 die Eucerin Radiant Tone Kollektion in den USA eingeführt. Die fünf Produkte der Pflegelinie enthalten unseren Pflegewirkstoff Thiamidol® und wurden speziell zur Verbesserung der Hautausstrahlung und zur Reduktion von Pigmentflecken formuliert – mehr dazu im Abschnitt „[Produkt-Highlights](#)“. Zur Unterstützung der Markteinführung hat das Team eine zwölfwöchige klinische Studie durchgeführt, bei der in New Jersey entwickelte, bildgebende Verfahren zum Einsatz kamen, um Veränderungen in Ebenmäßigkeit, Ausstrahlung und Glanz der Haut zu quantifizieren. Die Ergebnisse zeigten nach acht und zwölf Wochen statistisch signifikante Verbesserungen über alle Gruppen hinweg – und bestätigen die Sicherheit, Verträglichkeit und Wirksamkeit der Produkte. Die Produktlinie wurde im März auf dem Kongress der American Academy of Dermatology vorgestellt. Die Einführung in den US-Markt stellt einen strategischen Schritt zur Stärkung unserer Position im Bereich Dermocosmetik dar. Ergänzend dazu haben wir im Berichtsjahr – in enger Zusammenarbeit mit den weiteren Innovationszentren – die Nutzung KI-gestützter Tools und biomedizinischer Messtechnologien am

Standort Florham Park weiter vorangetrieben. Diese Ansätze unterstützen sowohl die Weiterentwicklung unserer Formulierungen als auch die Validierung wissenschaftlicher Aussagen – und stellen sicher, dass unsere Konsument*innen von modernster Forschung und hochwertiger Hautpflege profitieren. Zudem stärken wir mit diesem Engagement unsere Innovationskraft in Nordamerika und leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung unserer globalen F&E- und Innovationsstrategie.

Unser **Innovationszentrum in Mumbai, Indien**, ist mit rund 1.600 m² Fläche und 38 Mitarbeitenden ein weiterer wichtiger Bestandteil unseres globalen Forschungsnetzwerks. Der Standort hat sich als Kompetenzzentrum für Körperpflegeprodukte, NIVEA Baby sowie melaninreiche Haut etabliert und bündelt unsere wissenschaftliche Expertise zur Entwicklung maßgeschneiderter Hautpflegeprodukte für diverse Hauttypen. Im Berichtsjahr erzielte das Team – in enger Zusammenarbeit mit den Teams in Hamburg und den USA – bedeutende Fortschritte bei der Erforschung der Wirkung von sichtbarem Licht auf melaninreiche Haut. Dabei gelang die Identifizierung spezifischer Technologien, darunter Inhaltsstoffe, die die unmittelbaren Effekte von Sonnenexposition reduzieren können und derzeit von herkömmlichen Technologien nicht abgedeckt werden. Diese Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Entwicklung neuer Produktlösungen, die nicht nur das Hautfarbmanagement unterstützen, sondern auch die Akzeptanz von Sonnenschutzprodukten bei melaninreichen Konsument*innen weltweit verbessern. Teile dieser Forschung wurden bereits auf einer internationalen wissenschaftlichen Konferenz in Amsterdam präsentiert. Ergänzend dazu führte das indische Team mehr als 50 Studien mit rund 1.800 Proband*innen durch. Diese lieferten wertvolle Erkenntnisse für neue Produktideen und Claims – und trugen zugleich dazu bei, die Bedürfnisse unserer Verbraucher*innen noch gezielter in die Entwicklung einfließen zu lassen. Darüber hinaus etablierten wir an unserem Standort in Indien im Berichtsjahr neue Testmethoden, darunter neue Verfahren zur Untersuchung der Auswirkungen von Sonnenlicht sowie die Nutzung eines Tropicariums zur Simulation heißer und feuchter Bedingungen. Ergänzt wurde dies durch den Aufbau eines externen Sensorikpanels vor Ort. Parallel dazu haben wir die Digitalisierung unserer Entwicklungsprozesse weiter vorangetrieben – unter anderem durch den Einsatz KI-gestützter Tools wie dem auf generativer KI-basierten Laborassistenten B.Essence und der Plattform Uncountable, mit denen Formulierungen schneller entwickelt und Daten effizienter verarbeitet werden konnten. Das Team integrierte erfolgreich regional bezogenen, recycelten Kunststoff in das lokale Duschsortiment und unterstützte damit die Nachhaltigkeitsziele von Beiersdorf. Ein weiterer Meilenstein war die erfolgreiche Zertifizierung unseres indischen Labors als „Green Lab“ mit einem Ergebnis von 92 %. Darüber hinaus haben unsere Kolleg*innen mehrere bedeutende Produktinnovationen entwickelt (zusammengefasst im Abschnitt „[Produkt-Highlights](#)“).

Unser **Forschungs- und Entwicklungsstandort in São Paulo, Brasilien**, leistete im Geschäftsjahr 2025 einen bedeutenden Beitrag zur globalen Innovationsagenda von Beiersdorf. Als strategisches Satellitenzentrum unseres Hautforschungszentrums in Hamburg konzentrierte sich das 23-köpfige Team auf die Entwicklung innovativer Deodorant- und Seifenprodukte, die unser weltweites Hautpflegeportfolio im Bereich Personal Care erweitern. Im Mittelpunkt stand unter anderem die neu eingeführte Derma Control Deodorant-Range von NIVEA und NIVEA MEN. Die wachsende Nachfrage nach Deodorants mit zusätzlichen Pflegevorteilen führte im Berichtsjahr ebenfalls zur gezielten Weiterentwicklung bestehender Deo-Formulierungen. Neue Wirkstoffkonzepte – etwa mit Hyaluronsäure und vitaminbasierten Aktivstoffen – steigerten die Pflege- und Schutzleistung deutlich. Gleichzeitig arbeitete das Team in São Paulo an der Entwicklung neuer aktiver Inhaltsstoffe, die sowohl die Wirksamkeit als auch das sensorische Erlebnis unserer Produkte verbessern. Um das zukünftige Wachstum zu unterstützen und unsere Innovationskraft weiter zu stärken, investieren wir gezielt in den Ausbau des Standorts. Im Jahr 2026 erweitern wir die Labor- und Büroräume in São Paulo auf etwa 600 m² – und schaffen damit die Voraussetzungen, um der steigenden Nachfrage nach Personal-Care-Innovationen gerecht zu werden und unsere Entwicklungskapazitäten nachhaltig auszubauen. Weitere Details zu den im Jahr 2025 in Brasilien entwickelten Produktneuheiten – darunter die Derma Control Linie und eine innovative Seifenserie – finden sich im Abschnitt „[Produkt-Highlights](#)“.

Digitalisierung und künstliche Intelligenz

Digitale Technologien und künstliche Intelligenz (KI) sind zentrale Treiber unserer Innovationsarbeit. Sie ermöglichen es uns, Prozesse fortlaufend zu optimieren und Hautpflege neu zu denken – mit dem Ziel, immer schneller noch wirksamere und nachhaltigere Formeln zu entwickeln. Doch nicht nur unsere Rezepturen profitieren von diesem Fortschritt: Auch bei der Entwicklung neuartiger Verpackungslösungen spielen zukunftsweisende Technologien eine entscheidende Rolle. Mit diesem Engagement bauen wir unsere Position als einer der führenden Innovatoren der Branche kontinuierlich aus. Damit wir die Potenziale digitaler Prozesse noch gezielter nutzen können, passen wir unsere F&E-Technologiestrategie fortlaufend an die sich rasant entwickelnde technologische Landschaft an – und stärken so unsere Innovationskraft nachhaltig, ganz im Sinne unserer „Win with Care“-Strategie.

Mit unserem fortlaufenden „**Future Lab**“-Programm treiben wir die Integration von KI in der Formelentwicklung kontinuierlich voran. Ein entscheidendes Ziel dabei: Wir wollen Produkte entwickeln, die – bei gleichbleibend hoher Wirksamkeit und Qualität – noch nachhaltiger sind. Im Jahr 2025 haben wir neue Entwicklungs- und Testmethoden evaluiert, pilotiert und bereits mit ihrer Implementierung begonnen. Sie helfen uns, Wirkstoffkombinationen gezielt zu optimieren und die Wirkung einzelner Inhaltsstoffe besser zu verstehen. So stellen wir sicher, dass unsere Formulierungen genau die Vorteile bieten, die unsere Verbraucher*innen suchen – sei es bezüglich der Feuchtigkeitsversorgung, der Anti-Aging-Effekte, der Unterstützung der Hautbarriere oder der Kombination besonders nachhaltiger Wirkstoffe. Gleichzeitig stärken wir damit unsere wissenschaftliche Expertise.

Bereits 2024 haben wir im Rahmen unseres „**Future Testing**“ im Hamburger Study Center unsere KI-gesteuerte Faltenanalyse wrinkle.ai als standardisiertes Testverfahren etabliert. Die Software analysiert automatisch alle Falten im Augenwinkelbereich dreidimensional auf Basis von 3,4 Mio. gemessenen Topografiedatenpunkten. Das Tool erlaubt zudem eine präzise Analyse individueller Hautmerkmale und bildet eine fundierte Basis für die Bewertung und Optimierung neuer Produktformulierungen. Ein entscheidender Vorteil: wrinkle.ai reduziert die Zeit für die Bildanalyse signifikant und steigert damit die Effizienz in der Studiauswertung. Der zugrunde liegende, intern entwickelte KI-Algorithmus verarbeitet umfassende Studiendaten selbstständig und liefert relevante Erkenntnisse für Wirksamkeitsnachweise. Projekte aus dem Berichtsjahr waren unter anderem Studien für Eucerin Epicelline® sowie Belege über die Wirksamkeit des NIVEA CELLULAR Epigenetics Verjüngendes Serums. Ergänzend dazu haben wir die UV-Kamera-Technologie weiterentwickelt und im Berichtsjahr an verschiedenen Touchpoints eingesetzt – unter anderem am Point of Sale in dm-Märkten und bei Events. Sie hilft dabei, die richtige Anwendung von Sonnenschutzprodukten sichtbar zu machen und unterstützt gleichzeitig die wissenschaftliche Bewertung versteckter Hautareale, wie beispielsweise noch nicht sichtbare Pigmentflecken. In Zusammenarbeit mit unserem Medical Management Team von Eucerin konnten wir so zusätzliche Claims hinsichtlich der Wirksamkeit unserer Thiamidol®-Produkte validieren.

Ein prominentes Beispiel auf dem Feld der Digitalisierung ist unsere globale, KI-gestützte **Hautforschungsstudie SKINLY**, die wir seit 2019 kontinuierlich ausbauen. Sie hat sich seither zu einer leistungsstarken Plattform für das Verständnis von gesund aussehender Haut und ihrer Einflussfaktoren entwickelt – unterstützt durch das Engagement zahlreicher Verbraucher*innen weltweit. Im Zentrum von SKINLY steht ein hochmodernes digitales, bildgebendes Messsystem mit drei Lichtquellen, das in Kombination mit einer eigens dafür konzipierten App genutzt wird. Teilnehmende erfassen damit bis zu zweimal täglich über 80 Parameter – von Hautalter und Faltenausprägung über Hautton, Teint und Unreinheiten bis hin zu Lebensstilfaktoren, Informationen zu Pflegeroutinen und äußeren Umwelteinflüssen. Zur Auswertung setzen wir auf modernste generative KI-Technologien (GenAI), die die Entwicklung neuer Parameter beschleunigen und tiefere analytische Einblicke innerhalb der SKINLY-Plattform ermöglichen. Die über die Studie generierten Daten liefern unseren Teams wertvolle Erkenntnisse zu den Bedürfnissen der Verbraucher*innen sowie zum Verhalten der Haut – und bildet

damit eine direkte Grundlage für zukünftige Produktinnovationen. Mit jeder neuen Dateneingabe lernt das SKINLY-Ökosystem weiter dazu: Die KI-gestützten Machine-Learning-Algorithmen verfeinern kontinuierlich ihr Verständnis von Hautbildern und verwandeln Rohdaten in verwertbare Erkenntnisse für Forschung, Entwicklung und Marketing. Bis Ende 2025 haben über 22.000 Teilnehmende – im Alter von 18 bis über 80 Jahre – in mehr als 60 Ländern an der Studie mitgewirkt. Insgesamt wurden so rund eine Milliarde Datensätze und über 140 Mio. hochauflösende Hautbilder gespeichert und analysiert. Zusätzlich zur Hauptstudie fand SKINLY im Geschäftsjahr 2025 in zwei weiteren relevanten Untersuchungen Anwendung. Die erste Studie konzentrierte sich auf die Wirksamkeit der Eucerin® UreaRepair 10 % Lotion bei Personen mit Xerosis cutis (trockener Haut). 350 Teilnehmende dokumentierten ihre Hautveränderungen über einen Zeitraum von acht Wochen und zeigten unter realen Alltagsbedingungen messbare Verbesserungen in Feuchtigkeitsgehalt, Hauttextur und Hautrötung. In einer zweiten Studie – der Eucerin Atopi/SKINLY-Studie – wurde das Beiersdorf-eigene digitale SKINLY-Messgerät eingesetzt, um den Hautpflegezustand bei Neurodermitis (atopische Dermatitis) über längere Zeiträume direkt von zu Hause zu beobachten. Besonders spannend: In einer Teilstudie verwendeten 150 Betroffene den Eucerin AtopiControl Balsam mit entzündungshemmenden Wirkstoffen. Das Ergebnis zeigte eine deutliche Linderung von Juckreiz und Spannungsgefühl sowie einen reduzierten Bedarf an kortisonhaltigen Präparaten. Diese Ergebnisse unterstreichen, wie digitale Tools wie SKINLY dazu beitragen können, die Hautpflege bei chronischen Hautindikationen besser zu verstehen, ihre Verläufe präziser zu dokumentieren und Erfolge objektiv messbar zu machen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer KI-Arbeit lag im Geschäftsjahr 2025 im Innovationszentrum Shanghai. Dort haben wir mit HawkEye eine leistungsstarke, KI-gestützte Plattform entwickelt, die Konsument*innen-Insights aus führenden chinesischen E-Commerce-Kanälen wie Tmall und JD.com sowie aus sozialen Medien wie RED systematisch erfasst und auswertet. HawkEye unterstützt unsere Teams in Forschung & Entwicklung sowie Marketing dabei, fundierte Entscheidungen zu treffen – sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte als auch beim Tracking ihrer Performance nach dem Launch. Darüber hinaus ermöglicht die Plattform die präzise Analyse von Hautbildern und Pflegebedürfnissen, wodurch wir regionale Unterschiede besser verstehen und maßgeschneiderte Lösungen entwickeln können. Eine internationale Version befindet sich derzeit in der Entwicklung, um unsere digitale Innovationskraft weltweit zu stärken.

Produkt-Highlights⁶

Unser Anspruch ist es, wirkungsvolle und nachhaltige Hautpflegeinnovationen zu schaffen, die das Leben der Menschen bereichern. Dafür erweitern wir kontinuierlich unser Wissen über die Haut und entwickeln auf dieser Basis neue Produkte für alle unsere Marken – mit dem Ziel, Hautpflege auf ein neues Niveau zu heben. Unsere ausgeprägte Innovationskultur sorgt dafür, dass unsere Pipeline Jahr für Jahr gut gefüllt ist. Dabei verstehen wir Innovation nicht nur als neue kosmetische Formulierungen, sondern auch als Fortschritte in Verpackungstechnologie, Nachhaltigkeit und digitalen Anwendungen.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir gezeigt, wie wir im Rahmen unserer Unternehmensstrategie „Win with Care“ wirksame Pflege in jede Produktkategorie bringen und alltägliche Routinen in ganzheitliche Hautpflege verwandeln. Die folgende Übersicht stellt eine Auswahl der wichtigsten Produktneuheiten des Berichtsjahres vor.

- Mit dem Launch von **NIVEA CELLULAR Epigenetics Verjüngendes Serum** haben wir im Berichtsjahr einen bedeutenden Schritt in der Anti-Aging-Pflege im globalen Massenmarkt gemacht. Als erstes epigenetisches Serum von NIVEA kombiniert es drei Arten von Hyaluronsäure mit dem innovativen Wirkstoff Epicelline®, der das Hautalter zurücksetzt und die Longevity der Hautzellen aktiviert – bestätigt durch unsere patentierte Age Clock Technology®. Das Produkt unterstützt Konsument*innen dabei, äußere Altersfaktoren wie UV-Strahlung und Stress gezielt zu

⁶ Dieser Abschnitt ist ein ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

bekämpfen und jugendliche Hautfunktionen wiederherzustellen. Der globale Roll-out startete in Spanien und erreichte bis Jahresende mehr als 30 Länder.

- Mit der Einführung unserer neuen Produktlinie **Derma Control** unter den Marken **NIVEA** und **NIVEA MEN** haben wir unsere Hautpflegekompetenz erfolgreich in die Kategorie Personal Care übertragen. Die Produktlinie wurde an unserem Forschungs- und Entwicklungsstandort in Brasilien entwickelt, mit dem Ziel, Pflege, Wirksamkeit und Schutz auf höchstem Niveau zu vereinen. Die Formeln enthalten pures Hyaluron sowie die Vitamine B5, C und E, die die Haut stärken, Irritationen vorbeugen und ein gesundes Hautgefühl fördern. Alle Antitranspirante bieten 72 Stunden Schutz vor Schweiß und Geruch und pflegen gleichzeitig empfindliche Achselhaut. Die Duschgele reinigen besonders sanft und unterstützen die Hautbarriere – für ein rundum gepflegtes Duscherlebnis. Mit drei maßgeschneiderten Varianten – Defend, Restore & Sensitive und Natural Tone – konnten wir gezielt auf unterschiedliche Hautbedürfnisse eingehen.
- Mit dem Relaunch unserer größten **NIVEA SUN Produktserie**, der NIVEA Sun Schutz und Pflege, haben wir im Berichtsjahr eine neue Generation des Sonnenschutzes eingeführt. Die überarbeiteten Schutz- und Pflegeprodukte wurden in über 50 Märkten gelauncht und basieren auf der innovativen CITRACELL-PROTECT™ Technologie, die über den klassischen Lichtschutzfaktor hinausgeht. Die neue Formel schützt nicht nur vor UVA- und UVB-Strahlen, sondern bietet eine zusätzliche antioxidative Schutzebene innerhalb der Haut. Durch Inhaltsstoffe wie Vitamin C und E wird oxidativer Stress reduziert und die Haut gepflegt. Die schnell einziehende, nicht fettende Textur hinterlässt keine Rückstände und verbessert das Anwendungserlebnis deutlich – ein entscheidender Faktor für die regelmäßige Nutzung. Zusätzlich sorgt Hyaluronsäure für eine optimale Feuchtigkeitsversorgung und ein angenehmes Hautgefühl.
- Ergänzend dazu haben wir 2025 unter NIVEA SUN weitere Produktinnovationen auf den Markt gebracht und zugleich neue Maßstäbe in der täglichen Sonnenpflege gesetzt. Unser Ziel: UV-Schutz, der sich mühelos in die Hautpflegeroutine integrieren lässt und dabei höchsten Ansprüchen an Sensorik und Pflege gerecht wird. Besonders hervorzuheben ist das **NIVEA SUN 2in1 Primer Daily UV Serum LSF 50**, das Sonnenschutz und Gesichtspflege in einem Produkt vereint. Die neue Formel mit zwei Arten von Hyaluron und dem Antioxidant Licochalcone A schützt sofort vor UV-Strahlen, glättet die Haut und schafft die ideale Basis für ein lang anhaltendes Make-up-Finish – perfekt für die tägliche Anwendung und eine vereinfachte Hautpflege-Routine.
- Mit der Einführung zwei neuer Seren, dem **Expert Filler Vitamin C Radiance Renewing Serum** und dem **3-Zonen-Lifting-Serum**, haben wir im Berichtsjahr unser **NIVEA CELLULAR Serum** Angebot erweitert und zugleich das Konzept „safe to layer“ etabliert. Die Serie umfasst nun mehrere hochwirksame Seren, die gezielt auf unterschiedliche Hautbedürfnisse abgestimmt sind und sich durch das Layering-Prinzip klinisch erprobt unbedenklich individuell kombinieren lassen. Durch das schichtweise Auftragen können sich die Wirkstoffe optimal entfalten und die Pflegewirkung wird intensiviert. Die Kollektion beinhaltet unter anderem: ein Vitamin C Serum für mehr Ausstrahlung, ein Bakuchiol Serum mit Anti-Aging-Effekt, ein Hyaluronsäure Serum für intensive Feuchtigkeit, ein Niacinamid Serum zur Verfeinerung des Hautbildes, sowie ein AHA/BHA Serum zur sanften Hauterneuerung. Alle Seren zeichnen sich durch eine leichte Textur aus, die sich angenehm auf der Haut anfühlt und sich problemlos in bestehende Pflegeroutinen integrieren lässt.
- Im März 2025 haben wir zudem die Erfolgsgeschichte von Thiamidol® mit der globalen Einführung der **NIVEA LUMINOUS630® Skin Glow** Serie fortgesetzt. Die neue Linie umfasst zwei Produkte: das **Instant Glow Serum** (in 30 ml und 15 ml) sowie den ersten **Skin Glow Liquid Refiner** von NIVEA. Das Instant Glow Serum kombiniert Thiamidol®, Niacinamide und Aloe Vera und sorgt für einen dreidimensionalen Glow: ebenmäßiger Teint, verfeinerte Poren und intensive

Feuchtigkeit. Ergänzend bietet der Skin Glow Liquid Refiner ein sanftes Peeling mit 4 % AHA, 1 % PHA und Aloe Vera – für glattere, strahlendere Haut. Er wird nach der Reinigung und vor dem Serum angewendet. Mit dieser Serie sprechen wir gezielt junge Konsument*innen an, die ihre Hautpflege auf das nächste Level bringen möchten – für ein sichtbar ebenmäßiges, frisches Hautbild.

- Im Berichtsjahr haben wir erstmals **NIVEA Soft** um eine Variante mit Lichtschutzfaktor erweitert – eine moderne, unkomplizierte Pflegeinnovation für die Bedürfnisse junger Verbraucher*innen im Bereich der Allzweck-Cremes. Die neue Formel kombiniert das beliebte leichte und erfrischende Hautgefühl von NIVEA Soft mit einem täglichen Schutz vor UV-Strahlen durch LSF 15. So helfen wir, sonnenbedingten Hautproblemen wie Pigmentflecken, Trockenheit und Mattheit vorzubeugen – und die Haut zu pflegen. Die neue Formel mit Jojobaöl und Sheabutter spendet 48 Stunden Feuchtigkeit, zieht schnell ein und hinterlässt ein angenehm frisches Gefühl auf der Haut. Der globale Launch startete im Februar 2025 in Indien und wurde im März und April auf Europa und weitere Märkte ausgeweitet.
- Ein besonderes Highlight unseres Anti-Age Portfolios im Jahr 2025 war die Einführung des **Eucerin Hyaluron-Filler +3x Effect Straffendes Serum** im Juni. Die hochkonzentrierte Formel mit 5 % Provitamin B5, Hyaluronsäure und Glycerin polstert Falten auf, strafft die Haut und stärkt die Hautbarriere – für eine sichtbar verbesserte Hautqualität und ein gesundes Hautbild ab der ersten Anwendung. Das Serum ist duftstofffrei und damit besonders geeignet für reife, trockene oder empfindliche Haut.
- Mit dem Relaunch der **Eucerin DERMOPURE CLINICAL Serie** haben wir im Jahr 2025 eine neue Ära in der Pflege von zu Akne neigender Haut eingeläutet. Die Produkte erhielten eine verbesserte Formel – darüber hinaus wurde der Relaunch durch ein neues Design, das auf recycelte oder erneuerbare Verpackungsmaterialien setzt, abgerundet. Mit einer klareren Tonalität und authentischen Bildwelten stärken wir die Positionierung der Serie als dermatologisch empfohlene Lösung für zu Akne neigende Haut. Die Produkte zielen darauf ab, Hautunreinheiten und Pickelmale zu korrigieren und das Hautbild sichtbar zu verbessern – mit dem Anspruch, das persönliche Hautwohlbefinden zu unterstützen. Die neue Ausrichtung spricht insbesondere Gen Z und erwachsene Frauen an, die nach wirksamer und glaubwürdiger Pflege für ihre Hautbedürfnisse suchen.
- 2025 haben wir darüber hinaus mit **Eucerin Hydro Protect Ultraleichtes Sun Fluid Tinted LSF 50+** eine neue Generation des Sonnenschutzes eingeführt – sie verbindet gezielt Hautpflege, Sonnenschutz und den Wunsch nach einem ebenmäßigen, gepflegten Hautbild. Die Formel mit AOX SHIELD TECHNOLOGY bietet nicht nur sehr hohen UVB- und UVA-Schutz, sondern schützt auch vor Hautalterung durch energiereiches blaues Licht und stärkt die hauteigene Abwehr gegen oxidativen Stress. Der integrierte Hydro-Technology-Komplex sorgt für sofortige Feuchtigkeit und ein frisches Hautgefühl. Zusätzlich enthält das Produkt Farbpigmente, die für einen ebenmäßigen, strahlenden Teint mit hoher Deckkraft sorgen. Die zwei verfügbaren Nuancen wurden gemeinsam mit Make-up-Artists entwickelt und lassen sich individuell an den Hutton anpassen.
- Im Juni 2025 haben wir unser Engagement für nachhaltigere Hautpflege mit der Einführung von vier neuen **Nachfüllkapseln für Gesichtspflegeprodukte** unter der Marke **Eucerin** weiter vorangetrieben. Aufbauend auf dem ersten Schritt im Jahr 2022, als wir zwei Nachfüllvarianten eingeführt haben, sind nun weitere bewährte Formeln in nachfüllbaren Verpackungen erhältlich. Die neuen Varianten – darunter Hyaluron-Filler + 3x Effect Tagespflege LSF 30, Elasticity Tagespflege LSF 30, Elasticity Nachtpflege und Hyaluron-Filler + Elasticity Rosé Tag LSF 30 – ermöglichen es Verbraucher*innen, den Außentiegel mehrfach zu verwenden und lediglich die innenliegende Kapsel auszutauschen. Dadurch lässt sich im Vergleich zur Originalverpackung bis zu 90 % Plastik einsparen, ohne Kompromisse bei der Produktqualität einzugehen.

- Im Januar 2025 haben wir unter unseren Marken **Hansaplast, Elastoplast und CURITAS** das **Zweite Haut Schutz Pflaster** eingeführt und damit unser Portfolio in der Wundversorgung um eine fortschrittliche Lösung erweitert. Das Pflaster der nächsten Generation ist ultra dünn, flexibel und bietet einen diskreten, komfortablen Schutz – insbesondere für viel bewegte Körperstellen. Durch die Anwendung der Hydrokolloid-Technologie schafft das Pflaster ein feuchtes Wundheilungsmilieu, das eine schnellere Heilung unterstützt. Der 100 % wasserdichte und gleichzeitig atmungsaktive Polyurethan-Träger schützt zuverlässig vor Schmutz und Bakterien; die Hydrokollid-Klebmasse sorgt für einen sicheren Halt von mindestens 72 Stunden.
- Mit dem Relaunch unseres **8X4 Core Portfolios** im Juli 2025 in Deutschland haben wir die Marke gezielt weiterentwickelt und an die Bedürfnisse junger Konsument*innen angepasst. Neben dem neuen Duft Bloomy Beat und zwei exklusiven Influencer-Varianten haben wir Verpackungslösungen mit verbesserter Nachhaltigkeit eingeführt: Die Sprühdose besteht aus 100 % recyceltem Aluminium, der Deckel aus mindestens 96 % recyceltem Polypropylen (ausgenommen der Sprühdüse). Abgerundet wurde das Portfolio durch den Fresh Mind Effect®, der nachweislich die Stimmung hebt und kreatives Denken fördert. Zur Erhöhung der Transparenz gegenüber Verbraucher*innen haben wir die Produkte mit einem 2D-Code ausgestattet, der über einen digitalen Link detaillierte Produktinformationen bereitstellt.
- Neu auf den Markt gebracht haben wir zu Berichtsjahresende zudem **Hidrofugal Forte Extra Trocken**, mit dem wir unser Hidrofugal Sortiment um eine besonders leistungsstarke Antitranspirant-Formel erweitert haben. Die neue Produktlinie, verfügbar als Spray und Roll-on, enthält Tonerde und aktivierte Antitranspirant-Wirkstoffe, die bereits vor der Entstehung von Achselnässe und Körpergeruch wirken. Ziel des Produktes ist es, Menschen auch in körperlich oder emotional herausfordernden Alltagssituationen ein zuverlässiges Gefühl von Trockenheit und Frische zu ermöglichen. Die Wirksamkeit der Formel ist wissenschaftlich belegt; beide Produkte wirken antibakteriell und wurden dermatologisch auf Hautverträglichkeit getestet.
- Im Januar 2025 haben wir das meistverkaufte Serum der Skin Caviar Linie unserer Marke **La Prairie**, das Produkt **Skin Caviar Liquid Lift**, neu aufgelegt. Die überarbeitete Anti-Aging-Formel enthält nun Kaviar-Mikronährstoffe, die den Hautstoffwechsel gezielt unterstützen und eine verstärkte Lifting-Wirkung ermöglichen – für sichtbare Ergebnisse. Falten und Linien erscheinen bei regelmäßiger Anwendung gemildert, die Haut wirkt gestrafft und konturierter. Zusätzlich haben wir ein neues 30-ml-Format eingeführt, das eine praktische Ergänzung für die tägliche Pflegeroutine bietet. Darüber hinaus haben wir im Mai 2025 die La Prairie Skin Caviar Kollektion um die neue **Skin Caviar Hydro Emulsion** ergänzt. Die leichte Fluid-Feuchtigkeitscreme kombiniert Kaviar Hydroessence mit unserem Exklusive Cellular Complex™, um der Haut tiefgehende und langanhaltende Feuchtigkeit zu spenden. Feine Linien und Falten werden sichtbar geglättet, die Haut fühlt sich bei täglicher Anwendung fester und geschmeidiger an. Beide neuen Produkte richten sich an anspruchsvolle Verbraucher*innen, die die Vorteile der Skin Caviar Technologie in verbesserten und neuen Pflegeprodukten erleben möchten.
- Darüber hinaus haben wir die La Prairie White Caviar Linie im März 2025 um das neue **White Caviar Light Concentrate** erweitert. Das Konzentrat kombiniert den patentierten Lumidose™-Wirkstoff mit unserem Exklusive Cellular Complex™, um die Hauttextur zu verfeinern und die natürliche Strahlkraft zu fördern. Die Formel sorgt für ein glatteres Hautgefühl und unterstützt bei regelmäßiger Anwendung die Hauterneuerung. Der Teint erscheint ebenmäßiger und erhält einen makellosen Glow. Mit dieser Einführung haben wir Verbraucher*innen aller Altersgruppen erreicht, die Wert auf hochwertige Gesichtspflege und sichtbare Hautverbesserung legen.
- Mit der **Coppertone Every Tone Gesichtspflegekollektion** haben wir im Januar 2025 unsere erste „unsichtbare“ Sonnenschutzlinie für das Gesicht eingeführt. Die Produkte wurden gemeinsam mit Dermatolog*innen entwickelt und bieten einen klinisch nachgewiesenen UVA/UVB-Schutz mit SPF 60+. Die innovative Textur bleibt auf allen Hauttönen transparent und

ermöglicht eine besonders vielseitige Anwendung. Ergänzt wird der Sonnenschutz durch pflegewirksame Formeln, die sich gezielt in unterschiedliche Hautpflegeroutinen integrieren lassen: eine feuchtigkeitsspendende Variante mit Ceramiden, eine Anti-Aging-Formel mit Bakuchiol sowie eine Pflege mit Niacinamid, die die Haut strahlen lässt.

- Mit der **Chantecaille Blanc Peony Kollektion** haben wir im April 2025 eine neue Gesichtspflegeserie unsere Prestige-Marke für natürliche, luxuriöse Hautpflege und dekorative Kosmetik lanciert, die speziell entwickelt wurde, um das Erscheinungsbild von dunklen Flecken und ungleichmäßigem Hautton zu reduzieren. Die Formeln basieren auf einem leistungsstarken Multi-Brightening Complex, der Thiamidol®, weiße Pfingstrose und botanische Peptide kombiniert. Die vollständige Pflegeroutine unterstützt ein sichtbar strahlendes und gleichmäßiges Hautbild. Die Produkte sind frei von Mikroplastik und zyklischen Silikonen und für alle Hauttypen geeignet.
- Im Mai 2025 haben wir zudem mit dem **Rose Makeup Remover** eine neue milde Reinigungslösung unter **Chantecaille** eingeführt. Die sanfte Formel mit pflanzlich basierten Inhaltsstoffen entfernt Make-up effektiv und rückstandslos, ohne die Haut zu reizen. Ringelblumen- und Rosenblütenwasser sorgen für zusätzliche Pflege und ein frisches Hautgefühl.
- Im August 2025 haben wir unser Lippenstift-Sortiment der Marke Chantecaille um zwei innovative Produkte erweitert: die **Chantecaille Lip Crème** und den **Chantecaille Precision Lip Brush**. Die Lip Crème bietet intensive Farbe mit einem glänzend-cremigen Finish und ist im ersten 100 % recycelbaren Aluminiumgehäuse der Marke erhältlich. Das Gehäuse wurde entwickelt, um die Initiative Elephant Family und deren Einsatz für den Schutz asiatischer Elefanten zu unterstützen. Die Formel enthält recycelten Traubentrester-Extrakt und pflegt die Lippen spürbar. Der ergänzende Precision Lip Brush ist ein veganer, einziehbarer Lippenpinsel, der ein präzises Auftragen ermöglicht und die vollständige Nutzung des Produkts unterstützt.

Im Rahmen unserer regionalen Innovationsarbeit haben wir im Berichtsjahr zudem verschiedene lokal relevante Produktentwicklungen erfolgreich in den Markt eingeführt:

- In Asien haben wir unser erfolgreiches **NIVEA LUMINOUS630® Portfolio** um zwei neue Formate erweitert: den **Multi-Brightening Refining Toner** und die **Rebalancing Emulsion**. Aufbauend auf dem Erfolg der bestehenden Serum-Produkte in China, haben wir diese leichteren Texturen eingeführt, um den regionalen Pflegegewohnheiten gerecht zu werden. Beide Produkte enthalten den patentierten Wirkstoff Thiamidol® und unterstützen ein umfassendes Hauttonmanagement – von der Reduktion dunkler Flecken bis zur Verbesserung der Hautausstrahlung. Die Produktentwicklung erfolgte in unserem Innovationszentrum in Shanghai, China, das gezielt auf die Bedürfnisse asiatischer Hautpflege-Routinen ausgerichtet ist. Mit dieser Erweiterung haben wir unser Portfolio lokal relevant weiterentwickelt und gleichzeitig unsere globale Hautpflegekompetenz gestärkt.
- Mit dem globalen Relaunch des **Eucerin Spotless Brightening Pro Aesthetic Crystal Booster Serums** haben wir 2025 eine neue Generation der Pigmentpflege eingeführt. Der Launch in China wurde durch klinische Studien mit über 400 Teilnehmenden begleitet. Die neue Formel adressiert verschiedene Phasen der Pigmentbildung und zeigte signifikante Verbesserungen bei Hauthelligkeit und Fleckenreduktion. Die Ergebnisse wurden erstmals auf dem EADV-Kongress (European Academy of Dermatology and Venereology, EADV), einer der führenden wissenschaftlichen Veranstaltungen Europas im Bereich Dermatologie und Venerologie, präsentiert – ein Meilenstein für unsere lokal entwickelte Forschung mit internationaler Relevanz.
- Im ersten Quartal 2025 haben wir in Nordostasien unsere überarbeitete **NIVEA MEN Oil Control Linie** eingeführt. Die neue Formulierung bietet zwölf Stunden Schutz vor fettiger Haut und enthält Arctic Glacier Mud für eine verbesserte Hautreinigung. Neben der verbesserten Rezeptur haben

wir auch neue, kosteneffiziente und umweltfreundliche Cleanser-Formate wie Soap Paste und Soap Gel eingeführt. Diese wurden von unserem Innovationszentrum in Shanghai, China, entwickelt und zeichnen sich durch hohe Schaumbildung und nachhaltige Verpackung aus. Eine Ausweitung auf weitere Wachstumsmärkte ist für 2026 geplant.

- Mit der Einführung der **Eucerin Radiant Tone Kollektion** in den USA im Januar 2025 haben wir unsere Expertise in der dermokosmetischen Hautpflege weiter ausgebaut. Die fünfteilige Produktlinie – bestehend aus Reinigungsgel, Dual-Serum, Tagespflege mit LSF 30, Nachtcreme und Augencreme – enthält den Wirkstoff Thiamidol® und zielt darauf ab, dunkle Flecken sichtbar zu reduzieren und die Strahlkraft der Haut zu verbessern. Zur Unterstützung des Launches führten wir eine zwölfwöchige klinische Studie durch, bei der modernste Bildgebungstechnologien zum Einsatz kamen. Die Ergebnisse bestätigten die Sicherheit, Verträglichkeit und Wirksamkeit der Produkte und zeigten bereits ab Woche 8 signifikante Verbesserungen. Die Kollektion wurde im März auf dem Kongress der American Academy of Dermatology (AAD) vorgestellt.
- Mit der Entwicklung der **Eucerin Advanced Hydration SPF 50 Sunscreen** haben wir eine weitere Innovation auf dem US-amerikanischen Markt gelauncht. Die Formel kombiniert fünf AOX Shield-Antioxidantien mit feuchtigkeitsspendender Hyaluronsäure und bietet zuverlässigen Schutz vor UVA-/UVB-Strahlen sowie freien Radikalen. Dank ihres ultraleichten Finishs eignet sich das Produkt ideal für die tägliche Anwendung – auch unter Make-up und für alle Hauttypen. Die Entwicklung erfolgte in unserem Innovationszentrum in New Jersey, USA.
- In Indien haben wir im Januar 2025 die neue **NIVEA LUMINOUS EVEN GLOW Serie** eingeführt – eine speziell für den lokalen Markt entwickelte Gesichtspflegelinie. Die Produkte basieren auf unserem patentierten Wirkstoff Thiamidol® und wurden aus dem globalen LUMINOUS Sortiment ausgewählt, lokal getestet und validiert. Mit dieser Einführung haben wir gezielt Verbraucher*innen angesprochen, die unter Pigmentflecken und ungleichmäßigem Hautton leiden und sich eine sichtbar strahlendere, ebenmäßige Haut wünschen. Um den Anforderungen des indischen Marktes gerecht zu werden, haben wir die Produktlinie durch leichte Texturen und kosteneffiziente Verpackungen ergänzt. Diese Anpassungen ermöglichen eine wettbewerbsfähige Positionierung im stark fragmentierten Gesichtspflegemarkt. Zusätzlich haben wir Probiergrößen eingeführt, die das Testen des Produkts erleichtern und die Routine für neue Nutzer*innen zugänglich machen. Als erster Markt weltweit haben wir in Indien zudem ein ergänzendes **NIVEA LUMINOUS Face Wash** gelauncht. Mit dieser Erweiterung runden wir die Pflegeroutine ab. Zudem stärken wir unsere Präsenz im Bereich der aufhellenden Gesichtspflege und bieten eine ganzheitliche Lösung für ein ebenmäßiges Hautbild. Die Einführung unterstreicht unsere Strategie, globale Innovationen lokal relevant umzusetzen.
- Im Geschäftsjahr 2025 haben wir an unserem Forschungs- und Entwicklungsstandort in Indien darüber hinaus das **NIVEA Body SUPER 10 Vitamins Serum** weiterentwickelt, um das Wachstum in ASEAN gezielt zu fördern. Die neue Formel mit Niacinamid und Vitamin C reduziert dunkle Flecken und verleiht der Haut innerhalb von fünf Tagen ein sichtbar strahlenderes Aussehen. Ergänzt durch den Pro-Youth-Komplex sorgt sie für ein jugendliches, strafferes und pralleres Hautgefühl. Die Innovation richtet sich gezielt an Verbraucher*innen in Südostasien.
- Ebenfalls an unserem Standort in Indien haben wir im Berichtsjahr eine neue Formel für die **NIVEA Body** Creme im Tiegel entwickelt, die nachweislich 72 Stunden intensive Feuchtigkeit spendet. Neue Claims machen das Produkt für die lokalen Märkte relevanter und steigern seine Wettbewerbsfähigkeit.
- Im Berichtsjahr 2025 haben wir das bisherige Protect & Care Sortiment zum **NIVEA MEN HydroCare Sortiment** repositioniert – eine Entwicklung, die vom indischen F&E-Team vorangetrieben wurde. Die neuen Produkte bieten verbesserte Pflegeeigenschaften in Verpackungen mit hohem Anteil an recyceltem Material. Durch die überarbeitete Formulierung

konnten wir gezielt auf die Bedürfnisse empfindlicher Männerhaut eingehen. Die Produkte wurde insbesondere für Märkte in Asien und Lateinamerika konzipiert.

- Im Jahr 2025 haben wir in unserem Entwicklungslabor in Brasilien zudem eine neue **NIVEA Seifenlinie** entwickelt und auf den Markt gebracht. Sie vereint moderne Pflege mit effektiver Reinigung. Jede Formel wurde so entwickelt, dass sie ein angenehmes Hautgefühl bietet und gleichzeitig mit ansprechenden Düften überzeugt. Die Produkte wurden speziell auf die Bedürfnisse unserer Konsument*innen in der Region abgestimmt und bieten eine attraktive Erweiterung unseres Körperpflegeportfolios. Dabei setzen wir auf Nachhaltigkeit: Die Seifen basieren auf pflanzlichen Inhaltsstoffen und sparen 11,67 kt CO₂e ein. Diese Innovation ist ein weiterer Beleg für unsere Fähigkeit, lokale Insights in erfolgreiche Produktlösungen zu übersetzen.

tesa

Produkt- und Technologie-Entwicklung

Technologie-Entwicklungen für innovative Klebelösungen

Im vergangenen Jahr standen innovative, intelligente und nachhaltigere Technologien mit einem breiten Leistungsspektrum im Mittelpunkt der Entwicklungsaktivitäten. Ein Beispiel für nachhaltigere Lösungen sind geschäumte Acrylat-Klebebänder für die Automobilindustrie, die vollständig ohne Lösungsmittel hergestellt werden. Erste Produkte auf dieser Basis wie tesa® 7931x und 790xx stoßen auf positive Marktresonanz und sind bereits bei mehreren Zielkunden freigegeben.

Um den wachsenden Markt der Elektromobilität mit seinen speziellen Anforderungen an Klebelösungen bedienen zu können, wurden ebenfalls neue Technologien ausgearbeitet. So wurde ein feuerfestes Klebeband mit elektrisch isolierender Funktion entwickelt (tesa® 58311), das eine Hitzebeständigkeit bei bis zu 1.200 °C für mehr als 10 Minuten aufweist.

Wearable-Elektronik wie Smartwatches stellen hohe Anforderungen an die Beständigkeit von Klebebändern gegenüber Umwelteinflüssen. Im letzten Jahr wurden wesentliche Fortschritte mit einem UV vernetzbaren Klebeband erzielt, das sowohl eine vielfach höhere Chemikalienbeständigkeit als auch deutlich höhere Festigkeiten als das im letzten Jahr gelaunchte Produkt tesa®8684 aufweist.

Die neue leistungsstarke Technologie der Mikro-LED-Displays stellt die Hersteller derzeit noch vor große Herausforderungen. Für diese Anwendung hat tesa eine innovative Klebeband-Technologie entwickelt, die die industrielle Produktion von mikro-LED Displays durch einen direkten Massentransfer von mikro-LEDs potenziell deutlich effizienter machen kann.

Die Erschließung von neuen Märkten und Technologien wurde im letzten Jahr durch Kooperationen mit Partnern aus Industrie und Wissenschaft beschleunigt. In einer Kooperation mit der Firma Zeiss wurde der Grundstein zur Entwicklung von funktionellen, holographischen Filmen gelegt, deren Hauptanwendung in Windschutzscheiben liegt.

Debonding on Demand

Klebebänder mit Debonding on Demand Technologie verbinden eine starke Haftung mit der Möglichkeit, die Verbindung bei einem definierten Impuls gezielt und einfach wieder zu lösen. Sie ermöglichen Nachbearbeitung, erleichtern Reparaturen, Wiederverwendung und Recycling und sind essenzielle Bausteine, um Zirkularität ohne Kompromisse bei der Performance zu realisieren.

tesa entwickelt diese neuen Lösungen und hat im letzten Jahr einen Entwicklungsstandort in Singapur eröffnet, der die maßgeschneiderte Entwicklung und Skalierung von wiederablösbaren Klebelösungen vorantreibt. tesa nutzt dabei aktiv das Innovationsökosystem Singapurs und hat im Rahmen einer

langfristigen Kooperation mit dem lokalen Wissenschaftspartner A*STAR bereits erste innovative Debonding on Demand Klebmassen bis zum fortgeschrittenen Laborstatus entwickelt.

Parallel wurde das Klebeband-Portfolio im letzten Jahr für den Elektronik-Markt um neue Prototypen erweitert, deren Debonding durch Anlegen einer elektrischen Spannung ausgelöst werden kann. Die Markteinführungen dieser Produkte sind für das erste Quartal 2026 geplant. Für die Automobilindustrie wurde in engem Austausch mit einem Automobilhersteller ein Klebeband zur Fixierung von Batterien in Elektrofahrzeugen entwickelt, die durch einen thermischen Impuls gelöst werden können.

Für die Pionierarbeit von tesa auf dem Gebiet der Debonding on Demand Technologie, wurde das Unternehmen unter anderem mit einem Award des Münchener Management Kolloquium im Bereich „Sustainable Engineering“ ausgezeichnet.

Nachhaltigkeit bei Rohstoffen und Prozessen

Auf dem Weg, die ambitionierten Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, hat tesa an dem Einsatz nachhaltigerer Rohstoffe, an Prozessen sowie an Technologien und Produkten gearbeitet. Es wurde eine neue Polypropylenfolie entwickelt, die zum größten Teil aus wiederverwendetem Rohstoff (Rezyklat) besteht und dadurch deutlich nachhaltiger als alle bisher verfügbaren Folien ist. Diese Folie wurde erfolgreich für Strapping Klebebänder qualifiziert, die kurz vor Markteinführung stehen.

Für die Produktfamilien 754xx und 757xx wurden nachhaltige PET-Trennfolien mit einem sehr hohen Anteil an wiederverwendeten Rohstoffen entwickelt. Auch im Bereich der Trennpapiere gab es Fortschritte, etwa durch ein Trennpapier, das teilweise wiederverwendete Papierfasern enthält. Produkte mit einem Volumen von über 3 Mio. m² wurden bereits auf dieses nachhaltigere Trennpapier umgestellt.

Im letzten Jahr wurde ein modernes Verfahren für eine kontinuierliche, lösemittelfreie Klebmassenherstellung und Klebeband-Beschichtung bis zur Produktionsreife vorangetrieben. Nach erfolgter Erprobung im Pilotmaßstab erwartet tesa vom neuen Verfahren eine deutliche Energie-Einsparung im Herstellungsprozess und eine signifikante Reduktion von Materialverlusten gegenüber bestehenden Verfahren. Dies führt zu einer deutlich sichtbaren Verbesserung der Nachhaltigkeit aller mit diesem Prozess hergestellten Produkte. Gleichzeitig ermöglicht das neue Verfahren eine schnellere Entwicklung von Herstellungsprozessen für innovative Klebmassen, kombiniert mit geringerem Risiko im Scale-up.

Die tesa Werk Hamburg GmbH hat einen Klimaschutzvertrag mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen des Förderungsprogramms Klimaschutzverträge abgeschlossen. Am Produktionsstandort in Hamburg wird in den nächsten Jahren die Dampf- und Wärmeversorgung auf klimaneutrale Energieträger umgerüstet. Gefördert werden im Wesentlichen die Mehrkosten, die durch eine klimafreundliche Produktion im Vergleich zu einer konventionellen Referenztechnologie entstehen können. Im geringen Umfang werden auch Investitionsvorhaben gefördert.

Digitalisierung im Bereich Produkt- und Technologie-Entwicklung

Die Digitalisierung ist eine zentrale Voraussetzung für zukunftsorientierte Entwicklungen und bereits fest im Arbeitsbereich der Produkt- und Technologieentwicklung bei tesa verankert. Dennoch befinden sich einzelne Teilbereiche aktuell in einem grundlegenden Wandel und durchlaufen eine weitere Transformation. Perspektivisch werden noch mehr Teile der Entwicklungsarbeit von klassischen Laborversuchen zu modellbasierten, computergestützten Ansätzen verlagert, was die Innovationskraft deutlich steigert.

Mit der erfolgreichen Einführung des Labor-Information-Management-Systems (LIMS) als zentrale Plattform für die End-to-End-Prozesse der Technologie- und Produktentwicklung wurde ein entscheidender Meilenstein erreicht. Das System ermöglicht eine vollständige Digitalisierung und Rückverfolgbarkeit von Labor- und Qualitätsdaten und fördert die unternehmensweite Zusammenarbeit. LIMS ist nahtlos mit bestehenden Systemen verknüpft und bildet damit ein leistungsstarkes digitales Ökosystem.

Im Rahmen eines übergreifenden Projekts zur Digitalisierung wurde ein Netzwerk zur Anbindung von Pilotanlagen aufgebaut und ein unternehmensweiter Prozess zur Aufnahme und Verarbeitung der Daten eingeführt. Fünf Pilotanlagen wurden bereits erfolgreich integriert, sodass relevante Prozessdaten automatisiert erfasst und visualisiert werden können.

Durch die Entwicklung von neuen Testmethoden und Analysegeräten wurden weitere Schritte unternommen, die virtuelle Produktentwicklung voranzutreiben. Die Grundidee ist die digitale Abbildung von Klebebändern entlang ihres gesamten Lebenszyklus - von der ersten Idee bis zur digitalen Absicherung der Produktperformance. Die Bereitstellung von digitalen Informationen und Materialmodellen zu Klebebändern wird von großen Leitkunden im Elektronikbereich gefordert. Sie ermöglicht eine deutlich effizientere und durch den geringeren Materialeinsatz nachhaltigere Entwicklung von Produkten bei den Kunden.

Für die Erstellung der relevanten Informationen über Produkte wurde ein innovativer neuer Prozess bei tesa entwickelt und zum Patent angemeldet, der klassische Computersimulationen wie die Finite-Elemente-Methode und moderne Ansätze wie maschinelles Lernen kombiniert.

Automatisierung im Bereich Produkt- und Technologie-Entwicklung

Im Berichtsjahr wurde umfassend in die Automatisierung von Laboranlagen investiert, um repetitive Aufgaben schneller, effizienter und reproduzierbarer durchführen zu können.

Die Entwicklung einer automatisierten Polymerisationsanlage am tesa Standort in Suzhou, China, steht kurz vor der Implementierung. Bei erfolgreicher Inbetriebnahme wird diese Anlage repetitive manuelle Tätigkeiten bei der Polymerisation zur Herstellung von bestimmten lösungsmittelfreien Klebmassen ersetzen.

Weitere Informationen zur Produkt- und Technologieentwicklung bei tesa finden Sie unter www.tesa.com/de-de/ueber-uns/product-and-technology-development.

Zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung des Beiersdorf Konzerns und der Beiersdorf AG

Allgemeine Informationen

ESRS 2 - Allgemeine Angaben

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung

Mit dieser Erklärung informiert Beiersdorf innerhalb des Lageberichts über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte. Die Nichtfinanzielle Erklärung (NFE) wurde gemäß §§ 289b ff. Handelsgesetzbuch (HGB) und 315b bis 315c HGB aufgestellt und stellt somit die zusammengefasste NFE für den Beiersdorf Konzern und die Beiersdorf AG als Mutterunternehmen dar. Sofern nicht anders dargestellt, betreffen die qualitativen Informationen in Bezug auf den Unternehmensbereich Consumer auch die Beiersdorf AG. Die Ergebnisse der Konzepte für die Beiersdorf AG sind mit der Darstellung für den Unternehmensbereich Consumer vergleichbar.

Beiersdorf wendet teilweise den ersten Satz der „European Sustainability Reporting Standards“ (ESRS) als Rahmenwerk für die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß § 315c HGB i. V. m. § 289d HGB an. Dies bedeutet, dass nicht sämtliche Bestandteile unserer NFE unter Beachtung der ESRS aufgestellt wurden. Eine Übersicht der im Bericht enthaltenen Angabepflichten ist in [„Anhang A“](#) zu finden. Darin wird aufgezeigt, bei welchen Angabepflichten eine vollumfängliche oder teilweise Umsetzung vorliegt. Es werden sämtliche geltenden Phase-in-Erleichterungen angewendet, einschließlich der Bestimmungen des „Quick-fix Delegated Acts“. Dementsprechend erfolgt in den Kapiteln ESRS S2, S3 und S4 eine zusammengefasste Berichterstattung. Vorjahreszahlen werden grundsätzlich nicht ausgewiesen; ausgenommen hiervon sind die Emissions- und Energiekennzahlen in ESRS E1 sowie spezifische Zielvorgaben in ESRS S1. Für die NFE in Bezug auf die Beiersdorf AG gemäß § 289b HGB haben wir kein Rahmenwerk verwendet. Für unsere Stakeholder ist eine (zumindest teilweise ESRS-konforme) NFE auf Konzernebene von Relevanz.

Beiersdorf berichtet gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung über Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und operative Ausgaben, die mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten verbunden sind.

Der Konsolidierungskreis der NFE entspricht grundsätzlich dem des Geschäftsberichts (siehe [„Konzernanhang“](#)) mit Ausnahme unseres Joint Venture NIVEA-Kao, unserer Mehrheitsbeteiligung S-Biomedic sowie den Marken Chantecaille, La Prairie und Coppertone. In den Kapiteln zu ESRS E1, ESRS E2, ESRS E5, ESRS S1, ESRS S2 und ESRS G1 gibt es Abweichungen. Die genannten Gesellschaften sind dort teilweise in die Zahlen integriert. Diese Abweichungen werden an den entsprechenden Stellen im Bericht näher erläutert. Die Kennzahlen unter ESRS E3 beziehen sich lediglich auf unsere Produktionswerke.

Bei der Bewertung der Wesentlichkeit wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet. Eine detaillierte Übersicht der als wesentlich identifizierten positiven und negativen Auswirkungen, finanziellen Risiken und Chancen ist in den jeweiligen themenbezogenen Kapiteln zu finden. Wesentliche Risiken aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen,

Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.

Die den wesentlichen Themen zugehörigen Richtlinien, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen sind in den folgenden Kapiteln dargestellt. Ob diese sich auf den eigenen Geschäftsbereich und/oder die vor- bzw. nachgelagerte Wertschöpfungskette beziehen, hängt von der Wesentlichkeitsbewertung des jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekts ab sowie von dessen spezifischer Verortung in der Wertschöpfungskette.

Die berichteten Kennzahlen wurden ausschließlich von unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der Prüfung unserer NFE mit begrenzter Sicherheit validiert und nicht durch eine weitere externe Stelle geprüft.

Die Schutzklausel findet keine Anwendung; es wurden keine Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, ausgelassen.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

In der NFE 2025 haben wir zusätzliche, bislang nicht berichtete Informationen und Kennzahlen aufgenommen, um unsere Berichterstattung weiter an die Anforderungen der ESRS anzupassen. Dies führt im Vergleich zum Vorjahr in einzelnen Kapiteln – unter anderem ESRS E1, ESRS E5 und ESRS S1 – zu einer veränderten Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen, beispielsweise durch eine Umstrukturierung oder Ergänzung der Kennzahlentabellen in den Kapiteln ESRS E1 und ESRS E5.

Etwaige weitere methodische Änderungen, die im Berichtszeitraum zu Anpassungen bzw. Neuberechnungen bestimmter Kennzahlen führten (z. B. neue wissenschaftliche Erkenntnisse, wie die Berichte des „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC)) werden an entsprechender Stelle im Bericht (Kapitel ESRS E1, ESRS E5, ESRS S1 und ESRS S2) erläutert.

Schätzungen und Hochrechnungen

Zur Sicherstellung der Datenvollständigkeit nehmen wir für die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften, deren Daten aufgrund von Wesentlichkeitsschwellen oder eingeschränkter Datenverfügbarkeit nicht direkt erhoben werden, Schätzungen oder Hochrechnungen auf Basis vergleichbarer Einheiten vor.

Auch bei der Berechnung von Kennzahlen, die über unsere Konzerngrenzen hinausgehen, z. B. Scope-3-Emissionen, arbeiten wir teilweise mit Schätzungen, da es sich um komplexe und oft indirekte Datenerhebungen aus unserer Wertschöpfungskette handelt.

Aufgrund der Art der Datenerhebung und der angewandten Methodiken können Messunsicherheiten bestehen. Diese ergeben sich insbesondere aus der Verfügbarkeit, Vollständigkeit und Qualität zugrunde liegender Daten, der Nutzung unterschiedlicher Mess- und Erfassungssysteme, oder der Abhängigkeit von Lieferanten- oder Partnerdaten.

Detaillierte Informationen zur angewandten Methodik bei diesen Schätzungen sind an den entsprechenden Stellen im Bericht erläutert.

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Beiersdorf AG hat mit Vorstand und Aufsichtsrat die für Aktiengesellschaften in Deutschland gesetzlich vorgeschriebene dualistische Leitungs- und Überwachungsstruktur.

Vorstand

Unser Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und führt die Geschäfte. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben handelt er im Unternehmensinteresse und ist der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Zur Unterstützung der operativen Steuerung des Unternehmensbereichs Consumer des Beiersdorf Konzerns wurde ein Executive Committee eingerichtet, dem die Mitglieder des Vorstands sowie zusätzlich zwei Personen mit globalen Managementfunktionen angehören.

Der Vorstand des Beiersdorf Konzerns besteht aus sechs Mitgliedern, davon waren 2025 50 % weiblich (Astrid Hermann, Nicola D. Lafrentz und Grita Loeb sack).

Alle Mitglieder des Vorstands müssen über einschlägige internationale Berufserfahrung durch langjährige Tätigkeiten im Ausland oder besondere Kenntnisse der für Beiersdorf wichtigen ausländischen Märkte verfügen. Des Weiteren werden Branchenkenntnisse vorausgesetzt.

Im Vorstand liegt die übergeordnete Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit beim Vorsitzenden des Vorstands, Vincent Warnery, sowie bei der Arbeitsdirektorin, Nicola D. Lafrentz. Innerhalb des Executive Committees verfügen zusätzlich Dr. Gitta Neufang (Chief Research & Development Officer) sowie Michael Frey (Chief Supply Chain Officer) über Kompetenzen in den Bereichen Environment, Social und Governance (ESG). Dr. Gitta Neufang ist außerdem Sponsorin des Sustainability Council, dem funktionsübergreifenden Steuerungsgremium für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Unternehmensbereich Consumer (siehe Abschnitt zur „[ESG Governance](#)“ in diesem Kapitel).

Aufsichtsrat

Unser Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen, davon waren 2025

- 58 % weiblich,
- 50 % auf Seite der Anteilseigner*innen und 100 % auf Seite der Arbeitnehmer*innen nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex, und
- sechs Mitglieder Arbeitnehmervertreter*innen.

Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. In fachlicher Hinsicht müssen die Mitglieder gemäß § 100 Absatz 5 Aktiengesetz (AktG) in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor des Unternehmens vertraut sein; darüber hinaus soll mindestens jeweils ein Mitglied über Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere auf den folgenden Gebieten verfügen:

- Geschäftsfeld- und Sektorvertrautheit (Konsumgüter; Beauty und Haut-/Körperpflege, internationale Märkte, inkl. Emerging Markets)
- Marketing und Vertrieb (Markenentwicklung und -führung, Vertrieb und Handel, Kommunikation und Medien)
- Forschung und Entwicklung (F&E), einschließlich Innovationsmanagement
- Supply Chain (Lieferketten und Produktion)
- Personal und Organisation (Personalentwicklung und -führung, Unternehmensorganisation, Unternehmenskultur, Diversität)
- ESG (Nachhaltigkeit, Corporate Social Responsibility, Ethik)
- Recht und Governance (Recht, Compliance, Revision, Aufsichtsrecht, Corporate Governance)

- Informationstechnik (IT) und Digitalisierung (Digitalisierung, Datenmanagement, IT und IT Security)
- Finanzen (Finanzwesen und Controlling, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, jeweils inklusive Nachhaltigkeitsberichterstattung, Risikomanagement und interne Kontrollsysteme)

Der Aufsichtsrat verfügt somit über Kompetenzen, die zur wirksamen Steuerung unserer wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen notwendig sind. Dazu gehören die Felder Klimawandel, Umweltschutz, Kreislaufwirtschaft, Personalentwicklung, soziale Verantwortung und Unternehmensführung. Die ESG-Verantwortung liegt im Aufsichtsrat seit 2024 bei Donya-Florence Amer.

Compliance Management

Der Vorstand ist dafür verantwortlich, ein hinreichendes Compliance Management System (CMS) einzurichten und zu überwachen. Beide Unternehmensbereiche, Consumer und tesa, haben CMS implementiert, die einem einheitlichen Standard folgen und in enger Abstimmung mit ihren Corporate-Compliance-Abteilungen für alle Tochtergesellschaften in den Unternehmensbereichen Consumer sowie tesa umgesetzt werden. Die Corporate-Compliance-Abteilungen sind auch dafür verantwortlich, die CMS weiterzuentwickeln und zu überwachen sowie Mindeststandards für unsere Compliance-Programme zu definieren.

Jährlich berichten die Corporate-Compliance-Abteilungen von Consumer und tesa dem Vorstand und dem Aufsichtsrat umfassend über die konzernweite Wirksamkeit unserer CMS und über Fortschritte zu weiteren Compliance-Themen wie Antikorruption. Im Vorfeld werden hierfür sowohl Compliance-Vorfälle als auch der Stand der Umsetzung unserer Compliance-Programme zentral sowie in den Tochtergesellschaften weltweit erfasst. Anhand der Ergebnisse werden gezielt weiterer Handlungsbedarf abgeleitet und entsprechende Maßnahmen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung durch die Corporate-Compliance-Abteilungen umgesetzt. Unterjährige Berichterstattungen an den Vorstand erfolgen zusätzlich zu ausgewählten Compliance-Themen.

Über diese Berichterstattungen hinaus werden der Vorstand und Aufsichtsrat in wiederkehrenden Abständen zu grundsätzlichen Compliance-Themen und rechtlichen Aspekten informiert und geschult.

Weitere Informationen zum CMS sind im Kapitel „[ESRS G1 - Unternehmensführung](#)“ zu finden.

ESG Governance

Der Vorstand unter dem Vorsitz des Chief Executive Officers (CEO) Vincent Warnery ist für die Genehmigung der Nachhaltigkeitsstrategien und der damit verbundenen Gruppenziele verantwortlich. Er delegiert die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie an die Funktion Corporate Sustainability, die vom Vice President Sustainability Jean-François Pascal geleitet wird, sowie an die Nachhaltigkeitsexpert*innen innerhalb der Marken und Funktionen. Diese berichten dem Vorstand monatlich über die Umsetzung der Strategien und die Fortschritte bei den Zielen und Meilensteinen.

Der Vorstand sorgt ferner für ein im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit und Risikolage angemessenes und wirksames internes Controlling und Risikomanagement. Diese decken auch die für das Unternehmen relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele ab. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend (ca. drei bis fünf Mal im Jahr und zusätzlich bei dringenden Anliegen) über alle für das Unternehmen relevanten Fragestellungen, insbesondere auch zur Nachhaltigkeit. Dabei erläutert er Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von den Plänen und Zielen.

Der Aufsichtsrat bestellt, berät und überwacht den Vorstand nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung bei der Leitung des Unternehmens. Dazu zählen auch Nachhaltigkeitsthemen. Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten für einen positiven Beitrag zur Gesellschaft und zur nachhaltigen Wertschöpfung eng zusammen.

ESG Governance (Unternehmensbereich Consumer)



Der Digital- & ESG-Ausschuss, dem je drei Vertreter*innen der Anteilseigner*innen und der Arbeitnehmer*innen des Aufsichtsrats angehören, berät und überwacht den Vorstand bei der Unternehmensführung in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen. Dazu zählen Strategien, Zielsetzungen und Initiativen zu Klima- und Umweltauswirkungen, Kreislaufwirtschaft, sozialen Aspekten und Menschenrechten sowie dem Engagement für eine inklusive Gesellschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette und darüber hinaus. Zudem unterstützt der Digital- & ESG-Ausschuss den Präsidialausschuss bei der Vorbereitung der Festsetzung von ESG-Zielen für die Vorstandsvergütung.

Die Zuständigkeiten für die Überwachung von Nachhaltigkeitsthemen sind in den Aufgabenbereichen und Mandaten von Vorstand und Aufsichtsrat verankert. Diese Zuständigkeiten sind in unseren Corporate-Governance-Richtlinien dargelegt, in denen die Pflichten im Zusammenhang mit der Überwachung und dem Management von Nachhaltigkeitsthemen detailliert beschrieben sind.

Um sicherzustellen, dass die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats über angemessenes nachhaltigkeitsbezogenes Wissen zu den als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen verfügen, erhalten sie bedarfsorientiert gezielte Schulungen, in der Regel einmal jährlich.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Unsere konzernweite Nachhaltigkeitsfunktion Corporate Sustainability ist für die strategische Ausgestaltung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten zuständig und informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über Fortschritte und Handlungsbedarf. Die Funktion Corporate Sustainability berichtet monatlich direkt an den Vorstandsvorsitzenden der Beiersdorf AG, der das Thema Nachhaltigkeit verantwortet. Die Finanzvorständin wird quartalsweise zu Compliance- und Reporting-Themen informiert (z. B. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), „Corporate Sustainability Due Diligence Directive“ (CSDDD), „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD), „European Deforestation Regulation“ (EUDR)). Außerdem gibt es weitere bedarfsorientierte Einzeltermine mit Vorständen und Mitgliedern des Executive Committees, des Aufsichtsrats und des gesamten Vorstands. Der Prüfungsausschuss wird zwei- bis dreimal im Jahr zu Nachhaltigkeitsthemen informiert.

Zwei funktionsübergreifende Steuerungsgremien beaufsichtigen die Behandlung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte: der Sustainability Council für den Unternehmensbereich Consumer und das Global Executive Committee für tesa. Im Sustainability Council sind die Leiter*innen aller relevanten Fachbereiche vertreten, denen jeweils die Vorstandsmitglieder vorstehen. Das Gremium tritt mindestens vierteljährlich zusammen. Das Global Executive Committee bei tesa besteht aus den Vorstandsmitgliedern und weiteren Führungskräften. Der Ausschuss tagt alle zwei Wochen und bespricht in diesem Rahmen auch nachhaltigkeitsbezogene Themen. Daneben berichtet der Chief Sustainability Officer direkt an den Vorstandsvorsitzenden von tesa.

Im Berichtsjahr wurden folgende Nachhaltigkeitsthemen in Vorstands- und Aufsichtsratsmeetings diskutiert: Nachhaltigkeitsberichterstattung, Biodiversität, Wassermanagement, Anpassung an den Klimawandel, Diversität und Kreislaufwirtschaft.

Durch die regelmäßige Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen an Vorstand und Aufsichtsrat soll sichergestellt werden, dass wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen und im Risikomanagement berücksichtigt werden und ggf. Kompromisse (Trade-offs) behandelt werden.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen ist fest in den Vergütungs- und Anreizsystemen von Beiersdorf verankert. Damit wird die Verantwortung des Vorstands bekräftigt, langfristig einen Mehrwert für Menschen, Umwelt und Gesellschaft zu schaffen.

Der Aufsichtsrat ist für die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands zuständig. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixe, erfolgsunabhängige Vergütung umfasst dabei die Grundvergütung und Nebenleistungen. Die variable, erfolgsabhängige Vergütung setzt sich grundsätzlich aus einem kurzfristigen variablen Bonus mit Jahreszielen (Annual Bonus) sowie einem langfristigen variablen Bonus (LTP) zusammen. In diese variable Vergütung sind die ESG-Ziele integriert.

Annual Bonus

Die Vorstandsmitglieder erhalten für jedes Geschäftsjahr einen vom Erfolg des Unternehmensbereichs Consumer abhängigen variablen Bonus. Dieser wird nach der ordentlichen Hauptversammlung im Folgejahr des jeweiligen Geschäftsjahres ausgezahlt. Der Annual Bonus setzt sich aus gemeinschaftlichen und individuellen Leistungskriterien zusammen, die sowohl an die finanzielle und nichtfinanzielle als auch an die strategische und operative Entwicklung des Unternehmens anknüpfen; die spezifischen Leistungskriterien können grundsätzlich auch ESG-bezogen sein.

Die Leistungskriterien innerhalb der individuellen Ziele des Annual Bonus umfassten im Geschäftsjahr 2025 (je nach Vorstand) u. a. die Reduktion von Treibhausgasemissionen, Einführung des EcoBeautyScore, Förderung der Unternehmenskultur und des Mitarbeitenden-Engagements, Talentförderung, Geschlechtervielfalt, Internationalisierung und andere Diversitäts- und Inklusions-Ziele. Für den Annual Bonus 2025 beträgt der Anteil ESG-bezogener Leistungskriterien durchschnittlich ca. 2 % der Zielvergütung.

Langfristiger Bonus (LTP)

Vorstandsmitglieder erhalten einen mehrjährigen Bonus, der gemäß dem seit 2025 geltenden Vergütungssystem grundsätzlich aus rollierenden Jahrestanchen mit einem Bemessungszeitraum von jeweils vier Jahren besteht. Die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien der jeweiligen LTP-Tranche werden im Wesentlichen aus der Umsetzung der „Win with Care“-Strategie und den ESG-Materialitätsanalysen abgeleitet. Für die erste LTP-Tranche mit dem vierjährigen Bemessungszeitraum von 2025 bis 2028 (LTP 2025-2028) machen klimabezogene Ziele 10 % der Gewichtung aus (gemessen an der Zielvergütung). Die Klimaziele sehen insbesondere vor, bis 2028 die globalen Scope 1-, -2- und -3-Emissionen zu reduzieren (im Vergleich zu 2018) und den Anteil recycelter Materialien in Plastikverpackungen zu erhöhen. Die Klimaziele stehen im Einklang mit unseren extern kommunizierten CO₂-Reduktionszielen (siehe „[Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel](#)“). Mit weiteren 10 % sind individuelle Ziele aus dem Bereich Personalentwicklung, inklusive Genderparität, gewichtet.

Für die gesamte erfolgsabhängige variable Vergütung 2025 betrug der Anteil ESG-bezogener Ziele durchschnittlich ca. 15 % der Zielvergütung.

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Beiersdorf erkennt die Bedeutung robuster Risikomanagement- und interner Kontrollprozesse an, die die Integrität der Nachhaltigkeitsberichterstattung unterstützen.

Im Rahmen einer konzernweiten Risikoanalyse wurden die relevanten Positionen und die dazugehörigen, mit wesentlichen Risiken für die Nachhaltigkeitsberichterstattung verbundenen Prozesse identifiziert. Für risikobehaftete Positionen und Prozesse (insbesondere steuerungsrelevante Umweltkennzahlen in den Bereichen ESRS E1 und ESRS E5) wurden Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen definiert. Dazu gehört u. a. die Separierung verschiedener Funktionen innerhalb eines Prozesses, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Darüber hinaus wurden manuelle Genehmigungsprozesse nach dem Vier-Augen-Prinzip implementiert, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten sicherzustellen. IT-Kontrollen, Zugriffsbeschränkungen und Berechtigungskonzepte im IT-System sollen die Integrität der Daten gewährleisten, während systemgestützte Verfahren zur Verarbeitung von Daten menschliche Fehler minimieren sollen.

Die Risikobewertung erfolgte 2025 und wird zukünftig jährlich durchgeführt. Sie konzentriert sich auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Nachhaltigkeitsinformationen. Potenzielle Risiken innerhalb der Schlüsselprozesse werden identifiziert und mithilfe einer standardisierten Methode – basierend auf der potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken – priorisiert. Zu den identifizierten Risiken gehören insbesondere eine unvollständige oder inkonsistente Datenerfassung sowie Fehler bei der manuellen Konsolidierung von Daten aus unterschiedlichen Systemen.

Die Ergebnisse der Risikobewertung und internen Kontrollen werden in die relevanten Funktionen und Prozesse integriert. Der Vorstand befasst sich in enger Abstimmung mit der Internen Revision mehrmals im Jahr mit der Überwachung und Bewertung der Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen. Um den zunehmend komplexen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung gerecht zu werden, plant Beiersdorf, sein internes Kontrollsystem in Zukunft weiterzuentwickeln.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Mit einem Portfolio global verfügbarer Marken hat sich Beiersdorf in den vergangenen 144 Jahren zu einem der weltweit führenden Konsumgüterunternehmen mit über 190 internationalen Tochtergesellschaften und mehr als 22.000 Mitarbeitenden entwickelt. Unser Geschäft gliedert sich in zwei eigenständige, unabhängig voneinander agierende Unternehmensbereiche: Consumer und tesa. Seit 2001 wird die tesa SE als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Beiersdorf AG als unabhängiger Teilkonzern geführt, mit einer eigenständigen Geschäftsleitung und Unternehmensstrategie.

Im Unternehmensbereich Consumer liegt unser Fokus auf der Haut- und Körperpflege für Endverbraucher*innen. Mit unseren weltweit vertretenen Marken wie zum Beispiel NIVEA, Eucerin und La Prairie sind wir in drei Marktsegmenten vertreten: im Massenmarkt, in der Dermokosmetik und im Premium-Segment. Unsere Produkte sind in 180 Ländern zu kaufen, unser Hauptabsatzmarkt befindet sich in Europa. Änderungen im Berichtszeitraum in Bezug auf die Entwicklung der Absatzmärkte und angebotenen Produktsegmente sind den Kapiteln „[Ertragslage Unternehmensbereiche](#)“ im Lagebericht und „[Regionale Berichterstattung](#)“ im Konzernabschluss zu entnehmen.

Im Unternehmensbereich tesa konzentrieren wir uns auf die Entwicklung innovativer Klebebänder und selbstklebender Systemlösungen für Industrie, Gewerbe und Endverbraucher*innen. Im Bereich Industry versorgt tesa weltweit Industriekunden - insbesondere aus den Branchen Automobil, Elektronik, Druck und Papier sowie Bau und Konstruktion - auf direktem Weg mit spezialisierten Produkt- und Systemlösungen. Der tesa Consumer-Bereich umfasst diejenigen Märkte, in denen Handelspartner oder handelsähnliche Kanäle Endverbraucher*innen mit marktgerechten Produkten versorgen. Hierzu zählen Sortimente für private Konsument*innen und Handwerker*innen. Darüber hinaus nutzt tesa den E-Commerce, um Endkund*innen auf direktem Weg Produkte zum Kauf anzubieten. Das Consumer-Geschäft ist auf Europa und Lateinamerika konzentriert.

Am 31. Dezember 2025 hatten insgesamt 22.399 Arbeitnehmer*innen einen aktiven Arbeitsvertrag bei Beiersdorf.

Zahl der Arbeitnehmer*innen nach geografischen Gebieten

	Consumer	tesa	Gesamt
Europa	9.056	3.311	12.367
Amerika	3.363	637	4.000
Afrika/Asien/Australien	4.664	1.368	6.032
Gesamt	17.083	5.316	22.399

Consumer

Im Jahr 2025 wurde die im Vorjahr entwickelte Unternehmensstrategie „Win with Care“ für den Unternehmensbereich Consumer weiter implementiert. Das Thema Nachhaltigkeit ist dort im strategischen Handlungsfeld „Performance with Purpose“ fest verankert. Neben profitabilem Wachstum für unser Unternehmen übernehmen wir auch Verantwortung. Unser Ziel: nachhaltig wachsen. Dabei steht der Klimaschutz für uns im Fokus und damit verbunden die Dekarbonisierung unseres Unternehmens und der Lieferkette. Zudem wollen wir eine inklusive Gesellschaft fördern.

Beiersdorf verfolgt das Ziel, bis 2045 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Im Mittelpunkt der Klimastrategie steht die kontinuierliche Reduktion der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Bis Ende 2025 konnten die Emissionen im Unternehmensbereich Consumer im Vergleich zu 2018 bereits um 33 % gesenkt werden, was eine vollständige Erreichung unseres kurzfristigen Klimaziels darstellt.

Angesichts des stark veränderten (geo-)politischen Umfelds und der Marktbedingungen im Jahr 2025 mussten wir diese neue Realität in unsere zukünftigen Maßnahmen berücksichtigen und haben unseren

„[Climate Transition Plan](#)“ überarbeitet. In diesem Zuge wurden die bisherigen Zwischenziele angepasst und für die nächste Transformationsphase ein neues Ziel festgelegt: die Reduktion der THG-Emissionen (Scope 1 bis 3) um 35 % bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2018. Diese Anpassung unterstützt ebenfalls die fortlaufende Ausrichtung an wissenschaftsbasierten Klimazielen gemäß der „Science Based Targets initiative“ (SBTi) und den Anforderungen der CSRD. Die angepassten Zwischenziele für unser Net-Zero-Ziel auf Gruppenebene wurden im Dezember 2025 von der SBTi bestätigt.

Die derzeit wichtigsten Produktgruppen in Bezug auf unsere Nachhaltigkeitsziele in allen globalen Märkten sind Deodorants, Seifen, Body Care und Creme sowie Duschprodukte. In diesen Kategorien sehen wir den größten Hebel zur Emissionsreduktion. Auf Produktebene ergeben sich für 2030 die überarbeiteten Ziele wie folgt:

Verpackungen

- 50 % der Plastikverpackungen aus recycelten oder erneuerbaren Materialien
- >90 % der Verpackungen recyclinggerecht konzipiert („Design for Recycling“)

Produktformeln

- 100 % der Seifenstücke ohne Talg

Mehr zu unseren konkreten Zielen und Maßnahmen für die nachhaltige Transformation unserer Produkte ist im Kapitel „[ESRS E1 – Klimawandel](#)“ sowie in „[ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#)“ zu finden.

Ein zentraler Bestandteil unserer „Win with Care“-Strategie ist unsere Nachhaltigkeitsagenda CARE BEYOND SKIN. Sie umfasst sieben Fokusfelder, die den Einfluss unserer Aktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette abbilden: von den Auswirkungen unserer Produkte und Prozesse auf das Klima sowie der Kreislauffähigkeit der eingesetzten Ressourcen und deren Einfluss auf die Land- und Wassernutzung über die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden und der Verbraucher*innen bis hin zu unserem Engagement für eine inklusive Gesellschaft. Die Fokusfelder und die dazugehörigen Ziele werden derzeit überprüft und voraussichtlich im Jahr 2026 im Rahmen einer Aktualisierung der Nachhaltigkeitsagenda angepasst.

tesa

Bei tesa ist Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie verankert. Unser Anspruch lautet: Wir wollen unser technologisches Know-how und unsere Leidenschaft dafür einsetzen, nachhaltigere Klebelösungen und Produkte zu entwickeln. Den Rahmen bilden fünf strategische Handlungsfelder, für die tesa die folgenden langfristigen Ziele bis 2030 definiert hat:

Verringerung der Emissionen

- Klimaneutrale Produktion (Scope-1-, und -2-Emissionen) und -20 % Scope-3-Emissionen vs. 2018.

Verantwortungsvolle Beschaffung

- Wir streben die volle Transparenz unserer Lieferketten an und wollen mindestens 80 % unseres gesamten Einkaufsvolumens nur noch an Lieferanten vergeben, die eine „EcoVadis“-Bewertung von mindestens 45 Punkten haben und insgesamt unseren Ansprüchen an verantwortungsvolle Lieferketten genügen.

Verwendung von recycelten und biobasierten Materialien

- 70 % der Materialien für Produkte und Verpackungen sollen aus recycelten oder biobasierten Materialien bestehen. Zudem soll der Einsatz von nicht recyceltem fossilem Plastik um die Hälfte reduziert werden.

Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung

- Für ausgewählte Produkte wollen wir nachhaltige End-of-Life-Lösungen anbieten. In der Produktion wollen wir weiter an lösemittelfreien Prozessen und der vollständigen Rückgewinnung von Lösemitteln arbeiten.

Kund*innen bei ihren Nachhaltigkeitszielen unterstützen

- Kund*innen wollen wir innovative Klebelösungen anbieten, die zur Nachhaltigkeit ihrer Prozesse und Produkte beitragen. Die gemeinsamen Arbeitsergebnisse wollen wir messbar machen.

Die strategischen Handlungsfelder decken die gesamte Wertschöpfungskette des Unternehmensbereichs ab. Als produzierendes Unternehmen der Chemiebranche sehen wir die größten Hebel zur Erreichung der Ziele in dem vermehrten Einsatz von recycelten und nachwachsenden Rohstoffen für unsere Klebelösungen, der engen Kooperation mit Lieferanten und dem Einsatz von erneuerbarer Energie in der eigenen Produktion und in der Lieferkette.

Eine wichtige Produktgruppe im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele sind unsere Klebelösungen im Industriebereich auf allen globalen Märkten. Mit der Entwicklung von nachhaltigeren Produkten unterstützen wir unsere Kund*innen dabei ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und untermauern unsere eigenen Ambitionen in Bezug auf Emissionsreduktion. Ein zusätzlicher Baustein der Strategie ist weiterhin die Nachhaltigkeitsagenda, die sich an den zehn Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNGC) und den „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der Vereinten Nationen orientiert. Sie spiegelt unseren Anspruch wider, Nachhaltigkeit ganzheitlich zu verstehen, und beinhaltet somit auch Themen, die über die strategischen Handlungsfelder hinausgehen – zum Beispiel Arbeitssicherheit.

Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien beider Unternehmensbereiche

Die wichtigsten Herausforderungen bei der zukünftigen Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien beider Unternehmensbereiche erkennen wir in den folgenden Punkten:

- Zunehmend volatiler (geo-)politischer und wirtschaftlicher Handlungsrahmen
- Begrenzte Verfügbarkeit erneuerbarer Energien für unsere Partner in der Lieferkette, um signifikante THG-Reduktionen in Scope 3 zu ermöglichen
- Fehlende klare und konsistente gesetzliche Rahmenbedingungen, die marktübergreifend gelten und eine gezielte (Produkt-)Transformation unterstützen
- Die zunehmende Digitalisierung interner Prozesse und Lieferketten, um die Transparenz unserer Daten zu verbessern

Wie wir uns mit unseren Konzepten und Lösungen auf diese Herausforderungen einstellen, legen wir in den nachfolgenden themenspezifischen Kapiteln dar.

Wertschöpfungskette

Beiersdorf ist für die Produktion seiner Waren auf die Gewinnung von Rohstoffen angewiesen. Die verwendeten Rohstoffe stehen im Zusammenhang mit folgenden Aktivitäten: Anbau und Ernte von Agrarrohstoffen (hauptsächlich Palmöl, Soja, Kokosnuss, Holz, Naturkautschuk), Viehhaltung (Talg) sowie Abbau und Gewinnung fossiler und mineralischer Rohstoffe. Diese Rohstoffe werden zu Emulgatoren, Tensiden, Ölen, Klebstoffen und anderen Inhaltsstoffen sowie zu Verpackungsmaterialien verarbeitet und veredelt. Wir beziehen diese Rohstoffe über mehrstufige Lieferketten von unseren Zulieferern und setzen sie in unseren Produktionsstätten ein. Bei den Zwischenprodukten, die wir direkt beschaffen, handelt es sich hauptsächlich um chemische Produkte und Verpackungsmaterial aus Kunststoff, Aluminium, Glas und Papier.

Im eigenen Betrieb stellt Beiersdorf eine breite Produktpalette her. Für den Unternehmensbereich Consumer befinden sich 14 Produktionszentren in Europa, Nord- und Südamerika, in Afrika und im asiatisch-pazifischen Raum. Diese Zentren konzentrieren sich auf Misch- und Abfüllaktivitäten und produzieren hauptsächlich für ihre lokalen und regionalen Märkte. tesa verfügt über sieben Produktionszentren in Deutschland, Italien, den USA, China und Vietnam. Ergänzt wird das Produktionsnetz durch ausgewählte Fremdhersteller (Third-Party Manufacturers, 3PMs).

Unsere Produktionsstätten und 3PMs liefern die Waren über ein Netz von Lagern und Vertriebszentren an unsere Kund*innen. Die meisten Lager- und Transportdienstleistungen werden extern eingekauft. Zwei Lager sind im Besitz von Beiersdorf und werden von uns betrieben. Die individuelle Anpassung von Produkten kurz vor dem Versand (Last-Minute-Differenzierung bzw. Co-Packing) ist überwiegend in den Lagerbetrieb integriert. Die Verteilung zu Kund*innen erfolgt überwiegend mit dem Lkw sowie per Seefracht, aber auch über den Schienenverkehr und in Ausnahmefällen per Luftfracht.

Für den Unternehmensbereich Consumer erfolgt die Belieferung überwiegend an Handelspartner des Lebensmitteleinzelhandels (LEH), die unsere Produkte an die Endverbraucher*innen vertreiben. Der Unternehmensbereich tesa beliefert im Wesentlichen Industriekunden und zu einem geringeren Anteil Handelspartner des LEH und des Baustoffhandels.

Um die Beschaffung unserer wichtigsten Materialien zu sichern und den Bedürfnissen unserer Kund*innen und Verbraucher*innen gerecht zu werden, setzen wir auf agile Lieferketten, führen fortlaufende Analysen unseres Produktions- und Liefernetzwerks durch und aktualisieren diese bedarfsorientiert.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen

Der Übergang zu einer umweltfreundlicheren und sozial verantwortlicheren Wirtschaft erfordert gemeinsames Handeln. Wir sind daher kontinuierlich im Dialog mit unseren Stakeholder*innen und bemühen uns, ihre Positionen, Anliegen und Erwartungen zu verstehen. Die Erkenntnisse dieses Austauschs teilen wir mehrmals im Jahr in den relevanten Entscheidungsgremien sowie in Vorstand und Aufsichtsrat. So können wir unsere Geschäftsstrategie kontinuierlich hinterfragen und gegebenenfalls zielgerichtet anpassen.

Interessengruppe	Bedeutung und Zweck des Engagements	Art des Engagements und Beispiele	Frequenz
Arbeitskräfte des Unternehmens	Als Arbeitgeber haben wir einen erheblichen Einfluss auf die persönliche und berufliche Entwicklung unserer Mitarbeitenden. Wir können unsere Mitarbeitenden positiv beeinflussen, indem wir ihnen sichere Arbeitsplätze sowie persönliche und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten bieten und eine gesunde Work-Life-Balance mit fairer Vergütung und Sozialleistungen fördern. Diese Aspekte können sich über die Arbeit hinaus tiefgreifend auf die persönliche Weiterentwicklung, Zufriedenheit, die Gesundheit und das allgemeine Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden auswirken.	Bei unserem Mitarbeitendenengagement setzen wir auf eine offene und transparente Kommunikation, die Förderung der Mitarbeitendenentwicklung und die Gestaltung eines attraktiven Arbeitsumfelds. Der Austausch zwischen Beiersdorf und den Mitarbeitenden findet auf verschiedenen Ebenen statt, z. B. über Betriebsversammlungen, Arbeitnehmer*innen-Vertretungen, jährliche Befragungen und individuelle Gespräche.	mehrmals im Jahr
Konsument*innen	Der Austausch mit unseren Kund*innen als entscheidende Interessengruppe ist von hoher Relevanz.	Teilnahme am „Consumer Goods Forum“, einer Organisation, die weltweit Einzelhändler und Hersteller von Konsumgütern für die Arbeit an vertrauensvollen, zukunftsfähigen Beziehungen zu Verbraucher*innen zusammenbringt.	fortlaufend

Interessengruppe	Bedeutung und Zweck des Engagements	Art des Engagements und Beispiele	Frequenz
Industriekunden	<p>Der Austausch mit dieser Interessengruppe ist von hoher Relevanz, denn einerseits haben Industriekunden eigene Nachhaltigkeitsziele, denen wir mit unseren Produkten und Technologien gerecht werden müssen. Dabei können anspruchsvolle Anforderungen der Kunden auch die eigene Transformation beschleunigen.</p> <p>Andererseits gilt es, die Industriekunden vom eigenen Engagement zu überzeugen und den Mehrwert von nachhaltigeren Produkten darzustellen.</p>	<p>Vermittlung von und Sensibilisierung der Industriekunden für die Beiersdorf Nachhaltigkeitsagenda, Ziele, Fortschritte und konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsmaßnahmen.</p> <p>In den jeweiligen Geschäftseinheiten von tesa gibt es eigene Nachhaltigkeitsmanager*innen, die Anforderungen von Kunden koordinieren und die fachliche Kooperation ermöglichen.</p>	fortlaufend
Lieferanten	<p>Unsere Lieferanten können entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette einen positiven Einfluss ausüben und sind damit wichtige Stakeholder. Ein offener Dialog mit Lieferanten ermöglicht es, gemeinsam Nachhaltigkeitsstandards zu definieren, Verbesserungen anzustoßen und die Transparenz in der Lieferkette zu erhöhen.</p>	<p>Integration von externem Wissen und Förderung einer engen Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten durch Dialoge und gemeinsame Projekte.</p> <p>Strategisches Lieferantenmanagement mit klar definierten Standards in Bezug auf Qualität, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz.</p> <p>Dialog mit Zulieferern zur Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette (Net Zero bzw. Reduktion der Scope-3-Emissionen).</p> <p>Engagement bei der internationalen Kooperationsplattform „AIM-Progress“: Zusammenschluss weltweit führender Hersteller im Bereich der FMCG-Industrie (Fast Moving Consumer Goods, FMCG).</p>	fortlaufend
Handelspartner	<p>Händler sind eine relevante Interessengruppe, da sie die täglichen Kaufentscheidungen von Kund*innen begleiten und in Richtung nachhaltigerer Produkte lenken können. Unsere Kooperationen mit Einzelhändlern ermöglichen es uns, eine nachhaltigere Lieferkette zu schaffen und gleichzeitig die Bedürfnisse und Erwartungen der Verbraucher*innen in einem zunehmend umweltbewussten Markt zu erfüllen.</p>	<p>Beteiligung an Veranstaltungen, Programmen, Kampagnen und Plattformen, die von Einzelhändlern zum Thema Nachhaltigkeit angeboten werden.</p> <p>Beteiligung an der jährlichen Berichterstattung über Einzelhandels- oder Drittplattformen; Bereitstellen unserer neuesten Nachhaltigkeitsdaten.</p> <p>Strategischer Nachhaltigkeitsaustausch auf höchster Ebene, z. B. Top-to-Top-Treffen; Teilnahme an jährlichen Austauschformaten zwischen Nachhaltigkeitsexpert*innen.</p>	fortlaufend
Investor*innen	<p>Investor*innen spielen eine wichtige Rolle für die langfristige Entwicklung unseres Unternehmens und sind damit eine relevante Interessengruppe. Wir vermitteln Investor*innen unsere Nachhaltigkeitsstrategie und -leistung, damit sie einerseits fundierte Entscheidungen treffen können und andererseits ihre Erwartungen an unser Geschäft verstehen.</p>	<p>Jährliche/regelmäßige Veranstaltungen gemäß Finanzkalender, in denen auch zum Thema Nachhaltigkeit informiert wird (Hauptversammlung, Veröffentlichung des Geschäftsberichts, etc.).</p> <p>Spezielle Termine mit Investor*innen, die sich auf Nachhaltigkeitsthemen spezialisiert haben und/oder gewisse Mindeststandards fordern.</p> <p>Kontinuierliche Betreuung von Investor Relations (Beantwortung von Investor*innen-/Rating-Anfragen; bedarfsorientierte, themenspezifische Termine mit Investor*innen/Rating-Agenturen zu Nachhaltigkeitsfragen).</p> <p>Jährliche Teilnahme am CDP-Rating.</p>	mehrmals im Jahr

Interessengruppe	Bedeutung und Zweck des Engagements	Art des Engagements und Beispiele	Frequenz
Politische Entscheidungsträger*innen	Politische Entscheidungsträger*innen sind eine relevante Interessengruppe, denn sie gestalten die Rahmenbedingungen für Unternehmens- und Marktentwicklungen. Wir sensibilisieren politische Entscheidungsträger*innen für die Wertschöpfungskette der Kosmetikbranche und die wichtige Rolle, die die Branche sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus gesellschaftlicher Sicht spielt.	Kooperation mit Unternehmen der Schönheits- und Körperpflegeindustrie für die Allianz „Value of Beauty“: Seit Januar 2024 verfolgt die Allianz das Ziel, ein grundlegendes Verständnis für die Schönheits- und Körperpflegeindustrie in den Bereichen Wirtschaft, Nachhaltigkeit und Innovation, Gesundheit und Wohlbefinden sowie Gesellschaft und Kultur zu schaffen. Die Allianz unterstreicht die Rolle der Branche beim Vorantreiben von Nachhaltigkeit und Klimaschutz auf europäischer Ebene, z. B. durch nachhaltige Rohstoffbeschaffung und Produktentwicklung, Produktion, Transport und Konsum sowie Forschung und Innovation.	fortlaufend
Lokale Gemeinschaften	Durch unser Geschäft agieren wir immer in Sozialräumen; dadurch sind lokale Gemeinden und Nachbarschaften relevante Interessengruppen. Als wichtige Stakeholder verstehen wir auch die lokalen Gemeinden, die direkt mit unserer Wertschöpfungskette zusammenhängen. Deswegen möchten wir vor Ort einen Beitrag zur sozialen Entwicklung, zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.	Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen auf lokaler Ebene: Ziel ist es, an die lokalen Gemeinden etwas zurückzugeben und Präsenz in der Gesellschaft zu zeigen (z. B. mit „Hanseatic Help“, „Die Arche“). Engagement in den Anbaugebieten unseres Hauptrohstoffes Palm(kern)öl: Ziel ist es, die lokalen Arbeits- und Lebensbedingungen von Produzenten langfristig zu verbessern.	fortlaufend
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Das Wohlergehen der Arbeitskräfte, die entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette beschäftigt sind, ist für uns ein zentrales Anliegen. Daher sind sie eine relevante Interessengruppe. Wir sorgen für gute Arbeitsbedingungen und kontrollieren unsere Zulieferer dementsprechend.	Einrichtung verschiedener Beschwerdekanaäle: Mitarbeitende in der Lieferkette sowie alle weiteren Stakeholder*innen können regelwidriges Verhalten melden oder Bedenken äußern. Verschiedene Medienkanäle und Auditberichte unserer unmittelbaren und mittelbaren Geschäftspartner: Über diese Kanäle erreichen uns Informationen, falls in vorgelagerten Lieferketten von Geschäftspartnern Verstöße gegen Menschenrechte und Arbeits- oder Umweltstandards vermutet werden oder vorliegen. Teilnahme an Meldesystemen von Multi-Stakeholder-Initiativen: Initiativen wie z. B. der „Roundtable on Sustainable Palm Oil“ (RSPO) oder die „Action for Sustainable Derivatives“ (ASD) bieten übergreifende Meldesysteme. Gemeldete Hinweise von Betroffenen werden gemeinschaftlich untersucht und auf Wahrheitsgehalt geprüft. Anschließend werden geeignete Maßnahmen festgelegt. Partnerschaften mit Nichtregierungsorganisationen (Non-Governmental Organizations, NGOs): Die Perspektive von Schutzbedürftigen fließt in unsere strategischen Ausrichtungen mit ein.	fortlaufend
NGOs	NGOs erwarten von uns, dass wir uns aktiv für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen. Unser enger und auch kritischer Austausch mit NGOs hilft uns, unsere Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln und bisherige Verhaltensweisen zu hinterfragen.	Strategische Partnerschaft mit dem „World Wide Fund for Nature“ (WWF): Seit 2016 ermöglicht uns diese Zusammenarbeit, die Perspektive des WWF auf verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte zu verstehen und sie in unsere Nachhaltigkeitsstrategie zu integrieren. Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen „CARE“ und „Plan International“. Weitere Zusammenarbeit mit NGOs auf lokaler Ebene (z. B. „Das Geld hängt an den Bäumen“, „Hanseatic Help“).	fortlaufend

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (impacts, risks and opportunities, IROs), die wir im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben, sind in den jeweiligen Themenkapiteln beschrieben. Alle identifizierten IROs werden von den ESRS-Anforderungen abgedeckt und es wurden keine weiteren unternehmensspezifischen Themen identifiziert.

Insgesamt sind die identifizierten Auswirkungen auf Umwelt und Menschen mit unserem Geschäftsmodell als weltweit produzierendes Unternehmen in der Konsumgüterindustrie in Zusammenhang zu bringen. Auswirkungen in unserem eigenen Betrieb hängen hauptsächlich mit dem Herstellungsprozess unserer Produkte zusammen. Hinsichtlich unserer eigenen Belegschaft stehen die Auswirkungen insbesondere im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen und dem Arbeitsumfeld, das wir für unsere Mitarbeitenden gestalten. Bei Auswirkungen in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ergeben sich diese zum einen aus unseren Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, die uns mit Rohstoffen und Zwischenprodukten beliefern oder die unsere Produkte ausliefern. Zum anderen entstehen Auswirkungen durch die Nutzung und Entsorgung unserer Produkte durch Konsument*innen bzw. am Ende des Produktlebenszyklus.

Unser Geschäftsmodell und unsere Strategie werden maßgeblich von der Notwendigkeit nachhaltigen Handelns geprägt. Die unmittelbaren Folgen, die sich aus unseren identifizierten IROs ergeben, sind bereits heute spürbar: Dazu zählen z. B. steigender regulatorischer Druck, potenzielle Reputationsrisiken, die Umstellung unserer Produktionswerke und die Notwendigkeit guter Arbeitsbedingungen sowohl für unsere Mitarbeitenden als auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Zukünftig erwarten wir weitere Herausforderungen wie z. B. steigende Kosten, sich stärker verändernde Konsumpräferenzen und betriebliche Anpassungen, um regulatorische Anforderungen zu erfüllen.

Beiersdorf hat 2024 eine qualitative Analyse der Resilienz seiner Unternehmensstrategie und seines Geschäftsmodells im Hinblick auf die wesentlichen IROs vorgenommen. Im Fokus stand dabei die Frage, inwieweit diese Themen in die Geschäftsprozesse, die strategische Ausrichtung und die Berichterstattung integriert sind. Die Ergebnisse der Analyse untermauern die Einschätzung, dass das Unternehmen fähig ist, wesentliche Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und seine wesentlichen Chancen zu nutzen. Mit dem Ziel, den langfristigen Erfolg und die Widerstandsfähigkeit unseres Unternehmens zu gewährleisten, ist das Thema Nachhaltigkeit fest in unserer Geschäftsstrategie verankert und in unserer strategischen Planung integriert.

Bezüglich der identifizierten Chancen und Risiken erwarten wir aktuell bzw. im nächsten Berichtsjahr keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Beiersdorf.

Weitere Informationen darüber, welche Maßnahmen wir in den verschiedenen Bereichen durchführen, sind in den thematischen Kapiteln in den Abschnitten „[Umweltinformationen](#)“, „[Sozialinformationen](#)“ und „[Governance-Informationen](#)“ dargestellt.

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Seit 2011 setzen wir auf Wesentlichkeitsanalysen als strategisches Instrument für die Ausrichtung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unserer Berichterstattung. Aufgrund der neuen Anforderungen im Rahmen der ESRS haben wir 2024 unseren Wesentlichkeitsprozess grundlegend überarbeitet und eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach den Anforderungen der ESRS durchgeführt.

Identifikation potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im ersten Schritt der 2024 durchgeführten Analyse wurden zunächst potenzielle und tatsächliche, positive und negative Auswirkungen sowie finanzielle Risiken und Chancen definiert (impacts, risks and opportunities, IROs). Dafür haben wir entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette auf Ebene der in den ESRS vorgegebenen Unterthemen die Geschäftsaktivitäten identifiziert, bei denen IROs auftreten können. Diese Zuordnung der Wertschöpfungskette verschaffte einen Überblick darüber, wo Wechselwirkungen zwischen den ökologischen und sozialen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit sowie den damit verbundenen Risiken und Chancen auftreten könnten.

Für Beiersdorf als Akteur in der Kosmetik-, Klebstoff- und FMCG- („Fast Moving Consumer Goods“) Industrie liegt der Fokus unter anderem auf der Ressourcennutzung, dem Verpackungsmanagement und den Lieferkettenbedingungen. Wir analysieren dabei komplexe Wechselwirkungen: So beeinflusst etwa die Nutzung von Palmöl oder Wasser direkt ökologische Risiken wie Entwaldung und Wasserknappheit sowie soziale Aspekte wie faire Arbeitsbedingungen in der Lieferkette. Neben diesen Risiken überprüfen wir auch Chancen, etwa durch nachhaltige Rohstoffalternativen oder innovative Verpackungen. Somit wollen wir sicherstellen, dass unsere Nachhaltigkeitsstrategie nicht isoliert, sondern als dynamische Reaktion auf komplexe Abhängigkeiten gestaltet wird.

Datenbasis und Abgrenzung des Betrachtungsumfangs

Als Datenbasis dienten interne Quellen wie z. B. themenspezifische Risikoanalysen sowie externe Datenquellen, die sich mit industriespezifischen Risiken auseinandersetzen.

Bei der Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen unseres Unternehmens auf Mensch und Umwelt, haben wir sowohl unsere eigene Geschäftstätigkeit, als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in Betracht gezogen. Der Fokus lag dabei auf den wichtigsten Geschäftsaktivitäten, Produktgruppen, Geschäftsbeziehungen und den Hauptrohstofflieferketten, bei denen vermehrt sowohl negative als auch positive Auswirkungen, Risiken und Chancen zu erwarten sind. Im Hinblick auf IROs in den Bereichen Umweltverschmutzung, Wasser sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden keine einzelnen Standorte und Vermögenswerte überprüft und es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinden vor Ort durchgeführt. Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle der Unternehmensbereiche Consumer und tesa wurden einzelne Auswirkungen teilweise separat bewertet.

Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im nächsten Schritt wurden diese IROs im Rahmen mehrerer interner Workshops mit Vertreter*innen aller betroffenen Fachbereiche bewertet und priorisiert. Bei der Zusammenstellung der Workshops haben wir darauf geachtet, dass Fachvertreter*innen teilnahmen, die regelmäßig mit relevanten externen Stakeholder*innen im Austausch stehen und deren Perspektiven somit indirekt in die Diskussionen eingebracht werden konnten. Es wurden keine externen Sachverständigen eingebunden.

Die Bewertung der IROs orientierte sich an den methodischen Vorgaben und Schwellenwerten, die in der Implementierungsanleitung der „European Financial Reporting Advisory Group“ (EFRAG) vorgegeben sind. Negative Auswirkungen wurden nach Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit sowie bei potenziellen Auswirkungen nach Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Bei positiven Auswirkungen wurde die Unabänderlichkeit nicht bewertet. Nach der Bewertung der positiven und negativen Auswirkungen haben wir diese anhand der von der EFRAG festgelegten Skalen und Wesentlichkeitsschwellen eingeordnet.

Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurden die Eintrittswahrscheinlichkeit und das potenzielle Ausmaß der finanziellen Auswirkungen betrachtet. Dabei haben wir die Skalen und Schwellenwerte des konzernweiten Risikomanagementsystems herangezogen. Es handelte sich dabei - ebenfalls im Einklang mit dem konzernweiten Risikomanagementsystem - um eine Netto-

Risikobetrachtung. Diese methodische Harmonisierung soll sicherstellen, dass die aus der Wesentlichkeitsanalyse gewonnenen Erkenntnisse in das allgemeine Risikomanagement des Unternehmens und damit einhergehende Managementprozesse integriert werden können. Nachhaltigkeitsrisiken haben im konzernweiten Risikomanagementsystem grundsätzlich den gleichen Stellenwert wie andere Arten von Risiken. Werden Nachhaltigkeitsrisiken als strategische Risiken eingestuft, werden diese besonders betrachtet (siehe „[Risiko- und Chancenbericht](#)“).

Festlegung wesentlicher Themen und Ableitung der Berichterstattung

Bei Überschreitung der Wesentlichkeitsschwelle für ein IRO wurde das dazugehörige Thema als wesentlich eingestuft. Basierend auf den als wesentlich identifizierten IROs hat Beiersdorf eine Auswahl der Angaben getroffen, zu denen berichtet wird und die berichtspflichtigen Datenpunkte zugeordnet. Datenpunkte, die freiwillig zu berichten sind oder Phase-in-Erleichterungen unterliegen, wurden dabei eliminiert. Soweit Beiersdorf bei den verbliebenen Datenpunkten einzelne Datenpunkte oder Datenelemente identifiziert hat, die aufgrund von unternehmensspezifischen Gegebenheiten als nicht wesentlich klassifiziert wurden, wurden diese ebenfalls nicht in die Berichterstattung aufgenommen. Eine Übersicht der berichteten Angabepflichten ist in „[Anhang A](#)“ zu finden.

Monitoring und kontinuierliche Weiterentwicklung

Die finalen Ergebnisse wurden von den relevanten Nachhaltigkeitsgremien der beiden Unternehmensbereiche – dem Sustainability Council (Unternehmensbereich Consumer) und dem Executive Committee (Unternehmensbereich tesa) – validiert. Auch Vorstand und Aufsichtsrat (Prüfungsausschuss) der Beiersdorf AG wurden informiert und mögliche strategische Implikationen der Ergebnisse wurden diskutiert.

Die Überwachung der identifizierten IROs ist ein zentraler Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsmanagements. Entwicklungen und Fortschritte im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie werden anhand klar definierter KPIs und Ziele gemessen, wodurch notwendige Anpassungen frühzeitig vorgenommen werden können. Die Ergebnisse werden den relevanten Gremien vorgelegt, damit die identifizierten IROs strategisch berücksichtigt werden können.

Auf Basis der Erkenntnisse aus dem ersten Jahr der Berichtspraxis nach ESRS (2024) haben wir 2025 die Ergebnisse der Analyse überprüft. Dabei wurde die Methode grundsätzlich nicht verändert. Im Rahmen der Überprüfung wurde innerhalb von „[ESRS G1 - Unternehmensführung](#)“ das Unterthema „Korruption und Bestechung“ abweichend zum Vorjahr als nicht wesentlich eingestuft, weshalb wir im diesjährigen Bericht keine Angaben dazu machen. Das Gleiche gilt für die Unterthemen „Sozialer Dialog“, „Vereinigungsfreiheit“ und „Tarifverhandlungen“ innerhalb von „[S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens](#)“.

Durch regelmäßige Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse stellen wir sicher, dass unsere Maßnahmen relevant bleiben.

Umweltinformationen

ESRS E1 - Klimawandel

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Klimawandel gehört zu den größten Herausforderungen unserer Zeit – sowohl für die Gesellschaft als auch für Unternehmen. Klimabezogene Risiken und Chancen beeinflussen daher die Geschäftsstrategie und Aktivitäten von Beiersdorf. Im Rahmen unserer [Wesentlichkeitsanalyse](#) haben wir mehrere negative Auswirkungen, Risiken und eine Chance identifiziert, die sich aus dem Klimawandel in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ergeben.

IRO	Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeit-horizont
Anpassung an den Klimawandel			
!	Physisches Risiko: Durch die klimawandelbedingte Zunahme extremer Wetterereignisse steigt das Risiko von Sachschäden und höheren Versicherungskosten an unseren Standorten in klimatisch gefährdeten Gebieten.	Eigener Betrieb	<input checked="" type="checkbox"/>
!	Transitorisches Risiko: Preise für Rohstoffe und Materialien können durch die Auswirkungen der klimawandelbedingten Ressourcenknappheit sowie durch neue Regulatorik steigen.	Vorgelagert	<input checked="" type="checkbox"/>
!	Physisches Risiko: Durch die klimawandelbedingte Zunahme extremer Wetterereignisse steigt das Risiko für die Unterbrechung unserer Lieferketten und Transportnetze, was zu Verzögerungen beim Versand von Waren, Schäden an der Infrastruktur und erhöhten Kosten für die Umleitung führen kann.	Vor- und nachgelagert	<input checked="" type="checkbox"/>
Klimaschutz			
-	Ein Teil des Energieverbrauchs für Produktion und Bürogebäude stammt aus nicht erneuerbaren Quellen und führt daher zu Treibhausgasemissionen.	Eigener Betrieb	<input type="checkbox"/>
-	Die Geschäftstätigkeiten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, z. B. die Rohstoffbeschaffung oder die Herstellung von Verpackungen, sind energieintensiv und derzeit auf fossile Brennstoffe angewiesen, was zu Treibhausgasemissionen führt.	Vorgelagert	<input type="checkbox"/>
-	Der Vertrieb der Endprodukte erfolgt über Flotten mit Verbrennungsmotoren, die mit nicht erneuerbaren Brennstoffen betrieben werden; die Entsorgung der Produkte führt zu Treibhausgasemissionen.	Nachgelagert	<input type="checkbox"/>
!	Transitorisches Risiko: Regierungen auf der ganzen Welt führen Vorschriften zur Bekämpfung des Klimawandels ein. In Europa stellt der „Green Deal“ der Europäischen Kommission zahlreiche neue klimabezogene Anforderungen an Unternehmen. Unternehmen, die diese Vorschriften nicht einhalten, müssen mit Geldstrafen, rechtlichen Schritten oder Reputationsschäden rechnen.	Eigener Betrieb	<input checked="" type="checkbox"/>
★	Es ist eine steigende Erwartungshaltung von Verbraucher*innen zu beobachten, dass Unternehmen einen positiven Einfluss auf die Umwelt nehmen. Die Entwicklung von Produkten mit einem reduzierten CO ₂ -Fußabdruck ist ein Motor für Innovationen und ein Potenzial für Beiersdorf, sich von der Konkurrenz abzuheben.	Eigener Betrieb (Consumer)	<input checked="" type="checkbox"/>
Energie			
-	Es werden Materialien, z. B. Aluminium für Verpackungszwecke, verwendet, die in ihrer Gewinnung und Herstellung sehr energieintensiv sind.	Vorgelagert	<input type="checkbox"/>

+ Positive Auswirkung
 - Negative Auswirkung
 ! Risiko
 ★ Chance
 Kurzfristig
 Mittelfristig
 Langfristig

Analyse der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Um klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu identifizieren, haben wir bei unserer Wesentlichkeitsanalyse insbesondere Scope-1- bis Scope-3-Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) einbezogen. Für die Bewertung der physischen und transitorischen Risiken und Chancen haben wir in regelmäßigen Abständen separate Analysen vorgenommen, deren Ergebnisse ebenfalls in die Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen sind.

Transitorische klimabezogene Risiken und Chancen

Die Übergangsrisiken und -chancen wurden auf Basis des „Net Zero Emissions by 2050 Szenario“ (NZE) der „International Energy Agency“ (IEA) aus dem Jahr 2021 analysiert. Dieses international anerkannte

Szenario bildet einen mit dem 1,5-Grad-Ziel konformen Transformationspfad ab und schließt Entwicklungen ein, die für unser Geschäftsmodell relevant sind.

Bei der Analyse haben wir mögliche regulatorische Veränderungen, technologische Entwicklungen und marktbezogene Veränderungen des Verhaltens von Kund*innen und Verbraucher*innen bis 2050 berücksichtigt. Kurz- und mittelfristige Zeithorizonte gemäß den Definitionen der ESRS wurden nicht getrennt berücksichtigt.

Die Bewertung untersuchte, inwieweit Geschäftsaktivitäten entlang der Wertschöpfungskette sowie Vermögenswerte direkt oder indirekt von regulatorischen, technologischen, Reputations- oder Marktrisiken beeinflusst werden, wie groß das Ausmaß der Auswirkungen ist, wie hoch die Eintrittswahrscheinlichkeit ist und welche Maßnahmen zur Risikominderung bei Beiersdorf bestehen. Eine separate Überprüfung, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten grundsätzlich mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind, wurde nicht durchgeführt.

Physische klimabezogene Risiken

Im Hinblick auf unsere physischen Risiken haben wir 2024 eine zusätzliche standortspezifische Analyse aller Produktionsstandorte durchgeführt. Die Analyse basierte auf aktuell verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden, die auch im Einklang mit dem jüngsten Bericht des Weltklimarats („Intergovernmental Panel on Climate Change“, IPCC) sowie anerkannten wissenschaftlichen Veröffentlichungen stehen. Um alle wesentlichen Risiken unter aktuellen und zukünftigen Klimabedingungen zu identifizieren, wurden sowohl chronische als auch akute Naturgefahren bewertet.

Die Analyse dieser Gefährdungen erfolgte mithilfe eines Ensembles von 20 Klimamodellen unter Anwendung der Emissionsszenarien SSP1-2.6, SSP2-4.5 und SSP5-8.5 für die Zeiträume 2000, 2030, 2050 und 2085. Durch die Kombination der verschiedenen Szenarien haben wir sichergestellt, dass plausible Risiken und Unsicherheiten von einem ambitionierten Klimaschutz bis zur ungebremsten Emissionsentwicklung abgedeckt sind. Aufgrund der langfristigen Perspektive der Analyse sind die Zeithorizonte nicht direkt mit den strategischen Planungshorizonten oder Kapitalzuweisungen des Unternehmens verknüpft.

Für Beiersdorf sind die folgenden Triebkräfte der Szenarien relevant, da sie Energiepreise, regulatorische Anforderungen, Rohstoffkosten sowie die Häufigkeit und Schwere von Extremwetterereignissen beeinflussen:

- SSP1-2.6: Geringer Emissionsanstieg, Temperaturanstieg <2 °C, strenge Klimapolitik, hoher Anteil an erneuerbaren Energien, moderate Zunahme von Extremwetterereignissen.
- SSP2-4.5: Moderater Emissionsanstieg, ausgeglichene Klimaschutzmaßnahmen, parallele Nutzung von fossilen und erneuerbaren Energiequellen, steigende Wahrscheinlichkeit von Extremwetterereignissen, Anpassungsbedarf für Produktionsstandorte.
- SSP5-8.5: Starker Emissionsanstieg, schwache Klimapolitik, hoher fossiler Energieverbrauch, häufigere und intensivere Extremwetterereignisse, erhöhte Risiken für Anlagen und Lieferketten.

Die Bewertung der physischen Risiken erfolgte anhand der geografischen Koordinaten der Produktionsstandorte. Für jede Gefahr wurde eine Risikobewertung durchgeführt, die sich aus der Gefährdung des Standorts (Gefährdungsanalyse) und dem potenziellen Schadensausmaß für das Untersuchungsobjekt (Vulnerabilität) zusammensetzt. Physische Risiken in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden nicht im gleichen Detailgrad analysiert, im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse jedoch überprüft und bewertet.

Klimaresilienzanalyse

Im Berichtsjahr 2025 haben wir eine Resilienzanalyse zu den identifizierten Klimarisiken durchgeführt. Grundlage dafür war die zuvor erläuterte Szenarioanalyse. Dabei wurden alle wesentlichen klimabedingten Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette einbezogen. Über Interviews mit internen Expert*innen aus verschiedenen Unternehmensbereichen haben wir deren Fachwissen in die Bewertung der Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells gegenüber klimabedingten Risiken eingebunden.

Für die Resilienzanalyse nutzten wir die gleichen Annahmen wie in der Klimarisikoanalyse – darunter die betrachteten Zeithorizonte, die Auswirkungen des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft und die zugrunde liegenden Emissionsszenarien für die Analyse physischer Risiken.

Die Analyse zeigt, dass Beiersdorf gegenüber der Mehrheit der wesentlichen transitorischen und physischen Klimarisiken eine hohe Resilienz aufweist, etwa im Hinblick auf neue Vorgaben zur Materialverwendung oder CO₂-Kennzeichnungen in Produktkommunikation und Werbung. Risiken, bei denen aktuell eine moderate Resilienz besteht, z. B. im Zusammenhang mit dem Klimarisikomanagement in der Lieferkette, werden durch geeignete Maßnahmen adressiert.

Zudem bestätigt die Analyse, dass Beiersdorf sein Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anpassen kann. Um die Resilienz unseres Geschäftsmodells weiterhin sicherzustellen, berücksichtigen wir klimabezogene Risiken in der Unternehmensstrategie und im Risikomanagement und passen unsere Maßnahmen kontinuierlich an.

Da es sich um eine zukunftsgerichtete Analyse handelt, können Unsicherheiten nicht ausgeschlossen werden.

Übergangsplan für den Klimaschutz

Klimaschutz ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategien der Unternehmensbereiche Consumer und tesa von Beiersdorf. Im Jahr 2024 haben wir unseren ersten „Climate Transition Plan“ veröffentlicht, der unsere Roadmap für den Weg zu Netto-Null-Emissionen bis 2045 darstellt.⁷ Während des Geschäftsjahres 2025 wurde dieser Plan überprüft und hinsichtlich der mittelfristigen Zielsetzungen überarbeitet. Unsere mittelfristigen Scope-1- und -2-Ziele sowie unsere langfristigen Klimaziele stehen im Einklang mit dem „Pariser Abkommen“, das eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad vorsieht. Sie werden in den nachfolgenden Abschnitten zu [Zielen](#) und [Kennzahlen](#) ausführlich dargelegt. Weitere Details zum Fortschritt bei der Umsetzung unseres Übergangsplans sind im [Maßnahmen-Abschnitt](#) in diesem Kapitel zu finden.

Unser „Climate Transition Plan“, der die Anforderungen des „Science Based Target initiative (SBTi) Net Zero Standard“ und der „CDP Technical Note: Reporting on Climate Transition Plans“ einbezieht, ist das Ergebnis einer konzernweiten und funktionsübergreifenden Zusammenarbeit. Er basiert auf sektoralen Net-Zero-Übergangsplänen in den Bereichen Energie, Chemie und Aluminium. Unser Übergangsplan ist in die Zukunftsvision unserer Marken und des Kosmetiksektors integriert und eng mit der Geschäftsstrategie von Beiersdorf verknüpft. Nach der Verabschiedung einer ersten Version des Plans im Jahr 2024 genehmigte der Vorstand im November 2025 die überarbeitete Fassung.

Unsere Unternehmensstrategie „Win with Care“ unterstreicht unser Engagement für den Klimaschutz. Unsere strategische Entscheidung „Performance mit Purpose“ zeigt sich in unserem Ziel, bis 2045 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Dieses Ziel soll durch die Transformation unseres eigenen Geschäftsbereichs und unserer gesamten Wertschöpfungskette realisiert werden – getragen von gemeinschaftlichem Engagement und in enger Zusammenarbeit beider Unternehmensbereiche.

⁷ Gemäß den SBTi-Definitionen bedeutet „Net Zero“ bzw. „Netto Null“, die Treibhausgasemissionen der Scopes 1, 2 und 3 um 90 % zu reduzieren und die verbleibenden 10 % durch Projekte für eine dauerhafte Kohlenstoffentnahme auszugleichen.

Beiersdorf hat auf Grundlage technischer und marktbezogener Bewertungen zentrale Maßnahmen zur Einleitung der Dekarbonisierung identifiziert. Ein wesentlicher Baustein ist die Transformation der Produktionsinfrastruktur. Zu den wichtigsten Dekarbonisierungshebeln gehören die Steigerung der Energieeffizienz, der Ausbau erneuerbarer Energien und die Elektrifizierung. Zur Reduzierung indirekter THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette liegt der Fokus auf dem Umstieg auf nachhaltigere, z. B. nicht fossile und/oder erneuerbare Materialien für Verpackungen und Inhaltsstoffe sowie auf weniger CO₂-intensiven Logistikprozessen. Zudem ist der Austausch mit Lieferanten und Kund*innen für die Reduzierung der indirekten THG-Emissionen entscheidend, da die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern ermöglicht, die identifizierten Maßnahmen umzusetzen.

Die finanziellen Ressourcen für unseren „Climate Transition Plan“ umfassen sowohl die Betriebsausgaben (OpEx) als auch die Investitionsausgaben (CapEx) für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum bis 2030. Die OpEx-Steigerung gegenüber dem Geschäftsjahr 2025 wird in erster Linie durch den Unternehmensbereich Consumer verursacht und sich voraussichtlich in den Folgejahren fortsetzen, um die THG-Reduktionsziele bis 2030 zu erreichen (siehe Tabelle). Die zur Erreichung der Ziele notwendigen zusätzlichen CapEx werden mit 250 Mio. € veranschlagt.

Die erfolgreiche Umsetzung des „Climate Transition Plan“ ist auch von der Fähigkeit unserer Lieferanten abhängig, CO₂-optimierte Materialien bereitzustellen. Insgesamt ist der Plan so konzipiert, dass durch interne Kosteneffizienzen ein finanzielles Gleichgewicht gewahrt bleibt.

Vorgesehene Ressourcen „Climate Transition Plan“ (in Mio. €)

Zusätzliche Betriebsausgaben (OpEx) vs. 2025 p. a.	kurzfristig (2026)	mittelfristig (2027-29)	langfristig (2030)
	10-30	30-50	50-80

Beiersdorf berichtet jährlich Finanzinformationen gemäß der „EU-Taxonomie-Verordnung“ und legt den Anteil der Umsätze, CapEx und OpEx offen, die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (siehe Kapitel „[Berichterstattung zur EU-Taxonomie](#)“). Derzeit umfassen unsere Kerngeschäftsaktivitäten keine Tätigkeiten, die in der neuen Version der delegierten Rechtsakte gelistet sind und wesentliche taxonomiefähige Umsatzerlöse generieren. Daher hat Beiersdorf keine spezifischen Ziele oder CapEx-Pläne zur zugehörigen Ausrichtung wirtschaftlicher Aktivitäten entwickelt.

Im Rahmen unseres Übergangs zu Net Zero werden unsere Investitionen in Infrastrukturen, Anlagen und Ausrüstungen, die langfristig hohe CO₂-Emissionen verursachen könnten („carbon lock-in“-Effekt), auf ein Minimum beschränkt. Auch für unsere bestehenden Vermögenswerte erwarten wir keinen langfristigen „carbon lock-in“-Effekt. Entlang der Wertschöpfungskette halten wir an unserem Net-Zero-Anspruch fest und wollen dadurch bei unseren Lieferanten den Anreiz verringern, weiter in kohlenstoffintensive Infrastrukturen zu investieren. Daher erwarten wir keinen „carbon lock-in“-Effekt, weder aus eigenen Produktionsaktivitäten noch aus der Wertschöpfungskette.

Unser Ziel ist es, unsere Stakeholder*innen davon zu überzeugen, dass wir unsere klimabezogenen Ambitionen ernst nehmen und konkrete Maßnahmen gegen den Klimawandel ergreifen. Wir verpflichten uns weiterhin, unseren Plan regelmäßig zu überprüfen und anzupassen, wenn sich zugrunde liegenden Annahmen wesentlich ändern.

Unser Unternehmen ist nicht von EU-Benchmarks ausgeschlossen, die mit dem „Pariser Abkommen“ in Einklang stehen.

Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Um unsere Klimaauswirkungen zu reduzieren, uns an Klimarisiken anzupassen und Chancen zu nutzen, haben wir Zielsetzungen für unsere Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette definiert. Diese Verpflichtungen sind in unseren Richtlinien verankert, werden durch Aktionspläne konkretisiert und in Maßnahmen zu Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und dem Ausbau erneuerbarer Energien umgesetzt (siehe „[Maßnahmen](#)“).

Beiersdorf Environmental Policy (Consumer)

Inhalt	In der „Beiersdorf Environmental Policy“ legt der Unternehmensbereich Consumer seine Verpflichtungen und Ziele zu den folgenden Umweltaspekten fest: Klima, Wasser, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Artenvielfalt, verantwortungsvolle Beschaffung, Umweltverschmutzung sowie ökologische Compliance. Das übergeordnete Ziel bei jedem dieser Aspekte ist es, die Umweltauswirkungen der Aktivitäten des Unternehmensbereichs Consumer zu reduzieren. Die Richtlinie adressiert die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die wir in den Bereichen Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser, Biodiversität sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert haben.
Themenbezogener Inhalt	Im Bereich Klimawandel werden Themen wie Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz sowie der Ausbau erneuerbarer Energien adressiert. Durch die Umsetzung der Richtlinie und der damit verbundenen Maßnahmen möchte der Unternehmensbereich Consumer zum 1,5-Grad-Ziel des „Pariser Klimaabkommens“ beitragen.
Anwendungsbereich	Die Richtlinie gilt weltweit für alle Aktivitäten des Unternehmensbereichs Consumer und umfasst, sofern nicht anders angegeben, alle Stufen der Wertschöpfungskette - von der Rohstoffbeschaffung bis zum Ende des Produktlebenszyklus.
Verantwortlichkeit	Der Vice President Sustainability ist für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich.
Standards/Initiativen Dritter	Die Richtlinie basiert auf den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“ – SDGs), dem „Pariser Abkommen“ und dem „SBTi Net Zero Standard“.
Einbeziehung von Stakeholder*innen	Die Richtlinie basiert auf dem Austausch mit Stakeholder*innen im Rahmen von strategischen Partnerschaften mit Umweltorganisationen und Mitgliedschaften in Industrieverbänden sowie Konferenzteilnahmen.
Verfügbarkeit	Die Richtlinie ist öffentlich auf unserer Website für alle relevanten Stakeholder*innen zugänglich.

tesa Environmental & Energy Policy

Inhalt	Die „tesa Environmental & Energy Policy“ formuliert Bestrebungen und dient als Rahmenwerk für kontinuierliche Verbesserungen in den Bereichen Umwelleistung und Ressourceneffizienz. Sie adressiert die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die wir in den Bereichen Klimawandel, Wasser, Biodiversität sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert haben. Die Richtlinie ist Teil des Umweltmanagementsystems von tesa. An allen sieben Produktionsstandorten verwendet der Unternehmensbereich nach ISO 14001 zertifizierte Umweltmanagementsysteme, um den betrieblichen Umweltschutz zu organisieren und zu planen. Zudem setzt tesa Energiemanagementsysteme gemäß international anerkannter Standards ein. Vier Produktionsstätten sowie die Unternehmenszentrale sind nach ISO 50001 zertifiziert.
Themenbezogener Inhalt	Die Richtlinie befasst sich insbesondere mit dem Klimaschutz sowie der Anpassung an den Klimawandel und zielt darauf ab, THG-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren, die Energieeffizienz zu steigern und den Energieverbrauch zu senken.
Anwendungsbereich	Die Richtlinie gilt weltweit für alle tesa Aktivitäten und sofern angegeben, auch für betroffene Wertschöpfungsketten.
Verantwortlichkeit	Der Vorstand/das Group Executive Committee (GEC) trägt die oberste Verantwortung für die Umsetzung der „tesa Environmental & Energy Policy“. Über einen jährlichen Management-Review ist der tesa Vorstand in die Überwachung der Umsetzung der Richtlinie eingebunden. Die operative Verantwortung liegt bei den lokalen Umwelt- und Energieexpert*innen an den jeweiligen Produktionsstandorten.
Standards/Initiativen Dritter	Die Richtlinie bezieht sich nicht auf Standards Dritter.
Einbeziehung von Stakeholder*innen	Die Richtlinie berücksichtigt den Input von Stakeholder*innen, der über die Mitgliedschaft in Branchenverbänden und die Teilnahme an Konferenzen eingeholt wurde, darunter Plattformen und Veranstaltungen mit Lieferanten und Akteuren, die sich dem Erreichen der Net-Zero-Ziele verpflichtet haben.
Verfügbarkeit	Die Richtlinie ist öffentlich auf unserer Website für alle relevanten Stakeholder*innen zugänglich.

Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Im Rahmen unseres „Climate Transition Plans“ haben wir eine Roadmap für Klimaschutzmaßnahmen entwickelt. Sie umfasst unsere gesamte Wertschöpfungskette und spiegelt funktionsübergreifende Pläne zur Reduzierung von THG-Emissionen wider. Der Schwerpunkt liegt auf unseren zentralen Dekarbonisierungshebeln: eigene Betriebsabläufe, Verpackung, Rohstoffe, Produkttransformation und

Logistik sowie die Einbindung von Stakeholder*innen, insbesondere Lieferanten, Einzelhandelskunden und Verbraucher*innen.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch konzerneigene Mittel und ist in den übergreifenden Finanzplanungsprozess von Beiersdorf integriert (siehe „[Übergangsplan für den Klimaschutz](#)“). Der Konzern verpflichtet sich zur Bereitstellung der unter dem Abschnitt „Übergangsplan für den Klimaschutz“ beschriebenen erforderlichen Ressourcen.

Unser „Climate Transition Plan“ spezifiziert die Dekarbonisierungsmaßnahmen, die für die Erreichung der Meilensteine bis 2030 identifiziert wurden. Die durch Maßnahmen bis 2045 zu erwartenden Emissionsreduktionen sind derzeit schwer abzuschätzen. Wir werden diese Schätzungen in künftigen Berichten veröffentlichen, wenn fundiertere Annahmen und Daten vorliegen.

Eigene Betriebsabläufe

Maßnahme	Um die Emissionen aus unserer Produktion zu reduzieren, die den größten Teil der Scope-1- und Scope-2-Emissionen ausmachen, haben wir begonnen, Emissionen sowie den Energieverbrauch zu analysieren. Die daraus abgeleiteten notwendigen Maßnahmen umfassen: <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsverbesserungen, wie den Austausch ineffizienter Geräte, intelligente Steuerungssysteme oder LED-Beleuchtung mit Tageslichtsteuerung und Bewegungsmeldern, • Umstellung unserer Wärme- und Dampferzeugung von Erdgas auf alternative erneuerbare Energiequellen, • Wechsel vom Erwerb von Zertifikaten für erneuerbare Energien hin zum direkten Bezug von nicht fossil erzeugtem Strom oder zukünftig auch (virtuellen) „Power Purchase Agreements“ (PPAs), • Anwendung von Gebäudestandards, die klimarelevante Aspekte priorisieren, auf alle neuen Bau- und Erweiterungsprojekte, • Installation von Photovoltaik- und Windkraftanlagen, • Umstellung unseres Fahrzeug-, Gabelstapler- und Lkw-Fuhrparks auf Fahrzeuge mit emissionsarmem oder -freiem Betrieb.
Umfang	Eigene Betriebe (Consumer und tesa) weltweit
Zeithorizont	2030
Erwartetes Ergebnis	Wir erwarten, die operativen THG-Emissionen (Scope 1 und 2) zu reduzieren und unser Reduktionsziel zu erreichen. Wir erwarten, dass diese Maßnahme einen Beitrag von 61 % zur Erreichung unserer Emissionsreduktionsziele in Scope 1 und 2 leistet.
Fortschritt	Der Fortschritt einzelner Maßnahmen lässt sich nicht leicht quantifizieren, da diese häufig in Wechselwirkung zueinander stehen. Beispiele für die im Berichtsjahr erzielten Fortschritte bei konkreten Maßnahmen sind die Installation einer CO ₂ -Wärmepumpe an unseren Unternehmenszentralen, um sowohl die Betriebskosten als auch die THG-Emissionen zu senken oder die Installation eines Elektrokessels in unserem Werk in Offenburg, um den Erdgasverbrauch zu reduzieren. Der Kessel wird mit Strom aus erneuerbaren Quellen betrieben und erzeugt Dampf, der für Spezialbeschichtungsprozesse verwendet wird. Maßnahmen im direkten Betrieb werden zu einer Verringerung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen führen. Die quantifizierten Emissionsminderungen nach Scope sowie signifikante Emissionskategorien sind in der Tabelle „THG-Kennzahlen“ im Kennzahlen-Abschnitt des vorliegenden Kapitels zu finden.

Verpackungen

Maßnahme	<p>Um von der Produktion über den Transport bis hin zum Ende des Produktlebenszyklus Verpackungen mit einem geringeren CO₂-Fußabdruck zu entwerfen und zu verwenden, folgen wir dem „4R“-Prinzip (Reduce, Reuse, Recycle, Replace):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduce: Wir streben die Reduktion aller Arten von Verpackungsmaterialien an. Dazu gehört, nicht notwendige Verpackungen wegzulassen und Verpackungen so leicht wie möglich zu designen. • Reuse: Wir möchten den Anteil wiederverwendbarer und nachfüllbarer Verpackungen erhöhen. Deswegen gestalten wir unsere Verpackungen so, dass sie länger halten und bieten Kund*innen mehr nachfüllbare Verpackungssets an. Hierbei ist es entscheidend, auf Markttrends aufzubauen und Verbraucher*innen zu sensibilisieren. Außerdem arbeiten wir mit Lieferanten zusammen, um zirkuläre Verpackungskonzepte zu entwickeln. • Recycle: Für unsere Hauptverpackungsmaterialien wie Kunststoffe, Papier und Aluminium werden wir recycelte Materialien aus mechanischer, chemischer und fortschrittlicher Recycling-Technologie einsetzen. • Replace: Wir streben an, bestehende Verpackungsmaterialien durch ökologisch nachhaltigere Lösungen oder Materialien zu ersetzen, z. B. durch recycelte Kunststoffe und Kunststoffe aus erneuerbaren Quellen wie pflanzlichen Reststoffen oder Nebenprodukten aus anderen Industrien. Für Aluminiumverpackungen setzen wir nicht nur auf recyceltes, sondern auch auf Aluminium, dessen Produktion weniger THG-Emissionen freisetzt als herkömmliche Verfahren.
Umfang	Produktdesign, vorgelagerte Lieferkette, Produktlebensende, weltweites Produktsortiment
Zeithorizont	2030 ¹
Erwartetes Ergebnis	Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen wollen wir unsere verpackungsbedingten THG-Emissionen deutlich reduzieren. Wir erwarten, dass diese Maßnahme einen Beitrag von 16 % zur Erreichung unserer Emissionsreduktionsziele in Scope 3 leistet. Die Maßnahmen sollen außerdem zur Erreichung der im Kapitel „ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ beschriebenen spezifischen Ziele beitragen.
Fortschritt	Die quantifizierten Emissionsminderungen nach Scope sowie signifikante Emissionskategorien sind in der Tabelle „THG-Kennzahlen“ im Kennzahlen-Abschnitt des vorliegenden Kapitels zu finden.

¹ In der 2025 erfolgten Überarbeitung des „Climate Transition Plan“ haben wir den Zeitrahmen für unsere Maßnahmen entsprechend unserem neuen Reduktionsziel von 2032 auf 2030 angepasst. Dies gilt für alle nachstehend genannten Maßnahmen in diesem Kapitel.

Rohstoffe

Maßnahme	<p>Unser Ziel ist es, die Produktformeln schrittweise ökologischer zu gestalten und gleichzeitig die hohe Qualität unserer Produkte zu gewährleisten. Wir planen, zwei Hauptmaßnahmen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerbare Materialien und alternative Produktionstechnologien: Neben der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Materialien wollen wir auf verantwortungsvoll beschaffte Materialien mit geringem oder keinem Einfluss auf Landnutzungsänderungen, pflanzliche Materialien oder Nebenstrom-Materialien setzen. Alternative Produktionsprozesse, die weniger Energie benötigen und Prozessemissionen eliminieren, stellen ebenfalls einen wichtigen Hebel dar. • Reformulierung: Der Ersatz fossiler und tierischer Inhaltsstoffe durch erneuerbare Inhaltsstoffe erfordert möglicherweise eine Reformulierung unserer Produkte, da Ersatzstoffe wahrscheinlich andere Eigenschaften aufweisen. Ebenso müssen wir unsere Formulierungen an Verpackungsänderungen mit mehr recyceltem Inhalt und nachhaltigerem Design anpassen.
Umfang	Produktdesign, vorgelagerte Lieferkette, Produktlebensende, globale Lieferkette
Zeithorizont	2030
Erwartetes Ergebnis	Durch den Ersatz tierischer Rohstoffe können THG-Emissionen in der vorgelagerten Lieferkette und durch die Vermeidung fossiler Rohstoffe Emissionen am Ende des Produktlebenszyklus vermieden werden. Wir erwarten, dass diese Maßnahme einen Beitrag von 10 % zur Erreichung unserer Emissionsreduktionsziele in Scope 3 leistet.
Fortschritt	Die quantifizierten Emissionsminderungen nach Scope sowie signifikante Emissionskategorien sind in der Tabelle „THG-Kennzahlen“ im Kennzahlen-Abschnitt des vorliegenden Kapitels zu finden.

Transformation von Produktformaten

Maßnahme	Wir haben zwei Hebel identifiziert, um den CO ₂ -Fußabdruck eines Produkts („Product Carbon Footprint“, PCF) weiter zu reduzieren: <ul style="list-style-type: none"> • Umstellung auf konzentrierte Formeln: Den Wasseranteil in Produktformeln zu reduzieren bzw. zu minimieren könnte die THG-Emissionen aus dem Transport und, noch bedeutender, aus der Verpackung verringern. Der Wechsel von einer flüssigen zu einer festen Formel könnte ebenfalls die Verpackungsintensität senken und den Kunststoffverbrauch sowie den damit verbundenen CO₂-Fußabdruck bei der Produktion reduzieren. • Formatwechsel: Der CO₂-Fußabdruck eines Produkts kann je nach Format erheblich variieren. Wir arbeiten mit unseren Partnern in der Wertschöpfungskette zusammen, um alternative Formate zu erforschen, während wir gleichzeitig die Vorteile für die Verbraucher*innen erhalten.
Umfang	Produktdesign, vorgelagerte Lieferkette, Produktlebensende, globale Lieferkette
Zeithorizont	2030
Erwartetes Ergebnis	Diese Maßnahmen sollen zu einer weiteren Reduktion von Emissionen führen, um unser Net-Zero-Ziel zu erreichen. Unser Ziel ist es, verschiedene Optionen zu erkunden und bis 2030 die Akzeptanz der Verbraucher*innen sicherzustellen. Die Ergebnisse der Maßnahmen werden im Hebel Verpackung und Rohstoffe sichtbar sein.
Fortschritt	Die durch die Umstellung von Produktformaten erzielte Emissionsminderung zeigt sich in der Veränderung der Emissionen, die mit Verpackungen und Rohstoffen verbunden sind. Die quantifizierten Emissionsminderungen nach Scope sowie signifikante Emissionskategorien sind in der Tabelle „THG-Kennzahlen“ im Kennzahlen-Abschnitt des vorliegenden Kapitels zu finden.

Logistik

Maßnahme	Unsere Ziele im Bereich Transport und Lagerhaltung umfassen die Optimierung von Energieeffizienz und Kraftstoffverbrauch: <ul style="list-style-type: none"> • Wir streben an, Luftfracht zu vermeiden und auf weniger energieintensive Transportmodi umzusteigen, indem wir beispielsweise den Transport unserer Waren von Lkw auf die Schiene verlagern, wo immer dies möglich und finanziell tragbar ist. • Kurzfristig möchten wir fossile Brennstoffe durch Biokraftstoffe ersetzen. In einigen Regionen Europas nutzen unsere Lkw-Transportdienstleister Biokraftstoffe für den Transport unserer Produkte. Seit 2021 kaufen wir über Zertifikate massenbilanzierten Biokraftstoff aus Abfallströmen für unsere globalen Seefrachtlieferungen. Durch einen Massenbilanzansatz wollen wir dazu beitragen, die Gesamtmenge an Biotreibstoff in der globalen Seefrachtindustrie zu erhöhen. Dennoch lässt sich nicht zuverlässig nachverfolgen, ob die Schiffe, die unsere Produkte transportieren, tatsächlich mit Biokraftstoff betrieben werden. • Zum Antrieb von Lkws untersuchen wir die Nutzung alternativer Energiequellen wie Elektrizität und Gas. Dies umfasst u. a., dass wir Finanzierungsoptionen und Partnerschaften mit Herstellern in Betracht ziehen, um den Übergang zu elektrisch betriebenen Lkws zu erleichtern. • Wir möchten Möglichkeiten zur Ladeoptimierung identifizieren, die potenziell zur Reduzierung von Emissionen beitragen können. Dazu gehören die Bestimmung unterausgelasteter Bereiche, die Erhöhung der Kapazitätsauslastung, die Verwendung leichterer Paletten und die Optimierung von Stapeltechniken für Paletten. Außerdem streben wir an, ein Transportmanagementsystem zur Automatisierung von Prozessen zu implementieren. • Durch die Zusammenarbeit mit Logistikdienstleistern können wir neue Transporttechnologien verstehen und umsetzen sowie Lkw-Fahrer*innen darin schulen, effizienter zu fahren. • In unseren externen Warenlagern fordern wir von unseren Partnern die Nutzung erneuerbarer Energien.
Umfang	Globaler Transport von Fertigwaren und externe Lagerdienstleistungen
Zeithorizont	2030
Erwartetes Ergebnis	Diese Maßnahmen sollen uns dabei helfen, unser Ziel der Emissionsreduzierung im Bereich Transport zu erreichen. Wir erwarten, dass diese Maßnahme einen Beitrag von 4 % zur Erreichung unserer Emissionsreduktionsziele in Scope 3 leistet.
Fortschritt	Im vorgelagerten Transport ist eine Reduktion der Emissionen zu beobachten. Die quantifizierten Emissionsminderungen nach Scope sowie signifikante Emissionskategorien sind in der Tabelle „THG-Kennzahlen“ im Kennzahlen-Abschnitt des vorliegenden Kapitels zu finden.

Lieferantenengagement

Maßnahme	<p>Um unsere Scope-3-Emissionen zu reduzieren und letztendlich unser Net-Zero-Ziel zu erreichen, treten wir mit unseren Lieferanten durch verschiedene Maßnahmen in den Dialog über Rohstoffe, Verpackung, Logistik, Medien und die externe Produktion. Wir konzentrieren uns auf folgende Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offenlegung des Treibhausgasinventars • Festlegung von kurz- und langfristigen wissenschaftsbasierten Emissionsreduktionszielen • Nutzung erneuerbarer Energien • Wissensaustausch und Selbstbefähigung • Austausch von PCF-Daten • Zusammenarbeit bei Innovationen und technologischer Entwicklung <p>Unsere Ansätze für die Einbindung der Lieferanten werden je nach deren Reife im Klimamanagement sowie der Bedeutung eines jeden Lieferanten für unser Treibhausgasinventar, unsere Materialien oder Dienstleistungen angepasst.</p>
Umfang	Vorgelagerte Wertschöpfungskette, Rohstoff-Lieferanten, Verpackung, Logistik, Medien und Drittanbieterfertigung weltweit
Zeithorizont	2030
Erwartetes Ergebnis	Wir erwarten, dass durch unser Engagement unsere Lieferanten die Bedeutung von Klimaschutzmaßnahmen und die Notwendigkeit innovativer kohlenstoffarmer Lösungen erkennen. Langfristig soll dieses Engagement ermöglichen, unsere Scope-3-Emissionen zu reduzieren. Diese Reduktionen werden in den Hebeln Verpackungen, Rohstoffe und Logistik sichtbar werden.
Fortschritt	Die durch die Einbindung von Lieferanten erreichte Emissionsreduzierung spiegelt sich in verschiedenen Scope-3-Kategorien wider. Die quantifizierten Emissionsminderungen nach Scope sowie signifikante Emissionskategorien sind in der Tabelle „THG-Kennzahlen“ im Kennzahlen-Abschnitt des vorliegenden Kapitels zu finden.

Zusammenarbeit mit Handelspartnern

Maßnahme	<p>Im Unternehmensbereich Consumer nehmen wir an Veranstaltungen, Programmen, Kampagnen und Plattformen unserer Einzelhändler sowie an strategischen Dialogen zu Nachhaltigkeitsaspekten wie dem Klimaschutz teil. Wir stellen den Einzelhändlern außerdem unsere neuesten Nachhaltigkeitsdaten zur Verfügung. Unsere Mitarbeitenden in relevanten Funktionen teilen ihr Wissen über unsere Nachhaltigkeitsagenda, Ziele, Fortschritte und konkrete Maßnahmen mit Einzelhandelskunden und anderen Geschäftspartnern. Diese Aktivitäten helfen uns, eine ökologisch nachhaltigere Lieferkette zu schaffen und gleichzeitig die Bedürfnisse und Erwartungen der Verbraucher*innen in einem zunehmend umweltbewussten Markt zu berücksichtigen.</p> <p>Im Unternehmensbereich tesa arbeiten wir mit unseren Handelspartnern zusammen, um optimierte Produkte und Verpackungen zu entwickeln – z. B. durch Projekte zur Steuerung von Transport und Logistik oder durch Teilnahme an Brancheninitiativen und Arbeitsgruppen. Auch hier arbeiten wir mit unseren Einzelhandelskunden zusammen, um Emissionen mit einem besonderen Fokus auf Scope 3 zu reduzieren.</p>
Umfang	Nachgelagerte Wertschöpfungskette, Einzelhandelskunden und Handelspartner weltweit
Zeithorizont	2030
Erwartetes Ergebnis	Die Einbindung unserer Kund*innen kann ein gemeinsames Verständnis der Klimaherausforderungen unserer Branche fördern, die Entwicklung einer harmonisierten Methodik für Treibhausgasbilanzierung und Datenaustausch voranbringen sowie Endverbraucher*innen dazu befähigen, Entscheidungen mit weniger negativen Umweltauswirkungen zu treffen.
Fortschritt	Der Dialog mit Kund*innen und Partnern führt nicht zu einer direkten Reduzierung der Emissionen. Die quantifizierten Emissionsminderungen nach Scope sowie signifikante Emissionskategorien sind in der Tabelle „THG-Kennzahlen“ im Kennzahlen-Abschnitt des vorliegenden Kapitels zu finden.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Beiersdorf hat sich ehrgeizige Ziele gesetzt, um die Folgen des Klimawandels für unseren Planeten und die Gesellschaft zu mindern und den identifizierten Risiken sowie der ermittelten Chance für das Geschäft Rechnung zu tragen. Unsere konzernweiten kurz- und langfristigen Ziele – mit Meilensteinen bis 2025, 2030 und dem Erreichen von Net-Zero bis 2045 – wurden von der SBTi validiert. Diese Bestätigung zeigt, dass unsere Ziele wissenschaftsbasiert sind und dem SBTi-Standard folgend im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des „Pariser Abkommens“ stehen.

Beiersdorf hat sämtliche Klimaziele für 2025 erfolgreich erreicht – sowohl auf Konzernebene als auch in den einzelnen Unternehmensbereichen. Damit markiert das Unternehmen einen entscheidenden ersten Meilenstein auf dem Weg zu Net Zero.

Im Einklang mit den Anforderungen der CSRD haben wir unseren kurzfristigen Zeitrahmen von 2032 auf 2030 verkürzt und unsere wissenschaftsbasierten Ziele für Scope 1, 2 und 3 angepasst.

Die Unternehmensbereiche Consumer und tesa haben jeweils spezifische Klimaziele definiert, die ihren unterschiedlichen geschäftlichen Kontexten entsprechen und gleichzeitig zu den übergeordneten Klimazielen des Beiersdorf Konzerns beitragen. Diese Ziele sind Bestandteil der Verpflichtungen, die in der „Beiersdorf Environmental Policy“ des Unternehmensbereichs Consumer und in der „tesa Environmental & Energy Policy“ des Unternehmensbereichs tesa festgelegt sind.

Die Ziele zur Reduktion von THG-Emissionen wurden in einem funktionsübergreifenden Top-down/Bottom-up-Ansatz entwickelt, der auf die anfängliche Umsetzung der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD) folgte. Insbesondere wurden die Funktionen Forschung und Entwicklung (F&E), Supply Chain, Marketing und Finanzen über mehrere Workshops eingebunden und es wurden technologische Machbarkeitsanalysen durchgeführt. Begleitend zur Zielerarbeitung wurden diverse Ansätze mit unserem strategischen Partner, der NGO „World Wide Fund for Nature“ (WWF), diskutiert. So wurden alle relevanten Perspektiven und geschäftlichen Risiken von Anfang an berücksichtigt.

Die in diesem Kapitel offengelegten Ziele beziehen sich hauptsächlich auf das wesentliche Thema des Klimaschutzes. Im Bereich der Anpassung an den Klimawandel haben wir Ziele im Zusammenhang mit nachhaltiger Produktinnovation festgelegt (siehe [„ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“](#)) und setzen Maßnahmen zur Diversifizierung unserer Materialbeschaffung um (siehe [„ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme“](#)).

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Emissionsreduktionsziele des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche. Alle Klimaziele von Beiersdorf beziehen sich auf absolute Reduktionen – unabhängig vom Geschäftswachstum. Unser Ziel bleibt es, sowohl das Volumen als auch den Umsatz zu steigern, was die Erreichung der Klimaziele zu einer Herausforderung macht. Mit den identifizierten Dekarbonisierungshebeln und den dafür eingeplanten Ressourcen erachten wir die Realisierung der gesetzten Klimaziele jedoch für machbar.

Klimaziele

		Zieljahr	Reduktionsziel (%)	Basisjahr Emissionen 2018 (tCO ₂ e)	Emissionen in 2025 (tCO ₂ e)	Prozentuale Zielerreichung 2025 (%)
Konzern	Scope 1 & 2 ¹	2025	-30	143.937	62.708	-56
	Scope 3		-10	1.904.602	1.424.237	-25
Consumer	Scope 1 bis 3 ²	2030 ³	-30	1.566.707	1.054.570	-33
Konzern	Scope 1 & 2 ¹		-61	143.937	62.708	-56
	Scope 3		-30	2.403.969	1.890.075	-21
Consumer	Scope 1 bis 3 ²		-35	1.963.324	1.420.022	-28
tesa	Scope 3		-20	501.369	491.343	-2
Konzern	Scope 1 & 2 ¹	2045	-90	143.937	–	–
	Scope 3		-90	2.638.799	–	–

¹ Der Anteil der Scope-1-Emissionen an den gesamten Scope-1- und -2-Emissionen im Basisjahr betrug 77 % und der Anteil der Scope-2-Emissionen 23 %. Die Berechnung der Scope-2-Emissionen erfolgt nach der Market-Based-Methode.

² Der Anteil an den gesamten THG-Emissionen betrug im Basisjahr: für Scope 1 ca. 4 %, für Scope 2 ca. 1 %, und für Scope 3 ca. 95 %.

³ Im Vergleich zum branchenübergreifenden Reduktionspfad gemäß dem „SBTi Net Zero Standard Version 1“ beträgt ein mit 1,5 Grad kompatibler Referenzzielwert auf Basis des Referenzjahres 2018 für das Jahr 2030 50,4 % und für das Jahr 2045 90 %.

Zusätzlich zu den Emissionsreduktionszielen verfolgt Beiersdorf die Ambition, bis 2030 eine klimaneutrale Produktion zu erreichen. Dies bedeutet, die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Produktionsstätten um mindestens 90 % zu reduzieren und die maximal verbleibenden 10 % der Emissionen durch Projekte zur Kohlenstoffentnahme auszugleichen. Im Berichtsjahr haben wir Klimaneutralität für sieben von 21 Produktionsstandorten erreicht.

Seit 2020 hat Beiersdorf das Ziel erreicht, 100 % des Stroms, der von durch die Datenerhebung erfassten Standorten eingekauft wird, aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen. Dieses Ziel wird weiterhin eingehalten.⁸

Das Basisjahr 2018 wurde gewählt, da dies das Jahr mit den aktuellen verfügbaren Daten war, als Beiersdorf 2019 erstmalig sein kurzfristiges Ziel an die SBTi übermittelt hat. Es wurden keine herausragenden externen Faktoren identifiziert, die die Repräsentativität der Daten für 2018 beeinträchtigen würden. Die Geschäftsaktivitäten von Beiersdorf sind seit 2018 trotz der Corona-Pandemie sowie der Akquisitionen und Veräußerungen im Laufe der Jahre unverändert geblieben. Für Akquisitionen und Veräußerungen seit 2018 haben wir den Bezugswert gemäß unserer Anpassungsrichtlinie neu berechnet, die in Anlehnung an das „GHG Protocol“ entwickelt wurde.

Zielgrenzen

Unsere Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen umfassen alle THG-Emissionen gemäß „Kyoto-Protokoll“ ohne Berücksichtigung von THG-Entnahmen, CO₂-Zertifikaten oder vermiedenen Emissionen, aber inklusive der Nutzung von Biokraftstoff-Zertifikaten für Transportemissionen als Reduktionsmaßnahme für Scope-3-Emissionen. Für Scope-3-Emissionen, die indirekt und außerhalb unserer Betriebsabläufe anfallen, haben wir verschiedene Emissionskategorien für unterschiedliche Zieljahre berücksichtigt. Ziel ist es, unsere Ressourcen auf bedeutende Emissionskategorien zu konzentrieren und gleichzeitig die Abdeckung unserer Emissionen in unseren Klimazielen schrittweise zu erweitern.

Die für unser Ziel 2025 eingeschlossenen Scope-3-Emissionskategorien waren:

- Scope 3.1: Eingekaufte Waren und Dienstleistungen - Rohstoffe, Verpackungsmaterialien und Dienstleistungen von Drittherstellern
- Scope 3.4: Vorgelagerter Transport und Vertrieb, einschließlich Transport von Fertigwaren und Lagerung durch Dritte
- Scope 3.6: Geschäftsreisen

Für die Ziele 2030 und 2045 haben wir die Zielgrenzen angepasst, indem wir die für 2025 bereits eingeschlossenen Scope-3-Emissionskategorien um folgende Kategorie ergänzt haben:

- Scope 3.12: End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten

tesa hat im eigenen Scope-3-Emissionsziel 2030 darüber hinaus weitere Kategorien (Kategorie 3.3, 3.5, 3.7) eingeschlossen, die in diesem Bericht und in der Zielerreichung nicht berichtet und enthalten sind.

Für die Ziele 2045 haben wir unsere Zielgrenze erweitert, um 90 % der Scope-3-Emissionen einzuschließen. Damit sind nun enthalten:

- Scope 3.1: Eingekaufte Waren und Dienstleistungen - Mediendienste, Mehrwertdienste (Value Added Services, VAS) und Point-of-Sale-Materialien (POS)
- Scope 3.3: Aktivitäten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie
- Scope 3.5: Abfälle aus dem Betrieb
- Scope 3.7: Arbeitswege der Mitarbeitenden

⁸ Umfasst nur Standorte, die durch die Datenerhebung erfasst sind. Beiersdorf bezieht Strom aus erneuerbaren Quellen direkt von Energieversorgern oder erwirbt „International Renewable Energy Certificates“ (IRECs), europäische Herkunftsnachweise oder länderspezifische Zertifikate beim Stromkauf.

Unsicherheit und externe Abhängigkeiten

Unsere Klimaziele und die dazugehörige Minderungsstrategie basieren auf einer quantitativen Simulation, die eine Reihe von Szenarien umfasst. Dazu gehören die Net-Zero-Übergangspläne 2050 für die globalen Energie-, Chemie- und Aluminiumsektoren sowie die Net-Zero-Selbstverpflichtungen der weltweit größten Volkswirtschaften wie der EU, der USA und Chinas. Diese Klimaszenarien bieten uns wertvolle Einblicke in die Einsatzfähigkeit innovativer, für die THG-Reduktion erforderlicher Technologien, Veränderungen im Verhalten von Verbraucher*innen, den Ausbau erneuerbarer Energien und potenzielle regulatorische Entwicklungen. Die Erreichung unserer Klimaziele hängt maßgeblich von der Umsetzung der genannten Net-Zero-Pläne und -Verpflichtungen ab.

Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Wir berechnen unsere THG-Emissionen gemäß den Anforderungen des „GHG Protocol“ ([„Corporate Accounting and Reporting Standard“](#), [„GHG Scope 2 Guidance“](#) und [„Corporate Value Chain \(Scope 3\) Standard“](#)). Das „GHG Protocol“ spezifiziert verschiedene Konsolidierungsansätze für die Erfassung und Berichterstattung von THG-Emissionen. Bei der Berechnung unserer Emissionen haben wir einen finanziellen Konsolidierungsansatz angewendet, der mit der Finanzberichterstattung übereinstimmt. Ein Vergleich zwischen dem Ansatz der finanziellen Kontrolle und der operativen Kontrolle zeigt keine wesentlichen Unterschiede für Beiersdorf in Bezug auf die THG-Bilanzierung.

Wir erfassen alle Treibhausgase in unserer THG-Bilanzierung gemäß dem „Kyoto-Protokoll“. Dazu gehören Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Schwefelhexafluorid (SF₆), Perfluorkohlenwasserstoffe (PFC), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) und Stickstofftrifluoride (NF₃).

Energieverbrauch, Scope-1- und Scope-2-Emissionen

Wir erfassen, konsolidieren und analysieren unsere betrieblichen Energiedaten, um unsere globalen Scope-1- und Scope-2-Emissionen zu berechnen. Die kontinuierliche Datenerfassung hilft uns, die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zu überprüfen und weitere Einsparpotenziale im Bereich Energie und Emissionen zu identifizieren.

Im Unternehmensbereich Consumer werden Energiedaten an allen Produktionsstandorten, in den von uns betriebenen Lagern sowie in Büros mit mehr als 50 Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente, FTEs) erfasst. Bei tesa werden Energiedaten an allen nach ISO 14001 zertifizierten Standorten und Büros mit mehr als 40 FTEs erfasst, einschließlich sechs Produktionsstandorten und der Unternehmenszentrale. Einige Verwaltungsbüros sind von der Datenerfassung ausgeschlossen. Energieverbrauch und Emissionen von Tochtergesellschaften, die von der Datenerfassung ausgeschlossen sind oder nach der Validierung nicht berücksichtigt werden, werden geschätzt. Die Schätzung basiert auf dem durchschnittlichen Energieverbrauch und den Emissionen pro FTE in Büros mit validierten Daten sowie der Anzahl der FTEs in diesen Tochtergesellschaften. So decken die berichteten Energie- sowie Scope-1- und Scope-2-Emissionen alle unter der finanziellen Kontrolle stehenden Tochtergesellschaften ab.

Die in unseren Scope-1- und Scope-2-Berechnungen verwendeten Emissionsfaktoren stammen vom IPCC sowie ergänzend von unseren Energieversorgern und der IEA. Weitere Emissionen, wie beispielsweise durch Dampf aus Fernwärme, werden mithilfe der „GaBi-Datenbanken“ des Anbieters „Sphera“ berechnet oder, wenn nicht verfügbar, mit Faktoren des britischen „Department for Energy Security and Net Zero“ (DESNZ).

Scope-1- und Scope-2-Emissionen werden berechnet, indem die erfassten Energiedaten mit den Emissionsfaktoren der jeweiligen Energietypen multipliziert werden. Unsere Scope-2-Emissionen werden sowohl nach einem standortbasierten als auch nach einem marktbezogenen Ansatz berechnet. Unser konzernweites Klimaziel verwendet jedoch einen marktbezogenen Ansatz für Scope-2-Emissionen. Dieser Ansatz spiegelt die Emissionen aus dem Stromverbrauch wider, den die

Unternehmen gezielt gewählt haben (oder mangels Wahlmöglichkeiten nutzen). Er verwendet Emissionsfaktoren, die aus vertraglichen Vereinbarungen abgeleitet sind. Wenn keine marktbezogenen Emissionen verfügbar sind, wird auf eine standortbasierte Berechnung zurückgegriffen, die den Residualmix des jeweiligen Landes oder der Region verwendet.

Der Prozess der Energiedatenerfassung, Zuordnung von Emissionsfaktoren und Berechnung der Emissionen wird über die „Corporate Sustainability Software“ von „Sphera“ verwaltet. Mit diesem Tool können wir Scope-1- und Scope-2-Daten zentral verwalten. Zudem profitieren wir von automatischen Updates der Emissionsfaktoren und flexiblen Berichtsfunktionen.

Für den Unternehmensbereich tesa wurde das Basisjahr 2018 im Berichtsjahr aufgrund einer verbesserten Datenlage neu berechnet.

Wenn an unseren Standorten Biogas verwendet wird, werden biogene Emissionen außerhalb von Scope 1 separat ausgewiesen und nicht in Scope 1 aufgenommen. In diesem Zusammenhang erworbene Biogas-Zertifikate sind international anerkannt und sollen eine doppelte Anrechnung von THG-Reduktionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette verhindern. Sie basieren auf einem Massenbilanzansatz. Dabei wird das Biogas nicht physisch erworben, sondern durch Zertifikate nachgewiesen, dass das Gas ins europäische Gasnetz eingespeist wurde. Aktuell gibt es vom „GHG Protocol“ noch keine klaren Richtlinien zur Einbeziehung solcher Zertifikate. Wir beobachten die entsprechenden Biogas-Bilanzierungsstandards genau und sind bestrebt, unsere Berichterstattung an weiterentwickelte und neue Standards anzupassen, sobald diese veröffentlicht werden.

Die manuelle Datenerfassung ist ein fehleranfälliger und zeitaufwändiger Prozess, der für uns eine Einschränkung darstellt. Wir haben einen internen Validierungsprozess definiert und untersuchen derzeit Möglichkeiten für eine stärker automatisierte und digitalisierte Datenerfassung.

Energieverbrauch und -produktion

Energieverbrauch und -mix	Einheit	Consumer		tesa		Konzern	
		2024	2025	2024 ¹	2025	2024	2025
Kraftstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten	MWh	–	–	–	–	–	–
Kraftstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten	MWh	43.846	41.018	635	842	44.481	41.860
Kraftstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	66.517	45.027	203.506	153.678	270.023	198.705
Kraftstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	MWh	–	–	–	–	–	–
Verbrauch von zugekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf oder Kälte aus fossilen Quellen	MWh	10.235	11.054	1.144	1.018	11.379	12.072
Gesamter fossiler Energieverbrauch	MWh	120.598	97.099	205.285	155.538	325.883	252.637
Anteil fossiler Energieträger am Gesamtenergieverbrauch	%	36	29	64	50	50	39
Verbrauch aus Kernenergiequellen	MWh	–	–	–	–	–	–
Anteil des Verbrauchs aus Kernenergie am gesamten Energieverbrauch	%	–	–	–	–	–	–
Kraftstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen (einschließlich Biomasse, Biokraftstoffe usw.)	MWh	66.927	88.587	45.000	94.852	111.927	183.439
Verbrauch von zugekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen	MWh	136.708	137.162	65.541	53.990	202.249	191.152
Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie ohne Brennstoff	MWh	9.337	12.207	4.067	9.673	13.404	21.880

Energieverbrauch und -produktion

Energieverbrauch und -mix	Einheit	Consumer		tesa		Konzern	
		2024	2025	2024 ¹	2025	2024	2025
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	MWh	212.972	237.956	114.608	158.515	327.580	396.471
Anteil erneuerbarer Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch	%	64	71	36	50	50	61
Gesamtenergieverbrauch	MWh	333.570	335.055	319.893	314.060	653.463	649.115
Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimabelastung	MWh	333.570	335.055	319.893	314.060	653.463	649.115
Energieerzeugung							
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	MWh	–	–	9.832	5.168	9.832	5.168
Erzeugung erneuerbarer Energie	MWh	14.891	16.461	19.794	37.762	34.685	54.223

¹ Die Methodik wurde gemäß den Anforderungen der ESRS angepasst.

Vertragliche Instrumente

	Einheit	Consumer	tesa	Konzern
Anteil des bezogenen erneuerbaren Stroms, der gemeinsam mit Herkunftsnachweisen (gebündelte Instrumente) erworben wurde	%	52	–	37
Anteil des bezogenen erneuerbaren Stroms, der mit separaten Herkunftsnachweisen (ungebündelte Instrumente) erworben wurde	%	48	100	63

Beim Strombezug über vertragliche Instrumente werden Energie und ökologische Eigenschaften gemeinsam über einen grünen Tarif erworben, sodass uns die Nutzung erneuerbarer Energien automatisch angerechnet wird. Ohne vertragliche Instrumente erfolgt der Stromeinkauf getrennt von der Zuweisung ökologischer Eigenschaften. Wir beziehen Strom von einem Anbieter und erwerben ergänzend Zertifikate für erneuerbare Energien („Renewable Energy Certificates“, RECs).

Scope-3-Emissionen

Der „GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard“ klassifiziert Scope-3-Emissionen in 15 Kategorien. Die Klimaziele von Beiersdorf umfassen verschiedene Emissionskategorien gemäß den Leitlinien der SBTi. Gemäß den Anforderungen der „European Sustainability Reporting Standards“ (ESRS) sind Unternehmen verpflichtet, signifikante Scope-3-Kategorien offenzulegen. In diesem Bericht werden Scope-3-Kategorien dargestellt, die als signifikant bewertet wurden und in ihrer Gesamtheit in unsere Zielgrenze für 2030 einbezogen sind. Andere, ebenfalls quantifizierte Kategorien wurden in der Signifikanzanalyse als nicht signifikant identifiziert und werden in diesem Berichtsjahr nicht offengelegt.

Screening und Priorisierung

Auf Basis eines wirtschaftlichen und ökologischen Input-Output-Modells (EEIO) identifizierte Beiersdorf zunächst die relevantesten Scope-3-Emissionskategorien anhand von Ausgabendaten. Das EEIO-Modell bewertet den Ressourcenverbrauch und die Umweltbelastung entlang der Lieferkette auf Basis internationaler Statistiken und Datenbanken. Diese Analyse ermöglichte es, die Scope-3-Hotspots in der vorgelagerten Lieferkette des Unternehmensbereichs Consumer zu ermitteln. Unter Berücksichtigung der Emissionshöhe, unseres Einflussbereichs und der Einbindungszwecke haben wir die Kategorien ausgewählt, die in unsere Zielgrenze aufgenommen werden und die Mindestanforderungen der SBTi für kurz- und langfristige Ziele erfüllen.

Beiersdorf arbeitet kontinuierlich daran, die Methoden zur Berechnung von THG-Emissionen in den verschiedenen Scope-3-Kategorien zu verbessern. Als ersten Schritt wechseln wir in den meisten Kategorien von der ausgabenbasierten EEIO-Methode zu einem aktivitätsbasierten Ansatz. Die verwendeten Emissionsfaktoren basieren größtenteils auf Branchen-Durchschnittswerten. Wir arbeiten

mit Partnern der Wertschöpfungskette zusammen, um den Austausch von CO₂-Fußabdruck-Daten zu ermöglichen. Dies hilft uns dabei, Dekarbonisierungsmaßnahmen besser umzusetzen und Fortschritte zu überwachen.

Digitalisierung

Wir verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz zur Digitalisierung unserer Nachhaltigkeitsprozesse, einschließlich der Berichterstattung. So haben wir Analysetools integriert, ein Rahmenwerk geschaffen und verschiedene Systeme verbunden, um die Berichterstattung zu vereinfachen. Damit können wir Schlüsselkennzahlen wie THG-Emissionen sowie Kennzahlen zu Kunststoffverpackungen und Rohstoffen ganzjährig analysieren und – falls nötig – frühzeitig Maßnahmen ergreifen, um unsere Emissionsreduktionsziele zu erreichen.

Methodik

Die Auswahl der geeigneten Methodik, Datenquellen, Datenbanken und zugrunde liegenden Annahmen für die Berechnung der Scope-3-Emissionen ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Unser Ziel ist es, die Genauigkeit und Zuverlässigkeit dieser Messungen im Laufe der Zeit zu verbessern. Die unten beschriebenen Methoden wurden auf der Grundlage unserer Geschäftsgrenzen, Ziele und praktischen Realitäten ausgewählt. Dieser Auswahlprozess umfasst die Berücksichtigung der Emissionsarten, branchenspezifischer Anforderungen sowie der Verfügbarkeit von Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren. Wir bemühen uns, umfassende und relevante Datenquellen zu verwenden und automatisierte Datenerfassungssysteme so weit wie möglich zu nutzen. Die für Emissionsfaktoren ausgewählten Datenbanken sind anerkannt und weit verbreitet, was ihre Glaubwürdigkeit erhöht. Wir überwachen die Aktualisierungen der wichtigsten Datenbanken genau und bewerten deren Änderungen und Auswirkungen. Wenn die Emissionsfaktoren und Aktivitätsdaten unsere aktuellen Praktiken und Technologien widerspiegeln, werden aktuellere Daten bevorzugt. Um die Vollständigkeit des THG-Inventars sicherzustellen, wurden Schätzungen für Scopes und Kategorien vorgenommen, bei denen die primäre Datenerhebung herausfordernd ist. Diese Schätzungen basieren auf den erhobenen Primärdaten, die mehr als 93 % ausmachen. Wenn Daten unvollständig sind und Schätzungen erforderlich sind, beziehen wir uns auf die ähnlichsten Fälle aus unseren gesammelten Daten und schätzen auf der Grundlage der Menge oder der Ausgaben der fehlenden Aktivitäten. Dieser systematische Ansatz soll sicherstellen, dass unsere Berechnungen der Scope-3-Emissionen unter den aktuellen Umständen transparent und robust sind.

Die Scope-3-Emissionen unseres Joint Venture NIVEA-Kao werden auf Basis der Ergebnisse von Life Cycle Assessments (LCAs) der im Jahr 2022 erstellten Ökobilanzen für bestimmte Referenzprodukte berechnet. Die in den Vorjahren entstandenen Emissionen haben wir anhand der Menge der verkauften Referenzprodukte abgeschätzt. Die Rohstoff- und Verpackungsemissionen von NIVEA-Kao werden anhand der Stücklisten der Referenzprodukte und der LCA-Emissionsfaktoren berechnet. Die Emissionen des vorgelagerten Transports werden anhand des Produktgewichts, der durchschnittlichen Transportentfernung und der Emissionsfaktoren der verschiedenen Transportarten berechnet. Die berechneten Emissionen sind in den jeweiligen Scope-3-Kategorien enthalten.

Durch die Anwendung der oben beschriebenen Berechnungsmethoden, konnten wir keine signifikanten Messunsicherheiten bei den in diesem Kapitel berichteten Energie- und Emissionskennzahlen feststellen.

Scope 3.1 – Einkauf von Produkten und Dienstleistungen

Consumer

Der Großteil unserer Scope-3-Emissionen entsteht durch die Herstellung von Verpackungen⁹ sowie durch Rohstoffe, die wir für unsere Produkte benötigen. Die Berechnung dieser THG-Emissionen

⁹ In unsere Berechnung beziehen wir Primärverpackungen für Endkonsument*innen und Sekundärverpackungen ein. Verpackungsmaterialien, die im Rahmen von Verpackungsprozessen oder bei der Transportvorbereitung hinzugefügt werden, fallen nicht darunter.

basiert auf Primärdaten zum Materialverbrauch und sekundären Emissionsfaktoren aus LCA-Datenbanken. Wir arbeiten mit Dienstleistern zusammen, um die Daten zu Emissionsfaktoren in LCAs kontinuierlich zu verbessern. 93 % der Verpackungsemissionen und 92 % der Rohstoffemissionen werden nach diesem Ansatz berechnet, die restlichen 7 % der Verpackungsemissionen und 8 % der Rohstoffemissionen werden auf der Grundlage verschiedener Ansätze wie Produkteinheiten, Ausgaben oder durchschnittlichen Emissionen von Referenzprodukten geschätzt, je nach Verfügbarkeit der Daten.

Für ausgelagerte Produktions- und Lageraktivitäten (Scope 3.4) führen wir Lieferantenbefragungen durch, um Primärdaten zum Energieverbrauch und zu Emissionsfaktoren der erworbenen Elektrizität zu erheben¹⁰. Diese Daten werden basierend auf der produzierten Warenmenge oder dem Warenumsatz zugeordnet. Die Berechnungsmethodik ist mit den Scope-1- und Scope-2-Berechnungen für unsere Consumer-Standorte konsistent. Im Jahr 2025 haben die erhobenen Daten 83 % der ausgelagerten Fertigung und 80 % der Lageraktivitäten abgedeckt. Die gemeldeten Emissionen werden anhand der Ausgaben für die Fertigung und des durchschnittlichen Lagerwerts extrapoliert, um alle Emissionen abzudecken.

Die Emissionen aus eingekauften Dienstleistungen basieren auf unserer EEIO-Analyse. Der Übergang zu einem aktivitätsbasierten Ansatz bleibt eine Herausforderung.

tesa

Diese Kategorie umfasst bei tesa Emissionen aus eingekauften Rohstoffen, Verpackungsmaterialien und Produkten von Drittanbietern. Eingekaufte Dienstleistungen sind ausgeschlossen. Die Aktivitätsdaten werden aus dem Einkaufssystem von tesa extrahiert. Zur Berechnung verwenden wir Emissionsfaktoren, die auf Proxys für die Rohstoffproduktion gemäß europäischer Praxis basieren. Für Produkte von Drittanbietern nutzen wir materialbezogene Emissionsfaktoren, die auf Ausgaben basieren. Unsere Datenbank für Emissionsfaktoren wird kontinuierlich aktualisiert. Die berechneten Emissionen decken die gesamte vorgelagerte Wertschöpfungskette ab, von der Rohstoffproduktion bis zu den Tier-1-Lieferanten („cradle to gate“).

Scope 3.4 - Vorgelagerter Transport und Vertrieb

Zur Berechnung der konzernweiten THG-Emissionen aus Transportaktivitäten verwenden wir überwiegend das Tool „EcoTransIT“ gemäß dem europäischen Standard EN 16258. Primärdaten zu Distanzen, Ladungen und verschiedenen Transportmodi werden aus unserem internen Logistiknetzwerk gewonnen und von einem Drittpartner aufbereitet. Die Emissionsfaktoren sind sekundäre Branchen-Durchschnittswerte aus „EcoTransIT“.

Scope 3.6 - Geschäftsreisen

Consumer

Zur Quantifizierung unserer Emissionen aus Geschäftsreisen verwenden wir Primärdaten zu Distanzen und Transportmodi, die entweder aus unserem Reisemanagementsystem exportiert oder direkt von Tochtergesellschaften gemeldet werden. Die Emissionen berechnen wir gemäß der Methodik des „Verbands Deutsches Reisemanagement“ (VDR) unter Berücksichtigung eines „Radiative Forcing Index“ (RFI) von zwei für Flugreisen. Direkt gemeldete Daten werden auf Basis von Daten des „Department for Environment Food and Rural Affairs“ (Defra) berechnet.

tesa

Aus Gründen der Wesentlichkeit werden hier nur Emissionen aus Flugreisen berücksichtigt. Die Berechnung basiert auf den CO₂-Emissionen von Flugreisen der europäischen Gesellschaften von tesa. Die Emissionen werden pro FTE berechnet und mit der Gesamtzahl aller Mitarbeitenden von tesa multipliziert.

¹⁰ Der Datenerhebungszeitraum für ausgelagerte Produktion und Lagerhaltung (Dezember 2024 bis November 2025) weicht vom Berichtszeitraum ab.

Scope 3.12 - Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer

Consumer

Diese Emissionen stammen aus zwei Quellen: der Entsorgung von Verpackungen und der biologischen Abbaubarkeit von Inhaltsstoffen. Die Emissionen aus der Entsorgung von Verpackungen werden anhand der Anteile der unterschiedlichen Abfallbehandlungsmethoden in Europa und des Verpackungsgewichts unserer Produkte berechnet. Die Emissionen aus der biologischen Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe basieren auf der Annahme, dass der Kohlenstoffgehalt chemischer Inhaltsstoffe abgebaut und als CO₂ freigesetzt wird.

tesa

Die Emissionen in Scope 3.12 umfassen die Entsorgung unserer Produkte und Verpackungen. Wir verwenden rohstoffspezifische Emissionsfaktoren für eigene Produkte und Verpackungen. Für Produkte von Drittanbietern schätzen wir die Emissionen basierend auf dem Verhältnis der Emissionen in Scope 3.1. Zudem berücksichtigen wir regionsspezifische Abfallbehandlungsmethoden, um Emissionsminderungen durch Recycling zu reflektieren. Das Basisjahr 2018 und das Vorjahr 2024 wurden im Berichtsjahr aufgrund einer verbesserten Datenlage neu berechnet.

Nicht offengelegte Scope-3-Emissionen

Beiersdorf hat die Emissionen des Basisjahrs aus Scope 3.1 (eingekaufte Dienstleistungen), 3.2 (Anlagegüter), 3.3 (brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten), 3.5 (Abfälle aus dem Betrieb), 3.7 (Arbeitswege der Mitarbeitenden), 3.9 (nachgelagerter Transport und Vertrieb) und 3.15 (Investitionen) quantifiziert. Diese Kategorien wurden jedoch als nicht signifikant bewertet und sind nicht Teil unseres Klimaziels bis 2030. Daher werden sie in diesem Bericht nicht offengelegt. Scope 3.8, Scope 3.13 und Scope 3.14 sind für Beiersdorf nicht relevant, da wir weder gepachtete Vermögenswerte im Upstream/Downstream-Bereich noch Franchise-Unternehmen haben. Scope 3.10 (Verarbeitung verkaufter Produkte) ist nicht relevant, da sowohl unsere Kosmetik- als auch unsere Klebprodukte keine weitere Verarbeitung vor der Anwendung benötigen. Was Scope 3.11 betrifft, so haben Beiersdorf-Produkte keine direkten Emissionen in der Nutzungsphase. Indirekte Emissionen in der Nutzungsphase könnten beispielsweise entstehen, wenn Verbraucher*innen warm duschen und unser Duschgel verwenden. Indirekte Emissionen in der Nutzungsphase sind nicht Teil der Ziele, wie von der SBTi gefordert.

THG-Entnahmen und -Minderungsprojekte mittels Emissionsgutschriften

Obwohl Beiersdorf von einer erheblichen Reduzierung der THG-Emissionen bis 2045 ausgeht, werden einige Emissionen verbleiben. Im Einklang mit dem „SBTi Corporate Net Zero Standard“ streben wir an, 10 % der Restemissionen in Scope 1 bis 3 im Rahmen der Systemgrenze unseres Net-Zero-Ziels zu neutralisieren; ungeminderte Emissionen sollen außerhalb der Zielgrenze neutralisiert werden. Wir planen, unsere Net-Zero- und Klimaneutralitätsziele durch hochwertige Projekte für die permanente Kohlenstoffentnahme zu erreichen.

Der Unternehmensbereich Consumer hat in vergangenen Berichtsperioden CO₂-Zertifikate aus CO₂-Entnahmeprojekten beschafft, die sukzessiv stillgelegt werden. Die entsprechenden Initiativen tragen zum globalen Übergang hin zu einer emissionsärmeren Zukunft bei. Sie senken weder unsere Scope-1- bis Scope-3-Emissionen noch leisten sie einen Beitrag zu unseren Emissionsreduktionszielen. Keines dieser Projekte befindet sich in der Europäischen Union; zudem erfüllen die Projekte nicht die Voraussetzungen für eine entsprechende Anpassung gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris.

Der Unternehmensbereich tesa investiert derzeit nicht in Projekte zur THG-Entnahme und -Minderung außerhalb seiner Wertschöpfungskette.

	Einheit	2025
Gesamtbetrag der CO ₂ -Zertifikate	tCO ₂ e	160.656
Gesamtmenge der Kohlenstoffgutschriften außerhalb der Wertschöpfungskette, die im Berichtszeitraum beschafft aber noch nicht stillgelegt wurden	tCO ₂ e	0
Anteil der Entnahmeprojekte aus biogenen Senken	%	100
Prozentsatz für anerkannten Qualitätsstandard - Verra	%	100

Scope 1-3 Emissionen

	Einheit	Consumer				tesa				Konzern			
		2018	2024	2025	% Reduktion 2025 vs. 2018	2018	2024	2025	% Reduktion 2025 vs. 2018	2018	2024	2025	% Reduktion 2025 vs. 2018
Scope-1-Emissionen													
Brutto-Scope-1-Emissionen	tCO ₂ e	44.537	24.729	19.542	-56	66.029	50.940	41.005	-38	110.566	75.669	60.547	-45
Anteil Scope-1-Emissionen unter regulierten Emissionshandelssystemen	%	–	–	–		28	30	47		17	20	32	
Scope-2-Emissionen													
Standortbasierte Brutto Scope-2-Emissionen	tCO ₂ e	60.132	55.659	56.374	-6	24.358	26.630	23.202	-5	84.490	82.289	79.576	-6
Marktbasierte Brutto Scope-2-Emissionen	tCO ₂ e	16.187	1.464	1.748	-89	17.184	477	413	-98	33.371	1.941	2.161	-94
Gesamte Scope-1- und -2-Emissionen													
Gesamte Scope-1- und Scope-2-Emissionen (standortbasiert)	tCO ₂ e	104.669	80.388	75.916	-27	90.387	77.570	64.206	-29	195.056	157.958	140.122	-28
Gesamte Scope-1- und Scope-2-Emissionen (marktbasiert)	tCO ₂ e	60.724	26.193	21.290	-65	83.213	51.416	41.418	-50	143.937	77.609	62.708	-56
Wesentliche Scope-3-Emissionen													
Kategorie 1: Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	tCO ₂ e	1.330.395	1.002.691	893.559		337.904	339.571	340.990		1.668.299	1.342.262	1.234.549	
Rohmaterial	tCO ₂ e	658.240	519.245	486.705		263.497	258.017	265.430		921.737	777.262	752.135	
Verpackungsmaterial	tCO ₂ e	635.201	467.436	383.993		15.712	14.531	11.898		650.913	481.967	395.891	
Herstellung von Fertigwaren	tCO ₂ e	36.954	16.010	22.861		58.695	67.023	63.662		95.649	83.033	86.523	
Kategorie 4: Vorgelagerter Transport und Vertrieb	tCO ₂ e	145.657	122.310	120.539		46.338	42.081	42.669		191.995	164.391	163.208	
Transport von Fertigwaren	tCO ₂ e	133.922	120.687	114.659		46.338	42.081	42.669		180.260	162.768	157.328	
Lagerung	tCO ₂ e	11.735	1.623	5.880		0	0	0		11.735	1.623	5.880	
Kategorie 6: Geschäftsreisen	tCO ₂ e	29.931	31.854	20.797		14.377	5.473	7.298		44.308	37.327	28.095	
Gesamte Scope-3-THG-Emissionen innerhalb der Zielgrenze für 2025	tCO ₂ e	1.505.983	1.156.855	1.034.895		398.619	387.125	390.957		1.904.602	1.543.980	1.425.852	

Scope 1-3 Emissionen

	Einheit	Consumer				tesa				Konzern			
		2018	2024	2025	% Reduktion 2025 vs. 2018	2018	2024	2025	% Reduktion 2025 vs. 2018	2018	2024	2025	% Reduktion 2025 vs. 2018
Gesamte THG-Emissionen Scope 3 innerhalb der Zielgrenze für 2025, inkl. Biokraftstoffe ¹	tCO ₂ e	1.505.983	1.156.855	1.033.280	-31	398.619	387.125	390.957	-2	1.904.602	1.543.980	1.424.237	-25
Kategorie 12: End-of-Life-Behandlung verkaufter Produkte ²	tCO ₂ e	396.617	389.172	365.452		102.750	100.894	100.386		499.367	490.066	465.838	
Gesamte signifikante Scope-3-THG-Emissionen	tCO ₂ e	1.902.600	1.546.027	1.400.347		501.369	488.019	491.343		2.403.969	2.034.046	1.891.690	
Gesamte wesentliche Scope-3-THG-Emissionen, inkl. Biokraftstoffe ²	tCO ₂ e	1.902.600	1.546.027	1.398.732	-26	501.369	488.019	491.343	-2	2.403.969	2.034.046	1.890.075	-21
Gesamte THG-Emissionen													
Gesamte THG-Emissionen (standortbasiert)	tCO ₂ e	2.007.269	1.626.415	1.476.263	-26	591.756	565.589	555.549	-6	2.599.025	2.192.004	2.031.812	-22
Gesamte THG-Emissionen (marktbasiert)	tCO ₂ e	1.963.324	1.572.220	1.421.637	-28	584.582	539.435	532.761	-9	2.547.906	2.111.655	1.954.398	-23
Biogene Emissionen													
Biogene CO ₂ -Emissionen, die nicht in Scope-1-THG-Emissionen enthalten sind	tCO ₂ e	599	13.320	17.653		–	8.870	18.697		599	22.190	36.350	

¹ Einschließlich einer Reduktion von 1.615 tCO₂e im Jahr 2025 durch ein Biokraftstoffzertifikat, das über die Zero Emission Maritime Buyers Alliance (ZEMBA)-Initiative bezogen wurde.

² Das Basisjahr 2018 und das Vorjahr 2024 wurden im Berichtsjahr für das tesa Segment aufgrund einer verbesserten Datenlage neu berechnet.

ESRS E2 - Umweltverschmutzung

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

In unserer doppelten [Wesentlichkeitsanalyse](#) haben wir wesentliche negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung durch unsere Geschäftstätigkeiten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert.

IRO	Beschreibung	Wertschöpfungs-kette	Zeit-horizont
Verschmutzung von Luft			
–	Energieintensive Geschäftsaktivitäten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, wie die Beschaffung von Rohstoffen, die Herstellung von Verpackungen, Drittproduzentenmanagement (3PM) sowie Transport und Vertrieb von Roh- und Zwischenprodukten sind oft mit dem Einsatz fossiler Brennstoffe verbunden. Dies führt zu Emissionen von Schadstoffen und beeinträchtigt die Luftqualität.	Vorgelagert	
Verschmutzung von Wasser			
–	Bei Lieferanten in der chemischen Industrie können Schadstoffe in die Umwelt gelangen. Die Papier-(Zellstoff-)Produktion für tesa gehört in einigen Ländern zu den größten industriellen Verschmutzern von Wasser.	Vorgelagert	
–	Während der Nutzungsphase unserer Hautpflegeprodukte durch Konsument*innen gelangen Inhaltsstoffe ins Abwasser, von denen einige die Wasserqualität beeinträchtigen.	Nachgelagert (Consumer)	
Besonders besorgniserregende Stoffe			
–	Produkte wie Deodorants können teilweise besonders besorgniserregende Inhaltsstoffe enthalten. Bei der Anwendung können diese Stoffe ins Abwasser gelangen und sich in der Umwelt anreichern.	Nachgelagert (Consumer)	
Mikroplastik			
–	Manche Produkte enthalten Mikroplastik. Bei Verwendung durch Verbraucher*innen kann dies in die Umwelt gelangen. Dort baut es sich nicht ab, sammelt sich an und wirkt sich negativ auf Umwelt und über die Nahrungskette auch auf die menschliche Gesundheit aus.	Nachgelagert (Consumer)	

Positive Auswirkung
 Negative Auswirkung
 Risiko
 Chance
 Kurzfristig
 Mittelfristig
 Langfristig

Richtlinien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Beiersdorf hat mehrere Richtlinien eingeführt, um die negativen Auswirkungen von Umweltverschmutzung systematisch zu reduzieren und gleichzeitig nachhaltige Praktiken entlang der gesamten Lieferkette zu fördern. Diese Richtlinien zielen darauf ab, unsere wesentlichen negativen Auswirkungen abzumildern. Gleichzeitig sollen sie klare Umweltstandards und Erwartungen festzulegen.

Richtlinien im Zusammenhang mit Luft- und Wasserverschmutzung

Code of Conduct for Business Partners (Consumer)

Themenbezogener Inhalt	Der „Code of Conduct for Business Partners“ (CoCB) definiert u. a. die Anforderungen, die unsere globalen Geschäftspartner in Bezug auf den Umweltschutz erfüllen müssen. Er legt fest, dass Geschäftspartner die Emissionen in Luft, Wasser und Boden aus ihren Anlagen sowie das in ihren Betrieben erzeugte Abwasser überwachen, verfolgen und dokumentieren. Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und lokalen Vorschriften im Hinblick auf Umweltauswirkungen und Umweltschutz ist verpflichtend. Wir erwarten von Geschäftspartnern, dass sie kontinuierlich darauf abzielen, negative Umweltauswirkungen bei ihren Produkten und Dienstleistungen sowie in der Beschaffung zu verringern. Darüber hinaus soll Wasser- und Luftverschmutzung vermieden werden, die natürliche Nahrungsquellen gefährdet, den lokalen Zugang zu sauberem Trinkwasser oder sanitären Anlagen beeinträchtigt oder der menschlichen Gesundheit schadet. Die Richtlinie legt außerdem fest, dass Maßnahmen für Notfälle im Zusammenhang mit Boden- oder Wasserverschmutzung vorbereitet sein müssen. Betreiber und, sofern verfügbar, unternehmenseigene Notfallteams müssen regelmäßig zu Gefahren und Gegenmaßnahmen geschult werden. Der CoCB bezieht sich nicht ausdrücklich auf die Vermeidung von Vorfällen und Notsituationen sowie die Minimierung und den Einsatz (besonders) besorgniserregender Stoffe.
Verweis	Eine ausführliche Beschreibung des CoCB ist im Kapitel „ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ zu finden.

Beiersdorf Environmental Policy (Consumer)

Themenbezogener Inhalt	Die „Beiersdorf Environmental Policy“ beschreibt die allgemeinen Umweltziele des Unternehmensbereichs Consumer, darunter die Ziele, Emissionen zu reduzieren sowie besorgniserregende Stoffe zu ersetzen oder zu minimieren. Die Richtlinie legt fest, dass die Zusammensetzung unserer Emissionen in Luft, Wasser und Boden sowie unsere Abwasser- und Lärmmissionen an allen Produktionsstandorten regelmäßig überwacht werden. Unser Ziel ist es, diese Emissionen durch kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen und technologische Innovationen systematisch zu reduzieren bzw. wirksam zu steuern und das Auftreten von Umwelt- und Sicherheitsvorfällen zu vermeiden. Die Richtlinie bezieht sich insbesondere auf die kritischen Themen Umweltverschmutzung und Umweltsicherheit von Produkten und Prozessen, jedoch nicht ausdrücklich auf die Vermeidung von Vorfällen und Notsituationen.
Verweis	Eine ausführliche Beschreibung zur „Beiersdorf Environmental Policy“ ist im Kapitel „ ESRS E1 - Klimawandel “ zu finden.

Code of Conduct for Suppliers (tesa)

Themenbezogener Inhalt	Der „Code of Conduct for Suppliers“ (CoCS) von tesa verpflichtet Lieferanten u. a. dazu, eine wirksame Umweltpolitik zu verfolgen und alle bestehenden Umweltgesetze und -vorschriften einzuhalten. Zulieferer werden angehalten, Umweltfragen proaktiv zu behandeln, ihre Umweltverantwortung zu stärken sowie entsprechende Technologien und Lebenszykluspraktiken zu fördern. Ein zentraler Aspekt dieser Richtlinie ist das Management von Chemikalien und gefährlichen Materialien. Lieferanten müssen alle Chemikalien und Materialien identifizieren, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt ein Risiko darstellen könnten. Darüber hinaus müssen Lieferanten regelmäßig Luftemissionen überwachen, Emissionskontrollmaßnahmen umsetzen und einen Plan zur Reduzierung von Treibhausgasen einführen, der den gesetzlichen Anforderungen entspricht oder darüber hinausgeht. Zu den Luftemissionen, die durch diese Richtlinie abgedeckt sind, gehören u. a. flüchtige organische Chemikalien, Aerosole, korrosive Stoffe, Partikel, ozonabbauende Chemikalien und Verbrennungsnebenprodukte. Der CoCS bezieht sich jedoch nicht ausdrücklich auf die Vermeidung von Vorfällen und Notsituationen.
Verweis	Eine ausführliche Beschreibung des CoCS ist im Kapitel „ ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette “ zu finden.

Richtlinien im Zusammenhang mit besonders besorgniserregenden Stoffen

Standard Operating Procedure - Auswahlkriterien für Rohstoffe (Consumer)

Inhalt	Die „Standard Operating Procedure - Auswahlkriterien für Rohstoffe“ definiert die Anforderungen an verwendete Rohstoffe in unseren Produkten. Sie umfasst Aspekte der Produktsicherheit, regulatorische Anforderungen, Qualität, Mikrobiologie und für den Unternehmensbereich Consumer spezifische Beschränkungen. Ein wesentlicher Bestandteil der „Standard Operating Procedure“ (SOP) ist, dass Rohstoffe keine Substanzen enthalten dürfen, die durch die EU-Kosmetikverordnung oder die EU-Chemikaliengesetzgebung (REACH-Verordnung) verboten sind. Darüber hinaus dürfen Rohstoffe, sofern keine Ausnahmeregelungen bestehen, keine Substanzen enthalten, die in der „Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind.
Anwendungsbereich	Die Richtlinie gilt weltweit in allen Regionen für Rohstoffe, die für die Herstellung von kosmetischen und freiverkäuflichen Arzneimitteln (OTC-Produkten) des Unternehmensbereichs Consumer bestimmt sind, einschließlich solcher von Drittanbietern. Ausgenommen sind jedoch Duftstoffmischungen, Verpackungsmaterialien sowie Produkte der Marken La Prairie und Chantecaille, für die separate Regelungen bestehen.
Verantwortlichkeit	Die Abteilung Product Safety innerhalb der Funktion Global Product Stewardship der Forschung und Entwicklung (F&E) ist dafür verantwortlich, die in dieser Richtlinie zusammengefassten Anforderungen an Rohstoffe festzulegen. Die Einhaltung der Richtlinie wird durch interne Standardprozesse überwacht, bevor neue Materialien zur Vermarktung zugelassen werden.
Standards/Initiativen Dritter	Die Richtlinie berücksichtigt neben den bereits genannten EU-Verordnungen weitere EU-Regularien, u. a. zu Pestizidrückständen sowie Inhalts- bzw. Zusatzstoffen in Lebens- und Futtermitteln. Darüber hinaus steht die SOP u. a. im Einklang mit dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen („Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora“ - CITES) und Veröffentlichungen des Wissenschaftlichen Ausschusses Verbrauchersicherheit der EU („Scientific Committee on Consumer Safety“ - SCCS).
Einbeziehung von Stakeholder*innen	Bei der Formulierung der Richtlinie wurden keine Stakeholder*innen einbezogen.
Verfügbarkeit	Die SOP ist internen Stakeholder*innen zugänglich und wird im zentralen Dokumentenmanagementsystem des globalen Qualitätsmanagementsystem (QMS) gespeichert.

Fragrance Restriction List (Consumer)

Inhalt	Die „Fragrance Restriction List“ zielt darauf ab, die Sicherheit von Konsument*innen und die Produktqualität zu gewährleisten, indem sie die Mengen bestimmter Duftstoffbestandteile für verschiedene Kategorien von Kosmetikprodukten festlegt.
Anwendungsbereich	Die Richtlinie gilt weltweit für alle vom Unternehmensbereich Consumer verwendeten Düfte und Aromen. Dazu gehören Beiersdorf Tochtergesellschaften und Vertragshersteller. Alle Düfte und Aromen müssen den Anforderungen entsprechen, die im jeweiligen „Fragrance Briefing“ und in der zum Briefing-Zeitpunkt gültigen „Fragrance Restriction List“ festgelegt sind.
Verantwortlichkeit	Die Verantwortung für diese Richtlinie liegt beim funktionsübergreifenden Expert Team Fragrances, das von der Leitung für „Ingredient Compliance“ der Abteilung Regulatory geleitet wird. Ein vertragliches Abkommen zwischen Duftstoffherstellern und dem Unternehmensbereich Consumer soll die Verbindlichkeit der „Fragrance Restriction List“ sicherstellen. Die Umsetzung der Richtlinie wird durch interne Standardprozesse kontrolliert. Neue Düfte und Aromen der Hersteller werden erst nach einem Bewertungsprozess genehmigt. Dazu gehört u. a. das Einholen eines „Fragrance Compliance File“, um globale regulatorische Konformität und die Einhaltung der Richtlinie zu validieren.
Standards/Initiativen Dritter	Die Richtlinie enthält Anforderungen, die über die gesetzlichen Standards hinausgehen, einschließlich Verbote bestimmter Stoffe oder Stoffgruppen. Insbesondere dürfen keine Stoffe enthalten sein, die zum Zeitpunkt des „Fragrance Briefings“ in der „Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe“ der ECHA veröffentlicht sind.
Einbeziehung von Stakeholder*innen	Die „Fragrance Restriction List“ basiert auf internen Bewertungen und Meinungen von Expert*innen. Bevor eine neue Version der Liste veröffentlicht und gültig wird, werden die Duftstoffhersteller eingeladen, den Entwurf zu kommentieren. Dieser offene Dialog hilft, technische Hürden für neue Kreationen zu vermeiden.
Verfügbarkeit	Die Richtlinie liegt den für regulatorische Themen verantwortlichen Kontaktpersonen der Duftstoffhersteller vor und wird diesen nach jeder Aktualisierung erneut zugesandt. Die Hersteller sind dazu verpflichtet die Beschränkungen in ihren IT-Systemen zu implementieren und uns die Umsetzung zu bestätigen.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Um die identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu vermeiden und zu reduzieren, setzt der Unternehmensbereich Consumer konkrete Maßnahmen um, die wir im Folgenden erläutern.

Stufenweiser Ausstieg aus der Nutzung von Cyclomethicon

Maßnahme	Bis 2030 konzentrieren wir uns mit dieser Maßnahme auf den stufenweisen Ausstieg aus der Nutzung von Cyclomethicon (D5/D6), einer bedeutenden Quelle für SVHC (Substance of Very High Concern) im Consumer Produktportfolio. Diese Substanz wird in der EU als sehr persistent, d. h. in der Umwelt nur langsam abbau- oder umwandelbar, und sehr bioakkumulativ eingestuft. Die Rahmenbedingungen für den Ausstieg hat das F&E-Führungsteam 2019 festgelegt.
Umfang	Der Aktionsplan deckt den gesamten Unternehmensbereich Consumer weltweit ab, in Abweichung zum unter ESR5 2 genannten Berichtsumfang einschließlich des Coppertone Geschäftes. Sollte in Einzelfällen die Datenlage unvollständig (fehlende Stammdaten) sein, werden Tonnagen auf Basis verfügbarer Daten extrapoliert.
Zeithorizont	Die Umsetzung dieser Maßnahme war für NIVEA und Eucerin Produkte, die in Europa vermarktet werden, bis 2025 geplant, global bis 2030.
Erwartetes Ergebnis	Wir streben an, den Einsatz von SVHC signifikant zu reduzieren und möchten damit zum Ziel unserer Richtlinie „SOP - Auswahlkriterien für Rohstoffe“ beitragen, Umweltgefahren zu minimieren.
Fortschritt	Im Vergleich zu 2019 konnten wir die global in Umlauf gebrachte Menge von Cyclomethicon im Berichtsjahr um 90 % senken. Für NIVEA und Eucerin werden für den Europäischen Markt seit 2024 keine Produkte mit Cyclomethicon mehr produziert.

Prozess zur Bewertung der Umweltleistung

Maßnahme	Ein Prozess zur Bewertung der Umweltleistung, der ökotoxikologische Kriterien und Klassifikationen umfasst, wurde 2019 vom F&E-Führungsteam genehmigt und wird seitdem angewendet. Dieser Prozess bietet klare Leitlinien für die Umweltbewertung auf Basis von Gefahrendaten mit Kriterien wie Persistenz, Bioakkumulation und Aquatotoxizität.
Umfang	Der Prozess gilt für den Unternehmensbereich Consumer und betrifft dessen globalen Aktivitäten.
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Das Hauptziel ist die Reduzierung des Einsatzes von persistenten Inhaltsstoffen im Produktportfolio. Zudem wollen wir vermeiden, dass neue persistente Inhaltsstoffe in das Rohstoffportfolio aufgenommen werden. Diese Maßnahme unterstützt die Ziele unserer Richtlinie „SOP - Auswahlkriterien für Rohstoffe“.
Fortschritt	Der Prozess wird seit seiner Genehmigung im Jahr 2019 aktiv angewendet. Er gewährleistet die kontinuierliche Bewertung und den Ausschluss persistenter Inhaltsstoffe aus dem Rohstoffportfolio des Unternehmens.

Maßnahmen in Bezug auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette beider Unternehmensbereiche

Beiersdorf setzt derzeit keine wesentlichen Maßnahmenpläne zu den Themen Luft- und Wasserverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette oder im Hinblick auf Mikroplastik um. Maßnahmen zur Bekämpfung von Mikroplastikverschmutzung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zielen in der Regel auf kosmetische Inhaltsstoffe ab, die über Abwässer in die Umwelt gelangen könnten. Unser Unternehmen hat den Einsatz von Mikroplastik gemäß der Definition des „United Nations Environment Programme“ (UNEP) bereits weitestgehend eingestellt. Entsprechend berichten wir für das Jahr 2025 keine weiteren Maßnahmen.

Wir erkennen an, dass die Minimierung von Verschmutzungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, wie Emissionen oder Verunreinigungen während der Produktions- und Beschaffungsphasen, von großer Bedeutung sind. Diese Auswirkungen liegen jedoch weitgehend außerhalb unseres direkten betrieblichen Einflussbereichs. Unsere Möglichkeiten, diese Bereiche zu beeinflussen, beschränken sich darauf, die Einhaltung unseres CoCB bzw. CoCS sicherzustellen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel „[ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)“ zu finden.

Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Um unsere wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu reduzieren, haben wir uns im Unternehmensbereich Consumer verschiedene Ziele gesetzt. Sie unterstützen die übergeordneten Ziele unserer „Beiersdorf Environmental Policy“. Bei der Definition der Ziele wurden keine Stakeholder*innen eingebunden.

Die in Verkehr gebrachten Tonnagen einzelner Substanzen berechnen wir automatisiert auf Basis der verkauften Stückzahlen pro Kalenderjahr. Die Berechnung erfolgt über die Stücklisten der Produkte, die Zusammensetzungen der Formulierungen und die enthaltenen Rohstoffe. Sollte in Einzelfällen die Datenlage unvollständig (fehlende Stammdaten) sein, werden Tonnagen auf Basis verfügbarer Daten extrapoliert.

100 % der Kosmetika ohne Mikropartikel aus synthetischen Polymeren bis 2032

Ziel	Um die wesentliche negative Auswirkung im Zusammenhang mit Mikroplastik zu adressieren, haben wir folgendes Ziel definiert: 100 % der Kosmetika sollen bis 2032 frei von synthetischen Polymer-Mikropartikeln (SPM) sein. Eine Beschränkung für SPM gilt in der EU seit Oktober 2023. Die Übergangsfristen für das Inverkehrbringen von kosmetischen Produkten betragen vier Jahre für auswaschbare Produkte und sechs Jahre für auf der Haut verbleibende Produkte. Das Engagement von Beiersdorf geht allerdings über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, da wir eine weltweit geltende Selbstverpflichtung implementiert haben, die nicht auf die EU-Region beschränkt ist. Viele SPM verlieren ihre partikuläre Struktur, wenn sie während des Herstellungsprozesses in kosmetische Formulierungen eingebunden werden, und fallen damit nicht mehr unter den Anwendungsbereich der Beschränkung.
Basisjahr/-wert	2024
Fortschritt	Das Ziel, 100 % der Kosmetika bis 2032 frei von Partikeln zu formulieren, welche nach der Definition SPM sind, wurde schon in 2025 erreicht. Die kosmetischen Produkte enthalten keine SPM Partikel. In verschiedenen kosmetischen Produkten, sowohl im Bereich der auswaschbaren Produkte als auch der auf der Haut verbleibenden Produkte sind Inhaltsstoffe vorhanden, welche als Rohstoff unter die EU-Definition von SPM fallen. Allerdings konnten wir für alle kosmetischen Produkte, welche SPM auf Rohstoffebene enthalten, zeigen, dass diese Rohstoffe ihren partikulären Charakter während des Herstellungsprozesses verlieren und damit nicht mehr unter die EU-Restriktion für SPM fallen. Damit bringen wir mit unseren kosmetischen Produkten weltweit keine SPM Partikel in die Umwelt.
Umfang	Alle kosmetischen Produkte des Unternehmensbereichs Consumer, global

100 % der Kosmetika ohne Mikropartikel aus synthetischen Polymeren bis 2032

Methoden und Annahmen	Das Ziel wurde auf wissenschaftlichen Grundlagen sowie aufgrund von Methoden und Annahmen erarbeitet, die mit nationalen, EU- oder internationalen regulatorischen Zielvorgaben übereinstimmen. Zeitgleich gehen die Bemühungen über EU-Vorgaben hinaus. Alle unsere Nachweismethoden über das Nichtvorhandensein von SPM Partikeln im kosmetischen Produkt beziehen sich auf die gültigen Richtlinien zur EU-Restriktion. Im Verband der Europäischen Kosmetikindustrie (Cosmetics Europe) wurden Richtlinien erarbeitet, welche nachvollziehbar aufzeigen, ob SPM Partikel im kosmetischen Produkt vorhanden sind oder nicht. Darüber hinaus, liegen uns Erklärungen der Rohstoffhersteller aus der Chemieindustrie vor, dass die jeweiligen Rohstoffe ihre partikulären Eigenschaften im Herstellungsprozess der kosmetischen Produkte verlieren. Abschließend haben wir dieses mit eigenen analytischen Methoden überprüft.
Überwachung des Ziels	Überwachungs- und Prüfprozesse sind etabliert, und Rohstoffe werden seit Oktober 2023 sorgfältig anhand der SPM-Beschränkungsdefinition der EU bewertet, um den Fortschritt zu dokumentieren.
Änderungen zum Vorjahr	Das Ziel konnte schon in 2025 zu 100 % erreicht werden. Damit wird es als Ziel für 2032 nicht mehr weiterverfolgt.

Verwendung von 100 % biologisch abbaubaren Polymeren in europäischen Produktformulierungen bis Ende 2025

Ziel	Unser freiwilliges Ziel war es, bis Ende 2025 ausschließlich biologisch abbaubare Polymere in unseren europäischen Produktformulierungen zu verwenden. Damit adressieren wir die negative Auswirkung von Mikroplastik und die Belastung von Wasserressourcen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie das Risiko durch zukünftige regulative Beschränkungen.
Basisjahr/-wert	2018, 1.026 kt
Fortschritt	Im Vergleich zu 2018 haben wir im Berichtsjahr 77 % weniger nicht biologisch abbaubare Polymere in unseren europäischen Produktformulierungen verwendet. Unser Ziel haben wir somit nicht erreicht. Trotz intensiver Bemühungen und erfolgreicher Substitution in vielen Kategorien erfordern bestimmte Hochleistungsanwendungen weiterhin den Einsatz nicht biologisch abbaubarer Polymere, um die Produktqualität sicherzustellen und den Erwartungen der Verbraucher*innen gerecht zu werden. In diesen Ausnahmefällen setzen wir den Einsatz auf das technisch geringstmögliche Maß herab. Wir arbeiten weiterhin daran, den Anteil nicht biologisch abbaubarer Polymere in unseren Produkten zu reduzieren.
Umfang	Alle europäischen Produktformulierungen des Unternehmensbereichs Consumer
Methoden und Annahmen	Um mögliche negative Umweltauswirkungen zu reduzieren, verringern wir schrittweise den Einsatz solcher nicht biologisch abbaubarer Polymere. Zu diesem Zweck bewerten wir alle Rohstoffe hinsichtlich ihrer biologischen Abbaubarkeit. Diese Bewertung basiert auf Anhang XIII der europäischen REACH-Verordnung sowie den zugehörigen Leitlinien zu Informationsanforderungen (Kapitel R.11). Die Kriterien zur Persistenz von Stoffen in diesen Dokumenten definieren den zeitlichen Rahmen, innerhalb dessen ein Molekül als biologisch abbaubar gilt. Auf dieser Grundlage identifizierten wir Polymere, die nicht ausreichend biologisch abbaubar sind und bis Ende 2025 aus unseren europäischen Produktformulierungen entfernt werden sollten.
Überwachung des Ziels	Überwachungs- und Prüfprozesse sind etabliert, um die Verwendung der Substanzen in den Produktformulierungen automatisiert zu verfolgen.
Änderungen zum Vorjahr	Das Ziel wird nicht auf einen späteren Zeithorizont verlängert oder weiterverfolgt.

Ziele in Bezug auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette beider Unternehmensbereiche

Über die Ziele des Unternehmensbereichs Consumer hinaus hat Beiersdorf derzeit keine spezifischen Ziele definiert, sodass Luft- und Wasserverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette nicht adressiert werden. Dennoch überwachen wir, dass Lieferanten unsere CoCB einhalten. So möchten wir erreichen, dass die darin festgelegten Umweltauflagen erfüllt werden. Zudem hat Beiersdorf ein konkretes Ziel festgelegt, um die Abdeckung der CoCB weiter zu verbessern und zu kontrollieren, wodurch u. a. die Umweltverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette adressiert werden soll. Weitere Informationen sind im Kapitel „[ESRS S2 -Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)“ zu finden.

Die Bewertung der von Beiersdorf verwendeten Rohstoffe umfasst sowohl Aspekte der Human- als auch der Umwelttoxizität und erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften. Die Hauptkriterien zur Identifizierung von SVHC stehen allerdings im Widerspruch zu den Anforderungen der Kosmetikverordnung oder den internen Richtlinien von Beiersdorf zur Sicherheit von Mensch und Umwelt. Mit dem stufenweisen Ausstieg aus Cyclomethicon (siehe „[Maßnahmen](#)“) arbeiten wir bereits an der Entfernung der Substanz, die in unserem Produktportfolio die bedeutendste Umweltauswirkung verursacht. Daher haben wir zum aktuellen Zeitpunkt keine weiteren Ziele in diesem Bereich festgelegt.

ESRS E3 - Wasser

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen unserer doppelten [Wesentlichkeitsanalyse](#) haben wir die folgenden negativen Auswirkungen sowie ein Risiko in Bezug auf Wasserverbrauch und Wasserentnahme in unserem eigenen Geschäftsbereich und der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert.

IRO	Beschreibung	Wertschöpfungs-kette	Zeit-horizont
Wasserverbrauch und -entnahme			
–	Besonders der Unternehmensbereich Consumer stellt Produkte her, die in ihrer Herstellung viel Wasser benötigen, das nicht in den Wasserkreislauf zurückgeführt werden kann.	Eigener Betrieb (Consumer)	<input checked="" type="checkbox"/>
–	Für manche Zwischenprodukte bzw. Rohstoffe werden große Mengen Wasser verbraucht (z. B. auf Palm(kern)öl- oder Baumwollplantagen), die nicht in den Wasserkreislauf der Region zurückgeführt werden können.	Vorgelagert	<input checked="" type="checkbox"/>
–	Die erhebliche Wasserentnahme in den Produktionsprozessen kann zu Wasserknappheit in der Umgebung der Produktionsstandorte führen. Dies führt letztlich zu einer Belastung der natürlichen Umwelt und kann zu einer Erschöpfung des Grundwassers führen.	Eigener Betrieb	<input checked="" type="checkbox"/>
!	In Gebieten mit sehr hohem Wasserrisiko kann akuter Wassermangel industrielle Prozesse stören und zu Produktionsverzögerungen, verminderter Effizienz, erhöhten Ausfallzeiten sowie Kosten für Alternativmaßnahmen führen.	Eigener Betrieb	<input checked="" type="checkbox"/>

Positive Auswirkung
 Negative Auswirkung
 Risiko
 Chance

Kurzfristig
 Mittelfristig
 Langfristig

Bei Beiersdorf verwenden wir Wasser zur Herstellung unserer Produkte, und es ist ein wichtiger Bestandteil unserer Produktformeln. Außerdem erfordern Prozesse wie Dampferzeugung, Kühlung und Kältemaschinen Wasser für ihren Ablauf. Unsere Produktionsstandorte entnehmen daher aus verschiedenen Quellen Frischwasser, darunter Grundwasser und Wasser von Dritten. Wasserknappheit kann unsere Produktion durch Unterbrechungen in essenziellen Prozessen erheblich beeinträchtigen und zu Verzögerungen, Effizienzverlusten und höheren Kosten führen.

Beiersdorf nutzt den „Aqueduct 4.0 Water Risk Atlas“ des World Resources Institute (WRI), um festzustellen, welche Standorte sich in Gebieten befinden, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress. Das WRI-Tool übersetzt komplexe hydrologische Daten in Indikatoren für wasserbezogene Risiken, darunter den Indikator „Gesamtwasserrisiko“. Er aggregiert Faktoren wie die physische Wasserquantität und -qualität, Grundwasserstress und regulatorische wie Reputationsrisiken und liefert so eine umfassende Messgröße für das Gesamtwasserrisiko in spezifischen Gebieten. Auf Grundlage dieser Bewertung hat der Unternehmensbereich Consumer sieben Standorte und der Unternehmensbereich tesa zwei Standorte ermittelt, die sich in Gebieten befinden, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress. Die neun betroffenen Standorte befinden sich in Gebieten, die im Indikator „Gesamtwasserrisiko“ als „hoch“ oder „sehr hoch“ eingestuft werden.

Richtlinien im Zusammenhang mit Wasser

Beiersdorf verfügt über Richtlinien, um wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Wasser zu bewältigen. Diese Richtlinien adressieren insbesondere Wasserverbrauch und Wasserentnahme – zwei zentrale Themen, die in unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden. Das Thema Meeresressourcen ist nicht Gegenstand unserer Richtlinien, da es für Beiersdorf nicht wesentlich ist. Die Richtlinien enthalten zudem keine Bestimmungen, die sich in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette auf den Wasserverbrauch in Gebieten konzentrieren, die von Wasserrisiken betroffen sind.

Beiersdorf Environmental Policy (Consumer)

Themenbezogener Inhalt	Ziel der „Beiersdorf Environmental Policy“ ist es, den Wasserverbrauch in unseren Betrieben und entlang der Wertschöpfungskette zu reduzieren. Dabei liegt unser Schwerpunkt auf einer effizienten Wassernutzung, auf Recycling sowie auf der Nutzung erneuerbarer Wasserquellen. Unser Ansatz beinhaltet die Anwendung moderner Abwasserbehandlungsverfahren zur Einhaltung strikter Qualitätsstandards sowie regelmäßige Wasserrisikobewertungen mithilfe von Tools wie dem „Water Risk Filter“ des WWF und dem „Aqueduct 4.0 Water Risk Atlas“ des WRI. Im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsagenda CARE BEYOND SKIN entwickeln wir zudem Produkte, die den Wasserverbrauch sowohl bei der Herstellung als auch bei der Anwendung durch die Verbraucher*innen auf ein Mindestmaß reduzieren.
Verweis	Eine ausführliche Beschreibung zur „Beiersdorf Environmental Policy“ ist im Kapitel „ ESRS E1 - Klimawandel “ zu finden.

tesa Environmental & Energy Policy

Themenbezogener Inhalt	tesa hat die „tesa Environmental & Energy Policy“ entwickelt, um weltweit den Schutz der Umwelt, die Risikominderung und eine sichere und nachhaltige Beschaffung und Nutzung von Wasser zu fördern. Die Richtlinie adressiert vor allem Wassereinsparungen und Prozesseffizienz unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten und Bedürfnisse sowie der Einhaltung lokaler Vorschriften. Die „tesa Environmental & Energy Policy“ sieht zudem die interne Berichterstattung und Überwachung des Wasserverbrauchs vor. Zu berichtende Wasserquellen sind dabei Grundwasser sowie von Dritten bezogenes Wasser. Die Richtlinie verpflichtet tesa Standorte Wassermanagementpraktiken umzusetzen, die Folgendes umfassen: <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Wasserverbrauch (Überwachung der Quantität und Qualität von Wasserentnahmen und -einleitungen) • Minimierung potenzieller Auswirkungen auf Wasserknappheit und Reduzierung von Emissionen ins Wasser durch Innovation, Best Practices und kontinuierliche Überwachung sowie • regelmäßige Bewertung interner und externer Entwicklungen, die sich in Zukunft auf die Geschäftspraktiken auswirken könnten (z. B. zukunftsweisende Prozesstechnologien, rechtliche Änderungen, Wasserprobleme in lokalen Gemeinschaften) Die „tesa Environmental & Energy Policy“ bezieht sich nicht explizit auf die Themen Wasseraufbereitung sowie die Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen im Hinblick auf wasserbezogene Themen. Darüber hinaus ergreifen wir Präventivmaßnahmen, um Unfälle zu vermeiden. So werden beispielsweise wassergefährdende Flüssigkeiten nur in Bereichen abgelassen, umgefüllt oder gelagert, die mit entsprechenden Auffangvorrichtungen ausgestattet sind. Diese Maßnahmen werden jährlich durch externe ISO-14001-Audits überprüft.
Verweis	Weitere Details zur „tesa Environmental & Energy Policy“ sind im Kapitel „ ESRS E1 - Klimawandel “ zu finden.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Wasser

Um die in den Richtlinien festgelegten Ziele zu erreichen, hat Beiersdorf einen Aktionsplan implementiert. Die Maßnahmen sind dabei auf alle Standorte in Gebieten ausgerichtet, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress. Alle nachfolgend beschriebenen Maßnahmen tragen zur Erfüllung unserer Ziele für die Reduzierung des Wasserverbrauchs bei, wie sie im [Ziele-Abschnitt](#) in diesem Kapitel beschrieben werden.

Implementierung moderner Wasserrückgewinnungstechnologien und Kreislaufsysteme

Maßnahme	Seit 2023 haben wir moderne Wasserrückgewinnungstechnologien eingeführt, um die Wiederverwendung von Wasser zu maximieren und die Abhängigkeit von Frischwasser zu reduzieren. Zu diesen Technologien gehören die Umkehrosmose mit geschlossenem Kreislauf („Closed-Circuit-Reverse-Osmosis“ - CCRO), die Umkehrosmose und Wasserkreislaufsysteme.
Umfang	Produktionsstandorte weltweit, Unternehmensbereich Consumer
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Diese Effizienzmaßnahmen haben das Potenzial, den Wasserverbrauch an unserem Standort Sanand um 30 % und am Standort Bangkok um 50 bis 60 % zu reduzieren. In Verbindung mit zusätzlichen Projekten könnten diese Technologien an ausgewählten Standorten kumulative Wassereinsparungen von bis zu 70 % im Vergleich zu 2020 ermöglichen.
Fortschritt	Produktionsstandorte in Indien (Sanand) und Indonesien (Malang) haben bereits fortschrittliche Wasseraufbereitungstechnologien implementiert. Vier weitere Standorte in Thailand, Spanien, Mexiko und Polen befinden sich in den finalen Implementierungsphasen und sollen voraussichtlich 2026/2027 vollständig in Betrieb gehen.

Verantwortungsvolles Wassermanagement durch Prozessoptimierung und Innovation

Maßnahme	<p>Im Unternehmensbereich Consumer sind moderne Anlagen und Technologien im Einsatz, um den Wasserverbrauch zu senken. Dies gilt insbesondere für Reinigungsprozesse und Wassererzeugungstechnologien. So behandeln alle Produktionsstandorte ihre Abwässer entweder in eigenen Kläranlagen, in Kläranlagen innerhalb des entsprechenden Industrieparks oder in externen Kläranlagen von Drittanbietern. Wir leiten kein unbehandeltes Abwasser in die Umwelt ein und streben an, aufbereitetes Abwasser an den jeweiligen Produktionsstandorten zur Kühlung, Bewässerung oder für sanitäre Zwecke wiederzuverwenden. Dieses Vorgehen trägt dazu bei, dass Beiersdorf die Zertifizierung „Leadership in Energy and Environmental Design“ (LEED) aufrechterhalten kann, die belegt, dass unsere Produktionsstandorte die globalen Nachhaltigkeitsstandards erfüllen. Regelmäßige Überprüfungen durch interne und externe Expert*innen stellen zudem sicher, dass unsere Anlagen die neuesten Standards erfüllen und ihre Prozesse kontinuierlich optimieren.</p> <p>Zur weiteren Förderung einer guten Unternehmensführung und kontinuierlichen Verbesserung kommt das ERM-System (Environmental Resource Management) „Cotopaxi“ an unseren Produktionsstandorten zum Einsatz. Das System ermöglicht neben der Echtzeit-Datenerfassung auch eine transparente Berichterstattung. Es unterstützt uns außerdem bei der Einhaltung globaler Standards. Darüber hinaus arbeiten wir mit Wasserversorgern, lokalen Behörden und benachbarten Unternehmen zusammen, um einen gemeinschafts- und Best-Practice-orientierten Ansatz für ein nachhaltiges Wassermanagement zu fördern.</p>
Umfang	Produktionsstandorte weltweit, Unternehmensbereich Consumer
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Die Maßnahme soll dazu beitragen, unseren Wasserverbrauch zu senken, die Zusammenarbeit mit externen Interessengruppen zu verbessern und die LEED-Zertifizierungsstandards einzuhalten, um unsere Nachhaltigkeitsziele weiter zu unterstützen.
Fortschritt	Um den Stand der Implementierung zu überwachen, haben wir 2025 das Roll-out der ERM-Software überprüft. Mit Ausnahme der beiden kleinsten Produktionsstandorte soll die Software bis 2027 an allen Standorten installiert sein.

Abwasserfreie Produktion in Indien

Maßnahme	<p>Unser Produktionsstandort im indischen Sanand wird als „Zero Liquid Discharge“-Anlage (ZLD) betrieben, bei der kein unbehandeltes Abwasser in die Umwelt gelangt. Vielmehr wird das gesamte Wasser zur Bewässerung von ca. 22.000 m² Grünfläche verwendet, wofür täglich rund 100 m³ Wasser benötigt werden. Auf diese Weise wird die Freisetzung von Abwasser vermieden, die interne Wiederverwendung maximiert und ein geschlossenes Wasserkreislaufsystem am Standort geschaffen.</p>
Umfang	Produktionsstandort in Sanand, Indien; Unternehmensbereich Consumer
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Wir wollen das aufbereitete Wasser zu 100 % zur Bewässerung von Grünanlagen verwenden, die Freisetzung von Abwasser in die Umgebung vermeiden und die Kreislauffähigkeit auf Standortebene verbessern.
Fortschritt	Die ZLD-Infrastruktur ist seit 2016 voll einsatzfähig. Das gesamte behandelte Wasser wird zur Bewässerung von Grünflächen verwendet; eine Freisetzung in die Umgebung findet nicht statt. Die weitere Überwachung wird sich vor allem auf Effizienzverbesserungen und die Aufnahme von Wiederverwendungskennzahlen in die Berichterstattung des Unternehmens konzentrieren.

Regenwassernutzung und Grundwasseranreicherung in Indien

Maßnahme	<p>Zur Stärkung der lokalen Wasserresilienz haben wir an unserem Produktionsstandort im indischen Sanand ein System für die Regenwassernutzung und Grundwasseranreicherung implementiert. Hierfür wurden auf einer bebauten Fläche von ca. 28.000 m² sowie auf Grünfläche von ca. 22.000 m² insgesamt elf Versickerungsbrunnen installiert, um durchschnittlich 800 mm Niederschlag pro Jahr aufzufangen.</p>
Umfang	Produktionsstandort in Sanand, Indien; Unternehmensbereich Consumer
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	<p>Diese Maßnahme könnte - in Kombination mit der Tatsache, dass es sich bei der Sanand-Fabrik um einen ZLD-Standort handelt - sicherstellen, dass rund 80 % (ca. 53.000 m³) der gesamten jährlichen Wasserentnahme des Standorts wieder dem Grundwasserleiter zugeführt werden. Dies würde einen positiven Beitrag zur lokalen Wasserbilanz leisten, den Wasserstress im Einzugsgebiet reduzieren und die nachhaltige Wasserbewirtschaftung verbessern. Die Berechnungen basieren auf langfristigen durchschnittlichen Niederschlagsdaten von rund 800 mm pro Jahr für die Region, kombiniert mit den relevanten effektiven Einzugsflächen. Das ermittelte Grundwasserneubildungspotenzial geht davon aus, dass das gesammelte Regenwasser über elf Nachschubbrunnen versickert wird, wobei eine Infiltrationseffizienz von etwa 70 % angenommen wird. Diese Effizienz ist abhängig von der Niederschlagsvariabilität, der Bodendurchlässigkeit sowie dem Zustand und der regelmäßigen Wartung der Brunnen.</p>
Fortschritt	Die Infrastruktur für alle elf Versickerungsbrunnen und Kanäle für die Regenwassernutzung wurde fertiggestellt. Erste Überwachungsdaten bestätigten die veranschlagten Zielwerte für die Anreicherungs mengen. Nächste Schritte beinhalten die Leistungsüberwachung sowie eine potenzielle Umsetzung an weiteren Hochrisikostandorten.

Stilllegung der Dampfbefeuchtungsanlagen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs

Maßnahme	Am tesa Produktionsstandort in Hamburg haben wir den Austausch von Befeuchtungsanlagen in Bereichen, in denen große Lösungsmittelmengen verarbeitet werden, abgeschlossen. Die Anlagen dienten ursprünglich zur Vermeidung von Ladungsverlusten. Aufgrund neuer technischer Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Dampfbefeuchtung haben wir sie durch den verstärkten Einsatz anderer Maßnahmen ersetzt. Die Vorgehensweise steht im Einklang mit zwei Handlungsfeldern unserer „tesa Environmental & Energy Policy“: der Reduzierung des Wasserverbrauchs und der regelmäßigen Evaluierung interner und externer Entwicklungen im Zusammenhang mit neuen Technologien.
Umfang	tesa Werk Hamburg GmbH, Deutschland
Zeithorizont	2025
Erwartetes Ergebnis	Wir erwarten, dass das Projekt 3.600 m ³ Wasser pro Jahr einsparen wird.
Fortschritt	Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen; die letzte Befeuchtungsanlage wurde im Juni 2025 stillgelegt.

Installation zusätzlicher Kühlwasserkreislaufsysteme zur Senkung von Grundwasserverbrauch und Abwassereinleitung

Maßnahme	Um die Abhängigkeit von Wasser und dessen Einleitung in Gewässer zu verringern, plant das tesa Werk Offenburg die Installation zusätzlicher Kühlwasserkreisläufe, beginnend mit einer speziellen Beschichtungsanlage. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit unseren Zielen, im Einklang mit der „tesa Environmental & Energy Policy“ den Wasserverbrauch zu reduzieren und Best Practices umzusetzen.
Umfang	tesa Werk Offenburg GmbH, Deutschland
Zeithorizont	2025 bis 2027
Erwartetes Ergebnis	Wir erwarten für die Pilotphase an der ausgewählten Beschichtungsanlage eine Einsparung von 10.000 m ³ Grundwasser pro Jahr.
Fortschritt	2025 haben wir das abschließende Umsetzungskonzept der Maßnahme erarbeitet, technische Gespräche geführt und den Dialog mit unseren Lieferanten gepflegt. Zudem wurde das erste Kühlwasserkreislaufsystem an der ausgewählten Beschichtungsanlage installiert.

Projekt zur Wasserbilanz und automatisiertes Monitoring in Suzhou

Maßnahme	An unserem Produktionsstandort in Suzhou, China, den wir als Standort in einem Gebiet mit hohem Wasserstress identifiziert haben, haben wir ein Monitoring- und Effizienzprogramm eingeführt, um wasserbezogene Risiken anzugehen. Erste Schritte fanden bereits 2024 statt und umfassten die Installation von Sensoren sowie die Integration eines automatisierten, sensorbasierten Systems in die digitale Infrastruktur des Standorts, um Daten zum Wasserverbrauch zu gewinnen. 2025 haben wir die Zuverlässigkeit des Systems und der erhobenen Daten überprüft, um die nächsten Projektphasen vorzubereiten. Hierzu zählt neben der Umsetzung von Effizienzinitiativen auch die Förderung fortlaufender Verbesserungen beim Wasserverbrauch des Standorts.
Umfang	tesa Werk Suzhou Co., Ltd., China
Zeithorizont	2026
Erwartetes Ergebnis	Mit der Maßnahme wollen wir Transparenz und Kontrolle im Zusammenhang mit dem Wasserverbrauch verbessern, anhand von Wasserbilanztests Einsparpotenziale ermitteln und eine solide Grundlage schaffen, um quantitative Zielvorgaben für die Verringerung des Wasserverbrauchs definieren zu können.
Fortschritt	2025 haben wir das Monitoring des Systems und der gewonnenen Daten erfolgreich fortgeführt. Für 2026 ist ein Wasserbilanztest vorgesehen, um weitere Einsparpotenziale zu identifizieren und künftige Zielvorgaben zu unterstützen.

Ziele im Zusammenhang mit Wasser

Die wasserbezogenen Ziele des Unternehmensbereichs Consumer stehen in direktem Einklang mit den in der „Beiersdorf Environmental Policy“ festgelegten Bestrebungen. Sie unterstützen außerdem unsere übergeordnete Zielsetzung, Umweltbelastungen zu minimieren und zu globalen Nachhaltigkeitsrahmenwerken beizutragen, die sich mit Wasserknappheit befassen. Die Wasserziele wurden unter Einbeziehung interner Stakeholder*innen erarbeitet, darunter die Nachhaltigkeits- und Umweltteams sowie die Produktionsstandorte und die lokalen Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltteams (Safety, Health, and Environment – SHE).

Reduzierung des Wasserverbrauchs pro hergestelltem Produkt um 25 %

Ziel	Das globale, freiwillige Ziel zur Reduzierung des Wasserverbrauchs fördert die Wassereffizienz: Bis 2025 wollen wir den Wasserverbrauch pro hergestelltem Produkt um 25 % senken (im Vergleich zum Basisjahr 2018).
Basisjahr/-wert	Im Jahr 2018 betrug die globale Wasserintensität 504 Liter/1.000 hergestellte Produkte.
Fortschritt	Im Jahr 2025 wurde der Wasserverbrauch pro hergestelltem Produkt im Vergleich zum Basisjahr um 8 % auf 464 Liter pro 1.000 Produkte gesenkt. Externe und teilweise unvorhergesehene Faktoren wie Verzögerungen bei der technologischen Umsetzung, lokale wasserrechtliche Vorgaben, Standorterweiterungen und Entwicklungsaktivitäten führten bei mehreren geplanten Projekten zu Verzögerungen. Infolgedessen konnte das Wasserreduktionsziel bis 2025 nicht erreicht werden. Seit dem Basisjahr konnten durch Effizienzmaßnahmen und Implementierung fortschrittlicher Wassertechnologien dennoch messbare Reduktionen des Wasserverbrauchs pro hergestelltem Produkt erzielt werden. Gleichzeitig haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass ein globales, intensitätsbasiertes Ziel lokale Wasserverfügbarkeit, Einzugsgebietsrisiken sowie standortspezifische Wirkungspotenziale nicht ausreichend abbildet. Vor diesem Hintergrund richten wir unseren Ansatz künftig gezielter aus und fokussieren uns verstärkt auf absolute und relative Wasserreduktionen an Standorten in wasserarmen und hochrisikobehafteten Regionen. Dadurch erhöhen wir die ökologische Relevanz und die Wirksamkeit unserer Maßnahmen.
Umfang	Das Ziel gilt für alle Standorte im Unternehmensbereich Consumer. Damit soll sichergestellt werden, dass an allen Standorten – unabhängig davon, ob sie sich in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, befinden oder nicht – Anstrengungen unternommen werden, den Wasserverbrauch zu reduzieren und die Wasserqualität zu verbessern.
Methoden und Annahmen	Das Ziel basiert auf einer Kombination aus wissenschaftlichen Methoden und datengestützten Ansätzen. Dazu zählen umfassende Wasserrisikoanalysen an allen Produktionsstandorten, um potenzielle Risiken zu erkennen und zu minimieren, sowie die Nutzung von Primärdaten zum Wasserverbrauch.
Überwachung des Ziels	Die Überwachung unserer Ziele erfolgt wie im Kennzahlen-Abschnitt in diesem Kapitel beschrieben.
Änderungen zum Vorjahr	Ursprünglich wollten wir dieses Ziel bis 2025 erreichen. Aufgrund der unter „Fortschritt“ genannten Gründen haben wir das bisherige globale Ziel zur Reduzierung der Wasserintensität jedoch durch ein risikobasiertes und kontextspezifisches Ziel ersetzt. Diese Anpassung spiegelt unsere gestiegene methodische Reife wider und unterstreicht unser Engagement, Maßnahmen zu Wasserreduktion dort zu fokussieren, wo sie den größten ökologischen Nutzen erzielen.

100 % der Hauptproduktionsstandorte in Einzugsgebieten mit hohem Wasserrisiko werden moderne Technologien zur Wasserwiederverwendung installieren

Ziel	Aufbauend auf den Erkenntnissen aus unserem Wasserintensitäts-Reduktionsziel für 2025 haben wir einen neuen freiwilligen globalen Zielwert für den Zeitraum 2026 bis 2030 definiert. Dieser sieht den Einsatz moderner Wasserwiederverwendung an Hauptproduktionsstandorten in Hochrisiko-Einzugsgebieten vor. Bis 2030 werden 100 % dieser Standorte moderne Technologien für die Wasserwiederverwendung in industriellen Prozessen einführen, z. B. bei Klimatisierung, Prozesskühlung oder Dampferzeugung. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Frischwasserentnahme zu verringern, das verantwortungsvolle Wassermanagement (Water Stewardship) in unseren Betrieben und Einzugsgebieten zu stärken sowie die Wasserresilienz in Regionen mit knappen Wasserressourcen zu erhöhen. ¹
Basisjahr/-wert	2025, 43 % der Standorte in Hochrisiko-Einzugsgebieten haben bereits moderne Technologien für die Wasserwiederverwendung eingeführt
Fortschritt	Da es sich um ein neues Ziel handelt, wird der Fortschritt ab 2026 berichtet.
Umfang	Das Ziel gilt für Produktionsstandorte des Unternehmensbereichs Consumer in Einzugsgebieten mit hoher Wasserknappheit oder hohem Wasserrisiko.
Methoden und Annahmen	Das Ziel basiert auf Wasserbilanzbewertungen auf Standortebene, ingenieurtechnischen Machbarkeitsstudien und primären Wasserverbrauchsdaten. Sie umfasst geplante Investitionen in Technologien zur Wasserrückgewinnung und -wiederverwendung, die mit branchenüblichen Best Practices verglichen werden. Um Standorte mit hohem Wasserrisiko zu identifizieren, beziehen wir uns auf den „Baseline Water Stress“-Indikator, wie er im „Water Risk Filter“ des WWF und im „Aqueduct 4.0 Water Risk Atlas“ des WRI definiert ist, sowie auf interne Risikobewertungen auf Standortebene. Im Rahmen der fortlaufenden Entwicklung unserer Water Stewardship Strategie und als Reaktion auf aufkommende Best Practices im wissenschaftsbasierten, kontextuellen und auf das Einzugsgebiet bezogenen Wassermanagement entwickeln wir unsere Leistungskennzahlen über den ausschließlichen Fokus auf Wasserintensität und Effizienz hinaus und verfolgen einen ganzheitlicheren Ansatz.
Überwachung des Ziels	Fortschritte werden anhand unseres internen Systems SUSY überwacht, das eine standortgenaue Erfassung von Wiederverwendungsmengen und eine konsolidierte, globale Berichterstattung ermöglicht.

¹ Als Hauptstandorte gelten Produktionsstandorte mit einem Anteil von über 3 % der globalen Wasserentnahme.

Für den Unternehmensbereich tesa gibt es derzeit keine messbaren Ziele im Zusammenhang mit Wasser. Dies liegt daran, dass der Aufbau einer ausreichend detaillierten, unternehmensweiten Wasserdatenbank noch nicht abgeschlossen ist.

Aktuell erfassen wir die Wassernutzung über die „SoFi“-Datenbank, unsere Software zur Sammlung und Überwachung von Kennzahlen in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt. Die Bereitstellung der relevanten Daten in „SoFi“ ist für nach ISO 14001 zertifizierte Produktionsstandorte innerhalb des Unternehmensbereich tesa verpflichtend. Diese Standorte unterliegen regelmäßigen internen Audits sowie externen Umweltaudits im Rahmen der Matrixzertifizierung. Wasserdaten wie Verbrauch und Abwassermengen werden an den Produktionsstandorten jährlich erfasst und protokolliert. Wir führen außerdem regelmäßige Wasserrisikobewertungen durch und nehmen wasserbezogene Daten in unsere CDP-Berichte auf.

Die derzeit verfügbaren Daten bilden zwar eine belastbare Basis; um messbare Ziele im Zusammenhang mit Wasser zuverlässig überwachen zu können, benötigen wir jedoch detailliertere Daten. Aus diesem Grund planen wir, die Häufigkeit der Berichterstattung zu erhöhen, um so eine solidere Datenbank als Grundlage für messbare Wasserziele zu erhalten.

Kennzahlen im Zusammenhang mit Wasser

	Einheit	Consumer	tesa	Konzern
Gesamtwasserverbrauch	m ³	626.200	125.440	751.640
Gesamtwasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, inkl. Gebiete mit hohem Wasserstress	m ³	449.813	28.085	477.898
Gesamtwasservolumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	m ³	136.638	0	136.638
Gesamtwasserentnahme	m ³	1.479.358	464.345	1.943.703
Gesamtwasserableitung	m ³	853.158	338.905	1.192.063

Methoden und signifikante Annahmen

Die Messung der wasserbezogenen Kennzahlen basiert im Unternehmensbereich Consumer auf vierteljährlichen Dateneingaben, die von den SHE-Manager*innen an den einzelnen Standorten bereitgestellt werden, während tesa die Daten jährlich erfasst. Die Datenerfassung erfolgt über das „Sphera SCCS“-Tool, das standardisierte und konsolidierte Informationen über alle Standorte hinweg ermöglicht. Thematische Expert*innen validieren die Daten jedes Quartal (Consumer) bzw. einmal pro Jahr (tesa), um Genauigkeit, Konsistenz und die Einhaltung der festgelegten Methoden sicherzustellen.

Wesentliche Annahmen umfassen die Zuverlässigkeit der von den SHE-Manager*innen bereitgestellten Daten auf Standortebene sowie die Effektivität des Validierungsprozesses durch thematische Expert*innen.

Die Daten beziehen sich nur auf unsere Produktionswerke und nicht auf unsere Bürostandorte. Bei allen Daten handelt es sich um Primärdaten, die nicht geschätzt oder extrapoliert wurden.

Derzeit werden die wasserbezogenen Kennzahlen intern von thematischen Expert*innen validiert. Thematische Expert*innen führen umfassende Überprüfungen durch (vierteljährlich für den Unternehmensbereich Consumer, jährlich für tesa), um die Datenintegrität zu gewährleisten und die Einhaltung interner und externer Berichtsstandards sicherzustellen. Obwohl der Validierungsprozess robust ist, könnte eine zukünftige Validierung durch eine unabhängige externe Stelle in Betracht gezogen werden, um die Transparenz zu erhöhen und zusätzliche Sicherheit hinsichtlich der Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Kennzahlen zu bieten.

ESRS E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen unserer doppelten [Wesentlichkeitsanalyse](#) haben wir die folgende negative Auswirkung auf die biologische Vielfalt durch unsere Geschäftstätigkeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert.

IRO	Beschreibung	Wertschöpfungs-kette	Zeit-horizont
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts (Landnutzungsänderung)			
-	Beiersdorf bezieht Palmöl und Naturkautschuk aus Südostasien. Die damit verbundene Lebensraumzerstörung durch Abholzung großer Flächen tropischen Regenwalds zugunsten von Plantagenausweitungen und Monokulturen führt zum Verlust der biologischen Vielfalt.	Vorgelagert	<input checked="" type="checkbox"/>

Positive Auswirkung
 Negative Auswirkung
 Risiko
 Chance
 Kurzfristig
 Mittelfristig
 Langfristig

Beiersdorf ist sich der Auswirkungen der industriellen Nutzung von Palmöl und Naturkautschuk auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme bewusst. Beide Materialien sind zentrale Rohstoffe für unser Unternehmen - z. B. Palm(kern)öl-Derivate für Hautpflegeprodukte und Naturkautschuk für Universal-Klebebänder. Ihre fortlaufende Verfügbarkeit ist entscheidend für den Erfolg unseres Unternehmens. Allerdings geht die Ausweitung von Ölpalmen- und Naturkautschukplantagen häufig mit der Entwaldung großer Flächen (tropischer) Regenwälder und anderer wertvoller Ökosysteme einher. Aus diesem Grund haben wir Landnutzungsänderung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als wesentliches Thema für Beiersdorf identifiziert.

In unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir keine negativen Auswirkungen im Hinblick auf Bodenversiegelung oder Wüstenbildung ermittelt. Zudem haben wir festgestellt, dass unsere eigenen Standorte keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete haben. Ebenso wurden keine Tätigkeiten identifiziert, die bedrohte Arten negativ beeinflussen.

Consumer

Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
 In einem zweistufigen Prozess bewerteten wir tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme sowohl für unsere eigenen Aktivitäten als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Zunächst führten wir eine Rückverfolgbarkeitsstudie unserer Palmöl-Lieferkette durch; in einem zweiten Schritt bewerteten wir mithilfe von Tools wie dem „Biodiversity Risk Filter“ (BRF) und dem „Water Risk Filter“ (WRF) des WWF biodiversitätsbezogene Risiken in den spezifischen geografischen Gebieten unserer eigenen Standorte und der Ölmühlen in der vorgelagerten Lieferkette. Als Gründungsmitglied der „Action for Sustainable Derivatives“ (ASD) führen wir seit 2019 außerdem eine jährliche Transparenzanalyse unserer Palmöl-Lieferkette durch, um Hotspots zu identifizieren, vorgelagerte Lieferketten offenzulegen und gezielt lokale Projekte zu unterstützen.

Der BRF des WWF berücksichtigt sowohl die geografischen Gebiete unserer Standorte als auch den Sektor, in dem wir tätig sind. Diese Faktoren bestimmen zusammen das gesamte Biodiversitätsrisiko eines Standorts, basierend auf 33 Indikatoren, die unterschiedliche Aspekte von Biodiversitätsrisiken abdecken. Für jeden Indikator wird ein Risikowert berechnet, der auf der Bewertung des Zustands des Biodiversitätsaspekts an einem spezifischen Standort basiert sowie auf der Abhängigkeit/Auswirkung des Sektors von diesem Indikator. Abhängigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die gewählte Branche auf Ökosystemdienstleistungen angewiesen ist, z. B. zur Bereitstellung von Wasser und Holz, oder zur Regulierung und Minderung von Umweltauswirkungen. Umgekehrt haben Branchen bestimmte Auswirkungen auf die biologische Vielfalt an ihren Standorten, z. B. durch direkte oder

indirekte Ausbeutung, Umweltverschmutzung und Landnutzungsänderungen (einschließlich Umwandlung, Degradierung und Veränderung von Ökosystemen).

Physische Risiken wurden anhand unserer Abhängigkeit von intakten Ökosystemen und unserer Exposition gegenüber Ökosystemdegradation oder Naturgefahren bewertet. Standorte in Gebieten mit hoher Wasserknappheit oder schlechten Bodenbedingungen sind beispielsweise höheren physischen Risiken ausgesetzt. Der BRF bewertet diese Risiken unter Berücksichtigung der lokalen Umweltbedingungen und der Abhängigkeit der Industrie von Ökosystemdienstleistungen. Das Tool bewertet außerdem Übergangsrisiken, indem es berücksichtigt, wie sich politische Veränderungen, Trends im Konsumverhalten oder technologische Entwicklungen auf die Geschäftstätigkeiten einer Branche auswirken könnten.

Beiersdorf hat derzeit keine systemischen Risiken in seine Bewertung einbezogen und betroffene Gemeinschaften nicht direkt zur Wesentlichkeitsanalyse gemeinsamer biologischer Ressourcen und Ökosysteme konsultiert.

Keines unserer Produktionszentren überschneidet sich mit Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, wie sie gemäß des WWF BRF definiert sind. Die Aktivitäten an den Standorten beeinträchtigen daher weder diese Gebiete noch führen sie zu einer Verschlechterung natürlicher Biotope und Lebensräume von Arten. Für unsere Geschäftstätigkeiten haben wir derzeit nicht bewertet, ob es notwendig ist, Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt umzusetzen, wie sie in der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates genannt werden.

Richtlinien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Wir streben an, unsere negativen Auswirkungen auf Ökosysteme und die biologische Vielfalt zu begrenzen, um unseren rechtlichen, ökologischen und sozialen Verpflichtungen in diesem Kontext gerecht zu werden. Dafür setzt Beiersdorf verbindliche Biodiversitätsstandards in seinen Unternehmensrichtlinien.

Sustainable Palm Policy (Consumer)

Inhalt	Unsere „Sustainable Palm Policy“ bietet Leitlinien zur Minderung negativer Auswirkungen des Palmölanbaus auf Ökosysteme sowie zur Förderung landwirtschaftlicher Praktiken, die weniger umweltschädlich als konventionelle Methoden sind. Sie adressiert unsere wesentlichen Auswirkungen auf biologische Vielfalt und betroffene Gemeinschaften, die insbesondere durch die Beschaffung und Nutzung von Palm(kern)öl-Derivaten entstehen. Die Richtlinie unterstützt die Zusammenarbeit mit Partnern in der Lieferkette, um palmölbasierte Rohstoffe bis auf die Ebene von Raffinerie, Mühle und Plantage zurückverfolgen zu können.
Themenbezogener Inhalt	<p>Die Richtlinie adressiert Treiber von Biodiversitätsverlust wie Klimawandel, Landnutzungsänderung, direkte Ausbeutung, Auswirkungen auf Ökosysteme, Auswirkungen auf den Zustand von Arten sowie Ökosystemdienstleistungen, indem sie folgende zentrale Aspekte beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir streben eine Palmölbeschaffung an, die nicht zur Entwaldung oder Umwandlung natürlicher Lebensräume führt und möchten auf diese Weise zum Schutz artenreicher Gebiete beitragen. • Wir möchten die Entwicklung von Palmölplantagen und das Abbrennen von Flächen auf Torfmooren sowie in Gebieten mit hohem Kohlenstoffbestand („High Carbon Stock“, HCS)- und hohem Schutzwert („High Conservation Value Areas“, HCVA)¹ vermeiden, um CO₂-Senken und Lebensräume gefährdeter Arten zu erhalten. • Wir möchten Methoden des nachhaltigen Landschaftsmanagements fördern, die das ökologische Gleichgewicht erhalten und die Artenvielfalt stärken. Dies kann z. B. durch Pufferzonen oder Schutzgebiete erfolgen, die als Lebensräume und Korridore für Wildtiere dienen. • Unser Ziel ist die Förderung von Anbaumethoden, die die Zerstörung von Lebensraum reduzieren, den Flächenverbrauch begrenzen und Wildtiere schützen. <p>Die „Sustainable Palm Policy“ befasst sich nicht explizit mit dem Schutz von biologischer Vielfalt und Ökosystemen an unseren Standorten im eigenen Geschäftsbereich. Grund dafür ist, dass wir für diese keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert haben. Auch Aspekte, die sich auf Aktivitäten in Meeren und/oder Ozeanen beziehen, sind nicht Gegenstand der Richtlinie, da sie für Beiersdorf als nicht wesentlich identifiziert wurden.</p>

Sustainable Palm Policy (Consumer)

Anwendungsbereich	Die Richtlinie umfasst alle palmölbasierten Rohstoffe, die der Unternehmensbereich Consumer einkauft, an den eigenen Produktionsstandorten weltweit hergestellte Produkte und Drittherstellerbetriebe sowie Lieferanten einschließlich deren gesamten vorgelagerten Wertschöpfungsketten.
Verantwortlichkeit	Der Sustainability Council überwacht die Umsetzung der Richtlinie, der Vice President Sustainability bestätigt sie.
Standards/Initiativen Dritter	Die Richtlinie basiert auf Initiativen Dritter wie dem „Roundtable on Sustainable Palm Oil“ (RSPO) und dem „Forum for Sustainable Palm Oil“ (FONAP). Außerdem berücksichtigt die Richtlinie Standards wie den oben erwähnten HCSA, die „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ und die „Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation“ (ILO).
Einbeziehung von Stakeholder*innen	Die Richtlinie bezieht die Sichtweisen relevanter Stakeholder*innen mit ein. Dazu zählen kleinbäuerliche Betriebe und lokale Gemeinschaften, einschließlich indigener Völker sowie Partner in der Lieferkette und Multi-Stakeholder-Initiativen.
Verfügbarkeit	Wir machen die Richtlinie zugänglich, indem wir sie auf unserer Website veröffentlichen und die betreffenden Lieferanten informieren.

¹ HCS und HCVA definiert gemäß dem „High Carbon Stock Approach“ (HCSA).

tesa Environmental & Energy Policy

Themenbezogener Inhalt	2025 haben wir Artenvielfalt als Kernprinzip in unsere „tesa Environmental & Energy Policy“ aufgenommen, die uns bei Beschaffung, Landnutzung und Engagement mit Stakeholder*innen als Leitplanke dient. Mit dieser Entscheidung würdigen wir nachdrücklich die entscheidende Rolle der Artenvielfalt für die Bewahrung resilienter Ökosysteme, die Stabilisierung des Klimas und die Sicherung natürlicher Ressourcen für künftige Generationen.
Verweis	Eine ausführliche Beschreibung der „tesa Environmental & Energy Policy“ ist im Kapitel „ ESRS E1 - Klimawandel “ zu finden.

Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Lieferketten von Palm(kern)öl und Naturkautschuk sind komplex und beinhalten viele unterschiedliche Akteure, darunter kleinbäuerliche Betriebe, Zwischenhändler und Großplantagenbetriebe. Diese Ausgangslage erschwert die präzise Rückverfolgung der Herkunft beider Rohstoffe. Beiersdorf hat deswegen einen Ansatz entwickelt, der mehrere Hebel gleichzeitig nutzt, um eine Reihe von Maßnahmen umzusetzen, die diese Herausforderungen adressieren und die wesentliche Auswirkung auf die biologische Vielfalt angehen sollen. Die Maßnahmen sollen einen Beitrag zur Erreichung der in den oben genannten Richtlinien festgelegten Umweltziele leisten.

Unsere derzeitigen Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen sehen keine Ausgleichsmaßnahmen für die Biodiversität vor. Der Bericht enthält daher weder Ziele noch Schlüsselkennzahlen oder Finanzierungsauswirkungen für derartige Maßnahmen. Zudem haben wir bisher weder einheimisches und indigenes Wissen noch naturbasierte Lösungen in unsere Maßnahmen einbezogen.

RSPO-Zertifizierung

Maßnahme	Unser Ziel ist es, ausschließlich palmölbasierte Rohstoffe zu verwenden, die zu 100 % aus nachhaltigen Quellen entsprechend dem „Mass Balance“-Modell des RSPO stammen.
Umfang	Vorgelagerte Wertschöpfungskette, Unternehmensbereich Consumer
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Nach dem „Mass Balance“-Modell können Produkte zertifiziert werden, die sowohl RSPO-zertifiziertes als auch nicht zertifiziertes Palmöl enthalten. Dabei müssen Unternehmen sicherstellen, dass die verarbeitete Menge RSPO-zertifizierten Palmöls der eingekauften Menge an RSPO-zertifiziertem Palmöl entspricht. Dieses Modell ist besonders für Palm(kern)öl-Derivate geeignet, da deren Lieferketten oft komplexer sind als die von reinem Palmöl. Deshalb gibt es derzeit keine Infrastruktur für Lieferketten, in denen RSPO-zertifizierte und nicht zertifizierte Derivate getrennt voneinander gehandelt werden.
Fortschritt	Die Zielsetzung der Maßnahme wird seit 2020 kontinuierlich erreicht.

Beschaffung und Überwachung von entwaldungsfreien Bezugsquellen

Maßnahme	Wir arbeiten weiterhin an unserem Ziel, Palm(kern)öl-Derivate aus entwaldungsfreien Quellen zu beziehen. In diesem Zuge ermittelt die „Action for Sustainable Derivatives“ (ASD) Initiative umfassende Informationen über die vorgelagerte Lieferkette durch Abfragen bei unseren direkten Lieferbetrieben, sodass Transparenz entlang der gesamten Palmöl-Lieferkette geschaffen wird (siehe Kapitel „ ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften “). Diese Informationen dienen als Grundlage für die Nutzung des Satellitenüberwachungsprogramms „Nusantara Atlas“, welches uns ermöglicht, unseren Fortschritt in Bezug auf entwaldungsfreie Lieferketten zu messen.
Umfang	Vorgelagerte Wertschöpfungskette, Unternehmensbereich Consumer
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Im Sommer 2025 hat das „Nusantara Atlas“-Programm seine Ergebnisse für das Jahr 2024 veröffentlicht. Auf dieser Grundlage konnten wir nachweisen, dass etwa 69 % des palmölbasierten Rohstoffvolumens aus Palm(kern)ölmühlen in den beiden wichtigsten Herkunftsländern Indonesien und Malaysia aus entwaldungs- und umwandlungsfreien Quellen stammen. Diese Zahlen entsprechen den Vorgaben der EUDR mit Stichtag am 31. Dezember 2020.
Fortschritt	Die Zielsetzung der Maßnahme wird seit 2023 kontinuierlich erreicht.

Kooperationsprojekte mit dem WWF

Maßnahme	In Zusammenarbeit mit dem „World Wide Fund For Nature“ (WWF) und einem unserer Lieferanten, dem Chemieunternehmen Evonik, hat sich der Unternehmensbereich Consumer in zwei Projekten in Indonesien und Malaysia engagiert, um die Biodiversität zu fördern. Beide Initiativen haben das Ziel, durch Konfliktprävention zwischen Mensch und Tier und den Schutz natürlicher Ressourcen aktiv zur Erhaltung der Biodiversität beizutragen.
Verweis	Die Maßnahmen sind ausführlich im Kapitel „ ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften “ beschrieben.

Analyse naturbezogener Risiken

Maßnahme	In Zusammenarbeit mit einer externen Beratung haben wir eine mehrphasige Analyse durchgeführt. Ziel war es, ein wissenschaftlich fundiertes Verständnis unserer naturbezogenen Wirkungszusammenhänge aufzubauen und zukünftige Zielsetzungen zu unterstützen. Dabei wurden zentrale Themen wie Wasser, Landnutzung, Biodiversität und Ressourcennutzung betrachtet, um wesentliche Auswirkungen und Abhängigkeiten entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette (Rohstofflieferketten, Produktionsstandorte und Beschaffungsregionen) zu priorisieren. Auf Basis dieser identifizierten Hotspots konnten wir physische und transitorische Risiken sowie Chancen ableiten. Unsere Methodik orientierte sich dabei an globalen Rahmenwerken wie dem „Science-Based Targets for Nature“ (SBTN) und der „Taskforce on Nature-related Financial Disclosures“ (TNFD).
Umfang	Direkte operative Tätigkeiten und vorgelagerte Wertschöpfungskette, Unternehmensbereich Consumer
Zeithorizont	2024 bis 2025
Erwartetes Ergebnis	Diese Maßnahme lieferte uns die fundierte Evidenzgrundlage, die wir benötigen, um unser Risikomanagement zu stärken, strategische Entscheidungen zu treffen und klare naturbezogene Ziele festzulegen.
Fortschritt	Die Analyse wurde 2025 abgeschlossen.

Hotspot-Analyse zu Auswirkungen auf die Natur

Maßnahme	Wir haben einen externen Partner mit der Durchführung einer Hotspot-Analyse beauftragt, um zu ermitteln, wo tesa die größten negativen Auswirkungen auf die Natur hat und welche Rohstoffe und eigenen Betriebsabläufe die wesentlichen Treiber hierfür sind. Zu diesem Zweck wurden Daten zu Produktionsstandorten und Rohstoffen evaluiert.
Umfang	Direkte operative Tätigkeiten und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette eingekaufte Güter, Unternehmensbereich tesa
Zeithorizont	Januar 2025 bis Juli 2025
Erwartetes Ergebnis	Anhand der Analysereultate werden wir eine gründliche Überprüfung bestehender Maßnahmen wie der FSC®-Zertifizierung vornehmen, um festzustellen, inwiefern sie sich positiv oder negativ auf die Natur auswirken. Die Resultate wollen wir zudem in unsere Nachhaltigkeitsstrategie, die Entwicklung von Beschaffungsleitlinien oder das Lieferantenengagement einfließen lassen.
Fortschritt	Die Maßnahme wurde im Juli 2025 abgeschlossen.

Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Beiersdorf entwickelt derzeit für die Unternehmensbereiche Consumer und tesa eine umfassende Biodiversitätsstrategie sowie konkrete Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen. Die entsprechenden Ziele sollen innerhalb der nächsten drei Jahre veröffentlicht werden. Für 2025 werden daher keine strategischen Ziele berichtet.

Dessen ungeachtet haben wir bereits folgende Zielsetzungen für den Unternehmensbereich Consumer formuliert und nutzen qualitative und quantitative Indikatoren zur Bewertung unseres Fortschritts:

- Wir streben bis Ende 2030 eine entwaldungsfreie Palmöl-Lieferkette an.¹¹ Dies unterstreicht unser Engagement, mit dem wir uns seit 2020 im Einklang mit der EUDR für den Schutz („Zero Deforestation“) von Primär- und Sekundärwäldern sowie natürlicher Ökosysteme einsetzen.
- Wir wollen 100 % unserer palmölbasierten Rohstoffe aus Quellen beziehen, die gemäß dem „Mass Balance“-Modell des RSPO als nachhaltig zertifiziert sind. Dieses Ziel haben wir Ende 2020 erreicht und seitdem aufrechterhalten.
- Zudem erfassen wir die Anzahl der kleinbäuerlichen Betriebe in unseren Projekten zum Schutz von Biodiversität und Ökosystemen sowie die Fläche, die mit ökologisch fortschrittlichen Anbaupraktiken bewirtschaftet wird.

¹¹ Wir gehen davon aus, dass Entwaldungsdaten für 2025 bis Mitte 2026 vorliegen werden. Zu diesem Zeitpunkt werden wir unseren Fortschritt auf dem Weg zur Zielerreichung evaluieren.

ESRS E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

In unserer doppelten [Wesentlichkeitsanalyse](#) haben wir in Hinblick auf Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfälle wesentliche negative Auswirkungen und ein Risiko identifiziert.

IRO	Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeit-horizont
Ressourcenzuflüsse			
–	Eine Vielzahl verschiedener biologischer Materialien, neue fossil basierte Materialien und Verpackungen werden für die Herstellung unserer Produkte verbraucht.	Eigener Betrieb	<input checked="" type="checkbox"/>
Ressourcenabflüsse			
–	Mit den Produkten wird zu einem erheblichen Abfluss von Materialien und Kunststoffverpackungen beigetragen.	Eigener Betrieb	<input checked="" type="checkbox"/>
–	Die meisten tesa Produkte (z. B. Klebebänder) können nach dem Ende ihrer Lebensdauer nicht recycelt werden, was sich negativ auf die Kreislaufwirtschaft der Kunststoffströme auswirkt.	Nachgelagert (tesa)	<input checked="" type="checkbox"/>
!	Neue EU-Verordnungen im Bereich der Kreislaufwirtschaft führen zu zusätzlichen Gebühren und Investitionen in nachhaltige Verpackungsinnovationen.	Eigener Betrieb	<input checked="" type="checkbox"/>
Abfall			
–	Am Ende des Lebenszyklus entsteht Verpackungsabfall. Die Produkte werden hauptsächlich in Kunststoff- und/oder Pappkartons verpackt, die zwar recycelt werden können, aber nicht vollständig biologisch abbaubar sind. In Ländern, in denen es kein ordnungsgemäßes Recycling gibt, können diese in der Verbrennung oder auf Deponien enden, bei unsachgemäßer Entsorgung durch Verbraucher*innen schlimmstenfalls direkt in der Umwelt.	Nachgelagert	<input checked="" type="checkbox"/>

Positive Auswirkung
 Negative Auswirkung
 Risiko
 Chance

Kurzfristig
 Mittelfristig
 Langfristig

Der Einsatz großer Mengen an Rohstoffen in unseren Produkten, die Entsorgung der Produkte und ihrer Verpackungen am Produktlebensende sowie die Verpackungsgestaltung können zum Abfallaufkommen beitragen und sich so negativ auf die Umwelt auswirken.

Die Produkte in den Unternehmensbereichen Consumer und tesa setzen sich aus verschiedenen Materialien zusammen und unterscheiden sich grundlegend in ihren Charakteristika. Wir haben Prozesse etabliert, um die Produkte beider Unternehmensbereiche, soweit möglich, anhand passender zirkulärer Prinzipien zu gestalten. Dabei spielen folgende Kriterien eine Rolle: Wiederverwendbarkeit, Wiederaufbereitung, Recycling, Rückführung in den biologischen Kreislauf und Optimierung der Nutzung des Produkts oder Materials durch andere Kreislaufgeschäftsmodelle.

Im Zusammenhang mit Kunststoffverpackungen wollen wir eine bessere Recyclingfähigkeit am Ende des Lebenszyklus sowie einen vermehrten Anteil recycelter (Sekundärmaterialien) und biobasierter Materialien erreichen. So möchten wir dazu beitragen, unser Risiko durch Anforderungen neuer Gesetzgebungen z. B. im Rahmen des „European Green Deals“ zu reduzieren und gleichzeitig unserer Verantwortung als Konsumgüterunternehmen gerecht zu werden.

Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Beiersdorf setzt sich in seinen Unternehmensbereichen für die Stärkung der Kreislauffähigkeit von Produkten, Inhaltsstoffen und Verpackungen ein und hat dies in entsprechenden Richtlinien adressiert. Wir verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz von der Auswahl der eingesetzten Stoffe bis zum Design unserer Produkte, das die Recyclingfähigkeit und den Einfluss der eingesetzten Rohstoffe am Ende des Lebenszyklus auf die Umwelt mitbestimmt. Die Schwerpunkte der Richtlinien und grundsätzlichen Ansätze variieren je nach Unternehmensbereich, da unterschiedliche Rohstoffe, Materialien und Produkte in unterschiedlichem Ausmaß verwendet werden.

Beiersdorf Environmental Policy (Consumer)

Themenbezogener Inhalt	Die Richtlinie definiert unsere Vorgehensweise zur Steigerung der Kreislauffähigkeit. Ein Ziel ist es, den Anteil sekundärer Rohstoffe in unseren Produkten, insbesondere für unsere Verpackungen, zu erhöhen. Zudem adressiert sie die Beschaffung von Rohstoffen sowie den Einsatz erneuerbarer Materialien in unseren Produkten. Auf Basis dieser Richtlinie und unserer Ziele werden Maßnahmen abgeleitet und durch den Vorstand verabschiedet.
Verweis	Eine ausführliche Beschreibung der „Beiersdorf Environmental Policy“ ist im Kapitel „ ESRS E1 - Klimawandel “ zu finden.

Sustainable Paper and Cardboard Policy (Consumer)

Inhalt	Die „Sustainable Paper and Cardboard Policy“ verfolgt das Ziel, papierbasierte Verpackungen und Materialien nachhaltig und entwaldungsfrei zu gestalten. Gleichzeitig soll sie zum Hebel rund um Verpackungen unseres Net-Zero-Ziels zur Eindämmung des Klimawandels beitragen (siehe Kapitel „ ESRS E1 - Klimawandel “). Die Richtlinie basiert auf den Abfallhierarchie-Prinzipien „Vermeiden, Reduzieren, Wiederverwenden und Recyceln“ und fordert bevorzugt recyclingfähige Lösungen. Für alle papierbasierten Materialien gilt seit dem Update der Richtlinie im Jahr 2024 die Vorgabe, recycelte oder nach dem „Forest Stewardship Council“ (FSC®) zertifizierte Fasern einzusetzen. Die Materialien für alle Faltschachteln, Blisterkarten und Beipackzettel sind bereits seit 2020 recycelt oder FSC®-zertifiziert.
Anwendungsbereich	Die Richtlinie umfasst alle papierbasierten Materialien, einschließlich Faltpackungen und Werbemittel. Sie gilt weltweit für alle vom Unternehmensbereich Consumer produzierten bzw. von Drittanbietern hergestellten und von Consumer vertriebenen Produkte.
Verantwortlichkeit	Der Vice President Sustainability ist für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich.
Standards/Initiativen Dritter	Die Richtlinie bezieht sich nicht auf einen spezifischen Standard oder eine Initiative Dritter, orientiert sich jedoch an regulatorischen Anforderungen wie der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EUDR).
Einbeziehung von Stakeholder*innen	In die Aktualisierung der Richtlinie ist das Feedback von Lieferanten zur Vorgängerversion (2018) eingeflossen. Darüber hinaus wurde die überarbeitete Richtlinie an relevante Stakeholder*innen (z. B. Lieferanten) kommuniziert und im direkten Dialog diskutiert.
Verfügbarkeit	Die Richtlinie steht Geschäftspartnern über das Download-Center der Unternehmenswebsite zur Verfügung.

tesa Environmental & Energy Policy

Themenbezogener Inhalt	Diese Richtlinie geht u. a. auf den Umgang mit Ressourcen und Abfall sowie auf ökologisch nachhaltige Beschaffung ein und priorisiert die Abfallhierarchie-Prinzipien „Vermeiden, Reduzieren und Wiederverwenden“ gegenüber der Entsorgung. Sie verpflichtet unsere Standorte, alle Abfälle sowie deren Beschreibung, Menge, Klassifizierung und Entsorgungswege zu dokumentieren. Außerdem ist der ökologisch verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen, insbesondere mit Rohstoffen und Chemikalien, festgehalten. Eine ökologisch verantwortungsvolle und auf Nachhaltigkeitsaspekte ausgerichtete Beschaffung von Rohstoffen, beispielsweise gemäß Kriterien der FSC®-Zertifizierung, ist ebenfalls Bestandteil.
Verweis	Eine ausführliche Beschreibung der „tesa Environmental & Energy Policy“ ist im Kapitel „ ESRS E1 - Klimawandel “ zu finden.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Consumer

In einer funktionsübergreifenden Zusammenarbeit von Nachhaltigkeitsexpert*innen haben wir langfristige Handlungsfelder identifiziert, die sich auf unsere wesentlichen Auswirkungen und unser Risiko hinsichtlich Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung beziehen. Ziel war es, Innovationsfelder zu erarbeiten, die im Einklang mit unseren übergeordneten Nachhaltigkeitszielen und unserem Net-Zero-Ziel (siehe „[ESRS E1 - Klimawandel](#)“) stehen.

Die folgenden Maßnahmen haben unsere kurzfristigen Ziele bis 2025 unterstützt und sollen dazu beitragen, die neu gesteckten Ziele bis 2030 zu erreichen.

Produktbezogene Maßnahmen

Maßnahme	Wir haben unser mittelfristiges Ziel zur Reduktion von Treibhausgasemissionen angepasst (s. Kapitel „ESRS E1 – Klimawandel“) und darauf basierend Handlungsfelder für den Bereich Verpackungen bis 2030 festgelegt: Im Mittelpunkt steht, den Einsatz von Recyclingmaterial weiter zu steigern und die Recyclingfähigkeit kontinuierlich zu verbessern. Auch wollen wir weiterhin daran arbeiten, das Verpackungsmaterial zu reduzieren, es auf Wiederverwendung auszurichten und biobasierte Kunststoffe einzusetzen. Wir schulen unsere Mitarbeiter*innen aus dem Innovationsprozess gezielt zu diesen Handlungsfeldern, sodass sie produktbezogene Maßnahmen ausarbeiten können, um eine erfolgreiche Umsetzung unserer Ziele sicherzustellen. Regulatorische Entwicklungen im Bereich der Kreislaufwirtschaft bewerten wir kontinuierlich und integrieren sie ebenso in unsere internen Schulungen. Die Wirksamkeit der produktbezogenen Maßnahmen wird regelmäßig durch den Sustainability Council mit Unterstützung unserer Verpackungsexpert*innen überprüft.
Umfang	Alle Verpackungen im Unternehmensbereich Consumer (global)
Zeithorizont	Bis 2030
Erwartetes Ergebnis	Durch das Monitoring des Umsetzungsfortschritts der produktbezogenen Maßnahmen anhand der weiter unten beschriebenen Kennzahlen können wir den Einsatz fossilen Neukunststoffs reduzieren. Damit zielen wir darauf ab, die als wesentlich identifizierten negativen Auswirkungen auf Ressourcenabflüsse und Ressourcenzuflüsse zu verringern.
Fortschritt	Siehe Ziele-Abschnitt (Consumer Teil) in diesem Kapitel

Initiative „Women in Circularity“

Maßnahme	Die Initiative „Women in Circularity“ ist eine sozial-ökologische Initiative, die durch die Bereitstellung von Spenden aus unserem COVID-19-Hilfsprogramm vier Kunststoffrecyclingorganisationen mit einem sozialen Geschäftskonzept unterstützt. Bereits seit 2023 unterstützen wir über unseren Partner „Haus des Stiftens“ die Organisationen „Deltterra“ in Argentinien, „Recycle Up! Ghana“ in Ghana, „Green Worms“ in Indien und „TakaTaka Solutions“ in Kenia. Ende 2024 sind wir eine Partnerschaft mit der „Maecenata Stiftung“ eingegangen, über die wir seit Beginn des Berichtsjahres vier weitere Organisationen unterstützen: „Sustainindo“ in Indonesien, „sinba“ in Peru, „Re-purpose“ in Südafrika und „The Plastic Flamingo“ auf den Philippinen. Durch die Bereitstellung von insgesamt 8 Mio. Euro aus den Jahren 2023 und 2024 können die Organisationen in den kommenden Jahren Einkommens- und Entwicklungsmöglichkeiten für mehr als 1.600 Frauen im Bereich der Abfallwirtschaft ermöglichen. Die Initiative soll dazu beitragen, die Kapazitäten dieser Organisationen für das Sammeln und Recyceln von Kunststoffabfällen auf ca. 15.000 Tonnen pro Jahr zu erhöhen.
Umfang	Argentinien, Ghana, Indien, Kenia, Philippinen, Indonesien, Südafrika und Peru
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Wir erwarten den Ausbau der Infrastruktur, um das Recycling von Kunststoffabfällen in Schwellenländern zu fördern sowie Arbeitsplätze und Schulungsmaßnahmen zur Unterstützung von Frauen in der Abfallwirtschaft zu schaffen. Damit zielt die Initiative auf unsere wesentliche Auswirkung in Bezug auf Abfall ab.
Fortschritt	Bis Ende 2025 waren die ersten vier Organisationen operativ tätig. Insgesamt recycelten die Organisationen im Berichtsjahr über 7.000 Tonnen Kunststoff.

tesa

Für Produkte im Unternehmensbereich tesa führen wir Maßnahmen durch, um die Verwendung von fossilen Primärrohstoffen, insbesondere Plastik, zu reduzieren und den Anteil recycelter und biobasierter Rohstoffe zu erhöhen. Im Fokus steht hierbei, vermehrt auf die zertifizierte Beschaffung von biobasierten Rohstoffen umzustellen und in der Produktentwicklung eine Nachhaltigkeitsbewertung zu verankern. Die Umsetzung wird in den Geschäftseinheiten geplant und verantwortet.

Umstellung der Produktverpackungen

Maßnahme	Ein laufendes Programm umfasst Maßnahmen für die Umstellung unserer Verpackungen auf recycelte und biobasierte Materialien. Das offiziell bis 2025 gelaufene Programm wurde verlängert.
Umfang	Alle Verpackungen selbst hergestellter Produkte des Unternehmensbereich tesa (global)
Zeithorizont	Bis 2025
Erwartetes Ergebnis	Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen sollte der Einsatz fossilen Neukunststoffs in unseren Verpackungen bis Ende 2025 um 50 % im Vergleich zu 2018 reduziert werden. Für den Zeitraum bis 2030 wollen wir 2026 neue Ziele definieren. Damit zielen wir weiter auf die Minderung unserer wesentlichen negativen Auswirkungen auf Ressourcenabflüsse ab.
Fortschritt	Mit einer Reduktion von 63 % des fossilen Neukunststoffs in unseren Verpackungen haben wir bis Ende 2025 unser Ziel übertroffen.
Änderung zum Vorjahr	Das Basisjahr wurde aufgrund von verbesserter Datenqualität von 2019 auf 2018 angepasst.

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

In Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft haben wir uns in den Unternehmensbereichen Consumer und tesa jeweils freiwillige globale Ziele gesetzt. Diese Ziele von Beiersdorf sind eng mit den Zielen des europäischen Green Deals verknüpft, der eine klimaneutrale, ressourceneffizientere und kreislauforientierte Wirtschaft bis 2050 anstrebt.

Consumer

Die nachfolgenden Ziele rund um Kreislaufwirtschaft des Unternehmensbereichs Consumer haben sich alle über einen Zeitraum bis 2025 erstreckt und die übergeordneten Zielsetzungen der „Beiersdorf Environmental Policy“ unterstützt. Sie betrafen unsere eigenen Aktivitäten und bezogen sich auf Verpackungen aus Kunststoff, mit Ausnahme unseres Joint Ventures NIVEA-Kao sowie der Marken Chantecaille, La Prairie und Coppertone. Inhaltlich berücksichtigten wir insbesondere: die Ausweitung des kreislauforientierten Produktdesigns, die Erhöhung der kreislauforientierten Materialnutzungsrate, die Minimierung von Primärrohstoffen und die nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen. Nicht berücksichtigt wurden: die Abfallbewirtschaftung, einschließlich der Vorbereitung auf eine ordnungsgemäße Behandlung und sonstige Aspekte im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung oder der Kreislaufwirtschaft.

Die Ziele basierten nicht auf weitergehenden wissenschaftlichen Erkenntnissen. Zwar gibt es einzelne Studien im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft, jedoch existieren bislang keine einheitlichen Indikatoren, die als Grundlage für eine standardisierte Bemessung hätten dienen können. Bei der Entwicklung unserer Ziele waren Verpackungsexpert*innen unserer Marken und das Corporate Sustainability Team eingebunden. Auch haben wir die Perspektiven von externen Stakeholder*innen berücksichtigt, insbesondere von Handelspartnern und Lieferanten. Die Kennzahlen zur Überwachung der Ziele wurden monatlich erhoben (Ausnahme: vierteljährliche Erhebung beim Ziel für wiederbefüllbare, wiederverwendbare und recyclingfähige Verpackungen) und dem Vorstandsvorsitzenden, dem Sustainability Council und den Beteiligten des Innovationsprozesses regelmäßig berichtet.

Reduzierung von erdölbasiertem Neuplastik

Ziel	Bis 2025 soll das Volumen von erdölbasiertem Neuplastik in unseren Verpackungen im Vergleich zu 2019 um 50 % reduziert werden. Das Ziel bezieht sich auf die Abfallhierarchie-Ebene Reduktion.
Basisjahr/-wert	2019, 69.616 Tonnen
Fortschritt	25 % Reduzierung zum Vorjahr; Reduzierung von 2019 bis 2025 insgesamt bei 37 %; Unser Ziel haben wir somit nicht erreicht.
Methoden und Annahmen	Die Kennzahl zur Fortschrittmessung des Ziels gibt an, inwieweit sich der Einsatz von erdölbasiertem Kunststoff im Vergleich zum Basisjahr prozentual reduzieren ließ. Der Wert war als absolute prozentuale Verringerung gegenüber dem Ausgangsniveau auszuweisen. Hierzu verknüpften wir Vertriebsdaten mit Verpackungsspezifikationen, sodass wir das Gesamtgewicht der eingesetzten Kunststoffverpackungen und den Anteil von recyceltem Kunststoff in absoluten Zahlen und prozentualen Werten jährlich präzise ermitteln konnten. Eine Extrapolation für fehlende Stammdaten wurde für diese Kennzahl nicht vorgenommen.
Änderungen zum Vorjahr	Bereits 2024 wurde angekündigt, dass sich die Zielerreichung zeitlich verschiebt. Dies war insbesondere auf das über den Erwartungen liegende Wachstum der letzten Jahre zurückzuführen. Darüber hinaus haben wir festgestellt, dass technische Herausforderungen und Kostenfaktoren den Einsatz von nicht erdölbasiertem Neuplastik verlangsamen. Aus diesem Grund werden wir dieses Ziel nicht weiterverfolgen und uns bis 2030 verstärkt auf die nachfolgenden Ziele konzentrieren.

Recyceltes Material in unseren Kunststoffverpackungen

Ziel	Bis 2025 sollten unsere Kunststoffverpackungen zu 30 % aus recyceltem Material bestehen. Obwohl wir aus Gründen der Kreislaufwirtschaft bevorzugt recycelte Materialien einsetzen möchten, ist dies aufgrund technologischer Anforderungen nicht in allen Formulierungen möglich. In solchen Fällen werden wir auf erneuerbare Kunststoffe zurückgreifen, die aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen können und somit eine nachhaltige Alternative zu Neuplastik darstellen. Das Ziel bezieht sich auf die Abfallhierarchie-Ebene Recycling.
Basisjahr/-wert	2019, n/a
Fortschritt	30 % recyceltes Material im Jahr 2025; Ziel erreicht
Methoden und Annahmen	Die mit dem Ziel zusammenhängende Kennzahl dokumentiert den prozentualen Anteil des recycelten Kunststoffs im Vergleich zum gesamten Kunststoffeinsatz. Zur Errechnung verknüpften wir die Vertriebsdaten mit Verpackungsspezifikationen. Dadurch ließen sich sowohl das Gesamtgewicht der eingesetzten Kunststoffverpackungen als auch der Anteil von recyceltem Kunststoff in absoluten Zahlen und prozentualen Werten präzise berechnen. Eine Extrapolation für fehlende Stammdaten wurde für diese Kennzahl nicht vorgenommen.
Änderungen zum Vorjahr	Nach der Erreichung unseres Ziels im Berichtszeitraum 2025 haben wir uns für den Zeithorizont bis 2030 das Ziel gesetzt, 50 % recyceltes oder erneuerbares Plastikmaterial in unsere Kunststoffverpackungen zu integrieren.

Design von Verpackungen

Ziel	100 % unserer Verpackungen sollten bis 2025 wiederbefüllbar, wiederverwendbar oder recyclingfähig sein. Das Ziel bezieht sich auf die Abfallhierarchie-Ebenen Reduktion, Wiederverwendung und Recycling.
Basisjahr/-wert	n/a
Fortschritt	Im Berichtsjahr 82 % „Design for Recycling“ und 78 % globale Recyclingfähigkeit; Ziel nicht erreicht
Methoden und Annahmen	Die Kennzahl zur Fortschrittmessung des ursprünglichen Ziels gibt den Anteil der Verpackungen wieder, der „Design for Recycling“-Kriterien entsprach oder global recyclingfähig war. Grundlage für die Berechnung war das Kreislaufwirtschaftsmodell der „Ellen MacArthur Foundation“. Seit 2022 wird die Recyclingfähigkeit digital für alle Verpackungsarten und -materialien (Kunststoff, Metall, Glas und Papier) bewertet, wobei der Anteil recyclingfähiger Materialien am Gesamtgewicht des Portfolios ermittelt wird. Eine Extrapolation für fehlende Stammdaten wurde für diese Kennzahl nicht vorgenommen.
Änderungen zum Vorjahr	Wir arbeiten mit externen Expert*innen an der Weiterentwicklung unserer Verpackungen. Recycling-Infrastrukturen und -Kriterien, insbesondere für flexible und kleinformige Verpackungen, befinden sich noch im Aufbau. Deshalb können wir derzeit keine hundertprozentige (globale) Recyclingfähigkeit erreichen. Aus diesem Grund haben wir unsere Ausrichtung geändert: Zukünftig wollen wir uns lediglich auf „Design for Recycling“ fokussieren. Nach dieser Kennzahl muss eine Verpackung von Beginn an mindestens in einem Land recyclingfähig sein. Im Einklang mit unseren Klimazielen setzen wir uns das Ziel, bis 2030 bei mehr als 90 % unserer Kunststoffverpackungen „Design for Recycling“ zu erreichen.

tesa

Die nachfolgenden Ziele des Unternehmensbereichs tesa im Bereich Kreislaufwirtschaft beziehen sich jeweils auf einen Zeithorizont bis 2030 und sollen zur Umsetzung der „tesa Environmental & Energy Policy“ beitragen. Beide umfassen weltweit eingekaufte Materialien und Verpackungen für unsere selbst hergestellten Produkte (Ausnahme: Klebmassen beim Ziel für weniger nicht-recyceltes fossiles Plastik). Wir haben die Ziele jeweils auf Grundlage unserer erfassten Kennzahlen zu Ressourcenzuflüssen und -abflüssen entwickelt. Die Zielsetzungen basieren derzeit nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Bei der Festlegung der Ziele wurden interne Funktionen, z. B. Verpackungsexpert*innen, und die Geschäftsleitung einbezogen, jedoch keine externen Stakeholder*innen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es 2025 keine Änderungen der Zielsetzungen. Die Kennzahlen zur Fortschrittmessung werden einmal im Quartal an das Senior Management und die Geschäftsleitung kommuniziert.

Vermehrte Verwendung recycelter und biobasierter Materialien

Ziel	70 % der Materialien für unsere Produkte und Verpackungen sollen bis 2030 aus recycelten oder biobasierten Materialien bestehen. Das Ziel bezieht sich auf die Abfallhierarchie-Ebene Recycling.
Basisjahr/-wert	n/a
Fortschritt	32 % der Materialien waren im Jahr 2025 recycelt oder biobasiert.
Methoden und Annahmen	Die Daten zu Ressourcenzuflüssen und -abflüssen ermitteln wir über direkte Messungen auf Basis von Einkaufs- und Verbrauchsmengen. Die Klassifizierung der biobasierten und Sekundärmaterialien erfolgt durch Expert*innen.
Änderungen zum Vorjahr	Für das Berichtsjahr konnten wir auf eine größere Menge von Primärdaten zugreifen.

Weniger nicht-recyceltes fossiles Plastik

Ziel	Bis 2030 wollen wir den Einsatz von nicht-recyceltem fossilem Plastik um 50 % reduzieren. Das Ziel bezieht sich auf die Abfallhierarchie-Ebene.
Basisjahr/-wert	2018, 29.480 Tonnen
Fortschritt	13 % weniger nicht-recyceltes fossiles Plastik im Jahr 2025
Methoden und Annahmen	Die Daten zu Ressourcenzuflüssen und -abflüssen ermitteln wir über direkte Messungen auf Basis von Einkaufs- und Verbrauchsmengen. Die Klassifizierung der Materialien erfolgt durch Expert*innen.
Änderungen zum Vorjahr	Für das Berichtsjahr konnten wir auf eine größere Menge von Primärdaten zugreifen. Basisjahr wurde von 2019 auf 2018 geändert.

Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Da sich die als wesentlich identifizierte negative Auswirkung zum Thema Abfall auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette und nicht auf unseren eigenen Betrieb konzentriert, werden dazu keine Kennzahlen berichtet.

Ressourcenzuflüsse und -abflüsse

	Metrik	Einheit	Consumer	tesa	Konzern
Ressourcenzuflüsse					
Rohstoffe					
Gesamtrohstoffverbrauch	Gesamtgewicht eingesetzter Rohstoffe in unseren Produkten	kt	907	88	996
Anteil am Gesamtrohstoffverbrauch biologischen Ursprungs, nachhaltig zertifiziert	Anteil eingesetzter Rohstoffe biologischen Ursprungs, die nachhaltig zertifiziert sind	%	5	12	5
Verpackungsmaterialien					
Gesamtverbrauch an Verpackungsmaterialien	Gesamtgewicht eingesetzter Verpackungsmaterialien in unseren Produkten	kt	170	11	180
Anteil von Verpackungsmaterialien biologischen Ursprungs an gesamten Verpackungsmaterialien, die nachhaltig beschafft wurden	Anteil biologischer Verpackungsmaterialien, die nachhaltig zertifiziert sind	%	9	43	11
Gewicht sekundärer Komponenten	Gesamtgewicht Rezyklat in unseren Verpackungsmaterialien	kt	50	7	57
Anteil sekundärer Komponenten am Gesamtverbrauch an Verpackungsmaterialien	Anteil Rezyklat in unseren Verpackungsmaterialien	%	30	68	32
Gesamtgewicht verwendeter Produkte, technischer und biologischer Materialien					
Gesamtgewicht verwendeter Produkte, technischer und biologischer Materialien	Summe Gesamtrohstoffverbrauch & Verpackungsmaterialien	kt	1.077	99	1.176
Anteil biologischer Materialien, die nachhaltig beschafft wurden	Anteil von Materialien biologischen Ursprungs, die nachhaltig zertifiziert sind	%	5	15	6
Gesamtgewicht wiederverwendeter und recycelter sekundärer Komponenten	Gesamtgewicht recycelter Materialien	kt	50	9	59
Anteil wiederverwendeter und recycelter sekundärer Komponenten	Anteil recycelter Materialien	%	5	9	5
Ressourcenabflüsse					
Global recyclingfähige Verpackungen	Anteil recyclingfähiger Verpackungen	%	78	n/a	n/a

Methoden und signifikante Annahmen

Consumer

Unsere Verpackungen bestehen zu einem großen Teil aus Kunststoffen, da sie so die Anforderungen an geringes Gewicht und hohe Stabilität bei gleichzeitiger Flexibilität optimal erfüllen. Weitere wichtige Rohstoffe für die Verpackungen unserer Produkte sind Papier, Glas und Aluminium. Für die Herstellung unserer Produkte nutzen wir neben Wasser hauptsächlich Rohstoffe fossilen, biologischen oder mineralischen Ursprungs.

Die in Verkehr gebrachten Tonnagen der Rohstoffe und Verpackungsmaterialien berechnen wir automatisiert auf Basis der verkauften Stückzahlen pro Kalenderjahr. Die Berechnung erfolgt über die Stücklisten der Produkte, die Zusammensetzungen der Formulierungen, die enthaltenen Rohstoffe und Verpackungsmaterialien. Sollte in Einzelfällen die Datenlage unvollständig (fehlende Stammdaten) sein, werden Tonnagen auf Basis verfügbarer Daten extrapoliert. Die Kennzahlen umfassen in Abweichung zum unter ESRS 2 genannten Berichtsumfang auch das Coppertone Geschäft.

Als Materialien biologischen Ursprungs, die nachhaltig beschafft wurden, gelten Papierverpackungen mit FSC®-Zertifizierung und palm(kern)ölbasierte Rohstoffe mit RSPO®-Zertifizierung.

Die Produkte, die nach kreislauforientierten Grundsätzen konzipiert wurden - in unserem Fall Primärverpackungen - haben wir in vier Kategorien eingeordnet: Kunststoff, Papier, Glas und Aluminium. Die Sekundärmaterialien, die wir hauptsächlich in unseren Verpackungen einsetzen, erhalten wir von externen Partnern. Eine Doppelzählung in der Datenerhebung wird durch eine interne, eindeutige Kennzeichnung der Materialien vermieden.

Die Kennzahl „Global recyclingfähige Verpackungen“ ist an das Kreislaufwirtschaftsmodell der „Ellen MacArthur Foundation“ angelehnt. Seit 2022 wird die Recyclingfähigkeit digital für alle Verpackungsarten und -materialien (Kunststoff, Metall, Glas und Papier) bewertet, wobei der Anteil recyclingfähiger Materialien am Gesamtgewicht der Primärverpackungen des Portfolios ermittelt wird.

Die Anwendung des Kaskadenprinzips (die mehrfache Nutzung von Rohstoffen in verschiedenen Stufen) auf die berichtete Kennzahl „Gesamtrohstoffverbrauch biologischen Ursprungs, nachhaltig beschafft“ ist nicht sinnvoll. Dies liegt daran, dass Palmöl - einer unserer Hauptrohstoffe - nach seiner Verwendung in Kosmetikprodukten nicht stofflich weiterverwertet oder mehrfach genutzt werden kann.

tesa

Sowohl Herstellung als auch Verpackung der Produkte des Unternehmensbereichs tesa erfordern eine große Zahl unterschiedlicher Rohstoffe. In der Herstellung der Produkte kommen Rohstoffe fossilen und pflanzlichen Ursprungs zum Einsatz. Diese werden häufig für Kunststofffolien eingesetzt, die hohe technische Anforderungen als Träger oder Abdeckfolien von Klebebändern erfüllen müssen. Darüber hinaus basiert ein Teil der Klebstoffformulierungen, wie Acrylatklebstoffe, auf fossilen Rohstoffen. Für die Herstellung von Klebebändern werden auch biobasierte Rohstoffe wie Papier, Naturkautschuk und Klebharze eingesetzt.

Für die Verpackungen setzt tesa sowohl Kunststoffe als auch Papier und Kartonagen ein. Aktuell sind viele Kunststoffe noch nicht recycelten Ursprungs und die Verpackungen selbst teilweise noch nicht recycelbar. Zudem sind noch nicht alle Papiere und Kartonagen aus nachhaltig zertifizierten Quellen (wie z. B. aus FSC-zertifizierten Quellen) beschafft. Wie im Bereich der Produktherstellung arbeiten wir intensiv daran, dies zu verbessern.

Die Daten zu Ressourcenzuflüssen und -abflüssen ermitteln wir über direkte Messungen auf Basis von Einkaufs- und Verbrauchsmengen. Die Klassifizierung der biobasierten und Sekundärmaterialien erfolgt durch Expert*innen. Datenlücken wurden durch Hochrechnung anhand der Verkaufszahlen geschlossen. Für tesa kann noch keine Recyclingfähigkeit der Verpackungen bestimmt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Anwendungen und Märkte der Produkte im Unternehmensbereich werden keine wirtschaftlichen oder technischen Kriterien des Kaskadenprinzips angewendet.

Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Seit Inkrafttreten der EU-Taxonomie-Verordnung ist Beiersdorf dazu verpflichtet, Angaben zu Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) zu machen, die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind. Die EU-Taxonomie-Verordnung enthält Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit in Hinblick auf verschiedene Umweltziele als nachhaltig einzustufen ist. Das übergeordnete Ziel ist es, ein nachhaltigeres Finanzwesen zu schaffen und Investitionen in grüne und nachhaltige Projekte zu lenken und somit einen Beitrag zum europäischen „Green Deal“ zu leisten. Es wird gemäß delegierter Verordnung EU 2026/73 berichtet, die am 8. Januar 2026 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und seit Ende Januar dieses Jahres in Kraft ist.

Vorgehen bei der Betroffenheitsanalyse¹²

Die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit bestimmter Wirtschaftstätigkeiten erfolgt bei Beiersdorf über einen Top-Down-Ansatz unter Zuhilfenahme von relevanten Fachbereichen. In diesem Zusammenhang wurde ein interdisziplinäres Team zusammengestellt, in dessen Kernteam die Abteilungen Sustainability (tesa und Consumer), Group Accounting and Consolidation (Consumer) sowie Sustainability Controlling (tesa) vertreten sind. Hierbei wird in enger Abstimmung mit den Fachbereichen fortlaufend analysiert, ob taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten vorliegen.

Unter Bezugnahme auf die Aktivitätenbeschreibungen, die referenzierten NACE-Codes sowie die ergänzenden Veröffentlichungen der EU-Kommission und der „EU Platform on Sustainable Finance“, wurden die für Beiersdorf relevanten taxonomiefähigen Aktivitäten identifiziert.

Identifizierte taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Das Geschäftsmodell von Beiersdorf wurde im Zusammenhang mit der Implementierung der Anforderungen der EU-Taxonomie einer umfassenden Analyse unterzogen. Dabei wird die Kerngeschäftstätigkeit von Beiersdorf durch die in der aktuellen Fassung der Delegierten Rechtsakte aufgeführten Aktivitäten nicht abgedeckt. Lediglich eine auf den Unternehmensbereich tesa entfallende Aktivität, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Teilkomponenten für Batterien steht (Aktivität 3.4), wurde als taxonomiefähig identifiziert. Diese ist jedoch im Vergleich zur Kerngeschäftstätigkeit von Beiersdorf von untergeordneter Bedeutung und stellt lediglich einen geringen Anteil an den Umsatzerlösen des Konzerns dar.

Die EU-Taxonomieverordnung unterscheidet hinsichtlich der Klassifikation von Investitions- und Betriebsausgaben folgende drei Kategorien:

- Kategorie A: Investitionen oder Betriebsausgaben, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind.
- Kategorie B: Investitionen oder Betriebsausgaben, die Teil eines (CapEx-)Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten sind.
- Kategorie C: Investitionen oder Betriebsausgaben, die sich auf den Erwerb von Produkten taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und einzelnen Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird.

¹² Aufgrund der fortlaufenden, dynamischen Entwicklungen in Hinblick auf die Ausformulierung der EU-Taxonomie-Verordnung, auch unter Berücksichtigung der ergänzenden Veröffentlichungen der EU-Kommission und der „EU Platform on Sustainable Finance“, bestehen derzeit noch Auslegungen bzgl. der enthaltenen Formulierungen und Begriffe. Daher kann es in Zukunft zu Anpassungen bei unserer Taxonomie-Betroffenheitsanalyse kommen.

Abgesehen von Investitions- oder Betriebsausgaben, die im Zusammenhang mit der Wirtschaftsaktivität 3.4 stehen, entfallen aufgrund des Geschäftsmodells von Beiersdorf keine weiteren Investitionen oder Betriebsausgaben auf Kategorie A. Im gleichen Zusammenhang werden auch keine Investitionspläne für die Transformation in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit aufgestellt, sodass keine Investitionen oder Betriebsausgaben der Kategorie B zuzurechnen wären. Für Beiersdorf sind damit im Wesentlichen nur solche Investitionen oder Betriebsausgaben zu berücksichtigen, die sich auf den Erwerb von Produkten taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten und einzelne Maßnahmen beziehen (Kategorie C).

Die berichteten Wirtschaftsaktivitäten beziehen sich ausschließlich auf das Umweltziel „Klimaschutz“, da diese einen positiven Beitrag zur Reduktion von CO₂e-Emissionen im Konzern leisten können und im Einklang mit der von Beiersdorf verfolgten Nachhaltigkeitsstrategie stehen. In diesem Zusammenhang erfolgt die Bewertung der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten anhand der technischen Bewertungskriterien („Substantial Contribution und „Do no significant harm“) daher im Sinne von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139. Eine Berichterstattung für Wirtschaftsaktivitäten, die auf das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ einzahlen, erfolgt ausschließlich für ausgewählte Investitionsprojekte, die einen Fokus auf Aspekte in Verbindung mit der Anpassung an den Klimawandel setzen.

Im Rahmen des Erhebungs- und Berichtsprozesses wird die einmalige Zuordnung von jeder Wirtschaftsaktivität zu einer EU-Taxonomie-Aktivität sichergestellt. Im Ergebnis können Doppelzählungen bei der Zuordnung von Wirtschaftsaktivitäten ausgeschlossen werden.

Die folgenden Wirtschaftsaktivitäten wurden als taxonomiefähig identifiziert:

Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren

- Die Herstellung und der Vertrieb von Produkten aus dem Unternehmensbereich Consumer sind nicht durch die EU-Taxonomie erfasst. Mit der Herstellung von Teilkomponenten für Batterien (Aktivität 3.4, „Herstellung von Batterien“) entfällt für den Unternehmensbereich tesa lediglich ein geringer Anteil auf eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit. Anderen Wirtschaftstätigkeiten sind keine taxonomiefähigen Umsatzerlöse zuzurechnen. So stellt der Unternehmensbereich tesa beispielsweise keine Kunststoffe in Primärform her, sondern bezieht diese von Lieferanten.

Energie

- Die Aktivität 4.24, „Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie“ wurde für Beiersdorf als relevant identifiziert, da Biomasse für die interne Wärmeversorgung genutzt wird.
- In diesem Bereich wurde ebenfalls die Aktivität 4.25, „Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme“ identifiziert. Bei Beiersdorf wird Abwärme für interne Heizprozesse genutzt.

Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung

- Die Aktivität 5.1, „Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung“ wurde für Beiersdorf als relevant identifiziert, da Umkehrosmoseanlagen in einigen Produktionsstätten dazu führen, dass Wasser für die Produktion wiederholt genutzt werden kann.

Verkehr

- Grundsätzlich sind unsere Transportaktivitäten an Dienstleister ausgelagert, sodass sich hieraus keine taxonomiefähige Tätigkeit ergibt. Für den eigenen Dienstwagen-Fuhrpark erfolgt die Zuordnung zur Aktivität 6.5, „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“.

Baugewerbe und Immobilien

- Im Zusammenhang mit der Aktivität 7.2, „Renovierung bestehender Gebäude“, werden solche zusammengefasste Maßnahmenpakete berichtet, die inhaltlich den Aktivitäten 7.3, 7.5 sowie 7.6 zugeordnet werden. Dabei muss das Investitionsprojekt (Maßnahmenpaket) insgesamt 25 % des Gebäudewertes übersteigen.
- Die Aktivitäten 7.3, „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“, 7.5, „Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“, und 7.6, „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“, sind Teil unseres Gebäudemanagements und umfassen die Installation, Wartung und Reparatur von Heizungs-, Lüftungs- oder Kühlungssystemen, Photovoltaikanlagen sowie Messsysteme und Steuereinheiten für die Energieeffizienz in unseren Verwaltungsgebäuden und Produktionsstätten.
- Die Aktivität 7.4, „Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)“, wurde als relevant identifiziert, da sich Ladestationen auf unserem Gelände befinden, die von einem Drittunternehmen betrieben werden.
- Unter die Aktivität 7.7, „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“, fallen Investitionstätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Neubau oder der Erweiterung von eigenen Produktions- und Verwaltungsgebäuden stehen. Die Herstellung dieser Gebäude erfolgt hierbei durch externe Bauunternehmen. Die Aktivierung von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (IFRS 16) für gemietete Bürogebäude wird ebenfalls unter Aktivität 7.7 berichtet.

Information und Kommunikation

- Die Aktivität 8.1, „Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“, wurde für Beiersdorf als relevant identifiziert, da der Unternehmensbereich Consumer ein Rechenzentrum betreibt und diese Dienste für tesa bereitstellt. Der Dritt-Erwerb von Rechenleistung (Cloud Computing Services) wird in diesem Zusammenhang ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Erhebung der Datengrundlage für die Ermittlung der Kennzahlen (Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben) der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten (Zähler) und ihren entsprechenden Bezugsgrößen (Nenner) wird sich im Allgemeinen auf Beiersdorf Finanz-Controlling-Systeme gestützt.

Taxonomiefähige Umsatzerlöse

Die Ermittlung des Nenners für Zwecke der EU-Taxonomie steht im Einklang mit der Definition der Umsatzerlöse im Konzernabschluss (s. Konzernanhang, Gewinn- und Verlustrechnung, [Ziffer 01](#)).

Für das Berichtsjahr 2025 werden Umsatzerlöse, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Teilkomponenten für Batterien stehen unter der Aktivität 3.4, „Herstellung von Batterien“, berichtet. Die hierauf entfallenden Umsatzerlöse sind vollständig dem Unternehmensbereich tesa zuzurechnen. Diese Umsätze betragen 15 Mio. € und stellen damit 0,2 % des Konzernumsatzes von 9.852 Mio. € dar.

Taxonomiefähige Investitionsausgaben (CapEx)

Die Ermittlung der Bezugsgröße (Nenner) unserer taxonomiefähigen Aktivitäten erfolgt nach den Vorgaben der EU-Taxonomieverordnung. Für das Berichtsjahr 2025 beträgt die Bezugsgröße 521 Mio. € (Nenner). Hierin sind neben den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (Konzernanhang [Ziffer 11](#)) und Sachanlagen (Konzernanhang [Ziffer 12](#)), Zugänge im Zusammenhang mit Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (Konzernanhang [Ziffer 12](#)) enthalten.

Die Zuordnung der Investitionsausgaben für Projekte und Langzeit-Leasingverträge zu den als taxonomiefähig identifizierten Aktivitäten erfolgt mit Hilfe der Beiersdorf Finanz-Controlling-Systeme sowie Interviews mit den verantwortlichen Fachbereichen. Für das Berichtsjahr 2025 entfallen die Investitionsausgaben mit 119 Mio. € und einem Anteil von 22,8 % im Wesentlichen auf die Aktivität 7.7, „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“.

Insgesamt umfassen die taxonomiefähigen Investitionsausgaben 162 Mio. €. Das entspricht einem Anteil von 31,1 % im Verhältnis zu den gesamten Investitionsausgaben (Nenner) von 521 Mio. € für das Berichtsjahr 2025. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf den Abschluss von Projekten im Zusammenhang mit der Modernisierung und Erweiterung unserer (Produktions-)Standorte und damit einhergehenden Investitionsausgaben 2025 zurückzuführen (Aktivität 7.7).

Taxonomiefähige Betriebsausgaben (OpEx)

Die Datengrundlage für die Kalkulation der Bezugsgröße (Nenner) der taxonomiefähigen Betriebsausgaben wird für das Berichtsjahr 2025 mit Hilfe der Beiersdorf Finanz-Controlling-Systeme abgeleitet. Die Bezugsgröße ermittelt sich aus der Summe folgender Kostenbestandteile:

- Aufwendungen der Forschung und Entwicklung
- Aufwendungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie mit Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte
- Wartungs- und Reparaturaufwendungen

Die Zuordnung der Betriebsausgaben zu den identifizierten taxonomiefähigen Aktivitäten ist soweit möglich direkt mit Daten aus unseren Finanzsystemen erfolgt. In den Fällen, in denen eine direkte Zuordnung nicht möglich war, wurden Anteile aufgeschlüsselt und wenn erforderlich über geeignete Schlüssel (z. B. Investitionsausgaben taxonomiefähiger Aktivitäten) allokiert.

Die taxonomiefähigen Betriebsausgaben betragen 41 Mio. €. Im Vergleich zur Bezugsgröße der Betriebsausgaben in Höhe von 558 Mio. € entspricht dies einem Anteil von 7,3 %. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf Betriebsausgaben zurückzuführen, die für das Geschäftsjahr 2024 mit den Aktivitäten 6.5, 7.7 und 8.1 berichtet werden.

Vorgehen und Ergebnisse der Konformitätsanalyse

Zur Überprüfung der Taxonomiekonformität der für Beiersdorf relevanten taxonomiefähigen Aktivitäten wurden die einschlägigen technischen Bewertungskriterien, wie sie in den Annexen zu den Delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie festgeschrieben werden, einer umfassenden Analyse unterzogen. Für die Klassifizierung einer taxonomiefähigen Aktivität als taxonomiekonform müssen dabei folgende Anforderungen kumulativ erfüllt sein:

- Einhaltung der technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum jeweiligen Umweltziel („Substantial Contribution“)
- Einhaltung der technischen Bewertungskriterien zur Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen anderer Umweltziele („Do no significant harm“, DNSH)
- Einhaltung von Mindestschutzvorschriften („Minimum Safeguards“)

Grundsätzlich wird die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien individuell für jede Aktivität geprüft und belegt. Die Prüfung der DNSH-Konformität in Verbindung mit Appendix A („Anpassung an den Klimawandel“) erfolgt für die jeweiligen taxonomiefähigen Aktivitäten zentral mit Hilfe von standortspezifischen Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen.

Bei der Prüfung und Einhaltung der Mindestschutzvorschriften greift Beiersdorf auf im Konzern etablierte Prozesse, Dokumentationen und Richtlinien zurück (siehe „[ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)“ und „[ESRS G1- Unternehmensführung](#)“). Beiersdorf setzt sich aktiv für die Einhaltung von Gesetzen, Verhaltensstandards und Menschenrechten ein. Die Beurteilung von Verstößen gegen die Achtung der Menschenrechte bei unseren Mitarbeitenden und in unserer Lieferkette haben wir in unserem jährlichen Risikomanagementprozess verankert. Mit Compliance-Programmen betreibt Beiersdorf aktiv Korruptionsprävention und steht für einen fairen Wettbewerb. Durch geeignete Überwachungsmaßnahmen stellt Beiersdorf sicher, dass die Anforderungen an die Mindestschutzvorschriften der EU-Taxonomie erfüllt werden. Ähnlich dem konzernweiten Compliance Management System verfügt Beiersdorf auch über ein Compliance Management System für Steuern.

Im Rahmen unserer Analysen und durch Heranziehen der Wesentlichkeitsgrenze von 10 % konnte ein wesentlicher taxonomiekonformer Anteil für folgende Aktivität für CapEx identifiziert werden:

- Aktivität 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Für die übrigen als taxonomiefähig identifizierten Aktivitäten, sowohl für Umsatzerlöse, CapEx als auch OpEx, ist eine Prüfung der Taxonomiekonformität aufgrund ihrer qualitativen und quantitativen Unwesentlichkeit nicht erfolgt. Die Sektorzuordnung ist im Abschnitt „[Identifizierte taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten](#)“ dargestellt.

Alle taxonomiefähigen Aktivitäten, die nicht auf Taxonomiefähigkeit geprüft werden, betragen für Umsatzerlöse 0,2 %, für CapEx, ausgenommen der Aktivität 7.7, in Summe 8,3 % und für OpEx 7,3 %.

Die nachfolgende Tabelle zeigt jeweils die Höhe der taxonomiekonformen Investitionsausgabe gegliedert nach ihren Bestandteilen:

CapEx-Verteilung der taxonomiekonformen Aktivitäten

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Summe
		TEUR	TEUR	TEUR	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	-	12.283	-	12.283
Taxonomiekonforme Aktivitäten		-	12.283	-	12.283

Für die Prüfung der Erfüllung der technischen Bewertungskriterien im Zusammenhang mit der Aktivität 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ wurde in erster Linie auf vorliegende Energieausweise (EPCs) und den hierin aufgeführten Primärenergiebedarf abgestellt. Für den Fall, dass kein Energieausweis vorlag, wurde stattdessen auf alternative externe Bestätigungen zurückgegriffen, welche die in den technischen Bewertungskriterien geforderten Grenzwerte (z. B. Energieklasse A) entsprechend belegen.

Kennzahlen zur EU-Taxonomie

Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen

KPI (1)	Insgesamt (2)	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten (3)	Taxonomiekonforme Tätigkeiten (4)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten (5)	Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt (11)	Anteil der ermöglichtenden Tätigkeiten (12)	Anteil der Übergangstätigkeiten (13)	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten (14)	Taxonomiekonforme Tätigkeiten, Jahr 2025 (15)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten, Jahr 2025 (16)
	TEUR	%	TEUR	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	TEUR	%
Umsatz	9.851.600	0,2 %	-	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	-	- %
CapEx	520.789	31,1 %	12.283	2,4 %	2,4 %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	8,3 %	25.408	5,0 %
OpEx	558.364	7,3 %	-	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	7,3 %	2.395	0,5 %

Kennzahlen Umsatz

Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes	Geldwert des taxonomiekonformen Umsatzes	Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichte Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
		%	TEUR	%	%	%	%	%	%	%	E	T	%
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	0,2 %	-	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	E		- %
Summe der Konformität nach Ziel					- %	- %	- %	- %	- %	- %			
Gesamtwert Umsatz				- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %

Kennzahlen CapEx

Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Anteil der taxonomiefähigen CapEx	Geldwert der taxonomiekonformen CapEx	Anteil der taxonomiekonformen CapEx	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umwelterschmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichte Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
		%	TEUR	%	%	%	%	%	%	%	E	T	%
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	- %	-	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %			- %
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	- %	-	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %			- %
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	0,8 %	-	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %			- %
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	3,2 %	-	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %		T	- %
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	0,5 %	-	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	E		- %
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	- %	-	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	E		- %
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	0,3 %	-	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	E		- %
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	2,3 %	-	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	E		- %
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	22,8 %	12.283	2,4 %	2,4 %	- %	- %	- %	- %	- %			10,3 %
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	1,2 %	-	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %		T	- %
Summe der Konformität nach Ziel					2,4 %	- %	- %	- %	- %	- %			
Gesamtwert CapEx				2,4 %	2,4 %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	10,3 %

Kennzahlen OpEx

Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Anteil der taxonomiefähigen OpEx	Geldwert der taxonomiekonformen OpEx	Anteil der taxonomiekonformen OpEx	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umwelterschmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichte Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
		%	TEUR	%	%	%	%	%	%	%	E	T	%
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	0,4 %	-	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	E		- %
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	- %	-	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %			- %
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	0,2 %	-	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %			- %
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	0 %	-	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %			- %
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	1,1 %	-	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %		T	- %
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	0,2 %	-	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	E		- %
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0 %	-	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	E		- %
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	0,1 %	-	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	E		- %
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0,7 %	-	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	E		- %
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	2,4 %	-	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %			- %
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	-	-	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %		T	- %
Summe der Konformität nach Ziel					- %	- %	- %	- %	- %	- %			
Gesamtwert OpEx				- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein

Sozialinformationen

ESRS S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen unserer [Wesentlichkeitsanalyse](#) haben wir folgende wesentliche positive und negative Auswirkungen auf unsere eigenen Arbeitskräfte ermittelt. Wesentliche Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft wurden nicht identifiziert.

IRO	Beschreibung	Wertschöpfungs-kette	Zeit-horizont
Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben)			
⊖	Ohne geeignete Schutzmaßnahmen können potenziell nachteilige Arbeitsbedingungen entstehen (z. B. lange Arbeitszeiten oder eine unausgewogene Work-Life-Balance), die die körperliche und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden beeinträchtigen.	Eigener Betrieb	<input type="checkbox"/>
Arbeitsbedingungen (Gesundheitsschutz und Sicherheit)			
⊖	Die Arbeitnehmenden in den Produktionsstätten gehen mit gefährlichen Materialien oder Maschinen um, die ihre allgemeine Gesundheit und Sicherheit gefährden könnten.	Eigener Betrieb	<input type="checkbox"/>
Gleichbehandlung und Chancengleichheit (Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit)			
⊕	Mit der Unterzeichnung der „Gender Parity Ambition“ trägt der Unternehmensbereich Consumer aktiv zur Gleichstellung der Geschlechter bei, indem er sich verpflichtet, bis 2025 eine 50:50-Geschlechterverteilung auf allen Führungsebenen zu erreichen.	Eigener Betrieb (Consumer)	<input type="checkbox"/>
Gleichbehandlung und Chancengleichheit (Diversität)			
⊕	Durch die Verankerung von Vielfalt und Inklusion in der „Global DE&I Roadmap“ stärkt der Unternehmensbereich Consumer gezielt Diversität, indem diese Grundsätze strategisch in Kultur und Prozesse eingebunden werden.	Eigener Betrieb (Consumer)	<input type="checkbox"/>
Gleichbehandlung und Chancengleichheit (Schulungen und Kompetenzentwicklung)			
⊕	Programme zur Schulung und Weiterbildung erlauben Mitarbeitenden, ihre Kompetenzen fortlaufend weiterzuentwickeln. Regelmäßige, konstruktive Leistungsbeurteilungen unterstützen diese Programme. Dieses Vorgehen soll die Entwicklung der Mitarbeitenden bestmöglich fördern und die Effektivität der Programme sicherstellen.	Eigener Betrieb	<input type="checkbox"/>

⊕ Positive Auswirkung ⊖ Negative Auswirkung ! Risiko ★ Chance
 Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Die wesentlichen Auswirkungen beziehen sich auf die eigenen Beschäftigten von Beiersdorf und nicht auf Selbstständige oder Angestellte von Drittunternehmen. In Hinblick auf die negativen Auswirkungen im Bereich Arbeitssicherheit gelten insbesondere die Mitarbeitenden, die in Produktionsstätten arbeiten, als besonders gefährdet. Hierbei handelt es sich um individuelle Vorfälle, die mit einzelnen Ereignissen, wie z. B. Arbeitsunfällen, zusammenhängen. Die Tätigkeiten des Unternehmens, die zu positiven Auswirkungen führen, werden im folgenden Kapitel (siehe „[Maßnahmen](#)“) beschrieben.

Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Beiersdorf hat verschiedene Richtlinien eingeführt, um wesentliche positive Auswirkungen zu verstärken und negative Auswirkungen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu minimieren.

Consumer

Unsere Mitarbeitenden sind mit ihren vielfältigen Perspektiven, Erfahrungen und Kompetenzen zentraler Treiber für Innovation und Wandel - und damit den internationalen Geschäftserfolg der Marken und Produkte von Beiersdorf. Wir fördern eine Arbeitsumgebung, die individuelle Entwicklung, kreatives Denken und eigenverantwortliches Handeln ermöglicht. Grundlage dafür sind moderne Rahmenbedingungen, gezielte Förderung sowie unsere Unternehmenskultur, in der wir mit Vertrauen, Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung das „Wir“ in den Mittelpunkt stellen. Unsere Core Values Care, Simplicity, Courage und Trust bilden dabei das Fundament unserer Zusammenarbeit. Unsere Richtlinien sollen dabei helfen, diese Grundsätze in die Realität umzusetzen.

Code of Conduct für Mitarbeitende

Themenbezogener Inhalt	Unser „Code of Conduct für Mitarbeitende“ (CoC) soll allen Mitarbeitenden einen Leitfaden bieten, unsere Grundsätze zu verstehen und danach zu handeln. Der CoC adressiert u. a. die wesentlichen Themen Diversität, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. Er legt fest, dass jegliche Form von Diskriminierung oder Belästigung in allen Unternehmensbereichen und bei sämtlichen Entscheidungen strikt abgelehnt wird. Dabei deckt der „Code of Conduct für Mitarbeitende“ vor allem die folgenden Diskriminierungsgründe ab: Hautfarbe, Geschlecht und Geschlechtsidentität, Alter, Religion, Weltanschauung, sexuelle Orientierung, Behinderung sowie ethnische, soziale oder nationale Herkunft. Gleichzeitig bekennt sich der Unternehmensbereich Consumer im CoC dazu, alle geltenden Antidiskriminierungsgesetze zu achten.
Verweis	Eine ausführliche Beschreibung des „Code of Conduct für Mitarbeitende“ ist im Kapitel „ESRS G1 – Unternehmensführung“ zu finden.

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Themenbezogener Inhalt	Mit unserer „Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte“ verpflichten wir uns ausdrücklich, die Menschenrechte zu stärken: Wir dulden weder Zwangsarbeit, Menschenhandel, Kinderarbeit, Diskriminierung noch Korruption. Dies gilt sowohl für unsere eigenen Standorte und Mitarbeitenden weltweit als auch für alle Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette. Zudem unterstützen wir die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden am Arbeitsplatz sowie ihr Recht auf Versammlungsfreiheit einschließlich Kollektivverhandlungen.
Verweis	Eine ausführliche Beschreibung der „Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte“ ist im Kapitel „ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ zu finden.

Diversity, Equity & Inclusion Roadmap

Inhalt	Als global agierendes Unternehmen verstehen wir Vielfalt (Diversität) in unserer Belegschaft als Chance. Mit unserer „Diversity, Equity & Inclusion Roadmap“ (DE&I Roadmap) verfolgen wir das Ziel, eine inklusive Unternehmenskultur zu schaffen, welche die Diversität unserer Kund*innen widerspiegelt und gleichzeitig die Innovationskraft unseres Unternehmens fördert. In unserer Roadmap sind drei strategische Prioritäten festgelegt, um dieses Ziel zu erreichen: <ul style="list-style-type: none"> • Verankerung einer integrativen „Wir-Kultur“ • Förderung der Vielfalt in Führungspositionen (Fokus: Geschlechterparität) • Vielfalt in unseren Teams über den Geschlechter-Fokus hinaus (#beyondgender) Die „DE&I Roadmap“ adressiert unsere wesentlichen Auswirkungen auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung in Bezug auf unsere Arbeitskräfte.
Anwendungsbereich	Die „DE&I Roadmap“ gilt für alle Mitarbeitenden des Unternehmensbereichs Consumer; La Prairie mit eigener DE&I-Richtlinie.
Verantwortlichkeit	Verantwortlich für die Umsetzung der „DE&I Roadmap“ ist die Chief Human Resources Officer (CHRO), die gleichzeitig Arbeitsdirektorin für Deutschland und Mitglied des Vorstands ist. Die Umsetzung der Roadmap wird regelmäßig über definierte KPIs, Fortschrittsberichte und Mitarbeiterbefragungen überwacht, um Wirkung und Fortschritte sicherzustellen.
Standards/Initiativen Dritter	Die Richtlinie bezieht sich nicht auf Initiativen und Standards Dritter.
Einbeziehung von Stakeholder*innen	Die „DE&I Roadmap“ wurde in enger Zusammenarbeit mit internen Stakeholder*innen - dem Center of Excellence People & Culture, den HR Vice Presidents und dem Executive Board - entwickelt, um sie auf die konzernweiten Nachhaltigkeits- und Personalziele abzustimmen.
Verfügbarkeit	Die Roadmap ist in unserem Intranet verfügbar und allen Mitarbeitenden zugänglich.

Safety and Health Policy

Inhalt	Das Ziel unserer „Safety and Health Policy“ ist es, potenzielle Arbeitssicherheits- und Gesundheitsrisiken und Unfälle in unseren Produktionsbetrieben zu reduzieren. Sie umfasst unsere wichtigsten Maßnahmen und Programme und dient als Grundlage für unsere Standorte, um eigene lokale Umsetzungspläne und -maßnahmen zu entwickeln. Diese beinhalten unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsysteme: Implementierung und kontinuierliche Verbesserung von Systemen zur Identifizierung, Bewertung und Kontrolle von Risiken. • Notfallvorsorge und -reaktion: Entwicklung und regelmäßige Überprüfung von Notfallplänen sowie Durchführung von entsprechenden Übungen. • Gesundheitsmanagement: Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden durch Präventionsmaßnahmen und Gesundheitsangebote. • Allgemeine Sicherheitsaspekte: Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung einer sicheren Arbeitsumgebung, einschließlich der Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung und der sicheren Handhabung von Maschinen und Anlagen.
Anwendungsbereich	Unsere „Safety and Health Policy“ gilt für alle Produktionsstandorte des Unternehmensbereichs Consumer weltweit.
Verantwortlichkeit	Unsere globalen und lokalen Sicherheitsabteilungen sind zusammen mit unseren Führungsteams für die Umsetzung der Richtlinie und unseres allgemeinen Sicherheitsmanagements am Arbeitsplatz verantwortlich. Senior Manager sind für die Implementierung eines Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsystems verantwortlich, das für ihre Standorte relevant ist. Der „Global Safety Director“ ist übergreifend verantwortlich.
Standards/Initiativen Dritter	Die Richtlinie bezieht sich nicht auf Initiativen und Standards Dritter.
Einbeziehung von Stakeholder*innen	Bei der Formulierung der „Safety and Health Policy“ haben wir keine Stakeholder*innen einbezogen.
Verfügbarkeit	Die „Safety and Health Policy“ ist in unserem Intranet verfügbar und für alle Mitarbeitenden zugänglich.

Critical Illness Policy

Inhalt	In der Kultur des Unternehmensbereichs Consumer sind die Core Values Care und Trust fest verankert. Deshalb ist unser Ziel, unsere Mitarbeitenden in Fällen von lebensbedrohlichen Erkrankungen von der Diagnose bis zur Wiedereingliederung zu begleiten. Den Rahmen dafür bildet unsere globale „Critical Illness Policy“. Die Richtlinie ermöglicht es Betroffenen, sich auf ihre Genesung zu konzentrieren, ohne sich um Arbeitsplatz oder finanzielle Sicherheit sorgen zu müssen. Die Richtlinie soll die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben fördern, indem sie klare Strukturen für eine entlastende und flexible Begleitung im Krankheitsfall schafft.
Anwendungsbereich	Die „Critical Illness Policy“ gilt für alle Mitarbeitenden im Unternehmensbereich Consumer weltweit und setzt Mindeststandards, die in vielen Fällen über nationale gesetzliche Vorgaben hinausgehen.
Verantwortlichkeit	Die übergeordnete Verantwortung für die Steuerung und Weiterentwicklung der Policy liegt bei der CHRO, während die konkrete Implementierung und Anwendung dezentral durch die jeweiligen Landesgesellschaften und deren verantwortliche Führungskräfte unter Berücksichtigung lokaler gesetzlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen erfolgt.
Standards/Initiativen Dritter	Bei der Entwicklung unserer „Critical Illness Policy“ haben wir u. a. fachliche Impulse von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) einbezogen.
Einbeziehung von Stakeholder*innen	Bei der Formulierung der Richtlinie wurden verschiedene interne Stakeholder*innen eingebunden, z. B. ein „Global Sounding Board“, das aus Vertreter*innen des Gesundheitsmanagements, Regional und HQ HR, Diversity & Inclusion, Compensation & Benefits sowie Legal besteht.
Verfügbarkeit	Die „Critical Illness Policy“ ist in unserem Intranet für alle Mitarbeitenden verfügbar.

Die wesentlichen Themen Schulungen und Kompetenzentwicklung, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Arbeitszeit werden durch arbeitsrechtliche Vereinbarungen entsprechend der nationalen Gesetzgebung und Arbeitsschutzrechten auf nationaler Ebene geregelt. Deshalb bestehen zu diesen Aspekten keine globalen Richtlinien.

tesa

Unsere Mitarbeitenden leisten einen entscheidenden Beitrag zum Unternehmenserfolg von tesa: Durch ihr Engagement und ihre Fähigkeiten stärken sie unsere Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Unser Ziel ist es, engagierte Mitarbeitende zu gewinnen, langfristig zu binden und nachhaltigen Erfolg zu sichern. Wir fördern Talente durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen und bieten ihnen ein attraktives Arbeitsumfeld, das individuelle Stärken und Vielfalt wertschätzt. Unsere Werte – Team up,

Challenge Yourself, Set the Pace, Focus on your Customers, Act responsibly, Achieve and Improve - prägen dabei unser tägliches Handeln und unsere Unternehmenskultur.

tesa Code of Conduct

Themenbezogener Inhalt	Der „tesa Code of Conduct“ (CoC) enthält wichtige Regeln für verantwortungsvolles Handeln und bietet allen Mitarbeitenden Orientierung bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen. Er legt klar fest, dass jegliche Form von Zwangsarbeit strikt abgelehnt wird. Ebenso wird Kinderarbeit nicht toleriert, und es dürfen keine Jugendlichen unter dem jeweiligen gesetzlichen Mindestalter beschäftigt werden. tesa verpflichtet sich zur Gleichbehandlung und stellt sich in allen Unternehmensbereichen und bei allen Entscheidungen ausdrücklich gegen jede Art von Diskriminierung. Niemand darf wegen ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Geschlecht und Geschlechteridentität, Glauben, Weltanschauung oder politischer Einstellung, körperlicher Konstitution, sexueller Orientierung, Alter, Aussehen oder sonstiger persönlicher Eigenschaften diskriminiert, das heißt ohne sachlichen Grund benachteiligt, werden. Der tesa CoC adressiert alle wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf unsere Mitarbeitenden.
Verweis	Eine ausführliche Beschreibung des „tesa Code of Conduct“ ist im Kapitel „ ESRS G1 - Unternehmensführung “ zu finden.

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Themenbezogener Inhalt	Als verantwortungsvolles Unternehmen lehnt tesa jede Form von Menschenrechtsverletzungen ab und ahndet etwaige Verstöße umgehend. Mit unserer „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte“ bekräftigen wir diese Werte. Es werden damit alle wesentlichen Auswirkungen bis auf die positive Auswirkung im Bereich Gleichbehandlung und Chancengleichheit (Diversität) unserer Mitarbeitenden adressiert.
Verweis	Eine ausführliche Beschreibung der „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte“ ist im Kapitel „ ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette “ zu finden.

HR Compliance Guideline

Inhalt	Die „HR Compliance Guideline“ bildet den Rahmen dafür, dass unser Unternehmen in Übereinstimmung mit ethischen, rechtlichen und sozialen Standards stets integer und professionell agiert. Die Richtlinie ergänzt den tesa CoC, der die grundlegenden Prinzipien für unser Verhalten und Handeln festlegt. Die „HR Compliance Guideline“ umfasst zentrale Themenbereiche wie Antidiskriminierung und Belästigung, Arbeitsrecht, Rekrutierung, Vergütung sowie den Umgang mit personenbezogenen Daten. Darüber hinaus definiert sie die Verfahren zur Meldung und Ahndung von Verstößen gegen diese Standards. Ein wesentlicher Bestandteil ist die fortlaufende Überwachung und Risikobewertung, um die Einhaltung der Compliance-Vorgaben zu gewährleisten. Die „HR Compliance Guideline“ adressiert damit die wesentlichen Themen Schulungen und Kompetenzentwicklung, gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Gleichstellung der Geschlechter.
Anwendungsbereich	Die „HR Compliance Guideline“ gilt für alle Mitarbeitenden des Unternehmensbereichs tesa weltweit.
Verantwortlichkeit	Die Wirksamkeit und Umsetzung der „HR Compliance Guideline“ wird kontinuierlich überprüft, indem die lokalen und regionalen HR-Abteilungen ein fortlaufendes Monitoring durchführen. Ergänzend erfolgen alle drei Jahre Risikobewertungen durch das Headquarter in den Regionen, um potenzielle Verstöße zu erkennen. Abschließend werden in der „HR Compliance Guideline“ die Zuständigkeiten innerhalb von tesa klar festgelegt. Verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinie ist der Head of People and Culture.
Standards/Initiativen Dritter	Die Richtlinie verweist auf die Einhaltung internationaler und nationaler Gesetzgebungen, insbesondere in den Bereichen Antidiskriminierung, Arbeitsrecht und Datenschutz (z. B. die DSGVO (EU), PDPA (Singapur) und LGPD (Brasilien)), bezieht sich jedoch nicht auf eine Initiative Dritter.
Einbeziehung von Stakeholder*innen	Die Interessen der internen und externen Stakeholder*innen wurden systematisch erfasst. Das Feedback, insbesondere aus HR, Legal, Compliance sowie von Mitbestimmungsgremien, wurde in die Guideline integriert und dokumentiert.
Verfügbarkeit	Die „HR Compliance Guideline“ ist über unser Intranet für alle Mitarbeitenden zugänglich.

tesa Policy on Occupational Safety and Health

Inhalt	<p>Unsere im Jahr 2022 verabschiedete „tesa Policy on Occupational Safety and Health“ bildet das Fundament für unser Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement. Sichere Arbeitsbedingungen erachten wir als einen integralen Bestandteil unserer Unternehmenskultur und berücksichtigen dabei geltende gesetzliche Anforderungen. Die „tesa Policy on Occupational Safety and Health“ umfasst sechs zentrale Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krisenmanagement • Gesundheitsversorgung • Risikobewertung • Unfallverhütung • Brand- und Explosionsschutz • Anlagensicherheit <p>Die Richtlinie adressiert das wesentliche Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit und soll sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden über ihre Verantwortung am Arbeitsplatz informiert sind. Wichtige Bestandteile unseres Arbeitsschutzes sind kontinuierliche Schulung und Informationsvermittlung. Regelmäßige Unterweisungen sollen für potenzielle Gefährdungen sensibilisieren und unsere Mitarbeitenden dazu befähigen, durch verantwortungsbewusstes Handeln Unfälle zu vermeiden und ihre Gesundheit zu schützen. Um die Wirksamkeit unseres Arbeitsschutzmanagements kontinuierlich zu verbessern, führen wir jährlich einen Management Review durch. Dabei werden gemeinsam mit der Abteilung Arbeitssicherheit Vorfälle analysiert und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes eingeleitet.</p>
Anwendungsbereich	Die „tesa Policy on Occupational Safety and Health“ gilt für alle Standorte und alle Mitarbeitenden des Unternehmensbereichs tesa weltweit.
Verantwortlichkeit	Für die Umsetzung der Richtlinie ist die oberste Führungsebene verantwortlich. Die Verantwortung liegt beim Vorstand der tesa SE sowie bei den jeweiligen Führungskräften der Standorte.
Standards/Initiativen Dritter	Die „tesa Policy on Occupational Safety and Health“ berücksichtigt keine Initiativen oder Standards Dritter.
Einbeziehung von Stakeholder*innen	Bei der Entwicklung der Richtlinie wurden relevante interne Stakeholder*innen, insbesondere aus der Arbeitssicherheitsabteilung und die Führungskräfte der Standorte einbezogen.
Verfügbarkeit	Die Richtlinie ist für alle Mitarbeitenden über unser Intranet zugänglich.

Derzeit bestehen auf globaler Ebene noch keine Richtlinien zu weiteren relevanten Themen wie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Nichtsdestotrotz berücksichtigt tesa bereits die Anforderungen geltender nationaler Gesetze in Hinblick auf Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Wir arbeiten aktiv daran, bestehende Lücken im Rahmen eines globalen Programms zur „Global Social Sustainability“ zu schließen und streben künftig eine umfassende Berichterstattung an.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter*innen

Consumer

Partizipation, Transparenz und Dialog auf Augenhöhe sind zentrale Erfolgsfaktoren unserer „Wir-Kultur“. Um den offenen Austausch im Unternehmen zu fördern, beziehen wir unsere Mitarbeitenden über verschiedene Formate aktiv ein. Im Berichtsjahr 2025 fanden zwei global übertragene Townhall-Meetings sowie drei „Get in Dialogue“-Sessions statt, in denen Mitarbeitende direkt mit Vorstandsmitgliedern ins Gespräch kommen und Fragen zu aktuellen Themen stellen konnten. Darüber hinaus wurden zahlreiche funktionale und lokale Townhall-Meetings sowie für die Beiersdorf AG Hamburg (Consumer) insgesamt drei Betriebsversammlungen durchgeführt. Diese Formate schaffen Raum für Dialog und ermöglichen es unseren Mitarbeitenden, ihre Perspektiven einzubringen und den direkten Austausch mit der Unternehmensleitung zu suchen.

Zudem nutzen wir die internen Interview-Formate „Your Voice, Your View“ und „My CARE Routine“, wovon letzteres 2025 eingeführt wurde. Mindestens einmal pro Quartal werden ausgewählte Themen aufgegriffen, zu denen die Mitarbeitenden ihre Ansichten und Erfahrungen im Intranet einbringen können. Mit diesen Formaten möchten wir dazu beitragen, unterschiedliche Sichtweisen im Unternehmen sichtbar zu machen und den offenen Austausch weiter zu stärken.

Mit unseren Employee Resource Groups (ERGs) wie „SisterhoodisPower“, „BeYou“, „Ability“, „NeueGeneration 50+“ und „WEnited“ wollen wir Räume für Austausch, Zugehörigkeit und persönliches Wachstum schaffen. Zudem möchten wir Offenheit und Vielfalt in unserer Unternehmenskultur weiter stärken.

Ein weiterer zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur ist die Einbindung von Arbeitnehmer*innenvertretungen in unseren europäischen Gesellschaften. Sie ermöglicht eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit, durch die die Perspektiven der Belegschaft in Entscheidungsprozesse und operative Tätigkeiten einfließen. Gleichzeitig achten Arbeitnehmer*innenvertretungen darauf, dass in allen Ländern die jeweiligen arbeitsrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Auf diese Weise können Entscheidungen in Bezug auf tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen gemeinsam getroffen und umgesetzt werden. Globale Rahmenvereinbarungen mit Arbeitnehmer*innenvertretungen bestehen derzeit nicht. In unseren europäischen Gesellschaften sowie in weiteren relevanten Märkten arbeiten wir auf Basis lokaler Vereinbarungen, wie Betriebsvereinbarungen und tariflichen Regelungen zusammen.

Neben der vielfältigen Zusammenarbeit mit Arbeitnehmer*innenvertretungen ist es uns wichtig, das individuelle Feedback jedes einzelnen Mitarbeitenden zu erhalten. Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit unserer Belegschaft bewerten wir regelmäßig über unsere globale Engagement-Umfrage „teampulse“ sowie über kontinuierliche Feedbackformate. Die Umfrage gibt uns Aufschluss darüber, ob Mitarbeitende sich in Unternehmensentscheidungen repräsentiert sehen und wie effektiv unsere Dialogformate sind. Im vierten Quartal des Berichtsjahres haben wir unsere jährliche Engagement-Umfrage „teampulse“ zum fünften Mal weltweit durchgeführt. Um die Sichtweisen von Menschen in der Belegschaft zu gewinnen, die besonders anfällig für negative Auswirkungen auf ihr Wohlbefinden und/oder marginalisiert sein könnten, haben wir ebenfalls Fragen zu Diversität und Inklusion in diese Engagement-Umfrage integriert.

Die Verantwortung für die Einbeziehung der Sichtweisen unserer eigenen Belegschaft liegt bei unserer CHRO.

tesa

Die Unternehmenskultur bei tesa gründet auf Mitbestimmung, Offenheit und einem gleichwertigen Dialog. Ein zentrales Element ist dabei die aktive Mitbestimmung unserer Mitarbeitenden, die durch die Arbeit des Betriebsrats sichergestellt werden soll. Der Betriebsrat spielt eine essenzielle Rolle dabei, die Interessen der Beschäftigten zu vertreten und ihnen eine direkte Einflussnahme auf wesentliche unternehmerische Entscheidungen zu ermöglichen. So möchten wir erreichen, dass die Stimmen und Anliegen unserer Belegschaft fest in unseren Entscheidungsprozessen verankert sind. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte und die Berücksichtigung der Ergebnisse in Richtlinien, liegt bei den Vorsitzenden der jeweiligen Arbeitnehmer*innenvertretungen.

Wir fördern zudem den kontinuierlichen Austausch mit allen Mitarbeitenden durch globale und lokale Townhall-Veranstaltungen sowie regelmäßige Betriebsversammlungen. Im Jahr 2025 wurden vier globale Townhall-Meetings und zwei Betriebsversammlungen durchgeführt. Über das Intranet und per E-Mail werden unsere Mitarbeitenden weltweit kontinuierlich informiert. Dieser Austausch soll das Gemeinschaftsgefühl stärken und unseren People Value Team up widerspiegeln.

Die Sichtweisen der eigenen Belegschaft werden ebenfalls über die Arbeitnehmer*innenvertretungen im Aufsichtsrat von tesa reflektiert. Der Aufsichtsrat der tesa SE besteht aus fünf Mitgliedern, die auf der jährlichen Hauptversammlung von allen anwesenden und vertretenen Anteilseigner*innen für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird von den Aufsichtsratsmitgliedern bestimmt. Aufgabe unseres Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und seine Tätigkeit nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung zu überwachen. Seine Mitglieder sind an Entscheidungen beteiligt, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat arbeitet im besten Unternehmensinteresse eng mit dem Vorstand zusammen. Zwei der fünf Mitglieder des Aufsichtsrates vertreten die Arbeitnehmer*innen.

Auf globaler Ebene legen wir großen Wert darauf, ein sicheres und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen. Wir setzen auf eine konsequente Einhaltung von arbeitsrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen. Innerhalb der EU wird unsere Belegschaft durch den Europäischen Betriebsrat (EBR) vertreten. In Deutschland umfasst dies die Gesellschaften tesa SE, tesa Werk Hamburg GmbH, tesa Werk Offenburg GmbH und tesa Manufacturing GmbH. Der EBR vertritt darüber hinaus Mitarbeitende aus verschiedenen europäischen Ländern, darunter Frankreich, Italien (inklusive des Werks Comet SpA), die Niederlande, das Vereinigte Königreich, Österreich, die Schweiz, Finnland, Norwegen, Schweden, Belgien, Spanien, Portugal, Tschechien, die Slowakei, Polen, Litauen, Estland, Lettland, Ungarn, Rumänien, Griechenland, Kroatien, Slowenien und Bulgarien. Zusätzlich besteht in Deutschland ein Konzernbetriebsrat (KBR), in den jede Gesellschaft zwei Vertreter*innen des jeweiligen örtlichen Betriebsrates entsendet. Der KBR von tesa setzt sich aus folgenden Gesellschaften zusammen: tesa SE, tesa Werk Hamburg GmbH, tesa Werk Offenburg GmbH und tesa Manufacturing GmbH. Darüber hinaus entsenden die genannten Gesellschaften auch jeweils zwei Vertreter*innen in den Konzernbetriebsrat der Beiersdorf AG.

Der Head of People & Culture und Mitglied des Global Executive Committees (GEC) trägt die operative Verantwortung dafür, die Sichtweisen unserer Belegschaft in Unternehmensentscheidungen einzubinden. Im Rahmen der bis Ende 2025 geltenden „HR-Roadmap“ sorgte er dafür, dass die Perspektiven der Mitarbeitenden in die strategische Ausrichtung von tesa einfließen. Der Austausch mit Arbeitnehmer*innenvertretungen und dem Management unterstützt hier eine ausgewogene und nachhaltige Entscheidungsfindung.

Derzeit besteht keine globale Rahmenvereinbarung mit den Arbeitnehmer*innenvertretungen zur Achtung der Menschenrechte unserer Belegschaft. Der tesa CoC sowie die „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte“ sollen als verbindliche Richtlinien für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden die Einhaltung der Menschenrechte bereits sicherstellen.

Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Beide Unternehmensbereiche haben Hinweisgeber- und Meldesysteme etabliert. Für den Unternehmensbereich Consumer besteht die Plattform „Speak up. We care.“. Der Unternehmensbereich tesa nutzt die Hinweisgeberplattform „Your voice - Our bond“. Darüber können jegliche Verhaltensverstöße, rechtswidrig oder im Widerspruch zu unternehmensinternen Richtlinien stehend, erfasst werden – auf Wunsch auch anonym.

Eine ausführliche Beschreibung der Hinweisgebersysteme ist im Kapitel [„ESRS G1 – Unternehmensführung“](#) zu finden.

Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingungen

Consumer

Wir sind uns bewusst, wie wichtig eine gesunde Work-Life-Balance und flexible Arbeitsmodelle für die Zufriedenheit und die Produktivität unserer Mitarbeitenden sind. Daher bieten wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, zwischen flexiblen Arbeitszeitmodellen, entsprechend ihrer jeweiligen Lebensphase und ihren individuellen Bedürfnissen, zu wählen.

Ergänzend zu unseren flexiblen Arbeitszeitmodellen bietet unser moderner Campus in Hamburg ein Arbeitsumfeld, das Produktivität, Zusammenarbeit und Wohlbefinden fördert. Ergonomische Arbeitsplätze, digitale Services, flexible Raumkonzepte sowie ein zeitgemäßes Mobilitäts- und Serviceangebot schaffen Rahmenbedingungen, die ein effizientes, komfortables und gesundheitsorientiertes Arbeiten ermöglichen. Darüber hinaus tragen verschiedene gastronomische Angebote und weitere Mitarbeitendenservices zu einer angenehmen Arbeitsatmosphäre und einem ausgewogenen Arbeitsalltag bei.

Wir gehen verantwortungsvoll mit wesentlichen Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden um und haben klare Prozesse etabliert, um notwendige Maßnahmen zu identifizieren. Wir bewerten regelmäßig potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf unsere Beschäftigten und leiten daraus Maßnahmen ab, die positive Effekte stärken und negative Folgen mindern sollen. Interne Expert*innen aus den relevanten Abteilungen bewerten, welche Maßnahmen als Reaktion auf konkrete Auswirkungen erforderlich und angemessen sind. Alle nachfolgend beschriebenen Maßnahmen basieren auf diesen Bewertungsprozessen und tragen zur Erfüllung der in unseren Richtlinien festgelegten Zielsetzungen bei.

Das Joint Venture NIVEA-Kao Japan ist nicht im Umfang der hier berichteten Maßnahmen enthalten.

Arbeitszeitregelungen

Maßnahme	Die Arbeitszeitregelung bei der Beiersdorf AG, der Beiersdorf Shared Services GmbH, der Beiersdorf Manufacturing Hamburg GmbH, der Beiersdorf Manufacturing Berlin GmbH, der Beiersdorf Manufacturing Leipzig GmbH und der Beiersdorf Customer Supply GmbH basiert auf Flexibilität und Vertrauen. Mitarbeitende, die nicht im Schichtsystem arbeiten, können innerhalb eines Rahmens ihre Arbeitszeit flexibel gestalten und haben die Möglichkeit, nach Absprache ihren Arbeitsort frei zu wählen, z. B. mobil oder hybrid, wenn ihre Aufgaben dies erlauben. Die Arbeitszeiterfassung erfolgt eigenverantwortlich. Zur Förderung der Zusammenarbeit können Teams Servicezeiten festlegen, in denen ihre Erreichbarkeit sichergestellt ist. Freizeitausgleich ist nach Absprache möglich und kann auch mit Urlaub kombiniert werden. Es gelten die gesetzlichen Regelungen, wobei Mitarbeitende in Ausnahmefällen maximal zehn Stunden täglich arbeiten dürfen. Um sicherzustellen, dass diese Grenze nicht überschritten wird und damit rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, haben wir in den meisten Gesellschaften einen Workflow implementiert, der Manager*innen automatisch informiert, sobald Mitarbeitende diese Grenze erreichen. Die Regelung zum flexiblen Arbeiten ist in mehreren Betriebsvereinbarungen geregelt und beinhaltet Themen wie flexible gleitende Arbeitszeit und Teilzeitarbeit.
Umfang	Beiersdorf AG, Beiersdorf Shared Services GmbH, Beiersdorf Customer Supply GmbH, Beiersdorf Manufacturing Hamburg GmbH, Beiersdorf Manufacturing Berlin GmbH, Beiersdorf Manufacturing Leipzig GmbH
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Durch die flexible Arbeitszeit wollen wir fördern, dass unsere Mitarbeitenden berufliche und private Bedürfnisse besser vereinbaren und somit produktiver arbeiten können.
Fortschritt	Die flexiblen Arbeitszeitregelungen werden weiterhin aktiv genutzt und erfreuen sich hoher Akzeptanz bei unseren Mitarbeitenden.

Flexibler Arbeitsort

Maßnahme	Für die Beiersdorf AG, Beiersdorf Shared Services GmbH, Beiersdorf Manufacturing Hamburg GmbH, Beiersdorf Manufacturing Berlin GmbH, Beiersdorf Manufacturing Leipzig GmbH und Beiersdorf Customer Supply GmbH bieten wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, ein bis zwei Tage pro Woche von einem anderen Arbeitsort (jedoch im selben Land) tätig zu sein, sofern der flexible Arbeitsort für Art und Dauer der jeweils zu erbringenden Tätigkeiten geeignet ist. An bis zu 20 Arbeitstagen - aufzuteilen in zwei Blöcke von maximal zehn Tagen - innerhalb eines Kalenderjahres können Mitarbeitende ihren Job im EWR-Ausland oder der Schweiz ausüben. In unseren Produktionsgesellschaften ist mobiles Arbeiten - abhängig von der jeweiligen Tätigkeit - teilweise möglich.
Umfang	Beiersdorf AG, Beiersdorf Shared Services GmbH, Beiersdorf Customer Supply GmbH, Beiersdorf Manufacturing Hamburg GmbH, Beiersdorf Manufacturing Berlin GmbH, Beiersdorf Manufacturing Leipzig GmbH
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Die Maßnahme soll dazu beitragen, dass Mitarbeitende berufliche und private Bedürfnisse besser vereinbaren und somit produktiver arbeiten können.
Fortschritt	Die Möglichkeit, regelmäßig von einem anderen Arbeitsort zu arbeiten, wird von unseren Mitarbeitenden aktiv genutzt und erfreut sich hoher Akzeptanz.

Jobsharing

Maßnahme	Ergänzend zu Teilzeitarbeit und weiteren Angeboten flexibler Arbeitsgestaltung bieten wir die Möglichkeit für Jobsharing. Dabei teilen sich zwei Beschäftigte als Job-Tandem gemeinsam eine Rolle. Dieses Modell ist bei uns seit 2010 gelebte Praxis – sowohl auf der höchsten Führungsebene im „Top Sharing“ als auch über das „Joint Leadership“-Modell bis in die mittlere Führungsebene. Zusätzlich unterstützen wir das Modell „Senior meets Junior“, bei dem sich Mitarbeitende unterschiedlicher Generationen eine Position teilen und voneinander lernen können. Dieses Tandem-Modell erlaubt beispielsweise, Zeit für ein weiterführendes Studium oder den Übergang in die Altersteilzeit zu nutzen.
Umfang	Im Berichtsjahr boten 37,0% der Beiersdorf Consumer Gesellschaften die Möglichkeit, im Jobsharing-Tandem zu arbeiten. Wir streben an, den Anteil der teilnehmenden Tochterunternehmen kontinuierlich weiter zu erhöhen.
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Die Maßnahme soll dazu beitragen, dass Mitarbeitende auch bei reduzierter Arbeitszeit neue Aufgaben und Verantwortungsbereiche übernehmen können. Gleichzeitig wollen wir Jobsharing als strategisches Instrument in der Personalplanung und -entwicklung nutzen.
Fortschritt	Zum Ende des Berichtsjahres arbeiteten insgesamt 43 Jobsharing-Tandems bei Beiersdorf. Davon übernahmen 25 Tandems – in Teil- oder Vollzeit – Personalverantwortung. Die Jobsharing-Tandems stehen beispielhaft für eine vielfältige und ausgewogene Zusammenarbeit.

Unterstützungsprogramme zur Rückkehr aus der Elternzeit

Maßnahme	In Kooperation mit dem Start-up „MyCollective“ bieten wir zwei globale Programme für Mitarbeitende in Elternzeit an: Eines richtet sich speziell an Führungskräfte, die in Elternzeit gehen, das andere steht allen Mitarbeitenden in Elternzeit zur Verfügung. Bei beiden Programmen können Teilnehmende über eine digitale Plattform während ihrer Elternzeit mit Kolleg*innen in Verbindung bleiben, sich vernetzen und Weiterbildungsangebote nutzen. Ziel ist es, die Rückkehr aus der Elternzeit zu begleiten und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten zu fördern.
Umfang	Global, Unternehmensbereich Consumer, exkl. La Prairie
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Die Maßnahme soll Mitarbeitenden den Wiedereinstieg nach der Elternzeit erleichtern, indem sie beruflich gut vorbereitet und vernetzt zurückzukehren können.
Fortschritt	Die Programme werden von Mitarbeitenden in Elternzeit angenommen und aktiv genutzt.

Betriebskindergarten „Troplo Kids“

Maßnahme	Mit der Kita „Troplo Kids“ bieten wir am Standort Hamburg Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder unserer Mitarbeitenden. Die Kita ergänzt unsere Maßnahmen zur flexiblen Arbeitsgestaltung und führt die Familienangebote fort, die seit über 75 Jahren bei Beiersdorf bestehen. 80 % der Plätze sind für Kinder von Beiersdorf Mitarbeitenden reserviert. Die restlichen Plätze stehen Kindern aus der Nachbarschaft offen.
Umfang	Hamburg, Unternehmensbereich Consumer, exkl. La Prairie
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Mit dieser Maßnahme wollen wir unseren Mitarbeitenden in Hamburg Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder anbieten und gleichzeitig durch die Öffnung für die Nachbarschaft unsere gesellschaftliche Verantwortung stärken und unseren Core Value Care unterstreichen.
Fortschritt	Die Einrichtung erfreut sich großer Beliebtheit und stärkt unser Engagement für Vereinbarkeit und soziale Verantwortung.

Beiersdorf Gesundheitsmanagement

Maßnahme	Das Ziel des Beiersdorf Gesundheitsmanagements ist die nachhaltige Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens aller Mitarbeitenden. Das Programm setzt auf ganzheitliche präventive Maßnahmen, um individuelle physische und psychische Ressourcen zu stärken und langfristig eine gesunde Arbeitsumgebung zu schaffen. Die Angebote gehen dabei über die gesetzlichen Anforderungen an betriebsärztliche Leistungen (z. B. arbeitsmedizinische Vorsorge, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung) hinaus. Mit Präventions-, Bewegungs- und Ernährungsangeboten, Sozialberatung und psychologischer Beratung sollen Mitarbeitende auch über den Arbeitskontext hinaus unterstützt werden. Zu den Maßnahmen im Bereich Gesundheitsschutz zählen regelmäßige Gesundheits-Checks (z. B. Hautkrebscreening oder Knochendichtemessung), Präventionswochen (z. B. Krebspräventionswochen) sowie psychologische Unterstützung durch Resilienztrainings und Entspannungstechniken. Diese dienen dazu, physische und psychische Risiken frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren und tragen so zur Schaffung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung bei. Alle Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements können über das Intranet eingesehen werden.
Umfang	Hamburg, Unternehmensbereich Consumer, exkl. La Prairie
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Wir streben an, die Resilienz der Mitarbeitenden nachhaltig zu stärken und ihre Gesundheit langfristig zu fördern.
Fortschritt	Im Berichtsjahr wurde das Angebot des Gesundheitsmanagements aktiv genutzt, was die kontinuierliche Umsetzung und Akzeptanz der Maßnahmen verdeutlicht.

Beiersdorf GYM

Maßnahme	Mit dem im Dezember 2024 eröffneten Fitnesscenter „Beiersdorf GYM“ am Campus in Hamburg bieten wir moderne Trainingsmöglichkeiten für Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit, Schwerpunktkurse sowie individuelle Betreuung durch qualifizierte Trainer*innen. Das Angebot wird von der Sportgemeinschaft Beiersdorf e. V. betrieben. Damit möchten wir nicht nur das persönliche Wohlbefinden, sondern auch den sozialen Zusammenhalt und unsere Unternehmenskultur stärken.
Umfang	Hamburg, Unternehmensbereich Consumer, exkl. La Prairie
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Mit der Maßnahme erwarten wir, die körperliche Fitness und mentale Gesundheit der Mitarbeitenden langfristig zu fördern.
Fortschritt	Seit der Eröffnung konnten wir einen Anstieg der Mitgliederzahlen des „Beiersdorf GYM“ beobachten.

Weiterentwicklung unseres Managementsystems für Arbeits- und Gesundheitsschutz

Maßnahme	2024 und 2025 haben wir für den Unternehmensbereich Consumer ein neues internes Auditprogramm für den Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz entwickelt. Zusätzlich haben wir „Life Saving Rules“ definiert, um ein sichereres Arbeitsumfeld zu schaffen und unsere Mitarbeitenden über das Thema Arbeitssicherheit aufzuklären. Zudem lag der Fokus auf der Verbesserung der Prozesssicherheit an unseren Produktions- und Logistikstandorten. Dabei haben wir einen Standard für die sichere Aerosolproduktion und den Umgang mit entzündlichen Stoffen entwickelt.
Umfang	Global, alle Produktionsstandorte und selbst betriebene Logistikstandorte des Unternehmensbereichs Consumer
Zeithorizont	2024-2025 fortfolgend
Erwartetes Ergebnis	Durch das optimierte Managementsystem soll das Bewusstsein für die potenziell hohen Sicherheitsrisiken gestärkt und damit schwere Zwischenfälle und Verletzungen im Arbeitsumfeld reduziert werden.
Fortschritt	Die entwickelten „Life Saving Rules“ wurden im Berichtsjahr an allen Standorten implementiert.

tesa

Auch im Unternehmensbereich tesa soll unser flexibles Arbeitszeitmodell mit Gleitzeit und Homeoffice-Möglichkeiten unsere Mitarbeitenden dabei unterstützen, Beruf und Familie optimal zu vereinbaren. Wir fördern eine familienfreundliche Arbeitsweise und legen besonderen Wert auf die Einhaltung der Elternzeitregelungen sowie einen nahtlosen Wiedereinstieg. So wie am Beiersdorf-Campus steht auch im tesa Headquarter ein Eltern-Kind-Büro zur Verfügung.

Darüber hinaus bieten wir in der tesa SE zusätzliche Services wie einen Reinigungsservice, wöchentliche Marktstände mit regionalen Produkten und verschiedene Mobilitätsangebote an, um den Arbeitsalltag komfortabler und gesünder zu gestalten. Unser Ziel ist die Schaffung einer Arbeitsumgebung, die

berufliche und persönliche Bedürfnisse gleichermaßen berücksichtigt und Zufriedenheit sowie Produktivität fördert.

Wir nehmen den Umgang mit wesentlichen Auswirkungen auf unsere eigenen Mitarbeitenden sehr ernst und haben Maßnahmen entwickelt, die uns dabei helfen sollen, positive Auswirkungen zu erzielen und negative Auswirkungen abzumildern. Alle nachfolgend beschriebenen Maßnahmen tragen zur Erfüllung der in unseren Richtlinien festgelegten Zielsetzungen bei.

Arbeitszeitregelungen

Maßnahme	Die Arbeitszeitregelung bei tesa basiert auf Flexibilität und Vertrauen. Mitarbeitende können innerhalb eines vereinbarten Rahmens ihre Arbeitszeit flexibel gestalten; die Arbeitszeiterfassung erfolgt eigenverantwortlich. Zur Förderung der Zusammenarbeit können Teams Servicezeiten festlegen, in denen ihre Erreichbarkeit sichergestellt wird. Freizeitausgleich (Gleittage) ist nach Absprache möglich und kann auch mit Urlaub kombiniert werden. Es gelten die gesetzlichen Regelungen, wobei Mitarbeitende in Ausnahmefällen maximal zehn Stunden täglich arbeiten dürfen. Um sicherzustellen, dass diese Grenze nicht überschritten wird und um rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen zu können, haben wir in den meisten Gesellschaften einen Workflow implementiert, der Manager*innen automatisch informiert, sobald Mitarbeitende diese Grenze erreichen. Diese Regelung zu flexiblem Arbeiten gilt nur für die tesa SE und ist durch eine Betriebsvereinbarung geregelt. In unseren deutschen Produktionsstätten ermöglichen wir allen nicht gewerblich angestellten Mitarbeitenden flexible Arbeitszeiten. In unseren internationalen Gesellschaften außerhalb Deutschlands ist flexibles Arbeiten teilweise möglich.
Umfang	Alle Gesellschaften außer tesa Brasil Ltda., tesa tape Argentina S.R.L., tesa Plant Sparta LLC, tesa tape México S.A. de C.V., tesa tapes (India) Private Limited, tesa Site Haiphong Company Limited, und Functional Coatings LLC
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Mitarbeitende nutzen flexible Arbeitszeitmodelle und können so Beruf und Privatleben besser miteinander vereinbaren.
Fortschritt	Im Berichtsjahr haben wir die Nutzung des flexiblen Arbeitens bei unseren internationalen Gesellschaften abgefragt.

Mobiles Arbeiten

Maßnahme	tesa ermöglicht Mitarbeitenden mobiles Arbeiten durch eine Betriebsvereinbarung, die Flexibilität und Eigenverantwortung fördert und auf eine Kulturtransformation abzielt. Mobiles Arbeiten ist in Abstimmung mit dem Team und der Führungskraft flexibel in Stunden oder Tagen möglich. Unsere Mitarbeitenden sind während des mobilen Arbeitens verpflichtet, für Kolleg*innen erreichbar zu sein und klare Team-Absprachen einzuhalten (u. a. zur Vermeidung von Arbeitszeitengrenzung). Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz steht den Mitarbeitenden auch bei der Ausübung beruflicher Tätigkeiten im mobilen Arbeiten zur Verfügung. Diese Regelung zum mobilen Arbeiten gilt nur für die tesa SE und ist für diese durch eine Betriebsvereinbarung geregelt. In unseren internationalen Gesellschaften außerhalb Deutschlands ist mobiles Arbeiten teilweise möglich.
Umfang	Alle Gesellschaften außer tesa Plant (Suzhou) Co. Ltd., tesa Plant Sparta LLC, tesa tapes (India) Private Limited, tesa Site Haiphong Company Limited und Functional Coatings LLC
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Mitarbeitende nutzen flexible Arbeitsmodelle zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.
Fortschritt	Im Berichtsjahr haben wir die Nutzung des mobilen Arbeitens bei unseren internationalen Gesellschaften abgefragt.

Harmonisierung des Sicherheitsmanagements für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei tesa

Maßnahme	Um die Leistungsfähigkeit in verschiedenen Sicherheitsbereichen zu verbessern, darunter Berichterstattung, integriertes Managementsystem und Überwachungsprozesse, hat tesa eine Software eingeführt. Das Ziel war es, nahtlose Abläufe über Abteilungen und Standorte hinweg zu ermöglichen, wodurch das Sicherheitsmanagement insgesamt effizienter wird. Nach einer Pilotphase an zwei Produktionsstandorten im Jahr 2024 wurde die Software an allen tesa Standorten bis Ende 2025 implementiert. Die Software soll die Erfassung, Analyse und Standardisierung sicherheitsrelevanter Themen erleichtern. Die Einführung diente nicht nur der technologischen Modernisierung, sondern soll auch die strategische Verbesserung unserer Sicherheitsrichtlinien unterstützen. Ziel ist es, ein sichereres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen.
Umfang	Global, Unternehmensbereich tesa
Zeithorizont	2025
Erwartetes Ergebnis	Wir erwarten durch die Implementierung eine höhere Transparenz innerhalb der Organisation, einen besseren Austausch zu Sicherheitsthemen, eine optimierte Steuerung des Sicherheitsmanagementsystems und Verringerung der Unfallzahlen.
Fortschritt	Die Maßnahme wurde im Jahr 2025 abgeschlossen. Als Software wurde „Quentic“ konzernweit an allen tesa-Standorten implementiert und soll künftig als zentrale Plattform für das Unfallmanagement dienen. Alle Produktionsstandorte können Schadensereignisse und Unfälle fortan direkt in der „Quentic“-Datenbank melden. Damit werden künftig alle gemeldeten Arbeitsunfälle und Schadensereignisse digital erfasst.

Local Safety Initiatives

Maßnahme	Im Rahmen unseres kontinuierlichen Verbesserungsprozesses haben unsere Produktionsstandorte und das Headquarter Initiativen entwickelt, um notwendige Verbesserungen in verschiedenen Bereichen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes voranzutreiben.
Umfang	Alle Produktionsstandorte weltweit und Headquarter, Unternehmensbereich tesa
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Diese Initiativen beinhalten konkrete Maßnahmen, um die interne Steuerung im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu verbessern und tesa bei der Erreichung seiner strategischen Ziele zu unterstützen.
Fortschritt	Die „Local Safety Initiatives“ werden dezentral an den einzelnen tesa-Produktionsstandorten sowie im Headquarter initiiert und im Rahmen der jeweiligen standortspezifischen Sicherheitsmanagementsysteme kontinuierlich verfolgt und weiterentwickelt. Die Identifikation, Umsetzung und Nachverfolgung der Maßnahmen erfolgt eigenverantwortlich durch die lokalen Teams, wobei die Initiativen an die spezifischen Anforderungen und Sicherheitsrisiken der jeweiligen Standorte angepasst werden.

tesa Gesundheitsmanagement

Maßnahme	Das Ziel des tesa Gesundheitsmanagements ist die nachhaltige Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens aller Mitarbeitenden in Deutschland durch präventive Angebote wie ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, Bewegungs- und Ernährungsprogramme, Vorsorgeuntersuchungen sowie soziale und psychologische Beratung. Alle Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements sind im Intranet einsehbar.
Umfang	tesa SE, tesa Werk Hamburg GmbH, tesa Werk Offenburg GmbH, tesa Manufacturing GmbH
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Mithilfe des Angebots soll die Resilienz der Mitarbeitenden gestärkt sowie ihre mentale und körperliche Gesundheit langfristig gefördert werden.
Fortschritt	Im Berichtsjahr wurde das Angebot des Gesundheitsmanagements aktiv genutzt, was die kontinuierliche Umsetzung und Akzeptanz der Maßnahmen verdeutlicht.

Maßnahmen in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Consumer

Unsere Produkte sind für alle. Für unsere Innovationskraft und unseren Geschäftserfolg ist es daher entscheidend, dass unsere Belegschaft die Vielfalt unserer Konsument*innen widerspiegelt und unsere Unternehmenskultur es allen Mitarbeitenden ermöglicht, jeweils ihr volles Potenzial einzubringen.

Wir investieren gezielt in Weiterbildung, Kompetenzentwicklung sowie Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt, fairen Chancen und Inklusion (Diversity, Equity & Inclusion - DE&I). Unser Engagement ist strategisch verankert und wird durch klare globale Ziele und priorisierte Maßnahmen im Rahmen unserer „DE&I Roadmap“ gesteuert.

Unsere Initiativen greifen sowohl intern als auch extern, unter anderem durch Trainings für Führungskräfte, Lernangebote und Austauschformate für alle Mitarbeitenden sowie durch die Unterstützung von Organisationen wie „PROUT AT WORK Foundation“, „LEAD Network“ und „The Valuable 500“.

Schwerbehindertenvertretung

Maßnahme	Die Schwerbehindertenvertretung der Beiersdorf AG ist eine gesetzliche Vorgabe und vertritt die Interessen von schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeitenden sowie von Personen, die einem erhöhten Risiko für eine Behinderung ausgesetzt sind. Die Hauptaufgabe der Schwerbehindertenvertretung ist es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben zu fördern, sie im Arbeitsalltag zu unterstützen und bei betrieblichen Maßnahmen aktiv zu vertreten. Um diese Aufgaben wirkungsvoll wahrnehmen zu können, ist die Schwerbehindertenvertretung für ihre Tätigkeit freigestellt. Informationen zu unserer Schwerbehindertenvertretung sind im Intranet für Mitarbeitende verfügbar.
Umfang	Deutschland, Unternehmensbereich Consumer, excl. La Prairie
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Mit der Schwerbehindertenvertretung soll die Inklusion von (schwer-)behinderten und gleichgestellten Mitarbeitenden verbessert und ihre Teilhabe am Berufsleben gestärkt werden.
Fortschritt	Die Arbeit der Vertretung erfolgt fortlaufend und bedarfsorientiert, um Barrieren abzubauen, ein inklusives Arbeitsumfeld zu fördern und jederzeit eine verlässliche Unterstützung sicherzustellen.

Schulung und Kompetenzentwicklung

Maßnahme	Mit unserem „Global DE&I Knowledge Framework“ als Teil unserer „DE&I Roadmap“ schulen wir unsere Mitarbeitenden durch verschiedene Formate zum Thema Vielfalt und Inklusion, darunter das Trainingsprogramm „Global DE&I Essentials Journey“. Diese größte Lerninitiative von Beiersdorf vermittelt Führungskräften über ein internes „Train the Trainer“-Konzept ein nachhaltiges Fundament an Wissen und Praktiken, wie sie Teams durch inklusive Führung stärken. Zudem werden ausgewählte Mitarbeitende als „Change Maker“ qualifiziert, um die Inhalte des Programms langfristig im Unternehmen zu verankern. Parallel dazu haben wir unser Engagement für Diversität und Inklusion weiter ausgebaut – insbesondere im Bereich Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Unsere globalen „Disability Inclusion Squads“ haben diese Arbeit aktiv vorangetrieben, unterstützt durch verschiedene externe Partnerorganisationen, die zusätzliche Expertise und Impulse einbringen.
Umfang	Global, Unternehmensbereich Consumer, excl. La Prairie
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Mit dem „Knowledge Framework“ wollen wir eine inklusive Unternehmenskultur fördern, die uns durch verschiedene Perspektiven bereichert und dadurch innovativer und leistungsfähiger macht. Durch die Weiterbildung der Führungsebene erwarten wir, dass wir langfristig eine Teamkultur gestalten, in der sich jede Person respektiert fühlt und ihr individuelles Potenzial entfalten kann. Ergänzend sollen die Disability-Initiativen Barrieren weiter abbauen und die gleichberechtigte Teilhabe aller Mitarbeitenden stärken.
Fortschritt	Weltweit haben im Berichtsjahr 85 % aller Führungskräfte am Lernprogramm „Global DE&I Essentials Journey“ teilgenommen. Damit konnten wir 2025 sowohl die für den kulturellen Wandel entscheidende Reichweite als auch relevante DE&I-Kompetenzen fördern. Gleichzeitig wurden die Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch die Arbeit von mehr als 30 „Disability Inclusion Squads“ und die Zusammenarbeit mit verschiedenen externen Partnerorganisationen wesentlich vorangetrieben.

Informationsveranstaltungen mit dem Fokus auf „Diversity, Equity & Inclusion“

Maßnahme	Bei uns haben im Berichtsjahr 2025 verschiedene Events stattgefunden, die die unterschiedlichen Facetten von Vielfalt beleuchten. In Form von Vorträgen oder Diskussionen behandelten namhafte Expert*innen aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie Aktivist*innen Themen wie Antirassismus, Neurodiversität oder Unterstützung von LGBTQ+-Personen bei Diskriminierung. Diese Formate finden unter Einbezug unserer Mitarbeitenden-Communities statt. Ein paar konkrete Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> • „Colors Of Pride“-Ausstellung und Führungen während des „Pride Months“ sowie Teilnahme am „Rainbowflash“ und Christopher Street Day (CSD) in Hamburg durch die „Be You“-Community. • Themenwoche anlässlich des „International Women’s Day“ (IWD) 2025 mit diversen Angeboten wie einer Keynote zur neuen „MOMHood“-Community oder einem „Health Talk“ zur Menopause durch die „SisterhoodisPower“-Community. • Expert*innen-Talks zur Stärkung der Inklusionskompetenz innerhalb der Organisation sowie ein Event zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen mit Keynotes und einem interaktiven „Ability Empathy Lab“ durch die „Ability“-Community.
Umfang	Global, Unternehmensbereich Consumer, exkl. La Prairie
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Die Impulsvorträge und Events sollen den Wissens- und Erfahrungshorizont unserer Mitarbeitenden erweitern sowie eine Kultur der Offenheit und des Miteinanders fördern.
Fortschritt	Die Umsetzung von Events und Initiativen zu „Diversity, Equity & Inclusion“ wurde im Berichtsjahr erfolgreich fortgeführt, um den Dialog zu fördern und eine inklusive Unternehmenskultur nachhaltig zu stärken.

Mitarbeitenden-Communities

Maßnahme	In insgesamt sieben Grassroots-Communities, engagieren sich unsere Mitarbeitenden aktiv für Themen verschiedener Gruppen, darunter Menschen mit Behinderungen, Eltern, Black People of Color (BPoC), unterschiedliche Generationen sowie Menschen unterschiedlicher kultureller Hintergründe und Geschlechtsidentitäten. In engem Austausch mit dem DE&I-Team organisieren die Mitarbeitenden-Communities Trainings und Events. Zu den Communities zählen: <ul style="list-style-type: none"> • „Be You“, die sich für Bewusstseinsbildung, Aufklärung und ein inklusives, unterstützendes Arbeitsumfeld für Menschen verschiedener Geschlechtsidentitäten einsetzt. • „SisterhoodisPower“, in der sich Frauen durch Mentoring und Networking gegenseitig auf ihrem Karriereweg unterstützen und Geschlechtergerechtigkeit fördern. Seit 2025 verstärkt durch „MOMhood“, ein Netzwerk für bestehende oder werdende Mütter, das Raum für Austausch und Verbindung schafft und das Verständnis für unterschiedliche Lebenssituationen stärkt. • „New Generation 50+“, die die Interessen erfahrener Kolleg*innen vertritt, mit Fokus auf digitale Weiterbildung und generationsübergreifendes Lernen. • „WEnited“, die den Zusammenhalt und die Zugehörigkeit internationalen Kolleg*innen durch Austausch, gemeinsame Aktivitäten und ein unterstützendes Buddy-Programm stärkt. • „dad.icated“, ein Netzwerk für Väter und werdende Väter, das sich für die Vereinbarkeit von aktiver Vaterschaft und Karriere einsetzt. • „ability“, die sich für mehr Sichtbarkeit, Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Unternehmen engagiert. • „2B.HUE“, die Vernetzung, Sichtbarkeit und Empowerment von BPoC mit afrikanischen Wurzeln im Unternehmen fördert.
Umfang	Hamburg, Unternehmensbereich Consumer, exkl. La Prairie
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Unsere Mitarbeitenden-Communities tragen durch Austausch und Networking dazu bei, eine inklusive Unternehmenskultur zu fördern und vielfältige Perspektiven sichtbar zu machen. Diese fließen auch in die Weiterentwicklung unserer DE&I-Strategie ein.
Fortschritt	Unsere Mitarbeitenden engagieren sich aktiv in den Communities. Im Jahr 2025 entstand mit „2B.HUE“ eine neue Community und mit „MOMHood“ eine neue Initiative innerhalb der „SisterhoodisPower“-Community.

Bildungsmaßnahmen zur Vielfalt in Führungspositionen

Maßnahme	Durch konkrete Bildungsmaßnahmen möchten wir Vielfalt in Führungspositionen weltweit fördern. So ist Geschlechtervielfalt bereits gelebte Realität, an der wir festhalten. Im Berichtsjahr organisierte unsere Mitarbeitenden-Community „SisterhoodisPower“ anlässlich des IWD am 8. März 2025 die „International Women’s Week“. Unter dem Motto „#AccelerateAction“ konnten alle Mitarbeitenden – unabhängig von Geschlecht oder Position – verschiedene Veranstaltungen zur Stärkung und Sichtbarkeit von Frauen besuchen, sich austauschen und vernetzen.
Umfang	Global, Unternehmensbereich Consumer, exkl. La Prairie
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Mit regelmäßigen Informationsveranstaltungen und Austauschformaten möchten wir den Wissens- und Erfahrungshorizont unserer Mitarbeitenden erweitern und eine Kultur der Offenheit und des Miteinanders fördern.
Fortschritt	Im Rahmen des IWD 2025 fanden insgesamt sieben Events und mehrere Networking-Veranstaltungen statt, darunter auch gemeinsame Mittagessen mit Mitgliedern des Vorstands.

Female Talent Programm

Maßnahme	Im Berichtsjahr haben wir das „Female Talent Program“ in Zusammenarbeit mit dem Londoner Unternehmen „Shape Talent“ erfolgreich fortgeführt. Ziel der Initiative ist es, Frauen in unserer globalen Organisation gezielt zu stärken, ihre Potenziale sichtbar zu machen und sie auf ihrem individuellen sowie gemeinsamen Weg in Führungsrollen wirkungsvoll zu unterstützen. Das Programm adressiert gesellschaftliche, organisationale und persönliche Barrieren, die Karrierewege beeinflussen können. Der Fokus liegt auf dem Ausbau authentischer Führungskompetenzen, dem Aufbau strategischer Netzwerke sowie der Stärkung der individuellen Wirksamkeit und Sichtbarkeit weiblicher Talente.
Umfang	Global, Unternehmensbereich Consumer, exkl. La Prairie
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Diese Maßnahmen sollen die Gleichstellung der Geschlechter fördern und Barrieren abbauen, damit Frauen ihr Potenzial voll ausschöpfen können.
Fortschritt	Das Female Talent Programm im Bereich Finance wurde im Jahr 2025 fortgeführt. 2026 ist die Durchführung einer vierten Kohorte geplant.

Talent-Prozesse

Maßnahme	Bei Beiersdorf verfolgen wir eine klare Talent-Management-Vision: Talente gezielt zu identifizieren, sie individuell weiterzuentwickeln und eine vorausschauende Nachfolgeplanung für Schlüsselpositionen sicherzustellen. Unser Ziel ist es, allen Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, ihre persönliche und berufliche Entwicklung aktiv zu gestalten. Unsere globalen Talentprozesse bilden dafür den zentralen Rahmen. Der jährlich stattfindende Entwicklungsprozess „Develop Your Way“ unterstützt Mitarbeitende und Führungskräfte dabei, Potenziale zu reflektieren, Entwicklungsbedarfe zu erkennen und individuelle Entwicklungsperspektiven zu definieren. Grundlage hierfür ist ein einheitlicher Bewertungsansatz, der unter anderem die „Learning Agilities“ berücksichtigt – die Fähigkeit, sich in einem dynamischen Umfeld schnell anzupassen und kontinuierlich zu lernen. Um eine konsistente und faire Bewertung sicherzustellen, werden die Potenziale und Entwicklungsrichtungen in Management-Teams abgestimmt. HR übernimmt eine zentrale Steuerungs- und Governance-Rolle und stellt sicher, dass der Prozess kontinuierlich an strategische Prioritäten angepasst wird. Die Umsetzung der Entwicklungspläne wird durch ein breites Spektrum an Lern- und Entwicklungsangeboten, internationalen Programmen und projektbasierten Formaten unterstützt. Ein wesentlicher Baustein unseres Talent-Managements ist zudem die strukturierte Nachfolgeplanung für Schlüsselpositionen. Ziel ist es, kritische Rollen nachhaltig zu sichern, ein robustes Talentnetzwerk aufzubauen und die organisatorische Leistungsfähigkeit und Agilität langfristig zu stärken.
Umfang	Global, Unternehmensbereich Consumer, exkl. La Prairie
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Die Talent-Prozesse sollen den Aufbau von starken, messbaren Talentnetzwerken, -pools und Nachfolgeplanungen vorantreiben. Außerdem sollen sie die Förderung und Entwicklung von Talenten durch strukturiertes Feedback sowie die Festlegung individueller Entwicklungsschritte pro Mitarbeitenden unterstützen.
Fortschritt	Der Entwicklungsprozess „Develop Your Way“ wird jährlich von Mitarbeitenden und Führungskräften durchlaufen. Dies wird im Personalmanagementsystem dokumentiert, um eine strukturierte Umsetzung und transparente Nachverfolgbarkeit sicherzustellen.

Performance-Management

Maßnahme	Die Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden bilden die Grundlage für individuelle Entwicklung und unternehmerische Entscheidungen. Kontinuierliches Feedback zu Leistung und Verhalten sowie eine objektive Beurteilung der vorhandenen Entwicklungs- und Wachstumsmöglichkeiten sind für eine zielgerichtete Weiterentwicklung unerlässlich. Mit dem Prozess des Performance-Managements möchten wir deswegen den konstruktiven Dialog zwischen Mitarbeitenden und ihren direkten Vorgesetzten fördern, um ein Umfeld zu schaffen, das sowohl Leistung als auch persönliches Wachstum unterstützt. In der Beiersdorf AG und den deutschen Tochtergesellschaften wird das Performance-Management durch die jeweiligen Betriebsvereinbarungen geregelt.
Umfang	Global, Unternehmensbereich Consumer, exkl. La Prairie
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Mit dem Performance-Management soll eine vertrauensvolle, konstruktive Feedback-Kultur gefördert und die Weiterentwicklung von Mitarbeitenden unterstützt werden.
Fortschritt	Der Performance-Management-Prozess wird jährlich von den Führungskräften umgesetzt und im Personalmanagementsystem dokumentiert, um eine konsistente Anwendung und Nachverfolgbarkeit sicherzustellen.

Schulungsprogramme

Maßnahme	<p>Beiersdorf fördert die kontinuierliche Weiterbildung und Kompetenzentwicklung für alle Mitarbeitenden. Neben verpflichtenden Compliance-Schulungen zu Themen wie Datenschutz, Antidiskriminierung und ethischem Verhalten bieten wir ein breites Spektrum an Lern- und Entwicklungsangeboten an – darunter Programme zu Führung, Kommunikation und Arbeitssicherheit. Ergänzend entwickeln unsere Fachakademien (z. B. Sales, R&D, Procurement, Finance, Marketing) sowie regionale Einheiten zielgruppenspezifische Lernprogramme, um individuelle Kompetenzanforderungen gezielt zu adressieren.</p> <p>Ein wichtiger Meilenstein war die Einführung unserer Learning Experience Plattform „SKILLCARE“, die seit Juli 2024 weltweit verfügbar ist. Sie bündelt interne und externe Lernangebote und unterstützt selbstbestimmtes Lernen im Arbeitsalltag.</p> <p>Weitere zentrale Maßnahmen umfassen Präsenztrainings zu Themen wie Konfliktmanagement und Projektmanagement sowie ein globales Programm für digitales Upskilling in Bereichen wie Office 365, GenAI, Data und Automation. Ergänzend bieten wir individuelle Entwicklungsmöglichkeiten für alle Karrierestufen sowie lokale Angebote wie Sprachkurse an. Die Inhalte unserer Schulungsprogramme werden regelmäßig aktualisiert, um gesetzliche und geschäftliche Änderungen zu berücksichtigen.</p> <p>Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der kontinuierlichen Entwicklung unserer Führungskräfte. Unser globales Leadership-Development-Portfolio unterstützt Führungskräfte unterschiedlicher Ebenen dabei, Rollenanforderungen erfolgreich zu gestalten, reflektierte Führungsentscheidungen zu treffen und Teams in einem dynamischen Umfeld wirkungsvoll zu führen. Die Programme kombinieren Elemente wie Selbstreflexion, praxisorientiertes Lernen, Peer-Austausch und individuelles Feedback und stärken damit die Fähigkeit, Veränderungen aktiv zu gestalten, Mitarbeitende zu befähigen und eine leistungsstarke, inklusive Unternehmenskultur zu fördern. Damit leisten unsere Leadership-Programme einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Organisation und zur weltweiten Sicherstellung starker Führungsqualitäten.</p>
Umfang	Global, Unternehmensbereich Consumer, exkl. La Prairie
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Die Schulungsprogramme zielen darauf ab, die fachlichen und sozialen Fähigkeiten der Mitarbeitenden und Führungskräfte zu stärken, wirksames und verantwortungsvolles Handeln zu fördern und damit eine leistungsstarke, zukunftsorientierte sowie verantwortungsvolle Unternehmenskultur zu unterstützen.
Fortschritt	Der Fortschritt dieser Maßnahmen zeigt sich in einer kontinuierlichen Nutzung unserer Lernangebote, was wir unter anderem über vergebene Lizenzen sowie die Anzahl erfolgreich abgeschlossener Lernelemente systematisch nachverfolgen. Für die Pflichtschulungen zu Compliance-Themen wird die Teilnahme der Mitarbeitenden dokumentiert, um die Erfüllung der Schulungspflicht nachzuweisen (s. Kapitel „G1 - Unternehmensführung“).

tesa

Unterschiedliche Perspektiven helfen uns, die Bedürfnisse unserer Kund*innen besser zu verstehen, und fördern zugleich den Innovationsgeist von tesa. Daher legen unsere Personalabteilungen und Führungskräfte weltweit Wert darauf, Vielfalt zu fördern und Diskriminierung jeglicher Art vorzubeugen. In allen Unternehmensbelangen setzen wir uns für Diversität und Chancengleichheit ein. Zusätzlich unterstützen wir Programme für die Integration von benachteiligten Gruppen.

Schwerbehindertenvertretung

Maßnahme	Die Schwerbehindertenvertretung der tesa SE ist eine gesetzliche Vorgabe und vertritt die Interessen von schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeitenden sowie von Personen, die einem erhöhten Risiko für eine Behinderung ausgesetzt sind. Die Hauptaufgabe der Schwerbehindertenvertretung ist es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben zu fördern, sie im Arbeitsalltag zu unterstützen und bei betrieblichen Maßnahmen aktiv zu vertreten. Mitarbeitende können Informationen zu unserer Schwerbehindertenvertretung im Intranet einsehen. Darüber hinaus arbeiten wir an unserem Headquarter in Norderstedt mit dem Unternehmen „Elbe Nord“ zusammen, das Menschen mit Behinderungen ausbildet und einstellt.
Umfang	tesa SE, tesa Werk Offenburg GmbH, tesa Werk Hamburg GmbH, tesa Manufacturing GmbH
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Durch die Schwerbehindertenvertretung sollen schwerbehinderte und gleichgestellte Mitarbeitende besser in den Arbeitsalltag integriert werden.
Fortschritt	Die Arbeit der Vertretung erfolgt fortlaufend und bedarfsorientiert, um Barrieren abzubauen, ein inklusives Arbeitsumfeld zu fördern und jederzeit eine verlässliche Unterstützung sicherzustellen.

Talent Review Process

Maßnahme	Der tesa „Talent Review Process“ ist ein wichtiger Bestandteil des Talentmanagements und findet jährlich statt. Mit Unterstützung der Personalabteilung kalibrieren Management-Teams die Leistungs- und Potenzialbewertungen ihrer Mitarbeitenden. Ziel ist es, Talente und potenzielle Führungskräfte zu identifizieren, maßgeschneiderte Entwicklungspläne zu erstellen und Nachfolgeszenarien für Schlüsselpositionen zu planen.
Umfang	Global, Unternehmensbereich tesa
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Über den „Talent Review Process“ streben wir an, Talente zu identifizieren, starke und messbare Talentnetzwerke und -pools aufzubauen, unsere Talente zu fördern und zu fordern, ihnen standardisiertes und konstruktives Feedback sowie eine solide Grundlage für ihre Entwicklung zu bieten.
Fortschritt	2025 haben wir den „Talent Review Process“ vollständig digitalisiert und global über „SAP SuccessFactors“ für ca. 4.000 Mitarbeitende eingeführt. Durch die Digitalisierung wollen wir den Prozess transparenter gestalten sowie höhere Vergleichbarkeit und Durchführungsquoten erzielen.

tesa Performance Management

Maßnahme	Die Fähigkeiten und das Potenzial unserer Mitarbeitenden bilden die Grundlage für individuelle Entwicklung und unternehmerische Entscheidungen. Kontinuierliches Feedback zu Leistung und Verhalten sowie eine objektive Beurteilung der verfügbaren Entwicklungs- und Wachstumsmöglichkeiten sind für eine zielgerichtete Weiterentwicklung unerlässlich. Mit dem „tesa Performance Management“ (tPM) möchten wir deshalb einen konstruktiven Dialog zwischen Mitarbeitenden und ihren direkten Vorgesetzten fördern, um ein Umfeld zu schaffen, das sowohl Leistung als auch persönliches Wachstum unterstützt. Das tPM wird durch eine Konzernbetriebsvereinbarung geregelt.
Umfang	Global, Unternehmensbereich tesa
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Mit dem tPM möchten wir unsere Feedback-Kultur stärken sowie die Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden individuell fördern.
Fortschritt	2025 wurde das tPM vollständig über „SAP SuccessFactors“ digitalisiert, wodurch wir die Durchführungsquote deutlich erhöhen konnten. Bei der Digitalisierung wurden auch rund 1.300 gewerbliche Mitarbeitende berücksichtigt.

tesa Competencies Review

Maßnahme	Der „tesa Competencies Review“ (tCR) umfasst ein 2,5-tägiges „Development Center“ und eine anschließende „Learning Journey“. Die Teilnahme am tCR erfolgt durch Nominierung im Rahmen des jährlichen „Talent Reviews“ und hat das Ziel, den Teilnehmenden eine gezielte Analyse ihrer Stärken und Entwicklungsfelder in berufsbezogenen Situationen zu ermöglichen. Nach Abschluss des tCR erhalten die Teilnehmenden detailliertes Feedback und erarbeiten gemeinsam mit ihren Vorgesetzten, der Personalabteilung und den tCR-Kolleg*innen spezifische Entwicklungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen werden in einem „Development Action Plan“ (DAP) festgehalten und dienen als Grundlage für die weitere berufliche Entwicklung. Das erwartete Ergebnis ist eine tiefgehende Einsicht in persönliche Stärken und Verbesserungsbereiche, die Validierung des Potenzials für zukünftige Karriereschritte sowie die Erweiterung der Selbstreflexionsfähigkeiten der Teilnehmenden.
Umfang	Global, Unternehmensbereich tesa
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Die Erstellung und Festlegung eines „Development Action Plan“ soll die gezielte Weiterentwicklung von Mitarbeitenden fördern.
Fortschritt	2025 wurde das tCR konzeptionell an die erweiterten Kompetenzen der Mitarbeitenden im Bereich künstliche Intelligenz (KI) angepasst. Teilnehmende können nun bei den Aufgaben die tesa KI-Tools zur Vorbereitung auf den Review nutzen. Im Berichtsjahr haben 17 Teilnehmende das tCR durchlaufen und anschließend einen individuellen „Development Action Plan“ erstellt.

Schulungsprogramme

Maßnahme	Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, an Compliance-Schulungen zu Themen wie Datenschutz, Antidiskriminierung, Verhinderung von Belästigung, Kinder- und Zwangsarbeit und ethischem Verhalten teilzunehmen. Die Schulungsunterlagen werden regelmäßig aktualisiert, um Änderungen in Gesetzen, Richtlinien und Geschäftspraktiken zu berücksichtigen. Neben den Compliance-Schulungen werden weitere freiwillige Programme angeboten, wie etwa Schulungen zu Arbeitssicherheit, Führungskompetenzen, interkultureller Kommunikation, Konfliktmanagement und nachhaltigem Wirtschaften. Diese Programme sollen die fachlichen und sozialen Kompetenzen der Mitarbeitenden weiterentwickeln und eine verantwortungsbewusste Unternehmenskultur fördern. Auch spezielle Trainings zu Themen wie Innovationsmanagement und digitalen Fähigkeiten werden regelmäßig angeboten, um die Mitarbeitenden auf die Herausforderungen einer sich ständig verändernden Arbeitswelt vorzubereiten.
Umfang	Global, Unternehmensbereich tesa
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Schulung und Kompetenzentwicklung unserer Mitarbeitenden
Fortschritt	Für die Pflichtschulungen zu Compliance-Themen wird die Teilnahme der Mitarbeitenden dokumentiert, um die Erfüllung der Schulungspflicht nachzuweisen. Die Einhaltung regulatorischer Vorschriften und die Wirksamkeit der Schulungen werden zusätzlich durch regelmäßige Auswertungen und Kontrollen überprüft. Das Angebot zu den freiwilligen Schulungen wurde im Berichtsjahr ebenfalls genutzt, z. B. haben im Berichtsjahr etwa 3.800 Mitarbeitende an einem KI-Schulungsprogramm teilgenommen. Zudem wurden von unseren Mitarbeitenden etwa 1.300 LinkedIn-Lizenzen für das digitale Lernangebot aktiv genutzt.

Derzeit haben wir keine spezifischen Maßnahmen zu relevanten Themen wie Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit definiert. Dies ist auf den laufenden Aufbau entsprechender Programme und Initiativen zurückzuführen. Wir arbeiten aktiv daran, bestehende Lücken im Rahmen unseres globalen „Global Social Sustainability“-Programms zu schließen.

Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die Festlegung unserer Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften erfolgt in enger Abstimmung mit relevanten internen Stakeholder*innen, einschließlich Mitarbeitenden und Arbeitnehmer*innenvertretungen. Dabei beziehen wir deren Perspektiven sowohl in die Zieldefinition als auch in die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Maßnahmen ein. Die Fortschrittskontrolle erfolgt regelmäßig im Dialog mit den beteiligten Bereichen, wodurch Erkenntnisse und mögliche Verbesserungen frühzeitig identifiziert und in die Weiterentwicklung unserer Strategien integriert werden.

Ausgenommen von diesen Zielen ist das Joint Venture NIVEA-Kao in Japan.

Ziele in Bezug auf Arbeitsbedingungen

Consumer

Arbeitssicherheitsziel: Keine Unfälle

Ziel	Unser laufendes strategisches Ziel ist es, die Zahl der Arbeitsunfälle und arbeitsbedingten Erkrankungen sowie übermäßige physische und psychische Belastungsfaktoren auf null zu reduzieren. Mit dem Ziel wollen wir zur Umsetzung der „Safety and Health Policy“ und zur Förderung unseres Gesundheitsschutzes beitragen.
Basisjahr/-wert	jährliche Zielerreichung
Fortschritt	In den Produktions- und Logistikzentren lag unsere Gesamtrate der meldepflichtigen Unfälle („Recordable Incident Rate“ – RIR) im Berichtsjahr bei 1,7 Unfällen pro Million Arbeitsstunden. Die RIR inklusive der reinen Bürostandorte betrug 1,6. Diese Rate umfasst alle Verletzungen mit Arbeitsausfall sowie Fälle von Arbeitseinschränkungen und medizinischer Behandlung, die über die erste Hilfe hinausgehen.
Umfang	Global, Unternehmensbereichs Consumer (Produktionszentren und Büros) inklusive selbstbetriebene Logistikstandorte (exkl. Chantecaille)
Methoden und Annahmen	s. Abschnitt „ Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit “
Einbindung von Stakeholder*innen bei der Zielsetzung	Die Mitarbeitenden an den Produktions- und Logistikstandorten wurden über die lokalen Verantwortlichen für Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (Security, Health and Environment - SHE-Abteilung) bei der Festlegung des Ziels eingebunden.
Überwachung des Ziels	Wir überwachen den Fortschritt des Ziels anhand der RIR. Diese werden jährlich nachgehalten.

Derzeit bestehen im Unternehmensbereich Consumer keine globalen Ziele zu Themen wie Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Auch die Wirksamkeit der Richtlinien in Bezug auf diese Themen wird derzeit nicht nachverfolgt. Dies ist auf den laufenden Aufbau entsprechender globaler Programme und Initiativen zurückzuführen, die aktuell vor allem auf lokaler oder regionaler Ebene durchgeführt werden. So haben wir zum Beispiel umfangreiche Zielvereinbarungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Rahmen von Betriebsvereinbarungen mit den deutschen Betriebsräten abgeschlossen. Beiersdorf gewährleistet jedoch, dass die Mindestanforderungen in diesen Bereichen gemäß den nationalen Gesetzen eingehalten werden. Es gelten standortspezifische gesetzliche und tarifliche Regelungen; die Umsetzung erfolgt somit lokal und im Einklang mit geltendem Recht und den Bedürfnissen unserer Mitarbeitenden vor Ort. Die Verantwortung hierfür liegt bei den lokalen und regionalen HR-Manager*innen.

tesa

Das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden ist für uns von höchster Bedeutung, und wir tragen die Verantwortung, es nachhaltig zu fördern und zu bewahren. Diese Fürsorge stärkt nicht nur unsere Unternehmenskultur, sondern soll tesa auch für Talente attraktiver machen und uns vom Wettbewerb abheben. Als globales Unternehmen engagieren wir uns dafür, vergleichbare Arbeitsbedingungen zu schaffen und diese weltweit an lokale sowie nationale Gegebenheiten anzupassen.

Arbeitssicherheitsziel: Vision Zero

Ziel	Das Ziel „Vision Zero“ – also die kontinuierliche Reduktion der Arbeitsunfälle mit dem langfristigen Ziel von null Arbeitsunfällen – ist als langfristige strategische Zielsetzung bei tesa verankert. tesa strebt eine kontinuierliche Reduktion der Arbeitsunfälle mit dem langfristigen Ziel von null Arbeitsunfällen bei gleichzeitiger Maximierung von Effektivität und Effizienz an. Mit diesem strategisch verankerten „Vision Zero“-Ziel wollen wir zur Umsetzung der „tesa Policy on Occupational Safety and Health“ beitragen.
Basisjahr/-wert	jährliche Zielerreichung
Fortschritt	Bei tesa wird der Fortschritt bislang über die „Lost Time Injury Rate“ (LTIR) gemessen. Die LTIR (vormals Unfallhäufigkeitsrate AFR) ist bei tesa eine historisch etablierte Kennzahl. Für das Jahr 2025 wurde ein konkretes Zwischenziel definiert: Die LTIR sollte von 3,3 (Wert 2024) auf 3,0 Unfälle pro Million Arbeitsstunden gesenkt werden. Erreicht wurde eine LTIR von 2,1 Unfälle mit Ausfallzeit pro Million Arbeitsstunden. 2025 wurde zudem erstmals die „Total Recordable Incident Rate“ (TRIR) erhoben. Diese lag 2025 bei 3,6 Unfällen pro Million Arbeitsstunden. Ab 2026 kann somit der Fortschritt der TRIR erstmals gemessen werden. Ein Zielwert für die TRIR soll 2027 erarbeitet werden.
Umfang	Global, Unternehmensbereich tesa
Methoden und Annahmen	Durch die Zieldefinition und Messung der LTIR werden alle meldepflichtigen Arbeitsunfälle erfasst, die zu mindestens einem Tag Arbeitsausfall führen. Die Datenerhebung erfolgt standortübergreifend und standardisiert über das konzernweite SHE-Reporting sowie die „Quentic“-Software. Die Datenerfassung für die Berechnung der TRIR erfolgt über die „Quentic“-Software. Die TRIR beinhaltet alle „Lost Time Incidents“, alle „Medical Treatment Cases“, und „Restricted Work Cases“.
Einbindung von Stakeholder*innen bei der Zielsetzung	Es wurden keine Stakeholder*innen bei der Festlegung des Ziels eingebunden.
Überwachung des Ziels	Wir überwachen den Fortschritt anhand der LTIR. Diese wird jährlich erfasst. Ab 2027 werden wir zusätzlich Ziele für die TRIR definieren, um eine umfassendere Betrachtung der Unfallquote sicherzustellen.
Änderungen zum Vorjahr	Wie unter Fortschritt beschrieben, wurde 2025 erstmals die TRIR erhoben, welche zukünftig die Fortschrittmessung des „Vision Zero“-Ziels ergänzen wird.

Derzeit hat tesa keine Ziele zu Themen wie Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben definiert. Dies ist auf den laufenden Aufbau entsprechender Programme und Initiativen zurückzuführen. Wir arbeiten aktiv daran, diese Lücken im Rahmen eines im Oktober 2025 ausgerollten globalen Programms zur „Global Social Sustainability“ zu schließen. Daraus resultiert eine Lückenanalyse, auf deren Basis eine Strategie zur Lückenschließung definiert und in angemessenen Zeithorizonten zukünftig umgesetzt wird. tesa gewährleistet jedoch, dass die Mindestanforderungen in diesen Bereichen gemäß den nationalen Gesetzen eingehalten werden. Die Verantwortung hierfür liegt bei den lokalen und regionalen HR-Manager*innen.

Ziele in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Consumer

Mit den nachfolgenden Zielen wollen wir zu unserer „DE&I-Roadmap“ beitragen, die Chancengleichheit im Unternehmen fördern und gleichzeitig gesetzliche Vorgaben erfüllen. Die Zielsetzung basiert auf halbjährlich erhobenen HR-Daten aus dem globalen HR-Informationssystem der Beiersdorf AG. Es wurden keine Stakeholder*innen bei der Festlegung des Ziels eingebunden.

Beiersdorf „Gender Parity Ambition“

Ziel	Unsere Zielsetzung bis 2025 sah vor, weltweit eine geschlechterparitätische Besetzung aller Führungspositionen (Managementebenen 1-4) im Verhältnis 50:50 zu erreichen.
Basisjahr/-wert	2020; im Jahr 2020 lag der Wert der geschlechterparitätischen Besetzung aller Führungspositionen (Managementebenen 1-4) weltweit bei 45,5 % zum Jahresende.
Fortschritt	Die Geschlechterparität wurde früher als geplant erreicht: Ab September 2023 waren weltweit 50,3 % der Führungspositionen mit Frauen besetzt. Zum Ende des Berichtsjahres 2025 lag der Wert weiterhin konstant bei 52,3 %.
Umfang	Global, Unternehmensbereich Consumer, exkl. La Prairie
Methoden und Annahmen	Erfasst werden alle Mitarbeitenden in den Managementebenen 1-4 weltweit, unabhängig von Vertragsart oder Beschäftigungsmodell. Die Zieldefinition basiert auf einer binären Geschlechterkategorisierung (männlich/weiblich). Die Zielsetzung wurde im Einklang mit der unternehmensinternen „DE&I Roadmap“ formuliert. Es wurden keine externen Szenarien oder Prognosemodelle verwendet. Die Zielerreichung basiert auf der Annahme, dass durch gezielte Maßnahmen wie transparente Nachfolgeplanung, diverse Talentpools und Sensibilisierung von Führungskräften eine kontinuierliche Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen möglich ist. Bei der Umsetzung des Ziels wurden lokale rechtliche Rahmenbedingungen und kulturelle Unterschiede berücksichtigt. Die globale Zieldefinition - eine geschlechterparitätische Besetzung aller Führungspositionen weltweit - wurde jedoch unabhängig von diesen lokalen Faktoren einheitlich festgelegt.
Überwachung des Ziels	Die Kennzahlen werden halbjährlich sowohl auf globaler, regionaler wie auch auf Funktionsebene erhoben und mit dem Vorstand geteilt. HR Business Partner und Führungskräfte erarbeiten basierend auf diesen Daten konkrete Maßnahmen.

Repräsentation von Frauen in den Führungsebenen

Ziel	Ergänzend zu unserer globalen „Gender Parity Ambition“ sind wir in Deutschland an die gesetzlichen Regelungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen gebunden. Gemäß § 76 Absatz 4 AktG hat der Vorstand für die Beiersdorf AG verbindliche Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt, die bis Ende 2026 zu erreichen sind. Gesetzlich verpflichtend ist zudem ein Mindestanteil von je mindestens 30 % Frauen und Männern im Aufsichtsrat sowie mindestens einer Frau im Vorstand. Darauf aufbauend hat sich der Aufsichtsrat für den Anteil an Frauen im Vorstand auf eine freiwillige Zielgröße von 30 % festgelegt. <ul style="list-style-type: none"> • Vorstand: mindestens 30 % Frauenanteil • Führungsebene 1: bis 31. Dezember 2026 mindestens 35 % Frauenanteil • Führungsebene 2: bis 31. Dezember 2026 mindestens 50 % Frauenanteil • Aufsichtsrat: mindestens 30 % Frauenanteil
Basisjahr/-wert	2022 und 2023; im Jahr 2022 lag der Frauenanteil im Vorstand bei 38 %, in der Führungsebene 1 bei 31 % und in Führungsebene 2 bei 48 %. Im Jahr 2023 lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 41,7 %.
Fortschritt	Den oben benannten Zielgrößen stehen die folgenden Ist-Werte des Frauenanteils gegenüber: <ul style="list-style-type: none"> • Vorstand: 50,0 % • Führungsebene 1: 42,1 % • Führungsebene 2: 48,1 % • Aufsichtsrat: 58,3 % Somit wurden drei der vier Zielgrößen bereits vorzeitig erreicht und übertroffen, was bspw. an der 2025 erreichten Geschlechterparität im Vorstand deutlich wird.
Umfang	Beiersdorf AG
Methoden und Annahmen	Die Zielsetzung basiert auf halbjährlich erhobenen Personaldaten aus dem zentralen HR-System der Beiersdorf AG. Erfasst werden alle Mitarbeitenden in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie im Vorstand und Aufsichtsrat der Beiersdorf AG in Deutschland, unabhängig von Vertragsart oder Beschäftigungsmodell. Die Definition der Führungsebenen folgt der internen Organisationsstruktur und orientiert sich strikt an den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 76 Absatz 4 AktG sowie § 111 Absatz 5 AktG für den Aufsichtsrat und § 76 Absatz 3a AktG für den Vorstand. Die Zielgrößen wurden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen sowie ergänzenden freiwilligen Selbstverpflichtungen des Unternehmens festgelegt. Dabei wurden keine externen Szenarien oder Prognosemodelle verwendet. Die Zielerreichung basiert auf der Annahme, dass durch gezielte Maßnahmen wie transparente Nachfolgeplanung, strukturierte Entwicklungsprogramme und Sensibilisierung von Führungskräften eine kontinuierliche Erhöhung des Frauenanteils möglich ist.
Überwachung des Ziels	Die Kennzahlen werden halbjährlich sowohl auf globaler, regionaler sowie auch auf Funktionsebene erhoben und mit dem Vorstand geteilt. HR Business Partner und Führungskräfte erarbeiten basierend auf diesen Daten konkrete Maßnahmen.

Lohnleichheit

Ziel	Unser Ambition ist es die Zertifizierung „Universal Fair Pay Leader“ zu erreichen. Der international anerkannte Zertifizierungsprozess bietet verlässliche Orientierung im komplexen Zertifizierungsumfeld und dient als effektives Kontroll-, Steuerungs- und Kommunikationsinstrument zur Förderung von Chancengleichheit und Gleichstellung in Unternehmen und Organisationen. In Deutschland wird die Zertifizierung vom „UNIVERSAL FAIR PAY CHECK®“ vergeben.
Basisjahr/-wert	2024; für das Jahr 2024 lag der bereinigte Gehaltsunterschied („Adjusted Gender Pay Gap“) bei 0,98 % zugunsten der männlichen Mitarbeitenden. Dabei wurde die Erhebung in 50 Ländern durchgeführt und deckte rund 70 % unserer globalen Belegschaft ab.
Fortschritt	Bis 2026 möchten wir darauf hinarbeiten, den bereinigten Gehaltsunterschied („Adjusted Gender Pay Gap“) bei bis zu 1 % und den unbereinigten Gehaltsunterschied („Unadjusted Gender Pay Gap“) bei bis zu 10 % zu halten.
Umfang	Global, Unternehmensbereichs Consumer
Methoden und Annahmen	Das bereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle („Adjusted Gender Pay Gap“) beschreibt die Differenz der Vergütung zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden, nachdem objektive, legitime Einflussfaktoren berücksichtigt wurden. Im Gegensatz zum unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle, das lediglich die durchschnittliche Vergütungsdifferenz abbildet, fokussiert das „Adjusted Gender Pay Gap“ den Teil der Differenz, der sich nicht durch strukturelle oder funktionsbezogene Merkmale erklären lässt. Zur Berechnung der „Adjusted Gender Pay Gap“ wird ein statistisches Modell auf die Gehaltsdaten aller Mitarbeitenden angewandt. Dieses Modell prognostiziert für jede Person ein Vergütungsniveau unter Berücksichtigung verschiedener legitimer Einflussfaktoren, darunter Stellen- und Hierarchieebene, Berufserfahrung, Betriebszugehörigkeit, Führungsverantwortung, Leistungsbeurteilungen, Tätigkeitsbereich, Standort sowie kürzliche Positionswechsel wie Beförderungen oder Neueinstellungen. Das „Adjusted Gender Pay Gap“ resultiert aus dem Vergleich des modellbasierten prognostizierten Vergütungsniveaus von Frauen und Männern. Auf diese Weise wird der nicht erklärte Anteil der Vergütungsdifferenz identifiziert, der nach Einbeziehung sämtlicher relevanter Einflussfaktoren verbleibt. Dieser Ansatz ermöglicht ein differenziertes Verständnis struktureller Vergütungsunterschiede und unterstützt die gezielte Identifizierung von Handlungsbedarfen im Hinblick auf Vergütungsgleichheit.
Überwachung des Ziels	Die Kennzahlen werden jährlich sowohl auf globaler, regionaler als auch auf Funktionsebene erhoben und bei unserem externen Zertifizierungspartner eingereicht. HR Business Partner und Führungskräfte erarbeiten basierend auf diesen Daten konkrete Maßnahmen zur Behebung von Ungleichheit.

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Ziel	Mit unserem „Global DE&I Knowledge Framework“ hatten wir das Ziel, unsere Mitarbeitenden durch verschiedene Formate zum Thema Vielfalt weiterzubilden. Das Trainingsprogramm „Global DE&I Essentials Journey“ hat über ein spezielles „Train-the-Trainer“-Konzept bis zum Ende des Jahres 2025 rund 80 % unserer 3.000 globalen Führungskräfte im Rahmen der größten Lerninitiative von Beiersdorf ein nachhaltiges Fundament an DE&I-Wissen vermittelt und die inklusive Führung von Teams gestärkt.
Basisjahr/-wert	2024; im Jahr 2024 lag der Wert der geschulten Führungskräfte bei 40 % zum Jahresende.
Fortschritt	Wie in diesem Kapitel unter „Maßnahmen in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ berichtet, haben im Berichtsjahr 85 % aller Führungskräfte weltweit am Lernprogramm „Global DE&I Essentials Journey“ teilgenommen. Das definierte Ziel wurde damit erreicht.
Umfang	Global, Unternehmensbereich Consumer, exkl. La Prairie und Chantecaille
Methoden und Annahmen	Die Auswertung basiert auf der Teilnehmendenzahl.
Überwachung des Ziels	Die Kennzahlen wurden kontinuierlich sowohl auf globaler, regionaler als auch auf Funktionsebene über die Teilnehmendenlisten der Schulungstermine erhoben.

tesa

Unser Ziel bei tesa ist es, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der alle Mitarbeitenden die gleichen Chancen haben. Wir streben danach, Diversität und Inklusion gezielt zu fördern, um unsere Innovationsfähigkeit zu steigern und den Bedürfnissen unserer Kund*innen besser gerecht werden zu können.

Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen

Ziel	Als Zielwert haben wir uns vorgenommen, in der tesa SE bis Mitte 2027 auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands 30 % sowie auf der zweiten Ebene 35 % der Stellen mit Frauen zu besetzen.
Basisjahr/-wert	n/a
Fortschritt	Der Fortschritt wird kontinuierlich verfolgt und überprüft. Zum Ende des Berichtsjahres 2025 haben wir auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands eine Stellenbesetzung durch Frauen von 10,0 % (2024: 7,1 %), sowie auf der zweiten Ebene von 20,7 % (2024: 22,6 %).
Umfang	tesa SE
Methoden und Annahmen	Die Erhebung dieser Zahl ist keine durch die ESRS geforderte Kennzahl und stimmt daher nicht mit den Kennzahlen zu S1-9 Diversitätsangaben überein. Das Ziel basiert auf internationalen Vorgaben zur Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere auf den Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in Deutschland sowie der EU-Richtlinie zur Förderung der Geschlechtergleichstellung (Richtlinie 2006/54/EG).
Überwachung des Ziels	Jährliche Erhebung und Analyse der Geschlechterverteilung auf den betreffenden Führungsebenen

tesa Performance Management

Ziel	Das laufende Ziel der einheitlichen Gestaltung der Mitarbeitendengespräche an allen tesa Standorten weltweit ist es, die Feedbackkultur zu stärken und eine verlässliche Gesprächskultur zu fördern. Dies soll durch einen ehrlichen und wertschätzenden Dialog zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften erreicht werden, wobei neben dem gegenseitigen Feedback zur vergangenen Periode auch die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden im Fokus steht. Jeder Mitarbeitende weltweit, der infrage kommt, soll auch ein Weiterentwicklungsgespräch erhalten. Mit dem Ziel wollen wir zur Umsetzung der Konzernbetriebsvereinbarung t-74 beitragen.
Basisjahr/-wert	jährliche Zielerreichung
Fortschritt	Das Ziel wird kontinuierlich verfolgt und überwacht. Im April 2025 wurde für das Geschäftsjahr 2024 eine globale Durchführungsquote von 92 % erreicht. Dies bedeutet, dass 92 % der globalen Mitarbeitenden, die für ein Feedbackgespräch infrage kamen, eines erhalten haben. Im Vorjahr lag die Durchführungsquote im Headquarter bei 79 % - die globale Durchführungsquote war zu diesem Zeitpunkt noch nicht verfügbar.
Umfang	Global, Unternehmensbereich tesa
Methoden und Annahmen	Das Ziel geht aus der Konzernbetriebsvereinbarung zum Thema eines gemeinsamen Rahmens zur Gestaltung von Mitarbeitendengesprächen hervor und basiert auf ihren Angaben. Daher inkludiert es alle Mitarbeitenden.
Überwachung des Ziels	Jährliche Erhebung und Analyse der Anzahl der Mitarbeitenden, die an einem Feedbackgespräch teilgenommen haben. Der Betrachtungszeitraum umfasst jeweils das vergangene Geschäftsjahr, wobei die Mitarbeitendengespräche für ein Geschäftsjahr (= Kalenderjahr) bis zum Ende des 1. Quartals des Folgejahres abgeschlossen werden müssen.
Änderungen zum Vorjahr	2025 wurde ein Reporting-System eingeführt, womit die Durchführungsquote nun global verfügbar ist.

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Ziel	<p>Unser laufendes Ziel ist es, dass alle Mitarbeitenden globale Pflichttrainings zu zentralen Compliance-Anforderungen, Strategien und Fähigkeiten absolvieren. Die Trainings sollen sicherstellen, dass alle in Frage kommenden Mitarbeitenden die Kenntnisse und Kompetenzen besitzen, um unternehmensweiten Standards und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Die Schulungen können über unseren „Learning Hub“ absolviert werden und richten sich nicht an gewerbliche Mitarbeitende. Zu den Pflichttrainings gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Anti-Corruption“: Sensibilisierung für und Prävention von Korruption • „Antitrust Compliance“: Förderung eines wettbewerbskonformen Verhaltens • „Code of Conduct“: Vermittlung von Verhaltensstandards und Unternehmenswerten • „Cyber Security“: Stärkung des Bewusstseins für IT-Sicherheit und Schutz vor Cyber-Bedrohungen • „Data Protection“: Sicherstellung des Verständnisses für den Umgang mit personenbezogenen Daten • „Global Procurement“: Schulung zu Beschaffungsrichtlinien und -prozessen • „Sustainability Program“: Förderung von Wissen und Engagement im Bereich Nachhaltigkeit • „PME@tesa“: Entwicklung von Projektmanagementfähigkeiten
Basisjahr/-wert	jährliche Zielerreichung
Fortschritt	<p>Die Kennzahlen werden kontinuierlich sowohl auf globaler als auch regionaler Ebene über die Teilnahmelisten der Schulungen erhoben. Zum Ende des Berichtsjahres wurden die folgenden Teilnahmequoten an den verpflichtenden Trainings erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Anti-Corruption“: 99,8 % • „Antitrust Compliance“: 99,9 % • „Code of Conduct“: 96,0 % • „Cyber Security“: 98,1 % • „Data Protection“: 99,4 % • „Global Procurement“: 97,6 % • „Sustainability Program“: 98,5 % • „PME@tesa“: 96,7 %
Umfang	Global, Unternehmensbereich tesa
Methoden und Annahmen	Die Durchführung der Schulungen wird über die Plattform „Learning Hub“ verfolgt und die Erfüllungsquoten werden generiert.
Überwachung des Ziels	Das Ziel wird durch die Analyse der Teilnahmequoten überwacht.
Änderungen zum Vorjahr	2025 fand das Rollout für die Trainings „Antitrust Compliance“, „Anti-Corruption“ und „Data Protection“ statt.

Derzeit hat tesa noch keine Ziele zum Thema gleicher Lohn für gleiche Arbeit definiert. Dies ist auf den laufenden Aufbau entsprechender Programme und Initiativen zurückzuführen. Wir arbeiten aktiv daran, diese Lücken im Rahmen eines weltweiten „Global Social Sustainability“-Programms zu schließen, um diese Angaben künftig in unsere Berichterstattung aufnehmen zu können. Das Programm wurde im Berichtszeitraum erfolgreich eingeführt und wir haben im Anschluss begonnen, bestehende Lücken zu identifizieren. tesa gewährleistet jedoch, dass die Mindestanforderungen in diesen Bereichen gemäß den nationalen Gesetzen eingehalten werden. Die Verantwortung hierfür liegt bei den lokalen und regionalen HR-Manager*innen.

Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens

Die Erhebung der Gesamtzahl der eigenen Mitarbeitenden nach Geschlecht erfolgt weltweit über das konzernweite HR-Informationssystem. Die Auswertung bezieht sich auf den Stichtag zum Ende des Berichtszeitraums und basiert auf der „Anzahl Mitarbeitende“. Sofern nicht anders ausgewiesen, geben wir mit der „Anzahl Mitarbeitende“ die tatsächliche Anzahl unserer Mitarbeitenden in Personen (Headcount) an. Der zugrunde gelegte Arbeitnehmerbegriff entspricht den deutschen Rechtsvorschriften.

Die Fluktuationsrate berechnen wir, indem wir die Anzahl der Mitarbeitenden, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, durch die Anzahl der Mitarbeitenden am Ende des Berichtszeitraums teilen und das Ergebnis anschließend mit 100 multiplizieren.

Für die Angabe der Aufschlüsselung nach Vertragsart ist die Anzahl befristeter Verträge vor allem auf projektbezogene Tätigkeiten und saisonale Anforderungen zurückzuführen, bei denen zunächst ein befristeter Vertrag angeboten wird. Befristete Beschäftigung wird bei uns nicht als strukturelle Reaktion auf Unsicherheit verstanden, sondern als flexibles Instrument zur Personalplanung und Entwicklung. Auch Teilzeitbeschäftigung wird bei uns als positives und freiwilliges Arbeitsmodell betrachtet, das Mitarbeitenden ermöglicht, ihre beruflichen Aufgaben mit individuellen Lebenssituationen zu vereinbaren - insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Weiterbildung oder persönliche Entwicklungsphasen.

Im vorliegenden Bericht verzichten wir für die Kennzahlen zu den Merkmalen der Arbeitnehmenden auf die Verwendung von Schätzungen. Sämtliche Angaben beruhen auf tatsächlich erhobenen und dokumentierten Daten.

Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden Konzern sowie der Anteil nach Regionen wird im Konzernabschluss unter „[Regionale Berichterstattung](#)“ ausgewiesen. Die Aufteilung nach Ländern, deren Anteil an der Gesamtbelegschaft über 10 % liegt, wird im Lagebericht unter „[Geschäft und Strategie](#)“ dargestellt.

„Anzahl Mitarbeitende“ (Headcount)

	Einheit	Consumer	tesa	Konzern
Männlich	Personenzahl	7.661	3.435	11.096
Weiblich	Personenzahl	9.420	1.881	11.301
Sonstige	Personenzahl	2	–	2
Gesamtzahl	Personenzahl	17.083	5.316	22.399

Fluktuation

	Einheit	Consumer	tesa	Konzern
Anzahl Arbeitnehmende, die das Unternehmen verlassen haben	Personenzahl	2.511	630	3.141
Fluktuationsrate	%	15	12	14

Arbeitnehmende nach Art des Vertrags & Geschlecht

	Einheit	Männlich			Weiblich			Sonstige			Konzern
		Consumer	tesa	Gesamt	Consumer	tesa	Gesamt	Consumer	tesa	Gesamt	
Arbeitnehmende	Personenzahl	7.661	3.435	11.096	9.420	1.881	11.301	2	–	2	22.399
Arbeitnehmende mit unbefristeten Arbeitsverträgen	Personenzahl	7.075	2.941	10.016	8.703	1.585	10.288	1	–	1	20.305
Arbeitnehmende mit befristeten Arbeitsverträgen	Personenzahl	577	494	1.071	697	296	993	1	–	1	2.065
Abrufkräfte	Personenzahl	9	–	9	20	–	20	–	–	–	29
Vollzeitkräfte	Personenzahl	7.533	3.329	10.862	8.345	1.570	9.915	1	–	1	20.778
Teilzeitkräfte	Personenzahl	128	106	234	1.075	311	1.386	1	–	1	1.621

Diversitätskennzahlen

Die Erhebung der absoluten und prozentualen Mitarbeitendenzahl in den obersten zwei Führungsebenen erfolgt zum Stichtag des Berichtszeitraums über die jeweiligen HR-Informationssysteme der beiden Unternehmensbereiche. Die Auswertung basiert auf der „Anzahl Mitarbeitende“. Für die Berechnung orientieren wir uns an der unternehmensspezifischen Definition von „Top Management“. Diese umfasst alle Positionen innerhalb der Management-Gruppen MG 1 bis MG 3, die Mitarbeitenden-Untergruppe „Executives“ (mit Ausnahme bestimmter Sonderstufen) sowie die Leitung der Produktionszentren.

Auch die Erhebung unserer Mitarbeitenden nach Altersgruppen erfolgt über das HR-Informationssystem auf Basis der „Anzahl Mitarbeitende“. Für die Berechnung des Alters und die Zuordnung zu den vorgegebenen Altersgruppen wird das Geburtsdatum herangezogen.

Geschlechterverteilung auf den obersten zwei Führungsebenen

	Einheit	Consumer	tesa	Konzern
Anzahl der weiblichen Angestellten auf den zwei obersten Führungsebenen	Personenzahl	200	23	223
Prozentsatz der weiblichen Angestellten auf den zwei obersten Führungsebenen	%	46,7	16,4	39,3
Anzahl der männlichen Angestellten auf den zwei obersten Führungsebenen	Personenzahl	228	117	345
Prozentsatz der männlichen Angestellten auf den zwei obersten Führungsebenen	%	53,3	83,6	60,7

Altersverteilung

	Einheit	Consumer	tesa	Konzern
Anzahl der Angestellten unter 30 Jahren	Personenzahl	2.772	638	3.410
Prozentsatz der Angestellten unter 30 Jahren	%	16,2	12,0	15,2
Anzahl der Angestellten zwischen 30 und 50 Jahren	Personenzahl	11.410	3.492	14.902
Prozentsatz der Angestellten zwischen 30 und 50 Jahren	%	66,8	65,7	66,5
Anzahl der Angestellten über 50 Jahren	Personenzahl	2.901	1.186	4.087
Prozentsatz der Angestellten über 50 Jahren	%	17,0	22,3	18,2

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Für den Unternehmensbereich Consumer werden die Unfallraten und Arbeitsstunden für die Produktions- und Logistikstandorte über das Sicherheitsmanagementsystem „Quentic“ monatlich ausgewertet; die meldepflichtigen Unfälle werden direkt beim Unfallereignis erfasst. Für die Bürostandorte erfassen wir die Unfälle und Arbeitsstunden jährlich. Dabei unterliegen die Arbeitsstunden einer Schätzung basierend auf vertraglichen Arbeitsstunden je Vollzeitäquivalent. Die Datenerfassung schließt Praktikant*innen mit ein. Die Gesellschaft Chantecaille ist nicht in den Zahlen eingeschlossen. Die Kalkulation der prozentualen Abdeckung der Arbeitskräfte beruht auf der „Anzahl Mitarbeitende“. Die Unsicherheit in der Datenerfassung betrifft im Wesentlichen die zugrunde liegenden Arbeitsstunden und Unfallereignisse in unseren Bürostandorten. Die unfallbezogenen Daten werden im Rahmen unserer Audits an den Standorten überprüft, jedoch nicht durch eine weitere externe Stelle validiert.

Auch für den Unternehmensbereich tesa werden alle Schadensereignisse seit 2025 in „Quentic“ erfasst, um u. a. die Vergleichbarkeit der Kennzahlen zwischen den Unternehmensbereichen Consumer und tesa sicherzustellen. Die Datenerhebung zur Berechnung der LTIR sowie die Berechnung der zugrunde liegenden Arbeitsstunden erfolgen in der „SoFi“ Datenbank. Die Arbeitsstunden basieren auf einer Berechnung der gemittelten vertraglichen Arbeitszeit je Vollzeitäquivalent. Eine Auswertung des Unfallgeschehens erfolgt für die Produktionsstandorte auf monatlicher Basis. Für die Bürostandorte

werden die Unfälle und Arbeitsstunden jährlich erfasst. Die Kalkulation der prozentualen Abdeckung der Arbeitskräfte beruht auf der Anzahl der Mitarbeitenden. Die Unsicherheit in der Datenerfassung betrifft im Wesentlichen die zugrunde liegenden Arbeitsstunden sowie fehlerhaften Unfallerefassungen.

Gesundheitsschutz & Sicherheit

	Einheit	Consumer	tesa	Konzern
Prozentsatz der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind	%	27	61	35
Zahl der Todesfälle durch arbeitsbedingte Verletzungen	Anzahl	–	–	–
Zahl der Todesfälle durch arbeitsbedingte Erkrankungen	Anzahl	–	–	–
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	Anzahl	57	34	91
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	Anzahl/Mio. Arbeitsstunden	1,7	3,6	2,1

Vergütungskennzahlen

Zur Analyse des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles und des Verhältnisses der jährlichen Zielvergütung der höchstbezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Zielvergütung aller Arbeitnehmenden wurden die Vergütungsdaten aller Mitarbeitenden (Headcount) der Beiersdorf-Gruppe verwendet. Das Joint Venture NIVEA-Kao in Japan ist von diesen Kennzahlen ausgenommen.

Die Datenerhebung erfolgt über eine weltweit koordinierte Abfrage, bei der die Vergütungsinformationen unserer Mitarbeitenden erhoben werden. Die Berechnung für beide Kennzahlen erfolgt auf Basis der jährlichen Brutto-Zielvergütung, die das Grundgehalt, Zulagen sowie kurz- und langfristige variable Vergütungsbestandteile umfasst. Teilzeittätigkeiten werden dabei auf Vollzeitäquivalenz hochgerechnet. Für das Berichtsjahr 2025 wurden für den Unternehmensbereich Consumer die Zielgehälter 2025 genutzt, die nach der Bekanntgabe des Unternehmensbonus im April 2025 vorlagen; der hierfür verwendete Headcount bezieht sich ebenfalls auf April. Für den Unternehmensbereich tesa wurden die Zielgehälter des Monats Oktober 2025 zugrunde gelegt; der hierfür verwendete Headcount bezieht sich ebenfalls auf Oktober.

Das prozentuale unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle ergibt sich aus der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttoverdienst weiblicher und männlicher Mitarbeitender, dividiert durch den durchschnittlichen Bruttoverdienst der männlichen Mitarbeitenden. Faktoren wie Position, Berufserfahrung und Ausbildung bleiben dabei unberücksichtigt.

Für das Jahr 2025 ergibt sich ein unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle von 0,02 %.

Geschlechtsspezifischer Gehaltsunterschied (unbereinigt) in %

Consumer	tesa	Konzern
-5,42	10,27	0,02

Für die Berechnung des Verhältnisses der jährlichen Zielvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Zielvergütung aller Arbeitnehmenden bestimmen wir den Medianwert aus der jährlichen Zielvergütung aller Mitarbeitenden. Von diesem Wert ausgenommen ist die Person mit der höchsten Zielvergütung. Das Verhältnis der jährlichen Zielvergütung ergibt sich anschließend aus der Division der jährlichen Zielvergütung der am höchstbezahlten Person mit dem Median der jährlichen Zielvergütung der Mitarbeitenden.

Das Verhältnis der jährlichen Zielvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Zielvergütung aller Arbeitnehmenden lag für das Jahr 2025 bei 125,83.

Verhältnis zwischen der Vergütung der höchstbezahlten Einzelperson und dem Median der Vergütung aller Arbeitnehmenden

Consumer	tesa	Gesamt
132,54	108,55	125,83

ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen unserer [Wesentlichkeitsanalyse](#) haben wir folgende negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert.

IRO	Beschreibung	Wertschöpfungs-kette	Zeit-horizont
Arbeitsbedingungen (Arbeitsschutz, Arbeitszeit, Angemessene Entlohnung, Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen); Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz); Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Kinderarbeit, Zwangsarbeit)			
-	Die Geschäftsaktivitäten in den Lieferketten unserer weltweiten Tätigkeiten sind in verschiedenen Sektoren, z. B. landwirtschaftlichen Erzeugnissen, mit einem hohen Druck auf die Arbeitskräfte verbunden. Dies kann indirekt zu schwierigen Arbeitsbedingungen beitragen, insbesondere in den unteren Bereichen der risikoreichen Lieferketten, wie der Produktion von Rohstoffen auf der Basis von Palmöl oder Naturkautschuk. Negative Auswirkungen können unzureichende Arbeitsschutzmaßnahmen, Verstöße gegen Arbeitszeit- und Lohnbestimmungen, die Unterdrückung der Vereinigungsfreiheit sowie Diskriminierung am Arbeitsplatz oder Kinder- und Zwangsarbeit sein.	Vorgelagert	
<p>+ Positive Auswirkung - Negative Auswirkung ! Risiko ★ Chance</p> <p> Kurzfristig Mittelfristig Langfristig</p>			

Aufgrund unseres globalen Bezugs von Materialien und Dienstleistungen können insbesondere die folgenden Gruppen von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein:

- Arbeitskräfte von Unterauftragnehmern, die ihre Tätigkeit in Beiersdorf Produktionsstätten verrichten, ohne direkt bei Beiersdorf angestellt zu sein;
- Arbeitskräfte direkter Geschäftspartner in produzierenden Industrien wie der Verpackungsmittelindustrie oder in Dienstleistungsgewerben;
- Arbeitskräfte in Tätigkeiten arbeitsintensiver Dienstleistungen wie im Bereich Value Added Services (VAS), d. h. zusätzliche Dienstleistungen, die über die reine Produktbereitstellung hinausgehen und die Markenpräsenz stärken;
- Arbeitskräfte in der vorgelagerten Lieferkette in der Rohstoffgewinnung, beispielsweise der Palmöl- oder Naturkautschukindustrie.

Die von uns identifizierten negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können sowohl systemisch als auch in Einzelfällen auftreten, z. B. in Ländern mit schwachen oder mangelnden Menschenrechtsstandards oder durch Fehlverhalten einzelner Geschäftspartner. Geschäftsspezifische Risiken identifizieren wir jährlich in einer Risikoanalyse auf Basis internationaler Indizes und Informationsquellen. Zusätzlich führen wir ein Risikoprofilung beschaffungsrelevanter Geschäftspartner durch, indem wir eine externe Software wie „EcoVadis IQ“ einsetzen und unsere eigenen Beschaffungsdaten ergänzen. Dies ermöglicht eine Priorisierung und eine gezielte Maßnahmenplanung.

Überdies hat der Unternehmensbereich Consumer im Rahmen einer Risikoanalyse für die Beschaffungskategorien unserer nachwachsenden Materialien festgelegt, welche kritischen Warengruppen einer gesonderten Betrachtung unterzogen werden müssen.

Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Verantwortungsvolle Beschaffung definieren wir als eine Lieferkette, in der Gesetze eingehalten, Menschenrechte geachtet, natürliche Ökosysteme geschützt, Klimaeffekte gemindert und positive Entwicklungen in den Herkunftsländern unserer Materialien und Dienstleistungen gefördert werden. Faire Arbeitsbedingungen und die Achtung der Menschenrechte haben dabei besondere Priorität.

Wir wollen diesen Anspruch mithilfe unserer Unternehmensrichtlinien in die Tat umsetzen. Sie basieren auf geltender Gesetzgebung und internationalen Standards wie der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen (UN), dem Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den „Leitsätzen für multinationale Unternehmen“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), den zehn Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNGC) und der „Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung“ der UN. Hinzu kommen landesspezifische Regelungen und offizielle behördliche Anforderungen.

Code of Conduct for Business Partners (Consumer)

Inhalt	<p>Mit dem „Code of Conduct for Business Partners“ (CoCB) adressieren wir im Unternehmensbereich Consumer die als wesentlich identifizierten negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette sowie die wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Luft- und Wasserverschmutzung.</p> <p>Der CoCB bezieht sich grundsätzlich auf vier kritische Einflussbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschenrechte und Arbeitsstandards • Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz • Unternehmensintegrität • Umweltschutz <p>Der CoCB verpflichtet unsere Geschäftspartner dazu, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel, Diskriminierung, Einschränkungen der Versammlungsfreiheit sowie Verstöße gegen umweltrechtliche und arbeitsicherheitsrechtliche Vorgaben zu unterbinden. Auch die Bereitstellung von Beschwerdemechanismen ist Bestandteil des CoCB.</p>
Anwendungsbereich	<p>Die Unterzeichnung des CoCB ist für unmittelbare Geschäftspartner mit einem jährlichen Geschäftsvolumen von über 25.000 € verpflichtend. Zusätzlich enthält das Dokument die Anforderung an Geschäftspartner, die Inhalte des CoCB an vorgelagerte Geschäftspartner, unabhängig von Industrie und Region, weiterzugeben. Dadurch sollen auch Arbeitskräfte in prekären Beschaffungsverhältnissen, beispielsweise aufgrund von Unterbeauftragung, gleichermaßen geschützt werden.</p>
Verantwortlichkeit	<p>Der CoCB wird vom Vice President Sustainability (zugleich Human Rights Officer) und von der Vice President Procurement verantwortet.</p>
Einbeziehung von Stakeholder*innen	<p>Bei der Überarbeitung des CoCB haben wir uns am Best-Practice-Leitfaden der Multi-Stakeholder-Initiative für verantwortungsvolle Beschaffung „AIM-Progress“ orientiert. Damit konnten Interessen von Stakeholder*innen angemessen in die Richtlinie einbezogen werden.</p>
Verfügbarkeit	<p>Die Richtlinie ist öffentlich über unsere Website verfügbar.</p>

Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte (Consumer)

Inhalt	<p>Die „Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte“ bezieht sich u. a. auf verantwortungsvolle Beschaffungsstrategien, um zur Sicherheit und Gesundheit von Arbeitskräften sowie zu einer intakten Umwelt entlang der Wertschöpfungskette beizutragen. Sie enthält explizit das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie das Verbot von Menschenhandel. Zudem erläutert sie unseren Ansatz zum Schutz der Menschenrechte in den folgenden Themenbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Risikomanagements (inkl. jährlicher Risikoanalyse und Beschreibung der prioritären Risiken) • Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung • Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern • Beschreibung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer • Bereitstellung eines Beschwerdemechanismus <p>Damit adressiert die Grundsaterklärung die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette sowie die wesentlichen Themen Vereinigungsfreiheit/Tarifverhandlungen, Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie Diversität in Bezug auf unsere eigenen Arbeitskräfte.</p>
Anwendungsbereich	<p>Die Grundsaterklärung ist sowohl für unsere Mitarbeitenden als auch für Mitarbeitende unserer Geschäftspartner gültig.</p>
Verantwortlichkeit	<p>Der Vice President Sustainability ist für die Aktualität der Inhalte sowie die Umsetzung verantwortlich.</p>
Einbeziehung von Stakeholder*innen	<p>Interessen von Stakeholder*innen wurden bei der Erstellung der Grundsaterklärung nicht berücksichtigt.</p>
Verfügbarkeit	<p>Die Grundsaterklärung ist öffentlich über unsere Website verfügbar.</p>

Responsible Sourcing Policy (Consumer)

Themenbezogener Inhalt	Die „Responsible Sourcing Policy“ des Unternehmensbereichs Consumer enthält unsere eigene Verpflichtung sowie die Anforderung an unsere Geschäftspartner, internationale, nationale und lokale Menschenrechtsgesetze und -vorschriften einzuhalten.
Verweis	Eine ausführliche Beschreibung der „Responsible Sourcing Policy“ ist im Kapitel „ ESRS S3 - Betroffene Gemeinschaften “ zu finden.

Code of Conduct for Suppliers (tesa)

Inhalt	<p>Der „Code of Conduct for Suppliers“ (CoCS) von tesa adressiert alle als wesentlich identifizierten negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette sowie die wesentlichen vorgelagerten negativen Auswirkungen auf Luft- und Wasserverschmutzung. Er bildet die Grundlage für Lieferantenbeziehungen und Aktivitäten bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen und verfolgt das Ziel, positive Auswirkungen auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt zu erreichen.</p> <p>Der CoCS fokussiert sich auf fünf kritische Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensintegrität • Menschenrechte und Arbeitsstandards • Arbeitssicherheit • Umweltschutz • Beschwerdeverfahren <p>Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, Verstöße gegen Arbeitszeiten- und Lohnbestimmungen sowie Verstöße gegen umweltrechtliche und arbeitssicherheitsrechtliche Vorgaben werden nicht geduldet. Das Thema Menschenhandel ist nicht darin aufgenommen.</p>
Anwendungsbereich	Der CoCS verpflichtet alle Lieferanten von tesa, unabhängig vom eingekauften Geschäftsvolumen, zur Unterstützung und Respektierung der internationalen Menschenrechte sowie zur Einhaltung relevanter Richtlinien und Standards. Gleichzeitig sind die Lieferanten dazu angehalten, die Vorgaben des CoCS an ihre eigenen Lieferanten weiterzugeben. Damit sollen auch Arbeitskräfte in potentiell prekären Beschaffungsverhältnissen, wie beispielsweise durch Unterbeauftragung, durch dieselbe Richtlinie geschützt werden.
Verantwortlichkeit	Bei tesa begleiten der Chief Sustainability Officer (gleichzeitig Human Rights Officer) und der Vice President Global Procurement die Umsetzung des CoCS.
Einbeziehung von Stakeholder*innen	Interessen von Stakeholder*innen haben wir durch Einbeziehung interner nachhaltigkeitsrelevanter Funktionen, wie Einkauf und Corporate Sustainability, berücksichtigt.
Verfügbarkeit	Der CoCS wird allen Stakeholder*innen über die Website von tesa zugänglich gemacht und vor Vertragsabschluss an Geschäftspartner gesendet.

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte (tesa)

Inhalt	<p>Die „Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte“ von tesa erläutert unseren Ansatz zum Schutz der Menschenrechte und zur Achtung von Umweltstandards. Auch die Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens wird in der Grundsatzklärung behandelt. Mit ihr verpflichtet sich tesa im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber seinen Geschäftspartnern dazu, die Menschenrechte zu stärken sowie Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen.</p> <p>Sie adressiert die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte entlang unserer Wertschöpfungskette sowie die wesentlichen Themen Vereinigungsfreiheit/Tarifverhandlungen, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Arbeitsbedingungen und dabei insbesondere Arbeitszeit sowie gleicher Lohn für gleiche Arbeit in Bezug auf unsere eigenen Arbeitskräfte.</p>
Anwendungsbereich	Unsere Grundsatzklärung gilt für alle tesa Mitarbeitenden und für Mitarbeitende unserer Geschäftspartner.
Verantwortlichkeit	Der gesamte tesa Vorstand hat die Grundsatzklärung unterzeichnet und ist somit für ihre Umsetzung und Einhaltung verantwortlich.
Einbeziehung von Stakeholder*innen	Interessen von Stakeholder*innen haben wir durch die Einbeziehung interner nachhaltigkeitsrelevanter Funktionen wie Einkauf, Corporate Sustainability und Corporate Compliance berücksichtigt.
Verfügbarkeit	Die Grundsatzklärung steht der Öffentlichkeit sowie Geschäftspartnern, unabhängig von Region oder Beschaffungskategorie, auf der Website von tesa zur Verfügung.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Beiersdorf stimmt Maßnahmen zum Schutz von Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette stellvertretend mit Fachorganisationen aus der Zivilgesellschaft ab. So beabsichtigen wir, die Interessen betroffener Arbeitskräfte in unseren Sorgfaltspflichtprozessen bestmöglich zu berücksichtigen. Beispiele für die Einbeziehung von Stakeholder*innen sind wie folgt:

- In unseren Feldprojekten in den Palmöl-, Sheabutter- und Kokosöl-Lieferketten des Unternehmensbereichs Consumer arbeiten wir eng mit direkten Geschäftspartnern – darunter Evonik – sowie mit NGOs wie dem WWF zusammen. Diese Kooperationen stellen sicher, dass die Maßnahmen an die lokalen Bedingungen und Bedürfnisse der Arbeitskräfte, insbesondere schutzbedürftiger Gruppen, angepasst sind.
- Seit 2020 arbeiten wir im Unternehmensbereich Consumer mit „Responsible Sourcing“-Beratungen zusammen, um die Perspektiven besonders schutzbedürftiger Gruppen in unsere Risikoanalyse einzubringen und kritische Beschaffungskategorien unserer nachwachsenden Materialien zu priorisieren.
- Durch Schulungen, die der Unternehmensbereich Consumer für kleinere Geschäftspartner mit begrenzten Ressourcen anbietet, können wir deren spezifischen Herausforderungen sowie die der dort tätigen Arbeitskräfte verstehen und gezielt Unterstützung anbieten.
- Als Mitglied im UNGC sind wir Teil eines Netzwerks aus Regierungs-, Forschungs- und zivilgesellschaftlichen Organisationen, das den privaten Sektor bei verantwortungsvollem Wirtschaften und der Wahrung der Menschenrechte unterstützt. Dabei vertreten zivilgesellschaftliche UNGC-Organisationen die Perspektiven von Arbeitskräften.
- Bei den standardisierten „Sedex Members Ethical Trade“ (SMETA)-Audits werden auch Arbeitskräfte von Geschäftspartnern und deren Unterauftragnehmern befragt, um sicherzustellen, dass Arbeitsrechte bekannt sind, Versammlungsfreiheit gewahrt bleibt und Verstöße geschützt gemeldet werden können. Auffälligkeiten führen zu vereinbarten Korrekturmaßnahmen.

Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Beiersdorf bietet verschiedene Kanäle an, über die interne und externe Personen Compliance-Verstöße, einschließlich Menschenrechtsverletzungen, melden können. Dazu gehören die Hinweisgebersysteme „Speak up. We care.“ (Consumer) und „Your voice. Our bond“ (tesa) (siehe Kapitel „[ESRS G1 - Unternehmensführung](#)“). Mitarbeitende und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können über diese Systeme geschützt, sicher und – soweit rechtlich möglich – anonym Verstöße melden. Im Unternehmensbereich Consumer bearbeiten der Human Rights Officer und die Leitung Sustainability Strategy & Reporting die Hinweise; im Unternehmensbereich tesa sind dies der Compliance Manager Legal Affairs und der Head of Sustainable Procurement.

Im Berichtsjahr ist folgende Meldung im Bereich Menschenrechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette bei einem unserer Geschäftspartner über das Hinweisgebersystem „Speak up. We care.“ eingegangen. Der Vorwurf war eine Überschreitung der gesetzlichen Arbeitszeiten und Entlohnung unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen. Der Vorwurf wurde intern und extern untersucht und auditiert. Die Untersuchung bestätigte den Vorwurf nicht. Im Unternehmensbereich tesa ist keine Meldung über das Hinweisgebersystem „Your voice. Our bond.“ eingegangen.

Zusätzlich bietet der Unternehmensbereich Consumer eine E-Mail-Adresse für Hinweise an: incidents_cases@beiersdorf.com. Sowohl diese E-Mail-Adresse als auch die jeweiligen Hinweisgeberplattformen werden über den CoCB/CoCS entlang der Wertschöpfungskette bekannt gemacht. Geschäftspartner müssen durch Unterschrift des CoCB/CoCS bestätigen, dass die angebotenen Meldekanäle im eigenen Unternehmen kommuniziert werden oder dass das Unternehmen eigene Meldekanäle zur Verfügung stellt. Außerdem soll ein kostenfrei angebotenes Training für Geschäftspartner die Bedeutung von Hinweisgebermechanismen für Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette unterstreichen.

Zuletzt versuchen wir für komplexe Risikolieferketten, wie der für Palmöl im Unternehmensbereich Consumer, eng mit unmittelbaren Rohstofflieferanten und anderen Akteuren zusammenzuarbeiten.

Über Multi-Stakeholder-Initiativen wie den „Roundtable on Sustainable Palm Oil“ (RSPO) oder die „Action for Sustainable Derivatives“ (ASD) (siehe Kapitel „[ESRS S3 - Betroffene Gemeinschaften](#)“) gehen wir bekannt gewordenen Hinweisen gemeinschaftlich nach, prüfen diese auf ihren Wahrheitsgehalt und legen anschließend im Verbund geeignete Maßnahmen fest. Für getroffene Abhilfemaßnahmen wird keine Wirksamkeitsprüfung durchgeführt.

tesa hat im Einklang mit dem unternehmensweiten Nachhaltigkeitsziel „Source Responsibly“ zusätzlich zum „EcoVadis IQ“-Risikoprofilierung einen mehrstufigen Transparenzprozess entwickelt. Dieser Prozess ermöglicht eine systematische Erfassung und Bewertung der gesamten Lieferkette, insbesondere für biobasierte Materialien und Hochrisiko-Lieferanten, die durch die „EcoVadis IQ“-Bewertung identifiziert wurden. Ziel des mehrstufigen Prozesses ist es, sicherzustellen, dass alle beteiligten Unternehmen innerhalb der tesa-Lieferkette konform mit unseren Anforderungen sind. Wird im Rahmen dieses Prozesses ein Risiko in der Lieferkette identifiziert, definiert tesa geeignete Maßnahmen zur Risikominderung.

Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Beiersdorf verfügt über verschiedene Prozesse und Maßnahmen, die verhindern sollen, dass negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette entstehen. Grundlagen für die Maßnahmen bilden der CoCB (Consumer) und der CoCS (tesa) sowie das „EcoVadis IQ“-Risikoprofilierung. Darüber hinaus bestehen in den Unternehmensbereichen Consumer und tesa weitere Maßnahmen, die in den eigenen Geschäftsbereichen ein verantwortungsvolles Lieferantenmanagement fördern und so negativen Auswirkungen bei unseren unmittelbaren Geschäftspartnern vorbeugen sollen.

Die erläuterten Maßnahmen erfordern enge und funktionsübergreifende Abstimmung, bei der Verantwortlichkeiten aufgeteilt, Inhalte aber zu großen Teilen gemeinsam erarbeitet werden. Wenn Geschäftspartner wiederholt auffällig werden, diese bei der Vereinbarung von Korrekturmaßnahmen nicht kooperativ handeln oder auch schwerwiegende Verstöße wie Kinder- oder Zwangsarbeit festgestellt werden, kann die Geschäftsbeziehung überdies in Frage gestellt und gegebenenfalls beendet werden. Zusätzlich werden Best Practices aus Industrievereinigungen wie „AIM-Progress“ integriert. In dieser Initiative arbeitet der Unternehmensbereich Consumer mit mehr als 40 führenden Herstellern der „Fast-Moving Consumer Goods“-Industrie zusammen, um eine Beschaffung nach sozialen Nachhaltigkeitskriterien in der Branche gemeinschaftlich voranzutreiben. Zusätzlich ist der direkte Dialog mit Unternehmen vergleichbarer Größe oder Position ein wichtiger Beitrag, um zu verstehen, ob unsere unternommenen Maßnahmen angemessen sind.

Vor-Ort-Audits nach „SMETA“-Standard

Maßnahme	Werden Geschäftspartner in der Risikobewertung mit einem hohen Risiko eingestuft, soll die Durchführung eines Vor-Ort Audits nach dem „SMETA“-4-Säulen-Protokoll nachgewiesen werden. Diese Maßnahme hilft bei der Identifikation tatsächlich vorliegender negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Der „SMETA“-Standard ist ein häufig verwendetes Sozialaudit und umfasst die vier Themenblöcke Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit für Arbeitskräfte, Umweltbilanz und Geschäftsethik. Die Audits werden von unabhängigen, „SMETA“-akkreditierten Auditor*innen durchgeführt und über die Online-Plattform „Sedex“ verwaltet.
Umfang	Global, Konzern
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Auffälligkeiten werden mit den Verantwortlichen der Produktionsstätten diskutiert und entsprechende Korrekturmaßnahmen, inklusive Umsetzungsfrist, festgelegt. Abschließend werden getroffene Maßnahmen von den ursprünglichen Auditor*innen verifiziert. Werden Maßnahmen bestätigt, endet der Prozess. Lehnen die Auditor*innen die Maßnahmen ab, müssen die Geschäftspartner diese noch einmal überarbeiten. Durch diesen kontinuierlichen Verbesserungsprozess werden Auffälligkeiten sukzessive erkannt, dokumentiert und behoben.
Fortschritt	Zur Fortschrittmessung der Maßnahme haben wir für die Funktion Einkauf interne Kennzahlen in einer mehrjährigen Abstufung definiert. Diese werden monatlich nachverfolgt.

„EcoVadis“-Bewertungen

Maßnahme	Geschäftspartner mit mittlerem Risiko sollen eine Nachhaltigkeitsbewertung über die Online-Plattform „EcoVadis“ durchlaufen. Diese Bewertung gibt Auskunft darüber, wie wahrscheinlich das Auftreten negativer Auswirkungen ist. Die „EcoVadis“-Bewertungen, die bereits durchgeführt werden, konzentrieren sich dabei auf 21 Nachhaltigkeitskriterien, die in vier Themenbereiche unterteilt sind: Umwelt, Arbeit und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung. Die Kriterien basieren auf internationalen Nachhaltigkeitsstandards wie den zehn Prinzipien des UNGC und den Konventionen der ILO. Für eine hohe Datenqualität werden die von unseren Geschäftspartnern bereitgestellten Antworten von ausgebildeten „EcoVadis“-Analyst*innen bewertet und in eine Scorecard überführt. Um die Nachhaltigkeitsbewertungen mittels „EcoVadis“ zu standardisieren, wurde im Unternehmensbereich Consumer 2023 ein globales „Procurement Support Center“ eingerichtet. Bei tesa deckt der Bereich Sustainable Procurement dies ab.
Umfang	Global, Konzern
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Ergibt sich ein Gesamtergebnis unter einem gewissen Grenzwert, setzen wir uns mit dem Geschäftspartner in Verbindung, um vom System identifizierte und priorisierte Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen.
Fortschritt	Zur Fortschrittsmessung der Maßnahme haben wir für die Funktion Einkauf interne Kennzahlen in einer mehrjährigen Abstufung definiert. Diese werden monatlich nachverfolgt.

E-Learning zu Menschenrechten

Maßnahme	Seit 2024 verfügen wir über ein verpflichtendes E-Learning zum Thema Menschenrechte. Damit wollen wir alle Mitarbeitenden für die Achtung von Grundrechten und Freiheiten, die jedem Menschen zustehen, sensibilisieren und sie auf Sorgfaltspflichten sowie unsere Standards und Prinzipien aufmerksam machen. Mitarbeitende können über die interne Schulungsplattform auf das E-Learning-Modul zugreifen.
Umfang	Global, exklusive Produktionsmitarbeitende, Unternehmensbereich Consumer
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	90 % der relevanten Mitarbeitenden (s. Umfang) sollen in den grundlegenden Sorgfaltspflichtenprozessen geschult werden. Außerdem soll dabei die Bedeutung des CoC unterstrichen werden.
Fortschritt	Anteil der Absolvierenden des Trainings: 88 %

E-Learning zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Einkauf

Maßnahme	Für Mitarbeitende im Einkauf haben wir ein optionales E-Learning-Programm mit drei Modulen entwickelt. Es soll ein klares und praktisches Verständnis der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtenanforderungen vermitteln. Mitarbeitende im Einkauf können über die interne Schulungsplattform auf das E-Learning-Modul zugreifen.
Umfang	Global, Unternehmensbereich Consumer
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Ziel ist ein geschärftes Bewusstsein über menschenrechtliche Sorgfaltspflichtenprozesse und deren Relevanz im Lieferantenmanagement.
Fortschritt	Der Fortschritt wird nicht gemessen.

Training für Geschäftspartner

Maßnahme	Wir unterstützen unsere Geschäftspartner durch ein kostenfreies Training auf unserer Website dabei, Prozesse für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu etablieren.
Umfang	Geschäftspartner, Unternehmensbereich Consumer
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Die Trainings sollen als Orientierungshilfe Geschäftspartner dabei unterstützen, ihre menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten umzusetzen.
Fortschritt	Der Fortschritt wird nicht berichtet.

Sustainable-Procurement-Abteilung

Maßnahme	tesa hat Ende 2023 die Abteilung „Sustainable Procurement“ im Einkaufsbereich Global Procurement gegründet und seitdem weiterentwickelt. Des Weiteren unterstützt der „Procurement Service Hub“ die Umsetzung der Prozesse und Maßnahmen. Auch hat Global Procurement die Rolle des ESG-Experten für die Lieferkette übernommen.
Umfang	Global, Unternehmensbereich tesa
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Die Abteilung „Sustainable Procurement“ entstand mit dem Fokus auf die Entwicklung und Umsetzung einer verantwortungsvollen und lieferkettenkonformen Einkaufsstrategie. In enger Zusammenarbeit mit weiteren involvierten Abteilungen wird sichergestellt, dass alle strategischen Entscheidungen im Einklang mit unseren nachhaltigen Zielsetzungen stehen. Geschäftspartner sollen Nachhaltigkeitsaspekte in ihren eigenen Geschäftspraktiken implementieren.
Fortschritt	Im Jahr 2025 haben wir bei tesa eine mehrstufige Risikoanalyse auf Basis von „EcoVadis IQ“ entwickelt, das systematische Mapping ausgewählter Kategorien der Lieferkette vorangetrieben und die Zertifizierungsquote für Materialien wie Papier (FSC®/PEFC) und Naturkautschuk erhöhen können. Zudem wurden mehr Lieferanten in die „EcoVadis“-Bewertung einbezogen, um Transparenz und Nachhaltigkeit zu stärken.

Maßnahmen, die über den Bereich unmittelbarer Geschäftspartner hinausgehen

Die folgenden Maßnahmen gehen über den Bereich unmittelbarer Geschäftspartner hinaus und beziehen sich entsprechend auf weitere Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette.

Palmölbeschaffung

Maßnahme	In der Beschaffung von palmölbasierten Rohstoffen berücksichtigt der Unternehmensbereich Consumer Nachhaltigkeitskriterien. Dabei orientieren wir uns an Anforderungen internationaler Initiativen wie RSPO-Zertifizierungen.
Verweis	Weitere Informationen hierzu sowie zum Community-Engagement in den genannten Lieferketten werden in den Kapiteln „ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften“ und „ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ genauer erläutert.

KI-basiertes Risikoscreening von „Sphera“

Maßnahme	Um frühzeitig über mögliche negative Auswirkungen in unserer Wertschöpfungskette informiert zu sein, wird kontinuierlich auf ein KI-basiertes Risikoscreening von „Sphera“ zurückgegriffen. Dieses Risikoscreening bildet die Liefernetzwerke von Beiersdorf ab und ermöglicht mit dem Scan vieler unterschiedlicher Datenquellen und Nachrichtenseiten die Überwachung dieser Netzwerke. Sobald ein identifiziertes Risiko einen Geschäftspartner, eine seiner Tochtergesellschaften oder eine im Liefernetzwerk bekannte Drittfirma betrifft, wird Beiersdorf in einem kundenspezifischen Dashboard alarmiert.
Umfang	Global, Unternehmensbereich Consumer
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Kenntnis über Vorfälle in überwachten Lieferketten.
Fortschritt	Im Berichtsjahr wurde ein Vorfall nach initialer Einordnung detailliert untersucht.

Überprüfung und Weiterentwicklung der Maßnahmen in beiden Unternehmensbereichen

Unternehmerische Entscheidungen etwa zu Fusionen und Übernahmen oder zur Umgestaltung des Produktportfolios können sich auf Arbeitskräfte entlang der Lieferkette auswirken. Beiersdorf ist sich dieses Spannungsverhältnisses bewusst und berücksichtigt es in der Gestaltung der erläuterten Maßnahmen. Insbesondere in diesem Zusammenhang, aber auch darüber hinaus, ist es für beide Unternehmensbereiche von Bedeutung, ihre Aktivitäten regelmäßig zu überprüfen.

Insgesamt bewerten wir unsere Maßnahmen rund um Arbeitskräfte in der Lieferkette als wirksam. Im Berichtsjahr kam es zu einem potenziellen Vorfall von Missachtung der Menschenrechte im Unternehmensbereich Consumer, welchen wir nach erlangter Kenntnis über unser Risikoscreening untersuchten. Eine Verbindung zu unserer Wertschöpfungskette konnte allerdings ausgeschlossen werden.

Im Unternehmensbereich tesa wurden im Berichtsjahr keine Vorfälle bekannt. Um identifizierte Vorfälle mit höchster Priorität bearbeiten zu können, stellt Beiersdorf angemessene Mittel und Ressourcen zur Verfügung. Dazu zählt beispielsweise die Teilnahme von verantwortlichen Funktionen und

Mitarbeitenden an externen Webinaren und anderen Schulungsangeboten. Im Berichtsjahr wurden zusätzliche finanzielle Ressourcen für die Automatisierung unserer Sorgfaltspflichtenprozesse bereitgestellt.

Das zugehörige Management unterstreicht die Bedeutung des Themenkomplexes zusätzlich durch regelmäßige Update-Termine sowie Kommunikation an Vorstand und Kontrollgremien.

Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Beiersdorf hat sich Ziele gesetzt, die den potenziellen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vorbeugen sollen. Sie unterstützen die Umsetzung unserer Richtlinien wie den CoCB (Consumer) bzw. den CoCS (tesa) und unsere Grundsatzserklärungen. Die Sichtweisen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder deren legitimer Stellvertreter*innen wurden bei der Festlegung unserer Ziele nicht berücksichtigt.

Zur Messung des Fortschritts unserer Ziele erfassen wir fortlaufend relevante Kennzahlen. Wir legen diese monatlich auf globaler Ebene der Vice President Procurement und dem Vice President Sustainability (Consumer) bzw. fortlaufend dem Head of Corporate Sustainability und dem Vice President Global Procurement (tesa) vor. Zusätzlich werden relevante Mitglieder des Vorstandes vierteljährlich informiert. Die Datengrundlage stammt aus internen Stammdaten- und Vertragsmanagementsystemen sowie aus der externen Plattform „EcoVadis IQ“.

Im Berichtsjahr wurden die Ziele der Unternehmensbereiche Consumer und tesa auf Konzernebene konsolidiert; sie gelten fortlaufend.

Abdeckung von 90 % aller Ausgaben durch unterzeichnete CoCB & CoCS

Ziel	Über 90 % der weltweiten Ausgaben von Beiersdorf sollen mit Lieferanten erfolgen, die den CoCB (Consumer) bzw. den CoCS (tesa) unterzeichnet haben. Dieses Ziel gilt unabhängig von der jeweils gültigen Version des CoCB bzw. des CoCS. Für das Berichtsjahr 2025 wurde das Ziel nicht erreicht.
Basisjahr/-wert	Jährliche Zielerreichung
Fortschritt	89,9 %
Umfang	Global, exklusive NIVEA-Kao
Methoden und Annahmen	Geschäftspartner, die unseren CoCB bzw. CoCS unterschreiben, werden mit unseren umweltbezogenen und menschenrechtlichen Anforderungen vertraut gemacht und verpflichtet sich dazu, dass diese respektiert werden und sich entsprechend keine negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte ergeben.

Risikobewertung 100 % aller Geschäftspartner mit Geschäftsvolumen über 50.000 €

Ziel	Im Berichtsjahr sollen möglichst alle Geschäftspartner von Beiersdorf mit einem jährlichen Geschäftsvolumen von über 50.000 € ein Risikoprofil über „EcoVadis IQ“ oder eine vergleichbare Lösung erhalten haben. Geschäftspartner unterhalb dieser Schwelle waren von dem Ziel ausgenommen. Für 2025 wurde das Ziel nicht vollständig erreicht.
Basisjahr/-wert	Jährliche Zielerreichung
Fortschritt	94,0 %
Umfang	Global, exklusive NIVEA-Kao
Methoden und Annahmen	Risikoprofile für Geschäftspartner ermöglichen die Priorisierung und entsprechend fokussierte Ausführung der weiter oben in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen.

ESRS S3 - Betroffene Gemeinschaften

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der [Wesentlichkeitsanalyse](#) haben wir für den Unternehmensbereich Consumer eine negative Auswirkung auf indigene Gemeinschaften identifiziert, die aus unseren Geschäftstätigkeiten und den entsprechenden Lieferketten resultiert.¹³

IRO	Beschreibung	Wertschöpfungs-kette	Zeit-horizont
Rechte indigener Völker (Freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung)			
–	Bei der Ausweitung von Palmölplantagen kommt es immer wieder zur Vertreibung indigener Gemeinschaften und zu Konflikten um Landrechte.	Vorgelagert (Consumer)	<input checked="" type="checkbox"/>

Positive Auswirkung
 Negative Auswirkung
 Risiko
 Chance

Kurzfristig
 Mittelfristig
 Langfristig

Als produzierendes Unternehmen der Kosmetikindustrie setzt Beiersdorf Inhaltsstoffe ein, die auf Palm(kern)öl basieren. Im Zuge unserer Nachhaltigkeitsstrategie wurde Palm(kern)öl als Hochrisikorohtstoff identifiziert. Grund dafür sind u. a. negative Auswirkungen auf die Umwelt und betroffene Gemeinschaften¹⁴ in den Hauptherkunftsländern Indonesien und Malaysia. Die Ausweitung von Palmölplantagen ist immer wieder mit der Vertreibung von bestimmten Gemeinschaften und Konflikten um Landrechte verbunden. Die frühzeitige Erkennung und Minderung negativer Auswirkungen auf (indigene) Gemeinschaften ist demnach elementarer Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsagenda.

Beiersdorf hat verschiedene fest etablierte Strukturen zu Sorgfaltspflichten und Menschenrechtsvorgaben entlang der Lieferkette implementiert. Details werden im Kapitel „[ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)“ erläutert. In der Strategieentwicklung werden Risiken und Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften bewertet und einbezogen.

Richtlinien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Wir treffen strikte Vorkehrungen, um unsere Beschaffung möglichst verantwortungsbewusst auszurichten und die Menschenrechte indigener Gemeinschaften zu achten. Beiersdorf hat Mindeststandards für die Anerkennung, den Schutz und die Förderung der Rechte indigener Gemeinschaften definiert, die in den nachfolgend dargelegten Richtlinien näher beschrieben werden. Diese Standards befassen sich sowohl mit individuellen als auch mit kollektiven Rechten, mit kulturellen Rechten und Identität, mit dem Recht auf Bildung, Gesundheit, Beschäftigung, Sprache, Gleichberechtigung und der wirksamen Beteiligung an allen sie betreffenden Angelegenheiten.

Um diesen Verpflichtungen gerecht zu werden, halten wir alle direkten Geschäftspartner dazu an, unseren Unternehmensrichtlinien und den darin enthaltenen Anforderungen innerhalb ihrer eigenen Geschäftstätigkeiten sowie entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette nachzukommen.

Die Einbeziehung betroffener Gemeinschaften ist ein wichtiger Hebel, damit unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen entlang der Lieferketten deren kollektiven Interessen entsprechen. Gleichzeitig kann nur im engen Austausch mit allen beteiligten Akteur*innen die Einhaltung dieser Anforderungen zuverlässig geprüft werden. „Alle Akteur*innen“ beziehen sich in diesem Kontext auf Beiersdorf und unsere direkten Geschäftspartner. Der Austausch findet zwischen Beiersdorf und den direkten Lieferanten statt - mit unseren Richtlinien geben wir unsere Anforderungen

¹³ Für tesa wurden keine Auswirkungen, Chancen und Risiken in diesem Bereich identifiziert, daher bezieht sich das Kapitel „ESRS S3 - Betroffene Gemeinschaften“ ausschließlich auf den Unternehmensbereich Consumer.

¹⁴ Zu betroffenen Gemeinschaften zählen nach ESRS-Definition sowohl lokale als auch indigene Gemeinschaften an einem Endpunkt der Wertschöpfungskette (z. B. am Ort der Ernte von Rohstoffen), die häufig eng miteinander verbunden sind und daher gemeinsam betrachtet werden.

weiter in die Lieferkette und halten unsere Lieferanten dazu an, diese Anforderungen auch in ihrer vorgelagerten Lieferkette weiterzugeben. Geprüft wird dies beispielsweise durch externe Zertifizierungen, wie etwa RSPO, durch Verifizierung, wie z. B. durch die Unterstützung der Initiative „Action for Sustainable Derivatives“ (ASD), oder aber auch durch die Identifikation von Beschwerden und Verstößen. Details werden im Kapitel [„ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“](#) erläutert.

Responsible Sourcing Policy

Inhalt	Beiersdorf bezieht und verwendet erneuerbare Rohstoffe und Verpackungsmaterialien, aus deren Anbau bzw. Herstellung sich teilweise negative Auswirkungen für betroffene Gemeinschaften ergeben. Mit unserer „Responsible Sourcing Policy“ verpflichten wir uns zur Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Ethikstandards sowie gesetzlichen Bestimmungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Wir möchten damit die Widerstandsfähigkeit unserer Lieferketten stärken, unsere negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften sowie auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mindern und positive Effekte für Mensch und Umwelt fördern. Als übergeordnetes Ziel soll die Richtlinie unsere Geschäftspartner dazu anhalten, relevante Standards und geltende Gesetze einzuhalten, um die verantwortungsvolle Beschaffung in der gesamten Wertschöpfungskette zu ermöglichen. Dies umfasst u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • die Einhaltung internationaler, nationaler und lokaler Gesetze/Vorschriften, • die Einhaltung der Menschenrechte für alle Personen und Gruppen entlang der Lieferkette, den Stopp von Abholzung und Umwandlung natürlicher Ökosysteme, • die Abschwächung und Minimierung der Klimaauswirkungen, und • kontinuierliche ökologische sowie soziale Verbesserungen in wichtigen Beschaffungsbereichen.
Anwendungsbereich	Die Richtlinie umfasst die Rohstoffe Palm(kern)öl und dessen Derivate, Sojaöl und Kokosnussöl, sowie Papier für Primärverpackungen. Sie gilt weltweit für alle von Beiersdorf und Drittanbietern hergestellten Produkte.
Verantwortlichkeit	Der Vice President Sustainability sowie die Vice President Procurement sind für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich.
Standards/Initiativen Dritter	Die „Responsible Sourcing Policy“ steht im Einklang mit relevanten internationalen Rahmenwerken, Leitlinien und Standards. Dazu zählen u. a. die Internationale Menschenrechtscharta, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation („International Labour Organization“ - ILO), die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („Organisation for Economic Co-operation and Development“ - OECD) und die Prinzipien der freien, vorherigen und informierten Zustimmung („Free, Prior and Informed Consent“ - FPIC).
Einbeziehung von Stakeholder*innen	Bei der Ausarbeitung der „Responsible Sourcing Policy“ haben wir die Interessen der Stakeholder*innen in unseren Hauptbezugsländern wie Indonesien und Malaysia in der Lieferkette von Palm(kern)öl berücksichtigt. Dafür erfolgte ein Austausch mit Vertretungen des „World Wide Fund For Nature“ (WWF). Außerdem führten wir einen Dialog zur Umsetzbarkeit der finalen Richtlinie mit strategisch wichtigen Lieferanten, darunter drei, die Beiersdorf mit palmbasierten Rohstoffen versorgen. Betroffene Gemeinschaften unserer Lieferkette waren nicht direkt involviert.
Verfügbarkeit	Die Richtlinie steht Geschäftspartnern über das Download-Center der Unternehmenswebsite zur Verfügung.

Sustainable Palm Policy

Themenbezogener Inhalt	Die „Sustainable Palm Policy“ adressiert u. a. den Schutz von Menschen- und Arbeitsrechten, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit und die Einhaltung von Landrechten lokaler Gemeinschaften. Zusätzlich verpflichten wir uns, und halten gleichzeitig unsere Geschäftspartner an, die FPIC-Prinzipien entlang unserer gesamten Lieferkette von palmbasierten Rohstoffen (Palm- und Palmkernöl, sowie dessen Derivate) einzuhalten. Ergänzend dazu haben wir eine „Sustainable Palm Roadmap“ eingeführt. Sie konzentriert sich auf Nachhaltigkeitszertifizierungen, Transparenz in der Lieferkette und die Förderung von Transformation in den Anbauländern.
Verweis	Eine ausführliche Beschreibung der „Sustainable Palm Policy“ und „Sustainable Palm Roadmap“ ist im Kapitel „ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ zu finden.

Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Beiersdorf hat insbesondere auf Gemeinschaften und indigene Völker, die in den wichtigsten Herkunftsländern palmbasierter Rohstoffe leben und arbeiten, einen Einfluss - wenn auch indirekt. Grund dafür ist die vielstufige Lieferkette zwischen Beiersdorf, direkten Lieferanten sowie den Palmölmühlen und -plantagen. Zusätzlich zu den im Kapitel [„ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“](#) beschriebenen Maßnahmen führen wir zusammen mit der Initiative ASD eine jährliche Transparenzanalyse der Lieferkette durch, um die Beschaffungsregionen bis hin zu den

Mühlen unserer palmbasierten Rohstoffe zu erfassen. Die Analyse ergab, dass über 90 % unserer palmbasierten Rohstoffe aus Indonesien und Malaysia stammen. In beiden Ländern leben verhältnismäßig viele indigene Gemeinschaften (Transparenzanalyse wurde 2025 durchgeführt, mit Volumina aus 2024).

Beiersdorf hat zwar keine strategischen Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften definiert, unterstützte aber auch im Berichtsjahr gemeinsam mit dem WWF Palmöl-Kleinbäuerinnen und -Kleinbauern in den identifizierten Hauptbezugsländern. Eine detaillierte Beschreibung ist im Maßnahmen-Abschnitt dieses Kapitels zu finden.

Beiersdorf ist in Entscheidungen über die Maßnahmen eingebunden, die der WWF in beiden Ländern in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gemeinschaften in den Projektregionen umsetzt. Alle relevanten Interessengruppen wurden vor Projektstart im Rahmen eines FPIC-Prozesses konsultiert. Dabei wurden die Projektidee sowie geplante Maßnahmen mit den Kleinbäuerinnen und Kleinbauern besprochen und abgestimmt. Während der Projektumsetzung sind der WWF Indonesien und der WWF Malaysia in regelmäßigem Austausch mit den Gemeinschaften in den Projektregionen und mit weiteren relevanten Stakeholder*innen.

Der WWF unterrichtet Beiersdorf über die Projektfortschritte, eventuelle Verzögerungen und, wenn notwendig, Anpassungen der Aktivitäten. Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit wurde und wird anhand vorab festgelegter Indikatoren gemessen; z. B. wird die Anzahl von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, die nach dem Standard des „Roundtable on Sustainable Palm Oil“ (RSPO) zertifiziert sind, erfasst. Das „Environmental and Social Safeguards Framework“ (ESSF) des WWF bietet einen institutionellen Mechanismus zur Bewältigung der ökologischen und sozialen Risiken der Arbeit des WWF. Es zielt darauf ab, bessere Ergebnisse beim Naturschutz zu erreichen und das soziale Wohlergehen lokaler Gemeinschaften an den Orten, an denen der WWF tätig ist, zu verbessern. Einmal jährlich wurden bzw. werden die Projektfortschritte an den Vice President Sustainability berichtet. Er ist operativ dafür verantwortlich, dass die Erkenntnisse der Projekte in die Unternehmensstrategien einfließen.

Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

Wir setzen uns aktiv dafür ein, Verstößen gegen unsere Verhaltensstandards sowie negativen Einflüssen entlang unserer Lieferkette vorzubeugen oder sie zu mindern. Weitere Informationen hierzu sowie zu Beschwerdekanälen finden sich in den Kapiteln „[ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)“ und „[ESRS G1 – Unternehmensführung](#)“. Für Indonesien und Malaysia steht unser Beschwerdeportal auf Bahasa Indonesia zur Verfügung; die Sprache wird auch in Malaysia verstanden. Die betroffenen Gemeinschaften wurden bei der Gestaltung der Kanäle nicht direkt konsultiert. Bei eventuell auftretenden negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften wird ein definiertes Verfahren zur Dokumentation und Prüfung von Vorfällen durch das Responsible-Sourcing-Team angewendet, sowie ein kollektives Beschwerdeverfahren in Zusammenarbeit mit der ASD in Anspruch genommen.

Maßnahmen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Beiersdorf ergreift verschiedene Maßnahmen, um die benannten Verpflichtungen zu einer verantwortungsvollen Beschaffung erfüllen zu können. Damit möchten wir die Achtung der Menschenrechte, sowie den Einbezug von Interessen aller betroffenen Gemeinschaften fördern.

Zusammen mit dem Lieferanten Evonik und dem WWF haben wir im Berichtsjahr an zwei Projekten in Indonesien und Malaysia gearbeitet. Beide Projekte wurden von Beiersdorf und Evonik vorab formal genehmigt und werden durch den WWF operativ umgesetzt. Beiersdorf unterstützte das Projekt in Indonesien bis zum Projektabschluss im August 2025 finanziell. Die Förderung des Projekts in Malaysia wird aktuell weiterhin fortgeführt. Damit adressieren wir die wesentliche negative Auswirkung, die im Bereich betroffene Gemeinschaften identifiziert wurde. Speziell durch die offizielle Legalisierung und

anschließende Zertifizierung der Landflächen der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern nach dem RSPO-Standard kann negativen Effekten im Zusammenhang mit den FPIC-Prinzipien entgegengewirkt werden.

Im Berichtsjahr wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Bezug auf die betroffenen Gemeinschaften gemeldet. Auch gab es im Berichtsjahr keine signifikant negativen Auswirkungen in den Projektdörfern, sodass keine konkreten Abhilfemaßnahmen erforderlich waren. Stattdessen wurden die präventiven Maßnahmen erfolgreich umgesetzt und weiterentwickelt. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch regelmäßigen Austausch mit den Projektverantwortlichen überprüft.

WWF-Projekt in Indonesien

Maßnahme	Im Projektgebiet in West-Kalimantan, im indonesischen Teil der Insel Borneo, kooperierte Beiersdorf mit Evonik und dem WWF in einem Projekt zur Umstellung auf die Bewirtschaftung der Ölpalmen nach RSPO-Kriterien. In der ersten Projektphase wurde der Kleinbauernverband „Asosiasi Mitra Bersama“ (AMB) gegründet. Der WWF Indonesien führte verschiedene Aktivitäten durch, um den Verband und seine Mitglieder zu unterstützen und zu begleiten. Beispielsweise wurden Schulungen durchgeführt, u. a. zu Anbaumethoden, die weniger umweltbelastend sind als konventionelle Praktiken, zu Arbeitsschutz und zu Feuerprävention. Dadurch konnten die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern Kapazitäten aufbauen, um auf ihren Plantagen die RSPO-Anforderungen zu Aspekten wie Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Einhaltung der Menschenrechte und ökologischen Kriterien zu berücksichtigen. Die erfolgreiche RSPO-Zertifizierung in der zweiten Projektphase belegt, dass die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern ihre Palmölplantagen im Einklang mit diesen Standards bewirtschafteten.
Umfang	Direkte Maßnahmen richteten sich an insgesamt 350 Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, die für eine nachhaltige Produktion sensibilisiert und bei der RSPO-Zertifizierung unterstützt wurden.
Zeithorizont	Der Zeitraum für das gesamte Projekt erstreckte sich von September 2018 bis August 2025.
Erwartetes Ergebnis	Ziel der zweiten Projektphase war es, mindestens 200 Kleinbäuerinnen und Kleinbauern von Palmölplantagen dabei zu unterstützen, ihre Landflächen nach RSPO-Standards zertifizieren zu lassen und einen direkten Marktzugang zu einer Mühle zu etablieren. Die Zertifizierung von insgesamt 201 Kleinbäuerinnen und Kleinbauern wurde bereits 2024 erreicht.
Fortschritt	Es wurden alle gesetzten Ziele zum Projektabschluss erreicht.

WWF-Projekt in Malaysia

Maßnahme	In der Projektregion Tabin in Sabah, im malaysischen Teil Borneos, fördert Beiersdorf ebenfalls zusammen mit Evonik und dem WWF ein Landschaftsprojekt. Vertreter*innen des WWF führen regelmäßige Gespräche mit kleinen und mittelgroßen bäuerlichen Betrieben, um die Gemeinschaften über nachhaltigere Anbaupraktiken und die Vorteile der RSPO-Zertifizierung aufzuklären und den Zertifizierungsprozess zu begleiten. Zudem unterstützt das WWF-Team gemeinsam mit den betroffenen Gemeinschaften Maßnahmen zur Wiederherstellung ökologischer Korridore, um langfristig den Konflikt zwischen Mensch und Tier, der durch Palmölplantagen verstärkt auftritt, zu reduzieren.
Umfang	Das Projekt wird in einem Teil der Region Tabin umgesetzt und richtet sich primär an die dort lebenden Gemeinschaften mit kleinen und mittelgroßen Betrieben, die zusammen eine Anbaufläche von mehr als 15.000 Hektar einnehmen.
Zeithorizont	Der geplante Zeitraum für die Maßnahmen erstreckt sich von September 2020 bis Oktober 2026.
Erwartetes Ergebnis	Bis 2026 sollen die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in der Projektregion in nachhaltigeren Anbaupraktiken geschult und bei der RSPO-Zertifizierung unterstützt werden. Insgesamt sollen 15.000 Hektar Anbaufläche nach dem RSPO-Standard zertifiziert werden. Außerdem soll mindestens ein ökologischer Korridor bis 2026 errichtet und dauerhaft erhalten werden, um die Migration von Wildtieren zwischen verschiedenen Lebensräumen zu ermöglichen.
Fortschritt	Im Berichtsjahr wurden erstmals 1.116,76 Hektar nach dem RSPO-Standard zertifiziert. Zudem wurden 70 % der geplanten Arbeiten zum Aufbau eines ökologischen Korridors fertiggestellt.

Transparenzanalyse der Lieferkette von Palm(kern)öl

Maßnahme	Beiersdorf verfolgt das Ziel, die Herkunft seiner palmbasierten Rohstoffe in der gesamten Lieferkette bis auf die Ebene der Raffinerien, Mühlen und Plantagen nachverfolgen zu können. Um diese Transparenz zu fördern, ist Beiersdorf Gründungsmitglied der branchenübergreifenden Initiative ASD. Diese unterstützt seit 2019 die Transparenz und Nachhaltigkeit in Lieferketten für Palm(kern)öl-Derivate. Durch direkte Abfragen bei Lieferbetrieben sammelt ASD umfassende Informationen über die vorgelagerte Lieferkette, sodass größere Transparenz entlang der gesamten Lieferkette von Palm(kern)öl geschaffen wird.
Umfang	Die Transparenzanalyse erstreckt sich über die gesamte palmbasierte Rohstofflieferkette und umfasst alle direkten Lieferanten, die Beiersdorf mit palm(kern)öl-basierten Rohstoffen versorgen. Sie bezieht sämtliche Ebenen von Raffinerien über Mühlen bis zu den Plantagen ein, um eine tiefgehende Kenntnis der Lieferkettenstrukturen und -akteur*innen zu ermöglichen.
Zeithorizont	Die Transparenzanalyse der Lieferkette wird jährlich durchgeführt und basiert auf den Produktionsvolumina des Vorjahres.
Erwartetes Ergebnis	Die Initiative ASD soll eine systematische Rückverfolgung der Lieferkette für Palm- und Palmkernöl sowie dessen Derivate ermöglichen, um alle Akteur*innen bis zur Plantagenebene zu identifizieren und größere Transparenz über die gesamte Lieferkette hinweg zu schaffen. Diese Transparenz sowie die Satellitenüberwachung von Veränderungen in Ländereien in den Hauptbezugsregionen können dazu beitragen, ein tatsächliches Eintreten der für betroffene Gemeinschaften als wesentlich negativ identifizierte Auswirkung direkt zu adressieren. Durch die Identifikation der einzelnen Akteur*innen kann Beiersdorf gezielt Maßnahmen ergreifen, um Verstöße gegen Unternehmensanforderungen zum Schutz von Gemeinschaften zu beheben.
Fortschritt	Beiersdorf konnte im Berichtsjahr 97 % des Produktionsvolumens bis zur Ebene der Raffinerien, 92 % bis zu den Mühlen und 79 % bis zu den Plantagen zurückverfolgen.

Ziele im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Beiersdorf hat zwar keine strategischen Ziele im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften definiert, misst jedoch die Wirksamkeit und den Fortschritt seiner Maßnahmen und Projekte anhand quantitativer Indikatoren.

Ein übergeordnetes Ziel von Beiersdorf ist es, palmbasierte Rohstoffe zu 100 % RSPO-zertifiziert nach dem „Mass Balance“-Ansatz zu beziehen. Wir haben dieses Ziel bereits Ende 2020 erreicht und konnten es seitdem aufrechterhalten. Weitere Details dazu sind im Kapitel [„ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme“](#) zu finden.

ESRS S4 - Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der doppelten [Wesentlichkeitsanalyse](#) hat Beiersdorf folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Gesundheit und Sicherheit von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen identifiziert.¹⁵

IRO	Beschreibung	Wertschöpfungs-kette	Zeit-horizont
Persönliche Sicherheit von Verbraucher*innen (Gesundheitsschutz und Sicherheit)			
+	Die Produkte des Unternehmensbereichs Consumer tragen zur Vorbeugung und Behandlung von Hautkrankheiten bei Verbraucher*innen bei.	Nachgelagert (Consumer)	
-	Trotz einer ausführlichen und umfangreichen Sicherheitsbewertung aller Produkte kann es aufgrund individueller Empfindlichkeiten, unsachgemäßer Anwendung oder falscher Nutzung der Produkte zu negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Verbraucher*innen kommen, etwa in Form von Hautreaktionen wie irritative oder allergische Kontaktdermatitis. Dies ist nicht zu vermeiden und bestätigt auch nicht, dass eine Bewertung der Produkte unsachgemäß durchgeführt wurde.	Nachgelagert (Consumer)	
!	Der Verkauf von Produkten, die nicht sicher sind oder nicht den Qualitätskriterien entsprechen, kann Produktrückrufe und mögliche rechtliche Schritte zur Folge haben. Damit gehen finanzielle Verluste aufgrund der damit verbundenen Kosten einher. Zudem ist Rufschädigung eine mögliche Konsequenz.	Nachgelagert (Consumer)	
★	Durch die kontinuierliche Verwendung qualitativer, hochwertiger, sicherer und gesundheitsfördernder Produkte sowie die umfangreiche Entwicklung innovativer neuer Produktkonzepte kann sich Beiersdorf mit seinen Marken im Markt differenzieren, einen loyalen Kund*innenstamm aufbauen und sich als führendes Unternehmen in der gesundheitsbewussten Kosmetikindustrie positionieren.	Eigener Betrieb (Consumer)	

Positive Auswirkung
 Negative Auswirkung
 Risiko
 Chance

Kurzfristig
 Mittelfristig
 Langfristig

Unsere Produkte bieten zahlreiche Vorteile für Haut- und Gesundheitspflege, die vom Schutz bis zur Verjüngung der Haut reichen. Wenn ein Produkt jedoch unseren internen Standards oder den gesetzlichen Anforderungen nicht genügt, kann es ein Risiko für den Gesundheitsschutz der Verbraucher*innen oder Endnutzer*innen darstellen. Aufgrund strenger Verfahren für die Bewertung von Rohstoffen, Formulierungen und Verpackungen beschränken sich potenzielle gesundheitsschädliche Effekte in der Regel auf individuelle Fälle von Unverträglichkeitsreaktionen der Haut. Unsere potenzielle negative und unsere tatsächliche positive Auswirkung können sowohl Verbraucher*innen direkt als auch Fachleute in ihrer Rolle als Endnutzer*innen beeinflussen, wenn sie unsere Produkte bei ihren Kund*innen anwenden.

Um die Bedürfnisse vulnerabler Verbraucher*innen und Endnutzer*innen zu verstehen und diese Gruppen zu schützen, sind unsere Produktsicherheitsbewertungen so konzipiert, dass sie alle Arten von Verbraucher*innen berücksichtigen. Dabei wird den Bedürfnissen derjenigen, die einem höheren Risiko ausgesetzt sind, besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Zusätzlich hierzu erfassen und evaluieren wir alle von Verbraucher*innen gemeldeten Nebenwirkungen, um etwaige Probleme zu identifizieren und Verbesserungen an der Produktqualität oder -sicherheit vorzunehmen.

Richtlinien im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

Ein Team aus erfahrenen, hochqualifizierten Sicherheitsbewerter*innen und Regulatory-Manager*innen stellt sicher, dass wir sowohl gesetzliche als auch unsere eigenen Anforderungen an die Qualität unserer Produkte gemäß den relevanten Unternehmensrichtlinien erfüllen. Diese Richtlinien bieten einen umfassenden Rahmen, um unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen zu bewältigen.

¹⁵ Für tesa wurden keine Auswirkungen, Chancen und Risiken in diesem Bereich identifiziert; daher bezieht sich das Kapitel „ESRS S4 - Verbraucher*innen und Endnutzer*innen“ ausschließlich auf den Unternehmensbereich Consumer.

Das Team führt alle gesetzlich vorgeschriebenen Bewertungen und Freigaben unserer Rohstoffe, Formulierungen, Verpackungsmaterialien und Produktangaben durch, um die Produktsicherheit und Verträglichkeit für Verbraucher*innen zu gewährleisten. Erst dann geben unsere Sicherheitsbewerter*innen die fertigen Kosmetikprodukte zum Vertrieb frei - in Übereinstimmung mit den international anerkannten Vorschriften für Sicherheitsbewertungen der „EU-Kosmetik-Verordnung 1223/2009“ und gemäß den Anforderungen der „SCCS Notes of Guidance“ in ihrer zwölften Überarbeitung aus dem Jahr 2023. Letztere werden vom „Wissenschaftlichen Ausschuss für Verbrauchersicherheit“ („Scientific Committee on Consumer Safety“ - SCCS) veröffentlicht und sind EU-weit anzuwenden.

Global Quality Policy

Inhalt	<p>Die „Global Quality Policy“ beschreibt Beiersdorfs Engagement für Qualität, regulatorische Compliance und Kund*innenzufriedenheit. Diese Richtlinie dient als Leitprinzip für Entscheidungsprozesse und zur Festlegung von Qualitätszielen. Die obere Managementebene stellt sicher, dass die „Global Quality Policy“</p> <ul style="list-style-type: none"> • für den Zweck der Organisation anwendbar ist, einschließlich des Engagements zur Aufrechterhaltung der Wirksamkeit unseres Qualitätsmanagementsystems (QMS), • einen Rahmen zur Festlegung und Überprüfung von Qualitätszielen bietet und • in der gesamten Organisation kommuniziert und verstanden wird und in die Schulung neuer Mitarbeitender zum QMS integriert ist. <p>Die Wirksamkeit der Richtlinie wird anhand einer Reihe von QMS-Schlüsselkennzahlen (KPIs) überwacht, die vom „Quality Leadership Team“ festgelegt und verfolgt werden. Ziel ist es, ausreichende Ressourcen für die Umsetzung der „Global Quality Policy“ bereitzustellen und angemessene Risikominderungsmaßnahmen zu etablieren.</p>
Anwendungsbereich	Die Richtlinie dient dazu, die wesentliche potenzielle negative Auswirkung von Unverträglichkeitsreaktionen der Verbraucher*innen oder anderer Beschwerden zu adressieren und zu mindern. Sie gilt weltweit für alle Beiersdorf Produkte im Unternehmensbereich Consumer und umfasst alle Mitarbeitenden von Beiersdorf.
Verantwortlichkeit	Für die Umsetzung der Richtlinie ist der CEO verantwortlich.
Standards/Initiativen Dritter	Die „Global Quality Policy“ ist an internationale Standards angelehnt, darunter „ISO 22716 GMPs für Kosmetika“, „ISO 13485 für Medizinprodukte“ und „ICH Q10 für Arzneimittel“.
Einbeziehung von Stakeholder*innen	Interessen von Stakeholder*innen wurden in die regulatorischen Anforderungen integriert, auf die in der Richtlinie referenziert wird. Bei der Festlegung unserer Qualitätsziele wurden insbesondere die Erwartungen der Verbraucher*innen an die Produktqualität berücksichtigt.
Verfügbarkeit	Die Richtlinie wird den Mitarbeitenden über das QMS zur Verfügung gestellt.

Product Safety Policy for Cosmetic Products

Inhalt	Die „Product Safety Policy for Cosmetic Products“ soll sicherzustellen, dass alle vom Unternehmen in allen Regionen auf den Markt gebrachten kosmetischen Produkte sicher für unsere Verbraucher*innen sind. Sie erfordert eine gründliche Bewertung der Rohstoffe, Formulierungen und Produktpräsentationen für den vorgesehenen Verwendungszweck sowie eine Marktüberwachung nach der Einführung. Sie schreibt ferner vor, dass Sicherheitsverfahren regelmäßig überprüft werden, um den neuesten Stand der Technik zu gewährleisten. Die Richtlinie legt fest, dass alle Produkte vor der Produktion genehmigt werden müssen. Die Wirksamkeit der Richtlinie wird mithilfe von KPIs für das Qualitätsmanagement überwacht, wobei Ausnahmen oder Abweichungen, wie z. B. Nichtkonformitäten, erfasst und gemäß unserem QMS verwaltet werden. Beschwerdequoten von Verbraucher*innen werden ebenfalls hinsichtlich Nebenwirkungen überwacht, um bei Bedarf Untersuchungen und Korrekturmaßnahmen einzuleiten.
Anwendungsbereich	Die Richtlinie dient dazu, die wesentlichen potenziellen negativen Auswirkungen von Unverträglichkeitsreaktionen der Verbraucher*innen zu adressieren und zu mindern. Sie gilt weltweit für alle Beiersdorf Produkte im Unternehmensbereich Consumer und umfasst alle Beiersdorf Mitarbeitende, die für die Entwicklung, Produktion und Markteinführung von Produkten verantwortlich sind.
Verantwortlichkeit	Der Vice President Global Product Stewardship ist für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich, während das Research and Development Leadership Team für die Bereitstellung ausreichender Ressourcen zur Durchführung der erforderlichen Aktivitäten und zur Gewährleistung einer angemessenen Risikokontrolle zuständig ist.
Standards/Initiativen Dritter	Neben der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen entspricht unsere Herangehensweise an die Sicherheitsbewertung von Kosmetikprodukten auch den Leitlinien der „Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ (OECD) und der „International Cooperation on Cosmetics Regulation“ (ICCR).
Einbeziehung von Stakeholder*innen	Interessen von Stakeholder*innen wurden in die regulatorischen Anforderungen integriert, auf die in der Richtlinie referenziert wird.
Verfügbarkeit	Auszüge der Richtlinie sind auf unserer Website öffentlich zugänglich.

Raw Materials Policy

Inhalt	Die „Raw Materials Policy“ legt fest, dass Beiersdorf seine Produkte im Einklang mit seinen auf die Sicherheit und das Wohlbefinden der Verbraucher*innen abzielenden Grundsätzen entwickelt, herstellt und vermarktet. Die Richtlinie spezifiziert, dass Rohstoffe einen mehrstufigen Auswahlprozess durchlaufen müssen, an dem unsere Expert*innen aus verschiedenen Fachbereichen beteiligt sind. Konkret gilt: <ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffe müssen strengen Qualitätskriterien entsprechen, die wir kontinuierlich aktualisieren, um den neuesten Vorschriften und internationalen Richtlinien zu entsprechen. • Toxikolog*innen überprüfen jeden Rohstoff gründlich; in diesem Prozess werden alle verfügbaren Informationen zu Eigenschaften berücksichtigt, die potenzielle Gesundheitsrisiken darstellen könnten. • Rohstoffe sollen, sofern erforderlich, in vitro getestet werden, unter Anwendung relevanter Testverfahren (z. B. Zellkulturen, um zusätzliche Erkenntnisse über Wechselwirkungen mit lebenden Systemen zu gewinnen). • Die Hautverträglichkeit von Rohstoffen in Produktanwendungen wird mit freiwilligen Testpersonen geprüft. Die „Raw Materials Policy“ dient als erste Maßnahme zur Adressierung und Minderung der wesentlichen potenziellen negativen Auswirkung von Unverträglichkeitsreaktionen von Verbraucher*innen und trägt gleichzeitig zur Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Verbraucher*innen bei.
Anwendungsbereich	Die Richtlinie gilt weltweit für alle Verbraucher*innen von Beiersdorf Produkten aus dem Unternehmensbereich Consumer und umfasst alle Beiersdorf Mitarbeitenden, die für die Entwicklung und Formulierung unserer Produkte verantwortlich sind.
Verantwortlichkeit	Für die Umsetzung der Richtlinie ist der Vice President Sustainability verantwortlich.
Standards/Initiativen Dritter	Unsere Auswahlkriterien basieren auf gesetzlichen Anforderungen und berücksichtigen außerdem Standards von Dritten, insbesondere solche, die sich auf die Chemikalienpolitik beziehen.
Einbeziehung von Stakeholder*innen	Unsere Auswahlkriterien für Rohstoffe berücksichtigen externe Standards und Initiativen von Dritten, darunter auch solche, die von NGOs stammen und die wiederum auf den Interessen der jeweiligen Stakeholder*innen beruhen.
Verfügbarkeit	Die Richtlinie ist auf unserer Website öffentlich zugänglich.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

Unsere Produkte für kosmetische, medizinische Hautpflege und therapeutische Anwendungen tragen zur Gesundheit und zum Wohlbefinden unserer Verbraucher*innen bei. Dies bedeutet, dass wir mit unseren Verbraucher*innen und Endnutzer*innen in Kontakt bleiben, um aktuelle und zukünftige Bedürfnisse zu verstehen. Außerdem stellen wir so sicher, dass unsere Produkte den Erwartungen entsprechen und ganzheitliche Ansätze der Hautpflege gefördert werden.

In unserem Forschungszentrum in Hamburg sowie in unseren globalen Regionen sind wir regelmäßig in Kontakt mit Verbraucher*innen, führen Studien und Umfragen durch, beobachten Nutzungsgewohnheiten und erfragen Erwartungen. Durch diesen engen Kontakt gewinnen wir wertvolle Informationen darüber, wie wir unsere Produkte und Verpackungen verbessern können und wie unsere Produkte hinsichtlich Qualität, Wirksamkeit, Haptik, Benutzerfreundlichkeit und Anwendungsfreude gestaltet werden sollten.

Geschulte Mitarbeitende und externe Proband*innen nehmen an hoch standardisierten Testverfahren und deskriptiven Panels teil, in denen sie die Eigenschaften von Cremes und Lotionen während und nach der Anwendung analysieren und beschreiben. Der Fokus liegt dabei auf Merkmalen wie Konsistenz, Verteilbarkeit, Feuchtigkeitsgehalt und Hautgefühl.

Wir streben an, stets auf dem neuesten Stand der Forschung zu bleiben und führen einen intensiven Dialog mit der Wissenschaft, Regierungsbehörden und öffentlichen Organisationen. Ebenso wichtig sind unsere Beziehungen zu Produktsicherheits- und Umweltinteressengruppen. Sie ermöglichen uns die aktive Teilnahme an Diskussionen zu kritischen Themen.

Wissenschaftler*innen von Beiersdorf veröffentlichen Forschungsergebnisse zur Hautforschung in Peer-Review-Fachzeitschriften, die auf unserer Website aufgeführt sind. Wir engagieren uns mit Expert*innen und veranstalten Events mit Dermatolog*innen und anderen Spezialist*innen zur Förderung des Hautwohlfindens. Beiersdorf unterstützt Institutionen, deren Ziel die Verbreitung dermatologischer Wissenschaft ist, wie beispielsweise den deutschen „Informationsverbund Dermatologischer Kliniken“ (IVDK). Forschungspartnerschaften wie unsere Zusammenarbeit mit dem „Deutschen Krebsforschungszentrum“ (DKFZ) decken wichtige und vielfältige Bereiche der Gesundheit von Verbraucher*innen ab. Wir beteiligen uns aktiv an Branchenverbänden wie „Cosmetics Europe“ (CE), um eine verantwortungsvolle Produktpflege zu fördern. Zusätzlich tragen wir erheblich zu internationalen Initiativen für die Sicherheit von Verbraucher*innen bei, wie z. B. zur „International Collaboration on Cosmetics Safety“ (ICCS).

Den Verbraucher*innen werden über verschiedene Kanäle Produktinformationen zur Verfügung gestellt, u. a. in den sozialen Medien, auf Produktetiketten und Beipackzetteln. Diese Informationen umfassen Angaben zu Produktversprechen, Zusammensetzung, Anwendungshinweise und/oder Warnhinweise.

Verbraucher*innen und Endnutzer*innen können sich über die Kontaktinformationen, die mit den Produkten bereitgestellt werden, oder über die Websites unserer Marken zu Produkten erkundigen. Unsere Teams aus dem Vertrieb bieten ebenfalls Informationen zur vorteilhaften und sachgemäßen Nutzung unserer Produkte an. Für bestimmte Produkttypen und Anwendungsgebiete werden auf unserer Website oder direkt an Apotheken unterstützende Informationen bereitgestellt, beispielsweise in Form einer Auflistung häufig gestellter Fragen (FAQs). Auf den Beiersdorf Websites teilen wir Informationen, die für unsere Verbraucher*innen besonders relevant sind und sich auf positive und negative Auswirkungen auf ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden beziehen.

Kanäle, über die Verbraucher*innen und Endnutzer*innen Bedenken äußern können

Die Zufriedenheit von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen ist die Grundlage unseres Geschäftserfolgs. Verbraucher*innen in all unseren Märkten weltweit können uns direkt über verschiedene Kommunikationskanäle wie soziale Medien, E-Mail und Hotlines erreichen. Unter der Verantwortung des Vice President Global Quality Management stellt ein globales Netzwerk von „Consumer Interaction“-Manager*innen sicher, dass unsere einheitlich hohen Qualitätsstandards für den Kontakt mit Verbraucher*innen in den jeweiligen Märkten eingehalten werden. Darüber hinaus werden weltweite Beschwerden zentral ausgewertet, ihre Ursachen analysiert und Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Verbraucher*innen und Endnutzer*innen können Beschwerden oder Bedenken auch über unser Whistleblowing-System melden. Details sind im Kapitel [„ESRS G1 – Unternehmensführung“](#) beschrieben.

Beschwerden von Verbraucher*innen, einschließlich unerwünschter gesundheitlicher Reaktionen, werden durch das Qualitätsmanagement überwacht und bewertet, um potenzielle Bedenken hinsichtlich Qualität oder Produktsicherheit zu erkennen und darauf zu reagieren. Dies ist in den relevanten „Standard Operating Procedures“ (SOP) und Qualitätsrichtlinien festgelegt.

Im Falle eines Qualitätsmangels oder einer gesundheitsbezogenen Beschwerde durch Verbraucher*innen analysieren unser globales Netzwerk von Qualitätsmanager*innen sowie unsere internationale Organisation für Beschwerdemanagement den Fall und leiten die erforderlichen Maßnahmen zur schnellen Behebung ein. Unser Management für kritische Beschwerden und Anliegen umfasst auch die Bearbeitung von Nebenwirkungen. Das Qualitätsmanagement-Team ist dafür verantwortlich, Beschwerden zu bewerten und die Auswirkungen auf die Produktsicherheit gemäß den entsprechenden SOPs zu managen.

Alle Beschwerden von Verbraucher*innen werden überwacht und mit festgelegten Referenzraten verglichen. Zusätzlich werden Trendanalysen durchgeführt, um sicherzustellen, dass es keine signifikanten negativen Auswirkungen auf Verbraucher*innen gibt. Beschwerdemuster mit einer hohen Anzahl unerwünschter Effekte oder untypischen Arten von Nebenwirkungen lösen sofort eine Untersuchung sowie notwendige Korrektur- und/oder Präventivmaßnahmen aus. Mögliche schwerwiegende unerwünschte Effekte werden fallweise bewertet, um sicherzustellen, dass Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher*innen ergriffen werden.

Daten und Vorfälle werden in unserem monatlichen „Consumer Complaints and Post Launch Surveillance Report“ zusammengefasst. Das Jahr 2023 dient als Basisjahr für unsere „Post-Market-Surveillance“-Daten. Darüber hinaus führen wir ein Branchen-Benchmarking durch, etwa über das IVDK. Diese Maßnahmen zur Überwachung von Beschwerden, Vorfällen und den zugehörigen Prozessen sind mit den oben erwähnten Richtlinien abgestimmt, die für unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen relevant sind.

Anliegen von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen können eskaliert werden und weitere Maßnahmen durch unser Qualitätsmanagement-Team auslösen, gemäß unserem „Krisenmanagement-Handbuch“. Das Krisenmanagement-Team informiert bei kritischen Angelegenheiten direkt den CEO und den Vorstand. Eventuelle gesetzliche Meldepflichten im Fall von schwerwiegenden Vorkommnissen werden dabei stets berücksichtigt und bei Bedarf zeitgerecht umgesetzt.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

Eine Reihe von Verfahren adressiert und mindert wesentliche Risiken und negative Auswirkungen, während gleichzeitig positive Ergebnisse für Verbraucher*innen und Endnutzer*innen gefördert werden. Die oben beschriebenen Verfahren sind Teil eines Entscheidungsprozesses, der sicherstellt, dass alle identifizierten negativen Auswirkungen systematisch bewertet und mit geeigneten Maßnahmen adressiert werden.

Neben den im Folgenden beschriebenen fortlaufenden Maßnahmen, die die Sicherheit und Verträglichkeit unserer Produkte fördern, setzt Beiersdorf auf Maßnahmen, die primär einen positiven Beitrag für die Gesundheit und das Wohlbefinden von Verbraucher*innen leisten sollen. Unsere Marken NIVEA, Eucerin, Hansaplast, Elastoplast und Curitas setzen lokale Projekte um, die auf die Bedürfnisse und Anliegen ihrer Verbraucher*innen abgestimmt sind. Diese „Brand Social Missions“ zielen darauf ab, die individuelle Gesundheit zu stärken, bessere soziale Verbindungen zu ermöglichen und gerechtere Gesellschaften zu fördern.

Korrekturmaßnahmen für bestehende Produkte

Maßnahme	Für bestehende Produkte werden Korrekturmaßnahmen für identifizierte potenzielle negative Auswirkungen oder weitere negative Effekte auf die Erfahrung von Verbraucher*innen und Unverträglichkeitsreaktionen durch einen Korrektur- und Präventionsplan bewertet und gesteuert. Dieser Plan folgt dem Prozess zur Handhabung von Nichtkonformitäten, wie in unserem SOP für „Nichtkonformitätsmanagement“ detailliert beschrieben. Auch die Handhabung von Produktrückrufen, falls erforderlich, wird in unserem SOP „Produkt-Rückruf von Verbraucher*innen“ beschrieben. Entsprechende Change-Management- und Risikominderungsverfahren werden gemäß unserer SOPs für „Change Management“ und „Quality Manuals“ dokumentiert.
Umfang	Global
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Alle negativen Auswirkungen, wie Produktunverträglichkeiten oder Unzufriedenheit, werden umgehend durch Korrekturmaßnahmen angegangen und gemindert, um Produktsicherheit, Qualität und Zufriedenheit sicherzustellen. Falls erforderlich, können betroffene Produkte zurückgerufen und Verbesserungen implementiert werden, um ähnliche Probleme in der Zukunft zu verhindern.
Fortschritt	n/a

Risikobewertung und Innovationsmanagement

Maßnahme	Risikobewertungs- und Risikomanagementprozesse, einschließlich der Verfolgung relevanter Chancen, sind in alle Projekte eingebettet, wie in unserem Prozess für „Integriertes Innovationsmanagement“ beschrieben. Im Rahmen dieses Prozesses werden neue Produkte und Technologien entwickelt, um verletzte Haut zu behandeln, gesunde Haut weiter zu fördern und die Hautpflege voranzubringen.
Umfang	Global
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Es sollen innovative Produkte und Technologien entwickelt werden, die das Wohlbefinden der Haut verbessern und die Hautpflege voranbringen, damit Verbraucher*innen von sichereren, effektiveren und zukunftsorientierten Lösungen profitieren, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind.
Fortschritt	n/a

Sicherheitsbewertungen

Maßnahme	Im Interesse des Schutzes von Verbraucher*innen arbeiten unsere Sicherheitsbewerter*innen eng mit relevanten Abteilungen wie Forschung und Entwicklung (F&E) sowie Supply Chain zusammen. Neben Erfahrung und Expertise erfordert die Bewertung der Sicherheit von Kosmetik- und Medizinprodukten vor allem den wissenschaftlichen Austausch und das Wissen über neue Erkenntnisse bezüglich der Verträglichkeit und Sicherheit von Rohstoffen, Formulierungen und Verpackungsmaterialien sowie die Einhaltung der aktuellen gesetzlichen und normativen Anforderung und Berücksichtigung des gegenwärtigen Stands der Technik. Dementsprechend besuchen unsere Sicherheitsbewerter*innen internationale Konferenzen, nehmen an Arbeitsgruppen und Expert*innenteams teil und absolvieren spezielle internationale Schulungen.
Umfang	Global
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Das Ziel dieses fachlichen Austauschs und der Schulungen ist es, sicherzustellen, dass wir Zertifizierungsanforderungen erfüllen und neueste wissenschaftliche Entwicklungen anwenden. Es ist außerdem wichtig, dass wir unsere externen Dienstleister und Lieferanten, wie Duftstoff- und Rohstoffhersteller, in die Verantwortung nehmen. Sie müssen die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sowie der spezifischen Anforderungen von Beiersdorf, die über den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang hinausgehen, zertifizieren.
Fortschritt	n/a

Einführung des EcoBeautyScore

Maßnahme	2025 beteiligte sich Beiersdorf an der Einführung des „EcoBeautyScore“, dem ersten branchenweiten Umwelt-Bewertungssystem, mit dem Unternehmen aus der Kosmetik- und Körperpflegebranche klare, verlässliche und vergleichbare Informationen zu den Umweltauswirkungen ihrer Produkte bereitstellen können. Die Wertungen des „EcoBeautyScore“ wurden unter Mitwirkung von über 70 Kosmetikunternehmen und -verbänden weltweit entwickelt und reichen von A (höchste Wertung) bis E (niedrigste Wertung). Verbraucher*innen können die „EcoBeautyScore“-Wertungen auf den jeweiligen Produktseiten online einsehen.
Umfang	2025 war der „EcoBeautyScore“ für Gesichtspflegeprodukte der Marken NIVEA und Eucerin verfügbar.
Zeithorizont	Laufend
Erwartetes Ergebnis	Der „EcoBeautyScore“ soll den Verbraucher*innen dabei helfen, die Umweltauswirkungen von Produkten verschiedener Marken schnell verstehen und vergleichen zu können. Damit wollen wir den Verbraucher*innen die Informationen an die Hand geben, die sie benötigen, um fundiertere und nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Zugleich soll der „EcoBeautyScore“ für mehr Transparenz in der Kosmetikbranche sorgen, indem er Umweltauswirkungen sichtbarer und leichter einschätzbar macht.
Fortschritt	NIVEA und Eucerin haben 2025 mit der Einführung des „EcoBeautyScore“ für Gesichtspflegeprodukte in europäischen Märkten begonnen. 99 % des Gesichtspflegesortiments von NIVEA und 100 % des entsprechenden Sortiments von Eucerin wurden mit A- und B-Wertungen ausgezeichnet. Weitere Segmente werden nach und nach folgen, sodass letztlich alle Kosmetikprodukte in allen weltweiten Märkten erfasst sind.

Ziele im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

Ziele und Benchmarks zur Gesundheit und Sicherheit von Verbraucher*innen werden intern verwaltet, da sie auf sensiblen Informationen wie Marktdaten und der Leistung von Formulierungen basieren. Ohne vergleichbare Daten in standardisierten Berichtsformaten, etwa zu Abweichungen oder Beschwerderaten, ist eine externe Veröffentlichung wenig relevant. Beiersdorf veröffentlicht daher keine spezifischen Ziele in diesem Bereich, berichtet aber über alle Fälle von Nichteinhaltung.

Unser Engagement für die Gesundheit und Sicherheit von Verbraucher*innen zeigt sich in der Umsetzung strenger Prozesse und Standards. Beiersdorf überwacht die Wirksamkeit der Maßnahmen durch drei zentrale Prozesse:

- Die Freigabe aller Rohstoffe und Endprodukte
- Die Einhaltung regulatorischer Vorgaben mit dem Ziel der vollständigen Konformität
- Die Sicherstellung ausgezeichneter Hautverträglichkeit durch umfassende Tests und Marktüberwachung

Die Sicherheit unserer Produkte wird durch die Einhaltung internationaler Vorschriften wie der „EU-Kosmetikverordnung 1223/2009“ und der „EU-Medizinprodukteverordnung 2017/745“ sowie durch die Befolgung interner Richtlinien wie der „Global Quality Policy“ und der „Product Safety Policy“ unterstützt. Weitere Maßnahmen für die Produktsicherheit sind strenge Qualitätskontrollen bei Rohstoffen, Formulierungen und Produktionsprozessen unter Einhaltung anerkannter Standards wie „ISO 22716 für Kosmetikprodukte“ und „ISO 13485 für Medizinprodukte“. Indem wir Sicherheitsaspekte direkt in unsere Prozesse integrieren, können wir unsere Ziele erreichen und unsere Maßnahmen systematisch weiterentwickeln. Gleichzeitig spielen diese Ansätze eine entscheidende Rolle für Produktinnovationen und den Markterfolg von Beiersdorf. Sie sind eng mit den Zielen und Maßnahmen unserer F&E-Abteilung verbunden und beinhalten auch die Einführung des oben beschriebenen „EcoBeautyScore“.

Governance-Informationen

ESRS G1 - Unternehmensführung

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der doppelten [Wesentlichkeitsanalyse](#) haben wir für Beiersdorf sowohl negative als auch positive Auswirkungen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung identifiziert, die aus unseren Geschäftstätigkeiten resultieren.

IRO	Beschreibung	Wertschöpfungs-kette	Zeit-horizont
Unternehmenskultur			
+	Die Unternehmensbereiche Consumer und tesa verfügen über Richtlinien zu geschäftlichen Verhaltensweisen, die die Unternehmenskultur fördern. Auf diese Weise besteht die Verpflichtung, gegen das Gesetz oder den Verhaltenskodex verstoßendes Verhalten aktiv zu erkennen, zu melden und zu untersuchen.	Eigener Betrieb	<input checked="" type="checkbox"/>
Schutz von Hinweisgeber*innen			
-	Fehlende zugängliche Meldesysteme für Hinweisgeber*innen bergen das Risiko, dass Fehlverhalten ungemeldet bleibt, Mitarbeitenden schadet und eine Kultur des Schweigens fördert.	Eigener Betrieb	<input checked="" type="checkbox"/>

+ Positive Auswirkung - Negative Auswirkung ! Risiko + Chance
 Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Als global handelndes Unternehmen mit weit verzweigten Wertschöpfungsketten trägt Beiersdorf eine hohe unternehmerische Verantwortung und ist verpflichtet, verschiedene gesetzliche Bestimmungen und andere Regelwerke zu achten (Compliance). Richtlinien wie unsere Verhaltenskodizes (Codes of Conduct - CoC) spiegeln die Grundsätze und Werte unserer Unternehmenskultur wider und helfen uns dabei, unserer Verpflichtung nachzukommen.

Unternehmenskultur und Richtlinien für die Unternehmensführung

Die Core Values des Unternehmensbereichs Consumer sind Care, Simplicity, Courage und Trust. Sie sollen als täglicher Maßstab dafür dienen, dass wir über unsere Geschäftsfelder hinweg stets konsistent kommunizieren und handeln. Bei tesa gehören zu den Kernprinzipien Respekt, Ehrlichkeit, Vertrauen, Toleranz und Integrität. Diese Werte beider Unternehmensbereiche spiegeln sich in unseren CoC wider sowie in wesentlichen Richtlinien, die die Vorgaben der CoC weiter ausführen. Die CoC von Consumer und tesa sind in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit allen wesentlichen Funktionen erstellt worden. Sie sind für alle Gesellschaften der Unternehmensbereiche konzernweit verbindlich.

Es ist Aufgabe der Führungskräfte, die CoC sowie daraus resultierende Richtlinien in den Unternehmensbereichen umzusetzen und die Einhaltung zu überwachen. Gleichzeitig sollen sie nicht akzeptablem Verhalten vorbeugen bzw. geeignete Maßnahmen ergreifen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern. Unterstützt werden sie hierbei maßgeblich durch die Compliance-Beauftragten in den Regionen und Tochtergesellschaften sowie durch das lokale Management.

Wir bekräftigen unsere Ansprüche und Mindeststandards des Weiteren durch Mitgliedschaften bei anerkannten Initiativen und Verbänden. So sind sowohl Beiersdorf AG als auch tesa SE Mitglied im „Global Compact“ der Vereinten Nationen („United Nations“ - UN), außerdem bekennen sich beide zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation („International Labour Organization“ - ILO), der UN-Menschenrechtserklärung und den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („Organisation for Economic Co-operation and Development“ - OECD). Aus diesen internationalen Leitlinien ergeben sich die zentralen Inhalte der Verhaltenskodizes für unsere Unternehmensbereiche Consumer und tesa. Mit den CoC der

beiden Unternehmensbereiche adressieren wir unsere wesentlichen Auswirkungen auf die Unternehmensführung und unsere eigenen Arbeitskräfte.

Code of Conduct für Mitarbeitende (Consumer)

Inhalt	<p>Der Consumer „Code of Conduct für Mitarbeitende“ überträgt unsere Werte in Standards und ethische Prinzipien. Er soll eine gemeinsame Grundlage für unsere täglichen Aufgaben schaffen, die die wesentlichen Bestimmungen und Maßgaben der relevanten Unternehmensfunktionen zusammenfasst, erklärt und verbindlich kodifiziert. Im CoC werden Verhaltensgrundsätze in den folgenden Themenbereichen festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Grundsätze (z. B. Produktsicherheit, Kartellrecht und Korruption) • Arbeitsumfeld (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Diversität und Inklusion) • Interessenkonflikte, Geschenke und Einladungen • Umgang mit Informationen, Ressourcen und Finanzen • Gesellschaft und Gemeinwesen • Einhaltung der Grundsätze und Meldung von Compliance-Verstößen (inkl. Umgang mit streng Vertraulichem)
Anwendungsbereich	Der CoC ist für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden im Unternehmensbereich Consumer verbindlich – auf sämtlichen Ebenen und in allen Tochtergesellschaften weltweit.
Verantwortlichkeit	Der CoC liegt in der grundsätzlichen Verantwortung des Vorstands, der regelmäßig im Rahmen der jährlichen Compliance-Berichterstattung zur Einhaltung des CoC informiert wird. Der Aufsichtsrat als Kontrollorgan wird ebenfalls über die Ergebnisse der Compliance-Berichterstattung unterrichtet. Die Funktionen Global Compliance und Corporate Auditing sowie die lokalen Compliance-Verantwortlichen überwachen die Einhaltung des CoC kontinuierlich und gehen Verstößen nach. Bewusste Verstöße gegen die Richtlinien haben arbeitsrechtliche Konsequenzen im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Folge. Die Funktion Global Compliance ist zudem für die regelmäßige Aktualisierung des CoC verantwortlich.
Standards/Initiativen Dritter	s. o.
Einbeziehung von Stakeholder*innen	Der CoC ist in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den wesentlichen Funktionen, die für die einzelnen Themenbereiche des CoC verantwortlich sind, entstanden. Aktualisierungen erfolgen ebenso in enger Abstimmung mit diesen Funktionen. Der Betriebsrat wird bei Aktualisierungen des CoC entsprechend seiner Funktion informiert.
Verfügbarkeit	Der CoC ist im Intranet sowie öffentlich auf der Website von Beiersdorf verfügbar und somit allen Mitarbeitenden frei zugänglich.

tesa Code of Conduct

Inhalt	<p>Der „tesa Code of Conduct“ ist eine verbindliche Verhaltensrichtlinie für alle Mitarbeitenden bei Entscheidungen im Arbeitsalltag und gilt als gemeinsamer Leitfaden in allen wesentlichen Fragen der Unternehmensethik. Er definiert einen Anspruch an uns selbst, an den Umgang miteinander innerhalb des Unternehmens, aber auch nach außen. Er ist ein Versprechen verantwortungsvollen Verhaltens gegenüber Kund*innen, Geschäftspartnern und Öffentlichkeit.</p> <p>Kernpunkte des CoC sind Regeln für ein ethisch angemessenes Geschäftsverhalten in folgenden Themenblöcken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Grundsätze der Unternehmensführung • Integrität (vor allem im Zusammenhang mit Korruption, Interessenkonflikten, Geschenken und Einladungen) • Umgang mit Unternehmensressourcen, Informationen und Daten • Arbeitsumfeld (Arbeitsschutz sowie Respekt, Vielfalt und Chancengleichheit) • Nachhaltigkeit • Einhaltung der Grundsätze und Meldung von Compliance-Verstößen (inkl. Schutz von Hinweisgeber*innen)
Anwendungsbereich	Der tesa Code of Conduct gilt für alle Mitarbeitenden weltweit, unabhängig von ihrer Funktion oder Position. Wir erwarten von allen Mitarbeitenden gleichermaßen, dass sie zu diesen ethischen Grundsätzen stehen und danach handeln.
Verantwortlichkeit	Das Corporate HR-Management ist für die Governance des tesa CoC zuständig, einschließlich regelmäßiger Aktualisierungen. Im Rahmen der jährlichen Compliance-Berichterstattung wird der Vorstand über die Einhaltung des CoC informiert. Über die Ergebnisse der Compliance-Berichterstattung wird auch der Aufsichtsrat als Kontrollinstanz in Kenntnis gesetzt.
Standards/Initiativen Dritter	s. o.
Einbeziehung von Stakeholder*innen	Der CoC wurde unter enger Einbindung der relevanten Fachbereiche entwickelt, die jeweils für die inhaltlichen Themenbereiche verantwortlich sind. Die jährliche Aktualisierung des CoC erfolgt in enger Abstimmung mit den relevanten Funktionen (insbesondere Corporate Compliance) und umfasst neben der Überarbeitung auch die weltweite Information der HR-Verantwortlichen.
Verfügbarkeit	Die Unternehmensführung trägt Sorge dafür, dass der CoC leicht zugänglich ist und seine Prinzipien und ethischen Werte regelmäßig und in geeigneter Weise allen Mitarbeitenden des Unternehmens zugänglich gemacht werden. Dies erfolgt unter anderem durch die Veröffentlichung des CoC im tesa-Intranet sowie auf der öffentlichen Website von tesa.

Konzernweite Compliance Management Systeme (CMS)

Consumer und tesa haben jeweils eigene, eng aufeinander abgestimmte CMS. Die CMS beider Unternehmensbereiche orientieren sich an etablierten internationalen Standards wie dem CMS-Prüfstandard IDW PS 980. Zielsetzung unserer CMS ist die Einhaltung wesentlicher gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien in allen Ländern, in denen Beiersdorf operativ tätig ist. Ihre Aufgabe ist daher unter anderem, wesentliche Compliance-Programme in der gesamten Organisation strukturiert umzusetzen und insbesondere relevante Compliance-Risiken zeitnah zu erkennen und zu managen.

Diese Grundsätze verfolgen wir dabei:

- **Vorbeugen:** Wir verankern präventive Maßnahmen, um unrechtes Verhalten zu vermeiden. Dies umfasst zum Beispiel unsere CoC, weitere Richtlinien sowie Kommunikations- und Trainingsmaßnahmen.
- **Erkennen:** Wir führen jährliche Risikoanalysen sowohl zentral als auch lokal in den Tochtergesellschaften durch, um konzernweit wesentliche Compliance-Risiken frühzeitig festzustellen.
- **Reagieren und Verbessern:** Wir stellen die Ergebnisse aus den Risikoanalysen dem Vorstand vor und nutzen diese, um unsere globalen und lokalen Compliance-Programme kontinuierlich anzupassen und zu verbessern. Etwasige Verstöße gegen gesetzliche und interne Vorgaben ahnden wir dem Einzelfall entsprechend angemessen. Zudem leiten wir kontinuierlich Verbesserungsmaßnahmen für die CMS der beiden Unternehmensbereiche ab.

Lokal verantwortliche Compliance-Beauftragte in den Regionen bzw. Tochtergesellschaften vermitteln unseren Mitarbeitenden die Elemente der Compliance-Programme und arbeiten grundlegend an deren lokaler Umsetzung. Damit sollen alle Bestandteile unserer CMS an den weltweit verteilten Standorten verankert sowie stetig überwacht und verbessert werden.

Unternehmensweite Hinweisgeber- und Meldesysteme

Im Rahmen ihrer CMS haben Consumer und tesa verschiedene Meldesysteme bzw. -kanäle eingerichtet und kommuniziert. Darüber können jegliche Verhaltensverstöße, rechtswidrig oder im Widerspruch zu unternehmensinternen Richtlinien stehend, erfasst werden, auf Wunsch auch anonym. Richtlinien und Handlungsleitfäden beispielsweise zu Whistleblowing, Case Management und Ad-hoc-Meldungen sind implementiert.

Für den Unternehmensbereich Consumer gibt es die Plattform „Speak up. We care.“. Der Unternehmensbereich tesa nutzt die Hinweisgeberplattform „Your voice - Our bond“. Beide Plattformen werden über den gleichen Systemanbieter bereitgestellt und sind weltweit und rund um die Uhr nutzbar. Sie sind in verschiedenen Sprachen verfügbar und stehen neben den eigenen Mitarbeitenden auch extern allen Personen zur Verfügung, die einen Vorfall melden möchten, wie Kund*innen, Konsument*innen, Lieferanten und andere Stakeholder*innen. Mögliche Fehlverhalten, die gemeldet werden, sind beispielsweise Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik, Verstöße im Bereich Menschenrechte oder Fälle von Korruption und Bestechung. Informationen zur Abgabe von Beschwerden und zu deren weiterem Verarbeitungsprozess sind öffentlich auf der jeweiligen Unternehmenswebsite, im unternehmensinternen Intranet und auf der Startseite der Hinweisgeberplattformen verfügbar. Darüber hinaus bestehen jeweils weitere, interne Meldemöglichkeiten für unsere Mitarbeitenden: Sie können etwa auf lokale und zentrale Compliance-Verantwortliche zugehen, zentrale E-Mail-Adressen nutzen oder auch, im Unternehmensbereich Consumer, eine zentrale Compliance-Hotline anrufen. Wir informieren unsere Mitarbeitenden regelmäßig im Rahmen von Kommunikationsmaßnahmen zu den verschiedenen Meldesystemen und -kanälen.

Unter Berücksichtigung der Hinweisgeberrichtlinie (EU) 2019/1937 haben wir Prozesse etabliert, um auf eingegangene Hinweise zeitnah zu reagieren. Der Zugriff auf und die Bearbeitung von Meldungen sind systemisch eingeschränkt auf wenige Mitarbeitende der Corporate-Compliance-Abteilungen, Corporate Audit und entsprechende Expert*innen aus den intern zuständigen Fachbereichen (sogenannte „Case Manager“). Case Manager werden nach Bedarf zum Meldeverfahren und den Prozessen geschult. Die Case Manager erhalten ausschließlich Zugriff auf Meldungen, die in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallen. Die Bearbeitung orientiert sich an internen Verfahren, Standards und am deutschen Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG). Dies verpflichtet Case Manager und weitere mit der Aufklärung der Meldung betraute Personen zum vertraulichen und objektiven Umgang mit Hinweisen und Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Unabhängigkeit. Etwasige Interessenkonflikte im Umgang mit der hinweisgebenden Person, der Beschwerde oder den Ermittlungsmaßnahmen sind unverzüglich aufzuzeigen und zu managen. Die Identität der hinweisgebenden Person behandeln wir grundsätzlich, auch zum Schutz vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen, während des gesamten Verfahrens vertraulich. Eine Offenlegung erfolgt nur, soweit dies rechtlich erforderlich oder für eine ordnungsgemäße Aufklärung zwingend notwendig ist und wird, soweit möglich, vorab mit der hinweisgebenden Person abgestimmt. Gleiches gilt für die Identität und den Umgang mit einer beschuldigten Person und eventuell weiteren, betroffenen Personen. Neben der Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person sind weitere Schutzmechanismen vorgesehen. So wird betroffenen Mitarbeitenden bei Bedarf beispielsweise Unterstützung durch den Sozialdienst oder entsprechende psychosoziale Unterstützungsangebote unterbreitet. Sie können sich zudem jederzeit an weitere Funktionen ihres Vertrauens wenden wie beispielsweise den Betriebsrat, wenn sie Repressalien oder ähnliches befürchten.

Der Unternehmensbereich Consumer überprüft die Wirksamkeit seines Hinweisgebersystems kontinuierlich. Dafür werden zum Beispiel Vergleiche der eingegangenen Meldungen mit den Ergebnissen anderer Unternehmen ähnlicher Größe durchgeführt, um sicherzustellen, dass das System angemessen genutzt wird. Im Rahmen einer internen Kommunikationsinitiative haben wir 2025 alle Mitarbeitenden erneut über die bestehenden Whistleblowing-Kanäle und deren Nutzung aufgeklärt. Über die Länderwebsites möchten wir gewährleisten, dass die Whistleblowing-Kanäle auch für alle relevanten externen Stakeholder*innen weltweit leicht zugänglich sind. Diese Maßnahmen tragen Sorge dafür, dass interne wie externe Stakeholder*innen auf die Systeme zugreifen und ihnen vertrauen können.

Auch der Unternehmensbereich tesa überprüft die Wirksamkeit und Zugänglichkeit seines Hinweisgebersystems regelmäßig. So werden unter anderem technische Funktionstests der Plattform „Your voice - Our bond“ sowie Sichtbarkeitsprüfungen auf internen und externen Kommunikationskanälen durchgeführt. Durch diese Maßnahmen stellt tesa sicher, dass die Hinweisgebersysteme nicht nur technisch zugänglich, sondern auch vertrauenswürdig und wirksam sind.

Compliance-Schulungen

Wesentlicher Bestandteil unserer CMS ist ein risikoorientiertes und zielgruppenspezifisches Trainingskonzept mit E-Learnings und Präsenzs Schulungen zu verschiedenen Compliance-Themenbereichen. Dazu hat Beiersdorf einheitliche, globale Trainingsverfahrensanweisungen definiert, die mit dem verantwortlichen Vorstand abgestimmt sind, und sie in allen Tochtergesellschaften implementiert.

Schulungen zu den CoC der Unternehmensbereiche finden alle zwei Jahre (tesa) bzw. alle vier Jahre (Consumer) statt. Sie sind für alle Mitarbeitenden weltweit verpflichtend. Dabei geht es unter anderem um Unternehmensführung, persönliche Integrität, den Umgang mit Unternehmensressourcen, Informationen und Daten sowie das Vorgehen bei etwaigen Verstößen. Ebenso finden alle zwei Jahre Schulungen zu Korruptionsprävention und Kartellrecht sowie Datenschutz für beide Unternehmensbereiche statt.

Im Unternehmensbereich Consumer richten sich die Schulungen für Korruptionsprävention weltweit an alle Mitarbeitenden (mit Ausnahme der Produktionsmitarbeitenden). Die Schulungen stellen damit auch sicher, dass Funktionen mit erhöhtem Risiko hinsichtlich Korruption entsprechend geschult werden. Dies gilt insbesondere für Mitarbeitende in den Funktionen Vertrieb, Marketing, Einkauf und Management. Schulungen für Kartellrecht richten sich ebenfalls weltweit an alle Mitarbeitenden (mit Ausnahme der Produktionsmitarbeitenden). Zudem erhalten Mitarbeitende zum Thema Kartellrecht zusätzliche, vertiefende Trainings, sofern sie in ihren Funktionen bzw. Tätigkeiten auf den jeweiligen Gebieten einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind. Für Datenschutz richten sich die Schulungen EU-weit an alle Mitarbeitenden (mit Ausnahme von Produktionsmitarbeitenden).

Bei tesa werden die Schulungen für Korruptionsprävention, Kartellrecht und Datenschutz im Rahmen eines risikobasierten Ansatzes umgesetzt. Alle Mitarbeitenden mit Computerarbeitsplatz werden zum Thema Datenschutz geschult, während Schulungen zu Korruptionsprävention und Kartellrecht gezielt an Mitarbeitende gerichtet sind, deren Funktionen ein erhöhtes Risiko für entsprechende Verstöße bergen. Dazu gehören insbesondere Manager*innen sowie Mitarbeitende in Schlüsselbereichen wie Vertrieb, Marketing, Einkauf, Recht & Compliance und weiteren relevanten Funktionen. Die Zuordnung erfolgt themenspezifisch. Ergänzend finden bedarfsorientiert weitere Schulungen statt, die jedoch nicht in die Berechnung der Teilnehmendenquote einfließen.

Beiersdorf hat eine jährliche Teilnehmenden-Quote für die vorstehend genannten Compliance-Schulungen von weltweit mindestens 95 % definiert. Sie bemisst sich an den jährlichen Zielgruppen einzelner Compliance-Training-Schwerpunkte jeweils separat für die Unternehmensbereiche Consumer und tesa, wie vorstehend beschrieben und in der jeweiligen Trainingsrichtlinie der Unternehmensbereiche definiert und wird mit den für Consumer und tesa über das Berichtsjahr erfolgreich durchgeführten Trainings der Zielgruppen in Relation gesetzt.

Für den Unternehmensbereich Consumer umfasst die Teilnehmenden-Quote neben den Beiersdorf Gesellschaften auch die Gesellschaften von La Prairie und Chantecaille, sowie S-Biomedic. NIVEA-Kao ist nicht berücksichtigt. Es erfolgt eine konstante Überwachung der Teilnehmenden-Quote und der notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Quote durch die lokalen Compliance-Verantwortlichen. Ihnen steht hierfür ein globales Trainings-Cockpit zur Verfügung, welches die jährliche Zielgruppe sowie den Status der Trainingsteilnahmen aufzeigt. Die Daten hierzu werden automatisiert aus dem globalen Schulungssystem zur Verfügung gestellt.

Auch der Unternehmensbereich tesa überwacht die Teilnehmendenquote kontinuierlich. Die dafür erforderlichen Daten werden automatisiert aus dem globalen Schulungssystem bereitgestellt. Die Erreichung der globalen Zielquote wird durch klar definierte Eskalationsprozesse und in enger Zusammenarbeit mit der lokalen Compliance-Organisation sichergestellt.

Die Zielerreichung wird als separate Quote für den jeweiligen Unternehmensbereich ausgewiesen und ist Teil der gemeinsamen jährlichen Berichtserstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Im Berichtsjahr 2025 lag die Teilnehmenden-Quote für den Unternehmensbereich Consumer bei 98 % und für den Unternehmensbereich tesa bei 99 %.

Neben den Schulungen informieren wir unsere Mitarbeitenden über verschiedene Kommunikationskanäle wie das Intranet und E-Mails regelmäßig über relevante Compliance-Themen und -Neuerungen. Zudem stehen wir im regelmäßigen Austausch mit den lokalen Tochtergesellschaften, beispielsweise zu relevanten Updates, aufkommenden Fragestellungen und Best-Practice-Ansätzen.

Anhang

A. In ESRS enthaltene von der Nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Standard	Angabepflicht	In Übereinstimmung mit den ESRS	Seite
Allgemeine Informationen			
	BP-1 - Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung	ja	50
	BP-2 - Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	ja	51
	GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ja	51
	GOV-2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ja	55
	GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ja	55
	GOV-4 - Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ja	182
ESRS 2 Allgemeine Angaben	GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ja	56
	SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ja	57
	SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ja	60
	SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ja	63
	IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ja	63
	IRO-2 - In ESRS enthaltene von der Nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	ja	172
	Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	ja	176
Umweltinformationen			
	GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ja	55
	E1-1 - Übergangsplan für den Klimaschutz	ja	68
	SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ja	66
	IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ja	66
ESRS E1 Klimawandel	E1-2 - Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ja	70
	E1-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimarichtlinien	ja	70
	E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ja	74
	E1-5 - Energieverbrauch und Energiemix	nein	77
	E1-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	nein	83
	E1-7 - Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	ja	82

Standard	Angabepflicht	In Übereinstimmung mit den ESRS	Seite
ESRS E2 Umweltverschmutzung	IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ja	63
	E2-1 - Richtlinien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ja	85
	E2-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ja	87
	E2-3 - Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ja	88
ESRS E3 Wasser	IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	ja	63
	E3-1 - Richtlinien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	ja	90
	E3-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	ja	91
	E3-3 - Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	ja	93
	E3-4 - Wasserverbrauch	nein	95
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ja	96
	IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ja	96
	E4-2 - Richtlinien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ja	97
	E4-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ja	98
	E4-4 - Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ja	99
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ja	63
	E5-1 - Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ja	101
	E5-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ja	102
	E5-3 - Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ja	104
	E5-4 - Ressourcenzuflüsse	nein	106
	E5-5 - Ressourcenabflüsse	nein	106
Sozialinformationen			
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ja	60
	SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ja	118
	S1-1 - Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	nein	118
	S1-2 - Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	ja	122
	S1-3 - Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	ja	124

Standard	Angabepflicht	In Übereinstimmung mit den ESRS	Seite
	S1-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	nein	124
	S1-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	nein	135
	S1-6 - Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	ja	141
	S1-9 - Diversitätskennzahlen	ja	143
	S1-14 - Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	nein	143
	S1-16 - Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	nein	144
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette¹	SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ja	60
	SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ja	146
	S2-1 - Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	ja	146
	S2-2 - Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	ja	148
	S2-3 - Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	ja	149
	S2-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ja	150
	S2-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ja	153
	SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ja	60
	SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ja	154
	S3-1 - Richtlinien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	ja	154
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften¹	S3-2 - Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	ja	155
	S3-3 - Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	ja	155
	S3-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ja	156
	S3-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ja	158
	SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ja	60
ESRS S4 Verbraucher*innen und Endnutzer*innen¹	SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ja	159
	S4-1 - Richtlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	ja	159
	S4-2 - Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	ja	162
	S4-3 - Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	ja	163

Standard	Angabepflicht	In Übereinstimmung mit den ESRS	Seite
	S4-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ja	163
	S4-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ja	165

¹ Die Bewertung der ESRS-Konformität erfolgt unter Berücksichtigung der im Quick-Fix Delegated Act vorgesehenen Erleichterungen.

Standard	Angabepflicht	In Übereinstimmung mit den ESRS	Seite
Governance-Informationen			
	GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ja	51
ESRS G1 Unternehmensführung	IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ja	63
	G1-1 - Unternehmenskultur und Richtlinien für die Unternehmensführung	ja	166

B. Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabe-pflicht	Daten-punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS 2 GOV-1	21 (d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		51
ESRS 2 GOV-1	21 (e)	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		51
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				182
ESRS 2 SBM-1	40 (d) i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		57
ESRS 2 SBM-1	40 (d) ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		57
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		57
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		57
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	68
ESRS E1-1	16 (g)	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch - Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		68

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch - Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		75
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				77
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				77
ESRS E1-5	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht berichtet
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch - Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6 Absatz 1, Artikel 8 Absatz 1		83
ESRS E1-6	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch - Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		nicht berichtet
ESRS E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	82
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Phase-in

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS E1-9	66 (a)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission,			Phase-in
ESRS E1-9	66 (c)	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden		Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch - Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			
ESRS E1-9	67 (c)	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch - Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten			Phase-in
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Phase-in
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				90
ESRS E3-1	13	Spezielles Konzept	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				90
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-4	28 (c)	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				95
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht berichtet
ESRS 2 - SBM-3 - E4	16 (a) i		Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				96
ESRS 2 - SBM-3 - E4	16 (b)		Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				96

Angabe- pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark- Verordnungs- Referenz	EU-Klimagesetz- Referenz	Seite
ESRS 2 - SBM-3 - E4	16 (c)		Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				96
ESRS E4-2	24 (b)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				97
ESRS E4-2	24 (c)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht we- sentlich
ESRS E4-2	24 (d)	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				97
ESRS E5-5	37 (d)	Nicht recycelte Abfälle	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht we- sentlich
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht we- sentlich
ESRS 2 SBM-3 - S1	14 (f)	Risiko von Zwangsarbeit	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				118
ESRS 2 SBM-3 - S1	14 (g)	Risiko von Kinderarbeit	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				118
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechts- politik	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				118
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		118
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				118
ESRS S1-1	23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				118
ESRS S1-3	32 (c)	Bearbeitung von Beschwerden	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				124
ESRS S1-14	88 (b) und (c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		143
ESRS S1-14	88 (e)	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				143
ESRS S1-16	97 (a)	Unbereinigtes geschlechts- spezifisches Verdienstgefälle	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		144

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS S1-16	97 (b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				144
ESRS S1-17	103 (a)	Fälle von Diskriminierung	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				nicht berichtet
ESRS S1-17	104 (a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht berichtet
ESRS 2 SBM-3 - S2	11 (b)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				146
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				146
ESRS S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				146
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		146
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		146
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				149
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				154
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		154
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				156

Angabe- pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark- Verordnungs- Referenz	EU-Klimagesetz- Referenz	Seite
ESRS S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				159
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS G1-1	10 (b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				166
ESRS G1-1	10 (d)	Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblowers)	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				166
ESRS G1-4	24 (a)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS G1-4	24 (b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich

C. Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitt	Seite
	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	55
	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	55
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	63, 66, 85, 90, 96, 101, 118, 146, 154, 159, 166
b) Einbindung betroffener Interessenträger*innen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen	60
	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	63, 66, 96
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	63, 66, 96
	Übergangsplan für den Klimaschutz	68
	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel	70
	Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	87
	Maßnahmen im Zusammenhang mit Wasser	91
	Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	98
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	102
	Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	124
	Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	150
	Maßnahmen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	156
	Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen	163
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel	74
	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	88
	Ziele im Zusammenhang mit Wasser	93
	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	99
	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	104
	Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	135
	Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	153
	Ziele im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	158
	Ziele im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen	165

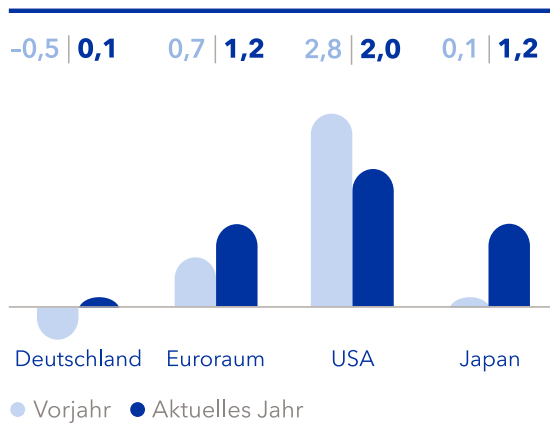
Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliches Umfeld

Allgemeine wirtschaftliche Lage

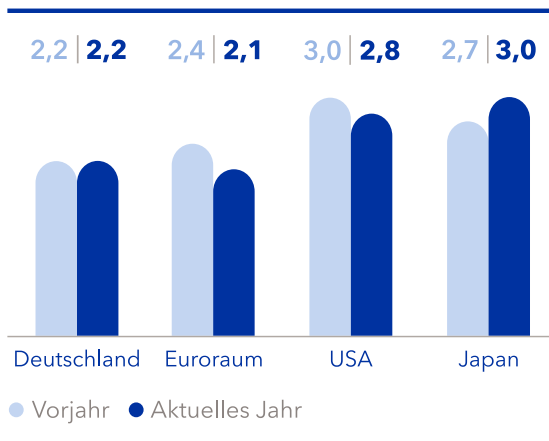
Bruttoinlandsprodukt¹

Veränderung zum Vorjahr (in %)



Inflationsrate¹

Veränderung zum Vorjahr (in %)



¹ Commerzbank Research – Chartbook November/Dezember 2025.

Die **Weltwirtschaft** verzeichnete 2025 nur ein moderates Wachstum, das durch unterschiedliche Entwicklungen in den großen Wirtschaftsregionen geprägt war. In den USA blieb die Konjunktur solide, getragen von robuster Binnenwirtschaft. Im Euroraum fiel das Wachstum verhalten aus, obwohl sich die Stimmungsindikatoren aufhellten und die Investitionstätigkeit zunahm. In Deutschland endete die Rezession, die Erholung blieb jedoch vor dem Hintergrund struktureller Herausforderungen und externer Belastungen fragil. In China schwächte sich der Wachstumstrend weiter ab, da anhaltende Probleme im Immobiliensektor und eine schwache Binnennachfrage die Wirtschaft bremsen. Insgesamt ging die Inflation in vielen Volkswirtschaften nur langsam zurück. Während sinkende Energiepreise Entlastung brachten, hielt der Inflationsdruck insgesamt an.

Die wirtschaftliche Entwicklung im **Euroraum** zeigte sich 2025 durchwachsen. Während ein moderates Wachstum zu verzeichnen war, blieb die Dynamik insgesamt verhalten. Die Entwicklung verlief regional unterschiedlich, wobei Länder wie Deutschland und Spanien Impulse zeigten, während andere Länder wie Frankreich weiterhin schwächelten. Die Unternehmensstimmung hellte sich deutlich auf und erreichte den höchsten Stand seit über zwei Jahren, getragen von Dienstleistern und steigenden Investitionen durch gesunkene Leitzinsen. Schwächere Exporte durch US-Zölle belasteten jedoch die Industrie. Die Inflation pendelte sich nahe dem EZB-Ziel ein. Steigende Tariflöhne wirkten preistreibend, während Energiepreise und Importe den Inflationsdruck abmilderten.

Die wirtschaftliche Situation in **Deutschland** zeigte sich 2025 leicht verbessert, blieb jedoch von Unsicherheiten geprägt. Die Stimmungsindikatoren zogen nach oben und die Rezession fand ihr Ende. Besonders in der Industrie verbesserte sich die Stimmung, trotz stagnierender Auftragseingänge, während der Bausektor einen leichten Aufwärtstrend zeigte, doch der Wohnungsbau verzeichnete keine nachhaltige Belebung. Die EZB senkte im vergangenen Jahr ihre Leitzinsen, deren Wirkung sich allmählich positiv bemerkbar machen dürfte. Der private Konsum legte moderat zu, blieb jedoch nicht

stark genug, um die gesamtwirtschaftliche Lage spürbar zu verbessern. Höhere US-Zölle und eine schwache Nachfrage aus China dämpften zusätzlich die Exporte.

Die wirtschaftliche Entwicklung in den **USA** zeigte sich 2025 weiterhin solide. Robuster privater Konsum und dynamische Investitionen, insbesondere in Infrastruktur der künstlichen Intelligenz, trugen zum Wachstum bei. Der Regierungsstillstand dürfte das Wachstum kurzfristig gebremst haben. Die Konjunktur blieb jedoch insgesamt stabil. Trotz eines hohen Leitzinsniveaus blieben die Finanzierungsbedingungen insgesamt günstig, unter anderem durch zu erwartende Zinssenkungen. Die Inflation entwickelte sich insgesamt gedämpft und die Wirkung der Zölle fiel bisher milder aus als erwartet. Importabhängige Güter zeigen jedoch überdurchschnittliche Preisanstiege. Die US-Notenbank lockerte schrittweise ihre Zinspolitik.

Im Jahr 2025 erlebte die **japanische** Wirtschaft eine robuste Entwicklung, getrieben durch eine starke Binnennachfrage. Während Exporte und Wohnungsbauinvestitionen vorübergehend zurückgingen, blieben private Konsumausgaben und Unternehmensinvestitionen insgesamt robust. Trotz US-Zöllen hielten Exporte in Nicht-US-Märkte und der Tourismus die Aktivität aufrecht. Dennoch führten temporäre Schwächen bei Exporten und Wohnungsbauinvestitionen im dritten Quartal zu gemischten Ergebnissen. Das im Herbst beschlossene Konjunkturpaket mit Investitionen in KI, Halbleiter und Verteidigung trug zur Stabilisierung und Modernisierung der Wirtschaft bei.

Die Entwicklung in den **Wachstumsmärkten** ergab ein gemischtes Bild. Im Jahr 2025 stand **Chinas** Wirtschaft weiterhin unter Druck. Die Binnenkonjunktur blieb verhalten, obwohl staatliche Banken und lokale Regierungen mehr Anleihen zur Unterstützung von Investitionsprojekten ausgeben durften. Während die Industrie von starken Exporten profitierte, verhinderten strukturelle Probleme wie der aufgeblähte Immobiliensektor und die Verschuldung lokaler Regierungen eine breit angelegte Erholung. Hinzu kamen geopolitische Spannungen und höhere US-Zölle, die den Außenhandel belasteten. Die **brasilianische** Wirtschaft zeigte sich 2025 weiterhin robust. Der private Konsum verlor an Dynamik, während Investitionen durch hohe Zinsen und Unsicherheit gebremst wurden. Die Landwirtschaft blieb ein wichtiger Wachstumstreiber. Die Zentralbank straffte ihre Geldpolitik angesichts anhaltender Inflationsdrücke. Die wirtschaftliche Entwicklung im **Nahen Osten** beschleunigte sich im Jahr 2025. Trotz anhaltender Konflikte und Ölproduktionskürzungen milderten höhere Ölförderung in GCC-Ländern und starke Ergebnisse in Ägypten die Belastungen ab. US-Zölle wirkten indirekt durch gedämpfte Weltkonjunktur und Rohstoffpreise. Die **indische** Konjunktur blieb 2025 dynamisch. Private Konsum und Investitionen trieben das Wachstum, unterstützt durch sinkende Zinsen und öffentliche Kapitalausgaben. Dies spiegelte sich in starker BIP-Entwicklung und niedriger Inflation wider, unterstützt durch gute Ernten und sinkende Energiepreise. US-Zölle belasteten jedoch die Exporte. In den **südostasiatischen** Schwellenländern blieb die Dynamik 2025 auf einem hohen Niveau, kühlte jedoch durch US-Zölle leicht ab.

Absatzmarktentwicklung

Consumer

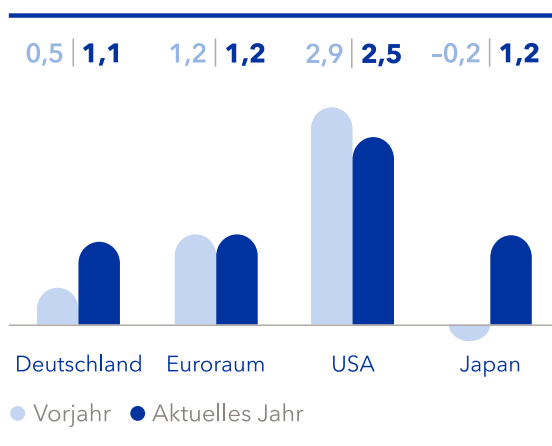
Das globale wirtschaftliche Umfeld blieb auch im Jahr 2025 herausfordernd. Während sich der Druck in den Lieferketten verringerte, beeinträchtigten geopolitische Spannungen und Handelsstörungen weiterhin die Materialverfügbarkeit und die Kosten. In wichtigen Märkten schwächte sich die Inflation ab, jedoch belasteten weiterhin hohe Zinssätze und Wechselkursschwankungen die Konsumausgaben. Weltweit verlangsamten sich die Hautpflegemärkte deutlich und verzeichneten zuletzt nur ein geringes einstelliges Wachstum. Lokale und Indie-Marken¹⁶ gewannen Marktanteile hinzu, während große Hersteller unter Druck standen. Der europäische Massenmarkt zeigte sich widerstandsfähig, getragen

¹⁶ Sind oft unabhängige Marken, die eine klare eigene Identität haben und häufig von lokalen oder spezialisierten Unternehmen geführt werden.

von Volumen- und Mixverbesserungen statt von Preissteigerungen. In Nordamerika wuchsen die Segmente Mass Market und Derma kontinuierlich, gestützt durch eine starke Entwicklung im Körperpflegebereich und den zunehmenden Einfluss von Challenger Marken. In vielen Schwellenländern schwächte sich das Wachstum ab, und die Verbraucher agierten zunehmend preisbewusst. Gleichzeitig sind Konsumenten stärker denn je digital vernetzt, was zu einem kräftigen Wachstum im E-Commerce führte und das Kaufverhalten nachhaltig veränderte. Das Premium-Hautpflegesegment sah sich globalen Gegenwinden ausgesetzt, wobei Asien - insbesondere China und Reiseeinzelhandel - maßgeblich zum Rückgang beitrug. Die diskretionären Ausgaben standen weiter unter Druck, und der Reiseeinzelhandel schwächte sich ab, was ein wettbewerbsintensiveres Umfeld für Luxusmarken schuf.

Privater Konsum¹

Veränderung zum Vorjahr (in %)



¹ OECD.

tesa

Im Geschäftsjahr 2025 war tesa von einem weiterhin herausfordernden und volatilen globalen Umfeld geprägt. Trotz moderat sinkender Inflation und gelockerter Geldpolitik blieb das Wachstum verhalten. Geopolitische Spannungen - insbesondere der Krieg in der Ukraine und Eskalationen im Nahen Osten - sowie wirtschaftliche Unsicherheiten in China und Nordamerika, verstärkt durch neue US-Zölle, verteuern Lieferketten und Produktionskosten. Arbeitsmärkte in Industrieländern bleiben angespannt, während steigende Rohstoff- und Lohnkosten den Kostendruck hochhalten. Nach einem schwachen Wachstum 2024 stagniert die Automobilproduktion, vor allem in Europa, belastet durch Handelsbarrieren (u. a. US-Zölle). Elektronikmärkte erholen sich moderat dank stabiler Nachfrage bei PCs und Tablets sowie Investitionen in KI, während Konsumelektronik nur leicht wächst. Andere industrielle Märkte leiden unter Unsicherheit, Preisdruck und hohen Zinssätzen, was die Nachfrage in Europa und Nordamerika dämpft. Nach den starken Preissteigerungen der Vorjahre bleibt der Konsumgütermarkt 2025 unter erheblichem Preisdruck. Die Nachfrage in entwickelten Märkten, insbesondere in Europa, erholt sich kaum - belastet durch wirtschaftliche Unsicherheiten, hohe Zinssätze und gestiegene Lebenshaltungskosten.

Beschaffungsmarktentwicklung

Im Jahr 2025 hat sich die Entspannung auf wichtigen Material- und Dienstleistungsmärkten weiter gefestigt. Ursächlich dafür waren die verhaltene globale Konjunktur, insbesondere das weiterhin unter den Erwartungen liegende Wachstum in China und Europa, sowie rückläufige Energiepreise und nachlassende Inflation. Auch die Preise für Rohstoffe und Vorprodukte sanken im Durchschnitt

nochmals. Eine Ausnahme bildete erneut der Palmölmarkt, der sich durch strukturelle Angebotsengpässe und wetterbedingt schwankende Ernten in Südostasien verknappte. Dies führte zu erhöhten Preisen für Palmöl und palmölbasierte Rohstoffe. In diesem gegenüber dem Vorjahr erneut verbesserten Beschaffungsumfeld konnten wir – in Verbindung mit konsequentem Engpassmanagement und bevorzugten Partnerschaften mit strategischen Lieferanten – Lieferengpässe weiter reduzieren und weitestgehend vermeiden.

Gesamtaussage zu den Rahmenbedingungen

Der globale Kosmetikmarkt entwickelte sich im Jahr 2025 insgesamt verhaltener, bei gegenüber dem Vorjahr nachlassender Wachstumsdynamik, in einem weiterhin herausfordernden makroökonomischen Umfeld. Im Massenmarkt, in dem NIVEA aktiv ist, wurde das Wachstum weiterhin vor allem durch Volumenzuwächse getragen, während der Beitrag aus Preiserhöhungen weiter zurückging. In einzelnen Regionen, insbesondere in Lateinamerika und Osteuropa, entwickelte sich der Markt im Vergleich zu anderen Regionen verhaltener. Der dermokosmetische Hautpflegemarkt verzeichnete eine deutliche Abschwächung des Wachstums im Einklang mit der allgemeinen Marktverlangsamung, auch wenn die anhaltend hohe Nachfrage nach wissenschaftlich basierten Produkten weiterhin stabilisierend wirkte. Skin Care blieb 2025 die wichtigste Wachstums- und Fokus-Kategorie innerhalb des Unternehmensbereichs **Consumer** und stand weiterhin im Zentrum der Marketinginvestitionen.

Im Unternehmensbereich **tesa** war das Jahr 2025 weiterhin von wirtschaftlicher und geopolitischer Unsicherheit geprägt: Das Preisniveau blieb in einigen Regionen hoch, was die private Nachfrage dämpfte. Die globale Konjunktur zeigte sich zwar widerstandsfähig, lag jedoch unter Vorkrisenniveau, belastet durch Handelskonflikte, neue US-Zölle, geopolitische Spannungen und fragmentierte Lieferketten. Der Vorstand des Unternehmensbereichs tesa bewertet das Marktumfeld als volatil, doch tesa konnte dank Innovationskraft, Anpassungsfähigkeit und gezielten Investitionen wachsen – insbesondere in Schlüsselindustrien wie Elektromobilität und Elektronik. Auch der Anteil nachhaltiger Klebelösungen und Klebelösungen mit nachhaltigen Materialien wurde weiter ausgebaut.

Ertragslage¹⁷

Ertragslage Konzern

Gewinn- und Verlustrechnung

(in Mio. €)

	2024	2025	Entwicklung in % ¹
Umsatzerlöse	9.850	9.852	0,0
Kosten der umgesetzten Leistungen (ohne Sondereffekte)	-4.090	-4.165	1,8
Brutto-Ergebnis (ohne Sondereffekte)	5.760	5.687	-1,3
Marketing- und Vertriebskosten	-3.461	-3.454	-0,2
Forschungs- und Entwicklungskosten	-354	-365	3,3
Allgemeine Verwaltungskosten (ohne Sondereffekte)	-605	-580	-4,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis (ohne Sondereffekte)	30	90	-
Betriebliches Ergebnis (EBIT, ohne Sondereffekte)	1.370	1.378	0,6
Sondereffekte	-76	-58	-
Betriebliches Ergebnis (EBIT)	1.294	1.320	2,0
Finanzergebnis	32	28	-
Ergebnis vor Steuern	1.326	1.348	1,7
Ertragsteuern	-398	-393	-1,1
Jahresüberschuss	928	955	2,9

¹ Die prozentualen Veränderungen beziehen sich auf Werte in Tsd. €.

¹⁷ Durch die Wahl des Zahlenformats (in Mio. €) kann es zu Abweichungen von den tatsächlich gebuchten Beträgen bzw. zu rundungsbedingten Differenzen bei der Berechnung von Zwischen- und Endsummen kommen. Zudem beziehen sich die prozentualen Veränderungen auf Werte in Tsd. €.

Umsatz

Der Konzernumsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr organisch um 2,4 %. Der Unternehmensbereich **Consumer** konnte einen organischen Umsatzzuwachs von 2,5 % verzeichnen. Der Unternehmensbereich **tesa** erzielte ein organisches Umsatzwachstum von 1,8 %. Wechselkurse verringerten das nominale Wachstum des Konzerns um 2,4 Prozentpunkte. Nominal lag der Konzernumsatz bei 9.852 Mio. € und somit etwa auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 9.850 Mio. €).

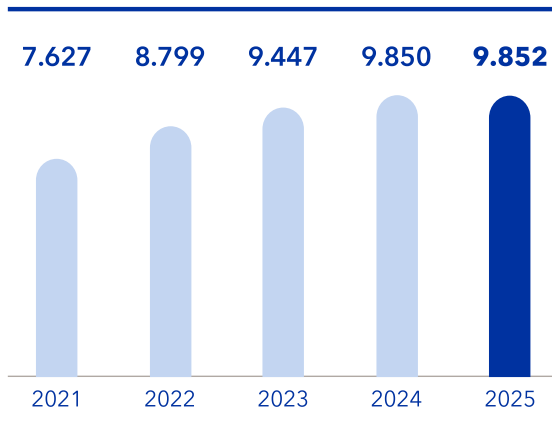
In **Europa** stieg der Umsatz organisch um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr. Nominal belief sich der Umsatz auf 4.347 Mio. € (Vorjahr: 4.313 Mio. €) und lag damit um 0,8 % über dem Vorjahr.

Das organische Wachstum in **Amerika** lag 2,8 % über dem Vorjahr. Nominal ging der Umsatz um 2,4 % auf 2.505 Mio. € zurück (Vorjahr: 2.567 Mio. €).

Der Umsatz in der Region **Afrika/Asien/Australien** lag organisch um 4,9 % über dem Vorjahr. Nominal konnte ein Anstieg von 1,0 % auf 3.000 Mio. € (Vorjahr: 2.970 Mio. €) verzeichnet werden.

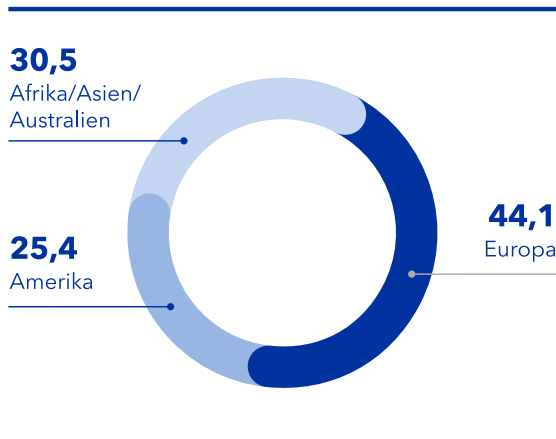
Umsatz Konzern

(in Mio. €)



Umsatz Konzern nach Regionen 2025

(in %)



Aufwand/sonstiges betriebliches Ergebnis

Die **Kosten der umgesetzten Leistungen** stiegen um 1,8 % und damit überproportional im Vergleich zur nominalen Umsatzentwicklung. Preis- und Produktmix-Effekte wirkten positiv auf die Bruttomarge, während Kosteneffekte sowie transaktionsbezogene Wechselkursveränderungen die Bruttomarge reduzierten.

Die **Marketing- und Vertriebskosten** lagen mit 3.454 Mio. € in etwa auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 3.461 Mio. €). Das Marketingbudget wird kontinuierlich an die sich verändernden Marktbedingungen und insbesondere an Änderungen im Mediennutzungsverhalten der Verbraucher angepasst. Insgesamt wurden 2.209 Mio. € (Vorjahr: 2.257 Mio. €) für Werbung und Handelsmarketing ausgegeben. Die rückläufige Entwicklung ist im Wesentlichen auf Umrechnungseffekte durch Währungsschwankungen sowie Effizienzmaßnahmen bei tesa zurückzuführen. Der Fokus lag weiterhin auf Investitionen in digitale Medien und Face Care.

Die **Aufwendungen für Forschung und Entwicklung** stiegen um 11 Mio. € auf 365 Mio. € (Vorjahr: 354 Mio. €). Die Schwerpunkte lagen weiterhin auf zukunftsweisenden Technologien und Forschungsfeldern, einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit externen Partnern und neuen Digitalisierungsmöglichkeiten. Durch kontinuierliche Forschungsarbeit - auch unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten - wird auf die Wünsche unserer Verbraucher*innen weltweit eingegangen.

Die **allgemeinen Verwaltungskosten** lagen bei 580 Mio. € (Vorjahr: 605 Mio. €). Diese Entwicklung ist auf gestiegene Kostendisziplin, geringere Rückstellungen für variable Vergütungen sowie auf eine strukturelle Anpassung (weitere Standardisierung) der Allokation von Raum- und IT-Kosten auf die Funktionsbereiche zurückzuführen. Weiterhin werden im Konzern gezielte Investitionen in Nachhaltigkeit und Digitalisierung getätigt.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** (ohne Sondereffekte) beläuft sich auf 90 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Wechselkurseffekte aus dem operativen Geschäft, Rückgang gebildeter Rückstellungen sowie Erträge im Rahmen des Klimaschutzvertrages bei tesa zurückzuführen.

Betriebliches Ergebnis (EBIT, ohne Sondereffekte)

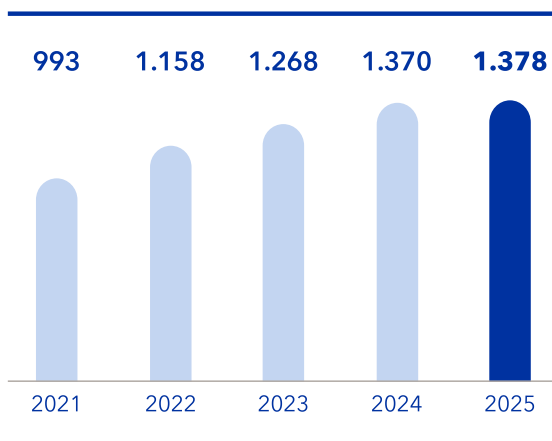
Die Beurteilung der operativen Ertragslage des Beiersdorf Konzerns erfolgt anhand des betrieblichen Ergebnisses (EBIT) ohne Sondereffekte. Sondereffekte sind einmalige, nicht operative Geschäftsvorfälle.

Das EBIT ohne Sondereffekte betrug 1.378 Mio. € (Vorjahr: 1.370 Mio. €), die EBIT-Umsatzrendite ohne Sondereffekte lag bei 14,0 % (Vorjahr: 13,9 %). Der Unternehmensbereich Consumer erzielte ein EBIT ohne Sondereffekte von 1.108 Mio. € (Vorjahr: 1.094 Mio. €), die EBIT-Umsatzrendite ohne Sondereffekte lag bei 13,6 % (Vorjahr: 13,4 %). Der Unternehmensbereich tesa erreichte ein EBIT ohne Sondereffekte von 270 Mio. € (Vorjahr: 276 Mio. €) und eine EBIT-Umsatzrendite ohne Sondereffekte von 16,1 % (Vorjahr: 16,3 %).

In **Europa** verzeichnete der Konzern ein EBIT ohne Sondereffekte von 716 Mio. € (Vorjahr: 681 Mio. €). Die EBIT-Umsatzrendite (ohne Sondereffekte) lag bei 16,5 % (Vorjahr: 15,8 %). Das EBIT ohne Sondereffekte in **Amerika** lag bei 125 Mio. € (Vorjahr: 169 Mio. €). Die EBIT-Umsatzrendite (ohne Sondereffekte) lag bei 5,0 % (Vorjahr: 6,6 %). In **Afrika/Asien/Australien** betrug das EBIT ohne Sondereffekte 537 Mio. € (Vorjahr: 520 Mio. €). Die EBIT-Umsatzrendite (ohne Sondereffekte) lag bei 17,9 % (Vorjahr: 17,5 %).

EBIT Konzern

ohne Sondereffekte (in Mio. €)



Sondereffekte

Die Sondereffekte im Konzern beliefen sich insgesamt auf 58 Mio. € (Vorjahr: 76 Mio. €). Die nachfolgende Tabelle zeigt eine detaillierte Übersicht der einzelnen Effekte.

Sondereffekte

(in Mio. €)

	2024	2025
EBIT vor Sondereffekten	1.370	1.378
Sondereffekte Consumer		
Reorganisationsaufwendungen für die Supply Chain und den Unternehmensbereich Consumer	-50	-29
Rechtsstreit im Zusammenhang mit dem Bau einer Anlage 2015 in Mexiko	-	-10
Übertragung eines Grundstücks am Standort Hamburg an die TROMA Alters- und Hinterbliebenenstiftung	27	-
Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts von Chantecaille	-38	-
Aufwendungen aus dem „Care Beyond Skin“-Programm	-6	-
Summe	-67	-39
Sondereffekte tesa		
Reorganisationsaufwendungen für den Unternehmensbereich tesa	-	-19
Aufwendungen aus der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts: tesa nie wieder bohren GmbH	-3	-
Wertminderung aus der Kaufpreisallokation von verbleibenden, der zahlungsmittelgenerierenden Einheit tesa nie wieder bohren GmbH zugeordneten immateriellen Vermögenswerte	-5	-
Aufwendungen aus dem „Care Beyond Skin“-Programm	-1	-
Summe	-9	-19
Summe Sondereffekte	-76	-58
EBIT	1.294	1.320

Betriebliches Ergebnis (EBIT)

Das betriebliche Ergebnis (EBIT) erreichte 1.320 Mio. € (Vorjahr: 1.294 Mio. €). Dies entspricht einer EBIT-Umsatzrendite von 13,4 % (Vorjahr: 13,1 %).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis betrug 28 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €), unter anderem bedingt durch einen Rückgang der Erträge aus kurzfristigen Wertpapieren der Kategorie FVPL.

Ertragsteuern

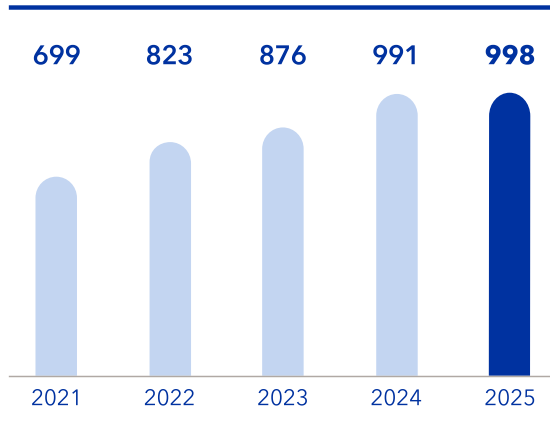
Der Ertragsteueraufwand lag bei 393 Mio. € (Vorjahr: 398 Mio. €). Die Steuerquote lag bei 29,1 % (Vorjahr: 30,0 %). Die Steuervorteile in Bezug auf die in der obigen Tabelle dargestellten „Sondereffekte“ betragen 15 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €).

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss betrug 955 Mio. € (Vorjahr: 928 Mio. €), die Umsatzrendite nach Steuern lag bei 9,7 % (Vorjahr: 9,4 %). Ohne Sondereffekte stieg der Jahresüberschuss auf 998 Mio. € (Vorjahr: 991 Mio. €), die entsprechende Umsatzrendite nach Steuern lag bei 10,1 % (Vorjahr: 10,1 %).

Jahresüberschuss Konzern

ohne Sondereffekte (in Mio. €)



Ergebnis je Aktie - Dividende

Das Ergebnis je Aktie lag bei 4,25 € (Vorjahr: 4,05 €). Ohne Sondereffekte betrug es 4,44 € (Vorjahr: 4,33 €). Berechnet wurden diese Werte auf Basis der gewichteten Anzahl der dividendenberechtigten Aktien von 221.028.422 Stück (Vorjahr: 224.959.424 Stück). Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 1,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorschlagen (Vorjahr: 1,00 €). Für weitere Angaben zu Anzahl, Art und Nennwert der Aktien wird auf die Anhangangabe 19 „Gezeichnetes Kapital“ im Konzernanhang verwiesen.

Ertragslage Unternehmensbereiche

Consumer

Umsatzentwicklung Unternehmensbereich Consumer

(in Mio. €)

	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2025	Entwicklung (in %)	
			nominal	organisch
Europa	3.546	3.590	1,2	0,9
Westeuropa	2.785	2.839	1,9	1,8
Osteuropa	761	751	-1,2	-2,3
Amerika	2.283	2.235	-2,1	3,1
Nordamerika	1.008	997	-1,1	3,8
Lateinamerika	1.275	1.238	-2,9	2,6
Afrika/Asien/Australien	2.333	2.351	0,8	4,5
Gesamt	8.162	8.176	0,2	2,5

Der Umsatz im Unternehmensbereich **Consumer** erreichte 2025 ein organisches Umsatzwachstum von 2,5 %. Wechselkurseffekte reduzierten das Wachstum um 2,3 Prozentpunkte. Nominal erhöhte sich der Umsatz somit um 0,2 % auf 8.176 Mio. € (Vorjahr: 8.162 Mio. €).

Trotz eines herausfordernden Jahres in den globalen Märkten konnte NIVEA (inklusive Labello) seinen Marktanteil in Japan, Mexiko, Spanien und Italien steigern. Marktanteilsverluste waren in den Märkten Deutschland, Polen, Thailand und Indonesien zu verzeichnen. Der Bereich Derma konnte mit den Marken Eucerin und Aquaphor in allen Regionen und in allen wichtigen Kategorien Marktanteile hinzugewinnen, wobei in Brasilien, Mexiko, Thailand, den USA, Schweden und Belgien eine besonders starke Entwicklung zu verzeichnen war. Der Bereich Health Care setzte seine positive Entwicklung fort und konnte in vielen Kernmärkten zulegen. Mit Marktanteilsgewinnen und der überzeugenden Performance seiner erfolgreichen Produktlinie Hansaplast Zweite Haut Schutz Pflaster konnte er seine Position als Marktführer weiter ausbauen.

Das EBIT ohne Sondereffekte betrug 1.108 Mio. € (Vorjahr: 1.094 Mio. €), die EBIT-Umsatzrendite ohne Sondereffekte lag bei 13,6 % (Vorjahr: 13,4 %). Die EBIT-Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist primär auf Effizienzsteigerungen zurückzuführen, die die Entwicklung der Bruttomarge mehr als ausgeglichen haben. Die Sondereffekte im Unternehmensbereich Consumer beliefen sich auf insgesamt 39 Mio. € (Vorjahr: 67 Mio. €). Für weitere Details bezüglich der Zusammensetzung der Sondereffekte verweisen wir auf die Tabelle „Sondereffekte“ unter „Ertragslage Konzern“. Das betriebliche Ergebnis nach Sondereffekten betrug 1.069 Mio. € (Vorjahr: 1.027 Mio. €), die EBIT-Umsatzrendite nach Sondereffekten lag bei 13,1 % (Vorjahr: 12,6 %).

NIVEA (inklusive Labello) verzeichnete 2025 weltweit ein organisches Wachstum von 0,9 %. Nominal lag der Umsatz bei 5.529 Mio. € (Vorjahr: 5.601 Mio. €). Das Wachstum der Marke NIVEA war preisgetrieben, während der Mengeneffekt negativ zu Buche schlug. Die Marke verzeichnete insbesondere in Nigeria, Indien, der Türkei, Japan und dem Vereinigten Königreich ein besonders starkes Umsatzwachstum, während es in Frankreich, den Niederlanden, Polen, Brasilien, Indonesien und China zu einem moderaten bis höheren Umsatzrückgang kam. Wichtigste Wachstumstreiber für NIVEA waren Universal Cremes und NIVEA SUN.

Auf Produktebene hatte NIVEA Deo ein herausforderndes Jahr, in dem insbesondere die Linien Protect & Care, Dry sowie das Skin Tone Management zurückgingen. Diese negativen Entwicklungen konnten nicht durch die positiven Umsatzzuwächse, beispielsweise aus der Einführung der NIVEA Deo Derma Control Serie, ausgeglichen werden. Die Einführung des neuen NIVEA CELLULAR Epigenetics Verjüngendes Serums markierte die bedeutendste Produkteinführung in der Kategorie NIVEA Face Care im Jahr 2025. Mit starken Beiträgen der Produktlinien NIVEA Soft, NIVEA Sun Protect & Moisture

sowie NIVEA Body Care Milk zeigte NIVEA, dass es nicht nur mit innovativen Neuerungen, sondern auch mit seinen Kernprodukten Wachstum erzielen kann.

Der Bereich **Derma** verzeichnete ein organisches Wachstum von 11,7 % und erzielte einen nominalen Umsatz von 1.492 Mio. € (Vorjahr 1.372 Mio. €). Alle Regionen und viele Markenkategorien leisteten einen positiven Beitrag zum Umsatzwachstum. Die Emerging Markets erwiesen sich auch 2025 als wichtigster Wachstumstreiber für Derma, getrieben durch eine solide Entwicklung in Lateinamerika, insbesondere Brasilien und Mexiko, sowie in Thailand. An zweiter Stelle rangiert Nordamerika, wo alle Markenkategorien Wachstum verbuchten und insbesondere Aquaphor ein starkes Ergebnis erzielte. Einen Umsatzrückgang verzeichnete Argentinien. Insgesamt wurde der Erfolg von Derma primär durch innovative Entwicklungen getrieben. Die Eucerin-Gesichtskategorie profitierte von der anhaltend starken Entwicklung von Innovationen wie dem Epigenetics Serum. Ein weiterer Wachstumsfaktor war die fortlaufende Expansion der Thiamidol®-Produktlinie, sowohl regional – mit der Einführung von Radiant Tone in den USA und von Thiamidol® in Festlandchina – als auch kategoriebezogen durch die starken Wachstumswahlen unserer innovativen Anti-Pigment Body-Lösungen. Der E-Commerce-Vertriebskanal wuchs erneut stärker als das Offline-Geschäft.

Health Care verzeichnete ein organisches Umsatzwachstum von 9,3 % und erreichte einen nominalen Umsatz von 299 Mio. € (Vorjahr: 282 Mio. €). Die Kategorie Wundversorgung erwies sich als zentraler Umsatztreiber, unterstützt durch die Einführung des erfolgreichen Zweite Haut Schutz Pflaster-Sortiments. Daneben verzeichneten Großpflaster erneut ein zweistelliges Wachstumsplus und konnten in allen Schlüsselmärkten zulegen.

Im Bereich der selektiven Kosmetik verringerte sich der organische Umsatz unserer Marke **La Prairie** um 4,5 %. Der nominale Umsatz sank von 509 Mio. € auf 478 Mio. €. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen auf Herausforderungen in China, konkret im Reiseeinzelhandel, zurückzuführen, wo der Premium-Hautpflegemarkt zweistellig rückläufig war. Anhaltend positiv entwickelte sich hingegen der E-Commerce-Kanal mit Schwerpunkt China. Durch die Markteinführung von White Caviar L'Extrait, Pure Gold Revitalising Essence sowie der beiden Formate der Skin Caviar Hydro Emulsion konnte der Umsatzrückgang teilweise ausgeglichen werden.

In der Region **Europa** lag der Umsatz organisch um 0,9 % über dem Vorjahr. Nominal stieg der Umsatz um 1,2 % auf 3.590 Mio. € (Vorjahr: 3.546 Mio. €).

In **Westeuropa** stieg der Umsatz organisch um 1,8 %. In Italien, Spanien und im Vereinigten Königreich konnte ein moderates Wachstum erreicht werden, während in den Ländern Frankreich und der Schweiz ein moderater Rückgang zu verzeichnen war. Die Umsätze mit den NIVEA Kategorien Universal Cremes, Sun, Face Care sowie den Eucerin Kategorien Body, Face und Sun entwickelten sich positiv, während die Umsätze bei NIVEA Deo, NIVEA Body Care und NIVEA Body Cleansing leicht sanken. Auch die Kategorie Wundversorgung des Bereichs Health Care trug positiv zum Umsatzwachstum bei. Bei der Marke La Prairie wirkte sich die negative Entwicklung des Reiseeinzelhandelsgeschäfts deutlich aus.

Der Umsatz in **Osteuropa** lag organisch um 2,3 % unter dem Vorjahr. Vor allem in Polen und Rumänien blieb der Umsatz unter dem Vorjahr. Einen Rückgang der nominalen Umsätze verzeichneten die Kategorien NIVEA Body Cleansing und NIVEA Face Care, während NIVEA Deo ein leichtes Wachstum erzielte. Die Kategorie Eucerin Face erzielte ein zweistelliges Umsatzwachstum.

In der Region **Amerika** konnte ein organisches Umsatzwachstum von 3,1 % erzielt werden. Nominal lag der Umsatz mit 2.235 Mio. € um 2,1 % unter dem Vorjahr (2.283 Mio. €).

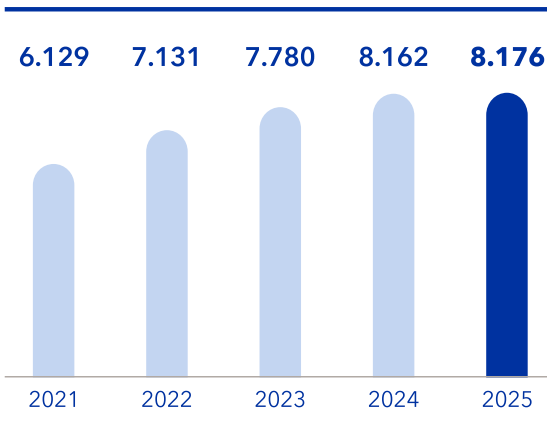
In **Nordamerika** konnte ein organisches Umsatzwachstum von 3,8 % erzielt werden. Als wesentliche Wachstumstreiber stellten sich die Marken Eucerin, Aquaphor und Chantecaille heraus. Die Umsätze von Coppertone blieben deutlich unter dem Vorjahr.

In **Lateinamerika** konnte ein organisches Umsatzwachstum von 2,6 % erzielt werden. In Mexiko, Kolumbien und Chile entwickelte sich der Umsatz positiv, während in Costa Rica, Panama und Argentinien ein höherer Rückgang zu verzeichnen war. Die NIVEA Kategorien Universal Cremes, Body Cleansing und Body Care erzielten ein starkes Wachstum, wohingegen die Kategorien Deo, Sun und Face Care unter dem Vorjahresniveau blieben. Eucerin verzeichnete in den Kategorien Body und Face eine starke Entwicklung, während die Kategorie Sun einen leichten Rückgang hinnehmen musste.

Der Umsatz in der Region **Afrika/Asien/Australien** erreichte organisch einen Anstieg von 4,5 %. Nominal stieg der Umsatz um 0,8 % auf 2.351 Mio. € (Vorjahr: 2.333 Mio. €). Positiv entwickelten sich die Umsätze in Australien, Japan, Nigeria, Indien, Saudi-Arabien, Thailand und der Türkei, während in China, Indonesien und Dubai Umsatzrückgänge verzeichnet wurden. In den NIVEA Kategorien Universal Cremes und Body Care konnte eine moderate Entwicklung erzielt werden, wohingegen die Kategorie Deo leicht unter dem Vorjahr lag. Eucerin erreichte ebenfalls ein starkes Wachstum in der Region, vor allem in den Kategorien Face und Body. Health Care wies zudem eine starke Entwicklung im Bereich Wundversorgung auf.

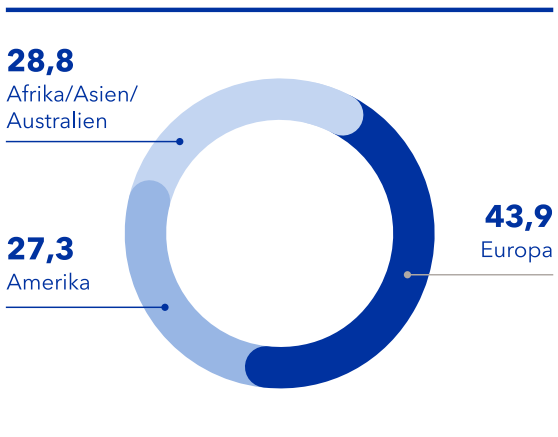
Umsatz Consumer

(in Mio. €)



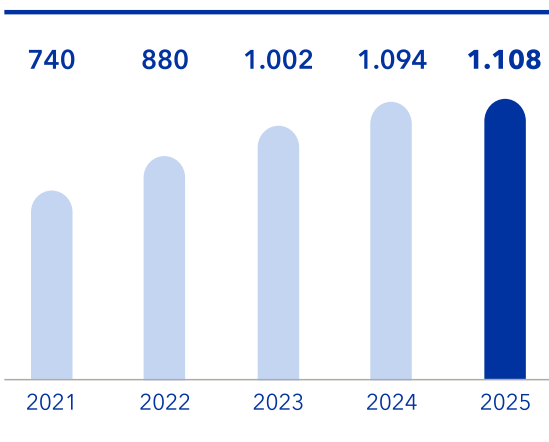
Umsatz Consumer nach Regionen 2025

(in %)



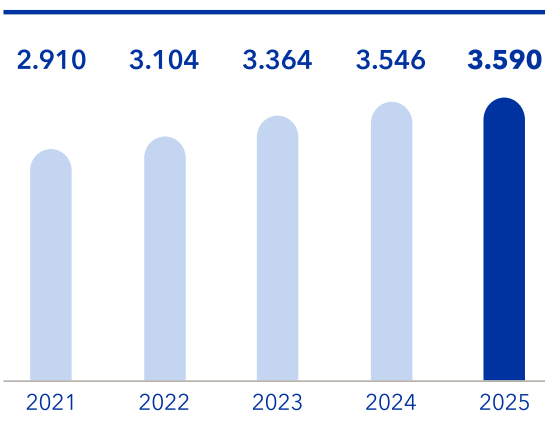
EBIT Consumer

ohne Sondereffekte (in Mio. €)



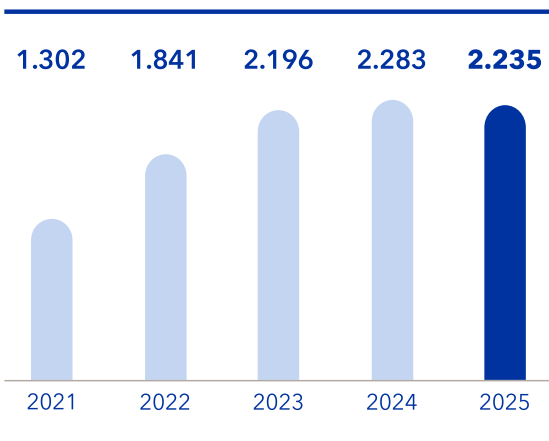
Umsatz Consumer in Europa

(in Mio. €)



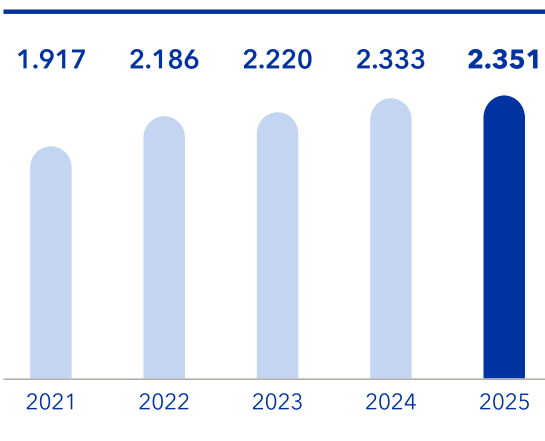
Umsatz Consumer in Amerika

(in Mio. €)



Umsatz Consumer in Afrika/Asien/Australien

(in Mio. €)



tesa

Umsatzentwicklung Unternehmensbereich tesa

(in Mio. €)

	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2025	Entwicklung (in %)	
			nominal	organisch
Europa	767	757	-1,3	-1,5
Amerika	284	270	-4,9	-0,2
Afrika/Asien/Australien	637	649	1,9	6,6
Gesamt	1.688	1.676	-0,7	1,8

tesa konnte im Jahr 2025 in einem herausfordernden wirtschaftlichen Marktumfeld ein organisches Umsatzwachstum von 1,8 % erzielen. Wechselkurseffekte reduzierten diese Entwicklung um 2,5 Prozentpunkte. Nominal verringerte sich der Umsatz von 1.688 Mio. € im Vorjahr auf 1.676 Mio. €.

In **Europa** lag der Umsatz unter Vorjahresniveau, mit einem organischen Rückgang von 1,5 %. Das herausfordernde Marktumfeld und die stagnierende Entwicklung in Europa führten dazu, dass das Geschäft mit Industriekunden in den meisten Bereichen keine Umsatzsteigerung erzielen konnte. Im Bereich Automotive machten sich die herausfordernden Marktbedingungen hingegen besonders

bemerkbar. Die Entwicklung des Konsumgütergeschäfts war im Jahr 2025 weiterhin von Preisdruck geprägt. Die Nachfrage blieb aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheiten, erhöhter Zinssätze und fortbestehender Belastungen durch die Lebenshaltungskosten gedämpft. Nominal erreichte tesa in Europa einen Umsatz von 757 Mio. € (Vorjahr: 767 Mio. €). Der Anteil am Gesamtumsatz verringerte sich auf 45,2 % (Vorjahr: 45,5 %).

In **Nord- und Südamerika** lag der Umsatz organisch mit -0,2 % leicht unter Vorjahresniveau. Die Geschäftsentwicklung war unterschiedlich: In Nordamerika verzeichnete tesa ein Umsatzwachstum in den Bereichen Druck und Verpackung, während das Geschäft mit Electrical Systems erheblich durch den Preisdruck und Bestandsabbau der Großkunden beeinträchtigt war. Darüber hinaus bleibt Automotive weiterhin von US-Zöllen belastet und konnte keine Umsatzsteigerung erreichen. In Südamerika erzielte das Geschäft mit Industriekunden ein solides Wachstum, während das Geschäft mit Endkunden unter Vorjahresniveau blieb. Der Umsatz der Region verringerte sich nominal auf 270 Mio. € (Vorjahr: 284 Mio. €). Der Anteil am Gesamtumsatz verringerte sich auf 16,1 % (Vorjahr: 16,8 %).

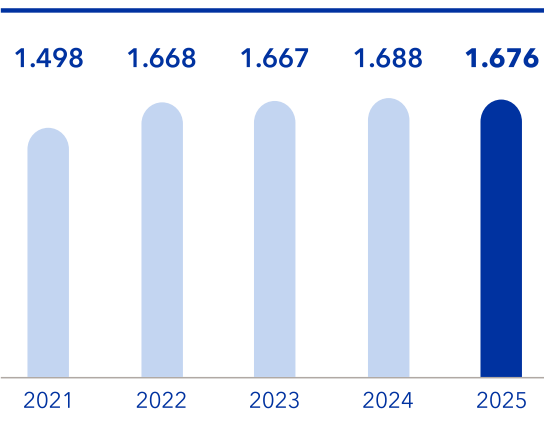
In **Asien** wurde ein organisches Umsatzwachstum von 6,6 % erreicht, insbesondere durch neues Projektgeschäft mit Produkten für die Elektronikindustrie. Besonders positiv entwickelte sich das Geschäft in den wachstumsstarken Märkten wie zum Beispiel Südostasien. Der Umsatz in Asien erhöhte sich nominal auf 649 Mio. € (Vorjahr: 637 Mio. €). Der Anteil am Gesamtumsatz erhöhte sich auf 38,7 % (Vorjahr: 37,7 %).

Das EBIT ohne Sondereffekte lag mit 270 Mio. € unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 276 Mio. €). Die EBIT-Umsatzrendite vor Sondereffekten lag bei 16,1 % (Vorjahr: 16,3 %). Die Sondereffekte im Unternehmensbereich tesa beliefen sich auf insgesamt -19 Mio. € (Vorjahr: -9 Mio. €). Für weitere Details bezüglich der Zusammensetzung der Sondereffekte verweisen wir auf die Tabelle „Sondereffekte“ unter „Ertragslage Konzern“. Das EBIT ohne Sondereffekte wurde negativ durch eine Verringerung der Bruttomarge sowie Währungskurseffekte beeinflusst. Gegenläufig wirkten sich teilweise Kosteneinsparungsmaßnahmen aus, insbesondere im Bereich Marketing und Vertrieb.

Das Ergebnis nach Sondereffekten betrug 251 Mio. € (Vorjahr: 267 Mio. €), die EBIT-Umsatzrendite lag bei 15,0 % (Vorjahr: 15,8 %).

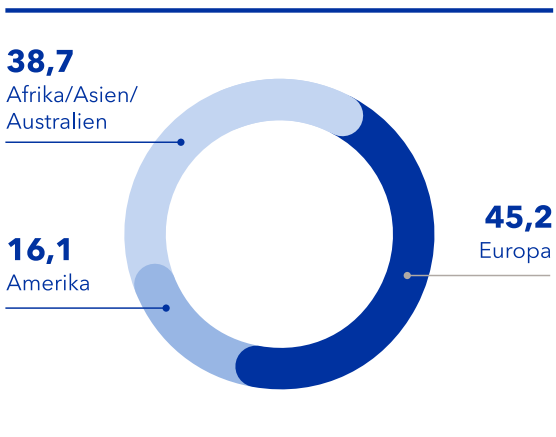
Umsatz tesa

(in Mio. €)



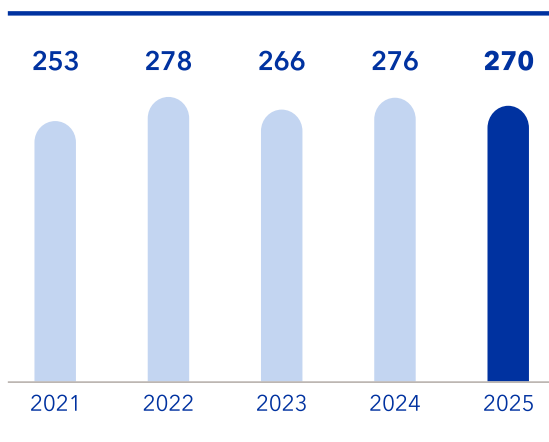
Umsatz tesa nach Regionen

(in %)



EBIT tesa

ohne Sondereffekte (in Mio. €)



Im Bereich **Consumer Electronics** konnte tesa erneut einen Umsatzanstieg verzeichnen und seine Position als wichtiger Anbieter innovativer Produkte und Lösungen für die Herstellung von Smartphones und Tablets ausbauen. Die Sortimente zur Montage von Front- und Rückseitenmodulen, Lösungen für die Batterieverklebung, sowie leitfähige Klebebänder konnten weiterentwickelt und in kundenindividuelle Lösungen überführt werden.

Im Bereich **Druck und Verpackung** hat tesa seine Aktivitäten insbesondere mit Klebebändern zum Spleißen von Papier sowie dem Marktsegment Flexodruck weiter ausgebaut und damit ein solides Gesamtwachstum erzielt. Trotz eines global verhaltenen Marktumfelds konnte in den Regionen Nordamerika und Lateinamerika ein deutliches Wachstum erreicht werden.

Im Jahr 2025 hat der Bereich **Automotive** den Umsatz des Vorjahres gehalten. Trotz eines global stagnierenden Marktumfelds konnte tesa in China und Lateinamerika ein deutliches Umsatzwachstum erzielen und den Marktanteil ausbauen. Besonders erfolgreiche Kundenprojekte im Bereich automatisierter Klebebandlösungen für den Karosseriebau (Lochverschluss) sowie Produkte für Türdichtungen haben hierzu beigetragen. In Nordamerika hingegen wirkte sich der rückläufige Markt, insbesondere im Bereich E-Mobilität, negativ aus, sodass der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr zurückging.

Auch der Bereich **Electrical Systems** war von dieser Entwicklung betroffen und verzeichnete sowohl in Nordamerika als auch in China Umsatzrückgänge. In Nordamerika wirkten sich insbesondere sinkende Produktionszahlen negativ aus, während in China ein hoher Preisdruck auf die Entwicklung wirkte. Global konnte ein leichtes Umsatzwachstum erzielt werden.

Auch das Geschäft mit dem **industriellen Handel** war im Jahr 2025 durch eine verhaltene Nachfrage gekennzeichnet, der Umsatz lag geringfügig über dem Niveau des Vorjahrs. Die Optimierung und der Ausbau der Vertriebsstrukturen in China führte zu einer positiven Umsatzentwicklung. Aufgrund der herausfordernden Marktlage in Europa, Asien und Nordamerika konnte der Vorjahresumsatz im industriellen Handel in diesen Regionen nicht erreicht werden. Positiv wirkte sich die Transformation des Produktsortiments in Richtung Nachhaltigkeit aus.

Das Geschäft mit **Endverbraucher*innen** und **professionellen Handwerker*innen** ist trotz des herausfordernden Marktumfelds in Europa in Summe moderat gewachsen.

Sortimentsseitige Wachstumstreiber waren vor allem selbstklebende Befestigungslösungen und Dichtbänder wie tesamoll, während der Umsatz mit Reparatur- und Verpackungsklebebändern sowie Bad-Accessoires rückläufig war.

In der Betrachtung der Vertriebskanäle konnten insbesondere das Einzelhandelsgeschäft sowie das **E-Commerce-Geschäft** zulegen. Das Geschäft mit professionellen Handwerker*innen erfuhr vor dem Hintergrund eines durch eine rückläufige Baukonjunktur geprägten Marktumfeldes einen Umsatzrückgang, die Entwicklung des Schreibwarenbereichs lag ebenfalls unter Vorjahr.

Vermögenslage

Bilanz Konzern

(in Mio. €)

Aktiva	31.12.2024	31.12.2025
Langfristige Vermögenswerte	6.570	6.097
Vorräte	1.612	1.609
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	3.622	3.852
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.207	1.200
	13.011	12.758

Passiva	31.12.2024	31.12.2025
Eigenkapital	8.495	8.618
Langfristige Rückstellungen	533	291
Langfristige Verbindlichkeiten	287	340
Kurzfristige Rückstellungen	599	546
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.097	2.963
	13.011	12.758

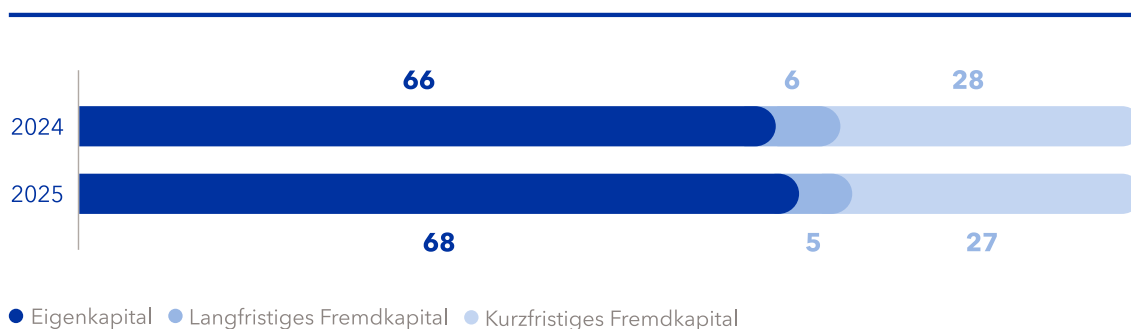
Die **langfristigen Vermögenswerte** verringerten sich um 473 Mio. € auf 6.097 Mio. € (Vorjahr: 6.570 Mio. €). Die langfristigen Wertpapiere verringerten sich dabei um 621 Mio. € auf 1.845 Mio. € (Vorjahr: 2.466 Mio. €). Der Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Jahresverlauf 2025 festverzinsliche Anleihen mit ursprünglich mehrjähriger Laufzeit aufgrund ihrer vertraglichen Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten in die kurzfristige Wertpapiere umgegliedert wurden. Die im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Neuinvestitionen in langfristige Wertpapiere konnten diese Umgliederungen nur teilweise kompensieren. Die freigesetzten Mittel durch die im Jahresverlauf 2025 fälligen Wertpapiere wurden zur Finanzierung des Aktienrückkaufprogramms 2025 genutzt. Die Investitionen in Sachanlagen, Leasing-Nutzungsrechte und immaterielle Vermögenswerte lagen bei 463 Mio. € (Vorjahr: 437 Mio. €). Davon entfielen 397 Mio. € (Vorjahr: 374 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Consumer und 66 Mio. € (Vorjahr: 63 Mio. €) auf den Unternehmensbereich tesa. Die größten Investitionsprojekte umfassten dabei das neue Werk in Leipzig, Deutschland, sowie die Erweiterungen der Werke in Polen und Mexiko (128 Mio. €). Der Bau des neuen Logistikzentrums in Leipzig führte zu Zugängen in Höhe von 91 Mio. €. Die Abschreibungen lagen bei 328 Mio. €. Im Vorjahr betragen die Abschreibungen 357 Mio. €, unter anderem bedingt durch die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts von Chantecaille. Ebenfalls in den langfristigen Vermögenswerten enthalten ist die Leasingforderung im Zusammenhang mit Clinique La Prairie (111 Mio. €, Vorjahr: 110 Mio. €), das Derivat aus dem bei tesa abgeschlossenen Klimaschutzvertrag mit einem beizulegenden Zeitwert von 40 Mio. € (Vorjahr: € 0 Mio. €) sowie langfristiges Netto-Pensionsvermögen in Höhe von 41 Mio. €.

Die **Vorräte** verringerten sich um 3 Mio. € auf 1.609 Mio. € (Vorjahr: 1.612 Mio. €). Die **übrigen kurzfristigen Vermögenswerte** erhöhten sich auf 3.852 Mio. € (Vorjahr: 3.622 Mio. €). Darin enthalten sind kurzfristige Wertpapiere in Höhe von 1.260 Mio. € (Vorjahr: 1.159 Mio. €). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 118 Mio. € auf 1.910 Mio. € (Vorjahr: 1.792 Mio. €). Die Ertragsteuerforderungen betragen 303 Mio. € (Vorjahr: 250 Mio. €), die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte sanken um 22 Mio. € auf 260 Mio. € (Vorjahr: 282 Mio. €).

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** reduzierten sich auf 1.200 Mio. € (Vorjahr: 1.207 Mio. €). Die Nettoliquidität (Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente zuzüglich lang- und kurzfristiger Wertpapiere abzüglich lang- und kurzfristiger Leasingverbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten) reduzierte sich um 478 Mio. € auf 4.088 Mio. € (Vorjahr: 4.566 Mio. €). Ein Grund für den Rückgang der Nettoliquidität ist das Aktienrückkaufprogramm (501 Mio. €), das im Laufe des Jahres durchgeführt wurde. Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten reduzierten sich um 7 Mio. € auf 23 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €).

Finanzierungsstruktur

(in %)



Die Summe der **langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten** lag bei 631 Mio. € (Vorjahr: 820 Mio. €). In dieser Position sind die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten, die sich 2025 auf 163 Mio. € beliefen (Vorjahr: 328 Mio. €). Der Rückgang der Pensionsverpflichtungen ist im Wesentlichen auf die Veränderung des maßgeblichen Zinssatzes zurückzuführen. Die latenten Steuerverbindlichkeiten betragen 187 Mio. € (Vorjahr: 135 Mio. €).

Die Summe der **kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten** reduzierte sich im Wesentlichen durch den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 187 Mio. € auf 3.509 Mio. € (Vorjahr: 3.696 Mio. €). Der Eigenkapitalanteil betrug 68 % (Vorjahr: 66 %). Der Anteil des langfristigen Fremdkapitals lag bei 5 % (Vorjahr: 6 %), der Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals bei 27 % (Vorjahr: 28 %).

Wesentliche Änderungen in der Kapitalstruktur von Beiersdorf werden nicht erwartet.

Finanzlage

Kapitalflussrechnung Konzern

(in Mio. €)

	2024	2025
Brutto-Cashflow	1.269	1.075
Mittelveränderung Nettoumlaufvermögen	-38	-290
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	1.231	785
Cashflow aus investiver Tätigkeit	-126	128
Free-Cashflow	1.105	913
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.029	-847
Sonstige Veränderungen	-2	-73
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	74	-7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01.	1.133	1.207
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.	1.207	1.200

Der Brutto-Cashflow betrug im Berichtsjahr 1.075 Mio. € und lag damit um 194 Mio. € unter dem Wert des Vorjahrs.

Aus der Veränderung des Nettoumlaufvermögens ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von 290 Mio. € (Vorjahr: Mittelabfluss von 38 Mio. €). Dem Rückgang der Vorräte um 3 Mio. € und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristigen Rückstellungen um 132 Mio. € stand der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte um 161 Mio. € gegenüber.

Der Mittelzufluss aus investiver Tätigkeit betrug im Berichtsjahr 128 Mio. € (Vorjahr: Mittelabfluss von 126 Mio. €). Den Nettoinvestitionszahlungen aus Wertpapieren in Höhe von 537 Mio. €, Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen in Höhe von 53 Mio. € sowie Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen in Höhe von 9 Mio. € standen Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 463 Mio. € sowie Auszahlungen für Investitionen in assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen in Höhe von 8 Mio. € gegenüber.

Der Free-Cashflow lag mit 913 Mio. € um 192 Mio. € unter dem Wert des Vorjahrs (Vorjahr: 1.105 Mio. €). Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf 847 Mio. € (Vorjahr: Mittelabfluss von 1.029 Mio. €) und setzte sich aus der Dividendenauszahlung der Beiersdorf AG in Höhe von 223 Mio. €, der Auszahlung für den Erwerb eigener Aktien in Höhe von 501 Mio. € sowie sonstigen Finanzzu- und abflüssen mit einem Nettobetrag in Höhe von 123 Mio. € zusammen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erreichten 1.200 Mio. € (Vorjahr: 1.207 Mio. €).

Finanzierung und Liquiditätsvorsorge

Die Absicherung von Währungs-, Zins- und Ausfallrisiken sowie die Anlage der flüssigen Mittel stehen im Zentrum des Finanzmanagements von Beiersdorf. Außerdem ist die Bereitstellung der Liquidität für den Konzern ein vorrangiges Ziel. Art und Umfang der Transaktionen orientieren sich am operativen und finanziellen Grundgeschäft.

Liquide Mittel werden grundsätzlich gehalten als jederzeit verfügbare Bankguthaben bei Banken mit guter bis sehr guter Bonität im Rahmen definierter Kontrahentenlimits. Guthaben werden im Wesentlichen in der Landeswährung der jeweiligen Tochtergesellschaft gehalten.

Wir verfolgen eine risikoarme und auf Flexibilität ausgerichtete Anlagepolitik. Hauptziel unserer Wertpapieranlage bleibt die Möglichkeit der kurzfristigen Bereitstellung liquider Mittel für operative Investments und Akquisitionen. Unser durch die Beiersdorf AG gehaltenes Wertpapierportfolio enthält per Jahresende 2025 84,5 % Unternehmensanleihen (Vorjahr: 83,2 %), 3,1 % Staatsanleihen (Vorjahr: 3,4 %), 8,7 % in Geldmarktfonds (Vorjahr: 8,6 %), 3,7 % Aktienfondsanteile (Vorjahr: 2,8 %) und 0,0 % Pfandbriefe (Vorjahr: 2,0 %). Alle Zins-Papiere sind Investment Grade, Aktien sind nur eine kleine Beimischung zu diesem risikoarm investierten und sehr liquiden Portfolio. Für das Geschäftsjahr 2026 sind keine wesentlichen Änderungen in der Anlagepolitik geplant.

Im Jahr 2025 hat Beiersdorf eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Dividende gezahlt (2025 und 2024: EUR 1,00 je Aktie). Außerdem haben wir Teile des Cashflows sowie der vorhandenen finanziellen Mittel für die Durchführung eines weiteren Aktienrückkaufprogramms in Höhe von erneut 500 Mio. € verwendet. Die Nutzung von Kreditaufnahmen zur Finanzierung dieser Ausgaben war nicht erforderlich.

Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden Cashflow-Planungen mit einem Vorschau-Zeitraum von bis 12 Monate eingesetzt.

Beiersdorf verzichtet bis auf weiteres auf die Einstufung der Kreditwürdigkeit durch externe Rating-Agenturen. Da wir nur in sehr geringem Maße externe Kredite aufnehmen, betrachten wir eine solche Einstufung nicht als erforderlich. Sollte aus unserer Sicht zukünftig die Einholung einer solchen Einstufung sinnvoll werden, werden wir dies veranlassen.

Einzelheiten zum Risikomanagement im Finanzbereich finden sich im Konzernanhang ([„Erläuterungen zur Bilanz“](#), Anhangangabe 30).

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

		Ergebnis 2024	Prognose 2025			Ergebnis 2025
			Geschäftsbericht 2024	H1-Bericht 2025	9M-Quartals- mitteilung 2025	
Umsatzwachstum (organisch)						
Consumer	(in %)	7,5	4,0-6,0	3,0-4,0	ungefähr bei 2,5	2,5
tesa	(in %)	1,9	1,0-3,0	1,0-3,0	1,0-3,0	1,8
Konzern	(in %)	6,5	4,0-6,0	ungefähr bei 3,0	ungefähr bei 2,5	2,4
EBIT-Umsatzrendite (ohne Sondereffekte)						
Consumer	(in %)	13,4	50 Basispunkte über dem Vorjahresniveau	20 Basispunkte über dem Vorjahresniveau	20 Basispunkte über dem Vorjahresniveau	13,6
tesa	(in %)	16,3	ungefähr bei 16,0	ungefähr bei 16,0	von etwa 16,0	16,1
Konzern	(in %)	13,9	leicht über dem Vorjahresniveau	leicht über dem Vorjahresniveau	leicht über dem Vorjahresniveau	14,0

Der **Konzern** erreichte einen Umsatz von 9.852 Mio. € (Vorjahr: 9.850 Mio. €). Der Umsatz lag organisch um 2,4 % über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 6,5 %). Das EBIT ohne Sondereffekte erreichte 1.378 Mio. € (Vorjahr: 1.370 Mio. €). Die EBIT-Umsatzrendite ohne Sondereffekte lag bei 14,0 % (Vorjahr: 13,9 %).

Im Geschäftsjahr 2025 konnte der Unternehmensbereich **Consumer** trotz eines anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfelds eine solide Entwicklung verzeichnen. Die makroökonomischen Unsicherheiten und geopolitischen Herausforderungen haben den Markt beeinflusst, gleichzeitig konnte der Unternehmensbereich durch konsequente Investitionen in die Kernmarken und strategische Initiativen seine Marktposition weiter stärken. Ein wichtiger Erfolgsfaktor war die anhaltende Fokussierung auf das Wachstum im Bereich Skin Care, unterstützt durch Produktinnovationen und die verstärkte Ausrichtung auf E-Commerce. Unsere Online-Umsätze wuchsen auch in diesem Jahr stärker als das Offline-Geschäft, was die Relevanz unserer digitalen Strategie unterstreicht.

Im Jahr 2025 erzielte der Unternehmensbereich Consumer ein organisches Umsatzwachstum von 2,5 % (Vorjahr: 7,5 %). Dieses Ergebnis bestätigt die Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit von Beiersdorf, auch vor dem Hintergrund eines insgesamt schwächeren Marktumfelds. Besonders hervorzuheben ist die kontinuierlich starke Performance der Dermamarken Eucerin und Aquaphor, die signifikant zum Wachstum beitrugen und damit die schwächeren Entwicklungen im Massenmarktbereich teilweise kompensieren konnten.

Die Marke **NIVEA** konnte im Geschäftsjahr 2025 ein moderates Wachstum verzeichnen. Wesentliche Impulse gingen insbesondere von der Einführung des NIVEA CELLULAR Epigenetics Verjüngendes Serum sowie der Weiterentwicklung der Deodorant-Kategorie im Zuge des Derma Control Launches aus. In China wurde die strategische Neuausrichtung der Marke erfolgreich abgeschlossen. Die implementierten Maßnahmen führten zu einer Stabilisierung der Geschäftsentwicklung und bilden eine solide Grundlage für weiteres Wachstum in diesem für uns strategisch bedeutenden Markt sowie für die Markteinführung von Thiamidol® in Mainland China. In China wurde der strategische Marken-Neuausrichtungsprozess bis zum Ende des dritten Quartals erfolgreich abgeschlossen und wirkte sich in den ersten neun Monaten des Jahres negativ auf die Performance von NIVEA aus.

Der **Derma**bereich mit den Marken **Eucerin** und **Aquaphor** entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 erneut überdurchschnittlich und bestätigte seine Rolle als zentraler Wachstumstreiber im Portfolio. Der Bereich erzielte ein anhaltend zweistelliges organisches Umsatzwachstum und konnte seine Marktposition in allen wesentlichen Regionen weiter stärken. Maßgeblich hierfür waren die konsequente Ausweitung des Gesichtspflegegeschäfts über die fortgesetzte Skalierung der Innovationen auf Basis von Epicelline® und Thiamidol®.

Das **Health-Care-Geschäft** setzte seinen Wachstumspfad ebenfalls fort. Die Entwicklung wurde insbesondere durch innovationsgetriebene Impulse, wie den Launch von Hansaplast Zweite Haut Schutz Pflaster, sowie durch eine robuste Nachfrage in Kernmärkten wie Australien, Deutschland und Indonesien getragen.

Im Luxusgeschäft zeigte sich im Jahresverlauf eine differenzierte Entwicklung. **La Prairie** war im ersten Halbjahr weiterhin von einem anspruchsvollen Marktumfeld geprägt, verzeichnete jedoch im weiteren Jahresverlauf eine schrittweise Verbesserung der Geschäftsentwicklung, unterstützt durch eine stärkere Dynamik in China, vor allem im E-Commerce.

Trotz anhaltender geopolitischer Spannungen und eines herausfordernden makroökonomischen Umfelds konnten das operative Ergebnis (EBIT ohne Sondereffekte) sowie die EBIT-Umsatzrendite im Berichtsjahr gesteigert werden. Für den Unternehmensbereich Consumer belief sich die EBIT-Umsatzrendite ohne Sondereffekte auf 13,6 % und lag damit 20 Basispunkte über dem Vorjahreswert.

Der Unternehmensbereich **tesa** konnte 2025 in einem weiterhin herausfordernden globalen Marktumfeld ein organisches Umsatzwachstum von 1,8 % (Vorjahr: 1,9 %) erzielen. Dabei verzeichnete das Geschäft mit Industriekunden eine Umsatzsteigerung im Vergleich zum Vorjahr. Insbesondere die Geschäftsfelder Consumer Electronics und Druck und Verpackung zeigten eine positive Geschäftsentwicklung. Das Geschäft mit Endkunden erzielte einen Umsatz, der über dem Niveau des Vorjahres lag. Für tesa lag die EBIT-Umsatzrendite vor Sondereffekten bei 16,1 % (Vorjahr: 16,3 %).

Geopolitische Krisen und Konflikte hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage von Beiersdorf. In einem dynamischen und herausfordernden Umfeld konnte Beiersdorf im Geschäftsjahr 2025 gesunde Zuwächse und Renditen erzielen.

Beiersdorf AG

Geschäftstätigkeit

Die Beiersdorf AG mit Sitz in Hamburg ist das Mutterunternehmen des Beiersdorf Konzerns. Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte die Beiersdorf AG 2.660 (Vorjahr: 2.600) Mitarbeitende. Die Anzahl der in dieser Zahl nicht enthaltenen Auszubildenden lag bei 93 (Vorjahr: 101).

Die Beiersdorf AG führt das Geschäft des deutschen Unternehmensbereichs Consumer und erbringt typische Leistungen einer Holdinggesellschaft für Konzerngesellschaften. Neben dem eigenen operativen Geschäft verwaltet die Gesellschaft ein umfangreiches Beteiligungsportfolio und ist direkt oder indirekt Mutterunternehmen für über 190 Tochtergesellschaften weltweit. In der Beiersdorf AG werden zudem die zentralen Funktionen Planung/Controlling, Supply Chain, Treasury und Human Resources sowie der Großteil der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten für den Unternehmensbereich Consumer ausgeführt. Darüber hinaus verantwortet die Gesellschaft die regionale Steuerung des europäischen Vertriebs und die Beschaffung von Produkten sowie die weltweite Lizenzverwaltung.

Das operative Geschäft der Beiersdorf AG stellt einen Teil der Geschäftstätigkeit des Beiersdorf Konzerns dar. Die Steuerung erfolgt unternehmensübergreifend auf Basis der im Abschnitt „Leitung und Kontrolle“ des zusammengefassten Lageberichts beschriebenen zentralen Leistungsindikatoren. Ein vollständiger Einblick in diese Leistungsindikatoren kann nur auf Konzernebene gewonnen werden.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beiersdorf AG ist sowohl durch ihre eigene Geschäftstätigkeit als auch durch die Geschäftstätigkeit ihrer Tochterunternehmen in Form von Lizenz- und Dividendenerträgen geprägt. Die wirtschaftliche Lage der Beiersdorf AG entspricht somit grundsätzlich der wirtschaftlichen Lage des Gesamtkonzerns. Auch die Chancen und Risiken sowie die Prognose hinsichtlich der Geschäftsentwicklung der Beiersdorf AG, insbesondere aufgrund der wachsenden globalen politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten und deren potenziellen Auswirkungen auf unsere wesentlichen Beschaffungs-, Transport- und Absatzmärkte, entsprechen weitestgehend denen des Konzerns.

Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Jahresabschluss der Beiersdorf AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die für den Jahresabschluss relevanten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden berücksichtigt.

Ertragslage Beiersdorf AG

Gewinn- und Verlustrechnung der Beiersdorf AG nach HGB

(in Mio. €)

	2024	2025
Umsatzerlöse	1.843	1.873
Sonstige betriebliche Erträge	96	46
Materialaufwand	-338	-332
Personalaufwand	-360	-402
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-49	-50
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-865	-833
Betriebsergebnis	328	302
Beteiligungsergebnis	134	72
Zinsergebnis	-72	-24
Übrige finanzielle Erträge und Aufwendungen	20	10
Finanzergebnis	82	58
Ergebnis vor Steuern	410	360
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-161	-154
Jahresüberschuss	249	206
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-1	-
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	-	37
Bilanzgewinn	248	243

Die **Umsatzerlöse** der Beiersdorf AG stiegen im Berichtsjahr um 30 Mio. € auf 1.873 Mio. € (Vorjahr: 1.843 Mio. €). Sie setzen sich zusammen aus Produktumsätzen im Geschäftsbereich Consumer Deutschland sowie aus Lizenz Erlösen und Erlösen aus der Erbringung von Dienstleistungen an Tochtergesellschaften. In Deutschland wurden 1.062 Mio. € (Vorjahr: 1.051 Mio. €) der Umsatzerlöse erzielt, im Ausland 811 Mio. € (Vorjahr: 792 Mio. €).

Das **Betriebsergebnis** sank um 26 Mio. € auf 302 Mio. € trotz höherer Umsatzerlöse und geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund niedrigerer sonstiger betrieblicher Erträge und gestiegener Personalaufwendungen.

Das **Finanzergebnis** verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 24 Mio. €. Der Rückgang resultiert aus einem niedrigeren Beteiligungsergebnis mit einem Minus von 62 Mio. € infolge geringerer Dividendenausschüttungen und einem um 10 Mio. € verminderten übrigen finanziellen Ergebnis, während sich das Zinsergebnis um 48 Mio. € verbesserte.

Das **Ergebnis vor Steuern** lag dementsprechend mit 360 Mio. € um 50 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis.

Im Jahr 2025 betragen die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** 154 Mio. €. Im Vorjahr hatte der Wert 161 Mio. € betragen.

Der **Jahresüberschuss** erreichte 206 Mio. € und lag damit unter dem Wert des Vorjahres (Vorjahr: 249 Mio. €). Zudem haben Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2025 entschieden, den anderen Gewinnrücklagen 37 Mio. € zu Ausschüttungszwecken zu entnehmen. Dieser Betrag wurde dem **Bilanzgewinn** zugeführt.

Vermögens- und Finanzlage Beiersdorf AG

Bilanz der Beiersdorf AG nach HGB

(in Mio. €)

Aktiva	31.12.2024	31.12.2025
Immaterielle Vermögensgegenstände	50	20
Sachanlagen	387	409
Finanzanlagen	4.860	4.575
Anlagevermögen	5.297	5.004
Vorräte	3	3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.143	1.158
Wertpapiere	1.030	935
Flüssige Mittel	124	54
Umlaufvermögen	2.300	2.150
Rechnungsabgrenzungsposten	9	10
Aktive latente Steuern	107	65
	7.713	7.229
Passiva	31.12.2024	31.12.2025
Eigenkapital	2.541	2.024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	596	568
Übrige Rückstellungen	360	337
Rückstellungen	956	905
Verbindlichkeiten	4.216	4.300
	7.713	7.229

Das **Anlagevermögen** sank im Vergleich zum Vorjahr um 293 Mio. €. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Abgang von fälligen sowie einzelner vor Fälligkeit veräußerter Anleihen. Den Zugängen in Sachanlagen von 42 Mio. € standen 20 Mio. € an Abschreibungen auf Sachanlagen gegenüber.

Das **Umlaufvermögen** verminderte sich im Geschäftsjahr um 150 Mio. € auf 2.150 Mio. €. Darin enthalten sind kurzfristige Wertpapiere in Höhe von 935 Mio. € (Vorjahr: 1.030 Mio. €). Der Rückgang in dieser Position sowie in den langfristigen Wertpapieren in den Finanzanlagen ist bedingt durch den 2025 durchgeführten Aktienrückkauf. Zudem erhöhten sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 15 Mio. € aufgrund höherer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **Verbindlichkeiten** sind im Vergleich zum Vorjahr um 84 Mio. € auf 4.300 Mio. € gestiegen. Dies ist im Wesentlichen durch einen Anstieg von Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 231 Mio. € begründet.

Das in der Bilanz ausgewiesene **Gesamtvermögen** von 7.229 Mio. € befindet sich mit minus 484 Mio. € deutlich unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 7.713 Mio. €). Dieser Rückgang im Vermögen sowie der im **Eigenkapital** von minus 517 Mio. € auf 2.024 Mio. € (Vorjahr: 2.541 Mio. €) resultieren aus dem in 2025 durchgeführten Aktienrückkauf. Danach beträgt die Eigenkapitalquote 28,0 % (Vorjahr: 32,9 %).

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem **Bilanzgewinn** von 243 Mio. € eine **Dividende** in Höhe von 1,00 € (Vorjahr: 1,00 €) je dividendenberechtigter Stückaktie (218.523.759 Stückaktien) auszuschütten.

Risiko- und Chancenbericht

Der Beiersdorf Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Risiken und Chancen ausgesetzt. Diese resultieren unter anderem aus dem unternehmerischen Handeln mit dem Ziel, Chancen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu erschließen und Risiken bewusst einzugehen.

Risiken und Chancen umfassen spezifische Ereignisse und Entwicklungen, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative bzw. positive finanzielle und nichtfinanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele des Beiersdorf Konzerns haben können. Beiersdorf setzt ein integriertes Risiko- und Chancenmanagementsystem ein, um insbesondere die wesentlichen Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent durch gegensteuernde Maßnahmen zu begrenzen. Dieses System wird in der Konzernzentrale koordiniert. Sogenannte Risiko-Landschaften oder -Landkarten, erstellt von externen und etablierten Organisationen wie dem World Economic Forum, werden zur Gesamtbeurteilung hinzugezogen.

Integriertes Risiko- und Chancenmanagementsystem

Im Beiersdorf Konzern ist das Risiko- und Chancenmanagementsystem ein integraler Bestandteil der zentralen und dezentralen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse in den einzelnen Gesellschaften, den Management Units und Regionen sowie den Funktionen. Es gilt auf Ebene der Unternehmensbereiche Consumer und tesa sowie auf der Konzernebene. Ergänzt wird das Chancen- und Risikomanagement durch die jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteme, die verschiedenen internen und externen Überwachungsorganen, z. B. das Corporate Risk Board, den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates, Versicherungspartner sowie die interne Revision. Das ebenso hier zu nennende Compliance-Management wird im Kapitel „[Nichtfinanzielle Erklärung](#)“ beschrieben.

Das Risiko- und Chancenmanagement (im Folgenden kurz Risikomanagement) orientiert sich direkt an der Unternehmensstrategie und unterstützt Beiersdorf dabei, seine Potenziale zu erkennen, auch stets unter Risikoaspekten zu analysieren und optimal auszuschöpfen. So ermöglichen beispielsweise regelmäßig durchgeführte Marktanteilsanalysen sowie Kunden- und Wettbewerbsanalysen eine zeitnahe Reaktion auf das dynamische Marktgeschehen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden dabei konkrete Marktchancen und -risiken abgeleitet.

Beiersdorf geht Risiken aktiv nur dann ein, wenn diesen die Chance auf eine angemessene Wertsteigerung entgegensteht, und sie mittels anerkannter Methoden und Maßnahmen innerhalb der jeweiligen Organisation handhabbar sind. In Fällen, in denen eine vollständige Vermeidung von Risiken nicht möglich oder sinnvoll ist, werden sie durch geeignete Maßnahmen reduziert oder auch auf Dritte transferiert, beispielsweise auf Versicherungsunternehmen.

Im Risikomanagementprozess werden mittels periodisch vorgenommener Risiko-Inventuren die wesentlichen Risiken gemeinsam mit den risikosteuernden Maßnahmen identifiziert, strukturiert, bewertet, dokumentiert und nachfolgend kommuniziert. Die entsprechenden Grundsätze, Berichts- und Rückkopplungsprozesse sowie Verantwortlichkeiten, sind in einer konzernweit gültigen Richtlinie geregelt. Diese wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Beiersdorf Risikodarstellung

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Potenzielle finanzielle Auswirkung ¹
Strategische, funktionale & operative Risiken	Unwahrscheinlich	Gering
	Möglich	Signifikant
	Wahrscheinlich	Sehr signifikant
	Sehr wahrscheinlich	Schwerwiegend
	Unwahrscheinlich (< 10 %)	Gering > 25 - 125 m€
	Möglich (10 % < - < 50 %)	Signifikant > 125 - 500 m€
	Wahrscheinlich (50 % < - < 90 %)	Sehr signifikant > 500 - 1.500 m€
	Sehr wahrscheinlich (> 90 %)	Schwerwiegend > 1.500 m€

¹ Einheitliche Bewertung aus Konzernsicht; Unterscheidung in der operativen Steuerung nach Risikotyp und Segment.

Beiersdorf unterscheidet strategische, funktionale und operative Risiken. Dabei werden unter strategischen Risiken grundsätzliche Rahmenbedingungen, Entwicklungen und Ereignisse betrachtet, die geeignet sein könnten, das Geschäftsmodell des Konzerns oder seiner Unternehmensbereiche wesentlich zu beeinflussen. Funktionale Risiken sind geschäftsmodellimmanente Herausforderungen, welche jederzeit mit umfassenderen Auswirkungen auftreten können, z. B. indem sie einen gesamten Geschäftsprozess oder Geschäftsbereich betreffen. Sie werden seitens der einzelnen Fachfunktionen, zum Beispiel des Einkaufs in der Supply Chain, erhoben und bewertet. Ihnen wird von den verschiedenen Fachfunktionen in aller Regel auf globaler oder regionaler Ebene sowohl durch dauerhafte aufbau- und ablauforganisatorische, als auch durch konkrete Einzelmaßnahmen begegnet. Operative Chancen und Risiken sind Sachverhalte, die die konkreten kurzfristigen Umsatz- und Ergebnisentwicklungen unserer operativen Konzerngesellschaften in den Regionen beeinflussen können.

Diesen Risikokategorien sind adäquate Betrachtungszeiträume zugeordnet, die für strategische Risiken grundsätzlich fünf Jahre, für funktionale Risiken in der Regel zwei Jahre und für kurzfristige operative Risiken ein Jahr betragen.

Die Risiken werden (innerhalb ihrer Kategorie) auf der Grundlage ihrer jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der potenziellen finanziellen und nichtfinanziellen Auswirkungen bei Eintritt des Risikos klassifiziert. Während in der operativen Steuerung unterschiedliche Schwellenwerte zur Klassifizierung der finanziellen Auswirkung je nach Risikotyp angesetzt werden, gilt aus Konzernsicht ein einheitlicher Blick aus der Perspektive der Wesentlichkeit der Risiken mit entsprechend einheitlichen Schwellenwerten. Es werden Nettorisiken betrachtet, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkungen nach Umsetzung von risikosteuernden Maßnahmen – bzw. bei Vorliegen konkreter Planungen unter deren Berücksichtigung – ermittelt werden.

Vorstand und Aufsichtsgremien werden regelmäßig auf Ebene der Unternehmensbereiche Consumer und tesa sowie auf Konzernebene über die Risikolage informiert. Daneben stellen direkte Informationswege sicher, dass plötzlich auftretende, wesentliche Risiken sofort der Unternehmensführung gemeldet werden. Ein kontinuierlicher Informationsaustausch mit den

Funktionen Corporate Development und Corporate Controlling fördert zusätzlich die Berücksichtigung von Risikoaspekten bei der Unterstützung der Unternehmensführung. Auch steht das zentrale Risikomanagement im kontinuierlichen Austausch mit themenspezifischen „Task-Forces“ (Arbeitsgruppen), die je nach Notwendigkeit durch den Vorstand gebildet werden. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 waren jedoch keine speziellen, übergreifenden Teams zu relevanten Risikothemen aktiv.

Als wesentliches Gremium zur Beratung des Vorstands in Fragen des Risikomanagements hat das Corporate Risk Board (CRiB) für den Unternehmensbereich Consumer seine Arbeit fortgesetzt. Das CRiB ist weiterhin mit leitenden Personen wichtiger, meist global verantwortlicher Konzernbereiche aus mehreren Ressorts besetzt (Marketing, Qualitätsmanagement, Interne Revision, Kommunikation, Nachhaltigkeit, Konzernrechnungslegung, IT-Security, Recht & Compliance). Auftrag dieses Gremiums ist die breit angelegte Sammlung, vertiefte Bewertung und zusammengefasste Darstellung der verschiedenen, teils bereits bekannten, aber auch neu im Gremium erhobenen Risiken. Auf Basis der Einbringung vielschichtiger Perspektiven dient es Beiersdorf so als wichtige, sogenannte kollektive Intelligenz, die eine weitere Verbesserung und Ergänzung im Rahmen der Analyse wesentlicher Risiken ermöglicht.

Standardmäßig haben sich Vorstand und Aufsichtsrat bei der Auseinandersetzung mit den wesentlichen Risiken und Chancen mit dem Vergleich des aktualisierten, qualitativ (über Zuordnung und Bündelung der funktionalen zu strategischen Risiken) und quantitativ aggregierten Risikoportfolios zur finanziellen, ebenfalls aktualisierten Gesamt-Risikotragfähigkeit, beschäftigt. Dabei war das Ziel, erneut zu ermitteln, ob auf dieser Basis die bisherige Gesamtbeurteilung der Risikolage (siehe unten) verändert werden müsste. Zur Beurteilung der Risikolage werden die möglichen negativen finanziellen Auswirkungen auf das prognostizierte EBIT der wesentlichen Risiken bei Eintritt addiert.

Zur Sicherstellung einer höchstmöglichen Transparenz und Nachvollziehbarkeit wird die finanzielle Risikotragfähigkeit von Beiersdorf auf Basis der durchschnittlichen Nettoliquidität ermittelt. Diese Methode wird genutzt, da sie besonders geeignet ist, die kurzfristige Risikoabsorptionsfähigkeit darzustellen: Liquidität steht (im Gegensatz zum Eigenkapital) zur sofortigen Deckung bei Risikoeintritt zur Verfügung. Dabei wird der für die Entwicklung der Nettoliquidität bei der mehrperiodigen Betrachtung heranzuziehende verfügbare freie Cashflow (free cash flow) lediglich um die vorher abgezogenen Investitionen in Wertpapiere sowie Effekte aus vergangenen M&A-Transaktionen bereinigt. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit basiert damit auf einem sehr konservativen Ansatz, da sie grundsätzlich mögliche und durchaus bedeutsame kurzfristige Erhöhungen unserer Liquidität bewusst außer Acht lässt, die in tatsächlichen Krisensituationen abgestuft eingesetzt werden könnten. Zu diesen Erhöhungen zählten z. B. die Neubeschaffung und/oder Erhöhung von Kreditlinien, die Auflösung stiller Reserven, die Veräußerung von Anlagevermögen, einzelnen Geschäftsfeldern oder den im Bestand befindlichen eigenen Aktien bis hin zu zeitweiser Aussetzung der Dividendenzahlung, die Verringerung der beabsichtigten Investitionen in den Markt oder in den Erhalt bzw. Ausbau unseres Anlagevermögens. Wir haben sowohl bei der Nettoliquidität als auch bei der Cashflow-Größe den Durchschnittswert der letzten fünf Jahre angesetzt, um die Tragfähigkeitsbeurteilung nicht von kurzfristigen oder einmaligen Ereignissen zu stark zu beeinflussen.

Als Ergebnis des Vergleichs der Risikolage mit der entsprechenden Tragfähigkeit lässt sich festhalten, dass das derzeitige, im Berichtsjahr neu bewertete Risikoportfolio im relevanten Betrachtungszeitraum der nächsten zwei Jahre selbst bei einem vollständigen und gleichzeitigen Eintreten aller Einzelrisiken weiterhin nicht im Stande wäre, auch nur annähernd eine bestandsgefährdende finanzielle Situation herbeizuführen.

Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen

Strategische Risiken

Alle bereits 2024 bestehenden strategischen und somit wesentlichen Risiken wurden erneut einer umfangreichen Überprüfung unterzogen. Wo nötig, wurde die Risikodefinition angepasst oder ergänzt, sowie die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Auswirkung aktualisiert oder verändert (d. h., die mögliche negative finanzielle Auswirkung auf das prognostizierte EBIT).

Für den Unternehmensbereich **Consumer** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr quantitativ folgende Veränderung der Gesamtrisikolage für den Betrachtungszeitraum: In Reaktion auf globale politische bzw. wirtschaftliche Volatilitäten ist die Eintrittswahrscheinlichkeit der die Gesamtrisikolage bestimmenden wesentlichen Risiken zum Teil angestiegen; auch werden stärkere Einflüsse auf die gesamte Lieferkette aufgrund klimabedingter Veränderungen erwartet. Die potentielle Risikoauswirkung reduziert sich leicht aufgrund der Wirksamkeit umgesetzter Maßnahmen und Überarbeitung bzw. Optimierung der getroffenen Grundannahmen der Risikobewertungen. Beispielsweise haben wir bei der Beurteilung der Knappheit an Fachkräften (Talenten) ein steigendes Risiko über die nächsten Jahre angenommen, erwarten nun aber einen zeitversetzten Effekt: In der derzeit angespannten wirtschaftlichen Lage besteht erfahrungsgemäß eine geringere Bereitschaft von Angestellten, den Arbeitgeber zu wechseln. Das Risiko „Knappheit bei Rohstoffen, natürlichen Ressourcen und Energie“ wurde aufgrund vergleichbarer Ursachen und Auswirkungen in zwei bestehende Risiken integriert.

Für den Unternehmensbereich **tesa** ergibt sich trotz einer Neubewertung der Risiken, die aufgrund der veränderten makroökonomischen Bedingungen vorgenommen wurde, keine Veränderung der Gesamtrisikolage im Vergleich zu den wesentlichen Risiken des Vorjahres.

Wesentliche Risiken Unternehmensbereich Consumer

Wachsende politische und wirtschaftliche Unsicherheiten

Geopolitik und Weltwirtschaft befinden sich im Übergang von einer globalen regelbasierten Ordnung zu einer neuen, deren Ausprägung noch nicht evident ist: Wettbewerb der Großmächte und die Bildung von neuen Bündnissen prägen das Geschehen, die Zahl zwischenstaatlicher, teilweise bewaffneter, Konflikte hat zugenommen. Die Wirtschaft leidet zunehmend unter steigenden Staatsverschuldungen, Protektionismus und Handelsbeschränkungen, insbesondere durch die US-amerikanisch getriebene Zollpolitik.

Auswirkungen auf unser Geschäft können sich in der Supply Chain durch eingeschränkte Beschaffungsmarktzugänge, Unterbrechungen von Lieferketten, Knappheit von Produktionsmaterialien und Ausfuhrbeschränkungen spiegeln, die sich in Preissteigerungen niederschlagen könnten: So waren auch wir durch die seitens der US-Administration ausgelösten Zölle auf Fertigwarenimporte aus Mexiko, Europa und der Schweiz in die USA betroffen. Auf der Absatzseite wirken sich der anhaltende militärische Konflikt in der Ukraine und die fortbestehende politische Unsicherheit im Nahen Osten sowohl direkt auf unsere Verkäufe in den betroffenen Ländern aus, als auch indirekt auf das Vertrauen der Konsument*innen in der jeweiligen Region. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit sich die auf die Entwicklung der Weltwirtschaft einwirkenden Faktoren mittelfristig auf einen möglichen Kaufkraftverlust durch verlangsamtes Marktwachstum für Beiersdorf auswirken werden.

In Asien bleibt China wie im Vorjahr weiterhin der größte Unsicherheitsfaktor. Der private Konsum in China zeigt in einigen Kategorien einen Aufwärtstrend, wenn auch einen moderaten, was mit einer Verlagerung des politischen Schwerpunkts zur Stützung des Konsums in bestimmten Sektoren im ersten Halbjahr im Einklang stehen könnte. Es bleibt unklar, ob es zu einer nachhaltigen Umkehr des

Konsument*innenvertrauens kommen wird. Hiervon würde nicht zuletzt unser bedeutendes La Prairie-Geschäft in China profitieren. Beiersdorf ist über alle Geschäftsfelder hinweg geografisch relativ gut ausbalanciert, ohne extreme Abhängigkeiten von einem bestimmten Markt.

Auf dieses volatile Geschäftsumfeld reagieren wir mit adäquaten Maßnahmen auf allen relevanten Ebenen: Geschäftsmodelle werden den aktuellen bzw. erwarteten wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen angepasst, potenzielle Markteintritte in neue Länder oder Segmente werden vor dem Hintergrund der entsprechenden Rahmenbedingungen umfassend bewertet; unsere Währungsrisiken und Cash Flows werden aktiv gesteuert; Sicherheits- und Verhaltensrichtlinien für unser Personal und unsere Standorte sind vorhanden. Vor dem Hintergrund allgemeiner globaler Anspannung stufen wir das Risiko der Auswirkungen aus einem eskalierenden zwischenstaatlichen Konflikt oder einer wirtschaftlichen Krise in einem für uns relevanten Markt weiterhin als **sehr signifikant** und **möglich** ein.

Reputationsschäden für Marken und Gesamtunternehmen

Erhalt und Ausbau des Werts unserer großen Marken für Verbraucher*innen bleibt für die wirtschaftliche Entwicklung von Beiersdorf von entscheidender Bedeutung. Wesentlich hierfür ist das immer wieder neu zu bestätigende Vertrauen unserer Konsument*innen in unsere Produkte, aber auch das unserer Kunden. Hierbei spielen die Reputation unserer Marken sowie die Glaubwürdigkeit und Attraktivität von Beiersdorf, auch als bevorzugter Arbeitgeber, eine zentrale Rolle. Unsere Reputation kann durch falsch interpretierte Marketingaktivitäten, unzureichende Produktqualität oder Nichterfüllung von Umwelt-, Sozial- oder Governance-Anforderungen (sog. „ESG“-Anforderungen) geschädigt werden. In wachsendem Maße sehen wir uns den Auswirkungen externer Entwicklungen ausgesetzt: einer zunehmenden politischen Polarisierung, einer Politisierung der Geschäftssphäre, z. B. durch Druck auf D&I Programme (Diversität & Inklusion), konkrete Effekte aus regionalen Konflikten auf unser Geschäft, wie zum Beispiel im Nahen Osten, aber auch der Zunahme von Fehl- und Desinformationen in den sozialen Medien.

Wir haben unser Risikomanagementsystem darauf ausgerichtet, dieses Vertrauen jederzeit in vollem Umfang zu rechtfertigen und so den Wert unserer Marken dauerhaft und erfolgreich zu schützen. Wir prüfen kontinuierlich unsere internen Prozesse in allen Bereichen des Unternehmens, um bei eventuellem Auftreten von potenziell rufschädigenden bzw. -gefährdenden Vorgängen angemessen, sachlich korrekt, schnell und wirkungsvoll reagieren zu können. Ein global etabliertes Media-Monitoring der Veröffentlichungen zu unseren Marken und unserem Unternehmen ermöglicht eine frühe Identifikation von potenziellen Risiken aus externer Kommunikation. Unterstützt wird dieses durch alle Aktivitäten zur Optimierung der Qualität unserer Produkte und unseres gesamten Marken- sowie Marktauftritts. Wir gehen davon aus, dass es zu keinem kritischen Sachverhalt kommen kann. Allerdings müssen wir stets mit der Möglichkeit von Reputationsschädigungen rechnen. Dies gilt nicht nur für unsere Marken, sondern auch für unser Unternehmen als Ganzes. Unsere umfangreichen Maßnahmen, die wir auch in Bezug auf Nachhaltigkeit, D&I und weitere Aspekte der „Corporate Social Responsibility“ realisiert haben, tragen ebenfalls zur Risikobegrenzung bei.

Wir sehen uns aufgrund der etablierten umfänglichen Maßnahmen gut aufgestellt und behalten die Risikoeinstufung mit **signifikant und möglich** bei.

Kritische Inhaltsstoffe

Unerwartete oder unvorhergesehene Anforderungen seitens unserer Kunden oder Konsument*innen, sowie mögliche gesetzliche Verbote oder Einschränkungen von Inhaltsstoffen oder Produktformulierungen, können sich negativ auf Umsatz, Marktzulassung, Markenreputation oder die Profitabilität unserer Produkte auswirken. Das Risiko kann aus unterschiedlichsten Gründen ansteigen: durch zunehmende Regulatorik in kürzeren Einführungs- und Umsetzungs-Zyklen, durch ein steigendes Bewusstsein von Händlern für die Umweltauswirkungen bestimmter Inhaltsstoffe (z. B. von Aerosolen) und durch bessere Transparenz über Inhaltsstoffe gegenüber Konsument*innen; letzteres

insbesondere durch die Nutzung von Bewertungsinstrumenten wie den EcoBeautyScore, die die Wahrnehmung und Akzeptanz von Produkten beeinflussen können.

Unsere sowohl inhaltlich als auch geografisch breit aufgestellte Forschungs- und Entwicklungsabteilung (F&E), unterstützt durch eine spezialisierte und personell verstärkte „Regulatory Affairs“-Funktion, sorgt dafür, dass wir zu jeder Zeit die lokalen rechtlichen Anforderungen erfüllen. Zudem sind wir Mitglied in relevanten Verbänden, vor allem auf europäischer Ebene, und stehen in permanentem Austausch mit den relevanten Behörden, um rechtzeitig auf sich abzeichnende veränderte Anforderungen im Bereich von Produktformulierungen oder Inhaltsstoffen reagieren zu können. Ein interner Managementprozess für kritische Inhaltsstoffe als Frühwarnsystem ist etabliert; zudem arbeitet die F&E Funktion proaktiv an Umstellungen von kritisch gesehenen Stoffen (z. B. der Aluminiumverpackung von Deodorants), um mögliche Herausforderungen vorwegzunehmen.

Wir stufen das Risiko weiterhin als **signifikant und möglich** ein.

Beschleunigung der Digitalisierung

Digitalisierung greift zunehmend in alle Unternehmensbereiche ein mit dem Risiko, an Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren, wenn die digitale Transformation nicht in ausreichender Geschwindigkeit erfolgt. Wir haben das Risiko in interne und externe Digitalisierungsaspekte differenziert. Intern beziehen sich die Risiken insbesondere auf mögliche suboptimale Prozesse und niedrige Produktivität in einzelnen Bereichen aufgrund fehlender oder zu schwach entwickelter Digitalisierung. Die Erfüllung der Grundvoraussetzungen von ausreichendem Fachwissen und Gewinnung von geeigneten Talenten bleibt weiterhin eine Herausforderung. Extern nimmt die digitale Durchdringung der Konsument*inneninteraktion entlang des gesamten Marketing- und Verkaufsprozesses weiterhin stetig zu. Beiersdorf arbeitet kontinuierlich mit hoher Intensität daran, diese Interaktionen möglichst zielgruppengenau zu entwickeln und umzusetzen, um eine Konsument*innenbindung zu erzeugen und zu halten. Hierbei bleibt die Datenanalyse von entscheidender Bedeutung, um schnell und präzise Handlungsanweisungen, auch im engen Austausch mit unseren Kunden, zu geben. Dies erfordert eine „digitale Integration“ aller beteiligten Unternehmensbereiche, insbesondere bezogen auf eine perspektivisch anwachsende direkte Konsument*innenansprache und auf Verkäufe im Online-Bereich (im digitalen Bereich). Hierfür sind zahlreiche Maßnahmen bereits in der Umsetzung oder werden verstärkt aufgesetzt, zum Beispiel die Entwicklung einer „Omni-Channel“-Strategie, um ein nahtloses Konsument*innenerlebnis über alle Vertriebskanäle (physischer und „online“ Vertrieb) hinweg sicherzustellen; oder die Weiterentwicklung des „Direct-to-Consumer“-Ansatzes (Direktvertrieb an Konsument*innen) zum Markenaufbau, oder Aufbau von Expertise und Talenten, insbesondere zur verstärkten Nutzung von KI (künstlicher Intelligenz) und Integration in interne Prozesse.

Wir schätzen das Risiko weiterhin als **signifikant und möglich** ein.

Cybersicherheit

Risiken des Verlusts kritischer Daten, des kritischen Zugriffs auf unsere IT-Systeme oder auch der Verhängung einer Geldstrafe bei Nichteinhaltung von gesetzlichen Vorschriften, stellen eine ständige Herausforderung dar. Die zunehmende Verbreitung von Cloud-Diensten, IoT-Geräten („Internet-of-Things“ - Internet der Dinge), KI-gestützten Anwendungen und mobilen Arbeitsumgebungen steigert die potenziellen Angriffspunkte für Cyber-Kriminelle. Gleichzeitig machen lukrative Geschäftsmodelle wie „Ransomware“ (Schadsoftware, die Daten so verschlüsselt, dass sie nicht mehr zugänglich sind) und Cyber-Erpressung, begünstigt durch anonyme Kryptowährungszahlungen, Cyberkriminalität besonders attraktiv. Durch das sogenannte „Cybercrime-as-a-Service“ (Cyberkriminalität als Dienstleistung) können Angreifer heute einfach und kostengünstig auf professionelle Angriffswerkzeuge, Ransomware-Anleitungen und gestohlene Daten im sogenannten „Darknet“ (verborgener Bereich des Internets) zugreifen. Zudem ermöglichen KI und Automatisierung eine Skalierung und Personalisierung von

Angriffen – etwa durch „Deepfake-Phishing“ (Täuschungsangriff mit KI-generierten Fälschungen) oder automatisierte Schwachstellenanalysen. Einhergehend steigt die Regulatorik im Bereich Sicherstellung der Cybersicherheit.

Wir konnten uns weiterhin erfolgreich gegen konstant zunehmende direkte und indirekte Angriffe auf unsere eigenen IT-Systeme wehren. 2025 haben wir unser Konzept zur Vorbereitung auf einen großen Cyber-Angriff fertiggestellt. Wir arbeiten fortwährend an der Resilienz unserer Lieferketten einschließlich Lieferantenbewertungen in Bezug auf deren IT-Sicherheit. Kontinuierliche Überwachung und Sicherstellung der Einhaltung der NIS2-Vorschriften (EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit) in allen Ländern unserer Tätigkeit unterstützen hier.

Trotz der insgesamt wachsenden Anzahl und Art an Bedrohungen schätzen wir das Risiko aufgrund unserer kontinuierlichen Verbesserung der Gegenmaßnahmen weiterhin als **signifikant und möglich** ein.

Nichterfüllung von ESG-Anforderungen

Das Risiko einer möglichen Nichterfüllung von ESG-Anforderungen (ESG: Umwelt (Environment), Soziales und Governance) bezieht sich zum einen auf eine mögliche unzulängliche Umsetzung von rechtlichen Anforderungen: Während die Umsetzung von ESG-Regularien in Europa und den USA an Tempo verloren hat, treiben viele außereuropäische Rechtsordnungen eigene Vorgaben voran (z. B. in Bezug auf Verpackungsabfälle, Produkttransparenz und Klimaberichterstattung). Diese auf spezifische Geschäftsprozesse zu übertragen bleibt aufgrund der Volatilität und Vielseitigkeit der Regelwerke eine Herausforderung.

Auf der anderen Seite bezieht es sich auf das Risiko, den Erwartungen der Verbraucher*innen und Kunden in Bezug auf Nachhaltigkeit und Soziales möglicherweise nicht zu entsprechen, auch im Vergleich zum Wettbewerb. Der Handel stellt zum Beispiel zunehmend ESG-Anforderungen an seine Lieferanten (u. a. bezüglich der Recyclingfähigkeit von Verpackungen oder des produktbezogenen CO₂-Fußabdrucks), um die eigenen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, gesetzliche Vorschriften einzuhalten und auf die Erwartungen der Verbraucher*innen zu reagieren.

Unabhängig von den rechtlichen Anforderungen und politischen Entwicklungen, verfolgt Beiersdorf weiterhin anspruchsvolle Nachhaltigkeitsziele. Dazu zählen u. a. die Erhöhung des Anteils von Rezyklaten in den Verpackungen und die Reduzierung von Treibhausgasemissionen (siehe auch entsprechende Kapitel der „[Nichtfinanziellen Erklärung](#)“).

Wir bewerten das Risiko weiterhin als **signifikant** und **möglich**.

Klimawandelbedingte Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette

Das Risiko, das sich aus dem Klimawandel möglicherweise ergebenden Auswirkungen auf unsere gesamte Wertschöpfungskette (vom Bezug kritischer Rohstoffe über Produktionsinfrastruktur und jegliche Transporte) – oder die von Lieferanten – steigt global gesehen: wissenschaftliche Erkenntnisse bestätigen eine weltweite Zunahme unvorhersehbarer Extremwetterereignisse, die sich u. a. in intensiveren Hitzeperioden, Waldbränden und Überflutungen manifestieren. Risiken ergeben sich auch indirekt aus zunehmender Regulatorik in vielen Ländern bezüglich der Nutzung von natürlichen Ressourcen.

Für unsere eigene Infrastruktur führen wir jährlich Wasser- und Klimarisikoanalysen durch, um standortspezifische Risiken wie Wasserknappheit, Überschwemmungen und Hitzewellen zu identifizieren. Ein Fokus im Jahr 2025 lag auf der Entwicklung eines Maßnahmenplans zur Minderung von standortspezifischen Wasserrisiken, um diese bei Investitionsplanungen für unsere Produktionsstandorte und in der Netzwerkplanung zu integrieren. Auf der Lieferantenseite werden die

Verfügbarkeit und Preisentwicklung bei Roh- und Packmitteln kontinuierlich nachverfolgt. Die Einführung eines Lieferantenbewertungssystems und die Etablierung eines aktiven Managements der Lieferantenbeziehungen sollen helfen, unsere Lieferketten besser zu sichern. Unsere Notfallpläne zur kritischen Infrastruktur und Versorgung werden fortlaufend aktualisiert, um bei Risikoeintritt schnell und umfassend reagieren zu können.

Wir schätzen das Risiko weiterhin als **signifikant** und **möglich** ein.

Talentmangel und -fähigkeiten

Das Risiko der zunehmenden Herausforderung, geeignete Talente zu rekrutieren und insbesondere zu halten, bleibt vor dem Hintergrund eines sich reduzierenden Talentpools bestehen, insbesondere in den entwickelten bzw. westlichen Ländern. Dieses Risiko betrifft daher sowohl unsere deutschen Standorte als auch viele unserer Ländergesellschaften, insbesondere für alle Aufgaben mit starker digitaler Komponente. Hier steht Beiersdorf nicht nur in Konkurrenz zu Wettbewerbern in unserer Branche, sondern gerade auch zu größeren und kleineren Technologiefirmen. Eine zu beobachtende Entwicklung wird die sich verändernde Attraktivität unserer Branche im Vergleich zu anderen Branchen sein.

Wir führen erfolgreich implementierte Programme zur Mitarbeitergewinnung und -bindung weiter durch, wie das „Employer Branding“ (Arbeitgebermarkenprogramm) oder „#BTheLead“ zur Bindung und optimalen Entwicklung von Talenten. Die aktive Präsenz in den sozialen Medien wurde um den Einsatz von Influencern erweitert, um das Profil und die Bekanntheit von Beiersdorf als attraktivem Arbeitgeber zu schärfen und entsprechende Zielgruppen stärker anzusprechen.

Darüber hinaus dienen Kooperationen und Kontakte mit Universitäten dazu, qualifizierte Nachwuchskräfte frühzeitig einzubinden, um sie durch spezielle Einstiegsprogramme auf eine Karriere bei Beiersdorf vorzubereiten. Um die Qualifikation der Mitarbeitenden den sich ständig steigenden Anforderungen, gerade im Digitalbereich, anzupassen, haben wir entsprechende Schulungsprogramme aufgesetzt. Diese decken sowohl allgemeine als auch funktionspezifische Fähigkeiten ab, für die unsere diversen internen Online-Akademien zuständig sind. Wie auch in den Vorjahren haben wir die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden über eine externe, standardisierte und anonyme Befragung im Vergleich zu uns selbst und zum Markt bewerten lassen. Hier konnte das hohe Engagement-Niveau aus dem Vorjahr gehalten werden.

Aufgrund der genannten Maßnahmen, der weiter bestehenden Attraktivität als Arbeitgeber, insbesondere in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten, und unserer Wettbewerbskraft, bewerten wir das Risiko weiterhin als **gering** und **möglich**.

Nutzung generativer künstlicher Intelligenz

Das Risiko hat aufgrund der weiterhin bestehenden und im Berichtszeitraum noch zunehmenden Dynamik des Themas „künstliche Intelligenz“ (KI) weiterhin Bestand. Beiersdorf als Hersteller von Markenartikeln ist hierbei besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Wir unterscheiden grundsätzlich zwischen zwei Arten von Risiken: einerseits jene, die sich aus der unbeabsichtigten und/oder nicht autorisierten Bereitstellung von Daten an die externen Modelle ergeben, andererseits solche, die sich aus der Verwertung der Resultate aus den Modellen ergeben. Intern haben wir unsere Beiersdorf LLM-Anwendung („large language model“ - großes Sprachmodell) auf die neueste Technologie umgestellt. Außerdem haben unsere Kommunikationsrichtlinien zur Nutzung von KI für alle globalen Marken weiterhin Bestand, sowohl als Anleitung für unseren eigenen Mitarbeitenden als auch für unsere Agenturen. Zudem haben wir alle marketingrelevanten KI-Werkzeuge auf einer Plattform gebündelt, sodass weltweit in einem sicheren Umfeld und mit hoher Transparenz an neuen Anwendungsprozessen gearbeitet werden kann. Die strategische Weiterentwicklung der Nutzung von KI bei Beiersdorf über

alle Funktionen hinweg bleibt eine Kernaufgabe. Dabei werden wir weiterhin an der Gestaltung der Rahmenbedingungen für die sichere Nutzung der KI-Werkzeuge arbeiten.

Wir behalten die Einschätzung für das Risiko als **gering**, aber **möglich** bei.

Das Risiko „Knappheit bei Rohstoffen, natürlichen Ressourcen und Energie“ haben wir aufgrund vergleichbarer Ursachen und Auswirkungen in die Risiken „Wachsende politische und wirtschaftliche Unsicherheiten“ und „Klimawandelbedingte Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette“ integriert.

Übersicht relevante strategische Risiken Unternehmensbereich Consumer und wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

	Wahrscheinlichkeit	Auswirkung
Wachsende politische und wirtschaftliche Unsicherheiten	Möglich	Sehr signifikant
Reputationschäden für Marken und Gesamtunternehmen	Möglich	Signifikant
Kritische Inhaltsstoffe	Möglich	Signifikant
Beschleunigung der Digitalisierung	Möglich	Signifikant
Cybersicherheit	Möglich	Signifikant
Nicht-Erfüllung von ESG-Anforderungen	Möglich	Signifikant
Klimawandelbedingte Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette	Möglich	Signifikant
Talentmangel und -fähigkeiten	Möglich	Gering
Nutzung generativer künstlicher Intelligenz	Möglich	Gering

Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung:	Wesentliche Veränderung zum Vorjahr:
Sehr wahrscheinlich >90 %	Schwerwiegend >1.500 Mio. €	Höhere Risikoklasse ↑
Wahrscheinlich >50-90 %	Sehr signifikant > 500 Mio. €	Niedrigere Risikoklasse ↓
Möglich >10-50 %	Signifikant >125 Mio. €	
Unwahrscheinlich <10 %	Gering >25 Mio. €	Hinweis: keine Veränderung zu 2024

Wesentliche Risiken Unternehmensbereich tesa

Die Risikolage hat sich im Jahr 2025 nicht wesentlich geändert. Aus Konzernsicht bestehen weiterhin folgende als wesentlich einzustufende Risiken:

Weltweite wirtschaftliche Krise

Makroökonomische und geopolitische Volatilitäten (wie z. B. die Polarisierung in den USA, Spannungen zwischen den USA und China) könnten zum Rückgang industrieller Produktion führen; sie drücken die wirtschaftliche Stimmung mit der möglichen Folge eines Rückgangs des Konsumentenvertrauens und Kaufverhaltensänderungen. Für tesa könnte der Rückgang von Auto- und hochwertigen Elektronik-Käufen, und damit verbunden der Umstieg auf günstigere Produkte, zu Umsatzrisiken führen. Das Risiko wird weiterhin als **gering** und **wahrscheinlich** eingestuft.

Eingeschränkter Marktzugang durch Handelskriege

Der freie Marktzugang für tesa in Schlüsselmärkten (u. a. China, USA) könnte sich durch unvorhergesehene Regierungsentscheidungen, die den freien Handel betreffen, einschränkt werden. Die Auswirkungen könnten steigende Zölle auf Exporte (z. B. auf Klebebänder nach China) oder der eingeschränkte Zugang zu Rohstoffen sein. Das Risiko wird weiterhin als **gering** und **möglich** eingestuft.

Abhängigkeit von Kund*innen und Märkten

Das Risiko bezieht sich auf Abhängigkeiten von (Hersteller-) Märkten, insbesondere für Smartphones und auf China im Allgemeinen. Neben starker Konkurrenz könnten die weiterhin schwache Nachfrage in China sowie die zunehmende Marktsättigung zu Umsatzrisiken führen. Das Risiko wird weiterhin als **gering** und **möglich** eingestuft.

Übersicht relevante strategische Risiken Unternehmensbereich tesa und wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

	Wahrscheinlichkeit	Auswirkung
Weltweite wirtschaftliche Krise	Wahrscheinlich	Gering
Eingeschränkter Marktzugang durch Handelskriege	Möglich	Gering
Abhängigkeit von Kunden und Märkten	Möglich	Gering

Legende siehe oben.

Hinweis: keine Veränderung zu 2024

Funktionale Risiken Unternehmensbereich Consumer

Risiken, die sich für das Consumer-Geschäft in den nächsten ein bis zwei Jahren aus Sicht unserer globalen Funktionen ergeben könnten, werden wie in den Vorjahren hauptsächlich in folgenden Risikofeldern gesehen: Schädigung unserer Markenreputation, Unterbrechung von Lieferketten, Gefährdung unserer IT-Sicherheit und klimawandelbedingte Auswirkungen; damit einhergehend werden Risiken aus wachsender Regulatorik in unterschiedlichsten Bereichen gesehen. Sie entsprechen weitgehend den strategischen und damit wesentlichen Risikofeldern. Die Risikoposition hat sich in Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung unwesentlich verändert; die Auswirkung wurde aufgrund angepasster Annahmen zu Risiken, die sich reputationsschädigend auswirken könnten, und geringer eingeschätzter Risiken aus Preissteigerungen bei Produktionsmaterialien, leicht reduziert.

Als wesentliche Einzelrisiken betrachten wir folgende:

Marktrisiko aus Kapitalanlagen: Potenzielle Ausfallrisiken im Zusammenhang mit der Anlage der Konzernliquidität werden dadurch begrenzt, dass Anlagen nur bei definierten sicheren Kontrahenten erfolgen. Das Kontrahentenrisiko überwachen wir täglich anhand von Ratings und haftendem Eigenkapital der Kontrahenten sowie fortlaufend aktualisierten Risikoindikatoren. Mit Hilfe dieser Parameter werden Höchstbeträge für Anlagen bei Partnerbanken und Wertpapieremittenten ermittelt (Kontrahentenlimits), denen wir die tatsächlich getätigten konzernweiten Anlagen gegenüberstellen. Wir haben den überwiegenden Teil unserer Liquidität in risikoarmen Titeln angelegt (z. B. Staats-, Industrieanleihen und Pfandbriefe). Die schriftlich niedergelegte Investitionsstrategie wird regelmäßig mit unserem internen Kontrollgremium und dem Aufsichtsrat abgestimmt. Unser Risikomanagementprozess beinhaltet die Betrachtung des „Conditional Value at Risk“, sodass auch extreme Marktsituationen simuliert, verstanden und für die Anlageentscheidungen berücksichtigt werden können. Klare Zuordnungen von Verantwortlichkeiten, zentrale Regeln zur grundlegenden Begrenzung finanzieller Risiken und die bewusste Ausrichtung der eingesetzten Instrumente auf die konkreten Erfordernisse unserer Geschäftstätigkeit sind Ausdruck des finanzbezogenen Risikomanagements von Beiersdorf. Spezielle und weitergehende Informationen zum Ausmaß der Währungs-, Zins-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken finden sich in der Anhangangabe 30 „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und derivativen Finanzinstrumenten“. Wir stufen deshalb dieses Risiko rein rechnerisch wie im Vorjahr als **signifikant**, aber **unwahrscheinlich** ein.

Als global agierendes Unternehmen betreiben wir u. a. Geschäfte in Staaten, deren Kapitalverkehr durch regulatorische Vorgaben eingeschränkt ist. Es besteht durch diese ausländischen Banken ein **Kontrahenten-Risiko**, wodurch Bankguthaben nicht an die Muttergesellschaft transferiert werden könnten. Die Situation in den betreffenden Staaten wird fortlaufend durch unsere Finanzabteilung nachverfolgt, die im engen Austausch mit den betreffenden Tochtergesellschaften steht. Das Risiko wird als **signifikant** und **möglich** eingestuft.

Ein stetig wachsendes Risiko stellt die **Handelskonzentration auf regionaler bzw. globaler Ebene** dar. Konzentration bedeutet, dass Handelspartner sich freiwillig über Einkaufsgruppen, Niederlassungen oder unfreiwillig durch Übernahmen zusammenschließen. Zusammenschlüsse

jeglicher Art schaffen mehr Transparenz unter den Händlern in Bezug auf Handel, Konditionen und Vertragsbedingungen. Konzentrationen im Handel erhöhen in der Regel die Einkaufsmacht gegenüber dem Lieferanten und können mit einem niedrigeren Preisniveau einhergehen. Sie führt aber nicht zwangsläufig zu einem höheren Absatzpotenzial. Wir begegnen dem Risiko mit einer global anzuwendenden Vertriebspolitik, unter Berücksichtigung einer definierten Preispolitik. Wir bewerten das Risikoausmaß als **signifikant**. Wir rechnen mit einer weiter ansteigenden Konzentration und stufen den Eintritt daher als **wahrscheinlich** ein.

Die geschätzte finanzielle Auswirkung des vorjährig genannten Risikos „Nicht-Konformität bezüglich des europäischen Kapitalmarktgesetzes“ wurde auf sehr gering herabgestuft, basierend auf dem tatsächlichen Nettorisiko unter Berücksichtigung der aktuellen Praxis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie der derzeitigen Vorgehensweise in Bezug auf nachfolgende Aktionärsklagen gemäß dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz. Das theoretische Risiko bleibt jedoch weiterhin erheblich höher, falls die Risikominderungsmaßnahmen nicht greifen sollten - hier sehen wir uns aber sehr gut aufgestellt.

Kurzfristige operative Risiken und Chancen Unternehmensbereich Consumer

Neben kurzfristigen Auswirkungen der in der Langfristbetrachtung berichteten Risikofelder blieben die stagnierenden oder negativen Marktentwicklungen in vielen unserer Absatzmärkte in 2025 die größte Herausforderung, insbesondere im Luxussegment; dieses hat zur Senkung unserer Wachstumsprognose für 2025 geführt. Den Effekt der sogenannten „Trump-Zölle“ in den von uns bedienten betroffenen Märkten konnten wir in 2025 weitergeben bzw. kompensieren; sie bergen aber Risiken für das Jahr 2026 zum Beispiel für den Zeitpunkt, an dem die Zollvereinbarungen für Importe aus Mexiko auslaufen. Etwaige negative Effekte werden wir durch mitigierende Maßnahmen versuchen zu begrenzen, z. B. durch entsprechendes Vorräte-Management. Weitere Herausforderungen sehen wir zum einen in einer zögerlichen wirtschaftlichen Entwicklung und schwindendem Vertrauen der Konsument*innen vor allem in Europa; zum anderen in möglichen Kundenkonflikten aus Preiserhöhungen, insbesondere in den Märkten außerhalb Europas und Nordamerikas. Erwartete positive Entwicklungen in einigen unserer europäischen Märkte sowie Opportunitäten mit unseren Marken NIVEA und Eucerin außerhalb Europas, könnten mögliche negative Effekte aus den genannten Herausforderungen teilweise kompensieren.

Die verbleibenden, relevanten operativen Nettorisiken ergeben sich wie in der Vorperiode aus rechtlichen oder steuerlichen Verfahren sowie aus Betriebsprüfungen. Diese Risiken wurden soweit möglich durch interne und externe Expert*innen angemessen und mit Vorsicht bewertet. Einschätzungen zu Verlauf und Ergebnissen von Rechtsstreitigkeiten sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen sind keine wesentlichen Belastungen für den Konzern zu erwarten, die als wahrscheinlich einzuschätzen wären.

Weitere Informationen und Einzelheiten zum Ausmaß der hier beschriebenen Risiken finden sich in der Anhangangabe 31 „Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und rechtliche Risiken“. Aufgrund der Nicht-Wesentlichkeit werden für den Unternehmensbereich **tesa** weder funktionale noch operative Risiken berichtet.

Wesentliche Chancen

Unternehmensbereich Consumer

Wesentliche Chancen sehen wir in der vorzeitigen Erreichung der Ziele, die wir uns mit unserer Strategie „Win with Care“ gesetzt haben. Diese sehen wir weiterhin in den folgenden drei Bereichen:

Erschließung neuer Geschäftsfelder

Wir wollen zum einen ungenutzte Potenziale im Hautpflege-Segment erschließen, zum anderen wollen wir Chancen in aufkommenden Vertriebskanälen aufgreifen, insbesondere im "E-Commerce"-Bereich (elektronischer Handel). Durch gezieltere und systematischere Umsetzung könnten wir unsere im Basisplan angenommenen Ziele übertreffen.

Bahnbrechende Innovationen

Wir investieren kontinuierlich in die Forschung und Weiterentwicklung der dermokosmetischen Hautpflege in den Bereichen „Anti-Aging“, „Anti-Akne“ und „Anti-Pigment“, um die wichtigsten Bedürfnisse moderner Gesichtspflege abzudecken. Gepaart mit Investitionen in neue Technologien könnten unsere Anstrengungen früher als erwartet zu erfolgreichen Innovationen führen.

Akquisitionen

Die Intensivierung und Fokussierung der Suche nach neuen potenziellen Akquisitionen, welche naturgemäß stark von externen Faktoren beeinflusst wird, führt schneller zum Erfolg als geplant.

Es handelt sich bei allen drei Themen um potenzielle Geschäftsentwicklungen, die zu einer positiven Ergebnisabweichung im Vergleich zu unserer Prognose führen könnten, wie auch zu nicht geplanten Marktanteilsgewinnen.

Unternehmensbereich tesa

Die wesentlichen Chancen werden wie im Unternehmensbereich Consumer in der **Erschließung neuer Märkte** (z. B. durch verstärkte Distribution/Markteinführungen von „Debonding on Demand“-Produkten, d. h. Nutzung von Klebebändern anstelle von herkömmlichem Klebstoff), **erfolgreichen Produktneuentwicklungen** (z. B. nachhaltige Klebebänder) und **Akquisitionen** (z. B. Erwerb neuer Technologien) gesehen.

Monitoring der Risiken und Chancen

Das formale Monitoring der strategischen und funktionalen Risiken inklusive der entsprechenden mitigierenden Maßnahmen findet einmal jährlich auf Consumer Ressort- und Gesamtvorstandsebene sowie anschließend im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, hier für beide Unternehmensbereiche (Consumer und tesa), statt. Daneben begleiten diese Themen, ebenso wie die Beachtung unserer risikopolitischen Grundsätze, jede wesentliche Geschäftsentscheidung, die auf den verschiedenen Ebenen im Unternehmen getroffen wird.

Das Monitoring der operativen Risiken und Chancen erfolgt in Ergänzung zu den oben genannten Berichten kontinuierlich im Rahmen des finanziellen Planungs-, „Forecasting“- und Berichtsprozesses auf lokaler, regionaler und zentraler Ebene. Hierbei wird darauf geachtet, dass unter Berücksichtigung getroffener bzw. konkret geplanter Maßnahmen, z. B. auch durch Bildung von Rückstellungen, alle eher wahrscheinlichen Umsatz- und Ergebniseffekte angemessen in unsere Finanzberichterstattung direkt einfließen.

Unter Führung der Konzern-Controlling-Funktion im Unternehmensbereich Consumer, der internen Revision und weiterer relevanter Controlling-Funktionen wird dies zusätzlich durch eine regelmäßige Überprüfung wesentlicher Finanzkennzahlen des Konzerns im Consumer-Bereich ergänzt, um potenziell kritische Entwicklungen schnell und zielgerichtet mit den Beteiligten anzusprechen und ggf. Korrekturmaßnahmen einleiten zu können. Das interne Monitoring im Unternehmensbereich tesa erfolgt analog der eigenen Aufbauorganisation.

Aktuelle Informationen zur Risikoentwicklung fließen somit auch regelmäßig unterjährig in die Steuerungs- und Planungssysteme der Unternehmenseinheiten ein und sind Gegenstand der Entscheidungs- und Kontrollprozesse. Durch die direkte Verzahnung von Risikoinventur- und Planungsprozess wird das Risikomanagementsystem kontinuierlich weiterentwickelt und ein unternehmensweites Risikobewusstsein verankert.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die grundlegende Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und auch die mögliche finanzielle Auswirkung der wesentlichen Risiken des Unternehmensbereiches **Consumer** sowohl in der Einzelbetrachtung als auch gesamthaft unwesentlich verändert. Trotz Varianzen innerhalb der Risikoklassifizierungs-Bandbreiten, hat sich insgesamt kein Erfordernis zur qualitativen Neupositionierung speziell der strategischen Risiken ergeben.

Dieses gilt auch für den Unternehmensbereich **tesa**, wo eine angepasste Bewertung der Risikoauswirkungen zu keiner Neupositionierung geführt hat.

Auch unter Berücksichtigung dieser aktualisierten Einschätzungen ergibt sich aktuell keine grundlegende Änderung unserer Bewertung der gesamthaften **Risikolage des Beiersdorf Konzerns**. Wie im Vorjahr wurde diese Bewertung untermauert durch eine Gegenüberstellung des aktuellen, quantitativ aggregierten Risiko-Gesamtportfolios mit der sehr konservativ ermittelten und sich auf Vorjahresniveau bewegendenden Risikotragfähigkeit des Beiersdorf Konzerns. Beiersdorf sieht sich damit auch zu diesem Zeitpunkt in der Überzeugung bestärkt, dass keine bestandsgefährdenden Risiken - weder für den Beiersdorf Konzern insgesamt noch für einzelne Unternehmensbereiche - vorliegen.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist es, durch Implementierung geeigneter Grundsätze, Verfahren und Kontrollen die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Buchführung, der Finanzberichterstattung des Abschlusses und des Lageberichts des Beiersdorf Konzerns, sowie der Beiersdorf AG, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und den relevanten Rechnungslegungsstandards sicherzustellen.

Der Umfang und die Ausrichtung des etablierten internen Kontrollsystems wurden durch den Vorstand anhand der konzernspezifischen Anforderungen ausgestaltet. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem besteht aus den Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilungsprozess, Kontrollaktivitäten, Information, Kommunikation und Überwachung.

Im Rahmen einer Analyse wurden die Posten und Positionen mit den wesentlichen Risiken für den Abschluss identifiziert, denen anschließend die zugrunde liegenden Prozesse zugeordnet wurden. Für diese Prozesse wurden konzernweit präventive, überwachende und aufdeckende Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen im Rechnungswesen, in der Informationsverarbeitung und in operativen Funktionen, definiert. Zu den Maßnahmen zählen unter anderem Funktionstrennungen, etablierte und regelmäßig durchgeführte Kontrollen im Bereich der Finanzprozesse auf Basis standardisierter Risikokontrollmatrizen, weitgehend IT-gestützte Genehmigungsprozesse nach dem Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen und Berechtigungskonzepte im IT-System, sowie systemgestützte Verfahren zur Verarbeitung konzernrechnungslegungsbezogener Daten. Eine Aktualisierung dieser Maßnahmen erfolgt regelmäßig.

Die wesentlichen Rechnungslegungsprozesse der Beiersdorf AG und der meisten Tochtergesellschaften werden durch in- und externe „Shared-Service-Center“ einheitlich - in Teilen mit Hilfe vollautomatisierter Prozesse - abgedeckt. Die rechnungslegungsbezogene Berichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, sowie die Konsolidierung erfolgen weitgehend mit Hilfe standardisierter IT-Systeme. Verfahrensanweisungen, standardisierte Meldeformate und IT-gestützte Berichts- und Konsolidierungsprozesse unterstützen die rechnungslegungsbezogene Berichterstattung.

Der Konzernabschluss basiert auf einer von der Beiersdorf AG vorgegebenen Bilanzierungsrichtlinie. Auf Basis einer kontinuierlichen Analyse von Änderungen im regulatorischen Umfeld hinsichtlich Relevanz und Auswirkungen erfolgt eine laufende Anpassung dieser Richtlinie.

Auch der Rechnungslegungsprozess sowie die Einhaltung der Kontrollanforderungen und der Bilanzierungsrichtlinie von den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften, werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Weiterhin gilt, dass auch angemessen und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Rechnungslegung gewährleisten. Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Im Falle ihres Auftretens können sie zur eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des internen Kontrollsystems führen.

Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme¹⁸

Neben den kontinuierlich und systematisch von der Internen Revision zentral und dezentral geprüften rechnungslegungsbezogenen Prozessen, Risikofrüherkennungs- und -überwachungssystemen mit ihren entsprechenden Kontrollen, verfügt Beiersdorf darüber hinaus in allen wesentlichen, für einen ordentlichen und gesetzeskonformen Betrieb inkl. der bereichsübergreifenden Prozesse (z. B. in Forschung und Entwicklung, Produktion und Logistik, Qualitätsmanagement, aber ebenso in Marketing und Vertrieb, sowie speziell im integrierten, praktisch alle Unternehmensfunktionen einbeziehenden Innovationsprozess) über umfangreiche interne Regelungen, Vorschriften und Prozesse, die regelmäßig kommuniziert, auf ihre Einhaltung hin überprüft, ggf. aktualisiert und kontinuierlich in Schulungen vermittelt werden. Auch für die Nachhaltigkeitsaspekte haben wir entsprechende Erfassungs- und Kontrollmechanismen entwickelt, deren Einhaltung auch regelmäßig von der Internen Revision geprüft wird. Das Risikomanagement bedient sich eines global ausgerollten und im Konzern etablierten IT-Systems zur Erfassung und Bewertung des gesamten Risikoinventars. Mit der Überwachung und Kontrolle dieser Systeme befasst sich der Vorstand fortlaufend, auch in enger Abstimmung mit der Internen Revision. Der Vorstand wird seinerseits durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats in Fragen der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems regelmäßig beraten und überwacht. Hieraus hat sich zuletzt kein wesentlicher Anpassungs- oder Verbesserungsbedarf hinsichtlich dieser Systeme ergeben. Beiersdorf hat daher keinen Grund anzunehmen, dass in den relevanten Unternehmensbereichen und Themengebieten keine angemessenen oder nicht wirksamen internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme vorlägen.

¹⁸ Dieser Abschnitt ist ein ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Unabhängige Überwachung

Die Aufsichtsgremien und die interne Revision sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Kontrollsystem des Beiersdorf Konzerns eingebunden. Die Interne Revision beurteilt systematisch die Integrität der Finanzbuchhaltung, die Effektivität des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, die operative Umsetzung des Risiko- und Chancenmanagementsystems sowie die Einhaltung der Compliance-Regeln. Als prozessunabhängige Instanz prüft sie risikoorientiert die Geschäftsprozesse, die installierten Systeme, die implementierten Kontrollen und die finanzielle Abbildung der Geschäftsvorgänge. Die Erkenntnisse aus den Prüfungen werden für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Geschäftssteuerung sowie der präventiven und detektiven Kontrollen genutzt.

Des Weiteren beurteilten die Abschlussprüfer gemäß § 317 Abs. 4 HGB sowie § 91 Abs. 2 AktG die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungs- und -überwachungssystems. Die interne Revision sowie die Abschlussprüfer berichten regelmäßig an die Aufsichtsgremien zu den Prüfungsergebnissen.

Der Prüfungsausschuss der Beiersdorf AG überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Dabei werden neben Standardberichten regelmäßig auch vertiefende Analysen zu einzelnen Grundsatz- und/oder aktuell relevanten Themen zur Information herangezogen.

Prognosebericht

Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenfaktoren¹⁹

Die **Weltwirtschaft** steht im Jahr 2026 vor einer Phase, die durch wirtschaftspolitische Unsicherheiten und geopolitische Risiken geprägt ist. Während US-Zölle Unsicherheiten schaffen, werden spürbar bremsende Wirkungen erwartet, die den internationalen Handel dämpfen. In der US-Wirtschaft bleiben hohe KI-Investitionen Wachstumstreiber und stabilisierender Faktor. Europa kämpft mit zurückhaltender Konjunktur, zeigt jedoch erste Erholungsanzeichen. Chinas Aufschwung bleibt trotz Konjunkturpaketen verhalten. Außerdem werden globale Handelsströme durch Zölle, Handelsbarrieren und geopolitische Konflikte gebremst. Die weltweite Inflation sinkt nur schrittweise und kehrt langsam zu den Zielwerten zurück. Dies erfordert längere restriktive Geldpolitiken in vielen Ländern. Handelskonflikte, protektionistische Maßnahmen und geopolitische Risiken bleiben die dominierenden Unsicherheitsfaktoren.

Die **europäische** Wirtschaft wird sich im Jahr 2026 voraussichtlich nur langsam von der anhaltenden Schwäche erholen, gestützt durch die zuvor gelockerte Geldpolitik der EZB. Diese expansive Haltung wirkt in allen Ländern über verbesserte Finanzierungsbedingungen und eine höhere Investitionstätigkeit, während die leichte konjunkturelle Stabilisierung die Nachfrage unterstützt. Dennoch wird die Dynamik durch schwächere Exporte infolge der US-Zölle und des Auslaufens von EU-Sonderprogrammen gebremst. Während die Inflationsrate nahe dem EZB-Ziel verharren dürfte, geht die Kernteuerungsrate nur langsam zurück und bleibt leicht über dem Zielwert. Auch wenn eine leichte konjunkturelle Belebung erwartet wird, bleibt das Wachstum insgesamt unter dem Potenzial.

Die **deutsche** Wirtschaft erwartet im Jahr 2026 eine moderate Belebung. Stabile EZB-Leitzinsen und fiskalpolitische Impulse entlasten Unternehmen sowie Konsument*innen, während sich die Nachfrage allmählich verbessert. Allerdings wird die konjunkturelle Erholung nur langsam voranschreiten, da schwächere Exporte infolge der US-Zölle und das Auslaufen von EU-Fördermitteln die Dynamik bremsen. Erste Anzeichen einer besseren Stimmung bleiben dennoch begrenzt, da weiterhin strukturelle Herausforderungen bestehen. Für das kommende Jahr zeichnet sich daher ein moderater Wachstumsschub ab.

Die wirtschaftliche Entwicklung der **USA** im Jahr 2026 wird weiterhin durch hohe Investitionen in die Infrastruktur der künstlichen Intelligenz geprägt. Diese Impulse schaffen solide Dynamik und stützen die Nachfrage. Gleichzeitig belasten die höheren US-Zölle vor allem importintensive Güter und erhöhen die Import- und Verbraucherpreise, während günstige Finanzierungsbedingungen die Investitionen weiter unterstützen. Die Inflation bleibt hartnäckig, da die höheren Importkosten preistreibend wirken und die Gesamtinflation nur allmählich zurückgeht. Die Fed dürfte ihre Zinssätze angesichts des politischen Drucks weiter reduzieren, auch wenn die geldpolitische Debatte anhält.

Die **japanische** Wirtschaft wird im Jahr 2026 voraussichtlich weiterhin von einer robusten Binnennachfrage getragen. Lohnsteigerungen, staatliche Subventionen und das neue fiskalische Konjunkturpaket stützen den privaten Konsum sowie Unternehmensinvestitionen. Dadurch bleibt die Konjunktur auf einem soliden Wachstumspfad. Gleichzeitig normalisiert die Notenbank ihre Geldpolitik schrittweise, da die Inflation oberhalb des Zielwerts verharrt und die Rahmenbedingungen eine vorsichtige Straffung zulassen. Exporte in Nicht-US-Märkte sowie der Tourismussektor bleiben wichtige Wachstumstreiber. Fiskalische Programme mit Investitionen in Schlüsselindustrien wie künstliche

¹⁹ Commerzbank Research - Chartbook November/Dezember 2025.

Intelligenz, Halbleiter und Verteidigung treiben die Modernisierung der Wirtschaft voran und stabilisieren die wirtschaftliche Aktivität.

Für die **Wachstumsmärkte** zeichnen sich 2026 gemischte wirtschaftliche Perspektiven ab, die von strukturellen Herausforderungen und globalen Handelsspannungen geprägt sind. **Chinas** Wirtschaftswachstum bleibt 2026 unter Druck, da US-Zölle die Exportmärkte belasten und zunehmende geopolitische Spannungen die Außenhandelsbedingungen verschlechtern. Zudem belasten höhere Handelshemmnisse und zusätzliche Exportkontrollen, die das Risiko von Lieferkettenstörungen erhöhen, Chinas Exportperspektiven und dämpfen die industrielle Entwicklung. Gleichzeitig kämpft China mit den Folgen einer langjährigen Fehlallokation von Ressourcen im Immobiliensektor. Zwar setzt die chinesische Regierung auf Infrastrukturprojekte und Maßnahmen gegen diese Überkapazitäten, doch reichen diese voraussichtlich nicht aus, um die Konsumschwäche und strukturellen Probleme zu kompensieren. **Brasilens** Wirtschaft erwartet 2026 moderate Dynamik durch privaten Konsum und starke Landwirtschaftsleistung. Lohnsteigerungen und ein robuster Arbeitsmarkt mit historisch niedriger Arbeitslosigkeit stützen die Nachfrage, während hohe Ernteerträge die Produktion ankurbeln. Die Zentralbank wird angesichts des anhaltenden Inflationsdrucks durch steigende Strom- und Lebensmittelpreise ihre Straffung fortsetzen. Dennoch könnten geopolitische Unsicherheiten, US-Zölle und schwächere globale Nachfrage die Exporte belasten und die Entwicklung dämpfen. **Südostasiatische Schwellenländer** erwarten trotz anhaltender US-Zollbelastungen robusten regionalen Handel. China wird rückläufige Exporte in die USA weiterhin teilweise durch höhere Exporte in die ASEAN-Region ausgleichen. Dennoch zeichnet sich eine moderate Abkühlung ab, da globale Lieferketten durch höhere Zölle gestört werden. Die **indische** Volkswirtschaft bleibt wachstumsstark durch privaten Konsum und Investitionen, gestützt durch sinkende Zinsen und öffentliche Kapitalausgaben. Gute Ernten und niedrige Energiepreise halten die Inflation stabil und stützen die Nachfrage. Strukturelle Reformen fördern die Exportleistung, trotz Belastungen durch US-Zölle. Der **Nahe Osten** erwartet für 2026 gemischtes Wachstum inmitten nachlassender geopolitischer Spannungen. Zudem könnten indirekte Effekte durch eine schwächere Weltkonjunktur sowie handelspolitische Spannungen die Exporte weiter beeinträchtigen.

Beschaffungsmarktentwicklung

Für 2026 erwarten wir eine weiterhin weitgehend ausgeglichene Angebots- und Nachfragesituation auf den für uns relevanten Material- und Dienstleistungsmärkten. Die meisten Rohstoffmärkte dürften von schwacher globaler Nachfrage und stabilen Preisen geprägt bleiben. Ausnahme bleiben palmölabhängige Rohstoffe, die trotz leicht steigender Produktion weiterhin unter struktureller Angebotsverknappung und zusätzlichem Druck durch die Ende 2026 in Kraft tretende EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) stehen.

Geopolitische und handelspolitische Unsicherheiten bleiben ein wesentlicher Risikofaktor. Der anhaltende Konflikt in der Ukraine, die Instabilität im Nahen Osten sowie mögliche Zölle oder Exportbeschränkungen großer Volkswirtschaften könnten die globalen Lieferketten erheblich beeinflussen. Auch Chinas verstärkte Kontrolle über kritische Rohstoffe kann die Märkte weiter herausfordern.

Absatzmarktentwicklung

Consumer

Es wird erwartet, dass die globalen Märkte volatil bleiben, wobei geopolitische Rahmenbedingungen weiterhin Material- und Lieferkettenkosten beeinflussen. Die Inputkosten dürften erhöht bleiben, auch wenn mit moderater Inflation bei direkten Materialien gerechnet wird. Wir weiten unsere Maßnahmen zur Kostensteuerung aus und verbessern die Effizienz in Einkauf, Produktion und Lieferkette. In Europa wird ein moderates Marktwachstum erwartet. Die Inflation dürfte gedämpft bleiben, da große Hersteller verstärkt auf Volumenwachstum durch höhere Promotionsaktivitäten setzen. Der Wettbewerbsdruck durch lokale und Indie-Marken²⁰ wird voraussichtlich auch 2026 anhalten und den Marktanteil etablierter Hersteller weiter unter Druck setzen. In den Schwellenländern herrscht hohe Unsicherheit bei gleichzeitig moderatem Wachstum. In diesen Märkten bleibt Preisgestaltung ein zentraler Wachstumstreiber, unterstützt durch die zunehmende Dynamik im E-Commerce, da Verbraucher verstärkt auf digitale Kanäle ausweichen. Für Nordamerika wird im Vergleich zu den Vorjahren eine Abschwächung erwartet. Zölle dürften die Inflation antreiben und gleichzeitig das schwächere Volumenwachstum ausgleichen. Das Premium-Hauptpflegesegment dürfte verhalten bleiben, jedoch zu einem niedrigen einstelligen Wachstum zurückkehren – getragen von einer Stabilisierung in China und einer schrittweisen Erholung im Reiseeinzelhandel, wenngleich die Unsicherheit hoch bleibt. Der chinesische Konsumgütermarkt zeigt Anzeichen einer langsamen Erholung. Für unseren Unternehmensbereich Consumer wird weiterhin Wachstum prognostiziert, gestützt durch Innovationen im Bereich Hautpflege und eine starke Entwicklung in den zentralen Kategorien.

tesa

Der Ausblick für den Automobilmarkt bleibt aufgrund von veränderten Verbraucher*innenpräferenzen und steigenden Produktionskosten verhalten. Die Marktentwicklung wird weiterhin durch Inflation, Zinssätze, geopolitische Spannungen sowie den Übergang zur Elektromobilität und strengere Regulierungen beeinflusst. Die Prognose für die Elektronikindustrie im Jahr 2026 zeigt trotz globaler Herausforderungen ein moderates, innovationsgetriebenes Wachstum. Das Marktumfeld wird 2026 weiterhin von einem zurückhaltenden Endverbraucherklima geprägt. Bei Endverbraucher*innenprodukten und Bürobedarf wird im Jahresverlauf keine wesentliche Erholung erwartet.

Unsere Chancen im Markt

Für das Jahr 2026 wird weiterhin von einem anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld ausgegangen, das nach den anhaltenden hohen Inflationsraten der Vorjahre zunehmend von einer Stabilisierung der Preisentwicklung geprägt sein dürfte. Entlastend wirken dabei insbesondere weitgehend stabile Rohstoff- und Logistikkosten. Die geld- und fiskalpolitischen Rahmenbedingungen werden sich voraussichtlich regional unterschiedlich entwickeln und in einzelnen Märkten zu einer moderateren wirtschaftlichen Dynamik beitragen.

Der Unternehmensbereich **Consumer** ist vor diesem Hintergrund insgesamt solide positioniert und sieht sich in der Lage, auch in einem weiterhin anspruchsvollen Marktumfeld Wachstum zu erzielen, das zu größeren Teilen auf Volumenimpulsen basiert, während Preiserhöhungen voraussichtlich eine eher untergeordnete Rolle spielen dürften. Die gezielte Weiterentwicklung des Portfolios über

²⁰ Sind oft unabhängige Marken, die eine klare eigene Identität haben und häufig von lokalen oder spezialisierten Unternehmen geführt werden.

Produktneuheiten sowie die selektive regionale Expansion, bilden dabei die Grundlage für eine nachhaltige Outperformance des Marktes. Zentrale Treiber bleiben der strategische Fokus auf Skin Care, kontinuierliche innovationsgetriebene Impulse sowie der weitere Ausbau digitaler Aktivitäten. Im Zuge der Weiterentwicklung der NIVEA Strategie wird ein stärker ausbalancierter Ansatz verfolgt, bei dem neben dem Gesichtspflegegeschäft auch weitere Skin-Care-Kategorien sowie das Deodorant-Geschäft gezielt stärker unterstützt werden sollen.

Gleichwohl bestehen auch für das Jahr 2026 weiterhin Unsicherheiten, insbesondere im Hinblick auf geopolitische Entwicklungen, eine in einzelnen Märkten weiterhin verhaltene Konsumstimmung sowie mögliche handelspolitische Maßnahmen, unter anderem in den USA und China. Diese Faktoren könnten die Marktentwicklung regional unterschiedlich beeinflussen und erfordern eine weiterhin flexible und differenzierte Steuerung.

Auf Basis der soliden Finanzstruktur, der robusten Ertragslage sowie eines breit aufgestellten, international erfolgreichen Markenportfolios sieht sich der Unternehmensbereich Consumer insgesamt gut aufgestellt, um die bestehenden Herausforderungen zu adressieren und seine Wettbewerbsposition nachhaltig weiter zu festigen.

tesa erwartet für das Jahr 2026 ein moderates Wachstum. Dies gilt sowohl für das Geschäft mit den Endverbrauchern als auch für das Geschäft mit den Industriekunden. Die enge Zusammenarbeit mit Kunden im asiatischen Raum, insbesondere im Markt der Elektronikindustrie, ist für Wachstum zentral. Allerdings stellt der Projektcharakter der Zusammenarbeit wie bisher ein hohes Schwankungsrisiko dar. tesa wird im Jahr 2026 verstärkt in die Produkt- und Technologie-Entwicklung investieren und damit eine solide Basis für zukünftiges Wachstum schaffen. Zentrale Wirtschaftsregionen wie China und Europa bleiben für tesa entscheidend, Südostasien und Indien sind für tesa als Wachstumsmärkte ebenfalls von großer Bedeutung.

Geschäftsentwicklung

Die dargestellten Herausforderungen in weiten Teilen der Welt beeinträchtigen weiterhin unsere Prognosefähigkeit für die Absatzmärkte und unsere Geschäftsentwicklung.

Unter Berücksichtigung dieser Unsicherheiten erwarten wir eine flache bis leicht wachsende organische Umsatzentwicklung für den Unternehmensbereich Consumer. Aufgrund fortlaufender Investitionen in unsere Marken wird die operative EBIT-Umsatzrendite des laufenden Geschäfts ohne Sondereffekte im Unternehmensbereich Consumer leicht unter Vorjahr liegen.

Mit vergleichbaren Unsicherheiten in Bezug auf die Marktentwicklung erwarten wir ebenfalls im Unternehmensbereich tesa eine flache bis leicht wachsende organische Umsatzentwicklung. Die operative EBIT-Umsatzrendite des laufenden Geschäfts ohne Sondereffekte wird im Unternehmensbereich tesa leicht unter Vorjahr liegen.

Auf Basis der Prognose der beiden Unternehmensbereiche gehen wir für den Konzern von einer flachen bis leicht wachsenden organischen Umsatzentwicklung aus. Die operative EBIT-Umsatzrendite des laufenden Geschäfts ohne Sondereffekte erwarten wir für den Konzern leicht unter Vorjahr.

Hamburg, 2. März 2026

Beiersdorf AG
Der Vorstand

Weitere Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Beiersdorf AG und des Konzerns (§§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch, HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung (§ 161 Aktiengesetz, AktG), Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken und zur Arbeitsweise und die Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand, einschließlich Angaben zur Corporate Governance des Unternehmens, zum Diversitätskonzept für Aufsichtsrat und Vorstand und zu den gesetzlichen Vorgaben für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen. Die Prüfung der Erklärung zur Unternehmensführung durch den Abschlussprüfer (§§ 289f Absatz 2 und 5, 315d HGB) ist darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden (§ 317 Absatz 2 Satz 6 HGB).

Entsprechenserklärung

Im Dezember 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der geltenden Fassung vom 28. April 2022 (Kodex) gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben. Beiersdorf erfüllt demnach mit wenigen Ausnahmen alle Empfehlungen sowie darüber hinaus alle Anregungen des Kodex. Es gibt keine Empfehlungen des Kodex, die aufgrund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen für Beiersdorf nicht anwendbar sind. Der Abschlussprüfer hat den Aufsichtsrat zeitnah zu informieren und im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben. Die Entsprechenserklärung 2025 wurde auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.beiersdorf.de/entsprechenserklaerung dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Beiersdorf Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Die Beiersdorf Aktiengesellschaft entsprach im Geschäftsjahr 2025 und entspricht sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der geltenden Fassung vom 28. April 2022 mit folgender Ausnahme:

Empfehlung G.10 Satz 1

Gemäß der Empfehlung G.10 Satz 1 sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden.

Die variable Vergütung des Vorstands, bestehend aus einem jährlichen variablen Bonus (Annual Bonus) einerseits und einer langfristigen variablen Vergütung (LTP) andererseits, wird nicht in Aktien oder entsprechend aktienbasiert angelegt, sondern nach Ablauf der maßgeblichen Performanceperiode ausschließlich bar ausbezahlt. Der Aufsichtsrat ist insoweit der Auffassung, dass das Vergütungssystem und die der variablen Vergütung zugrundeliegenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien auch ohne eine aktienbasierte Komponente ausreichende Anreize für eine nachhaltige und wertorientierte Unternehmensentwicklung unter angemessener Berücksichtigung der Belange der Kunden, Mitarbeitenden, Geschäftspartner, Aktionär*innen und weiterer Stakeholder setzt.

Zugleich wird der Vorstand durch das Vergütungssystem incentiviert, die in der Unternehmensstrategie „Win with Care“ festgelegten Ziele zu verfolgen und zu erreichen.

Hamburg, im Dezember 2025

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand



Prof. Dr. Reinhard Pöllath

Vincent Warnery

Astrid Hermann

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Vorstands

Mitglied des Vorstands

Unternehmensführungspraktiken

Die Beiersdorf AG und der Konzern (Unternehmensbereiche Consumer und tesa) verfolgen folgende wesentliche Unternehmensführungspraktiken:

Corporate Governance

Eine gute und verantwortungsbewusste Unternehmensleitung und -überwachung (Corporate Governance) haben für Beiersdorf seit jeher eine hohe Bedeutung und sorgen für eine nachhaltige Wertschöpfung. Erfolgsgrundlage dafür sind enge und effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Interessen der Aktionär*innen, der Belegschaft und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder*innen), offene Unternehmenskommunikation, ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien sowie verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken. Dabei ist sich Beiersdorf auch seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und stellt insbesondere sicher, dass Sozial- und Umweltfaktoren sowohl in der Unternehmensstrategie und der Nachhaltigkeitsagenda als auch bei operativen Entscheidungen berücksichtigt werden. Mit den vorgenannten Stakeholder*innen findet ein regelmäßiger und institutionalisierter Dialog statt – von Analysten- und Pressekonferenzen sowie Capital Markets Days über Fachtagungen und Kongresse bis hin zu Freiwilligentagen und sozialen Aktivitäten.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (Kodex) sorgt für Transparenz im Hinblick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Unternehmensleitung und -kontrolle und enthält anerkannte Standards guter, verantwortungsvoller und nachhaltiger Unternehmensführung. Der Kodex und seine Anpassungen erforderten keine grundlegenden Änderungen bei Beiersdorf. Wir verstehen Corporate Governance als fortlaufenden Prozess und entwickeln unser Verständnis hiervon stetig und sorgfältig weiter, auch außerhalb des Kodex. Dabei werden Hinweise, Anregungen und Kritik von Investor*innen und Stimmrechtsberater*innen berücksichtigt, soweit angemessen auch unter Anpassung der Corporate Governance und der Berichterstattung hierüber in dieser Erklärung zur Unternehmensführung.

Compliance

Die Einhaltung der Gesetze und internen Richtlinien (Compliance) ist für die Beiersdorf AG und den Beiersdorf Konzern (einschließlich tesa) eine unverzichtbare Grundlage erfolgreichen und nachhaltigen Wirtschaftens. Die Vorstände der Beiersdorf AG und der tesa SE haben Compliance-Leitlinien erlassen, die unter anderem unter www.beiersdorf.de/Compliance_Leitlinien sowie unter www.tesa.com/de-de/ueber-uns/sustainability zu finden sind. Basierend auf unseren Compliance-Risikoanalysen wurden zur Sicherstellung von Compliance unter anderem umfangreiche Kartellrechts-, Antikorruptions-, Datenschutz- und Kapitalmarktrechts-Compliance-Programme implementiert. Zahlreiche interne Richtlinien und Prozesse wurden zur Prävention von Rechtsverstößen speziell in diesen Schwerpunktbereichen erlassen. Mitarbeitende und Führungskräfte werden für die genannten Themen durch regelmäßige Schulungen und vielfältige Beratungsangebote kontinuierlich sensibilisiert und entsprechend betreut.

Hinweisen auf potenzielle Compliance-Verstöße wird konsequent nachgegangen. Zur Abstellung und Sanktionierung von Fehlverhalten werden geeignete und angemessene Maßnahmen unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ergriffen. Um Kenntnis von möglichen Compliance-Verstößen zu erlangen, stehen allen Mitarbeitenden und Führungskräften von Beiersdorf und tesa, aber auch externen Stakeholder*innen wie Kund*innen und Lieferanten verschiedene Meldewege offen, unter anderem können Verstöße über ein digitales Hinweisgebersystem unmittelbar, vertraulich und auf Wunsch auch anonym gemeldet werden. Die Compliance-Funktionen bei Beiersdorf und tesa unterstützen Vorstand und Führungskräfte durch eine Vielzahl von Instrumenten bei der kontinuierlichen Steuerung, Überwachung und Weiterentwicklung des Compliance-Management-

Systems und der Sicherstellung der allgemeinen Compliance - nicht zuletzt auch durch ein konzernweites Berichtswesen.

Weiterführende Informationen zu wesentlichen Aspekten des Compliance-Management-Systems finden Sie in diesem Geschäftsbericht im Abschnitt „[Nichtfinanzielle Erklärung](#)“ des Beiersdorf Konzerns (Unternehmensbereiche Consumer und tesa) und der Beiersdorf AG gemäß §§ 289b Absatz 3 HGB i. V. m. 315b Absatz 1 und 3 HGB.

Code of Conduct

Der Erfolg der Beiersdorf AG und des Beiersdorf Konzerns (einschließlich tesa) basiert auf dem Vertrauen von Konsument*innen, Kunden, Investor*innen und Mitarbeitenden. Deswegen werden hohe Maßstäbe in Sachen Verantwortung gesetzt - sowohl für das Unternehmen als auch für alle Einzelnen. Die Verhaltenskodizes (Code of Conduct) von Beiersdorf und tesa halten diese Maßstäbe verbindlich fest und sind weltweit anzuwenden. Sie sollen allen Mitarbeitenden helfen, die zentralen Unternehmensgrundsätze und die Werte unseres Unternehmens im Arbeitsalltag umzusetzen, und zeigen, wie sie mit möglichen Fragen oder schwierigen Situationen umgehen, die das Verhalten im geschäftlichen Umfeld oder den Umgang miteinander betreffen.

Der Code of Conduct steht jeweils unter www.beiersdorf.de/code_of_conduct bzw. www.tesa.com/de-de/ueber-uns/nachhaltigkeit/unsere-leitlinien-und-standards im Internet zur Verfügung.

Nachhaltigkeit

Nachhaltige Unternehmensführung bedeutet, soziale und umweltbezogene Risiken zu minimieren und Marktchancen wahrzunehmen, sodass eine Wertschöpfung für das Unternehmen entsteht, die negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft vermeidet. Beiersdorf hat schon früh erkannt, wie bedeutsam es ist, verantwortungsvoll zu handeln, und hat den Bereich Nachhaltigkeit stetig ausgebaut.

Nachhaltigkeit ist heute ein zentraler Bestandteil der Beiersdorf Unternehmensstrategie „Win with Care“. Im Rahmen der Strategie verfolgt der Unternehmensbereich Consumer seit 2020 die Nachhaltigkeitsagenda CARE BEYOND SKIN. Sie orientiert sich an den „Zielen zur nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen“ (Sustainable Development Goals, SDGs) und umfasst sieben Fokusfelder, die den Einfluss unserer Aktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette abbilden. In allen Bereichen haben wir uns ambitionierte Ziele bis 2025 bzw. 2030 gesteckt. Das Ziel, unsere absoluten Treibhausgasemissionen bis 2025 um 30 % zu reduzieren, haben wir erreicht. Im Vergleich zum Basisjahr 2018 konnten wir unsere Emissionen sogar um 33 % senken.

Auch bei tesa ist Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie verankert. Den Rahmen bilden fünf strategische Handlungsfelder, für die tesa langfristige Ziele bis 2030 definiert hat. Die Felder decken die gesamte Wertschöpfungskette des Unternehmensbereichs ab und lauten: Verringerung der Emissionen, verantwortungsvolle Beschaffung, Verwendung von recycelten und biobasierten Materialien, Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung sowie Unterstützung von Kunden bei ihren Nachhaltigkeitszielen.

Mit Inkrafttreten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sind wir verpflichtet, unsere bestehende Finanzberichterstattung um Angaben zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten zu ergänzen. Zum Bilanzstichtag wurde die CSRD noch nicht in deutsches Recht umgesetzt; in diesem Geschäftsbericht wird daher zu den wesentlichen nichtfinanziellen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit in der Nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 289b Absatz 3 HGB i. V. m. 315b Absatz 1 und 3 HGB berichtet.

Personalpolitische Ausrichtung

Der nachhaltige Erfolg von Beiersdorf basiert maßgeblich auf dem Einsatz, der Kompetenz und dem Engagement unserer weltweit über 22.000 Mitarbeitenden. Sie tragen täglich mit fachlichem Know-how, hoher Leistungsbereitschaft und neuen Ideen dazu bei, Innovationen voranzutreiben und unsere führende Position im Markt weiter auszubauen.

Unsere personalpolitische Ausrichtung ist fest in der Unternehmensstrategie „Win with Care“ verankert, die die Bedeutung unserer Mitarbeitenden als entscheidenden Faktor für langfristiges, verantwortungsbewusstes Wachstum hervorhebt. Zugleich bilden unsere Core Values die Grundlage für ein wertorientiertes, konsistentes Handeln über alle Hierarchien, Funktionen und Regionen hinweg. Sie sind verbindlicher Maßstab für unsere Entscheidungen und prägen die Art und Weise, wie wir zusammenarbeiten.

Ein zentraler Schwerpunkt unserer Personalarbeit ist der Aufbau eines Arbeitsumfelds, in dem Talente ihre Fähigkeiten und Potenziale optimal entfalten können. Dazu gehören der systematische Ausbau strategischer Fähigkeiten sowie eine gezielte Talentförderung, die eng mit den langfristigen Zielen des Unternehmens verknüpft ist. Unsere Führungskräfte nehmen hierbei eine Schlüsselrolle ein: Als Role-Model Leaders schaffen sie Orientierung, fördern eine vertrauensvolle und leistungsorientierte Zusammenarbeit und befähigen ihre Mitarbeitenden, in High-Performance Teams exzellente Ergebnisse zu erzielen. Diese Führungs- und Zusammenarbeitskultur stärkt das Engagement unserer Mitarbeitenden und unterstützt unsere Positionierung als attraktiver Arbeitgeber innerhalb der Konsumgüterindustrie.

tesa ist spezialisiert auf Klebetechnologie und bietet seinen Kunden innovative Lösungen sowie ausgezeichneten Service. Der Erfolg des Unternehmens beruht ganz wesentlich auf den Fähigkeiten unserer Belegschaft und ihrer Bereitschaft, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln. Qualifizierte Mitarbeitende, die aktiv dazu beitragen, unsere Stellung als eines der führenden Unternehmen für Klebetechnologie weiter auszubauen, sind der Schlüssel, um unsere Unternehmensstrategie erfolgreich umzusetzen. Unsere Personalstrategie ist daher darauf ausgerichtet, gut ausgebildete, engagierte Personen für tesa zu gewinnen und zu halten sowie unsere hohe Attraktivität als Arbeitgeber durch entsprechende Maßnahmen kontinuierlich zu erhöhen. Darüber hinaus ist es erklärtes Ziel von tesa, eine Unternehmenskultur zu fördern, die Leistung, Teamwork, funktionsübergreifende Zusammenarbeit und Internationalisierung stärkt.

Ausführlichere Informationen hierzu finden Sie in diesem Geschäftsbericht in der [„Nichtfinanzielle Erklärung“](#).

Risikomanagement

Das Risikomanagement der Beiersdorf AG und des Beiersdorf Konzerns ist ein integraler Bestandteil der zentralen und dezentralen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse und folgt konzerneinheitlichen Standards. Eine offene Kommunikation, die periodisch vorgenommene Risikoinventur sowie das Planungs- und Steuerungssystem schaffen Transparenz über unsere Risikosituation.

Näheres hierzu finden Sie im Abschnitt [„Risiko- und Chancenbericht“](#) dieses Geschäftsberichts bzw. im Bericht über die Geschäftsentwicklung der tesa SE.

Organe der Gesellschaft

Die Beiersdorf AG unterliegt unter anderem dem deutschen Aktien-, Kapitalmarkt- und Mitbestimmungsrecht sowie ihrer Satzung. Mit Vorstand und Aufsichtsrat hat die Gesellschaft die in Deutschland übliche dualistische Leitungs- und Überwachungsstruktur. Die Hauptversammlung der Aktionär*innen ist für grundlegende Entscheidungen des Unternehmens zuständig. Gemeinsam sind diese drei Organe gleichermaßen dem Wohl des Unternehmens und den Interessen aller Aktionär*innen verpflichtet.

1. Aufsichtsrat: Zusammensetzung und Arbeitsweise

Der Aufsichtsrat der Beiersdorf AG besteht aus zwölf Mitgliedern. Je die Hälfte wird durch die Hauptversammlung nach dem Aktiengesetz und durch die Arbeitnehmer*innen nach dem Mitbestimmungsgesetz für jeweils maximal fünf Jahre gewählt. Die letzte turnusmäßige Wahl erfolgte im Geschäftsjahr 2024. Die reguläre Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner*innen wurde durch die Hauptversammlung 2024 auf vier Jahre verkürzt; sie endet demnach mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt. Die reguläre Amtszeit der von den Arbeitnehmer*innen gewählten Aufsichtsratsmitglieder beträgt weiterhin fünf Jahre und endet demnach mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028 beschließt. Die Wahlen durch die Hauptversammlung werden stets als Einzelwahlen durchgeführt. Dem Aufsichtsrat gehört kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Beiersdorf AG an.

Der Aufsichtsrat bestellt, berät und überwacht den Vorstand nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung bei der Leitung des Unternehmens, einschließlich Nachhaltigkeit. Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten zum Wohle der Gesellschaft und zur nachhaltigen Wertschöpfung eng zusammen. Bestimmte Entscheidungen von grundlegender Bedeutung bedürfen gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist auf der Internetseite des Unternehmens unter www.beiersdorf.de/Geschaeftsordnung_Aufsichtsrat zugänglich.

Der Aufsichtsrat beschließt regelmäßig in Sitzungen aufgrund ausführlicher Unterlagen. Die Aufsichtsratsmitglieder können an den Sitzungen auch per Telefon- oder Videokonferenz teilnehmen. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand, sowohl zu Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten als auch zur Strategie, zur Planung und zur Geschäftsentwicklung und grundsätzlich auch dann, wenn der Abschlussprüfer zur Prüfung der Abschlüsse vorträgt. Sitzungen werden regelmäßig vorbesprochen, auch getrennt von Arbeitnehmer*innen- und Anteilseigner*innenseite. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Themen informiert. Darüber hinaus unterrichtet der Vorsitzende des Vorstands den Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig und zeitnah, auch zwischen den Sitzungen, über wichtige Geschäftsvorfälle und stimmt mit ihm wesentliche Entscheidungen ab. Die Geschäftsordnung regelt die Sicherstellung einer anspruchsvollen Informationsversorgung durch den Vorstand. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Er führt in angemessenem Rahmen mit Investor*innen Gespräche über aufsichtsratsbezogene Themen, in den Jahren 2024 und 2025 insbesondere zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats (einschließlich Unabhängigkeit) und zur Vorstandsvergütung.

Der Aufsichtsrat evaluiert regelmäßig, wie wirksam er und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen, auch mit Unterstützung einer externen Beratung, und beschließt Verbesserungsmaßnahmen (Effizienzprüfung bzw. Selbstbeurteilung). Zuletzt hat der Aufsichtsrat 2023 erneut eine Selbstbeurteilung mit einer externen Beratung durchgeführt. Dabei wurde zunächst die Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen sowie die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand in Form von Fragebogen und Interviews analysiert, auch im Vergleich mit anderen Unternehmen. Die Ergebnisse dieser Analysen und weitere Erörterungen waren Gegenstand von weiteren Zwischenbesprechungen und Aufsichtsratssitzungen. Intensiv diskutiert wurden dabei verschiedene

Schwerpunktt Themen, insbesondere: Vorbereitung und Durchführung von Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzungen; strategischer Dialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat; Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Teamentwicklung des Aufsichtsrats, inklusive Zugehörigkeitsdauer (Kontinuität vs. Veränderungen); Vergütungssystem. Zur Verwirklichung der identifizierten Anliegen wurden konkrete Maßnahmen diskutiert; dazu zählen unter anderem die Optimierung der Vorbereitungen der Sitzungen des Aufsichtsrats, die zeitliche Planung des Sitzungsablaufs, die Weiterentwicklung des Informationsflusses an den Aufsichtsrat, mit zusätzlichen Austauschformaten wie Strategie-Workshops und regelmäßigen vertiefenden Diskussionsrunden („Deep Dives“), sowie die Weiterentwicklung des Kompetenzprofils und der Nachfolgeplanung. Für 2026 ist erneut die Durchführung einer Selbstbeurteilung der Arbeit des Aufsichtsrats geplant.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden eingehend durch Onboarding-Termine und Informationsmaterialien nach jeder Neuwahl des Aufsichtsrats eingearbeitet, insbesondere zu den Themen Beiersdorf Geschichte, Unternehmensprofil und Organisation (einschließlich Marken, Forschung & Entwicklung), Unternehmensstrategie (einschließlich Nachhaltigkeit), Unternehmensentwicklung und Finanzberichterstattung, Corporate Governance sowie Rechte und Pflichten von Aufsichtsratsmitgliedern. Darüber hinaus achten die Mitglieder des Aufsichtsrats darauf, dass ihnen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht, und nehmen die erforderliche Aus- und Fortbildung eigenverantwortlich wahr; dafür entstehende Kosten werden in angemessenem Umfang von der Gesellschaft getragen. Die Gesellschaft unterstützt sie dabei, z. B. durch jährliche interne Fortbildungen zu aufsichtsratsrelevanten Themen und Informationen über Gesetzesänderungen und Entwicklungen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Fortbildungen zu den Themen Bilanz und Konzernabschluss, Forschung und Entwicklung sowie Produktentwicklung und Automatisierung durchgeführt.

a) Zielsetzung, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat befasst sich regelmäßig mit den konkreten unternehmensspezifischen Zielen für seine Zusammensetzung und seinem Kompetenzprofil. Diese Ziele berücksichtigen die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder, eine Regelaltersgrenze und eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer für Aufsichtsratsmitglieder sowie Diversität, insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen. Nach seinem Kompetenzprofil hat der Aufsichtsrat insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen zu verfügen. Die Ziele und das Kompetenzprofil sind Bestandteil des Diversitätskonzepts für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Zuletzt hat sich der Aufsichtsrat im November 2024 erneut mit Zielsetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept befasst und diese im Wesentlichen bestätigt. Einzelne Änderungen betrafen die Rolle eines ESG Experts sowie die Erhöhung der Mindestanzahl an Kompetenzen, die gemäß Kompetenzprofil im Aufsichtsrat vorhanden sein sollen. Die Zielsetzungen und das Kompetenzprofil gelten bis Ende 2027 und werden – wie bisher – auch bei künftigen Wahlvorschlägen berücksichtigt.

Internationalität

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats muss der internationalen Ausrichtung der Gesellschaft offen gegenüberstehen. Zumindest vier Mitglieder sollen die internationale Ausrichtung konkret verkörpern und daher über besondere internationale Erfahrungen verfügen, z. B. aufgrund ihrer Tätigkeit im Ausland oder ihrer Herkunft. Jedenfalls drei Mitglieder auf Anteilseigner*innenseite sollen internationale Erfahrung haben.

Geschlechtervielfalt

Der Aufsichtsrat strebt an, Anzahl und Stellung von Frauen im Aufsichtsrat weiter zu stärken und einen Anteil von mindestens vier Frauen zu halten. Zumindest zwei Frauen sollen Anteilseignervertreter*innen sein. Als paritätisch mitbestimmte, börsennotierte Gesellschaft sind gemäß § 96 Absatz 2 AktG jeweils mindestens 30 % der Sitze mit Frauen bzw. Männern zu besetzen.

Regelaltersgrenze und -zugehörigkeitsdauer

Nach seiner Geschäftsordnung soll die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat regelmäßig mit der ordentlichen Hauptversammlung enden, die auf die Vollendung des 72. Lebensjahres folgt, und längstens 20 Jahre dauern. Ziel für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist es, dass unterschiedliche Altersgruppen im Aufsichtsrat angemessen repräsentiert sind. Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat wird für jedes Mitglied unter www.beiersdorf.de/ueber-uns/unser-profil/aufsichtsrat offengelegt.

Unabhängigkeit

Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder auf Anteilseigner*innenseite angehören; sie soll die Eigentümer*innenstruktur berücksichtigen. Ein Aufsichtsratsmitglied ist insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es selbst oder ein nahes Familienmitglied in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, dem Vorstand, einem*einer kontrollierenden Aktionär*in oder einem mit diesem*dieser verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Darüber hinaus wird gemäß den Empfehlungen des Kodex bei der Beurteilung der Unabhängigkeit der Anteilseigner*innenseite von der Gesellschaft und vom Vorstand insbesondere berücksichtigt, ob das Mitglied selbst oder ein nahes Familienmitglied in den zwei Jahren vor der Ernennung ein Vorstandsmitglied der Beiersdorf AG war, aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter*in oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat, ein*e nahe*r Familienangehörige*r eines Vorstandsmitglieds ist oder dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört.

Der Aufsichtsrat hält es angesichts der Abhängigkeit der Beiersdorf AG im Sinne des § 17 Absatz 1 AktG für angemessen, wenn mindestens drei seiner Mitglieder auf Anteilseigner*innenseite unabhängig sind.

Potenzielle Interessenkonflikte

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferfirmen, Kreditgebern oder Wettbewerbern der Gesellschaft, dem Aufsichtsrat über den Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten hat das Mitglied sein Amt niederzulegen. Wesentliche Geschäfte von Aufsichtsratsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen mit dem Unternehmen bedürfen, sofern nicht ohnehin die Mitwirkung des Aufsichtsrats von Gesetzes wegen erforderlich ist, der Zustimmung des Aufsichtsrats und haben branchenüblichen Standards zu entsprechen.

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Ergänzend zu den konkreten Zielen für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil mit besonderen fachlichen und persönlichen Kompetenzanforderungen erarbeitet. In fachlicher Hinsicht müssen die Mitglieder gemäß § 100 Absatz 5 AktG in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor des Unternehmens vertraut sein; darüber hinaus sollen mindestens jeweils zwei Mitglieder über Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere auf den folgenden Gebieten verfügen:

- Geschäftsfeld- und Sektorvertrautheit (Konsumgüter; Beauty & Haut/Körperpflege, internationale Märkte, inklusive Emerging Markets)
- Marketing & Vertrieb (Markenentwicklung & -führung, Vertrieb & Handel, Kommunikation & Medien)
- F&E (Innovationsmanagement, Forschung und Entwicklung)
- Supply Chain (Lieferketten & Produktion)

- Personal & Organisation (Personalentwicklung & -führung, Unternehmensorganisation, Unternehmenskultur, Diversität)
- ESG (Nachhaltigkeit, Corporate Social Responsibility, Ethik)
- Recht & Governance (Recht, Compliance Revision, Aufsichtsrecht, Corporate Governance)
- Digitalisierung & IT (Digitalisierung, Datenmanagement, IT & IT Security)
- Finanzen (Finanzen & Controlling, Rechnungslegung & Abschlussprüfung, jeweils inklusive Nachhaltigkeitsberichterstattung, Risikomanagement & interne Kontrollsysteme)

Der Aufsichtsrat strebt an, dass diese fachlichen Kompetenzen unter seinen Mitgliedern möglichst ausgewogen vertreten sind und sich gegenseitig ergänzen. Darüber hinaus sollen zwei verschiedene Mitglieder mit besonderen Qualifikationen die Rolle als „Independent Financial Expert“ und als „ESG Expert“ einnehmen und als solche benannt werden. Unabhängig davon soll jedes Aufsichtsratsmitglied die zur Erfüllung seiner Aufgaben nötigen allgemeinen und persönlichen Anforderungen an Bildung, internationale berufliche Ausrichtung, internationale Diversität, Seniorität, Zuverlässigkeit, Sorgfalt und zeitliche Verfügbarkeit im erforderlichen und angemessenen Umfang erfüllen.

Diversity-Beauftragte

Zur Weiterentwicklung und Förderung der Ziele und von Diversität im Aufsichtsrat sind zwei Diversity-Beauftragte aus dem Aufsichtsrat benannt: Frédéric Pflanz und Barbara Wentzel. Sie sollen den Aufsichtsrat bei jeder beabsichtigten Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds der Anteilseigner*innen oder eines Ausschussmitglieds unterstützen und gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats nach Konsultation der übrigen Aufsichtsratsmitglieder eine Stellungnahme zu den Wahlvorschlägen des zuständigen Nominierungsausschusses abgeben. Sie begleiten auch sonst die Personalarbeit im Unternehmen zu dessen Diversität, auch mit dem Personalausschuss.

Stand der Umsetzung der Ziele und des Kompetenzprofils

Neben der ausgewogenen fachlichen Qualifikation des Gesamtaufwichtsrats ist Vielfalt ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder im Unternehmensinteresse. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat insgesamt sieben Frauen an: auf Arbeitnehmer*innenseite Hilde Cambier, Doris Robben, Kirstin Weiland und Barbara Wentzel und auf Anteilseigner*innenseite Donya-Florence Amer, Hong Chow sowie Uta Kemmerich-Keil. Die gesetzliche Geschlechterquote zur Besetzung des Aufsichtsrats ist damit erfüllt. Damit gehören dem Aufsichtsrat insgesamt 58 % Frauen und 42 % Männer an; bei Getrenntbetrachtung sind es auf Arbeitnehmer*innenseite 67 % Frauen und 33 % Männer und auf Anteilseigner*innenseite jeweils 50 % Frauen und Männer. Auf Anteilseigner*innenseite verkörpern alle Mitglieder neben ihrer besonderen fachlichen Qualifikation das Merkmal der Internationalität aufgrund der Herkunft oder besonderer internationaler Erfahrungen. Im Aufsichtsrat sind verschiedene Nationalitäten vertreten; darüber hinaus haben vor allem die Mitglieder auf Anteilseigner*innenseite einen umfassenden internationalen Hintergrund durch Ausbildung, Studium und/oder berufliche Tätigkeiten insbesondere in englisch- und französischsprachigen Ländern sowie in Asien.

Im Aufsichtsrat sind auf Anteilseigner*innenseite derzeit mindestens drei Mitglieder unabhängig. Der Aufsichtsrat unterstellt dabei vorsorglich, dass ein Mitglied, das dem Aufsichtsrat des kontrollierenden Aktionärs angehört, nicht als unabhängig anzusehen ist. Ungeachtet dessen meint der Aufsichtsrat, dass Beziehungen zum kontrollierenden Aktionär nicht schon als solche die Gefahr eines wesentlichen und dauerhaften Interessenkonflikts begründen; mangels Überschneidung der geschäftlichen Aktivitäten geht er vielmehr von einem weitgehenden Gleichlauf der Interessen der Gesellschaft und ihres Großaktionärs aus. Insoweit sind mindestens die folgenden amtierenden Mitglieder auf Anteilseigner*innenseite unabhängig vom kontrollierenden Aktionär: Donya-Florence Amer, Hong Chow und die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Uta Kemmerich-Keil. Damit wird der Empfehlung C.9 Satz 1 des Kodex entsprochen, wonach im Fall eines Aufsichtsrats mit mehr als sechs Mitgliedern

mindestens zwei Mitglieder auf Anteilseigner*innenseite unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein sollen. Darüber hinaus sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats alle Mitglieder der Anteilseigner*innenseite unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand. Dies gilt auch für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Präsidialausschusses, Reinhard Pöllath, obwohl er dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört. Der Aufsichtsrat ist insoweit der Auffassung, dass durch die langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden im Unternehmen und in einer Anzahl anderer Unternehmen sowohl die Beratung und Überwachung des Vorstands als auch die Koordination der Aufsichtsratsarbeit weiterhin nachhaltig und objektiv gefördert werden. Dagegen liegen aufgrund der Zugehörigkeitsdauer keine Umstände im konkreten Fall vor, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnten. Darüber hinaus sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats alle Mitglieder auf Arbeitnehmer*innenseite unabhängig im Sinne des Kodex.

Derzeit haben der Aufsichtsratsvorsitzende und Wolfgang Herz die Regelaltersgrenze von 72 Jahren und der Aufsichtsratsvorsitzende zudem die Regelzugehörigkeitsdauer überschritten. Der Aufsichtsrat hat für diese Mitglieder aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen begründete Ausnahmen von der Regelaltersgrenze bzw. von der Regelzugehörigkeitsdauer festgestellt und bestätigt. Im Übrigen wurden die Regelaltersgrenze, die Regelzugehörigkeitsdauer und die Regeln für den Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten beachtet.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllen zudem die für ihre Aufgaben nötigen persönlichen Kompetenzanforderungen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit mit dem Sektor des Unternehmens vertraut. Der Stand der Umsetzung der fachlichen Kompetenzen zum Abschlussstichtag ist in der nachfolgenden Qualifikationsmatrix dargestellt, die der Aufsichtsrat jährlich auswertet und bei Bedarf aktualisiert; hieraus ergibt sich, dass die fachlichen Kompetenzen gemäß dem Kompetenzprofil von jeweils mindestens einem Mitglied erfüllt werden. Darüber hinaus sind Uta Kemmerich-Keil als „Independent Financial Expert“ und Donya-Florence Amer als „ESG Expert“ qualifiziert; hierzu werden im nachstehenden Abschnitt [„Ausschüsse“](#) nähere Angaben gemacht.

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats

	Amer	Cambier ¹	Chow	Herz	Kemmerich-Keil	Koltze ¹	Papier ¹	Pflanz	Robben ¹	Pöllath	Weiland ¹	Wentzel ¹
Generelle Angaben												
Mitglied seit	April 2024	April 2024	April 2017	April 2020	August 2022	April 2019	April 2019	April 2019 ²	April 2024	Mai 2002	April 2019	April 2024
Unabhängigkeit ³	•	•	•		•	•	•		•		•	•
Geschlecht	w	w	w	m	w	m	m	m	w	m	w	w
Geburtsjahr	1972	1967	1971	1950	1966	1963	1974	1968	1965	1948	1969	1964
Nationalität	Deutsch	Belgisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch-Französisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Österreichisch
Kompetenzen												
Geschäftsfeld- & Sektorvertrautheit		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Marketing & Vertrieb	•	•	•	•	•	•		•		•		•
Forschung & Entwicklung	•	•	•		•				•	•	•	
Supply Chain	•					•		•	•		•	
Personal & Organisation	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
ESG	•	•	•		•				•	•		•
Recht & Governance				•	•	•	•	•		•		
Digitalisierung & IT	•				•		•	•	•			•
Finanzen & Rechnungslegung			•	•	•	•	•	•		•		•

• Kriterium erfüllt, basierend auf einer jährlich überprüften Selbsteinschätzung und Auswertung durch den Aufsichtsrat. Mit Blick auf die Kompetenzen umfasst dies mindestens „Gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen und/oder wahrgenommener Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

¹ Arbeitnehmervertreter*in.

² Zuvor von September 2015 bis April 2018 Mitglied im Aufsichtsrat.

³ Entsprechend den Kriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex.

b) Ausschüsse

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet innerhalb und außerhalb des Plenums und auch in den Ausschüssen statt. Über die Arbeit der Ausschüsse berichten die jeweiligen Ausschussvorsitzenden dem Gesamtaufichtsrat regelmäßig in der folgenden Aufsichtsratssitzung. Der Aufsichtsrat hat sieben Ausschüsse gebildet:

Präsidialausschuss

Dem Präsidialausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats, zwei weitere Mitglieder von Anteilseigner*innenseite sowie ein Mitglied der Arbeitnehmer*innenseite an. Der Ausschuss bereitet Sitzungen und Personalentscheidungen vor, beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung im Plenum über die Festsetzung der Gesamtvergütung, anstelle des Plenums über die Anstellungsverträge von Vorstandsmitgliedern sowie über weitere Vorstandsangelegenheiten. Schließlich kann er über zustimmungsbedürftige Geschäfte entscheiden, soweit der Aufsichtsrat nicht rechtzeitig beschließen kann. Dem Präsidialausschuss gehören an: Reinhard Pöllath (Vorsitzender), Wolfgang Herz, Frédéric Pflanz und Barbara Wentzel.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus insgesamt fünf Mitgliedern von Anteilseigner*innen- und Arbeitnehmer*innenseite. Ihm gehört mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats an, das über besondere Kenntnisse, Erfahrungen und Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung (einschließlich Rechnungslegungsgrundsätze sowie interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme) und der Abschlussprüfung verfügt, wozu auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehört. Insbesondere die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Uta Kemmerich-Keil, verfügt über eine ausgeprägte Sachkenntnis auf diesen Gebieten als frühere Chief Executive Officer des internationalen Health Care Geschäfts eines globalen Konsumgüterkonzerns sowie aufgrund langjähriger Führungspositionen in Finanz- und Controlling-Bereichen eines global tätigen Pharmakonzerns. Zudem bilden ihre Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten, ihre vorherige Tätigkeit in der Internen Revision und ihre internationale Ausbildung die nötigen fachlichen Grundlagen zur effektiven Beurteilung der relevanten Aufgaben des Prüfungsausschusses. Darüber hinaus verfügt mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung, insbesondere Frédéric Pflanz aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Chief Financial Officer international tätiger Unternehmen. Der Prüfungsausschuss bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere über Jahres- und Konzernabschluss (einschließlich Nichtfinanzielle Erklärung bzw. Nachhaltigkeitsbericht), den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers und des Prüfers für den Nachhaltigkeitsbericht sowie die Vereinbarungen mit diesen Prüfern (Erteilung des Prüfungsauftrags, Festlegung von Prüfungsschwerpunkten, Honorarvereinbarung), und unterbreitet dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen. Der Prüfungsausschuss befasst sich in enger Abstimmung mit den Prüfern mit der Einschätzung des Prüfungsrisikos, der Prüfungsstrategie und der Prüfungsplanung. Ferner überwacht der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit der Prüfer, befasst sich mit den von ihnen zusätzlich erbrachten Leistungen gemäß der vom Ausschuss festgelegten Richtlinie zur Billigung von Nichtprüfungsleistungen und beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung und der Prüfung der Nichtfinanziellen Erklärung. Mit den Prüfern findet ein regelmäßiger Austausch zu relevanten Themen, insbesondere dem Fortgang der jeweiligen Prüfung, auch außerhalb von Sitzungen statt, worüber die Vorsitzende dem Ausschuss erforderlichenfalls berichtet. Er berät und überwacht den Vorstand in Fragen der Rechnungslegung, der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Außerdem erörtert er die Halbjahresberichte und die Quartalsmitteilungen mit dem Vorstand vor deren Veröffentlichung. Dem Prüfungsausschuss gehören an: Uta Kemmerich-Keil (Vorsitzende), Jan Koltze, Olaf Papier, Frédéric Pflanz und Reinhard Pöllath.

Finanzausschuss

Dem Finanzausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und jeweils zwei Mitglieder der Anteilseigner*innen- sowie der Arbeitnehmer*innenseite an. Er überwacht die Unternehmenspolitik zu Finanzen, Controlling, Steuern und Versicherungen. Er entscheidet anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu Kreditaufnahmen und -gewährungen, Haftungen für fremde Verbindlichkeiten und Finanzanlagegeschäfte. Außerdem berät und überwacht er den Vorstand zur Compliance und zu allen ihm vom Plenum allgemein oder im Einzelfall zugewiesenen Gegenständen. Dem Finanzausschuss gehören an: Frédéric Pflanz (Vorsitzender), Uta Kemmerich-Keil, Jan Koltze, Olaf Papier und Reinhard Pöllath.

Personalausschuss

Der Personalausschuss besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern der Anteilseigner*innen- und der Arbeitnehmer*innenseite. Er berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand (einschließlich der Vergütungsstruktur) und befasst sich mit dem Diversitätskonzept zur Zusammensetzung des Vorstands und mit der Art und Weise seiner Umsetzung. Zudem unterbreitet er einen Vorschlag für die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand sowie für eine Frist zu deren Erreichung. Dem Personalausschuss gehören an: Frédéric Pflanz (Vorsitzender), Hong Chow, Uta Kemmerich-Keil, Olaf Papier, Doris Robben und Kirstin Weiland.

Digital- & ESG-Ausschuss

Der Digital- & ESG-Ausschuss besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern der Anteilseigner*innen- und der Arbeitnehmer*innenseite. Er überwacht die Digitalstrategie des Unternehmens insbesondere hinsichtlich der Wirksamkeit der digitalen Transformation sowie der Geschäftsprozesse und -systeme. Daneben befasst er sich mit der nachhaltigen Unternehmensführung mit Bezug auf ESG-Kriterien, einschließlich Strategien, Zielsetzungen und Initiativen. Sowohl auf den Gebieten der Digitalisierung als auch der Nachhaltigkeit ist die Vorsitzende des Ausschusses, Donya-Florence Amer, eine ausgewiesene Expertin, insbesondere aufgrund ihrer aktuellen Tätigkeit als Chief Information Officer eines international tätigen Konzerns und ihrer früheren geschäftsführenden Position in einem Beratungsunternehmen für Nachhaltigkeitsstrategien und -lösungen in Industrie und Wirtschaft; zudem hat sie das Führungskräfteprogramm „Sustainable Leadership - Towards Net Zero Emissions“ der Universität Cambridge absolviert. Dem Digital- & ESG-Ausschuss gehören an: Donya-Florence Amer (Vorsitzende), Hilde Cambier, Uta Kemmerich-Keil, Frédéric Pflanz, Doris Robben und Barbara Wentzel.

Vermittlungsausschuss

Der mitbestimmungsrechtliche Vermittlungsausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, seinem Stellvertreter sowie je einem von der Arbeitnehmer*innen- und einem von der Anteilseigner*innenseite gewählten Mitglied. Er macht Vorschläge zur Bestellung von Vorstandsmitgliedern, falls im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht wird. Der Vermittlungsausschuss ist seit mehreren Amtszeiten nicht zusammengetreten. Dem Vermittlungsausschuss gehören an: Reinhard Pöllath (Vorsitzender), Olaf Papier, Frédéric Pflanz und Barbara Wentzel.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie drei weiteren Mitgliedern der Anteilseigner*innenseite besetzt. Er schlägt im Einklang mit der Zielsetzung für die Zusammensetzung und mit dem Kompetenzprofil des Aufsichtsrats nach umfangreicher Vorbefassung und ausführlichen Vorgesprächen dem Aufsichtsrat Kandidat*innen für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor.

Auch vor den Neuwahlen zum Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung 2024 hat sich der Nominierungsausschuss intensiv mit den Anforderungen nach Gesetz, Kodex und den eigenen Zielsetzungen befasst. Mit Blick auf die bereits vor der Neuwahl vorhandenen Kompetenzen und Profile der Anteilseignervertreter*innen war der Nominierungsausschuss zu der Einschätzung gelangt, bis auf

eine vakant werdende Position an der vorherigen Besetzung festzuhalten und diese zur Wiederwahl vorzuschlagen. Dem Nominierungsausschuss gehören an: Reinhard Pöllath (Vorsitzender), Hong Chow, Uta Kemmerich-Keil und Frédéric Pflanz.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist auf www.beiersdorf.de/ueber-uns/unsere-profil/aufsichtsrat sowie im Kapitel „Organe der Beiersdorf AG“ in diesem Bericht zu finden. Auf der genannten Internetseite werden auch aktuelle Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats dauerhaft veröffentlicht; zudem werden auf der Internetseite etwaige weitere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder dargestellt und dabei zwischen Mandaten bei börsennotierten und nicht-börsennotierten Gesellschaften sowie konzerninternen Mandaten differenziert.

2. Vorstand: Zusammensetzung und Arbeitsweise

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und führt dessen Geschäfte. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Er nimmt seine Leitungsaufgabe als Kollegialorgan mit gemeinsamer Verantwortung wahr.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt in der Regel für drei Jahre. Die Vorstandsaufgaben sind nach funktionalen und regionalen Gesichtspunkten verteilt. Der Geschäftsverteilungsplan ist Bestandteil der Geschäftsordnung für den Vorstand; diese ist auch auf der Internetseite des Unternehmens unter www.beiersdorf.de/investor-relations/corporate-governance/fuehrungsstruktur zugänglich.

Der Vorstand entwickelt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung des Konzerns, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab, sorgt für deren Umsetzung und erörtert mit dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen den Stand der Implementierung. Er ist verantwortlich für die Steuerung und Überwachung des Konzerns, die Unternehmensplanung mit Jahres- und Mehrjahresplanung, die Aufstellung der Quartalsmitteilungen, Halbjahresberichte und der Jahres- und Konzernabschlüsse sowie für die Konzernfinanzierung. Der Vorstand sorgt ferner für ein im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit und Risikolage angemessenes und wirksames internes Controlling und Risikomanagement, das auch die für das Unternehmen relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele abdeckt. Zudem umfasst dies ein an der Risikolage ausgerichtetes Compliance-Management-System, wodurch der Vorstand insbesondere für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien sorgt und auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hinwirkt (Compliance). Eine Beschreibung der Grundzüge dieser Systeme sowie eine Stellungnahme zu ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit ist im Abschnitt „[Risiko- und Chancenbericht](#)“ bzw. „[Nichtfinanzielle Erklärung](#)“ in diesem Geschäftsbericht enthalten. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragestellungen, insbesondere auch zur Nachhaltigkeit, und erläutert dabei Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von den Plänen und Zielen. Bestimmte Maßnahmen und Geschäfte des Vorstands, die von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft sind, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse.

Der Vorstand informiert sich, berät und beschließt in regelmäßigen Sitzungen, die der Vorsitzende des Vorstands leitet. Beschlüsse können auch außerhalb von Sitzungen gefasst werden, insbesondere durch schriftliche Stimmabgaben. Die Mitglieder des Vorstands arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts.

Vorstandsmitglieder sind nach der Geschäftsordnung für den Vorstand verpflichtet, möglicherweise auftretende Interessenkonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat offenzulegen und die übrigen Mitglieder des Vorstands zu informieren. Wesentliche Geschäfte von Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen mit dem Unternehmen bedürfen, sofern nicht ohnehin die Mitwirkung des Aufsichtsrats von Gesetzes wegen erforderlich ist, der Zustimmung des Aufsichtsrats und haben

branchenüblichen Standards zu entsprechen. Auch die Übernahme von Nebentätigkeiten bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Vorstands eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die einen Selbstbehalt in Höhe von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vorsieht.

Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den oberen Führungsebenen

Der Aufsichtsrat hat sich in den vergangenen Jahren allgemein und in konkreten Fällen sehr intensiv mit Diversität im Vorstand beschäftigt. Seit 2022 sind mit Astrid Hermann, Nicola D. Lafrentz und Grita Loeb sack drei Frauen Mitglied des Vorstands; der Frauenanteil im Vorstand liegt demnach zum Ende des Berichtsjahres bei 50 %. Damit wird nicht nur dem gesetzlichen Beteiligungsgebot gemäß § 76 Absatz 3a AktG entsprochen, wonach einem Vorstand mit mehr als drei Personen mindestens eine Frau und ein Mann angehören müssen, sondern darüber hinaus auch der freiwilligen Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand, die der Aufsichtsrat mit 30 % festgelegt hat.

Der Aufsichtsrat strebt auch weiterhin bei personellen Änderungen im Vorstand eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Dies soll durch verschiedene Maßnahmen gefördert werden, insbesondere durch ein deutlich kommuniziertes Bekenntnis zur Förderung von Frauen in Führungspositionen, gezielte Personalentwicklung weiblicher Führungskräfte (etwa durch Trainings, Coaching, Mentoring), Anpassung von Recruiting- und Besetzungsprozessen sowie Aufbau und Förderung von Netzwerkaktivitäten von Frauen. Zur Weiterentwicklung und Förderung von Diversität im Vorstand sind zusätzlich zwei Diversity-Beauftragte aus dem Aufsichtsrat benannt (derzeit Frédéric Pflanz und Barbara Wentzel). Vor der Bestellung eines Vorstandsmitglieds nehmen die Diversity-Beauftragten gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats nach Konsultation der übrigen Aufsichtsratsmitglieder Stellung. Darüber hinaus befasst sich der Personalausschuss unter anderem mit dem Diversitätskonzept für den Vorstand, einschließlich der Art und Weise seiner Umsetzung.

Als weiteres Kriterium des Diversitätskonzepts soll der Vorstand insgesamt über mehrjährige einschlägige internationale Berufserfahrung durch langjährige Tätigkeiten im Ausland oder besondere Kenntnisse der für Beiersdorf wichtigen ausländischen Märkte verfügen. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist festgelegt, dass die Mitglieder des Vorstands grundsätzlich nicht älter als 63 Jahre sein sollen. Diese Kriterien haben im Berichtsjahr alle amtierenden Mitglieder des Vorstands erfüllt. Darüber hinausgehende Diversitätskriterien für die Zusammensetzung des Vorstands wird der Aufsichtsrat bzw. der Personalausschuss erwägen, soweit er diese für angemessen und zweckdienlich erachtet.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand zudem für eine langfristige Nachfolgeplanung. Die Nachfolgeplanung soll dabei nicht nur die Entwicklung und Bindung der wichtigsten Talente fördern, sondern auch die langfristige Wertschöpfung von Beiersdorf durch die Besetzung von Schlüsselpositionen mit den besten Mitarbeitenden steigern. Insbesondere berät der Personalausschuss regelmäßig über die Nachfolgeplanung (einschließlich der Vergütungsstruktur) und berücksichtigt dabei die Führungskräfteplanung des Unternehmens. Im Jahr 2025 befasste sich der Personalausschuss zusammen mit dem Vorstand insbesondere mit den Themen Diversity und Inklusion, Nachfolge- und Personalplanung, Weiterentwicklung von Führungskräften sowie Digitalisierung und Modernisierung der Personalabteilung. Die konkrete Nachfolgeplanung basiert unter anderem auf einer Gruppe von potenziell geeigneten Personen, die aus den oberen beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands durch den Personalvorstand in Abstimmung mit globalen Management-Teams in einem strukturierten Prozess identifiziert, gefördert und vorausgewählt wird. Dieser Prozess umfasst auch Entwicklungsprogramme, die gezielt und individuell auf die Nachfolgekandidat*innen zugeschnitten sind. Ergänzend dazu befasst sich das Diversity & Inclusion Committee, dem die Diversity-Beauftragten aus dem Aufsichtsrat, der Personalvorstand und weitere Führungskräfte des

Unternehmens angehören, mit dem Ziel, eine diverse Unternehmenskultur über Geschlecht und Internationalität hinaus durch verschiedene Initiativen und Schlüsselaktivitäten zu fördern und zu stärken. Die Nachfolgeplanung ist zudem in der Zielsetzung für die variable Vergütung des Vorstands enthalten.

Der Vorstand achtet auch bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Diversität. Dabei strebt er insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Mit der „Beiersdorf Gender Parity Ambition“, die bereits im März 2021 verkündet wurde, verpflichtet sich Beiersdorf, bis spätestens 2025 eine Geschlechterparität von 50:50 auf allen Führungsebenen unterhalb des Vorstands (Managementebenen 1-4) im Consumer-Bereich zu erreichen. Diese Geschlechterparität wurde bereits im September 2023 früher als geplant erreicht und seitdem aufrechterhalten; per Ende 2025 waren weltweit 52,3 % (Vorjahr: 51,9 %) der Führungspositionen mit Frauen besetzt. Mit dem globalen Ziel einer geschlechterausgewogenen Führung ist die Strategie des Vorstands zur Frauenförderung bei Beiersdorf darauf gerichtet, eine zunehmende Anzahl von Kandidatinnen zur Auswahl für Top-Führungspositionen und den Vorstand zu haben. Beiersdorf bietet weiterhin spezielle Programme für weibliche Talente an, um mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Diese Programme konzentrieren sich auf eine Kombination aus persönlichen und organisatorischen Modulen. Dabei arbeitet Beiersdorf mit externen Partner zusammen, um relevantes Fachwissen zu integrieren und um das richtige Klima für nachhaltigen Wandel bei diesem Thema zu schaffen. Um Chancengleichheit zu gewährleisten, konzentriert sich Beiersdorf zudem auf den Abbau von Hindernissen, die einen gleichberechtigten beruflichen Aufstieg verhindern könnten.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Absatz 4 AktG für den Frauenanteil der Beiersdorf AG in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von mindestens 35 % und in der zweiten Führungsebene eine Zielgröße von mindestens 50 % festgelegt, die jeweils bis zum 31. Dezember 2026 gehalten bzw. erreicht werden sollen. Ende 2025 betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 42,1 % (Vorjahr: 43,9 %) und in der zweiten Führungsebene 48,1 % (Vorjahr: 46,8 %).

3. Hauptversammlung

Die Aktionär*innen nehmen ihre Rechte satzungsmäßig in und außerhalb der Hauptversammlung wahr. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl der Prüfer für die Abschlüsse und für den Nachhaltigkeitsbericht und die rechtlichen Grundlagen der Gesellschaft, insbesondere Satzungsänderungen. Die Hauptversammlung beschließt zudem beratend über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, über die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und empfehlend über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr. Darüber hinaus wird der Vorstand, wenn er dies im Einzelfall für angemessen hält, bei wesentlichen Strukturänderungen oder im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionär*innen hierüber beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen.

Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich statt, in der Regel innerhalb der ersten fünf Monate eines jeden Geschäftsjahres. Die Einberufung mit der Tagesordnung der Hauptversammlung wird – zusammen mit den für die Hauptversammlung erforderlichen Berichten und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts und der Formulare für die Briefwahl – auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Sie kann mitsamt den Einberufungsunterlagen auch auf elektronischem Wege übermittelt werden. Auf der Internetseite der Gesellschaft wird mindestens vier Tage vor der Hauptversammlung auch der Bericht des Vorstandsvorsitzenden veröffentlicht. Zur Erleichterung der persönlichen Wahrnehmung der Rechte stellt die Gesellschaft ihren Aktionär*innen eine weisungsgebundene Person zur Stimmrechtsvertretung zur Verfügung. In der Einladung wird erklärt,

wie Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt werden können. Daneben bleibt es den Aktionär*innen unbenommen, sich durch eine bevollmächtigte Person ihrer Wahl auf der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Die Briefwahl sowie Erteilung, Änderung und Widerruf einer Vollmacht an den von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter sind auch über das Internet vor und während der Hauptversammlung möglich. Die gesamte Hauptversammlung kann über das Internet auch von Nichtaktionär*innen verfolgt werden.

Der Vorstand hat auf Grundlage der von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 der Satzung beschlossen, die Hauptversammlung 2026 als virtuelle Hauptversammlung nach Maßgabe von § 118a AktG abzuhalten.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Art. 19 Abs. 1 Marktmissbrauchsverordnung verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der Beiersdorf AG oder damit verbundenen Finanzinstrumenten (Directors' Dealings) der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich und spätestens drei Geschäftstage nach dem Datum des Geschäfts zu melden. Dies gilt auch für Personen, die mit einer solchen Person in einer engen Beziehung stehen.

Die der Beiersdorf AG gemeldeten Geschäfte werden veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens unter www.beiersdorf.de/investor-relations/finanzberichte/directors-dealings abrufbar.

Weitere Informationen zur Corporate Governance

Ausführliche Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie zur Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand finden Sie auch im Kapitel „[Bericht des Aufsichtsrats](#)“ dieses Berichts. Weitere Informationen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden Sie im Kapitel „[Vergütungsbericht](#)“. Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG und das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sind auf der Internetseite unter www.beiersdorf.de/investor-relations/corporate-governance/verguetung-von-vorstand-und-aufsichtsrat veröffentlicht; der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG ist unter www.beiersdorf.de/investor-relations/hauptversammlung/2025 abrufbar.

Konzernabschluss und Halbjahresberichte werden nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, der Jahresabschluss der Beiersdorf AG nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Die Hauptversammlung am 17. April 2025 wählte die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für die AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2025 sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresberichts 2025. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft die Jahres- und Konzernabschlüsse der Beiersdorf AG seit 2024. Verantwortlicher Abschlussprüfer ist Thorsten Dzulko. Die Nichtfinanzielle Erklärung 2025 wird ebenfalls von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Verantwortliche Prüferin ist Claudia Niendorf-Senger.

Aktuelle Entwicklungen und wichtige Unternehmensinformationen werden zeitnah auf der Internetseite www.beiersdorf.de veröffentlicht. Neben detaillierten Erläuterungen zur Corporate Governance bei Beiersdorf finden sich dort weitergehende Informationen zu Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung, die Berichte des Unternehmens (Geschäftsberichte, einschließlich zusammengefasster Lageberichte und Nichtfinanzielle Erklärungen, Jahresabschlüsse, Vergütungsberichte, Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen), ein Finanzkalender zu allen

wesentlichen Terminen und Veröffentlichungen, Ad-hoc-Meldungen, meldepflichtige Wertpapiergeschäfte (Directors' Dealings) sowie die Veröffentlichungen zu Stimmrechtsmitteilungen.

Diese Erklärung zur Unternehmensführung ist ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Sie ist zudem auf der Internetseite www.beiersdorf.de/Erklaerung_unternehmensfuehrung veröffentlicht und dort mindestens fünf Jahre lang zugänglich.

Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der folgende Schlusserklärung enthält:

„Die Beiersdorf Aktiengesellschaft hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Übernahmerechtliche Angaben

Im Folgenden werden die gemäß § 315a HGB und § 289a HGB erforderlichen Angaben dargestellt.

Im Hinblick auf die Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und die Angaben zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, wird auf den Anhang verwiesen.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in den §§ 84, 85 AktG, § 31 MitbestG und § 7 der Satzung geregelt. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens drei Mitgliedern; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Änderung der Satzung erfolgt nach §§ 179, 133 AktG sowie § 16 der Satzung. Nach § 16 Abs. 1 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung ist der Aufsichtsrat insbesondere ermächtigt, § 5 der Satzung (Grundkapital) jeweils nach Ausnutzung von genehmigtem oder bedingtem Kapital entsprechend zu ändern und neu zu fassen.

Die Hauptversammlung hat am 17. April 2025 den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 16. April 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 90 Mio. € (genehmigtes Kapital I: 40 Mio. €; genehmigtes Kapital II: 25 Mio. €; genehmigtes Kapital III: 25 Mio. €) durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf ihre Inhaber*innen lautender Stückaktien zu erhöhen. Dabei kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden.

Den Aktionär*innen ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann jedoch durch den Vorstand in folgenden Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden:

1. Zum Ausgleich von infolge einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen entstehenden Spitzenbeträgen (genehmigte Kapitalien I, II, III)
2. Soweit dies erforderlich ist, um Inhaber*innen bzw. Gläubiger*innen der von der Beiersdorf Aktiengesellschaft oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde (genehmigte Kapitalien I, II, III)
3. Wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zehn vom Hundert des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bzw. - falls dieser Wert niedriger ist - im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag

der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags, welche möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Sofern während der Laufzeit des genehmigten Kapitals von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze anzurechnen (genehmigtes Kapital II)

4. Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen (genehmigtes Kapital III)

Von den vorstehenden Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigungen 10 % des Grundkapitals überschreitet. Sofern während der Laufzeit eines genehmigten Kapitals bis zu seiner Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte Grenze anzurechnen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung am 17. April 2025 beschlossen, das Grundkapital um bis zu insgesamt 30 Mio. €, eingeteilt in bis zu 30 Millionen auf ihre Inhaber*innen lautende Stückaktien, bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie

1. die Inhaber*innen bzw. Gläubiger*innen von Wandlungs- und/oder Optionsrechten, die mit den von der Beiersdorf Aktiengesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften bis zum 16. April 2030 auszugebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen verbunden sind, von ihrem Wandlungs- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen oder
2. die zur Wandlung verpflichteten Inhaber*innen bzw. Gläubiger*innen der von der Beiersdorf Aktiengesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften bis zum 16. April 2030 auszugebenden Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen

und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Anleihebedingungen dafür benötigt wird.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Außerdem hat die Hauptversammlung am 17. April 2025 die Gesellschaft ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG in der Zeit bis zum 16. April 2030 eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder

mittels eines an alle Aktionär*innen gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden oder einer vorhergehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionär*innen zu veräußern, soweit diese Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand wurde ebenso ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden oder einer vorhergehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen gegen Sachleistung zu veräußern, insbesondere zur Verwendung als Gegen- oder Teilgegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung von Beteiligungen) oder Unternehmensteilen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die aufgrund der vorgeschlagenen oder einer vorhergehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen sowie zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Beiersdorf Aktien, die mit Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart werden, zu verwenden. Auch in diesen Zusammenhang ist ein Bezugsrechtsausschluss erforderlich.

Zudem kann der Vorstand diese eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen verwenden, um die Bezugs- und/oder Umtauschrechte aus von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen oder sonstige Ansprüche auf Übertragung von Aktien zu erfüllen.

Darüber hinaus wurde der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionär*innen auszuschließen, soweit dies für den Fall der Veräußerung eigener Aktien an alle Aktionär*innen erforderlich ist, um entstehende Spitzenbeträge auszugleichen.

Von den vorstehenden Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der insgesamt bezugsrechtsfrei verwendeten Aktien weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigungen 10 % des Grundkapitals überschreitet. Sofern während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte Grenze anzurechnen.

Schließlich ist der Vorstand ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der vorstehenden oder einer vorhergehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Durch die Schaffung des genehmigten und bedingten Kapitals soll die Gesellschaft in die Lage versetzt werden, schnell und flexibel auf Wachstumsmöglichkeiten und Möglichkeiten am Kapitalmarkt reagieren zu können. Die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien ermöglicht es der Gesellschaft, insbesondere auch institutionellen oder anderen Investor*innen Aktien der Gesellschaft anzubieten und/oder den Aktionär*innenkreis der Gesellschaft zu erweitern sowie die

erworbenen eigenen Aktien als Gegen- oder Teilgegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen (einschließlich der Erhöhung von Beteiligungen) oder Unternehmensteilen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, d. h. gegen Sachleistung, zu begeben. Durch die Ermächtigung zur Gewährung von Aktien an Mitarbeitende sowie Mitglieder des Vorstands soll es möglich werden, die Identifikation mit Beiersdorf zu stärken, bzw. einen Anreiz für eine langfristige, auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung zu setzen.

Im Zusammenhang mit dem in der Zeit vom 28. Mai 2025 bis zum 18. August 2025 durchgeführten Aktienrückkaufprogramm hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung zur Einziehung eigener Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss Gebrauch gemacht und insgesamt 5.400.000 Aktien eingezogen. Ebenso hat die Gesellschaft im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und insgesamt 4.690.621 Aktien erworben.

S. 249 Konzernabschluss

- S. 249 Gewinn- und Verlustrechnung
- S. 250 Gesamtergebnisrechnung
- S. 251 Bilanz
- S. 252 Kapitalflussrechnung
- S. 253 Eigenkapitalveränderungsrechnung

S. 254 Konzernanhang

- S. 254 Segmentberichterstattung
- S. 255 Regionale Berichterstattung
- S. 256 Grundlagen und Methoden
- S. 269 Konsolidierungskreis, Akquisitionen und Divestments
- S. 270 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- S. 276 Erläuterungen zur Bilanz
- S. 307 Sonstige Angaben
- S. 316 Nachtragsbericht
- S. 317 Organe der Beiersdorf AG
- S. 320 Anteilsbesitzliste

S. 325 Bestätigungen

- S. 325 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- S. 336 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- S. 340 Versicherung des Vorstands

KONZERN- ABSCHLUSS

Konzernabschluss¹

Gewinn- und Verlustrechnung

(in Mio. €)

	Anhang	2024	2025
Umsatzerlöse	01	9.850	9.852
Kosten der umgesetzten Leistungen	02	-4.090	-4.166
Brutto-Ergebnis		5.760	5.686
Marketing- und Vertriebskosten	03	-3.461	-3.454
Forschungs- und Entwicklungskosten	04	-354	-365
Allgemeine Verwaltungskosten	05	-605	-593
Sonstige betriebliche Erträge	06	457	442
Sonstige betriebliche Aufwendungen	07	-503	-396
Betriebliches Ergebnis (EBIT)		1.294	1.320
Zinserträge	08	72	57
Zinsaufwendungen	08	-45	-24
Pensionsergebnis	08	-10	-10
Übriges Finanzergebnis	08	15	5
Finanzergebnis	08	32	28
Ergebnis vor Steuern		1.326	1.348
Ertragsteuern	09	-398	-393
Jahresüberschuss		928	955
Davon entfallen auf:			
- Anteilseigner*innen der Beiersdorf AG		912	939
- Anteile ohne beherrschenden Einfluss		16	16
Unverwässertes/Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	10	4,05	4,25

¹ Durch die Wahl des Zahlenformats (in Mio. €) kann es zu Abweichungen von den tatsächlich gebuchten Beträgen bzw. zu rundungsbedingten Differenzen bei der Berechnung von Zwischen- und Endsummen kommen. Zudem beziehen sich die prozentualen Veränderungen auf Werte in Tsd. €.

Gesamtergebnisrechnung

(in Mio. €)

	2024	2025
Jahresüberschuss	928	955
In den Folgeperioden erfolgswirksam umzugliederndes sonstiges Ergebnis	-36	-205
Marktbewertung von Cashflow Hedges ¹	-14	7
Marktbewertung Wertpapiere ¹	2	3
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	-24	-215
In den Folgeperioden nicht erfolgswirksam umzugliederndes sonstiges Ergebnis	5	112
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen ¹	5	111
Marktwertänderung der erfolgsneutral bewerteten Eigenkapitalinstrumente ¹	-	1
Sonstiges Ergebnis	-31	-93
Gesamtergebnis	897	862
Davon entfallen auf:		
- Anteilseigner*innen der Beiersdorf AG	881	850
- Anteile ohne beherrschenden Einfluss	16	12

¹ Netto nach Steuern.

Bilanz

(in Mio. €)

	Anhang	31.12.2024	31.12.2025
Aktiva			
Immaterielle Vermögenswerte	11	888	822
Sachanlagen	12	2.719	2.845
Langfristige Wertpapiere	16	2.466	1.845
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	15	151	210
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	15	12	10
Sonstige langfristige Vermögenswerte	15	9	48
Latente Steueransprüche	09	325	317
Langfristige Vermögenswerte		6.570	6.097
Vorräte	13	1.612	1.609
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	1.792	1.910
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	15	137	117
Ertragsteuerforderungen	09	250	303
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	15	282	260
Kurzfristige Wertpapiere	16	1.159	1.260
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17	1.207	1.200
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	15	2	2
Kurzfristige Vermögenswerte		6.441	6.661
		13.011	12.758
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	19	248	243
Kapitalrücklage	22	47	47
Gewinnrücklagen	23	8.508	8.839
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis	24	-328	-528
Anteile der Anteilseigner*innen der Beiersdorf AG		8.475	8.601
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	25	20	17
Eigenkapital		8.495	8.618
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27	328	163
Sonstige langfristige Rückstellungen	28	205	128
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	29	152	117
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	28	-	36
Latente Steuerverbindlichkeiten	09	135	187
Langfristiges Fremdkapital		820	631
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	28	599	546
Ertragsteuerverbindlichkeiten	09	195	167
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29	2.571	2.484
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	29	200	164
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	29	131	148
Kurzfristiges Fremdkapital		3.696	3.509
		13.011	12.758

Kapitalflussrechnung

(in Mio. €)

	2024	2025
Jahresüberschuss	928	955
Überleitung zwischen Jahresüberschuss und Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Ertragsteuern	397	393
Finanzergebnis	-32	-28
Auszahlungen für Ertragsteuern	-404	-477
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	357	328
Veränderung der langfristigen Rückstellungen (ohne Zinsanteil und erfolgsneutrale Veränderungen)	20	-99
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	3	8
Sonstige zahlungsunwirksame Posten	-	-5
Brutto-Cashflow	1.269	1.075
Veränderung der Vorräte	-98	3
Veränderung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte	-219	-161
Veränderung der Verbindlichkeiten und kurzfristigen Rückstellungen	279	-132
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	1.231	785
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-437	-463
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe und sonstige Investitionen (abzgl. übernommener Zahlungsmittel)	-115	-
Auszahlungen für Investitionen in assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen	-6	-8
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren	-635	-305
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	22	9
Einzahlungen aus dem Verkauf/der Endfälligkeit von Wertpapieren	942	842
Zinseinzahlungen	70	47
Einzahlungen aus Finanzierungsleasing	4	4
Dividenden- und sonstige Finanzeinzahlungen	29	2
Cashflow aus investiver Tätigkeit	-126	128
Free-Cashflow	1.105	913
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	116	34
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-269	-41
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-75	-77
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien	-501	-501
Zinsauszahlungen	-30	-11
Sonstige Finanzauszahlungen	-29	-14
Auszahlung Dividende Beiersdorf AG	-227	-223
Auszahlung Dividende an Anteilseigner*innen ohne beherrschenden Einfluss	-14	-14
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.029	-847
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung des Finanzmittelbestands	-2	-73
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	74	-7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01.	1.133	1.207
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.	1.207	1.200

Eigenkapitalveränderungsrechnung

(in Mio. €)

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen ¹	Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis				Summe der Anteilseigner*innen	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Gesamt
				Unterschied aus der Währungsumrechnung	Sicherungsinstrumente aus der Absicherung von Zahlungsströmen	Fremdkapitalinstrumente	Eigenkapitalinstrumente			
01.01.2024	252	47	8.315	-292	5	-5	-	8.322	17	8.339
Gesamtergebnis der Periode	-	-	917	-24	-14	2	-	881	16	897
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einzug eigener Aktien	-4	-	4	-	-	-	-	-	-	-
Erwerb eigener Aktien	-	-	-501	-	-	-	-	-501	-	-501
Dividende Beiersdorf AG für das Vorjahr	-	-	-227	-	-	-	-	-227	-	-227
Veränderung Anteile Anteilseigner*innen ohne beherrschenden Einfluss	-	-	-	-	-	-	-	-	-13	-13
31.12.2024/01.01.2025	248	47	8.508	-316	-9	-3	-	8.475	20	8.495
Gesamtergebnis der Periode	-	-	1.050	-211	7	3	1	850	12	862
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einzug eigener Aktien	-5	-	5	-	-	-	-	-	-	-
Erwerb eigener Aktien	-	-	-501	-	-	-	-	-501	-	-501
Dividende Beiersdorf AG für das Vorjahr	-	-	-223	-	-	-	-	-223	-	-223
Veränderung Anteile Anteilseigner*innen ohne beherrschenden Einfluss	-	-	-	-	-	-	-	-	-15	-15
31.12.2025	243	47	8.839	-527	-2	-	1	8.601	17	8.618

¹ Die Gewinnrücklagen beinhalten eine Kürzung um die Anschaffungskosten eigener Anteile von 1.037 Mio. € (Vorjahr: 1.201 Mio. €).

Konzernanhang

Segmentberichterstattung

(in Mio. €)

		Consumer		tesa		Konzern	
		2024	2025	2024	2025	2024	2025
Außenumsatz		8.162	8.176	1.688	1.676	9.850	9.852
Veränderung zum Vorjahr (nominal)	(in %)	4,9	0,2	1,2	-0,7	4,3	0,0
Veränderung zum Vorjahr (organisch)	(in %)	7,5	2,5	1,9	1,8	6,5	2,4
Anteil am Konzernumsatz	(in %)	82,9	83,0	17,1	17,0	100,0	100,0
EBITDA		1.300	1.323	351	325	1.651	1.648
EBITDA (ohne Sondereffekte)		1.367	1.362	360	344	1.727	1.706
Betriebliches Ergebnis (EBIT)		1.027	1.069	267	251	1.294	1.320
in % vom Umsatz		12,6	13,1	15,8	15,0	13,1	13,4
Betriebliches Ergebnis (EBIT, ohne Sondereffekte)^{1,3}		1.094	1.108	276	270	1.370	1.378
in % vom Umsatz		13,4	13,6	16,3	16,1	13,9	14,0
Operatives Brutto-Vermögen¹		6.152	6.203	1.227	1.263	7.379	7.466
Operative Verbindlichkeiten¹		3.172	2.946	306	328	3.478	3.274
EBIT-Rendite auf das operative Netto-Vermögen ¹	(in %)	34,5	32,8	28,9	26,8	33,2	31,5
Brutto-Cashflow		1.007	852	262	223	1.269	1.075
Investitionen²		374	397	63	66	437	463
Abschreibungen		273	253	84	75	357	328
Forschungs- und Entwicklungskosten		270	276	84	89	354	365
Mitarbeitende⁴	(Anzahl am 31.12.)	17.043	17.083	5.224	5.316	22.267	22.399

¹ Siehe hierzu die Erläuterungen im Abschnitt „Erläuterungen zur Segmentberichterstattung“.

² Die Angabe umfasst die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen inklusive der Akquisitionen.

³ Die Sondereffekte im Unternehmensbereich Consumer beliefen sich im Jahr 2025 auf -39 Mio. € (Vorjahr: -67 Mio. €) und im Unternehmensbereich tesa auf -19 Mio. € (Vorjahr: -9 Mio. €). Die detaillierte Aufgliederung der Sondereffekte nach Unternehmensbereichen wird im Lagebericht dargestellt.

⁴ Die Erfassung erfolgt ab dem Geschäftsbericht 2025 auf Headcount-Basis statt auf Basis von Vollzeitäquivalenten (FTE). Zusätzlich wurde der Umfang der zu berücksichtigenden Mitarbeitendengruppen angepasst. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde der Wert 2024 analog angepasst. Die ursprünglich berichteten Vorjahreswerte auf FTE-Basis betragen: Konzern 22.791, Consumer 17.386, tesa 5.405.

Die Kosten der umgesetzten Leistungen betragen im Unternehmensbereich Consumer 3.248 Mio. € (Vorjahr 3.185 Mio. €) und im Unternehmensbereich tesa 918 Mio. € (Vorjahr 905 Mio. €). Die Kosten für Marketing und Vertrieb entfielen mit 3.139 Mio. € (Vorjahr 3.136 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Consumer. Auf den Unternehmensbereich tesa entfielen 315 Mio. € (Vorjahr 325 Mio. €).

Regionale Berichterstattung

(in Mio. €)

		Europa		Amerika		Afrika/Asien/ Australien		Konzern	
		2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Außenumsatz		4.313	4.347	2.567	2.505	2.970	3.000	9.850	9.852
Veränderung zum Vorjahr (nominal)	(in %)	4,3	0,8	3,4	-2,4	5,0	1,0	4,3	0,0
Veränderung zum Vorjahr (organisch)	(in %)	4,1	0,5	6,2	2,8	10,1	4,9	6,5	2,4
Anteil am Konzernumsatz	(in %)	43,8	44,1	26,1	25,4	30,1	30,5	100,0	100,0
EBITDA		865	916	214	174	572	558	1.651	1.648
Betriebliches Ergebnis (EBIT)		672	710	133	120	489	490	1.294	1.320
in % vom Umsatz		15,6	16,3	5,2	4,8	16,5	16,3	13,1	13,4
Betriebliches Ergebnis (EBIT, ohne Sondereffekte)¹		681	716	169	125	520	537	1.370	1.378
in % vom Umsatz		15,8	16,5	6,6	5,0	17,5	17,9	13,9	14,0
Investitionen²		271	323	108	77	58	63	437	463
Abschreibungen		193	206	81	54	83	68	357	328
Mitarbeitende³	(Anzahl am 31.12.)	12.100	12.367	4.116	4.000	6.051	6.032	22.267	22.399

¹ Siehe hierzu die Erläuterungen im Abschnitt „Erläuterungen zur Segmentberichterstattung“.

² Die Angabe umfasst die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen inklusive der Akquisitionen.

³ Die Erfassung erfolgt ab dem Geschäftsbericht 2025 auf Headcount-Basis statt auf Basis von Vollzeitäquivalenten (FTE). Zusätzlich wurde der Umfang der zu berücksichtigenden Mitarbeitendengruppen angepasst. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde der Wert 2024 analog angepasst. Die ursprünglich berichteten Vorjahreswerte auf FTE-Basis betragen: Konzern 22.791, Europa 12.627, Amerika 4.223, Afrika/Asien/Australien 5.941.

Grundlagen und Methoden

Informationen zur Gesellschaft und zum Konzern

Die Beiersdorf AG hat ihren Firmensitz in der Beiersdorfstraße 1-9 in Hamburg, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Hamburg im Handelsregister unter HRB 1787 eingetragen. Die Beiersdorf AG wird in den Konzernabschluss der maxingvest GmbH & Co KGaA, Hamburg, das als Mutterunternehmen gleichzeitig den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis, in den die Beiersdorf AG einbezogen wird, aufstellt. Der Konzernabschluss der maxingvest GmbH & Co. KGaA wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die Aktivitäten der Beiersdorf AG und ihrer Tochtergesellschaften („Beiersdorf Konzern“) umfassen im Wesentlichen die Herstellung und den Vertrieb von Markenartikelprodukten in den Bereichen Haut- und Körperpflege sowie die Herstellung und den Vertrieb von technischen Klebebändern.

Der Konzernabschluss der Beiersdorf AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurde am 2. März 2026 durch den Vorstand aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

Allgemeine Grundsätze

Der Konzernabschluss der Beiersdorf AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee zu den IFRS (IFRIC) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden alle IFRS und IFRIC beachtet, die zum 31. Dezember 2025 von der EU-Kommission übernommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind Finanzinstrumente der Kategorien „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI) und „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL) sowie derivative Finanzinstrumente, die jeweils zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden.

Die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Schätzungen und Annahmen

Im Konzernabschluss müssen in einem begrenzten Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Dabei werden sämtliche aktuell verfügbaren Erkenntnisse berücksichtigt. Wesentliche Schätzungen und Annahmen wurden insbesondere bei den nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen: dem Wertminderungstest von Geschäfts- oder Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer (Anhangangabe 11 „[Immaterielle Vermögenswerte](#)“), der Wertminderung finanzieller Vermögenswerte (Anhangangabe 30 „[Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und derivativen Finanzinstrumenten](#)“), den versicherungsmathematischen Parametern bei der Berechnung des Aufwands aus leistungsorientierten Plänen sowie des Barwerts von Pensionsverpflichtungen (Anhangangabe 27 „[Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen](#)“), der Ermittlung der Höhe der aktivierungsfähigen latenten Steueransprüche und der Pillar 2-Steuern (Anhangangabe 9

„Ertragsteuern“) und der Bilanzierung der sonstigen Rückstellungen (Anhangangabe 28 „[Sonstige Rückstellungen](#)“). Speziell bei der Abbildung von rechtlichen Risiken aus Schadenersatzforderungen sowie Steuer- und Zollrisiken (Anhangangabe 31 „[Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und rechtliche Risiken](#)“) erfordern die bestehenden Unsicherheiten wesentliches Ermessen bei der Beurteilung, ob und in welcher Höhe ein möglicher Schaden entstanden ist und wie hoch die Inanspruchnahme sein könnte. Bei der Ermittlung der Höhe eines möglichen Schadens besteht ein besonderes Ermessen in Bezug auf die Festlegung der Ausprägung der der Kalkulation zugrunde gelegten Faktoren „Overcharge“ und „Pass-on-Rate“. Darüber hinaus werden Schätzungen und Annahmen insbesondere bei der Bestimmung von Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen und der Bewertung der Vorräte vorgenommen.

Weitere nichtfinanzielle Aspekte, wie beispielsweise Klimarisiken, haben zum derzeitigen Zeitpunkt keinen wesentlichen Einfluss auf die geplanten Cashflows, die im Rahmen der Werthaltigkeitstests verwendet wurden.

Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Änderungen von Schätzungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss werden die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Netto-Vermögens des erworbenen Unternehmens bewertet. Ein Überschuss der Anschaffungskosten der Beteiligung über die anteiligen Nettozeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Ergebnis und Eigenkapital von Tochterunternehmen werden gesondert in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und innerhalb des Eigenkapitals in der Konzernbilanz ausgewiesen. Verluste eines Tochterunternehmens werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt. Beim Erwerb weiterer Anteile von Tochterunternehmen wird der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten dieser Anteile und dem zuvor im Konzern für diese Anteile ausgewiesenen Anteil ohne beherrschenden Einfluss erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Bei sukzessiven Unternehmenserwerben erfolgt die Neubewertung der zum Zeitpunkt des Beherrschungsübergangs bereits gehaltenen Anteile in Abhängigkeit von ihrer Klassifizierung entweder erfolgsneutral (FVOCI) oder erfolgswirksam (FVPL). Nachträgliche Anpassungen bedingter Kaufpreisbestandteile werden erfolgswirksam erfasst.

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert.

In den Konzernabschluss werden die Beiersdorf AG und ihre Tochtergesellschaften einbezogen, über die sie Beherrschung im Sinne von IFRS 10 ausübt. Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens liegt vor, wenn die Beiersdorf AG unmittelbar oder mittelbar die Verfügungsmacht über das

Beteiligungsunternehmen besitzt, den variablen Rückflüssen aus dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, die variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens mittels ihrer Verfügungsmacht zu beeinflussen.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Der Euro entspricht der funktionalen und der Darstellungswährung der Beiersdorf AG. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Millionen Euro (Mio. €) gerundet. Die funktionale Währung jedes Unternehmens im Konzern bestimmt sich nach dem primären Wirtschaftsumfeld, in dem das Unternehmen tätig ist. Daher entspricht die funktionale Währung aufgrund der finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Selbstständigkeit der ausländischen Tochtergesellschaften jeweils der Landeswährung. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst mit dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Zum Bilanzstichtag werden bei ausländischen Tochterunternehmen mit nicht auf den Euro lautender funktionaler Währung die Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Die hieraus entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

Die Entwicklungen der Wechselkurse der für den Konzernabschluss wesentlichen Währungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Entwicklung der Wechselkurse

(1 € =)

	Durchschnittskurse		Stichtagskurse	
	2024	2025	2024	2025
Brasilianischer Real (BRL)	5,8899	6,2810	6,4275	6,4391
Schweizer Franken (CHF)	0,9532	0,9365	0,9412	0,9313
Chinesischer Yuan (CNY)	7,7700	8,1102	7,5859	8,2297
Britisches Pfund (GBP)	0,8447	0,8565	0,8294	0,8729
Japanischer Yen (JPY)	163,9758	169,5138	163,0500	184,0900
Mexikanischer Peso (MXN)	20,0148	21,6364	21,5429	21,1184
Thailändischer Baht (THB)	38,0318	37,1488	35,6775	37,2222
US-Dollar (USD)	1,0802	1,1315	1,0393	1,1755

Die Bilanzierungsvorschriften von IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationen“ wurden aufgrund des unwesentlichen Effekts auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht angewendet.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

IAS 21 (Amendment) - „Fehlende Umtauschbarkeit“: Die Änderungen sind seit dem 1. Januar 2025 verpflichtend anzuwenden. Sie schließen eine bisher bestehende Regelungslücke, indem sie klarstellen, unter welchen Bedingungen eine Währung als umtauschbar gilt und wie der Spot-Wechselkurs zu schätzen ist, wenn eine Umtauschbarkeit nicht gegeben ist.

Die erstmalige Anwendung der geänderten Rechnungslegungsstandards hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Beiersdorf Konzerns.

Noch nicht angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die folgenden Rechnungslegungsvorschriften sind im Geschäftsjahr 2025 noch nicht anzuwenden oder werden vom Beiersdorf Konzern nicht freiwillig vorzeitig angewandt.

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Der IASB hat IFRS 9 und IFRS 7 überarbeitet, insbesondere zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie zur Anwendung des SPPI-Kriteriums und der Ausbuchung. Neu ist unter anderem ein Wahlrecht für bestimmte Zahlungsströme sowie klarere Leitlinien zur Beurteilung modifizierter Vertragsbedingungen. Zusätzlich werden die Angabepflichten für Instrumente mit bedingten Zahlungsströmen sowie für zum FVOCI bewertete Eigenkapitalinstrumente erweitert, um Transparenz für Investoren zu verbessern. Die Änderungen gelten retrospektiv ab 1. Januar 2026; Vergleichsinformationen müssen jedoch nicht angepasst werden.

IFRS 18 - Darstellung und Angaben im Abschluss: IFRS 18 ersetzt IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“, wobei zahlreiche Regelungen aus IAS 1 unverändert übernommen und durch neue Anforderungen ergänzt werden. IFRS 18 führt insbesondere neue Vorgaben zur Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung ein, einschließlich definierter Kategorien und Zwischensummen. Darüber hinaus bestehen erweiterte Angabepflichten, insbesondere zu vom Management definierten Leistungskennzahlen (Management Performance Measures, MPMs), sowie neue Leitlinien zur Aggregation und Disaggregation von Informationen im Abschluss.

IFRS 18 ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Die Anwendung erfolgt rückwirkend. Von der Möglichkeit einer vorzeitigen Anwendung wird Beiersdorf keinen Gebrauch machen.

Der Konzern analysiert derzeit die Auswirkungen der Änderungen auf die primären Abschlussbestandteile sowie die Anhangangaben. Auf Basis der bisherigen Einschätzung werden insbesondere folgende Auswirkungen erwartet:

- Fremdwährungsdifferenzen werden derjenigen Kategorie zugeordnet (operativ, investiv, Finanzierung), der die zugrunde liegenden Erträge und Aufwendungen zuzurechnen sind.
- Es ergeben sich zusätzliche Angabepflichten, insbesondere zu vom Management definierten Leistungskennzahlen (MPMs), zu Aufwendungen nach Art bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens sowie zu Überleitungsrechnungen zwischen der bisherigen Darstellung nach IAS 1 und der neuen Darstellung nach IFRS 18.
- Aufgrund der noch ausstehenden finalen Agenda-Entscheidungen des IFRS Interpretations Committee zu einzelnen Detailfragen der Zuordnung bestimmter Sachverhalte zu den neu definierten Kategorien der Gewinn- und Verlustrechnung kann die Analyse der qualitativen und quantitativen Auswirkungen erst im Laufe des Jahres 2026 abschließend vorgenommen werden.

Darüber hinaus hat der IASB weitere Rechnungslegungsstandards und Interpretationen überarbeitet oder veröffentlicht, die künftig anzuwenden sind, aber keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Beiersdorf erwirtschaftet seine **Umsatzerlöse** ausschließlich aus Verträgen mit Kunden über den Verkauf von Gütern der Unternehmensbereiche Consumer und tesa. Die **Umsatzerlöse** werden zeitpunktbezogen bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung zur Übertragung der Produkte und Übergang der Verfügungsmacht auf die Kund*innen realisiert. Der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung leitet sich aus den vertraglich vereinbarten Lieferbedingungen bzw. den internationalen Handelsklauseln ab.

Die Umsatzerlöse werden in Höhe des Transaktionspreises erfasst. Dieser entspricht dem Gegenwert des erwarteten Anspruchs von Beiersdorf auf eine Gegenleistung seitens der Kunden für die Übertragung der Güter. Der Transaktionspreis wird um variable Komponenten wie Skonti, Kundschaftsboni und Rabatte reduziert, ebenso um Leistungen an Handelspartner, sofern ihnen nicht eindeutig identifizierbare Gegenleistungen gegenüberstehen, deren beizulegender Zeitwert sich verlässlich schätzen lässt.

In Höhe der zu erwartenden Rücklieferungen wird eine Rückstellung basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit gebildet und umsatzmindernd erfasst. Auch die voraussichtliche Einlöserate von Gutscheinen und Treuepunkten wird nach der Erwartungswertmethode – basierend auf historischen Erfahrungswerten – geschätzt und erlösmindernd gebucht.

Die **Kosten der umgesetzten Leistungen** umfassen die Herstellungskosten der umgesetzten, selbsterstellten Erzeugnisse und die Einstandskosten der verkauften Handelswaren. Die Herstellungskosten der selbsterstellten Erzeugnisse beinhalten neben den direkt zurechenbaren Kosten wie Material-, Personal- und Energiekosten auch die herstellungsbezogenen Gemeinkosten einschließlich der Abschreibungen auf Produktionsanlagen. In den Kosten der umgesetzten Leistungen sind auch die Abwertungen auf Vorräte sowie die Aufwendungen für den Betrieb von Warenverteilzentren und für Frachten zu Kund*innen enthalten.

Die **Marketing- und Vertriebskosten** umfassen die Kosten der Marketing- und Vertriebsabteilungen, Aufwendungen für klassische Werbung, Werbung am Verkaufsort (Point of Sale) und ähnliche Positionen. Diese Position enthält auch die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Forschungskosten werden im laufenden Jahr im Periodenergebnis erfasst. Entwicklungskosten für neue Produkte werden aktiviert, soweit sie die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllen. Dies ist regelmäßig nicht der Fall, da der erwartete zukünftige Nutzen nicht verlässlich bestimmt werden kann, solange die Produkte noch keine Marktreife erlangt haben. **Sonstige Entwicklungskosten** (zum Beispiel für Informationssysteme) werden unter der Bedingung als immaterieller Vermögenswert aktiviert, dass die Ansatzkriterien von IAS 38 erfüllt sind. Nach ihrer Fertigstellung werden sie linear über die geplante wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögenswerte** wie Schutzrechte, Markenrechte und Software werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden regelmäßig überprüft. Den planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer Immaterielle Vermögenswerte

Technologie	bis 14 Jahre
Marke	bis 12 Jahre
Kundenstamm	bis 9 Jahre
Software	bis 5 Jahre

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Die Schätzung der künftigen Zahlungsströme erfolgt in der Währung, in der sie generiert werden. Anschließend sind die Zahlungsströme mit einem für die Währung angemessenen Kapitalisierungszinssatz abzuzinsen. Der Barwert der Zahlungsströme wird anschließend mit dem am Bewertungsstichtag geltenden Devisenkassakurs umgerechnet.

Eine **Überprüfung der Werthaltigkeit** erfolgt bei Geschäfts- oder Firmenwerten sowie immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens jährlich, bei sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern ein Vermögenswert keine weitgehend von anderen Vermögenswerten unabhängigen Mittelzuflüsse erzeugt, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten, die als zahlungsmittelgenerierende Einheit bestimmt ist. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem Betrag, der aus einem Verkauf eines Vermögenswerts zu marktüblichen Bedingungen erzielbar ist, abzüglich seiner Veräußerungskosten. Der Nutzungswert wird grundsätzlich auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung und dem Abgang eines Vermögenswerts mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Cashflows werden aus der Unternehmensplanung abgeleitet, aktuelle Entwicklungen werden berücksichtigt. Sie werden unter Anwendung risikoäquivalenter Kapitalisierungszinssätze auf den Zeitpunkt der Überprüfung der Werthaltigkeit abgezinst.

Bei Entfall des Grunds für eine in Vorjahren erfasste Wertminderung erfolgt, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, eine Wertaufholung bis höchstens auf die fortgeführten Anschaffungskosten.

Die **Sachanlagen**, mit Ausnahme von Leasing-Nutzungsrechten, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft. Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer Sachanlagen

Gebäude	10 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

Die Herstellungskosten selbsterstellter Sachanlagen werden anhand direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie der anteiligen herstellungsbezogenen Gemeinkosten ermittelt. Zinsen für Fremdkapital werden als laufender Aufwand erfasst, soweit es sich nicht um die Herstellung qualifizierter Vermögenswerte handelt. Kosten für die Reparatur und Wartung von Sachanlagen stellen ebenso einen Periodenaufwand dar. Umfangreiche Erneuerungen oder Verbesserungen, die die Produktionskapazität wesentlich erhöhen oder die Lebensdauer eines Vermögenswerts deutlich verlängern, werden aktiviert. Komponenten, die auf diese Weise zuvor aktiviert und durch neu zu

aktivierende Maßnahmen ersetzt wurden, werden entsprechend als Abgänge berücksichtigt. Zuwendungen der öffentlichen Hand mindern die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden innerhalb der Sachanlagen ausgewiesen. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn ein Vertrag den Konzern berechtigt, einen identifizierbaren Vermögenswert gegen Entgelt für einen vereinbarten Zeitraum zu nutzen. Leasingverhältnisse betreffen bei Beiersdorf vor allem Büroflächen und Fahrzeuge.

Leasingverbindlichkeiten werden innerhalb der Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Sie werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen angesetzt. Die Abzinsung wird grundsätzlich unter Anwendung laufzeit- und währungsspezifischer Grenzfremdkapitalzinssätze ermittelt.

Leasing-Nutzungsrechte werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten umfassen den Barwert der gesamten voraussichtlichen Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, die anfänglichen direkten Kosten sowie Rückbauverpflichtungen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungen erfolgen linear über den Leasingzeitraum.

Die Laufzeit der Leasingverhältnisse beginnt am Bereitstellungsdatum und umfasst auch etwaige mietfreie Zeiträume. Bei Leasingverträgen, die neben der unkündbaren Grundlaufzeit auch Verlängerungs- und Kündigungsoptionen beinhalten, werden bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Eine Ausübung bzw. Nichtausübung dieser Optionen wird nur berücksichtigt, wenn sie mit hinreichender Sicherheit stattfinden wird.

Der Leasingstandard wird nicht angewendet auf Rechte, die ein Leasingnehmer im Rahmen von Lizenzvereinbarungen im Anwendungsbereich von IAS 38 hält. Des Weiteren macht Beiersdorf von seinem Wahlrecht Gebrauch, geringwertige und kurzfristige Leasingverhältnisse nicht zu bilanzieren, sondern weiterhin im operativen Aufwand über die jeweilige Leasinglaufzeit abzubilden.

Leasingverhältnisse, in denen Beiersdorf als Leasinggeber auftritt, werden als **Finanzierungsleasing** im Sinne von IFRS 16 klassifiziert, wenn sie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen.

Zu Beginn des Leasingverhältnisses wird eine Forderung in Höhe des Nettobarwerts der Leasingzahlungen zzgl. des ungarantierten Restwertes der zugrunde liegenden Leasinggegenstände erfasst. Die Berechnung erfolgt unter Verwendung des im Leasingverhältnis impliziten Zinssatzes. Dieser wurde auf Basis der Anschaffungskosten der zugrunde liegenden Leasinggegenstände ermittelt.

Die Leasingforderung wird nach der Effektivzinsmethode fortgeführt. Die Leasingzahlungen des Leasingnehmers werden in eine Zinskomponente, die ergebniswirksam erfasst wird, und eine Tilgung der Forderung aufgeteilt. Die zugrunde liegenden Leasinggegenstände werden nicht mehr in der Bilanz ausgewiesen. Die quartalsweise zu vereinnahmenden Leasingzahlungen sind variabel und werden jährlich indexabhängig angepasst. Für die Bewertung der Leasingforderung wird die Höhe der initialen Leasingzahlungen berücksichtigt. Mehr- oder Minderzahlungen, die in der Folge aufgrund der Mietanpassungen auftreten, werden bei Anfall ergebniswirksam erfasst.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten

notwendigen Vertriebskosten. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vorräte werden nach der Durchschnittsmethode bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen. Darüber hinaus werden die anteiligen Kosten für die betriebliche Altersversorgung und für freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens sowie produktionsbezogene Verwaltungskosten einbezogen.

Die **Zahlungsmittel** umfassen Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände sowie Schecks. Bei den **Zahlungsmitteläquivalenten** handelt es sich um kurzfristige liquide Anlagen, die jederzeit in einen festgelegten Betrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind gemäß IFRS 9 der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC) zugeordnet.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn ihr Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll. Die Bewertung von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen erfolgt mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Level 3), sofern dieser niedriger ist als der Buchwert. Dabei bestimmt sich der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten im Allgemeinen aus (laufenden) Kaufpreisverhandlungen mit potenziellen Käufern.

Hierfür ist Voraussetzung, dass die als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Dabei muss die Veräußerung innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Einstufung erfolgen. Vor der Umgliederung etwaiger Vermögenswerte in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden die für den Bilanzposten einschlägigen Bewertungsvorschriften letztmalig angewandt. Nach der Einstufung werden für die Vermögenswerte keine planmäßigen Abschreibungen mehr erfasst. Ein sich aus der Anwendung oben aufgeführter Bewertungsgrundsätze ergebender Aufwand aus der Abwertung auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder dem Ansatz von Eigenkapital führen. Beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden diese nach Abzug von Transaktionskosten zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, sofern nicht der Kategorie FVPL zugeordnet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungsponente werden zum Transaktionspreis nach IFRS 15 angesetzt.

Kategorien von finanziellen Vermögenswerten nach IFRS 9

Die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und Zahlungsstrombedingungen.

Die Kategorie „**Zu fortgeführten Anschaffungskosten**“ (AC) umfasst finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das vorsieht, das Instrument zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Sie werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten und abzüglich etwaiger Wertminderungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die Kategorie **„Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI)** umfasst finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das grundsätzlich das Halten der Vermögenswerte vorsieht, aber bei Bedarf auch Veräußerungen erlaubt. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden in einer gesonderten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst. Mit Abgang oder bei Wertberichtigung dieser finanziellen Vermögenswerte werden die kumulierten im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Diese Kategorie enthält auch Eigenkapitalinstrumente, für die die einmalige Option zur erfolgsneutralen Erfassung der Zeitwertänderungen unwiderruflich ausgeübt wurde. Spätere Wertänderungen verbleiben beim Abgang oder bei einer Wertminderung im Eigenkapital und werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die Kategorie **„Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL)** umfasst finanzielle Vermögenswerte, die nicht in eine andere Kategorie fallen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Das **Vorliegen einer Wertminderung** wird bei finanziellen Vermögenswerten zu jedem Bilanzstichtag ermittelt. Nach IFRS 9 wird eine Risikovorsorge auf Basis der erwarteten Kreditverluste (Expected Loss Model) der nächsten zwölf Monate gebildet. Die Schätzung erfolgt auf Basis von Ratings sowie fortlaufend aktualisierten Risikoindikatoren. Darüber hinaus werden aktuelle CDS-Spreads und Anleihsenspreads der Anleihenemittenten für die Berechnung herangezogen. Die Wertminderung finanzieller Vermögenswerte wird sofort erfolgswirksam erfasst. Bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie AC reduziert die Wertminderung den Ansatz des Vermögenswerts in der Bilanz; bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie FVOCI wird die Wertminderung in einer gesonderten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst und führt nicht zu einer Verringerung des Buchwerts des finanziellen Vermögenswerts in der Bilanz. Auf Vermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente beinhalten, wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wird ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung des Impairments angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt. Die Schätzung der Wertminderung bei Forderungen basiert hauptsächlich auf den Ergebnissen des bisherigen Zahlungsverhaltens, der Berücksichtigung der Altersstruktur, einer substantiellen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder einer hohen Wahrscheinlichkeit für die Insolvenz eines Schuldners sowie Veränderungen politischer und makroökonomischer Rahmenbedingungen. Bei mehr als 90 Tagen im Verzug erfolgt eine detaillierte Analyse des Kreditrisikos und eine angemessene Einzelwertberichtigung wird berücksichtigt. Bei finanziellen Vermögenswerten wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten (teilweise täglich fällig) und der Bonität unserer Vertragspartner nicht mit einer Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten gerechnet.

Finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme von Leasingverbindlichkeiten und derivativen Finanzverbindlichkeiten, werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zum Fair Value unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet. Gewinne und Verluste werden im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode sowie bei Ausbuchung der Verbindlichkeiten erfolgswirksam erfasst. Als langfristig werden Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über zwölf Monate eingestuft.

Derivative Finanzinstrumente mit einer Hedge-Beziehung sind gemäß IFRS 9 keiner separaten Kategorie zuzuordnen; im Beiersdorf Konzern werden diese unter „Derivative Finanzinstrumente“ (DF) subsumiert. Derivate Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung werden in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL) erfasst.

Ausbuchungen finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten erfolgen, wenn die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verloren bzw. die zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Bei Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit Reverse-Factoring-Vereinbarungen liegt keine substantielle Modifikation der Vertragsbedingungen vor, daher werden sie weiterhin als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert. Die erfolgten Zahlungen werden in der Kapitalflussrechnung als Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit erfasst.

Derivative Finanzinstrumente werden im Beiersdorf Konzern zur Steuerung von gegenwärtigen und zukünftigen Währungsrisiken eingesetzt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Devisentermingeschäfte. Der Ansatz der derivativen Finanzinstrumente erfolgt dabei zum Zeitwert. Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Zeitwertänderungen der derivativen Finanzinstrumente hängt davon ab, ob diese Instrumente als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden und sie die Voraussetzungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 erfüllen. Sind diese Voraussetzungen trotz Vorliegens eines wirtschaftlichen Sicherungszusammenhangs nicht gegeben, werden die Zeitwertänderungen der derivativen Finanzinstrumente unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Die tesa Werk Hamburg GmbH hat einen Klimaschutzvertrag mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen des Förderungsprogramms Klimaschutzverträge abgeschlossen. Am Produktionsstandort in Hamburg wird in den nächsten Jahren die Dampf- und Wärmeversorgung auf klimaneutrale Energieträger umgerüstet. Gefördert werden im Wesentlichen die Mehrkosten, die durch eine klimafreundliche Produktion im Vergleich zu einer konventionellen Referenztechnologie entstehen können. Im geringen Umfang werden auch Investitionsvorhaben gefördert. Der Klimaschutzvertrag wird aufgrund der Abhängigkeit von der Entwicklung von Zinsstrukturen, der tatsächlichen zukünftigen Zahlungshöhe, von der langfristigen Preisentwicklung bei CO₂-Emissionsrechten, Gas, Strom und Wasserstoff sowie der im Rahmen der Produktion tatsächlich erzielbaren Emissionsreduktion als Derivat behandelt, das erfolgswirksam zum Fair Value bewertet wird. Die Ergebniseffekte aus der Bewertung des Vertrags wurden bei Erstansatz erfolgsneutral abgegrenzt. Danach wird der abgegrenzte Zuschuss entsprechend der Inanspruchnahme der Förderung bzw. über die Nutzungsdauer der geförderten Anlagen erfolgswirksam vereinnahmt.

Für derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrumente bestimmt wurden und die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung für die Absicherung von Zahlungsströmen erfüllen (Cashflow Hedges), wird der effektive Teil der Zeitwertänderung unter Berücksichtigung des darauf entfallenden steuerlichen Effekts unmittelbar im Eigenkapital erfasst. Der ineffektive Teil wird ergebniswirksam erfasst. Mit Eintritt des Grundgeschäfts wird der effektive Teil ebenfalls ergebniswirksam erfasst. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die „Critical-Terms-Match-Methode“ verwendet.

Der **beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente** ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der dem Preis zugrunde liegende Geschäftsvorfall entweder auf dem Hauptmarkt oder dem vorteilhaftesten Markt, zu dem der Beiersdorf Konzern Zugang hat, stattfindet. Der Preis bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung zugrunde legen würden. Alle Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert im Abschluss ausgewiesen wird, sind in den folgenden Hierarchiestufen gemäß IFRS 13 eingeordnet:

- Stufe 1: beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von in aktiven Märkten notierten Preisen bestimmt werden.
- Stufe 2: beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von Bewertungsmethoden bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren, die für den beizulegenden Zeitwert bedeutend sind, auf direkt oder indirekt beobachtbaren Marktdaten basieren.
- Stufe 3: beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von Bewertungsmethoden bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren, die für den beizulegenden Zeitwert bedeutend sind, nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Bei Finanzinstrumenten, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, wird anhand einer Neubeurteilung zum Ende des Geschäftsjahres festgestellt, ob es zu Umgruppierungen zwischen den Hierarchiestufen gekommen ist.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** umfassen die Rückstellungen für leistungsorientierte Altersversorgungspläne im Konzern. Die Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Die zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeitenden verteilt. Die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt Marktzinssätze sowie Lohn-/Gehalts-, Renten- und Fluktuationstrends. Die Bewertung erfolgt zu den jeweils gültigen lokalen Parametern. In Deutschland wurden für die Mortalitätsrate die Heubeck'schen Richtttafeln 2018 G zugrunde gelegt, international die jeweils lokal anerkannten Richtttafeln. Die jeweiligen Diskontierungssätze orientieren sich grundsätzlich an den Renditen hochwertiger, laufzeit- und währungsadäquater Unternehmensanleihen mit mindestens einem AA-Rating. Es werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten erstellt. Die Angemessenheit aller Annahmen wird zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

Der als Rückstellung erfasste Betrag umfasst die Summe des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des Planvermögens den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung, wird nur unter Berücksichtigung der Obergrenze für den Vermögenswert (Asset Ceiling) ein Nettovorsorgevermögen ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand wird nach funktionaler Zuordnung als Bestandteil des EBIT erfasst, der Nettozinserfolg als Bestandteil des Finanzergebnisses. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen bzw. aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung ergeben sowie aus Änderungen in der Rendite des Planvermögens, werden sofort und vollständig bei ihrer Entstehung erfolgsneutral im Konzerneigenkapital innerhalb der Gewinnrücklagen berücksichtigt. Sie werden zu keinem späteren Zeitpunkt erfolgswirksam erfasst und verbleiben im Konzerneigenkapital.

Bei beitragsorientierten Plänen werden auf gesetzlicher, vertraglicher oder freiwilliger Basis Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne entrichtet. Über die Beiträge hinaus bestehen für den Konzern keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden erfolgswirksam als Bestandteil des EBIT erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, Risiken und ungewissen Verpflichtungen des Konzerns, die auf gegenwärtigen gesetzlichen oder faktischen Verpflichtungen aufgrund vergangener Ereignisse basieren und bei denen eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sie haben überwiegend eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die langfristigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst, soweit der Zinseffekt wesentlich ist.

Tatsächliche Erstattungsansprüche und Schulden für **Ertragsteuern** für laufende und frühere Perioden werden mit dem erwarteten Betrag angesetzt. Zur Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern resultieren aus zeitlich abweichenden Wertansätzen zwischen den steuerbilanziellen und den im IFRS-Abschluss berücksichtigten Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die Ermittlung erfolgt nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode und beruht auf der Anwendung der in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt erwarteten Steuersätze. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen. Der Konzern wendete die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an und erfasst diese Steuern dann als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag, wenn sie entstehen.

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen, Verlustvorträge und Steuergutschriften werden in dem Umfang aktiviert, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Nutzung dieser Steueransprüche verfügbar sein wird. Die aktivierten latenten Steuern werden jährlich auf ihre Realisierbarkeit überprüft. Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden sowie latente Steueransprüche und -schulden werden jeweils miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden

Bilanzposten	Bewertungsmethoden
Aktiva	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Niedrigerer Wert aus erzielbarem Betrag und Buchwert
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	
mit unbestimmter Nutzungsdauer	Niedrigerer Wert aus Anschaffungskosten und erzielbarem Betrag
mit bestimmter Nutzungsdauer	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Sachanlagen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Finanzielle Vermögenswerte	
„Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC)	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
„Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
„Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Niedrigerer Wert aus (fortgeführten) Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert
Passiva	
Rückstellungen	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Anwartschaftsbarwertmethode
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit)
Finanzielle Verbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Sonstige Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist entsprechend den Regelungen des IAS 7 aufgestellt und gliedert sich nach Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode, während die Cashflows aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode ermittelt werden.

Der Finanzmittelfonds umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Im Beiersdorf Konzern ergibt sich die Segmentberichterstattung aus der Steuerung der Geschäftstätigkeit. Die Aufteilung in die Unternehmensbereiche Consumer und tesa entspricht der internen Organisationsstruktur und der Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Beiersdorf Konzern misst den Erfolg seiner Segmente anhand des organischen Umsatzwachstums und des betrieblichen Ergebnisses (EBIT), bereinigt um einmalige, nicht operative Geschäftsvorfälle (EBIT ohne Sondereffekte) in Verbindung mit der entsprechenden EBIT-Umsatzrendite.

Um die internationale Aufteilung der geschäftlichen Aktivitäten im Beiersdorf Konzern zu zeigen, werden über die operativen Segmente hinaus noch Informationen zu den geografischen Regionen präsentiert. Die Außenumsätze in den Regionen zeigen die Umsatzentwicklung nach Sitz der Gesellschaften.

Konzerngesellschaften mit Sitz in Deutschland erzielten 2025 einen Umsatz von 1.314 Mio. € (Vorjahr: 1.384 Mio. €) und bilanzierten langfristige Vermögenswerte (nicht enthalten sind Finanzinstrumente, latente Steuern und Planvermögen) von 1.744 Mio. € (Vorjahr: 1.628 Mio. €).

Das **organische Umsatzwachstum** zeigt das nominale Umsatzwachstum, bereinigt um Wechselkurseffekte sowie strukturelle Effekte aus Akquisitionen und Divestments.

Das **EBIT ohne Sondereffekte** zeigt das betriebliche Ergebnis (EBIT), bereinigt um einmalige, nicht operative Geschäftsvorfälle.

Das **EBITDA** zeigt das betriebliche Ergebnis (EBIT) vor Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen auf Sachanlagen oder immaterielle Vermögenswerte.

Die **EBIT-Rendite auf das operative Netto-Vermögen** zeigt das Verhältnis von betrieblichem Ergebnis (EBIT) zu operativem Netto-Vermögen.

Der **Brutto-Cashflow** stellt den Überschuss der operativen Einnahmen über die operativen Ausgaben vor weiterer Mittelverwendung dar.

Das operative Netto-Vermögen von 4.192 Mio. € (Vorjahr: 3.902 Mio. €) ergibt sich aus dem operativen Brutto-Vermögen abzüglich operativer Verbindlichkeiten. Die Überleitung des operativen Netto-Vermögens zu den Bilanzpositionen zeigt die folgende Tabelle:

Überleitung des operativen Netto-Vermögens zu den Bilanzpositionen

(in Mio. €)

	31.12.2024	31.12.2025
Aktiva		
Immaterielle Vermögenswerte	888	822
Sachanlagen	2.719	2.845
Vorräte	1.612	1.609
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.792	1.910
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte (nicht enthalten sind Steuerforderungen)	368	280
Operatives Brutto-Vermögen	7.379	7.466
Nicht-operatives Brutto-Vermögen	5.632	5.292
Gesamt Aktiva laut Bilanz	13.011	12.758
Passiva		
Übrige Rückstellungen	804	674
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.571	2.484
Übrige Verbindlichkeiten (nicht enthalten sind Ertragsteuerverbindlichkeiten)	102	116
Operative Verbindlichkeiten	3.477	3.274
Eigenkapital	8.495	8.618
Nicht-operative Verbindlichkeiten	1.039	866
Gesamt Passiva laut Bilanz	13.011	12.758

Konsolidierungskreis, Akquisitionen und Divestments

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der Beiersdorf AG 16 deutsche (Vorjahr: 16) und 165 internationale (Vorjahr: 168) Gesellschaften einbezogen, die die Beiersdorf AG mittelbar oder unmittelbar beherrscht.

Im Geschäftsjahr kam keine Gesellschaft, die in den Konzernabschluss der Beiersdorf AG einbezogen wurde, neu hinzu. Unternehmenszusammenschlüsse lagen nicht vor. Darüber hinaus wurden drei Gesellschaften aufgelöst. Keine Gesellschaft wurde verkauft.

Konsolidierungskreis

	2024	2025
Stand 1. Januar	184	184
Zugänge	3	–
Verschmelzungen	–	–
Abgänge	3	3
Stand 31. Dezember	184	181

Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer geringen Geschäftstätigkeit für den Konzern sowie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, werden grundsätzlich nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Die Bewertung dieser Tochtergesellschaften erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Impairment-Abschreibungen. Die Summe der Umsatzerlöse beträgt weniger als 0,5 %, die des EBIT ebenfalls weniger als 0,5 %. Die Summe der Ergebnisse nach Steuern beläuft sich ebenfalls auf unter 0,5 %, ebenso wie die Summe des Eigenkapitals.

Anteilsbesitzliste der Beiersdorf AG

Die Angaben zum Anteilsbesitz der Beiersdorf AG erfolgen unter [Anteilsbesitzliste](#). In der Aufstellung werden Unternehmen/Beteiligungen aufgelistet, an denen die Beiersdorf AG 5 % oder mehr der Anteile und/oder der Stimmrechte hält.

Wesentliche Akquisitionen

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 wurden keine Akquisitionen, die zu einem Unternehmenszusammenschluss geführt haben, durchgeführt (Vorjahr: 0).

Wesentliche Divestments

Im Konzern gab es im Berichtsjahr keine wesentlichen Divestments (Vorjahr: 0).

Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften

Folgende in den Konzernabschluss der Beiersdorf AG einbezogene deutsche Tochtergesellschaften machten im Geschäftsjahr 2025 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- Beiersdorf Manufacturing Hamburg GmbH, Hamburg
- Beiersdorf Manufacturing Berlin GmbH, Berlin
- Beiersdorf Manufacturing Leipzig GmbH, Leipzig
- La Prairie Group Deutschland GmbH, Düsseldorf
- Beiersdorf Shared Services GmbH, Hamburg

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

01 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr 2025 bei 9.852 Mio. € (Vorjahr: 9.850 Mio. €). Eine detaillierte Unterteilung der Umsätze und ihrer Entwicklung nach Unternehmensbereichen und geografischen Regionen ist in der Segmentberichterstattung und der regionalen Berichterstattung dargelegt.

02 Kosten der umgesetzten Leistungen

Die Kosten der umgesetzten Leistungen betragen 4.166 Mio. € (Vorjahr: 4.090 Mio. €). In dieser Position sind neben den veräußerten Vorräten in Höhe von 3.513 Mio. € (Vorjahr: 3.461 Mio. €), die als Aufwand in der Berichtsperiode erfasst worden sind, auch die direkten Aufwendungen der Vertriebslogistik enthalten. Die Wertberichtigungen auf Vorräte betragen in der Berichtsperiode 96 Mio. € (Vorjahr: 91 Mio. €).

03 Marketing- und Vertriebskosten

Die Marketing- und Vertriebskosten betragen 3.454 Mio. € (Vorjahr: 3.461 Mio. €). Darin sind Aufwendungen für klassische Werbung, Werbung am Verkaufsort (Point of Sale) und ähnliche Positionen von 2.209 Mio. € (Vorjahr: 2.257 Mio. €) enthalten.

04 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beliefen sich auf 365 Mio. € (Vorjahr: 354 Mio. €). Im Unternehmensbereich Consumer betragen die Forschungs- und Entwicklungskosten 276 Mio. € (Vorjahr: 270 Mio. €). Im Unternehmensbereich tesa beliefen sich die Forschungs- und Entwicklungskosten auf 89 Mio. € (Vorjahr: 84 Mio. €).

05 Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 593 Mio. € (Vorjahr: 605 Mio. €). In dieser Position werden die Personal- und Sachkosten der Verwaltung sowie die Kosten für externe Dienstleistungen ausgewiesen, soweit sie nicht anderen Funktionsbereichen zugeordnet werden.

06 Sonstige betriebliche Erträge

(in Mio. €)

	2024	2025
Währungsgewinne aus dem operativen Geschäft	193	209
Gewinne aus Anlagenabgängen und Abgängen von sonstigen Vermögenswerten	38	1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	99	87
Sonstige Erträge	127	145
	457	442

Die Gewinne aus Anlagenabgängen und Abgängen von sonstigen Vermögenswerten betrafen im Vorjahr im Wesentlichen die Veräußerung einer Immobilie am ehemaligen Standort der Beiersdorf-Hauptverwaltung in Hamburg an die TROMA Alters- und Hinterbliebenenstiftung in Höhe von 33 Mio. €. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultierten unter anderem aus nicht benötigten Personal-, Prozessrisiko- sowie sonstigen Rückstellungen. Die sonstigen Erträge betreffen eine Vielzahl von Einzelfällen verteilt über viele Gesellschaften. Sie enthalten Erträge aus der Auflösung von nicht benötigten abgegrenzten Verbindlichkeiten, Zuschreibung auf Forderungen, Zuschüsse, Steuererstattungen für indirekte Steuern und ähnliche Erträge. Zudem ist in diesem Posten die erfolgswirksam erfasste Veränderung des Fair Values im Zusammenhang mit dem Klimaschutzvertrag in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) im Unternehmensbereich tesa enthalten.

07 Sonstige betriebliche Aufwendungen

(in Mio. €)

	2024	2025
Restrukturierungsaufwendungen	61	38
Währungsverluste aus dem operativen Geschäft	209	207
Verluste aus Anlagenabgängen	8	9
Abschreibungen/Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	60	7
Sonstige Aufwendungen	165	135
	503	396

Die Restrukturierungsaufwendungen betreffen insbesondere Maßnahmen in der Supply Chain-Organisation sowie andere laufende Reorganisationen des Consumer-Geschäfts. Die Abschreibungen und Wertminderungen der immateriellen Vermögenswerte aus Akquisitionen im Vorjahr zeigen im Wesentlichen Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden

Einheit Chantecaille in Höhe von 38 Mio. € und eine Wertminderung von 5 Mio. € auf aus der Kaufpreisallokation verbleibende der zahlungsmittelgenerierenden Einheit tesa nie wieder bohren GmbH zugeordnete immaterielle Vermögenswerte.

Die sonstigen Aufwendungen umfassen eine Vielzahl von Einzelposten verteilt über mehrere Gesellschaften. Sie beinhalten Zuführungen zu Rückstellungen für rechtliche und sonstige Risiken und andere betriebliche Aufwendungen.

Zum aktuellen Zeitpunkt haben Klimarisiken keinen wesentlichen Einfluss auf die Werthaltigkeitstests der Vermögenswerte oder den Konzernabschluss.

08 Finanzergebnis

(in Mio. €)

	2024	2025
Zinserträge - Wertpapiere der Kategorie AC	31	22
Zinserträge - Wertpapiere der Kategorie FVOCI	5	3
Zinserträge - Leasingforderungen	2	5
Sonstige Zinserträge	34	27
Zinserträge	72	57
Zinsaufwendungen	-45	-24
Pensionsergebnis	-10	-10
Ergebnis Wertpapiere der Kategorie FVPL	52	27
Sonstige Finanzerträge	180	160
Sonstige Finanzaufwendungen	-217	-182
Übriges Finanzergebnis	15	5
	32	28

Die sonstigen Zinserträge resultieren hauptsächlich aus den Positionen „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“; außerdem sind in den Zinserträgen auch Erträge aus Steuernachveranlagungen enthalten. Insgesamt sind Zinserträge in Höhe von 46 Mio. € Finanzinstrumenten der Kategorie AC zuzuordnen (Vorjahr: 57 Mio. €). Die Zinsaufwendungen enthalten Zinsaufwendungen aus Steuernachveranlagungen sowie Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten. Im Pensionsergebnis werden Aufwendungen aus der Aufzinsung der in den Vorjahren eingegangenen Nettopensionsverpflichtung ausgewiesen. Sonstige Finanzerträge und sonstige Finanzaufwendungen enthalten im Wesentlichen Wechselkursgewinne sowie Wechselkursverluste in Zusammenhang mit Finanztransaktionen. Wechselkursgewinne und Wechselkursverluste in Zusammenhang mit sonstigen Finanzinstrumenten sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

09 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand einschließlich der latenten Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)

	2024	2025
Tatsächliche Ertragsteuern		
Deutschland	159	143
International	267	253
	426	396
Latente Steuern	-28	-3
Ertragsteuern	398	393

Überleitung des tatsächlichen Ertragsteueraufwands

Der tatsächlich erfasste Ertragsteueraufwand liegt bei einer effektiven Steuerquote von 29,1 % (Vorjahr: 30,0 %) um 77 Mio. € (Vorjahr: 65 Mio. €) über dem erwarteten Ertragsteueraufwand. Der erwartete Steuersatz wird als gewichteter Durchschnitt aus den Steuersätzen der einzelnen Konzerngesellschaften ermittelt und beträgt 23,5 % (Vorjahr: 25,1 %).

Die Überleitung vom erwarteten zum tatsächlich erfassten Ertragsteueraufwand zeigt die folgende Tabelle:

Tatsächlicher Ertragsteueraufwand

(in Mio. €)

	2024	2025
Erwarteter Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 23,5 % (Vorjahr: 25,1 %)	333	316
Steuern Vorjahre	17	3
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	-14	-8
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts	3	-
Steuermehrungen aufgrund sonstiger steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	71	103
Steuerminderungen aufgrund der Nutzung/Aktivierung bislang nicht angesetzter steuerlicher Verlustvorträge	-16	-4
Steuermehrungen aufgrund der Nichtansetzung steuerlicher Verlustvorträge	21	9
Steuersatzänderungen	-5	-18
Sonstige Steuereffekte	-12	-8
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	398	393

Der Anstieg der nicht abzugsfähigen Aufwendungen um 32 Mio. € ist hauptsächlich auf erhöhte Quellensteuerbelastungen aus Dividenden sowie Lizenzen und anderen Leistungen zurückzuführen.

Von den latenten Steuererträgen in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €) entfallen 0 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) auf Verlustvorträge und 3 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €) auf temporäre Differenzen.

Der Konzern fällt weiterhin in den Anwendungsbereich der OECD Pillar Two-Model Rules. In den sonstigen Steuereffekten erfasst der Konzern einen laufenden Steueraufwand in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) für die Ergänzungssteuer im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung.

Im Jahr 2025 wurde das „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ verabschiedet. Dieses Gesetz sieht unter anderem eine schrittweise Absenkung des deutschen Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 % auf 10 % im Zeitraum 2028 bis 2032 vor.

Die aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen wurden daher mit dem Steuersatz bewertet, der zum Zeitpunkt der erwarteten Umkehr der jeweiligen temporären Differenzen bzw. der Nutzung der Verlustvorträge voraussichtlich gelten wird.

Aus der Neubewertung der latenten Steuern ergab sich im Geschäftsjahr ein Steuerertrag in Höhe von 20 Mio. €.

Es bestehen steuerliche Verlustvorträge und noch nicht genutzte Steuergutschriften in Höhe von 242 Mio. € (Vorjahr: 275 Mio. €), für die keine aktiven latenten Steuern bilanziert worden sind, deren Verfallsdaten nachfolgend dargestellt sind.

Verfallsdaten steuerlicher Verlustvorträge und noch nicht genutzter Steuergutschriften

(in Mio. €)

	31.12.2024	31.12.2025
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	5	12
2 Jahren	13	13
3 Jahren	14	36
mehr als 3 Jahren	107	44
Unbegrenzt vortragsfähig	136	137
	275	242

Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens erforderlich. Insgesamt waren latente Steueransprüche in Höhe von 74 Mio. € (Vorjahr: 49 Mio. €) bei Gesellschaften aktiviert worden, die im laufenden oder vorangegangenen Geschäftsjahr einen Verlust erwirtschaftet haben. Auf Basis positiver Einschätzungen der Geschäftsentwicklung wird davon ausgegangen, dass das künftige steuerliche Einkommen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausreichen wird, um die aktivierten latenten Steuern realisieren zu können. Für die Beurteilung werden neben der Ergebnisentwicklung der Vergangenheit und Erwartungen für die Zukunft auch Strukturmaßnahmen berücksichtigt. Für temporäre Differenzen in Höhe von 101 Mio. € (Vorjahr: 112 Mio. €)² wurde im laufenden Jahr keine aktive latente Steuer angesetzt, da deren Nutzung durch positive steuerliche Ergebnisse zum Bilanzstichtag in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist.

Die latenten Steuern betreffen die folgenden Bilanzpositionen und Sachverhalte:

Zuordnung der latenten Steuern

(in Mio. €)

	Latente Steueransprüche		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Langfristige Vermögenswerte	42	63	118	113
Vorräte	58	63	9	8
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	38	21	29	30
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34	28	50	88
Übrige Rückstellungen	106	91	2	2
Verbindlichkeiten	91	87	8	13
Thesaurierte Gewinne	-	-	15	21
Verlustvorträge	52	52	-	-
	421	405	231	275
Saldierungen	-96	-88	-96	-88
Latente Steuern in der Bilanz	325	317	135	187

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr saldiert ein aktiver latenter Steueranspruch in Höhe von 130 Mio. € (Vorjahr: 190 Mio. €). Von der Veränderung in Höhe von 60 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €) wurden 53 Mio. € erfolgsneutral und eigenkapitalmindernd gebildet (Vorjahr: eigenkapitalerhöhend 2 Mio. €). Die Veränderung der direkt im Eigenkapital bzw. im sonstigen Ergebnis erfassten latenten Steuern wurde in Höhe von -3 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) in der Cashflow-Hedge-Rücklage, -1 Mio. € (Vorjahr: -2 Mio. €) in der Rücklage für FVOCI Bewertete Fremdkapitalinstrumente, und -49 Mio. € (Vorjahr: -2 Mio. €) aus der Umbewertung von Pensionen innerhalb der Gewinnrücklagen erfasst.

² Die Vorjahresangabe wurde angepasst, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, da im Vorjahr die Angabe des Steuereffektes erfolgte (Vorjahr: 37 Mio. €).

3 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €) wurden ertragswirksam erfasst. Währungseffekte beeinflussten die Position mit -10 Mio. € (Vorjahr: -11 Mio. €).

Auf thesaurierte Gewinne ausländischer Tochtergesellschaften werden grundsätzlich keine latenten Steuern abgegrenzt, da diese Gewinne aus heutiger Sicht in den Unternehmen permanent investiert bleiben sollen. Die Höhe dieser temporären Differenzen, auf die keine latenten Steuern angesetzt wurden, betrug 6.712 Mio. € (Vorjahr 6.185 Mio. €). In Fällen, in denen Ausschüttungen geplant sind, werden die steuerlichen Konsequenzen solcher Ausschüttungen abgegrenzt. Für die Berechnung wird der jeweils anzuwendende Quellensteuersatz, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der deutschen Besteuerung von ausgeschütteten Dividenden, herangezogen. Im Berichtsjahr sind hierfür 21 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) passive latente Steuern angesetzt worden.

Einige unserer Tochtergesellschaften unterliegen aktuell Betriebsprüfungen. In Einklang mit IFRIC 23 sind strittige Steuerpositionen mit ihrem wahrscheinlichsten Zahlungsmittelabfluss angesetzt.

Die Ertragsteuerforderungen zum Bilanzstichtag resultieren aus Erstattungsansprüchen sowie Forderungen in Zusammenhang mit unsicheren Steuerpositionen nach IFRIC 23. In einem Fall hat die Finanzbehörde in Österreich einen angesetzten Liquidationsverlust steuerlich nicht anerkannt. Gegen die Bescheide der betroffenen Jahre haben wir Rechtsmittel eingelegt. Wir sind der Überzeugung, dass wir in dem Verfahren unsere Auffassung durchsetzen werden. Eine finale Entscheidung ist erst in einigen Jahren zu erwarten. Für diesen Fall haben wir Ertragsteuerforderungen in Höhe von 45 Mio. € (Vorjahr: 45 Mio. €) bilanziert.

10 Unverwässertes/Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie liegt für 2025 bei 4,25 € (Vorjahr: 4,05 €). Basis der Berechnung ist das Ergebnis nach Steuern ohne das Ergebnis der Anteilseigner*innen ohne beherrschenden Einfluss.

Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie für das Geschäftsjahr 2025 haben wir aufgrund des Aktienrückkaufprogramms sowie des dafür notwendigen Einzugs eigener Aktien einen gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien zugrunde gelegt. Diesen gewichteten Durchschnitt haben wir auf Basis der Aktienrückkäufe ermittelt. Die Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien betrug zum 1. Januar 2025 223.214.380 Stück. Zum 31. Dezember 2025 belief sich die Zahl der ausgegebenen Aktien abzüglich eigener Aktien auf 218.523.759 Stück. Auf Basis der Rückkäufe errechnet sich ein gewichteter Durchschnitt von 221.028.422 Stück im Umlauf befindlicher Aktien. Im Vorjahr betrug die durchschnittliche gewichtete Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien 224.959.424.

Da keine Finanzinstrumente ausstehen, die in Aktien umgetauscht werden können, ergibt sich kein abweichendes verwässertes Ergebnis je Aktie.

Erläuterungen zur Bilanz

11 Immaterielle Vermögenswerte

Anschaffungskosten

(in Mio. €)

	Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Geschäfts- oder Firmenwerte	Gesamt
01.01.2024	570	243	772	1.585
Währungsänderungen	6	–	37	43
Akquisitionen	–	–	–	–
Divestments	–	–	–	–
Zugänge	5	–	–	5
Abgänge	-3	–	–	-3
Umbuchungen	4	–	–	4
31.12.2024/01.01.2025	582	243	809	1.634
Währungsänderungen	-12	–	-76	-88
Akquisitionen	–	–	–	–
Divestments	–	–	–	–
Zugänge	15	–	–	15
Abgänge	-9	–	-26	-35
Umbuchungen	11	–	–	11
31.12.2025	587	243	707	1.537

Abschreibungen/Wertminderungen

(in Mio. €)

	Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Geschäfts- oder Firmenwerte	Gesamt
01.01.2024	409	50	188	647
Währungsänderungen	3	–	10	13
Akquisitionen	–	–	–	–
Divestments	–	–	–	–
Zugänge	41	6	42	89
Abgänge	-3	–	–	-3
Umbuchungen	–	–	–	–
31.12.2024/01.01.2025	450	56	240	746
Währungsänderungen	-6	–	-25	-31
Akquisitionen	–	–	–	–
Divestments	–	–	–	–
Zugänge	32	–	2	34
Abgänge	-8	–	-26	-34
Umbuchungen	–	–	–	–
31.12.2025	468	56	191	715

Buchwerte

(in Mio. €)

	Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Geschäfts- oder Firmenwerte	Gesamt
31.12.2024	132	187	569	888
31.12.2025	119	187	516	822

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 53 Mio. € auf 516 Mio. € (Vorjahr: 569 Mio. €) reduziert.

Die Veränderung zum Vorjahr ist auf Wechselkurseffekte zurückzuführen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, sowie die Wachstumsraten und die Kapitalkosten sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Geschäfts- und Firmenwert

Consumer	31.12.2024 Geschäfts- oder Firmenwert in Mio. €	31.12.2025 Geschäfts- oder Firmenwert in Mio. €	Zahlungsmittel- generierende Einheit/Gruppe von zahlungsmittel- generierenden Einheiten	Wachstums- rate 2024 in % ¹	Wachstums- rate 2025 in % ¹	Kapital- kosten vor Steuern 2024 in %	Kapital- kosten vor Steuern 2025 in %
Chantecaille	279	247	Gruppe von zahlungsmittel- generierenden Einheiten	2,5	2,5	9,7	8,7
North America	171	152	Zahlungsmittel- generierende Einheit	1,0	1,0	9,9	9,6
BDF Switzerland	62	62	Zahlungsmittel- generierende Einheit	1,0	1,0	5,2	5,1
Swiss Cosmetics Production	12	11	Gruppe von zahlungsmittel- generierenden Einheiten	1,0	1,0	7,4	6,8
BDF Turkey	1	1	Zahlungsmittel- generierende Einheit	13,6	15,5	31,5	29,3
S-Biomedic	33	33	Gruppe von zahlungsmittel- generierenden Einheiten	1,0	1,0	10,8	9,8
tesa							
Functional Coatings	11	10	Zahlungsmittel- generierende Einheit	1,0	1,0	13,3	12,5

¹ Diese ist durch das Wachstum im selektiven Kosmetikmarkt begründet.

Das Markenrecht aus dem Erwerb des Coppertone-Geschäfts von 188 Mio. € (Vorjahr: 188 Mio. €) ist in seinen Märkten etabliert und wird auch in Zukunft weiterhin beworben. Das Markenrecht stellt daher einen immateriellen Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer dar.

Die Markenrechte und Kund*innenbeziehungen, die im Rahmen der Chantecaille-Akquisition erworben wurden, wurden vollständig als immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer klassifiziert. Die Abschreibung erfolgt entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Zum Stichtag beträgt der Buchwert 45 Mio. € (Vorjahr: 54 Mio. €) und unterliegt einer planmäßigen Abschreibung von 8 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2025 wurden zum Zwecke der Beurteilung der Werthaltigkeit bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer alle relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Hierbei wurde der erzielbare Betrag auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt.

Die den Werthaltigkeitstests zugrunde liegenden wesentlichen Schätzparameter waren unter anderem Marktanteile und Umsatzwachstumsraten sowie Preisentwicklungen bei Rohstoffen, Bruttogewinnmargen sowie entsprechende Diskontierungssätze. Die Detailplanung sieht jeweils ein moderates Umsatzwachstum sowie eine im Konzern geschäftsübliche EBIT-Umsatzrendite vor. Für die Gruppe an zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Chantecaille sieht die Detailplanung ein deutlich über dem Durchschnitt liegendes Umsatzwachstum insbesondere durch die Einführung neuer Produkte und forcierte Marktbearbeitung sowie eine zunehmende Steigerung der EBIT-Umsatzrendite durch Effizienzsteigerungen und den Wegfall von negativen Einmaleffekten vor. Die geschätzten zukünftigen Cashflows basieren auf der Finanzplanung mit einem Planungshorizont von fünf Jahren. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung einer individuellen Wachstumsrate unter Berücksichtigung externer makroökonomischer und geschäftsspezifischer Faktoren extrapoliert.

Handelspolitische Maßnahmen - einschließlich potenziell steigender Zölle in den USA - sind in den jeweiligen Finanzplanungen bereits angemessen berücksichtigt. Nach aktueller Einschätzung ist nicht davon auszugehen, dass sich mögliche Veränderungen der US-Zölle wesentlich auf die prognostizierten Cashflows auswirken.

Aus den Werthaltigkeitstests aller zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hat sich im Berichtsjahr kein wesentlicher Wertminderungsbedarf eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder von Markenrechten ergeben.

Die Auswirkungen des weiterhin herausfordernden und von hoher Volatilität geprägten Marktumfelds, insbesondere im Hinblick auf die steigende Unsicherheit durch handelspolitische Maßnahmen und geopolitische Spannungen wurden in umfassenden Sensitivitätsanalysen einbezogen. Die im Rahmen des Werthaltigkeitstests vor Durchführung der Sensitivitätsanalysen ermittelte Differenz zwischen erzielbarem Betrag und Buchwert der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Chantecaille beträgt 53 Mio. €. Eine isolierte Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 0,7 Prozentpunkte würde dazu führen, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Chantecaille entspricht. Ebenso würde eine alleinige Reduzierung der langfristigen Wachstumsrate um 1 Prozentpunkt zu diesem Ergebnis führen. Betrachtet man ausschließlich die langfristige EBIT-Marge, ergäbe sich bei einer Absenkung um 3,1 Prozentpunkte ein vergleichbarer Effekt. Eine isolierte Verringerung des mittelfristigen Umsatzwachstums (aktuell im niedrigen bis mittleren zweistelligen Prozentbereich) um 1,8 Prozentpunkte hätte ebenfalls zur Folge, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht.

Für alle weiteren zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geht der Konzern davon aus, dass auch bei nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Änderungen der Parameter des Werthaltigkeitstests der erzielbare Betrag den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts übertrifft.

12 Sachanlagen

Eigene Sachanlagen

Anschaffungskosten

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
01.01.2024	1.353	1.356	875	630	4.214
Währungsänderungen	-9	-5	4	-20	-30
Akquisitionen	-	-	-	-	-
Divestments	-	-	-	-	-
Zugänge	28	50	66	288	432
Abgänge	-34	-42	-36	-2	-114
Umbuchungen	83	90	38	-217	-6
31.12.2024/01.01.2025	1.421	1.449	947	679	4.496
Währungsänderungen	-20	-24	-21	3	-62
Akquisitionen	-	-	-	-	-
Divestments	-	-	-	-	-
Zugänge	16	44	56	332	448
Abgänge	-8	-65	-44	-6	-123
Umbuchungen	128	182	52	-373	-11
31.12.2025	1.537	1.586	990	635	4.748

Abschreibungen/Wertminderungen

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
01.01.2024	433	846	626	-2	1.903
Währungsänderungen	-1	-2	4	-	1
Akquisitionen	-	-	-	-	-
Divestments	-	-	-	-	-
Zugänge	39	86	68	-	193
Abgänge	-18	-39	-34	-	-91
Umbuchungen	-	-	-	-	-
31.12.2024/01.01.2025	453	891	664	-2	2.006
Währungsänderungen	-6	-11	-14	-	-31
Akquisitionen	-	-	-	-	-
Divestments	-	-	-	-	-
Zugänge	42	102	77	-	221
Abgänge	-5	-61	-40	-	-106
Umbuchungen	-	-	-	-	-
31.12.2025	484	921	687	-2	2.090

Buchwerte

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
31.12.2024	968	558	283	681	2.490
31.12.2025	1.052	666	304	636	2.658

Der Buchwert der Sachanlagen betrug 2.658 Mio. € (Vorjahr: 2.490 Mio. €). Die Zugänge zum Sachanlagevermögen betragen 448 Mio. € (Vorjahr: 432 Mio. €). Die Investitionen betrafen im Wesentlichen die Werke der beiden Unternehmensbereiche Consumer und tesa. Die größten Investitionsprojekte umfassten dabei das neue Werk in Leipzig sowie die Erweiterungen der Werke in Polen und Mexiko (129 Mio. €). Der Bau des neuen Logistikzentrums in Leipzig führte zu Zugängen in Höhe von 91 Mio. €.

Leasing-Nutzungsrechte

Anschaffungskosten

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
01.01.2024	391	5	48	–	444
Währungsänderungen	5	–	–	–	5
Akquisitionen	–	–	–	–	–
Zugänge	50	1	22	–	73
Abgänge	-17	-2	-11	–	-30
Umbuchungen	–	–	–	–	–
31.12.2024/01.01.2025	429	4	59	–	492
Währungsänderungen	-22	–	-2	–	-24
Akquisitionen	–	–	–	–	–
Zugänge	23	5	17	–	45
Abgänge	-41	-1	-13	–	-55
Umbuchungen	–	–	–	–	–
31.12.2025	389	8	61	–	458

Abschreibungen/Wertminderungen

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
01.01.2024	187	4	23	–	214
Währungsänderungen	3	–	–	–	3
Akquisitionen	–	–	–	–	–
Zugänge	59	1	15	–	75
Abgänge	-15	-3	-11	–	-29
Umbuchungen	–	–	–	–	–
31.12.2024/01.01.2025	234	2	27	–	263
Währungsänderungen	-14	–	-1	–	-15
Akquisitionen	–	–	–	–	–
Zugänge	55	2	16	–	73
Abgänge	-36	-1	-13	–	-50
Umbuchungen	–	–	–	–	–
31.12.2025	239	3	29	–	271

Buchwerte

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
31.12.2024	195	2	32	–	229
31.12.2025	150	5	32	–	187

Buchwerte Sachanlagen gesamt

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
31.12.2024	1.163	560	315	681	2.719
Eigene Sachanlagen	968	558	283	681	2.490
Leasing-Nutzungsrechte	195	2	32	–	229
31.12.2025	1.202	671	336	636	2.845
Eigene Sachanlagen	1.052	666	304	636	2.658
Leasing-Nutzungsrechte	150	5	32	–	187

Der Beiersdorf Konzern mietet im Bereich Immobilien im Wesentlichen Büroflächen, Lager und Ladenflächen. Die Leasingvertragskonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl unterschiedlicher Konditionen. Mietverträge werden in der Regel für drei bis zehn Jahre abgeschlossen und können Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen enthalten. Die Kategorie „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ umfasst vor allem Leasingfahrzeuge. Weitere Informationen in Bezug auf die Leasing-Nutzungsrechte, Leasingverbindlichkeiten und Leasingaufwendungen finden sich im Abschnitt „[Grundlagen und Methoden](#)“ sowie in den Anhangangaben 8 und 30.

13 Vorräte

(in Mio. €)

	31.12.2024	31.12.2025
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	407	400
Unfertige Erzeugnisse	85	90
Fertige Erzeugnisse	1.112	1.116
Anzahlungen	8	3
	1.612	1.609

Die Vorräte verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3 Mio. € auf 1.609 Mio. €, davon waren 185 Mio. € (Vorjahr: 235 Mio. €) zu ihrem Nettoveräußerungswert bilanziert. Die Wertberichtigungen auf Vorräte betragen zum Bilanzstichtag 139 Mio. € (Vorjahr: 135 Mio. €).

14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(in Mio. €)

	31.12.2024	31.12.2025
Buchwert	1.792	1.910
Davon überfällig:		
1 bis 30 Tage	117	98
31 bis 60 Tage	1	19
mehr als 60 Tage	62	63

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gemäß IFRS 9 der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Sie werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

Wertberichtigungen

(in Mio. €)

	2024	2025
01.01.	68	77
Währungsänderungen	-1	8
Zuführungen	15	24
Auflösungen	-5	-11
31.12.	77	98

Weitere Informationen zur Berechnung sind im Anhang in der Anhangangabe 30 „[Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und derivativen Finanzinstrumenten](#)“ enthalten.

15 Sonstige (finanzielle) Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte bestehen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, Beteiligungen an nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, sonstigen Beteiligungen sowie übrigen Vermögenswerten, welche im Wesentlichen die Leasingforderungen beinhalten. Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen den Aktivüberhang betreffend einzelne Pensionspläne (siehe Anhangangabe 27 „[Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen](#)“). Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus sonstigen Forderungen, derivativen Finanzinstrumenten und Finanzforderungen zusammen. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen sonstige Steuerforderungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten.

Die wesentliche Veränderung bei den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 resultiert aus dem bei tesa abgeschlossenen Klimaschutzvertrag mit einem beizulegenden Zeitwert von 40 Mio. € (Vorjahr: € 0 Mio. €).

Die Leasingforderung aus dem Finance Lease im Zusammenhang mit der Clinique La Prairie teilt sich zu 111 Mio. € auf die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte und zu 6 Mio. € auf die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte auf. Die Leasingforderung wird zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der beizulegende Zeitwert der Leasingforderung zum Bilanzstichtag betrug 158 Mio. € (Vorjahr 162 Mio. €). Zur Minimierung der zukünftigen Risiken aus dem Erwerb wurden variable indexabhängige Zahlungen vereinbart, um so den Werteverfall des bebauten Grundstücks abzumildern.

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglich vereinbarten, nicht diskontierten zukünftigen Leasingeinzahlungen vor möglichen Indexanpassungen.

Nicht diskontierte zukünftige Leasingeinzahlungen

(in Mio. €)

	31.12.2025
Weniger als ein Jahr	6
Ein bis zwei Jahre	6
Zwei bis drei Jahre	6
Drei bis vier Jahre	6
Vier bis fünf Jahre	6
Mehr als fünf Jahre	137
	167

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €).

Diese enthalten ein Grundstück und Gebäude im Wert von 1 Mio. € der Tochtergesellschaft tesa UK Ltd. Deren Veräußerung soll im Laufe des Geschäftsjahres 2026 erfolgen.

16 Wertpapiere

(in Mio. €)

	31.12.2024	31.12.2025
Langfristige Wertpapiere	2.466	1.845
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.298	1.654
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	168	191
Kurzfristige Wertpapiere	1.159	1.260
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	703	814
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	35	45
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	421	401
	3.625	3.105

Der Beiersdorf Konzern hält insgesamt 3.105 Mio. € (Vorjahr: 3.625 Mio. €) an börsennotierten Staats- und Industrieanleihen, Commercial Papers, geldmarktnahen Publikumsfonds sowie Aktienfonds. Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von 1.845 Mio. € (Vorjahr: 2.466 Mio. €) wird mit einer Realisierung später als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag gerechnet. Während des Jahres wurden Wertpapiere im Wert von 852 Mio. € entsprechend ihrer Restlaufzeit von langfristig in kurzfristig umgegliedert. Langfristige Wertpapiere haben eine Laufzeit von bis zu vier Jahren.

Auf Wertpapiere zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere werden Wertminderungen anhand der erwarteten Kreditausfälle der nächsten zwölf Monate gebildet. Am Ende der Periode betrug die Wertminderung insgesamt 3 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €). Weitere Informationen finden sich in der Anhangangabe 30 „[Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und derivativen Finanzinstrumenten](#)“.

17 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

(in Mio. €)

	31.12.2024	31.12.2025
Zahlungsmittel	1.092	1.078
Zahlungsmitteläquivalente	115	122
	1.207	1.200

Die Zahlungsmittel umfassen Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und Schecks. Bei den Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um kurzfristige liquide Anlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten (z. B. täglich fällig) und der Bonität unserer Vertragspartner erfolgt keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten.

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten gab es zum 31. Dezember 2025 (wie im Vorjahr) keine wesentlichen Beträge, über die der Konzern aufgrund von Devisenverkehrskontrollen nur eingeschränkt verfügen kann.

18 Angaben zum Kapitalmanagement

Der Beiersdorf Konzern verfolgt das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu sichern und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Zum 31. Dezember 2025 lag die Eigenkapitalquote bei 68 % (Vorjahr: 66 %) und die EBIT-Rendite auf das operative Netto-Vermögen bei 31,5 % (Vorjahr: 33,2 %). Die ausgeschütteten Dividenden im Geschäftsjahr 2025 betragen 238 Mio. € (Vorjahr: 240 Mio. €). Für die Dividende der Beiersdorf AG von 223 Mio. € (Vorjahr: 227 Mio. €) entspricht das einer Ausschüttung von 1,00 € (Vorjahr: 1,00 €) je dividendenberechtigter Stückaktie.

19 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Beiersdorf Aktiengesellschaft beträgt 242,6 Mio. € (Vorjahr: 248 Mio. €) und ist in 242,6 Millionen auf ihre Inhaber*innen lautende Stückaktien eingeteilt, die am Grundkapital der Gesellschaft in gleichem Umfang beteiligt sind. Die Beiersdorf Aktiengesellschaft hält seit Abwicklung des Aktienrückenkaufs im Jahr 2004, nach Durchführung des Aktiensplits im Jahr 2006 sowie der Beendigung der 2024 und 2025 durchgeführten Aktienrückkaufprogramme 24.076.241 Stückaktien. Dies entspricht 9,92 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

20 Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung hat am 17. April 2025 den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 16. April 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 90 Mio. € (genehmigtes Kapital I: 40 Mio. €; genehmigtes Kapital II: 25 Mio. €; genehmigtes Kapital III: 25 Mio. €) durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf ihre Inhaber*innen lautende Stückaktien zu erhöhen. Dabei kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden.

Den Aktionär*innen ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann jedoch durch den Vorstand in folgenden Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden:

1. Zum Ausgleich von infolge einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen entstehenden Spitzenbeträgen (genehmigte Kapitalien I, II, III)

2. Soweit dies erforderlich ist, um Inhaber*innen bzw. Gläubiger*innen der von der Beiersdorf Aktiengesellschaft oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde (genehmigte Kapitalien I, II, III)
3. Wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zehn vom Hundert des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bzw. - falls dieser Wert niedriger ist - im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags, welche möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Sofern während der Laufzeit des genehmigten Kapitals von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze anzurechnen (genehmigtes Kapital II).
4. Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen (genehmigtes Kapital III)

Von den vorstehenden Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand jeweils nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigungen 10 % des Grundkapitals überschreitet. Sofern während der Laufzeit eines genehmigten Kapitals bis zu seiner Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte Grenze anzurechnen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

21 Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung hat am 17. April 2025 ferner beschlossen, das Grundkapital um bis zu insgesamt 30 Mio. €, eingeteilt in bis zu 30 Millionen auf ihre Inhaber*innen lautende Stückaktien, bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nach dem zugrunde liegenden Hauptversammlungsbeschluss nur insoweit durchgeführt, wie

1. die Inhaber*innen bzw. Gläubiger*innen von Wandlungs- und/oder Optionsrechten, die mit den von der Beiersdorf Aktiengesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften bis zum 16. April 2030 auszugebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen verbunden sind, von ihrem Wandlungs- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen oder
2. die zur Wandlung verpflichteten Inhaber*innen bzw. Gläubiger*innen der von der Beiersdorf Aktiengesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften bis zum 16. April 2030 auszugebenden Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen

und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Anleihebedingungen dafür benötigt wird.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

22 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die Beiersdorf AG.

23 Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten das Netto-Ergebnis des Geschäftsjahres sowie die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Darüber hinaus sind die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen der Vorjahre enthalten. Die Gewinnrücklagen beinhalten eine Kürzung um die Anschaffungskosten der eigenen Aktien der Beiersdorf Aktiengesellschaft.

Der Bestand eigener Aktien, der sich zum 31. Dezember 2024 in Stück auf 24.785.620 Aktien (rund 9,99 % des Grundkapitals) belief, hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Am 26. Februar 2025 hat der Vorstand der Beiersdorf AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Durchführung eines erneuten Aktienrückkaufprogramms angekündigt. Das Aktienrückkaufprogramm wurde auf der Grundlage der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung der Beiersdorf Aktiengesellschaft vom 17. April 2025 durchgeführt, wonach die Beiersdorf Aktiengesellschaft ermächtigt ist, bis zum 16. April 2030 eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben.

Für die Durchführung des Aktienrückkaufprogramms hat die Beiersdorf Aktiengesellschaft in mehreren Schritten eigene Aktien eingezogen (vor Beginn des Aktienrückkaufprogramms mit Wirkung zum 27. Mai 2025 2.604.604 eigene Aktien, entsprechend rund 1,05 % des damaligen Grundkapitals; mit Wirkung zum 03. Juli 2025 2.000.000 eigene Aktien (entsprechend rund 0,82 % des damaligen Grundkapitals; mit Wirkung zum 12. August 2025 795.396 eigene Aktien (entsprechend rund 0,33 % des damaligen Grundkapitals). Der Erwerb der Aktien wurde durch ein von der Beiersdorf Aktiengesellschaft beauftragtes Kreditinstitut durchgeführt.

Das Gesamtvolumen der Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 28. Mai 2025 bis einschließlich 18. August 2025 erworben wurden, beträgt 4.690.621 Stück mit einem Rückkaufwert von 499.999.929,38 € (ohne Erwerbsnebenkosten). Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich der Bestand an eigenen Aktien somit auf 24.076.241 Stück (rund 9,92 % des Grundkapitals). Detaillierte Information zu den einzelnen Transaktionen sind auf der Internetseite der Beiersdorf Aktiengesellschaft veröffentlicht: <https://www.beiersdorf.de/investor-relations/aktie/aktienrueckkauf-2025>

24 Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Unterschied aus der Währungsumrechnung

Der Eigenkapitalposten für Währungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse von Tochtergesellschaften, die nicht den Euro als funktionale Währung haben.

Sicherungsinstrumente aus der Absicherung von Zahlungsströmen

In dieser Position wird die Marktbewertung von Finanzinstrumenten, die zukünftige Zahlungsströme absichern, ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag wurden Marktwerte in Höhe von -3 Mio. € (Vorjahr: -13 Mio. €) nach Abzug latenter Steuern in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) erfolgsneutral erfasst.

Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumente

Die Position enthält Marktwertänderungen auf Wertpapiere der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: -4 Mio. €) nach Abzug latenter Steuern in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Diese Position enthält auch die Wertminderungen auf Wertpapiere der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“.

Marktwertänderungen auf Eigenkapitalinstrumente, die unter IFRS 9 der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ zuzurechnen sind, betragen in diesem Geschäftsjahr 1 Mio. €. Im Vorjahr ergaben sich keine Marktwertänderungen.

25 Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss entsprechen im Wesentlichen dem anteiligen Nettovermögen von Dritten am Eigenkapital der Nivea-Kao Co., Ltd., der Beiersdorf India Pvt. Ltd., der Alpa-BDF Ltd. sowie der Turath Al-Bashara for Trading Limited (Skin Heritage for Trading). Die Veränderungen im Berichtsjahr sind in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung abgebildet. Der Anteil am Jahresüberschuss kann aus der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen werden. Der Anteil am sonstigen Ergebnis umfasst im Wesentlichen Währungseffekte aus der Umrechnung der Abschlüsse aus der funktionalen Währung in die Berichtswährung Euro.

26 Dividenden

Nach dem deutschen Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Beiersdorf AG ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorschlagen. Die vorgeschlagene Ausschüttung muss von den Aktionär*innen auf der Hauptversammlung genehmigt werden und wird daher nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss bilanziert.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 17. April 2025 wurde eine Dividende von 1,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie für das Geschäftsjahr 2024 beschlossen. Bei 223.214.380 dividendenberechtigten Aktien betrug die Dividendenzahlung 223 Mio. €.

27 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert. Aufwendungen für die beitragsorientierten (defined contribution im Sinne des IAS 19) und leistungsorientierten (defined benefit im Sinne des IAS 19) Versorgungszusagen sind, mit Ausnahme

des Zinsergebnisses, in den Kosten der Funktionsbereiche enthalten. Die Aufzinsung der in den Vorjahren erworbenen Nettopensionsverpflichtung wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Wesentliche Aufwendungen und Erträge infolge der Beendigung von Versorgungsplänen oder wegen der Kürzung und Übertragung der Versorgungsleistungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Die beitragsorientierten Versorgungszusagen enthalten im Wesentlichen die Beiträge zu gesetzlichen bzw. staatlichen Rentenversicherungsplänen.

Aufwendungen für Versorgungsleistungen

(in Mio. €)

	2024			2025		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Laufender Dienstaufwand	22	13	35	22	14	36
Nachzuverrechnender Dienstaufwand	–	–	–	–	–	–
Aufwendungen für leistungsorientierte Versorgungsleistungen (EBIT)	22	13	35	22	14	36
Zinsergebnis für leistungsorientierte Versorgungsleistungen (Pensionsaufwand (+)/ Pensionsertrag (-))	10	–	10	10	–	10
Gesamtaufwendungen für leistungsorientierte Versorgungsleistungen	32	13	45	32	14	46
Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungsleistungen (EBIT)	47	25	72	53	25	78
Gesamtaufwendungen für Versorgungsleistungen	79	38	117	85	39	124

Leistungsorientierte Pensionspläne

Die Plangestaltung variiert je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Lands und basiert in der Regel auf Beschäftigungsdauer, Entgelt, Status sowie auf der Eigenleistung der Mitarbeitenden. Die wichtigsten Versorgungspläne befinden sich in den deutschen Gesellschaften.

Die internationalen leistungsorientierten Pläne verteilen sich im Wesentlichen auf die Standorte Großbritannien, Schweiz und USA.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen sowie der Zeitwert des Planvermögens werden in der Tabelle „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ auf Deutschland und andere Länder aufgeteilt. Wenn der Zeitwert des Planvermögens die Verpflichtung aus der Pensionszusage übersteigt, wird ein Aktivposten angesetzt, sofern das Unternehmen auch einen wirtschaftlichen Nutzen aus diesen Vermögenswerten ziehen kann. Beträge, die aufgrund einer Vermögenswertbegrenzung („Asset Ceiling“) nicht angesetzt werden können, werden direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Vermögenswertbegrenzung hat sich in der Berichtsperiode wie folgt geändert:

Vermögenswertbegrenzung

(in Mio. €)

	31.12.2024			31.12.2025		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Eröffnungssaldo	–	7	7	–	9	9
Veränderung im sonstigen Ergebnis	–	2	2	–	10	10
Schlussaldo	–	9	9	–	19	19

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

(in Mio. €)

	31.12.2024			31.12.2025		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	1.281	263	1.544	1.178	252	1.430
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-977	-275	-1.252	-1.052	-275	-1.327
Aufgrund der Vermögenswertbegrenzung nicht angesetzte Beträge	–	9	9	–	19	19
Nettoverpflichtung	304	-3	301	126	-4	122
Aktivüberhang in sonstigen Vermögenswerten	–	27	27	12	29	41
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	304	24	328	138	25	163

Der Großteil der Leistungszusagen im Beiersdorf Konzern entfällt auf Mitarbeitende in Deutschland. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Verpflichtungen zur Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung als Ergänzung zu den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Pensionszusagen in Deutschland bestehen im Wesentlichen in Form von unmittelbaren und mittelbaren Zusagen der Beiersdorf AG sowie unmittelbaren Zusagen der tesa SE. Die Leistungen hängen von der Betriebszugehörigkeit und der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeitenden während der letzten drei Jahre vor Eintritt des Versorgungsfalls ab. Die Rentenzahlungen an die Begünstigten werden zum Teil jährlich um 1 % oder aber spätestens alle drei Jahre gemäß Verbraucherpreisindex (VPI) angepasst.

Die leistungsorientierten Verpflichtungen werden ausschließlich über Arbeitgeberzahlungen finanziert. Es besteht in Deutschland keine Mindestdotierungspflicht. Dennoch haben sowohl die Beiersdorf AG als auch die tesa SE Fondsvermögen ausgegliedert. Darüber hinaus sind die Versorgungsleistungen gegen die Folgen einer Insolvenz nach Maßgabe des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) gesichert. Hierfür werden jährliche Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein geleistet.

Die Beiersdorf AG hat Planvermögen in der Rechtsform einer Stiftung (TROMA Alters- und Hinterbliebenenstiftung, Hamburg) ausgegliedert. Der Stiftungsvorstand besteht aus Vertreter*innen des Unternehmens und des Konzernbetriebsrats. Der Stiftungsvorstand ist für die Festlegung und Umsetzung der Anlagestrategie verantwortlich. Die Strategie wird anhand der aktuellen Entwicklungen in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Das Planvermögen der tesa SE wird durch ein Contractual Trust Agreement (CTA) von einem unabhängigen Treuhänder investiert und verwaltet. Ein Investitionsausschuss, bestehend aus Vertreter*innen des Unternehmens sowie des Betriebsrats, legt die Anlagestrategie fest. In regelmäßigen Abständen werden die Portfolioperformance sowie die aktuelle Lage analysiert und falls notwendig die Anlagestrategie an die geänderten Bedingungen angepasst.

Die Pensionsverpflichtungen sind Risiken aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen wie Rechnungszins, Gehalts- und Rententrend sowie dem Langlebighkeitsrisiko ausgesetzt. Um die Risiken veränderter Kapitalmarktbedingungen und demografischer Entwicklungen zu begrenzen, wurde die oben erwähnte Leistungsordnung für tesa Mitarbeitende im Jahr 2005 und für Beiersdorf Mitarbeitende im Jahr 2008 geschlossen. Nach diesem Zeitpunkt eingetretene Mitarbeitende können an einem arbeitnehmer*innenfinanzierten Leistungsplan teilnehmen. Dabei haben Mitarbeitende die Möglichkeit, einen Teil ihrer versorgungsfähigen Bezüge anzusparen, und erhalten zusätzlich einen Beitrag vom Arbeitgeber. Das Vermögen wird über ein CTA von unabhängigen Treuhändern investiert und verwaltet. Der Arbeitgeber garantiert eine Mindestverzinsung der Beiträge in Höhe von 3,25 % pro Jahr bis zum Renteneintritt. Für Neueintritte bei Beiersdorf ab 2019 wird eine Mindestverzinsung von 1,8 % garantiert. Für Neueintritte bei tesa ab 2022 wird eine Mindestverzinsung von 1,5 % garantiert. Die Auszahlung kann dann als lebenslange Rente oder als Einmalzahlung erfolgen.

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen sowie der Barwert der Pensionsverpflichtungen werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt.

Der Bewertung liegen folgende Annahmen zugrunde:

Versicherungsmathematische Annahmen

(in %)

	2024		2025	
	Deutschland	Andere Länder	Deutschland	Andere Länder
Abzinsungssätze	3,50	3,18	4,30	3,31
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	3,00	2,6	3,00	2,66
Erwartete Rentensteigerungen ¹	2,00	2,18	2,00	2,12
Erwartete Fluktuation	2,14	8,22	2,14	8,68

¹ In Deutschland nur sofern nicht 1 % vertraglich vereinbart wurde.

Die dargestellten Werte sind Durchschnittswerte. Die lokalen Parameter wurden mit den Barwerten der jeweiligen definierten leistungsorientierten Verpflichtungen gewichtet. Die Abzinsungssätze werden auf der Grundlage von Renditen bestimmt, die am jeweiligen Bilanzstichtag für hochrangige Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden. Währung und Laufzeit der zugrunde gelegten Anleihen stimmen mit der Währung und den voraussichtlichen Fristigkeiten der nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse zu erfüllenden Pensionsverpflichtungen überein. Im Rententrend wurde die Inflationsentwicklung berücksichtigt.

Während der Berichtsperiode veränderte sich der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen gemäß der folgenden Tabelle.

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen

(in Mio. €)

	2024			2025		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
01.01.	1.272	253	1.525	1.281	263	1.544
Laufender Dienstzeitaufwand	22	13	35	22	14	36
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	-	-	-	-
Nettozinsaufwand	43	8	51	44	7	51
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-16	1	-15	-141	-4	-145
Davon erfahrungsbedingt	6	5	11	-9	-	-9
Davon aufgrund der Veränderung finanzieller Parameter	-22	-3	-25	-129	-4	-133
Davon aufgrund der Veränderung demografischer Parameter	-	-1	-1	-3	-	-3
Beiträge der Teilnehmenden des Plans	10	4	14	26	4	30
Gezahlte Versorgungsleistungen	-50	-17	-67	-54	-22	-76
Unterschied aus Währungsumrechnung	-	4	4	-	-9	-9
Sonstige Veränderungen	-	-3	-3	-	-1	-1
31.12.	1.281	263	1.544	1.178	252	1.430

Der Finanzierungsstatus des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen im Konzern stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Finanzierungsstatus des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen

(in Mio. €)

	31.12.2024			31.12.2025		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Ganz oder teilweise aus Fonds finanzierte leistungsorientierte Verpflichtungen	1.276	243	1.519	1.178	231	1.409
Nicht aus Fonds finanzierte leistungsorientierte Verpflichtungen	5	20	25	-	21	21
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	1.281	263	1.544	1.178	252	1.430

Während der Berichtsperiode veränderte sich das Planvermögen wie folgt:

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

(in Mio. €)

	2024			2025		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
01.01.	949	255	1.204	977	275	1.252
Erträge aus Planvermögen	33	8	41	34	7	41
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)	-12	7	-5	18	8	26
Tatsächliche Erträge aus Planvermögen	21	15	36	52	15	67
Beiträge des Arbeitgebers	4	15	19	4	11	15
Beiträge der Teilnehmenden des Plans	15	4	19	31	4	35
Gezahlte Versorgungsleistungen	-12	-14	-26	-12	-20	-32
Unterschied aus Währungsumrechnung	-	4	4	-	-9	-9
Sonstige Veränderungen	-	-4	-4	-	-1	-1
31.12.	977	275	1.252	1.052	275	1.327

Im Geschäftsjahr 2026 werden sich die Zuführungen des Arbeitgebers zum Planvermögen voraussichtlich auf 20 Mio. € belaufen. Zum Bilanzstichtag setzte sich das Planvermögen wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Planvermögens

(in Mio. €)

	31.12.2024			31.12.2025		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Eigenkapitalinstrumente	147	88	235	155	92	247
Fremdkapitalinstrumente	392	78	470	546	78	624
Immobilien	236	36	272	230	33	263
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	176	12	188	67	8	75
Sonstiges	26	61	87	54	64	118
Planvermögen gesamt	977	275	1.252	1.052	275	1.327

Das Planvermögen dient ausschließlich der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen. Die Unterlegung dieser Leistungsverpflichtungen mit Finanzmitteln stellt eine Vorsorge für künftige Mittelabflüsse dar. Die übergeordnete Anlagepolitik und Anlagestrategie basiert auf dem Ziel, mittelfristig eine Rendite auf Planvermögen zu erwirtschaften, die zusammen mit den Beiträgen ausreicht, den Vorsorgeverpflichtungen nachzukommen. Um eine Risikokonzentration zu vermeiden, wird das Planvermögen in verschiedenen Anlageklassen investiert.

Die Eigenkapitalinstrumente umfassen Investitionen in Aktienfonds und direkte Anlagen. In der Regel haben diese notierten Marktpreise in einem liquiden Markt. In geringem Umfang können auch Beiersdorf Aktien in den Aktienfonds enthalten sein, die einen Index passiv nachbilden. Es werden keine Beiersdorf Aktien direkt gehalten. Eigenkapitalinstrumente sind in Deutschland zu 96 % entwickelten Märkten und zu 4 % Entwicklungsmärkten zuzuordnen.

Fremdkapitalinstrumente können Investitionen in Fonds und direkte Investitionen in Anleihen sein. In der Regel haben diese notierte Marktpreise in einem liquiden Markt. In Deutschland sind sie zu 76 % Unternehmensanleihen und zu 24 % Staatsanleihen zuzuordnen.

Immobilien verteilen sich auf Wohn- und Gewerbeimmobilien. Es können sowohl Anlagen in notierten Immobilienfonds als auch direkt gehaltene Immobilien sein. Zum Bilanzstichtag befanden sich - wie im Vorjahr auch - keine selbst genutzten Immobilien im Bestand.

Die Entwicklung der Nettoverpflichtung in der Berichtsperiode sowie im Vorjahr lässt sich wie folgt darstellen:

(in Mio. €)

2024	Leistungsorientierte Verpflichtung	Planvermögen	Obergrenze Vermögenswert	Netto-Buchwert
Stand am 01.01.	1.525	-1.204	7	328
Laufender Dienstzeitaufwand	35	0	0	35
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0	0	0
Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Plankürzungen oder Abgeltungen	0	0	0	0
Nettozinsergebnis	51	-41	0	10
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamtbeträge	86	-41	0	45
Neubewertung				
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus Planvermögen	0	5	0	5
Erfahrungsbedingte Gewinne (-) oder Verluste (+)	11	0	0	11
Versicherungsmathematische Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Änderungen demografischer Annahmen	-1	0	0	-1
Versicherungsmathematische Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Änderungen finanzieller Annahmen	-25	0	0	-25
Veränderungen in der Auswirkung von Vermögensobergrenzen unter Ausschluss der Zinsen	0	0	2	2
Im Gesamtergebnis erfasste Gesamtbeträge	-15	5	2	-8
Arbeitgeberbeiträge	0	-19	0	-19
Arbeitnehmer*innenbeiträge	14	-19	0	-5
Leistungszahlungen	-67	26	0	-41
Plankürzungen/-abgeltungszahlungen	-3	3	0	0
Währungseffekte und sonstige Änderungen	4	-3	0	1
Stand am 31.12.	1.544	-1.252	9	301

(in Mio. €)

2025	Leistungsorientierte Verpflichtung	Planvermögen	Obergrenze Vermögenswert	Netto-Buchwert
Stand am 01.01.	1.544	-1.252	9	301
Laufender Dienstzeitaufwand	36	0	0	36
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0	0	0
Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Plankürzungen oder Abgeltungen	0	0	0	0
Nettozinsergebnis	51	-41	0	10
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamtbeträge	87	-41	0	46
Neubewertung				
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus Planvermögen	0	-26	0	-26
Erfahrungsbedingte Gewinne (-) oder Verluste (+)	-9	0	0	-9
Versicherungsmathematische Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Änderungen demografischer Annahmen	-3	0	0	-3
Versicherungsmathematische Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Änderungen finanzieller Annahmen	-133	0	0	-133
Veränderungen in der Auswirkung von Vermögensobergrenzen unter Ausschluss der Zinsen	0	0	10	10
Im Gesamtergebnis erfasste Gesamtbeträge	-145	-26	10	-161
Arbeitgeberbeiträge	0	-15	0	-15
Arbeitnehmer*innenbeiträge	30	-35	0	-5
Leistungszahlungen	-76	32	0	-44
Plankürzungen/-abgeltungszahlungen	-1	0	0	-1
Währungseffekte und sonstige Änderungen	-9	10	0	1
Stand am 31.12.	1.430	-1.327	19	122

Die Nettoverpflichtung am Bilanzstichtag betrug 122 Mio. € (Vorjahr: 301 Mio. €). Davon entfielen 126 Mio. € auf Deutschland (Vorjahr: 304 Mio. €) und -4 Mio. € auf andere Länder (Vorjahr: -3 Mio. €).

Die folgende Übersicht zeigt Informationen zur gewichteten durchschnittlichen Laufzeit des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen sowie zur Fälligkeitsanalyse erwarteter Pensionszahlungen:

Duration und Fälligkeitsanalyse

	31.12.2024			31.12.2025		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Duration des Barwerts der Pensionsverpflichtungen (in Jahren)	14	13	14	13	13	13
Fälligkeitsanalyse der erwarteten Pensionszahlungen (in Mio. €)						
Bis 1 Jahr	57	14	71	66	14	80
Über 1 bis 2 Jahre	66	14	80	78	14	92
Über 2 bis 5 Jahre	208	43	251	204	44	248
Über 5 bis 10 Jahre	345	72	417	361	73	434

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkung von singulären Parameteränderungen auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen:

Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen

Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen

(in Mio. €)

	31.12.2024			31.12.2025		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Diskontierungszins						
+0,50 %	-83	-11	-94	-69	-10	-79
-0,50 %	95	12	107	78	11	89
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen						
+0,25 %	2	1	3	1	1	2
-0,25 %	-2	-1	-3	-1	-1	-2
Erwartete Rentensteigerungen						
+0,25 %	21	4	25	18	3	21
-0,25 %	-20	-2	-22	-16	-2	-18
Erwartete Fluktuation						
+0,25 %	-	-2	-2	-	-2	-2
-0,25 %	-	2	2	-	2	2
Lebenserwartung						
Zunahme um ein Jahr	48	3	51	41	3	44
Abnahme um ein Jahr	-45	-4	-49	-39	-3	-42

Die Sensitivitätsanalyse beruht auf per Ende des Berichtsjahres realistisch möglichen Änderungen. Sie wurde mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierten Verpflichtungen extrapoliert. Jede Änderung einer wesentlichen versicherungsmathematischen Annahme wurde dabei separat analysiert. Interdependenzen wurden nicht berücksichtigt.

28 Sonstige Rückstellungen

(in Mio. €)

	Personal	Marketing und Vertrieb	Rechtsstreitigkeiten und ähnliche Risiken	Übrige	Gesamt
01.01.2025	399	88	163	154	804
Davon langfristig	105	-	52	48	205
Währungseffekte	-9	-6	-3	-8	-26
Zuführung	244	38	35	72	389
Verbrauch	272	65	8	57	402
Auflösung	32	12	29	17	90
31.12.2025	330	43	160	141	674
Davon langfristig	56	-	35	37	128

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, der Ressourcenabfluss wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Der Ermittlung der Rückstellungsberechnung liegt eine bestmögliche Schätzung der Parameter zugrunde. Langfristige Rückstellungen werden mit einem laufzeitabhängigen Zinssatz abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen beinhalten vor allem Rückstellungen für Jahressonderzahlungen, Urlaub, Jubiläumsverpflichtungen und Trennungsvereinbarungen. Die Rückstellungen für Marketing- und Vertriebsaufwendungen betreffen insbesondere Rückstellungen für Rückwaren sowie marketingbezogene Verpflichtungen. Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und ähnliche Risiken enthalten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Brasilien in Höhe von 84 Mio. € (Vorjahr: 79 Mio. €), Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Bau einer Anlage im Jahr 2015 in Mexiko in Höhe von 15 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) und Risiken im Zusammenhang mit Zollprüfungen in Höhe von 11 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €). Die übrigen Rückstellungen verteilen sich über eine Vielzahl von Sachverhalten und Gesellschaften und enthalten unter anderem auch Rückstellungen für Restrukturierungen.

29 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kurzfristige Verbindlichkeiten

(in Mio. €)

	31.12.2024	31.12.2025
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (AC)	2.571	2.484
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	200	164
Andere finanzielle Verbindlichkeiten (AC)	165	147
Negative Zeitwerte von Derivaten (DF)	35	17
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	131	148
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	115	132
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	13	13
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	3	3
	2.902	2.796

Die anderen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen kurzfristige Darlehen gegenüber Banken in Höhe von 23 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €) und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 77 Mio. € (Vorjahr: 84 Mio. €). Die sonstigen kurzfristigen Verpflichtungen belaufen sich auf 148 Mio. € (Vorjahr: 131 Mio. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern; die übrige Zusammensetzung blieb unverändert. Da die vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine für die kurzfristigen Verbindlichkeiten innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag liegen, entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Im Rahmen des strategischen Lieferantenmanagements bietet Beiersdorf ausgewählten Lieferanten in elf Ländern die Teilnahme an einem Supply-Chain-Financing-Programm mit der Deutschen Bank an. Teilnehmende Lieferanten stellen weiterhin die Rechnungen an Beiersdorf. Beiersdorf stellt die Rechnungen auf einer Plattform der Deutschen Bank ein, damit die teilnehmenden Lieferanten die Chance haben, diese Rechnungen an die Bank zu veräußern und somit einen schnelleren Geldzufluss zu generieren. Inwieweit diese Möglichkeit zum Verkauf der Forderungen genutzt wird, ist vollkommen im Ermessen der Lieferanten; Beiersdorf wird nicht darüber informiert und es entstehen für Beiersdorf hieraus keine Kosten. Die Zahlung dieser Verbindlichkeiten bei Fälligkeit wird über die Plattform der Bank abgewickelt, unabhängig davon, ob der Lieferant seine Forderung verkauft hat oder nicht. Beiersdorf betrachtet diese Verbindlichkeiten als Teil seines Working-Capital-Managements und klassifiziert diese Verbindlichkeiten weiterhin als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Gegenüber Lieferanten, die an diesem Programm teilnehmen, betragen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag 188 Mio. € (Vorjahr: 194 Mio. €). Davon haben Lieferanten zum Bilanzstichtag bereits 116 Mio. € erhalten. Die Zahlungsziele für Verbindlichkeiten im Rahmen des Supply-Chain-Financing Programms lagen zwischen 15 und 180 Tagen mit einem Median von

120 Tagen. Die Zahlungsziele für Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten, die nicht am Supply-Chain-Financing-Programm teilnahmen, lagen zwischen einem und 180 Tagen mit einem Median von 60 Tagen.

Darüber hinaus bietet Beiersdorf ausgewählten Lieferanten in Brasilien die Möglichkeit, Zahlungen vorab von der Itaú Unibanco S.A. Bank zu erhalten. Die Vereinbarung erfolgt direkt zwischen dem Lieferanten und der Bank. Am Fälligkeitstag werden die Rechnungsbeträge, die nicht vorab über das Programm gezahlt wurden, direkt an den Lieferanten gezahlt. Die über das Programm vorgestreckten Beträge werden am ursprünglichen Fälligkeitsdatum direkt an die Bank gezahlt. Beiersdorf betrachtet diese Verbindlichkeiten weiterhin als Teil seines Working-Capital-Managements und klassifiziert diese Verbindlichkeiten weiterhin als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten mit Lieferanten, die am Programm teilnehmen, 61 Mio. € (Vorjahr: 70 Mio. €). Davon haben Lieferanten zum Bilanzstichtag bereits 13 Mio. € erhalten. Die Zahlungsziele für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zwischen 60 und 120 Tage, unabhängig davon, ob die Lieferanten am Programm teilnehmen oder nicht.

Die langfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Langfristige Verbindlichkeiten

(in Mio. €)

	31.12.2024	31.12.2025
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	151	116
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	36
	151	152

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen langfristige Leasingverbindlichkeiten. Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten die passive Abgrenzung für den positiven Marktwert des Derivats aus dem Klimaschutzvertrag bei tesa.

30 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und derivativen Finanzinstrumenten

Die in der nachfolgenden Tabelle gemachten Angaben zu Finanzinstrumenten stellen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente des Konzerns zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2025 dar:

(in Mio. €)

2024	Buchwert 31.12.	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			
		Fort- geführte Anschaf- fungskosten	Beizule- gender Zeitwert, erfolgs- neutral	Beizule- gender Zeitwert, erfolgs- wirksam	Beizule- gender Zeitwert 31.12.
Aktiva					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	6.134	6.134	-	-	5.954
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	24	24	-	-	24
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.792	1.792	-	-	1.792
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	110	110	-	-	110
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.207	1.207	-	-	1.207
Wertpapiere	3.001	3.001	-	-	2.821
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	212	-	212	-	212
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	9	-	9	-	9
Wertpapiere	203	-	203	-	203
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)	426	-	-	426	426

(in Mio. €)

2024	Buchwert 31.12.	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			
		Fort- geführte Anschaf- fungskosten	Beizule- gender Zeitwert, erfolgs- neutral	Beizule- gender Zeitwert, erfolgs- wirksam	Beizule- gender Zeitwert 31.12.
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	5	–	–	5	5
Wertpapiere	421	–	–	421	421
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	13	–	13	–	13
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	8	–	–	8	8
Passiva					
Andere finanzielle Verbindlichkeiten (AC)	2.652	2.652	–	–	2.652
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.571	2.571	–	–	2.571
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	81	81	–	–	81
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	26	–	26	–	26
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	9	–	–	9	9

2025	Buchwert 31.12.	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			
		Fortge- führte Anschaf- fungskosten	Beizule- gender Zeitwert, erfolgs- neutral	Beizule- gender Zeitwert, erfolgs- wirksam	Beizule- gender Zeitwert 31.12.
Aktiva					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	5.711	5.711	–	–	5.656
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	34	34	–	–	34
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.910	1.910	–	–	1.910
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	99	99	–	–	99
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.200	1.200	–	–	1.200
Wertpapiere	2.468	2.468	–	–	2.413
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	252	–	252	–	252
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	16	–	16	–	16
Wertpapiere	236	–	236	–	236
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)	408	–	–	408	408
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	7	–	–	7	7
Wertpapiere	401	–	–	401	401
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	10	–	10	–	10
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	2	–	–	2	2
Derivative Finanzinstrumente aus dem Klimaschutzvertrag (FVPL)	40	–	–	40	40
Passiva					
Andere finanzielle Verbindlichkeiten (AC)	2.554	2.554	–	–	2.554
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.484	2.484	–	–	2.484
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	70	70	–	–	70
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	13	–	13	–	13
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	4	–	–	4	4

Die folgende Übersicht zeigt, in welcher Hierarchiestufe gemäß IFRS 13 die Finanzinstrumente eingestuft sind, die wiederkehrend zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden:

(in Mio. €)

31.12.2024	Bewertungshierarchien nach IFRS 13			Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Aktiva				
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	203	–	9	212
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	–	–	9	9
Wertpapiere	203	–	–	203
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)	421	–	5	426
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	–	–	5	5
Wertpapiere	421	–	–	421
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	–	13	–	13
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	8	–	8
Passiva				
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	–	26	–	26
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	9	–	9

31.12.2025	Bewertungshierarchien nach IFRS 13			Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Aktiva				
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	236	–	16	252
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	–	–	16	16
Wertpapiere	236	–	–	236
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)	401	–	7	408
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	–	–	7	7
Wertpapiere	401	–	–	401
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	–	10	–	10
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	2	–	2
Derivative Finanzinstrumente aus dem Klimaschutzvertrag (FVPL)	–	–	40	40
Passiva				
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	–	13	–	13
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	4	–	4

Die im Beiersdorf Konzern zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere fallen unter die Fair-Value-Hierarchiestufe 1 und werden zu Kursnotierungen am Bilanzstichtag bewertet.

Die derivativen Finanzinstrumente fallen grundsätzlich unter die Fair-Value-Hierarchiestufe 2. Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden anhand des Wechselkurses zum Stichtag ermittelt und auf Basis ihrer jeweiligen Zinskurve auf den Stichtag diskontiert.

In der Fair-Value-Hierarchiestufe 3 sind Marktwerte von Unternehmensbeteiligungen und Investmentfonds enthalten. Sie werden im Regelfall der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL) zugeordnet. Sofern keine Handelsabsicht besteht, macht Beiersdorf vom Wahlrecht Gebrauch, bestimmte Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente der Kategorie FVOCI ohne Recycling zuzuordnen. Keine der Investitionen ist für sich genommen wesentlich für den Beiersdorf Konzern. Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung wurde keine Sensitivitätsanalyse der für die Fair-Value-Bewertung relevanten nicht beobachtbaren Inputfaktoren durchgeführt.

Im Fall des Derivats aus dem Klimaschutzvertrag erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf Basis von Bewertungsverfahren, deren Einflussfaktoren nicht ausschließlich auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (Fair-Value-Hierarchiestufe 3). Der Klimaschutzvertrag wird aufgrund der Abhängigkeit von der Entwicklung von Zinsstrukturen, der tatsächlichen zukünftigen Zahlungshöhe von

der langfristigen Preisentwicklung von CO₂-Emissionsrechten, Gas, Strom und Wasserstoff sowie der im Rahmen der Produktion tatsächlich erzielbaren Emissionsreduktion als Derivat behandelt. Die Effekte aus der Änderung der wesentlichen Bewertungsparameter kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Sensitivitäten für Derivate in Stufe 3 zum 31. Dezember 2025

(in Mio. €)

	Veränderung der erwarteten Preise		Veränderung der erwarteten Produktionsmengen		Veränderung der Zinsstrukturen	
	+10 %	-10 %	+10 %	-10 %	+1 Pp.	-1 Pp.
Klimaschutzvertrag	2	-2	4	-4	-4	4

Die Ergebniseffekte aus der Bewertung des Vertrags wurden bei Erstansatz erfolgsneutral abgegrenzt. Der Wert des Derivats hat sich im Geschäftsjahr um 5 Mio. € erfolgswirksam erhöht.

Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der in Level 3 eingestuftten Finanzinstrumente in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 sind aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Entwicklung der in Stufe 3 eingestuftten Finanzinstrumente

(in Mio. €)

	Langfristige finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)	Langfristige finanzielle Vermögenswerte (FVPL)	Derivative Finanzinstrumente aus dem Klimaschutzvertrag (FVPL)
Buchwert 01.01.2024	5	4	-
Zugänge	4	2	-
Abgänge	-	-	-
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	-1	-
Erfolgsneutral erfasste Gewinne/Verluste	-	-	-
Währungseffekte/sonstige Veränderungen	-	-	-
Buchwert 31.12.2024/01.01.2025	9	5	-
Zugänge	6	2	-
Abgänge	-	-	-
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	-	5
Erfolgsneutral erfasste Gewinne/Verluste	1	-	35
Währungseffekte/sonstige Veränderungen	-	-	-
Buchwert 31.12.2025	16	7	40

Im Berichtsjahr wurden keine Umklassifizierungen zwischen den Bewertungskategorien oder innerhalb der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen. Zur Einhaltung von internen Mindestvorgaben an die Bonität der Emittenten hat Beiersdorf im Berichtsjahr Anleihen aus der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC) mit einem Buchwert von 49 Mio. € vor Fälligkeit verkauft. Daraus resultierte ein Verlust in Höhe von 1 Mio. € im „übrigen Finanzergebnis“.

Für die Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, liegen die vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine überwiegend innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Eine Ausnahme bilden die Wertpapiere, die als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC) klassifiziert wurden. Die für diese Position angegebenen beizulegenden Zeitwerte fallen unter die Fair-Value-Hierarchiestufe 1.

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten

(in Mio. €)

	2024	2025
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte (AC)	18	3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte (FVOCI)	9	8
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte (FVPL)	141	96
Andere finanzielle Verbindlichkeiten (AC)	-43	-27
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten (FVPL)	-85	-86

Nettogewinne oder -verluste aus finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC) beinhalten hauptsächlich Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Ergebnisse aus Wertminderungen und -aufholungen. Die Zinserträge aus den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten betrug 46 Mio. € (Vorjahr: 57 Mio. €), während sich der Gesamtzinsertrag auf 57 Mio. € (Vorjahr: 72 Mio. €) belief.

Nettogewinne oder -verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI) bewertet sind, umfassen Zinserträge sowie erfolgsneutral erfasste Wertänderungen auf Schuldinstrumente und Unternehmensbeteiligungen. Im Geschäftsjahr wurden keine nennenswerten Dividendenerträge vereinnahmt oder Wertänderungen realisiert.

Die Nettogewinne und -verluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) bewerteten Finanzinstrumente beinhalten Ergebnisse aus der Marktbewertung von Wertpapieren und Investmentfondanteilen sowie sonstige Finanzanlagen.

Nettogewinne und -verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten resultieren hauptsächlich aus Währungskursgewinnen und -verlusten sowie aus Zinsaufwendungen. Die Zinsaufwendungen entfallend auf die anderen finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 5 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €), während der Gesamtzinsaufwand 24 Mio. € (Vorjahr: 45 Mio. €) betrug.

Nettogewinne und -verluste in Zusammenhang mit Derivaten ohne Hedge-Beziehung sind in den Kategorien Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) bewerteten finanziellen Vermögenswerten bzw. finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

Grundsätze des Risikomanagements

Der Beiersdorf Konzern ist durch seine Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken wie Währungs-, Zinsänderungs- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Diesen Risiken begegnet das Unternehmen mit einem aktiven Treasury-Management auf der Basis einer weltweit geltenden Richtlinie. Sie werden weitestgehend zentral gesteuert und gesichert.

Zur Sicherung des operativen Geschäfts und wesentlicher unternehmensnotwendiger Finanztransaktionen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Transaktionen werden ausschließlich mit marktgängigen Instrumenten durchgeführt. Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Für den Beiersdorf Konzern sind dies im Wesentlichen Währungsrisiken. Die Auswirkungen werden ermittelt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken

Unter Währungsrisiko versteht man das Risiko, dass der Zeitwert oder zukünftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch monetäre Finanzinstrumente, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung bilanziert sind. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen der Tochtergesellschaften in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Relevante Risikovariablen sind daher grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen im Beiersdorf Konzern Finanzinstrumente gehalten werden. Durch die internationale Ausrichtung des Beiersdorf Konzerns mit Dominanz im Euroraum fungiert der Euro als Leitwährung. Risiken entstehen für den Beiersdorf Konzern demnach aus Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten, wenn andere Währungen gegenüber dem Euro schwanken.

Bei konzerninternen grenzüberschreitenden Finanzierungen werden Währungsrisiken grundsätzlich zentral durch Devisentermingeschäfte fristenkongruent und vollständig gesichert. In solchen Fällen stehen der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente unmittelbar kompensierende Marktwertänderungen aus den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Diese derivativen Finanzinstrumente werden der Kategorie „Derivate ohne Sicherungsbeziehung“ zugeordnet; Hedge Accounting gemäß IFRS 9 wird nicht angewandt. Derivate ohne Sicherungsbeziehung werden ausschließlich zur Absicherung von wirtschaftlichen Risiken eingesetzt und nicht für Spekulationszwecke gehalten.

Für den operativen Bereich wird im Beiersdorf Konzern üblicherweise der Großteil der Zahlungsströme in nicht funktionaler Währung für die nächsten zwölf Monate durch Standarddevisentermingeschäfte gesichert. Diese Transaktionen werden zentral im Treasury-Management-System erfasst, bewertet und gesteuert. Bei Abschluss der Transaktion wird die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft dokumentiert sowie das Risikomanagementziel und die Risikomanagementstrategie.

Beiersdorf designiert bei Devisentermingeschäften die Kassa- und Terminkomponente in die Sicherungsbeziehung. Die Effektivität wird mithilfe der „Critical-Terms-Match-Methode“ jeweils zu Beginn der Sicherungsbeziehung und durch regelmäßige prospektive Beurteilung bestimmt, um sicherzustellen, dass zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft eine wirtschaftliche Beziehung besteht. Als ineffektiver Anteil von Cashflow Hedge werden die Erträge oder Aufwendungen aus Fair-Value-Änderungen von Sicherungsinstrumenten bezeichnet, die die Fair-Value-Änderungen der Grundgeschäfte übersteigen. Durch zeitliche Verschiebungen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften sowie durch die Berücksichtigung der Kreditrisikokomponente im Sicherungsgeschäft können sich Ineffektivitäten in Sicherungsbeziehungen ergeben. Diese sind insgesamt für den Beiersdorf Konzern nicht wesentlich. Ineffektive Teile der Wertänderung werden je nach Grundgeschäft erfolgswirksam im operativen Ergebnis erfasst.

Die positiven wie negativen Marktwerte der Devisentermingeschäfte betragen zum Stichtag saldiert -5 Mio. € (Vorjahr: -14 Mio. €), die Nominalwerte lagen bei 2.205 Mio. € (Vorjahr: 2.364 Mio. €). Die Restlaufzeiten betragen am Bilanzstichtag weniger als ein Jahr. Im Vorjahr betragen die Restlaufzeiten ebenso weniger als ein Jahr. Die Fair-Value-Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten entspricht der Fair-Value-Änderung der designierten Komponente. Aus den Absicherungen ergaben sich zum Stichtag keine wesentlichen Ineffektivitäten.

Die Nominalwerte zeigen die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge derivativer Finanzgeschäfte. Bei den ausgewiesenen Nominalwerten werden Beträge nicht saldiert.

Derivative Finanzinstrumente

(in Mio. €)

	Nominalwert		Positiver Marktwert		Negativer Marktwert	
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Devisenkontrakte (kurzfristig)	1.275	1.264	13	10	-26	-13
Devisenkontrakte (langfristig)	–	–	–	–	–	–
Als Cashflow Hedge designierte Derivate	1.275	1.264	13	10	-26	-13
Devisenkontrakte (kurzfristig)	1.089	941	8	2	-9	-4
Devisenkontrakte (langfristig)	–	–	–	–	–	–
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	1.089	941	8	2	-9	-4
Summe derivative Finanzinstrumente	2.364	2.205	21	12	-35	-17

Positive Marktwerte werden in der Bilanz in der Position sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig) und negative Marktwerte in der Position sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig) erfasst. Die durchschnittlichen Sicherungskurse für wesentliche Währungspaare zum Bilanzstichtag können aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Durchschnittliche Sicherungskurse

(in Mio. €)

Währungspaare	31.12.2024		31.12.2025	
	Nominalwert	Durchschnittlicher Sicherungskurs in Euro	Nominalwert	Durchschnittlicher Sicherungskurs in Euro
EUR/USD	231	1,0940	217	1,1791
EUR/GBP	110	0,8533	94	0,8797
EUR/CHF	72	0,9444	71	0,9157
EUR/CNH	70	7,8592	68	8,3159

Durch den Einsatz von Devisentermingeschäften, um Wechselkursrisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen abzusichern, wirken sich Kursänderungen im Wesentlichen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und die Zeitwerte der Sicherungsgeschäfte aus. Die Entwicklung der im sonstigen Ergebnis erfassten Sicherungsgeschäfte kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die in den Rücklagen erfassten Beträge werden zum Zeitpunkt erfolgswirksam erfasst, zu dem die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis erfolgswirksam berührt. Die Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten in das operative Ergebnis.

Rücklage für Cashflow Hedges (nach Berücksichtigung latenter Steuern)

(in Mio. €)	Stand 1.1.	Sicherungsergebnisse	Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	Stand 31.12.
2024	5	-9	-5	-9
2025	-9	-12	19	-2

Die nachstehende Tabelle zeigt die Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf das Eigenkapital für Währungspaare, die für den Konzern als signifikant erachtet werden, sowie auf das Ergebnis des Konzerns zum Berichtsstichtag. Die Auswirkungen auf das Eigenkapital ergeben sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von als Cashflow-Hedges designierten Devisentermingeschäften. Die Auswirkungen auf das Periodenergebnis resultieren hauptsächlich aus der Neubewertung von monetären Fremdwährungsposten zum Bilanzstichtag, einschließlich Forderungen und

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie konzerninterner Salden. Alle Analysen gehen davon aus, dass alle anderen Variablen konstant bleiben.

Sensitivitätsanalyse für Wechselkursänderungen von Fremdwährungen

(in Mio. €)

Zum 31. Dezember 2025	USD	GBP	CHF	CNH
	EUR +10 %	EUR +10 %	EUR +10 %	EUR +10 %
Eigenkapital	19	8	6	6
Gewinn	-30	1	-8	-5
	EUR -10 %	EUR -10 %	EUR -10 %	EUR -10 %
Eigenkapital	23	9	8	8
Gewinn	1	-1	-9	-1

Zum 31. Dezember 2024	USD	GBP	CHF	CNH
	EUR +10 %	EUR +10 %	EUR +10 %	EUR +10 %
Eigenkapital	21	10	7	7
Gewinn	-15	-4	-9	-5
	EUR -10 %	EUR -10 %	EUR -10 %	EUR -10 %
Eigenkapital	-26	-12	-8	-8
Gewinn	17	4	8	6

Zinsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man das Risiko, dass der Zeitwert (Fair Value) oder zukünftige Zahlungsströme des verzinslichen Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken. Das hypothetische Zinsänderungsrisiko in Bezug auf die zukünftigen Zahlungsströme variabel verzinslicher Finanzinstrumente wird durch einen parallelen Shift der Zinsstrukturkurve von 100 Basispunkten in beide Richtungen bestimmt.

Beiersdorf besitzt ein Wertpapierportfolio, welches im Wesentlichen der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet“ zugeordnet wird. Daher wirkt sich eine zinsinduzierte Marktwertänderung weder auf das Nettoergebnis nach Steuern noch auf das Eigenkapital aus.

Darüber hinaus hält Beiersdorf ein Portfolio von festverzinslichen Wertpapieren, welches der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)“ zugeordnet ist. Änderungen des Marktzinssatzes führen hierbei zu entsprechenden Schwankungen des Fair Value, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Ein paralleler Shift der Zinsstrukturkurve um +100 Basispunkte würde zu einer Minderung des Fair Value um rund 4 Mio. € führen, während ein Shift um -100 Basispunkte zu einem Anstieg des Fair Value um rund 4 Mio. € führen würde. Die Sensitivität basiert auf der modifizierten Duration des Portfolios und unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren unverändert bleiben.

Beiersdorf nutzt variabel verzinsliche Finanzinstrumente wie Geldmarktfonds sowie Bank-, Tages- und kurze Termingelder, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) bewertet werden. Aufgrund ihrer kurzen vertraglichen Laufzeiten und der regelmäßigen Zinsanpassung unterliegen diese Instrumente nur einem begrenzten Zinsänderungsrisiko. Ein paralleler Shift in der Zinsstrukturkurve um +100 Basispunkte hätte daher keine wesentliche Auswirkung auf die vertraglichen Cashflows oder die Fair-Value-Bemessung dieser Instrumente.

Ausfallrisiken

Der Beiersdorf Konzern unterliegt im Rahmen von Finanzierungstätigkeiten und im operativen Bereich Ausfallrisiken. Das maximale Ausfallrisiko ist durch den in der Bilanz angesetzten Buchwert jedes finanziellen Vermögenswerts ersichtlich. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte betragen zum 31. Dezember 2025 6.383 Mio. € (Vorjahr: 6.793 Mio. €).

Grundsätzlich sieht IFRS 9 hierfür ein dreistufiges Verfahren vor. Eine Risikovorsorge wird entweder auf Basis der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste gebildet (Stufe 1) oder auf Basis der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, falls sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat (Stufe 2) oder falls eine beeinträchtigte Bonität festgestellt wird (Stufe 3). Potenzielle Ausfallrisiken im Zusammenhang mit der Anlage der Konzernliquidität werden dadurch begrenzt, dass Anlagen nur bei definierten sicheren Kontrahenten erfolgen. Das Kontrahentenrisiko überwachen wir anhand von Ratings und haftendem Eigenkapital der Kontrahenten sowie fortlaufend aktualisierten Risikoindikatoren. Mithilfe dieser Parameter werden Höchstbeträge für Anlagen bei Partnerbanken und Wertpapieremittenten ermittelt (Kontrahentenlimits), denen wir regelmäßig die tatsächlich getätigten konzernweiten Anlagen gegenüberstellen. Wir haben den überwiegenden Teil unserer Liquidität in risikoarmen Titeln angelegt (z. B. Staats-/Industrieanleihen).

Wertminderungen für die erwarteten Kreditverluste der nächsten zwölf Monate werden auf Wertpapiere gebildet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Schätzung erfolgt auf Basis von Ratings und fortlaufend aktualisierten Risikoindikatoren. Darüber hinaus werden aktuelle CDS-Spreads und Anleihsenspreads der Anleihenemittenten für die Berechnung herangezogen. Die Bruttobuchwerte der Wertpapiere zum Stichtag betragen 2.471 Mio. € (Vorjahr: 3.005 Mio. €) für Wertpapiere der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) und 236 Mio. € (Vorjahr: 203 Mio. €) für Wertpapiere der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI).

Die Entwicklung dieser Wertberichtigungen kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Wertberichtigungen

(in Mio. €)

	Wertpapiere der Kategorie AC	Wertpapiere der Kategorie FVOCI	Gesamt
Buchwert 01.01.2024	5	–	5
Währungsänderungen	–	–	–
Zuführungen	–	–	–
Inanspruchnahmen	–	–	–
Auflösungen	1	–	1
Buchwert 31.12.2024/01.01.2025	4	–	4
Währungsänderungen	–	–	–
Zuführungen	–	–	–
Inanspruchnahmen	–	–	–
Auflösungen	1	–	1
Buchwert 31.12.2025	3	–	3

Bei finanziellen Vermögenswerten wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich unter anderem um Guthaben bei Kreditinstituten und sehr kurzfristige liquide Anlagen. Sie sind der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten (z. B. täglich fällig) und der Bonität unserer Vertragspartner erfolgt keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten.

Zur Ermittlung von Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach IFRS 9 wird das vereinfachte Verfahren angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt. Die Einschätzung der erwarteten Ausfälle wird dezentral in den einzelnen Geschäftseinheiten getroffen. Sie ergibt sich aus der Analyse historischer Forderungsausfälle, der Altersstruktur des Forderungsbestands sowie aktuellen Konjunkturentwicklungen und Beurteilungen der Kreditwürdigkeit einzelner Kund*innen.

Aufgrund der geringen historischen und erwarteten Ausfallquoten haben die Wertminderungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenswerte oder das Eigenkapital. Ein detailliertes Monitoring unserer Kundschaftsbeziehungen, ein aktives Forderungsmanagement sowie der selektive Einsatz von Warenkreditversicherungen wirken Risiken durch Forderungsausfälle entgegen.

Das vereinfachte Verfahren nach IFRS 9 wird auch für die Ermittlung der Wertminderungen auf Leasingforderungen angewandt. Das Kreditausfallrisiko des Leasingnehmers schätzen wir als sehr gering ein. Darüber hinaus sind die Leasingzahlungen durch den Wert der Immobilie gesichert. Insgesamt haben wir zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr keine Wertberichtigung berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen hat. Aufgrund des hohen Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Wertpapieren zum Stichtag ist der Beiersdorf Konzern derzeit keinem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Um die Zahlungsfähigkeit und finanzielle Flexibilität des Beiersdorf Konzerns jederzeit sicherzustellen, werden zudem Liquiditätsreserven in Form von Kreditlinien vorgehalten.

Zahlungsziele finanzieller Verbindlichkeiten sind überwiegend innerhalb der nächsten zwölf Monate. Die zukünftigen undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig und betragen zum Stichtag 2.484 Mio. € (Vorjahr: 2.571 Mio. €). Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Leasingverbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2025 betragen die zukünftigen undiskontierten Leasingverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 69 Mio. € (Vorjahr: 73 Mio. €), mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren 124 Mio. € (Vorjahr: 143 Mio. €) und mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren 24 Mio. € (Vorjahr: 45 Mio. €). Derivative Finanzverbindlichkeiten sind auch überwiegend kurzfristig. Von den Nominalwerten in Höhe von 2.205 Mio. € (Vorjahr: 2.364 Mio. €) werden sämtliche Zahlungsabflüsse innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet.

Sonstige Angaben

31 Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und rechtliche Risiken

Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

(in Mio. €)

	31.12.2023	Zahlungswirksam	Nicht zahlungswirksame Änderungen			31.12.2024
		im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Wechselkurs-effekte	Veränderungen des Konsolidierungskreises	sonstige Änderungen ¹	
Darlehensverbindlichkeiten	183	-153	–	–	–	30
Leasingverbindlichkeiten	233	-75	2	–	75	235

	31.12.2024	Zahlungswirksam	Nicht zahlungswirksame Änderungen			31.12.2025
		im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Wechselkurs-effekte	Veränderungen des Konsolidierungskreises	sonstige Änderungen ¹	
Darlehensverbindlichkeiten	30	-7	–	–	–	23
Leasingverbindlichkeiten	235	-77	-9	–	45	194

¹ Die sonstigen Änderungen bei der Position Leasingverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Zugänge und die nicht zahlungswirksamen Zinsaufwendungen in der Berichtsperiode. Zinsen für Darlehensverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr vollständig zahlungswirksam im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erfasst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften betragen 75 Mio. € (Vorjahr: 71 Mio. €).

Leasingaufwendungen des Berichtsjahres beinhalten Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von 31 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €), Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) sowie Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €). Insgesamt beliefen sich die Leasingzahlungen im Geschäftsjahr 2025 auf 125 Mio. € (Vorjahr: 124 Mio. €).

Rechtliche Risiken

Die seit 2016 anhängige Klage des Insolvenzverwalters der Schlecker e. K. in Bezug auf ein abgeschlossenes deutsches Kartellverfahren wurde in erster und zweiter Instanz abgewiesen. Die Revision wurde auf die Nichtzulassungsbeschwerde des Klägers hin ohne Begründung durch den Bundesgerichtshof (BGH) zugelassen. Der BGH hob das Berufungsurteil auf und hat das Verfahren an die zweite Instanz zur neuen Entscheidung zurückverwiesen. Das Verfahren richtet sich auch noch gegen sechs weitere Unternehmen. Es beinhaltet eine gesamtschuldnerisch gegen alle Beklagten erhobene Schadenersatzforderung in Höhe von rund 200 Mio. € plus Zinsen. Entscheidungen über weitere erst- bzw. zweitinstanzlich gerichtlich geltend gemachte Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit diesem Kartellverfahren stehen noch aus. In einem dieser Verfahren erließ das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht am 21. Oktober 2024 ein Urteil, in dem Beiersdorf zu einer Zahlung von rund 0,2 Mio. € nebst Zinsen verurteilt wird. Dieses Urteil ist bisher nicht bestandskräftig. Beiersdorf bestreitet weiterhin die Forderungen.

Beiersdorf ist Gegenstand zweier Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Bau eines Werks in Mexiko in 2015. In diesen Fällen geht es um Ansprüche von Subunternehmern, die Beiersdorf und ihren Generalunternehmen gesamtschuldnerisch auf Vergütung für geleistete Arbeiten und erbrachte Dienstleistungen haftbar machen. Im ersten Fall wurde rechtskräftig zugunsten der Subunternehmer entschieden, im zweiten Fall sind letzte Rechtsmittel eingelegt. Zum 31. Dezember 2025 hat Beiersdorf für Risiken im Zusammenhang mit dem ersten Fall Rückstellungen in Höhe von insgesamt 15 Mio. € (10 Mio. € Schadensersatz und 5 Mio. € Zinsen) gebildet. Für den anderen Fall wurden bislang keine Rückstellungen gebildet, da Beiersdorf davon ausgeht, sich in diesem Fall einer Zahlungsverpflichtung durch rechtliche Mittel entziehen zu können. Insgesamt erwartet Beiersdorf eine Erstattung dieser Kosten gemäß einer mit dem Generalunternehmer geschlossenen Vergleichsvereinbarung. Da die hohe Schwelle zur Realisierung einer Eventualforderung zum Bilanzstichtag jedoch nicht erreicht war, wurde kein Erstattungsanspruch erfasst.

Neben den in den Sonstigen Rückstellungen und Ertragssteuerverbindlichkeiten bilanzierten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und strittige Steuerpositionen sind Eventualverbindlichkeiten aufgrund von streitigen indirekten Steuern in Brasilien und Verbrauchsteuern in Deutschland vorhanden, die nicht bilanziert worden sind, da nach Einschätzung davon ausgegangen wird, dass die geltend gemachten Ansprüche nicht begründet sind und nicht durchgesetzt werden können.

Einschätzungen zum Verlauf und zu den Ergebnissen von Rechtsstreitigkeiten sowie von Steuer- und Zollprüfungen sind mit erheblichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten verbunden. Ergebnisse, die von unseren Erwartungen abweichen, können eine Auswirkung auf die Höhe der erfassten Kosten und Rückstellungen oder Verbindlichkeiten haben. Zum Abschlussstichtag gehen wir davon aus, dass auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen keine weiteren wesentlichen Belastungen für den Konzern zu erwarten sind.

32 Mitarbeitende und Personalaufwand

Die Beschäftigten sind in folgenden betrieblichen Funktionsbereichen tätig:

Anzahl Mitarbeitende am 31.12.

Headcount¹

	2024	2025
Produktion, Supply Chain und Qualitätsmanagement	8.658	8.632
Marketing und Vertrieb	7.822	7.945
Forschung und Entwicklung	1.738	1.849
Andere Funktionen	4.049	3.973
	22.267	22.399

¹ Die Erfassung erfolgt ab dem Geschäftsbericht 2025 auf Headcount-Basis statt auf Basis von Vollzeitäquivalenten (FTE). Zusätzlich wurde der Umfang der zu berücksichtigenden Mitarbeitergruppen angepasst. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde der Wert 2024 analog angepasst. Die ursprünglich berichteten Vorjahreswerte auf FTE-Basis betragen: Produktion, Supply Chain und Qualitätsmanagement 8.657, Marketing und Vertrieb 8.118, Forschung und Entwicklung 1.841, Andere Funktionen 4.175, Gesamtanzahl 22.791.

Anzahl Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt

Headcount¹

	2024	2025
Produktion, Supply Chain und Qualitätsmanagement	8.625	8.667
Marketing und Vertrieb	7.761	7.912
Forschung und Entwicklung	1.675	1.842
Andere Funktionen	3.998	3.980
	22.059	22.401

¹ Die Erfassung erfolgt ab dem Geschäftsbericht 2025 auf Headcount-Basis statt auf Basis von Vollzeitäquivalenten (FTE). Zusätzlich wurde der Umfang der zu berücksichtigenden Mitarbeitergruppen angepasst. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde der Wert 2024 analog angepasst. Die ursprünglich berichteten Vorjahreswerte auf FTE-Basis betragen: Produktion, Supply Chain und Qualitätsmanagement 8.558, Marketing und Vertrieb 8.029, Forschung und Entwicklung 1.791, Andere Funktionen 4.084, Gesamtanzahl 22.462.

Die Personalaufwendungen betragen 1.957 Mio. € (Vorjahr: 1.894 Mio. €). Diese teilen sich auf in Löhne und Gehälter in Höhe von 1.600 Mio. € (Vorjahr: 1.551 Mio. €), Aufwendungen für die soziale Sicherheit in Höhe von 242 Mio. € (Vorjahr: 235 Mio. €) und Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 114 Mio. € (Vorjahr: 108 Mio. €). Die Aufteilung der Beschäftigten nach den Unternehmensbereichen des Beiersdorf Konzerns ist in der Segmentberichterstattung dargestellt.

33 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die Hauptversammlung hat am 17. April 2025 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Gesamthonorar für Abschlussprüfer des PwC Firmennetzwerkes sowie den jeweils auf die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (kurz „PwC GmbH“) entfallenden Anteil:

Konzernabschlussprüfer-Honorar

(in Tsd. €)

	2024	2025
Abschlussprüfungsleistungen	4.897	5.467
davon PwC GmbH	1.372	1.494
Andere Bestätigungsleistungen	664	575
davon PwC GmbH	613	542
Steuerberatungsleistungen	203	98
davon PwC GmbH	–	–
Sonstige Leistungen	42	22
davon PwC GmbH	38	20
Gesamt	5.806	6.162
Gesamt – davon PwC GmbH	2.023	2.056

Die anderen Bestätigungsleistungen der PwC GmbH entfallen im Wesentlichen auf die freiwillige prüferische Durchsicht des verkürzten Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2025 sowie auf die prüferischen Beurteilungen mit begrenzter Sicherheit zur nichtfinanziellen Berichterstattung.

Die sonstigen Leistungen der PwC GmbH entfallen im Wesentlichen auf generelle, unternehmensunspezifische Zugänge zu Schulungsmaterial und Fachinformationen.

34 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Beiersdorf Aktiengesellschaft haben im Dezember 2025 die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2025 zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung wurde den Aktionär*innen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.beiersdorf.de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung dauerhaft zugänglich gemacht.

35 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Nahestehende Personen und Unternehmen

Folgende Personen und Unternehmen sind nahestehende Personen der Beiersdorf Aktiengesellschaft nach IAS 24:

- Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Beiersdorf Aktiengesellschaft sowie deren nahe Familienangehörige und beherrschte Gesellschaften;
- Konsolidierte und nicht konsolidierte Tochtergesellschaften sowie assoziierte Unternehmen der Beiersdorf Aktiengesellschaft;
- die maxingvest GmbH & Co. KGaA, mit ihren Tochterunternehmen (insbesondere der Tchibo-Gruppe), als mittelbar beherrschendes, sowie die BBG Beteiligungsgesellschaft mbH als unmittelbar beherrschendes Mutterunternehmen der Beiersdorf Aktiengesellschaft;
- Wolfgang Herz als oberste beherrschende nahestehende Person der Beiersdorf Aktiengesellschaft und Michael Herz als Person, die maßgeblichen Einfluss auf die maxingvest GmbH & Co. KGaA ausübt, sowie deren nahe Familienangehörige und beherrschte Gesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen;
- die TROMA Alters- und Hinterbliebenenstiftung (TROMA) als Planvermögen für die Begleichung von Pflichten der Beiersdorf Aktiengesellschaft zur Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung; und
- der Metzler Trust e.V. als eine zugunsten der Arbeitnehmer*innen bestehende Versorgungskasse für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses - der Metzler Trust e.V. hält im Rahmen eines Contractual Trust Agreements (CTA) Vermögen zur Deckung von in Deutschland bestehenden Pensionsverpflichtungen sowie sonstiger langfristiger Leistungen für Arbeitnehmer*innen.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Beiersdorf Aktiengesellschaft können dem Abschnitt „Organe der Beiersdorf Aktiengesellschaft“ entnommen werden.

Die Anteile der Beiersdorf Aktiengesellschaft an Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen können dem Abschnitt „Anteilsbesitzliste“ entnommen werden.

Die Beiersdorf Aktiengesellschaft wird von der maxingvest GmbH & Co. KGaA als oberstem beherrschenden Unternehmen beherrscht und in deren Konzernabschluss einbezogen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Vergütungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixe, erfolgsunabhängige Vergütung umfasst die Grundvergütung und Nebenleistungen. Die variable Vergütung in 2025 setzt sich aus einem kurzfristigen variablen Bonus mit

Jahreszielen („Annual Bonus“) und einem langfristigen variablen Bonus („LTP“) zusammen; sie ist jeweils als Barvergütung ausgestaltet. Zudem kann den Vorstandsmitgliedern ein Wiederbestellungsbonus zugesagt werden, der auch erfolgsabhängig ausgestaltet werden kann. Für die amtierenden Mitglieder des Vorstands bestehen daneben keine von der Gesellschaft finanzierten Pensionszusagen.

Die Grundvergütung ist eine fixe jährliche Vergütung, die in zwölf gleichen Teilen zum Ende eines jeden Kalendermonats in bar ausgezahlt wird. Die Nebenleistungen umfassen marktübliche Sachbezüge, wie zum Beispiel die Bereitstellung eines Dienstwagens und die Erstattung bestimmter Kosten, die durch die Dienst- oder Wohnsitzverlegung eines Vorstandsmitglieds entstehen.

Der Annual Bonus unterliegt einer einjährigen Bemessungsperiode und wird nach der ordentlichen Hauptversammlung des auf das jeweilige Geschäftsjahr folgenden Jahres ausgezahlt. Er setzt sich aus gemeinschaftlichen und individuellen Leistungskriterien zusammen, die sowohl an die finanzielle (insbesondere Umsatz und EBIT-Umsatzrendite) und nichtfinanzielle als auch an die strategische und operative Entwicklung des Unternehmensbereichs Consumer anknüpfen. Für den langfristigen LTP hat der Aufsichtsrat unter Anpassung des Vergütungssystems eine neue langfristige variable Vergütung für die Zeit ab 2025 beschlossen. Diese besteht regulär aus jährlichen Tranchen, die jeweils eine Bemessungsperiode von vier Jahren haben und nach der auf das letzte Jahr dieser Periode folgenden Hauptversammlung ausgezahlt werden; für jede Tranche legt der Aufsichtsrat finanzielle und nichtfinanzielle Leistungskriterien fest, die sich im Wesentlichen aus der Umsetzung der Unternehmensstrategie ergeben. Daneben hat der Aufsichtsrat weitere LTP-Tranchen beschlossen, die abweichende Laufzeiten haben. Insbesondere hat der Aufsichtsrat zur besonderen Aktivierung der Unternehmensstrategie eine zusätzliche Tranche festgelegt, die eine Laufzeit von 2025 bis 2029 hat.

Oswald Barckhahn und Grita Loeb sack haben im April 2025 jeweils Teile ihrer für 2024 gewährten und geschuldeten Vergütung vor Fälligkeit in eine Pensionszusage in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage überführt, für die eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen wurde.

Seit Ausscheiden aus dem Vorstand und Beendigung seines Vorstandsdienstvertrags zum 30. Juni 2025 steht Patrick Rasquinet dem Unternehmen, insbesondere La Prairie, noch für einen Übergangszeitraum beratend zur Verfügung (Tagessatz von CHF 3.500). Ansonsten, und mit Ausnahme der Gewährung der in diesem Abschnitt und im Vergütungsbericht dargestellten Bezüge, fanden im Geschäftsjahr zwischen den Unternehmen der Beiersdorf Gruppe und Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Beiersdorf Aktiengesellschaft keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle statt.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat können dividendenberechtigte Aktien der Gesellschaft am Markt erwerben. Soweit sie zum maßgeblichen Zeitpunkt Aktieninhaber waren, haben sie die von der Hauptversammlung 2025 beschlossene Dividende in Höhe von 1,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie erhalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung in bar sowie ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Die betrieblichen Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen im Aufsichtsrat erhalten darüber hinaus Gehälter auf Grundlage ihrer bestehenden Arbeitsverträge.

Die im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr nach IFRS erfassten Aufwendungen für die Vergütung der im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gliedern sich wie folgt:

Aufwand für die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat nach IFRS

(in Tsd. €)

	2024	2025
Mitglieder des Vorstands		
Kurzfristige Vergütung ¹	11.115	11.681
Langfristige Vergütung	12.494	12.874
Leistungen nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses	–	–
Summe	23.609	24.555
Mitglieder des Aufsichtsrats		
Festvergütung und Sitzungsgeld ²	1.714	1.736
Aufwendungen der Gremien gesamt	25.323	26.291

¹ Grundvergütung, Nebenleistungen und sonstige Bezüge, kurzfristiger variabler Bonus (Annual Bonus).² Inklusive Ausschusstätigkeit.

Die Gesamtvergütung der nach IFRS erfassten Aufwendungen für alle amtierenden Mitglieder des Vorstands in 2025 beträgt insgesamt 24.555 Tsd. € (Vorjahr: 23.609 Tsd. €). Davon entfallen 5.850 Tsd. € auf die Festvergütung (Vorjahr: 5.400 Tsd. €), 4.625 Tsd. € auf die Nebenleistungen und sonstige Bezüge (Vorjahr: 3.336 Tsd. €), 1.206 Tsd. € auf den kurzfristigen Annual Bonus (Vorjahr: 2.379 Tsd. €) und 12.874 Tsd. € auf die Zuführungen zu den Rückstellungen für sämtliche LTP-Tranchen (Vorjahr: 12.494 Tsd. €). Die Rückstellungen für den LTP betragen am Bilanzstichtag 12.874 Tsd. €.

Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat nach HGB

Nach den handelsrechtlichen Vorschriften (§ 285 Nr. 9a bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB) belaufen sich die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 auf 1.736 Tsd. € (Vorjahr: 1.714 Tsd. €) und die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands auf 12.031 Tsd. € (Vorjahr: 50.107 Tsd. €). Der Rückgang der gewährten Bezüge der Vorstandsmitglieder im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den im Vorjahr abgerechneten LTP 2021-2024 zurückzuführen.

Die Gesamtbezüge der vor dem Berichtsjahr ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen (§ 285 Nr. 9b HGB bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 6b HGB) einschließlich langfristiger variabler Vergütung betragen 2.446 Tsd. € (Vorjahr: 4.637 Tsd. €). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen sind 32.723 Tsd. € (Vorjahr: 35.073 Tsd. €; Betrag angepasst an § 285 Nr. 9b HGB) zurückgestellt.

Zu weiteren Einzelheiten der individualisierten Bezüge der im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den geprüften Vergütungsbericht verwiesen, der in diesem Geschäftsbericht veröffentlicht ist.

Transaktionen mit Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen

Geschäftsvorfälle und Salden zwischen der Beiersdorf Aktiengesellschaft und ihren Tochtergesellschaften, die als nahestehende Personen zu qualifizieren sind, wurden im Rahmen der Konsolidierung weitestgehend eliminiert und sind nicht Teil dieser Darstellung.

Bei einer kleinen Anzahl von Tochtergesellschaften unterbleibt die Konsolidierung aus Wesentlichkeitsgründen. Mit diesen Gesellschaften gab es folgende relevante Geschäftsvorfälle:

- Die Beiersdorf Aktiengesellschaft erbrachte für einige der nicht konsolidierten Tochtergesellschaften zentrale Dienstleistungen (u. a. Personal, Recht, Reisebuchungsportal) und gestattete ihnen teilweise die Nutzung von Büroflächen.
- Einige der nicht konsolidierten Tochtergesellschaften sind Teil des zentralisierten Cash-Poolings und -Managements der Beiersdorf Aktiengesellschaft.

- Die Beiersdorf Shared Services GmbH erbrachte für einige der nicht konsolidierten Tochtergesellschaften zentrale Dienstleistungen (u. a. Buchhaltung und IT).
- Die Beiersdorf Hautpflege GmbH betreibt an den Standorten Hamburg und Berlin zwei Flagshipstores (NIVEA Haus), in denen Kund*innen kosmetische Anwendungen erhalten und Produkte erwerben können. Dafür erhielt sie von der Beiersdorf Aktiengesellschaft eine Vergütung in Höhe von etwa 3,0 Mio. € (Vorjahr: etwa 3,3 Mio. €). Zudem wurden Waren an die Beiersdorf Hautpflege GmbH veräußert. Die Beiersdorf Aktiengesellschaft erwarb von der Beiersdorf Hautpflege GmbH Gutscheine für das NIVEA Haus sowie spezielle Produkte und Verpackungen zur Verwendung im Mitarbeitenden-Produktshop. Zudem nutzte sie das NIVEA Haus für Veranstaltungen und entrichtete hierfür Mietzins. Schließlich nahm die Beiersdorf Hautpflege GmbH gegen Verrechnung Gutscheine von Kund*innen an, die diese von der Beiersdorf Aktiengesellschaft erhalten hatten. Gegenüber der Beiersdorf Hautpflege GmbH bestanden zum Abschlussstichtag Forderungen in Höhe von etwa 0,03 Mio. € (Vorjahr: etwa 0,03 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe 0 € (Vorjahr: etwa 3,3 Mio. €). Die Beiersdorf Hautpflege GmbH erwarb zudem Waren bei der Beiersdorf Customer Supply GmbH sowie der Beiersdorf Manufacturing Hamburg GmbH und veräußerte Waren an die Beiersdorf Inc. (USA), die NIVEA Polska Sp. z o.o. (Polen) sowie die Beiersdorf S.A. (Spanien). Zudem veranstaltete die Beiersdorf Hautpflege GmbH gegen Entgelt ein Event für die Beiersdorf AG (Schweiz).
- Die Beiersdorf Immobilienentwicklungs GmbH erbrachte für eine konsolidierte Tochtergesellschaft Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Bauprojekten.
- Die Beiersdorf Dermo Medical GmbH erbrachte gegen Entgelt Vertriebsdienstleistungen für die Beiersdorf Aktiengesellschaft.
- Die Beiersdorf CEE Holding GmbH (Österreich) erbrachte Dienstleistungen für die Skin Care Emerging Markets GmbH (Österreich).
- Die Beiersdorf Kft. (Ungarn) mietete Büroflächen von der Tartsay Beruházó Kft. (Ungarn).
- Die Skin Care Emerging Markets GmbH (Österreich) erbrachte Beratungsleistungen für die Beiersdorf Middle East FZCO (Vereinigte Arabische Emirate).
- Die tesa SE erbrachte für einige der nicht konsolidierten tesa Tochtergesellschaften zentrale Dienstleistungen (u. a. IT) und gewährte der tesa ME FZE (Vereinigte Arabische Emirate) ein verzinsliches Darlehen.
- Die tesa ME FZE erbrachte Vertriebsdienstleistungen für die tesa SE und erhielt dafür eine Vergütung in Höhe von etwa 1,2 Mio. € (Vorjahr: etwa 1,2 Mio. €). Zum Abschlussstichtag bestanden seitens der tesa SE gegenüber der tesa ME FZE Forderungen in Höhe von 0 € (Vorjahr: etwa 0,1 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von etwa 0,01 Mio. € (Vorjahr: etwa 0,1 Mio. €).
- Die Beiersdorf Middle East FZCO beglich für die tesa ME FZE Rechnungen. Die entsprechenden Beträge wurden erstattet.
- Ein Mitarbeiter der Turath Al-Bashara for Trading Limited (Skin Heritage for Trading) (Saudi-Arabien) erbrachte Dienste für die tesa ME FZE. Diese erstattete die mit dem Einsatz des Mitarbeiters verbundenen Kosten.

Die Beiersdorf Aktiengesellschaft hat als herrschendes Unternehmen mit folgenden ihrer Tochtergesellschaften Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen: Phanex Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Beiersdorf Manufacturing Berlin GmbH, La Prairie Group Deutschland GmbH, Beiersdorf Shared Services GmbH, Beiersdorf Manufacturing Hamburg GmbH und Beiersdorf Manufacturing Leipzig GmbH.

Verschiedene Gesellschaften aus dem Unternehmensbereich tesa erwarben Waren von dem assoziierten Unternehmen Alkynes Co. Ltd. (Südkorea) im Wert von etwa 11,6 Mio. € (Vorjahr: etwa 13,4 Mio. €). In geringem Umfang wurden auch Waren an die Alkynes Co. Ltd. veräußert. Zudem vermietete die Alkynes Co. Ltd. Büroflächen an die tesa tape Korea Limited (Südkorea). Gegenüber der Alkynes Co. Ltd. bestanden zum Abschlussstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von etwa 1,4 Mio. € (Vorjahr: etwa 1,7 Mio. €).

Transaktionen mit der maxingvest GmbH & Co. KGaA und ihren Verbundenen Unternehmen

Die Beiersdorf Shared Services GmbH erbrachte für die maxingvest GmbH & Co. KGaA, die TCHIBO GmbH und die Matthew Algie & Company Limited (Vereinigtes Königreich) IT-Dienstleistungen gegen eine Vergütung in Höhe von etwa 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0 €), etwa 3,3 Mio. € (Vorjahr: etwa 2,9 Mio. €) bzw. etwa 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0 €). Zum Abschlussstichtag bestanden gegenüber der maxingvest GmbH & Co. KGaA, der TCHIBO GmbH und der Matthew Algie & Company Limited Forderungen in Höhe von 0 € (Vorjahr: 0 €), etwa 3,4 Mio. € (Vorjahr: etwa 2,9 Mio. €) bzw. etwa 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0 €).

Die folgenden weiteren Transaktionen fanden mit der maxingvest GmbH & Co. KGaA bzw. ihren verbundenen Unternehmen statt:

- Einkauf von Waren und Dienstleistungen von Gesellschaften der Tchibo-Gruppe
- Verkauf von Waren an eine Gesellschaft der Tchibo-Gruppe
- Anmietung eines Büros in Hong Kong von einer Gesellschaft der Tchibo-Gruppe

Die Beiersdorf Aktiengesellschaft bzw. ihre verbundenen Unternehmen und die maxingvest GmbH & Co. KGaA und ihre verbundenen Unternehmen haben darüber hinaus – insbesondere im Bereich Medieneinkäufe (Print-, TV- und Digital-Werbung) – zur Erzielung von Kostenvorteilen Einkaufskontingente zusammengefasst. Zudem fand in einigen Themenfeldern ein Erfahrungsaustausch statt.

Die BBG Beteiligungsgesellschaft mbH hat als unmittelbare Inhaberin von Aktien der Beiersdorf Aktiengesellschaft die von der Hauptversammlung 2025 beschlossene Dividende in Höhe von 1,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie erhalten.

Transaktionen mit der TROMA Alters- und Hinterbliebenenstiftung

Auf der Grundlage der durch den Stiftungsvorstand – bestehend aus Vertreter*innen des Unternehmens und des Konzernbetriebsrats – festgelegten Anlagestrategie unterstützte die Beiersdorf Aktiengesellschaft die TROMA im Berichtszeitraum bei der Finanzanlage. Ebenso unterstützte sie diese bei Kreditzinssicherungen für geplante Immobilienprojekte.

Die Beiersdorf Aktiengesellschaft zahlte zunächst die Nebenkosten für eine von der TROMA an einen Dritten vermietete Immobilie. Diese wurden von der TROMA erstattet. Zudem mietete die Beiersdorf Aktiengesellschaft in Hamburg Parkplatz- und in geringem Umfang auch Büroflächen von der TROMA und entrichtete dafür Mietzinsen.

Die Beiersdorf Aktiengesellschaft (zentrale Dienstleistungen, Immobilienprojektentwicklung, Nachhaltigkeit) und die Beiersdorf Shared Services GmbH (Buchhaltung) erbrachten Dienstleistungen für die TROMA. Zwischen der Beiersdorf Aktiengesellschaft und der TROMA besteht ein verzinsliches Verrechnungskonto, über das ihre Leistungsbeziehungen abgerechnet werden.

Schließlich unterstützte die Stiftung die Beiersdorf Aktiengesellschaft bei der Begleichung ihrer Pensionsverpflichtungen. Einzelheiten hierzu sind im Abschnitt „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ dargestellt.

Gegenüber der TROMA Alters- und Hinterbliebenenstiftung bestanden zum Abschlussstichtag Forderungen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0 €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 0 € (Vorjahr: 0 €).

36 Anteilsbesitz an der Beiersdorf Aktiengesellschaft

Folgende Beteiligungen sind der Beiersdorf Aktiengesellschaft bis zum Tag der Aufstellung des Abschlusses nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) gemeldet worden.

1.

Mit Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33 ff. WpHG vom 16. Juni 2023 zeigten die Max und Ingeburg Herz Stiftung (Hamburg, Deutschland), die IH Zweite GmbH (Hamburg, Deutschland), Wolfgang Herz, Michael Herz, Alexander Herz, Benjamin Herz, Maximilian Herz, Paul Herz, sowie Svenja Haux jeweils das Überschreiten der 50 %-Schwelle zum 15. Juni 2023 an. Die Mitteilungspflichtigen teilten für sich - sowie im Falle von Michael Herz, Wolfgang Herz und der Max und Ingeburg Herz Stiftung auch für eine Reihe von Tochtergesellschaften - das Halten eines Gesamtstimmrechtsanteils von jeweils 51,19 % (128.991.406 Stimmrechte) mit.

2.

Im Geschäftsjahr 2025 übermittelten die Massachusetts Financial Services Company, Boston, MA, USA und die BlackRock, Inc., Wilmington, DE, USA, mehrere Mitteilungen gemäß §§ 33 ff. WpHG, mit denen sie jeweils für sich und eine Reihe von Tochtergesellschaften das Überschreiten der Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Beiersdorf Aktiengesellschaft anzeigten.

Ausweislich der letzten Mitteilung der Massachusetts Financial Services Company vom 30. Mai 2025 war der Massachusetts Financial Services Company und einer Reihe ihrer Tochtergesellschaften am 23. Mai 2025 ein Stimmrechtsanteil von 3,00 % aus Aktien der Beiersdorf Aktiengesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Ausweislich der letzten Mitteilung der BlackRock, Inc. vom 24. Oktober 2025 war der BlackRock, Inc. und einer Reihe ihrer Tochtergesellschaften am 21. Oktober 2025 ein Stimmrechtsanteil von 2,96 % aus Aktien der Beiersdorf Aktiengesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. Darüber hinaus waren die BlackRock, Inc. und eine Reihe ihrer Tochtergesellschaften zu diesem Zeitpunkt unmittelbar oder mittelbar Inhaber von Finanzinstrumenten gemäß § 38 WpHG, die sich auf insgesamt 0,09 % der Stimmrechte aus Aktien an der Beiersdorf Aktiengesellschaft bezogen.

3.

Darüber hinaus veröffentlichte die Beiersdorf Aktiengesellschaft gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG a. F., dass sie am 3. Februar 2004 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte an der eigenen Gesellschaft überschritten hatte und ihr seit diesem Zeitpunkt ein Anteil von 9,99 % zustand. Die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind gemäß § 71b AktG weder stimm- noch dividendenberechtigt.

Sämtliche Veröffentlichungen zu Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG, die die Beiersdorf Aktiengesellschaft seit dem 3. Januar 2018 vorgenommen hat, können unter www.beiersdorf.de/investor-relations/finanzberichte/stimmrechtsmitteilungen eingesehen werden.

Nachtragsbericht

Am 2. März 2026 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 750 Mio. € in den nächsten 2 Jahren zurückzukaufen. Weitere Einzelheiten des Aktienrückkaufprogramms wird die Gesellschaft entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vor Beginn des Aktienrückkaufprogramms veröffentlichen. Von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien werden in einem Umfang eingezogen, soweit dies zur Durchführung des Aktienrückkaufprogramms erforderlich ist.

Organe der Beiersdorf Aktiengesellschaft

Aufsichtsrat

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Donya-Florence Amer	Mitglied des Vorstands/Chief Information Officer (CIO) and Chief Human Resources Officer (CHRO), Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft	
Hilde Cambier	Vice President Marketing New Product and Business Development, tesa Management Unit Consumer	
Hong Chow	Executive Vice President, Head of Product and Portfolio Strategy, Novo Nordisk A/S	
Wolfgang Herz	Geschäftsführer, Participia Holding GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrats: Blume2000 SE ¹ TOPP Holding AG ¹ Mitglied des Aufsichtsrats: maxingvest GmbH & Co. KGaA ¹ TCHIBO GmbH ¹
Uta Kemmerich-Keil	Aufsichtsrätin/Beirätin/Verwaltungsrätin bei verschiedenen Unternehmen	Mitglied des Aufsichtsrats: Schott AG ¹ Karo Healthcare AB, Schweden ¹ (bis 27.8.2025) Mitglied des Verwaltungsrats: Klosterfrau Zürich AG, Schweiz ¹ Mitglied des Board of Directors: British American Tobacco p.l.c., Vereinigtes Königreich ² (seit 17.2.2025)
Jan Koltze	Bezirksleiter, Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)	Mitglied des Aufsichtsrats: Aurubis AG ² ExxonMobil Central Europe Holding GmbH ¹ maxingvest GmbH & Co. KGaA ¹
Olaf Papier	Betriebsratsvorsitzender, Beiersdorf AG	
Frédéric Pflanz ³ Stellvertretender Vorsitzender	Geschäftsführer/Chief Financial Officer, maxingvest GmbH & Co. KGaA	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: Mast-Jägermeister SE ¹ (seit 2.4.2025)
Prof. Dr. Reinhard Pöllath Vorsitzender	Rechtsanwalt, P+P Pöllath + Partners	Vorsitzender des Aufsichtsrats: Elektrobau Mulfingen GmbH & Co. KGaA ¹ Wanzl GmbH & Co. KGaA ¹ (bis 4.6.2025) Wanzl GmbH & Co. Holding KG ¹ (seit 4.6.2025) Mitglied des Aufsichtsrats: Wanzl GmbH & Co. Holding KG ¹ (bis 4.6.2025)
Doris Robben	Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende, tesa SE	
Kirstin Weiland	Prozessingenieurin Converting, tesa Manufacturing Hamburg GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats: tesa SE (konzernintern) ¹
Barbara Wentzel ³ Stellvertretende Vorsitzende	Betriebsratsmitglied, Beiersdorf AG	

¹ Nicht börsennotiert.

² Börsennotiert.

³ Diversity-Beauftragte*r des Aufsichtsrats.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Mitglieder des Präsidial-ausschusses	Mitglieder des Prüfungs-ausschusses	Mitglieder des Finanzausschusses	Mitglieder des Nominierungs-ausschusses	Mitglieder des Vermittlungs-ausschusses	Mitglieder des Personal-ausschusses	Mitglieder des Digital- & ESG-Ausschusses
Prof. Dr. Reinhard Pöllath Vorsitzender	Uta Kemmerich-Keil Vorsitzende	Frédéric Pflanz Vorsitzender	Prof. Dr. Reinhard Pöllath Vorsitzender	Prof. Dr. Reinhard Pöllath Vorsitzender	Frédéric Pflanz Vorsitzender	Donya-Florence Amer Vorsitzende
Wolfgang Herz	Jan Koltze	Uta Kemmerich-Keil	Hong Chow	Olaf Papier	Hong Chow	Hilde Cambier
Frédéric Pflanz	Olaf Papier	Jan Koltze	Uta Kemmerich-Keil	Frédéric Pflanz	Uta Kemmerich-Keil	Uta Kemmerich-Keil
Barbara Wentzel	Frédéric Pflanz	Olaf Papier	Frédéric Pflanz	Barbara Wentzel	Olaf Papier	Frédéric Pflanz
	Prof. Dr. Reinhard Pöllath	Prof. Dr. Reinhard Pöllath			Doris Robben	Doris Robben
					Kirstin Weiland	Barbara Wentzel

Vorstand

Name	Funktion	Verantwortlichkeiten	Mitgliedschaften ¹
Vincent Warnery	Vorsitzender	Unternehmensentwicklung & Strategie Interne Revision Supply Chain & Qualitätssicherung Forschung & Entwicklung Derma Health Care Konzernkommunikation Nachhaltigkeit Japan	
Oswald Barckhahn	Europa	Europa	
	USA & Kanada	USA & Kanada	
	Luxury	La Prairie & Chantecaille	
Astrid Hermann	Finance	Finanzen & Controlling Recht & Compliance IT	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats: tesa SE (konzernintern) ² Mitglied des Aufsichtsrats: Stora Enso Oyj, Finnland ³
	tesa SE	tesa SE	
Nicola D. Lafrentz	Human Resources	Personal General Services (Arbeitsdirektorin)	
Grita Loeb sack	NIVEA	Brand Management Digital Marketing Greater China/South Korea	
Ramon A. Mirt	Emerging Markets	Lateinamerika Afrika Asien (ohne Greater China) Russland	
Patrick Rasquinet (bis 30.6.2025)			Mitglied des Aufsichtsrats: Silhouette International Schmied AG, Österreich ²

¹ Die Mitglieder des Vorstands der Beiersdorf Aktiengesellschaft nehmen im Zusammenhang mit ihrer Aufgabe der Steuerung und Überwachung des Konzerns auch Mandate in vergleichbaren Kontrollgremien bei Konzern- und Beteiligungsgesellschaften wahr.

² Nicht börsennotiert.

³ Börsennotiert.

Hamburg, 2. März 2026

Beiersdorf Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Anteilsbesitzliste

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen

Deutschland

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (in %)
Beiersdorf Manufacturing Berlin GmbH	Berlin	100,00
La Prairie Group Deutschland GmbH	Düsseldorf	100,00
Beiersdorf Customer Supply GmbH	Hamburg	100,00
Beiersdorf Manufacturing Hamburg GmbH	Hamburg	100,00
Beiersdorf Shared Services GmbH	Hamburg	100,00
tesa Manufacturing Hamburg GmbH	Hamburg	100,00
tesa Werk Hamburg GmbH	Hamburg	100,00
W5 Immobilien GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
WINGMAN-STUDIOS GmbH	Hamburg	100,00
tesa nie wieder bohren GmbH	Hanau	100,00
Beiersdorf Beteiligungs GmbH	Leezen	100,00
tesa Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	Leezen	100,00
Beiersdorf Manufacturing Leipzig GmbH	Leipzig	100,00
tesa Online GmbH	Norderstedt	100,00
tesa SE	Norderstedt	100,00
tesa Werk Offenburg GmbH	Offenburg	100,00

Europa

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (in %)
Beiersdorf CEE Holding GmbH	AT, Wien	100,00
Beiersdorf Ges mbH	AT, Wien	100,00
tesa GmbH	AT, Wien	100,00
SA Beiersdorf NV	BE, Anderlecht	100,00
S-Biomedic NV	BE, Beerse	100,00
tesa sa-nv	BE, Brüssel	100,00
Beiersdorf Bulgaria EOOD	BG, Sofia	100,00
Beiersdorf AG	CH, Basel	100,00
Swiss Cosmetics Production AG	CH, Berneck	100,00
Pre SA	CH, Montreux	100,00
tesa tape Schweiz AG	CH, Urdorf	100,00
Laboratoires La Prairie SA	CH, Zürich	100,00
La Prairie Group AG	CH, Zürich	100,00
La Prairie Operations AG	CH, Zürich	100,00
La Prairie Real Estate Holding AG	CH, Zürich	100,00
Beiersdorf spol. s.r.o.	CZ, Prag	100,00
tesa tape s.r.o.	CZ, Prag	100,00
tesa A/S	DK, Allerød	100,00
Beiersdorf A/S	DK, Kopenhagen	100,00
Beiersdorf Manufacturing Argentona, S.L.	ES, Argentona	100,00
tesa tape S.A.	ES, Argentona	100,00
La Prairie Group Iberia S.A.U.	ES, Madrid	100,00
Beiersdorf Holding, S.L.	ES, Tres Cantos	100,00
Beiersdorf Manufacturing Tres Cantos, S.L.	ES, Tres Cantos	100,00
Beiersdorf S.A.	ES, Tres Cantos	100,00
Beiersdorf Oy	FI, Turku	100,00
tesa Oy	FI, Turku	100,00
La Prairie Group France S.A.S.	FR, Boulogne-Billancourt	100,00
tesa s.a.s.	FR, Lieusaint	100,00
Beiersdorf Holding France	FR, Paris	100,00
Beiersdorf s.a.s.	FR, Paris	99,93

Europa

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (in %)
CHANTECAILLE-Paris SARL	FR, Paris	100,00
Beiersdorf UK Ltd.	GB, Birmingham	100,00
Chantecaille (UK) Ltd.	GB, Chorleywood	100,00
La Prairie (UK) Limited	GB, London	100,00
tesa UK Ltd.	GB, Milton Keynes	100,00
Beiersdorf Hellas A.E.	GR, Athen	100,00
Beiersdorf d.o.o.	HR, Zagreb	100,00
Beiersdorf Kft.	HU, Budapest	100,00
tesa tape Ragasztószalag Termelő és Kereskedelmi Kft.	HU, Budapest	100,00
Alpa-BDF Ltd.	IL, Herzliya	60,00
Beiersdorf ehf	IS, Reykjavik	100,00
Beiersdorf SpA	IT, Mailand	100,00
Comet SpA	IT, Solbiate con Cagno	100,00
La Prairie s.r.l.	IT, Mailand	100,00
tesa SpA	IT, Mailand	100,00
Beiersdorf Kazakhstan LLP	KZ, Almaty	100,00
tesa tape UAB	LT, Vilnius	100,00
Beiersdorf Holding B.V.	NL, Amsterdam	100,00
Beiersdorf NV	NL, Amsterdam	100,00
tesa BV	NL, Hilversum	100,00
tesa AS	NO, Oslo	100,00
Beiersdorf Manufacturing Poznan Sp. z o.o.	PL, Posen	100,00
Beiersdorf Shared Services Poland Sp. z o.o.	PL, Posen	100,00
NIVEA Polska Sp. z o.o.	PL, Posen	100,00
tesa tape Sp. z o.o.	PL, Posen	100,00
Beiersdorf Portuguesa, Limitada	PT, Paço de Arcos	100,00
tesa Portugal - Produtos Adesivos, Lda.	PT, Paço de Arcos	100,00
Beiersdorf Romania s.r.l.	RO, Bukarest	100,00
tesa tape s.r.l.	RO, Cluj-Napoca	100,00
Beiersdorf d.o.o.	RS, Belgrad	100,00
Beiersdorf LLC	RU, Moskau	100,00
La Prairie Group (RUS) LLC	RU, Moskau	100,00
Beiersdorf Aktiebolag	SE, Göteborg	100,00
Beiersdorf Nordic Holding AB	SE, Göteborg	100,00
tesa AB	SE, Kungsbacka	100,00
Beiersdorf d.o.o.	SI, Ljubljana	100,00
tesa tape posrednistvo in trgovina d.o.o. i.L.	SI, Ljubljana	100,00
Beiersdorf Slovakia, s.r.o.	SK, Bratislava	100,00
Beiersdorf Ukraine LLC	UA, Kiev	100,00

Amerika

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (in %)
Beiersdorf S.A.	AR, Buenos Aires	100,00
tesa tape Argentina S.R.L.	AR, Buenos Aires	100,00
Beiersdorf S.R.L.	BO, Santa Cruz de la Sierra	100,00
tesa Brasil Ltda.	BR, Curitiba	100,00
Beiersdorf Indústria e Comércio Ltda.	BR, Itatiba	100,00
BDF NIVEA LTDA.	BR, São Paulo	100,00
Beiersdorf Canada Inc.	CA, Saint-Laurent	100,00
Chantecaille Beaute Canada Inc.	CA, Toronto	100,00
tesa tape Chile S.A.	CL, Las Condes	100,00
Beiersdorf S.A.	CL, Providencia	100,00
Beiersdorf S.A.	CO, Bogotá	100,00
tesa tape Colombia S.A.S.	CO, Cali	100,00
BDF Costa Rica, S.A.	CR, San José	100,00
Beiersdorf, SRL	DO, Santo Domingo	100,00
Beiersdorf S.A.	EC, Quito	100,00
BDF Centroamérica, S.A.	GT, Guatemala-Stadt	100,00
tesa tape Centro América S.A.	GT, Guatemala-Stadt	100,00
BDF México, S.A. de C.V.	MX, Mexiko-Stadt	100,00
BSS HUB MÉXICO, S.C.	MX, Mexiko-Stadt	100,00
Beiersdorf Manufacturing México, S.A. de C.V.	MX, Silao	100,00
tesa tape México, S.A. de C.V.	MX, Silao de la Victoria, Guanajuato	100,00
BDF Panamá, S.A.	PA, Panama-Stadt	100,00
Beiersdorf S.A.C.	PE, Lima	99,81
Beiersdorf S.A.	PY, Asunción	100,00
BDF El Salvador, S.A. de C.V.	SV, San Salvador	100,00
Beiersdorf Manufacturing, LLC	US, Cleveland, TN	100,00
Functional Coatings LLC	US, Grand Rapids, MI	100,00
tesa tape inc.	US, Grand Rapids, MI	100,00
Chantecaille Beaute Inc.	US, New York City, NY	100,00
Chantecaille Beaute Operations Inc.	US, New York City, NY	100,00
LaPrairie.com LLC	US, New York City, NY	100,00
La Prairie, Inc.	US, Piscataway, NJ	100,00
tesa Plant Sparta LLC	US, Sparta, MI	100,00
tesa TL LLC	US, Sparta, MI	100,00
Beiersdorf North America Inc.	US, Stamford, CT	100,00
Beiersdorf, Inc.	US, Stamford, CT	100,00
Panda International Holdings Inc.	US, Wilmington, DE	100,00
Pangolin Holdings Inc.	US, Wilmington, DE	100,00
tesa Functional Coatings Inc. USA	US, Wilmington, DE	100,00
Beiersdorf S.A.	UY, Montevideo	100,00

Afrika/Asien/Australien

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (in %)
Beiersdorf Middle East FZCO	AE, Dubai	100,00
Beiersdorf Near East FZ-LLC	AE, Dubai	100,00
Beiersdorf Australia Ltd.	AU, North Ryde, NSW	100,00
Beiersdorf Health Care Australia Pty. Ltd.	AU, North Ryde, NSW	100,00
La Prairie Group Australia Pty. Ltd.	AU, Rosebery, NSW	100,00
tesa tape Australia Pty. Ltd.	AU, Wetherill Park	100,00
Beiersdorf Hong Kong Limited	CN, Hongkong	100,00
Chantecaille Beaute Hong Kong Limited	CN, Hongkong	100,00
La Prairie Hong Kong Limited	CN, Hongkong	100,00
tesa tape (Hong Kong) Limited	CN, Hongkong	100,00
Chantecaille (Shanghai) Co. Ltd.	CN, Shanghai	100,00
La Prairie (Shanghai) Co., Ltd.	CN, Shanghai	100,00
NIVEA (Shanghai) Company Limited	CN, Shanghai	100,00
tesa tape (Shanghai) Co., Ltd.	CN, Shanghai	100,00
tesa Plant (Suzhou) Co., Ltd.	CN, Suzhou	100,00
tesa tape (Suzhou) Co., Ltd.	CN, Suzhou	100,00
Beiersdorf Egypt for Trading JSC	EG, Kairo	100,00
Beiersdorf LLC	EG, Kairo	100,00
Beiersdorf Nivea Egypt LLC	EG, Kairo	100,00
P.T. Beiersdorf Indonesia	ID, Jakarta	100,00
tesa tapes (India) Private Limited	IN, Chennai Tami Nadu	100,00
Beiersdorf India Pvt. Limited	IN, Mumbai	51,00
Beiersdorf India Service Private Limited	IN, Mumbai	100,00
NIVEA India Pvt. Ltd.	IN, Mumbai	100,00
Beiersdorf Holding Japan Yugen Kaisha	JP, Tokio	100,00
La Prairie Japan K.K.	JP, Tokio	100,00
Nivea-Kao Co., Ltd.	JP, Tokio	60,00
tesa tape KK	JP, Tokio	100,00
Beiersdorf East Africa Limited	KE, Nairobi	100,00
Beiersdorf Korea Limited	KR, Seoul	100,00
Chantecaille Beaute Korea Ltd.	KR, Seoul	100,00
La Prairie Korea Limited	KR, Seoul	100,00
tesa tape Korea Limited	KR, Seoul	100,00
Beiersdorf S.A.	MA, Casablanca	100,00
Beiersdorf (Myanmar) Ltd.	MM, Rangun	100,00
tesa tape Industries (Malaysia) Sdn. Bhd.	MY, Bandar Baru Bangi	96,25
tesa tape (Malaysia) Sdn. Bhd.	MY, Bandar Baru Bangi	96,25
Beiersdorf (Malaysia) SDN. BHD.	MY, Petaling Jaya	100,00
Beiersdorf Nivea Consumer Products Nigeria Limited	NG, Lagos	100,00
Beiersdorf Philippines Incorporated	PH, Taguig Bonifacio Global City	100,00
Beiersdorf Pakistan (Private) Limited	PK, Lahore	100,00
Turath Al-Bashara for Trading Limited (Skin Heritage for Trading)	SA, Jeddah	70,00
Beiersdorf Singapore Pte. Ltd.	SG, Singapur	100,00
Chantecaille Beaute Singapore Pte. Ltd.	SG, Singapur	100,00
tesa tape Asia Pacific Pte. Ltd.	SG, Singapur	100,00
Beiersdorf (Thailand) Co., Ltd.	TH, Bangkok	100,00
tesa tape (Thailand) Limited	TH, Bangkok	90,57
NIVEA Beiersdorf Turkey Kozmetik Sanayi ve Ticaret A.S.	TK, Istanbul	100,00
tesa Bant Sanayi ve Ticaret A.S.	TK, Istanbul	100,00
La Prairie (Taiwan) Limited	TW, Taipeh	100,00
NIVEA (Taiwan) Ltd.	TW, Taipeh	100,00
tesa Site Haiphong Company Limited	VN, Haiphong	100,00
tesa Vietnam Limited	VN, Hanoi	100,00
Beiersdorf Vietnam Limited Liability Company	VN, Ho-Chi-Minh-Stadt	100,00
Beiersdorf Consumer Products (Pty.) Ltd.	ZA, Umhlanga	100,00

Nichtkonsolidierte Tochterunternehmen und Sonstige Beteiligungen von Untergeordneter Bedeutung

Deutschland

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (in %)
Dermanostic GmbH	Düsseldorf	9,71
Beiersdorf Dermo Medical GmbH	Hamburg	100,00
Beiersdorf Hautpflege GmbH	Hamburg	100,00
Beiersdorf Immo GmbH	Hamburg	100,00
Beiersdorf Immobilienentwicklungs GmbH	Hamburg	100,00
Phanex Handelsgesellschaft mbH	Hamburg	100,00
Tape International GmbH	Leezen	100,00

Europa

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (in %)
Skin Care Emerging Markets GmbH	AT, Wien	100,00
DePoly SA	CH, Sion	5,55
ReVentas Limited	GB, Livingston	5,60
The Salford Valve Company Ltd.	GB, York	13,20
Tartsay Beruházó Kft.	HU, Budapest	100,00
Beiersdorf AS	NO, Oslo	100,00

Amerika

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (in %)
Beiersdorf S.A.	VE, Caracas	100,00

Afrika/Asien/Australien

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (in %)
TESA ME FZE	AE, Dubai	100,00

Assoziierte Unternehmen von Untergeordneter Bedeutung

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (in %)
Alkynes Co. Ltd. ¹	KR, Gyeonggi-do	31,43

¹ At Equity-Bewertung

Bestätigungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Beiersdorf Aktiengesellschaft, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Beiersdorf Aktiengesellschaft, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Beiersdorf Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1) Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten „Chantecaille“
- 2) Bilanzierung von unsicheren Steuerpositionen und sonstigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Steuern
- 3) Bilanzierung und Bewertung der Pensionsrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1) Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten „Chantecaille“

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ der Geschäfts- oder Firmenwert der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten „Chantecaille“ mit einem Betrag von insgesamt € 247 Mio. ausgewiesen. Dieser Geschäfts- oder Firmenwert wird einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der dieser Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Dabei bildet die

verabschiedete Mittelfristplanung der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten „Chantecaille“ den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde für die Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten „Chantecaille“ kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Chantecaille“, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsraten sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten „Chantecaille“ haben wir die Angemessenheit der Berechnung, auch im Hinblick auf die angenommenen Wachstumsraten, mit den Mitarbeitern der Gesellschaft und den gesetzlichen Vertretern diskutiert und die Antworten im Hinblick auf allgemeine und branchenspezifische Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Zur Beurteilung der Wachstumsraten haben wir allgemeine und branchenspezifische Erwartungen mit den Beurteilungen der gesetzlichen Vertreter abgeglichen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ sind in Textziffer 11 des Konzernanhangs enthalten.

2) Bilanzierung von unsicheren Steuerpositionen und sonstigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Steuern

1. Der Beiersdorf-Konzern ist in einer Vielzahl an Ländern tätig und ist dabei von den jeweiligen landesspezifischen Steuergesetzen und der Rechtsprechung zu den Steuergesetzen betroffen. Die Bilanzierung laufender und latenter Ertragsteuern sowie indirekter Steuern haben einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025. Mitunter bestehen Unsicherheiten, wie das Steuerrecht auf eine bestimmte Transaktion oder einen bestimmten Umstand anzuwenden ist. Die Akzeptanz einer bestimmten steuerlichen Behandlung nach dem jeweiligen lokalen Steuerrecht ist möglicherweise erst dann bekannt, wenn eine zuständige Steuerbehörde oder ein zuständiges Gericht in der Zukunft eine Entscheidung über den jeweiligen zu beurteilenden Sachverhalt trifft. Folglich kann ein Streitfall oder eine Prüfung einer bestimmten steuerlichen Behandlung durch die Steuerbehörde die Bilanzierung eines tatsächlichen oder

latentem Steueranspruch oder einer latenten Steuerschuld durch ein Unternehmen beeinflussen.

Die bedeutsamsten im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge betreffen die Rückstellungen unter dem Bilanzposten „Sonstige kurzfristige Rückstellungen“ in Höhe von € 84 Mio. im Zusammenhang mit einem Steuerstreitverfahren in Brasilien sowie unter dem Bilanzposten „Ertragsteuerforderungen“ ausgewiesene Steuerforderungen in Höhe von € 45 Mio. für bereits gezahlte Steuern im Zusammenhang mit der steuerlichen Nichtanerkennung eines Liquidationsverlusts aus der Auflösung einer chinesischen Tochtergesellschaft in Österreich. Ferner sind nach IFRIC 23 weitere Ertragsteuersachverhalte für noch nicht abgeschlossene Steuerstreitverfahren, für zu erwartende Steuerstreitverfahren oder für Sachverhalte aus steuerlichen Betriebsprüfungen sowie weitere Sachverhalte für indirekte Steuern aus Zollprüfungen nach IAS 37 bilanziert. Eventualverbindlichkeiten sind nach IAS 37 angegeben worden.

Das Ergebnis der steuerlichen und bilanziellen Einschätzung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zu erwartenden steuerlichen Rechtsprechung abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war die Bilanzierung von unsicheren Steuerpositionen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse zur Erfassung von Steuersachverhalten sowie das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der Steuern einschließlich der Bilanzierung sonstiger Rückstellungen im Zusammenhang mit Steuern beurteilt. Bei unserer Prüfung haben wir insbesondere auch die eingerichteten Prozesse zur Sicherstellung der Erfassung und der Einschätzung des Ausgangs steuerlicher Ermittlungsverfahren beurteilt. Darüber hinaus haben wir bezüglich der bilanziellen Auswirkungen unsere internen Experten aus dem Bereich Tax Accounting eingebunden. Ferner haben wir uns regelmäßig von der internen Steuerabteilung der Beiersdorf Aktiengesellschaft die aktuellen Entwicklungen und Gründe, die zu den entsprechenden Einschätzungen des jeweiligen Verfahrensausgangs geführt haben, erläutern lassen. Zudem haben wir auch das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern und zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung in Bezug auf aktivierte Steuerpositionen beurteilt. Weiterhin haben wir Gutachten der von den gesetzlichen Vertretern beauftragten externen Steuerberater eingeholt, diese mit den dafür zuständigen Mitarbeitern der Gesellschaft diskutiert und im Hinblick auf die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden und Bewertungsannahmen zur Ermittlung und Bilanzierung von Steuerpositionen einschließlich der Überprüfung der Werthaltigkeit der latenten Steuerpositionen sowie zur Bilanzierung sonstiger Rückstellungen im Zusammenhang mit Steuern begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den unsicheren Steuerpositionen, den sonstigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Steuern sowie den Eventualverbindlichkeiten sind in den Textziffern 9, 28 und 31 des Konzernanhangs enthalten.

3) Bilanzierung und Bewertung der Pensionsrückstellungen

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ Rückstellungen in Höhe von € 163 Mio. und unter dem Bilanzposten „sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte“ Pension Asset in Höhe von € 41 Mio. ausgewiesen. Die Netto-Pensionsrückstellungen setzen sich zusammen aus den Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von € 1.430 Mio. und dem

Planvermögen in Höhe von € 1.327 Mio. Aufgrund von Effekten aus der Vermögensbegrenzung („Asset Ceiling“) in Höhe von € 19 Mio. erhöht sich die Netto-Pensionsrückstellungen auf € 122 Mio. Diese teilt sich aufgrund von Überdeckungen in einzelnen Pensionsplänen dann in die unter dem Bilanzposten „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ ausgewiesene Rückstellung in Höhe von € 163 Mio. sowie ein unter dem Bilanzposten „sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesener Aktivüberhang in Höhe von € 41 Mio. auf. Die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Dabei sind insbesondere Annahmen über die langfristigen Gehalts- und Rententrends, die durchschnittliche Lebenserwartung und die Fluktuation zu treffen. Der Abzinsungssatz ist aus der Rendite hochwertiger, währungskongruenter Unternehmensanleihen mit vergleichbaren Laufzeiten abzuleiten. Dabei müssen regelmäßig Extrapolationen vorgenommen werden, da keine ausreichenden langfristigen Unternehmensanleihen existieren. Die Bewertung des Planvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der wiederum mit Schätzungsunsicherheiten verbunden ist. Während für börsennotierte Wertpapiere, die sich im Planvermögen befinden, auf Kursdaten zurückgegriffen werden kann, sind für die Bewertung von Immobilienvermögen mitunter Wertgutachten von Gutachtern anzufertigen.

Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens in einem wesentlichen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten und die fachliche Qualifikation der externen Gutachter gewürdigt. Ferner haben wir uns unter anderem mit den spezifischen Besonderheiten der versicherungsmathematischen Berechnungen befasst und das Mengengerüst, die versicherungsmathematischen Parameter, sowie das den Bewertungen zugrundeliegende Bewertungsverfahren auf Standardkonformität und Angemessenheit überprüft. Zudem wurde die Entwicklung der Verpflichtung und der Aufwandskomponenten gemäß versicherungsmathematischem Gutachten vor dem Hintergrund der eingetretenen Änderungen in den Bewertungsparametern und im Mengengerüst analysiert und plausibilisiert. Für die Prüfung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens haben wir Bank- und Depotbestätigungen eingeholt, sowie entsprechende Wertgutachten in Stichproben prüferisch gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Pensionsrückstellungen sind in Textziffer 27 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Kapitel „Weitere Angaben“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

- die in Kapitel „Zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung des Beiersdorf Konzerns und der Beiersdorf AG“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- den Abschnitt „Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme“ im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ des Konzernlageberichts
- den Unterabschnitt „Produkt-Highlights“ im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Beiersdorf_AG_KA-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. April 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 25. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Beiersdorf Aktiengesellschaft, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften

Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Dzulko.

Hamburg, den 2. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Reuther

Wirtschaftsprüfer

Thorsten Dzulko

Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die im Konzernlagebericht enthaltene zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung

An die Beiersdorf Aktiengesellschaft, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung des Beiersdorf Konzerns und der Beiersdorf AG“ des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Beiersdorf Aktiengesellschaft, Hamburg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB einschließlich der in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts - Grundsätze zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „ESRS-2 Allgemeine Angaben - Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung“ sowie „Anhang A“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses zur Identifizierung von Informationen, die in die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die

Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Hamburg, den 2. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Dzulko
Wirtschaftsprüfer

Claudia Niendorf-Senger
Wirtschaftsprüferin

Versicherung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Beiersdorf Aktiengesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 2. März 2026

Der Vorstand



Vincent Warnery

Vorsitzender des Vorstands



Oswald Barckhahn

Mitglied des Vorstands



Astrid Hermann

Mitglied des Vorstands



Nicola D. Lafrentz

Mitglied des Vorstands



Grita Loeb sack

Mitglied des Vorstands



Ramon A. Mirt

Mitglied des Vorstands

- S. 342** Vergütungsbericht
- S. 371** Zehnjahresübersicht
- S. 372** Impressum
- S. 373** Finanzkalender

WEITERE INFORMATIONEN

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert Struktur und Höhe der Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Beiersdorf AG im Geschäftsjahr 2025. Er wurde im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben des § 162 Aktiengesetz (AktG) in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) erstellt und enthält darüber hinaus weitergehende Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats, um ein erhöhtes Maß an Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten. Der Abschlussprüfer hat den Vergütungsbericht dahingehend geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und Abs. 2 AktG gemacht wurden. Der Vermerk über diese Prüfung ist diesem Vergütungsbericht beigefügt.

Die Hauptversammlung hat am 17. April 2025 den nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 mit einer Mehrheit von rund 80 % der abgegebenen Stimmen gebilligt. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich in Vorbereitung der Hauptversammlung sorgfältig mit den Anmerkungen, die von Investor*innen und anderen Stakeholder*innen im Hinblick auf das Vergütungssystem und den Vergütungsbericht an die Gesellschaft herangetragen worden sind, auseinandergesetzt und diese, soweit sinnvoll und angemessen, auch bei der Erstellung dieses Vergütungsberichts 2025 berücksichtigt; insbesondere wurde die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Berichterstattung weiter erhöht. Unabhängig davon werden Anregungen und etwaige Kritikpunkte von Investoren fortlaufend, auch bei der Erstellung dieses Vergütungsberichts, berücksichtigt.

1. Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat ist für die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands zuständig. Er befasste sich in seinen Sitzungen am 3. Februar 2025, 26. Februar 2025, 31. März 2025, 17. April 2025, und 28. November 2025 mit der Struktur und Angemessenheit der Vorstandsvergütung oder mit individuellen Vergütungsfragen. Am 6. Februar 2026 stellte der Aufsichtsrat die Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 fest. Sämtliche Entscheidungen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands wurden durch den Präsidialausschuss des Aufsichtsrats vorbereitet.

Vergütungssystem und -verfahren

Das bis einschließlich 2024 geltende Vergütungssystem für den Vorstand ist mit Wirkung zum 1. Januar 2025 im Einklang mit dem Aktiengesetz in der Fassung des ARUG II weiterentwickelt worden, insbesondere um es an die vom Vorstand entwickelte und im Juli 2024 verabschiedete Unternehmensstrategie „Win with Care“ anzupassen. Das Vergütungssystem ist von der Hauptversammlung am 17. April 2025 mit einer Mehrheit von rund 87 % der abgegebenen Stimmen gebilligt worden und im Internet unter www.beiersdorf.de/investor-relations/corporate-governance/verguetung-von-vorstand-und-aufsichtsrat veröffentlicht. Die wesentlichen Elemente des Vergütungssystems werden in diesem Vergütungsbericht zusammengefasst.

Das neue Vergütungssystem gilt für alle derzeit amtierenden Vorstandsmitglieder. Die laufenden Dienstverträge dieser Vorstandsmitglieder, insbesondere die langfristigen variablen Vergütungsbestandteile, wurden entsprechend angepasst.

Strategiebezug und Leitlinien des Vergütungssystems

Die Leidenschaft für Hautpflege ist das Herzstück der Vision von Beiersdorf, das beste Hautpflegeunternehmen der Welt zu sein. Mit der Unternehmensstrategie „Win with Care“ ist Beiersdorf mehr denn je darauf fokussiert, herausragende Hautpflegelösungen zu liefern. Beiersdorf ist ein Unternehmen voller Leidenschaft, Engagement und mit ambitionierten Zielen und darauf fokussiert, innovative Hautpflegeprodukte und Lösungen zu entwickeln, die einen echten Unterschied im Leben der Verbraucher*innen machen. Dabei handelt Beiersdorf immer verantwortungsvoll.

Die Unternehmensstrategie basiert auf dem klaren Anspruch, wettbewerbsfähig und nachhaltig zu wachsen, setzt strategische Prioritäten und ist gekennzeichnet durch den Willen, langfristig mehr Werte für die Menschen und die Gesellschaft zu schaffen. Dadurch will Beiersdorf seine Stellung im Hautpflegemarkt ausbauen und nachhaltige Profitabilität sicherstellen.

Die „Win with Care“-Strategie basiert auf folgenden strategischen Entscheidungen; der Unternehmenszweck „Care Beyond Skin“ bildet dabei grundlegende Erfolgsfaktoren:



Die Ausgestaltung des Vergütungssystems sowie die konkrete, im Einklang mit dem Vergütungssystem festgesetzte Vergütung incentiviert die Vorstandsmitglieder, die in der Strategie festgelegten Ziele zu verfolgen und zu erreichen und damit eine nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts sicherzustellen. Sowohl die kurzfristige als auch die langfristige variable Vergütung enthielt im Jahr 2025 daher konkrete Leistungskriterien, die an den Zielen der „Win with Care“-Strategie ausgerichtet waren.

Über diesen Strategiebezug hinaus orientiert sich der Aufsichtsrat bei der Festlegung des Vergütungssystems und der Vergütungshöhe an den folgenden weiteren Leitlinien:

Lage von Beiersdorf	Das Vergütungssystem orientiert sich an der operativen, finanziellen und wirtschaftlichen Lage sowie an den Erfolgen und Zukunftsaussichten des Unternehmens.
Aufgaben und Leistungen	Das Vergütungssystem berücksichtigt die Aufgaben und Leistung des Vorstands insgesamt und der einzelnen Vorstandsmitglieder.
Pay for Performance	Das Vergütungssystem stellt durch adäquate Leistungskriterien im Rahmen der erfolgsbezogenen variablen Vergütung, die den überwiegenden Teil der Gesamtvergütung ausmacht, sicher, dass die Leistung des Vorstands angemessen honoriert und Zielverfehlungen gleichermaßen berücksichtigt werden.
Angemessenheit	Die Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung ist marktüblich und wettbewerbsfähig. Dies wird durch regelmäßige Vergleiche der Vorstandsvergütung mit relevanten Vergleichsgruppen sichergestellt. Zudem steht die Vergütung der Vorstandsmitglieder in einem angemessenen Verhältnis zur Vergütung der Führungskräfte und Mitarbeitenden.
Durchgängigkeit	Die Vergütungssysteme des Vorstands und der oberen Führungskräfte setzen vergleichbare Anreize und haben überwiegend einheitliche Ziele (Durchgängigkeit des Vergütungssystems). Darüber hinaus werden die unternehmensbezogenen Ziele für die variable Vergütung der Mitarbeitenden auf Basis der unternehmensbezogenen Ziele im Rahmen der Vorstandsvergütung festgesetzt. Dies gewährleistet eine gleichgerichtete Anreizwirkung und somit eine einheitliche Steuerungswirkung.
Konformität	Das Vergütungssystem für den Vorstand steht im Einklang mit dem deutschen Aktiengesetz und erfüllt (mit Ausnahme der Empfehlung G.10 Satz 1) grundsätzlich die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Verfahren zur Festsetzung, Umsetzung und Überprüfung des Vergütungssystems

Der Aufsichtsrat hat das Vergütungssystem im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften sowie unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (soweit die Gesellschaft hiervon, wie bei Empfehlung G. 10 Satz 1, keine Abweichung erklärt) erarbeitet und beschlossen. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch eine externe Vergütungsberatung sowie von seinem Präsidialausschuss, insbesondere zu Fragen der Angemessenheit und Üblichkeit der Vergütungshöhe, und vom Personalausschuss, insbesondere zu Fragen der Vergütungsstruktur, beraten und unterstützt. Bei der Mandatierung des externen Beraters hat der Aufsichtsrat auf dessen Unabhängigkeit vom Vorstand und vom Unternehmen geachtet.

Der Aufsichtsrat überprüft das Vergütungssystem regelmäßig, insbesondere mit Blick auf dessen Angemessenheit, auch im Verhältnis zu vergleichbaren Unternehmen (horizontaler Vergleich) und innerhalb der Gesellschaft zum oberen Führungskreis und der Belegschaft insgesamt (vertikaler Vergleich). Die Überprüfung des Vergütungssystems wird vom Präsidialausschuss vorbereitet, der dem Aufsichtsrat erforderlichenfalls Anpassungen des Vergütungssystems empfiehlt. Im Fall einer wesentlichen Änderung des Vergütungssystems, spätestens jedoch alle vier Jahre, legt der Aufsichtsrat das Vergütungssystem gemäß § 120a AktG der Hauptversammlung zur Billigung vor. Die nächste turnusmäßige Vorlage des Vergütungssystems zur Billigung durch die Hauptversammlung soll im Jahr 2029 erfolgen.

Festlegung der konkreten Ziel-Gesamtvergütung und Festsetzung der Vergütungshöhe

Auf Basis des Vergütungssystems legt der Aufsichtsrat die konkrete Ziel-Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder fest, die sich aus sämtlichen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen des Jahres einschließlich Nebenleistungen zusammensetzt.

Die Leistungskriterien für alle variablen Vergütungsbestandteile setzt der Aufsichtsrat auf Empfehlung seines Präsidialausschusses für das bevorstehende Geschäftsjahr im Rahmen des Vergütungssystems fest. Im Zuge der Festlegung der Leistungskriterien legt der Aufsichtsrat auch fest, welche Gewichtung die einzelnen Leistungskriterien im Rahmen des jeweiligen Vergütungsbestandteils haben. Zudem achtet er darauf, dass die Zielvergütung aus den variablen Vergütungsbestandteilen insgesamt stärker von strategischen als von operativen Zielen beeinflusst wird und dass die Zielvergütung aus den langfristigen Vergütungskomponenten betragsmäßig höher als die Zielvergütung aus der kurzfristigen

Vergütungskomponente ist. Für die 2025 geltende kurzfristige variable Vergütung hat der Aufsichtsrat die Leistungskriterien nach Vorlage der vom Vorstand erstellten Jahresplanung im November 2024 festgelegt. Zudem wurde im November 2024 die Ziel-Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2025 festgelegt.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres (bzw. im Fall der langfristigen variablen Vergütung nach Ablauf des letzten Geschäftsjahres des Bemessungszeitraums) legt der Aufsichtsrat auf Vorschlag seines Präsidialausschusses die konkrete Zielerreichung fest. Die Zielerreichung der finanziellen Ziele wird dabei im Zusammenhang mit der Aufstellung und Billigung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses bestimmt. Die Zielerreichung der nichtfinanziellen Ziele wird nach eingehender Beratung aus einem Soll-Ist-Vergleich einzelner Leistungskriterien festgelegt. Auf Basis der Zielerreichung setzt der Aufsichtsrat die variable Vergütung und die Gesamtvergütung für das abgelaufene Geschäftsjahr fest. Für den kurzfristigen variablen Jahresbonus 2025 hat der Aufsichtsrat die konkrete Zielerreichung in seiner Sitzung am 6. Februar 2026 festgestellt (siehe hierzu auch unter lit. e) im Abschnitt „Vergütungsstruktur und Vergütungselemente“ dieses Vergütungsberichts). Nach Abrechnung der bis 2024 laufenden langfristigen variablen Vergütung (LTP 2021-2024) war für das Geschäftsjahr 2025 keine Zielerreichung aus langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen durch den Aufsichtsrat festzustellen.

Angemessenheit und Üblichkeit der Vergütung/Vergleich zum Marktumfeld und zur Mitarbeitendenvergütung

Im Rahmen der Festlegung der Vergütung achtet der Aufsichtsrat insbesondere darauf, dass die Zielvergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben (einschließlich Ressortverantwortlichkeiten) und Leistungen des Vorstandsmitglieds steht. Neben funktionspezifischen Differenzierungen, wie etwa für den Vorstandsvorsitz und regionale Verantwortlichkeiten, kann der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen auch weitere Kriterien wie Dienstsitz, Erfahrungen sowie Amtsdauer heranziehen. Zudem sorgt der Aufsichtsrat dafür, dass die Vergütung des Vorstands zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens und dessen Zukunftsaussichten in einem angemessenen Verhältnis steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Bei der Beurteilung der Angemessenheit und Marktüblichkeit beachtet der Aufsichtsrat insbesondere die konkrete Wettbewerbssituation (Horizontalvergleich). Dafür zieht er relevante Vergleichsgruppen heran, für deren Auswahl die Marktstellung von Beiersdorf (insbesondere Land, Branche und Größe) entscheidend ist. Bei den Vergleichsgruppen handelt es sich einerseits um die Unternehmen der deutschen Aktienindizes DAX und MDAX sowie andererseits um eine internationale Branchen-Peergroup folgender Unternehmen: Colgate-Palmolive, Coty, Estée Lauder, Henkel, Kao, Kenvue, L'Oréal, Procter & Gamble (P&G), Puig, Reckitt Benckiser, Shiseido und Unilever. Der Horizontalvergleich soll sicherstellen, dass der Vorstand eine marktübliche und wettbewerbsfähige Vergütung erhält.

Um die Üblichkeit und Verhältnismäßigkeit der Vorstandsvergütung sicherzustellen, berücksichtigt der Aufsichtsrat zudem deren Verhältnis zur unternehmensinternen Vergütungsstruktur (Vertikalvergleich). Dazu wird einerseits die Höhe der durchschnittlichen jährlichen Zielvergütung des oberen Führungskreises, der sich aus der ersten und zweiten Managementgruppe des Unternehmensbereichs Consumer in Deutschland unterhalb des Vorstands zusammensetzt, mit der Vorstandsvergütung verglichen. Andererseits wird die Vorstandsvergütung ins Verhältnis zur Höhe der durchschnittlichen jährlichen Vergütung aller Mitarbeitenden im Unternehmensbereich Consumer in Deutschland (einschließlich des oberen Führungskreises) gesetzt. Das so ermittelte Verhältnis wird dabei auch in seiner zeitlichen Entwicklung berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat die Angemessenheit und Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung im Rahmen der Weiterentwicklung des ab 2025 geltenden Vergütungssystems mit Unterstützung eines externen Vergütungsexperten erneut überprüft und auch bei der Festlegung der konkreten Zielvergütung für 2025 bestätigt.

Vergütungsstruktur und Vergütungselemente

a) Überblick

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixe, erfolgsunabhängige Vergütung umfasst dabei die Grundvergütung und Nebenleistungen. Die variable Vergütung setzt sich grundsätzlich aus einem kurzfristigen variablen Bonus mit Jahreszielen („Annual Bonus“) sowie einem langfristigen variablen Bonus („LTP“) zusammen. Zudem kann den Vorstandsmitgliedern ein Wiederbestellungsbonus zugesagt werden (auch erfolgsabhängig).

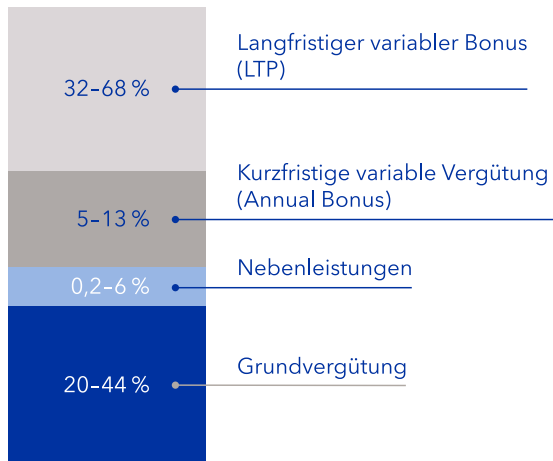
Die amtierenden Mitglieder des Vorstands erhalten von der Gesellschaft keine von dieser finanzierte Pensionszusagen. Vorstandsmitglieder können im Einzelfall entscheiden, ihre variable Vergütung in eine Pensionszusage in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu überführen.

Vergütungsbestandteile des Vergütungssystems seit 2025

Erfolgsunabhängige Vergütung	Grundvergütung	<ul style="list-style-type: none"> • Fixe jährliche Vergütung • Auszahlung in zwölf gleichen Teilen zum Ende eines Kalendermonats 	
	Nebenleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Übliche Nebenleistungen: Bereitstellung eines Dienstwagens, marktübliche Versicherungsleistungen, Erstattung beruflich veranlasster Umzugskosten • Entsendungsbedingte Nebenleistungen 	
Erfolgsabhängige Vergütung	Einbehalt & Clawback	Annual Bonus	<ul style="list-style-type: none"> • Laufzeit: Ein Jahr (Auszahlung nach der Hauptversammlung des Folgejahres) • Leistungskriterien: Kurzfristiger Erfolg des Unternehmensbereichs „Consumer“; gemeinschaftliche (finanziell/nichtfinanziell) und individuelle Ziele • Cap: 200 %
		LTP	<ul style="list-style-type: none"> • Laufzeit: Vier Jahre (Auszahlung nach der Hauptversammlung des 5. Jahres) • Leistungskriterien: Strategiebezogene, finanzielle und nichtfinanzielle Ziele (überwiegend gemeinschaftliche Ziele) • Cap: 200 %
Maximalvergütung		<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsvorsitzender: € 12 Mio. pro Jahr • Ordentliche Vorstandsmitglieder: € 8 Mio. pro Jahr 	

An der Ziel-Gesamtvergütung haben die Grundvergütung einerseits sowie die kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungsbestandteile andererseits in der Regel den folgenden relativen Anteil (einschließlich regulärer Nebenleistungen, jedoch ohne etwaige entsendungsbedingte Nebenleistungen und etwaige Wiederbestellungsboni):

Relative Anteile der Vergütungsbestandteile



Die Beträge aus dem LTP sind bei dieser Darstellung der relativen Anteile zeitanteilig mit einem jährlichen Zielwert berücksichtigt, unbeschadet der Tatsache, dass sie jeweils erst zum Ende ihrer jeweiligen Laufzeit fällig werden. Der Anteil der langfristigen variablen Vergütung kann insbesondere bei langjährigen Vorstandsmitgliedern mit einer insgesamt höheren Zielvergütung im Einzelfall über den dargestellten relativen Anteilen liegen. Sofern das Vorstandsmitglied einen Wiederbestellungsbonus erhält, beträgt dieser in der Regel bis zu 50 % der jährlichen Ziel-Gesamtvergütung zu Beginn der Bestellungsperiode. Die entsendungsbedingten Nebenleistungen können ortsabhängig bis zu 100 % der Grundvergütung ausmachen (siehe nachstehend unter lit. c) zu den Nebenleistungen). Die relativen Anteile der Vergütungskomponenten ändern sich in diesen Fällen entsprechend.

Die variable Vergütung hat überwiegend eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Zudem übersteigt der Anteil der variablen Zielvergütung aus langfristig orientierten Zielen den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen.

Die individuelle Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands im Jahr 2025, einschließlich der relativen Anteile der gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile (im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG), wird im Abschnitt „Individuelle Vergütung des Vorstands 2025“ ausgewiesen.

b) Grundvergütung

Die Grundvergütung ist eine fixe jährliche Vergütung, die in zwölf gleichen Teilen zum Ende eines jeden Kalendermonats ausgezahlt wird. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im Verlauf eines Geschäftsjahres, wird die Grundvergütung für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig gezahlt.

Die Grundvergütung gewährleistet den Vorstandsmitgliedern insgesamt ein angemessenes Einkommen und vermeidet damit das Eingehen unangemessener Risiken für das Unternehmen.

c) Nebenleistungen

Jedes Vorstandsmitglied erhält übliche Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen. Die regulären Nebenleistungen können umfassen:

- Bereitstellung eines Dienstwagens, der auch privat genutzt werden kann. Gemäß der „Green Car Policy“ des Konzerns darf dieser einen bestimmten CO₂e- Grenzwert nicht überschreiten. Anstelle eines Dienstwagens kann ein monatlicher Zuschuss („cash for car“) gewährt werden
- Beiträge zur Kranken- und Unfallversicherung sowie zu einer etwaigen Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung, jeweils im marktüblichen Umfang
- Erstattung beruflich veranlasster Umzugskosten
- Zulage für Schulkosten

Soweit ein Vorstandsmitglied auf Wunsch der Gesellschaft seinen Dienst- oder Wohnsitz verlegt oder nicht am Geschäftssitz der Gesellschaft unterhält, können weitere Nebenleistungen gewährt werden. Solche entsendungsbedingten Nebenleistungen können insbesondere umfassen:

- Auslandszuschuss, auch für die Kosten der Unterkunft am Wohnsitz
- Kosten für Flüge für das Vorstandsmitglied und seine Familie zum und vom Wohnsitz
- Weitere Krankenversicherungskosten

d) Wiederbestellung

Im Einzelfall kann der Aufsichtsrat einen Bonus für den Fall einer Wiederbestellung vereinbaren („Wiederbestellungsbonus“). Dieser wird bereits zu Beginn der Bestellung vereinbart und in der Regel mit Wirksamwerden der Wiederbestellung zur Zahlung fällig.

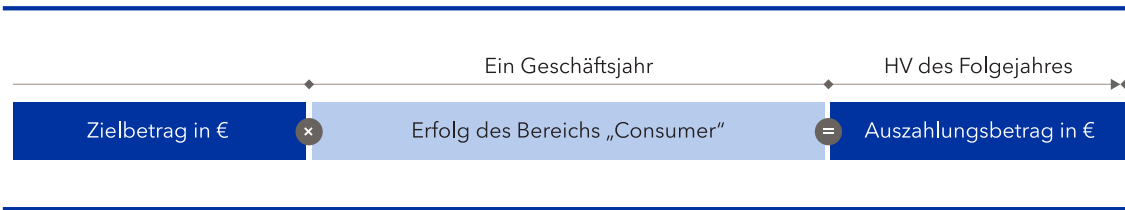
Der Aufsichtsrat kann die Gewährung des Wiederbestellungsbonus nach pflichtgemäßem Ermessen ausgestalten, insbesondere als erfolgsabhängigen Bonus, für den die Leistungskriterien des Annual Bonus oder des LTP entsprechend gelten. Der Wiederbestellungsbonus dient im Einzelfall dem Ziel und ist dann angemessen, wenn ein Vorstandsmitglied incentiviert werden soll, sich bereits vorzeitig über die aktuelle Bestellungsperiode hinaus zur Fortsetzung der Vorstandstätigkeit für Beiersdorf zu entscheiden. Ein Wiederbestellungsbonus kann einem Vorstandsmitglied im Einzelfall etwaige wechselbedingte Gehaltsverluste bei einem Vorarbeitgeber ausgleichen. Ein solcher Ausgleich wird aber nicht wie ein frühzeitiger „Sign-On“-Bonus bereits mit Beginn der Erstbestellung, sondern erst nach „Erprobung“ in einer erfolgreichen Erstbestellungsperiode gewährt.

e) Annual Bonus

Die Vorstandsmitglieder erhalten für jedes Geschäftsjahr einen vom Erfolg des Unternehmensbereichs Consumer abhängigen Annual Bonus, der nach Ablauf einer einjährigen Bemessungsperiode im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung des auf das jeweilige Geschäftsjahr folgenden Jahres ausgezahlt wird.

Der Annual Bonus setzt sich aus gemeinschaftlichen und individuellen Leistungskriterien zusammen, die sowohl an die finanzielle und nichtfinanzielle als auch an die strategische und operative Entwicklung des Unternehmens anknüpfen. Die gemeinschaftlichen Ziele werden dabei regelmäßig mit 70 % und die individuellen Ziele insgesamt mit 30 % gewichtet.

Annual Bonus



Die Auswahl und Gewichtung der einzelnen Leistungskriterien legt der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Präsidialausschusses für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr fest. Im Einklang mit dem Vergütungssystem können für den Annual Bonus grundsätzlich (je nach Festsetzung des Aufsichtsrats) folgende Leistungskriterien herangezogen werden:

Gemeinschaftliche Ziele (70 %)

Finanzielle Ziele (40-60 %)	Umsatz	Umsatzwachstum für den Unternehmensbereich Consumer, wobei Sondereinflüsse, etwa aus Währungseffekten und M&A, neutralisiert werden.
	EBIT-Marge	Steigerung des Gewinns vor Zinsen und Steuern (Earnings before Interest and Tax) für den Unternehmensbereich Consumer, als Prozentsatz vom Umsatz, wobei Sondereinflüsse, etwa aus Währungseffekten und M&A, neutralisiert werden. Zudem können Investitionen für Marketing und Forschung & Entwicklung berücksichtigt werden, soweit sie über der Jahresplanung liegen, d. h. je Basispunkt über Plan wird die EBIT-Marge um je einen Basispunkt erhöht.
	Marktanteile und Marktposition	Steigerung der Marktanteile und der Marktposition in den relevanten Kategorien, insbesondere Hautpflege, auch in neuen Kanälen und Märkten.
Nicht-finanzielle Ziele (10-30 %)	Innovationen	Umsetzung strategischer Initiativen und Innovationen für Hautpflege.
	Digitalisierung	Umsetzung einer oder mehrerer strategischer Initiativen zur Digitalisierung, wie zum Beispiel Anteil der digitalen Medien, E-Commerce, Infrastruktur, Datenanalytik und Prozesse.
	Nachhaltigkeit	Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda, insbesondere mit Blick auf die sieben Fokusfelder, wie zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Reduktion von CO₂e-Emissionen • Erhöhung des Anteils wiederverwertbarer Ressourcen und Verpackungen • Einsatz erneuerbarer Rohstoffe

Individuelle Ziele (30 %)

Finanzielle Ziele (10-20 %)	Business Performance	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von finanziell messbaren Leistungskriterien aus dem jeweiligen Vorstandsressort mit Blick auf die Geschäftsentwicklung und/oder strategische Initiativen
Nichtfinanzielle Ziele (10-20 %)	Human Resources bzw. Nachfolgeplanung	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der personalpolitischen Führung, wie zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Nachfolgeplanung, einschließlich Identifizierung und Förderung geeigneter Vorstandskandidaten und Führungskräfte • Stärkung und Weiterentwicklung der Fähigkeiten und des Know-How der Mitarbeiter*innen
	Diversität	Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Diversität, wie zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Anteils international tätiger Menschen • Förderung der Geschlechtervielfalt

Die einzelnen Leistungskriterien innerhalb der gemeinschaftlichen Ziele haben eine Gewichtung von 5 % bis 30 % und innerhalb der individuellen Ziele eine Gewichtung von 5 % bis 15 % (jeweils in Bezug auf den gesamten Annual Bonus).

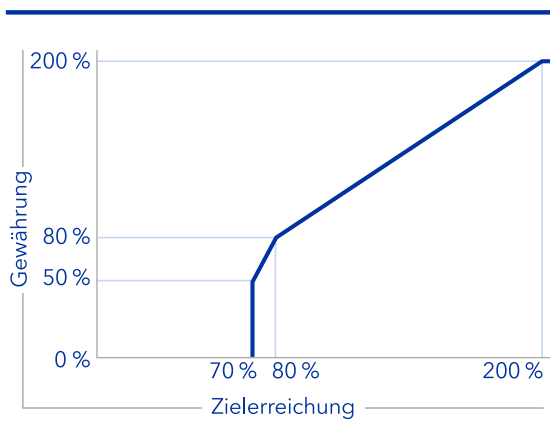
Durch die Leistungskriterien des Annual Bonus wird der Vorstand im Einklang mit der „Win with Care“-Strategie incentiviert, den Unternehmenswert nachhaltig und langfristig zu steigern. Insbesondere sollen der Umsatz durch die Erschließung neuer Wachstumsmärkte und Geschäftsfelder und die Profitabilität bei gleichzeitiger Investition in Innovationen gesteigert werden. Die Marktanteile und -positionen sollen durch Stärkung der globalen Marken und der Konsument*innennähe, auch durch neue digitale Kanäle und Technologien, ausgebaut werden. Die Leistungskriterien aus der Nachhaltigkeitsagenda und zu Diversität bekräftigen zudem – übereinstimmend mit den der Strategie zugrundeliegenden Core Values – die Verantwortung, langfristig einen Mehrwert für Menschen, Umwelt und Gesellschaft zu schaffen.

Die Zielwerte für die finanziellen Leistungskriterien, wie Umsatz, orientieren sich grundsätzlich an der jeweiligen Jahresplanung. Die Zielsetzung der finanziellen Leistungskriterien steht dabei regelmäßig im Einklang mit dem im Prognosebericht veröffentlichten Ausblick, wobei der Aufsichtsrat außergewöhnliche Entwicklungen nach pflichtgemäßem Ermessen angemessen berücksichtigen darf. Für die nichtfinanziellen Ziele sind möglichst ebenfalls messbare Kriterien festgelegt, die sich je nach Einzelfall aus der Jahresplanung, aus strategischen Projekten oder aus sonstigen Vorhaben ergeben. Die Nachhaltigkeitsleistungskriterien knüpfen dabei unmittelbar an die Materialitätsanalysen an, die von Beiersdorf als strategisches Instrument genutzt werden, um diejenigen Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren, die für das Unternehmen und aus Sicht seiner Stakeholder*innen besonders relevant sind.

Die Zielerreichung wird vorwiegend anhand der Finanzberichterstattung sowie der nichtfinanziellen Berichterstattung bzw. der Nachhaltigkeitsberichterstattung ermittelt. Zusätzlich lässt sich die Zielerreichung für die nichtfinanziellen Ziele durch einen Soll-Ist-Vergleich ermitteln. Nach dieser Maßgabe stellt der Aufsichtsrat nach Ablauf des Geschäftsjahres für die Leistungskriterien des Annual Bonus jeweils prozentuale Zielerreichungsgrade fest. Für die Zielerreichungsgrade der jeweiligen Leistungskriterien gelten folgende Regelungen:

- Bei Unterschreiten einer Zielerreichung von 70 % entfallen die jeweiligen Komponenten.
- Bei einer Zielerreichung von 70 % werden 50 % des auf die jeweilige Komponente entfallenden Zielbetrags gewährt.
- Bei einer Zielerreichung von 80 % werden 80 % des auf die jeweilige Komponente entfallenden Zielbetrags gewährt.
- Bei einer Zielerreichung von 200 % werden 200 % des auf die jeweilige Komponente entfallenden Zielbetrags gewährt. Oberhalb einer Zielerreichung von 200 % erfolgt jeweils keine weitere Steigerung (Cap).
- Die Zwischenwerte werden linear interpoliert.

Zielerreichungsgrade Annual-Bonus-Leistungskriterien



Aus der Addition der gewichteten Zielerreichung der einzelnen Komponenten wird anschließend die Gesamt-Zielerreichung für den Annual Bonus und dessen Höhe ermittelt.

Für den Annual Bonus 2025 hat der Aufsichtsrat Ende 2024 die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten gemeinschaftlichen und individuellen Leistungskriterien festgelegt sowie am 6. Februar 2026 die ebenfalls dargestellte Zielerreichung und den sich daraus ergebenden Auszahlungsbetrag beschlossen. Der Annual Bonus 2025 ist den Vorstandsmitgliedern mit Blick auf das Ende der Bemessungsperiode am 31. Dezember 2025 im Geschäftsjahr 2025 gewährt worden (im Sinne von § 162 Absatz 1 Satz 1 AktG), auch wenn die Auszahlung erst nach der Hauptversammlung 2026 erfolgt.

Annual Bonus 2025

Gemeinschaftliche Ziele

Leistungskriterien	Zielwerte (100 % Zielerreichung)	Ist-Werte 2025	Gewichtung	Ist-Zielerreichung
Umsatzwachstum Consumer	5 % Umsatzwachstum	2,5 %	20 %	73 % ¹
EBIT-Steigerung Consumer	Steigerung des Gewinns vor Zinsen und Steuern (EBIT) ohne Sondereffekte in Prozent vom Umsatz auf 13,6 %	13,6 %	10 %	100 % ²
Performance auf dem Hautpflegemarkt	Über dem relevanten Hautpflegemarkt liegende Performance: Steigerung des Abverkaufswerts von NIVEA (gewichtet mit 75 %) und Derma (gewichtet mit 25 %) gegenüber der Marktentwicklung in 2025 (Index von 101,4)	Index 98,4	30 %	37,5 % ³
NIVEA und Derma Innovation	Nettoumsatz von 1,659 Mrd. € in 2025 durch Innovationsprojekte für NIVEA und Derma	1,661 Mrd. €	5 %	100,6 %
Digitale Transformation	Überproportionales Wachstum E-Commerce: Steigerung der E-Commerce-Umsätze um 19 % (ggü. 2024)	20 %	5 %	108 %
Gewährte Zielerreichung gemeinschaftliche Ziele (Auszahlung)				68 % ⁴

¹ Im Rahmen der Zielerreichung wurde der Umsatz um Sondereffekte bereinigt. Bei einer Zielerreichung von 73 % werden 59,9 % des auf diese Komponente entfallenden Zielbetrags gewährt.

² Der auf die EBIT-Komponente entfallende Zielbetrag ist der Höhe nach auf die gewährte Umsatz-Komponente (59,9 %) begrenzt.

³ Gewichtete Zielerreichung der über dem relevanten Hautpflegemarkt liegenden Performance von NIVEA (Zielerreichung: 0 %) und Derma (Zielerreichung: 150 %)

⁴ Aufgrund einer stärkeren Gewichtung des Umsatz- und Marktwachstumsziels mit den jeweiligen Ergebnissen des Bereichs Luxury beträgt die Zielerreichung für Patrick Rasquinet 63,3 %. Zudem hat der Aufsichtsrat bei der Festsetzung der Gesamtzielerreichung der gemeinschaftlichen Ziele außergewöhnliche Umstände nach pflichtgemäßem Ermessen berücksichtigt.

Individuelle Ziele

	Leistungskriterien	Gewichtung	Zielerreichung
Vincent Warnery	CEO: Entwicklung Skin Care-Geschäft; Digitalisierung und Nachhaltigkeit vorantreiben; zukunftsfähige Organisation (einschließlich Synergien mit Luxury-Geschäft)	30 %	112,5 %
Oswald Barckhahn	Europa/Nordamerika, Luxury: Geschäftsentwicklung in den USA (Eucerin) und in Europa (Deo und Derma); Weiterentwicklung Mitarbeitende und Unternehmenskultur (einschließlich Synergien mit Luxury-Geschäft)	30 %	77,5 %
Astrid Hermann	Finanzen: Beschleunigung der Digitalisierung und der Prozesseffizienz; Weiterentwicklung der Planungsprozesse; Fortsetzung der Transformation der Finance-Organisation	30 %	95,8 %
Nicola D. Lafrentz	Personal: Modernisierung der Personalabteilung, einschließlich Digitalisierung und Einführung eines globalen Operating Models; Talente-Entwicklung mit Schwerpunkt auf Nachfolgeplanung und High Performing Teams	30 %	118,8 %
Grita Loeb sack	NIVEA, China/Korea: Geschäftsentwicklung in China; NIVEA Innovationen; Weiterentwicklung Mitarbeitende und Führungskräfte (einschließlich Nachfolgeplanung)	30 %	70,8 %
Ramon A. Mirt	Emerging Markets: Beitrag von Innovationen und neue Märkte; Geschäftsentwicklung in wichtigen Märkten; Weiterentwicklung Mitarbeitende (einschließlich Führungskräfte) und Unternehmenskultur	30 %	81,3 %
Patrick Rasquinet	Luxury (bis April 2025): Weiterentwicklung La Prairie und Chantecaille Geschäft; Weiterentwicklung Mitarbeitende (einschließlich Synergien mit Luxury-Geschäft)	30 %	40,0 %

Zielvergütung und -erreicherung

	Zielvergütung Annual Bonus (in Tsd. €)	Gesamtzielerreichung	Bonusbetrag (in Tsd. €)
Vincent Warnery	500	81,3 %	407
Oswald Barckhahn	200	70,8 %	142
Astrid Hermann	200	76,3 %	153
Nicola D. Lafrentz	200	83,2 %	166
Grita Loeb sack	200	68,8 %	138
Ramon A. Mirt	200	71,9 %	144
Patrick Rasquinet ¹	100	56,3 %	56

¹ Mitglied des Vorstands bis zum 30. Juni 2025

f) Langfristiger Bonus („LTP“)

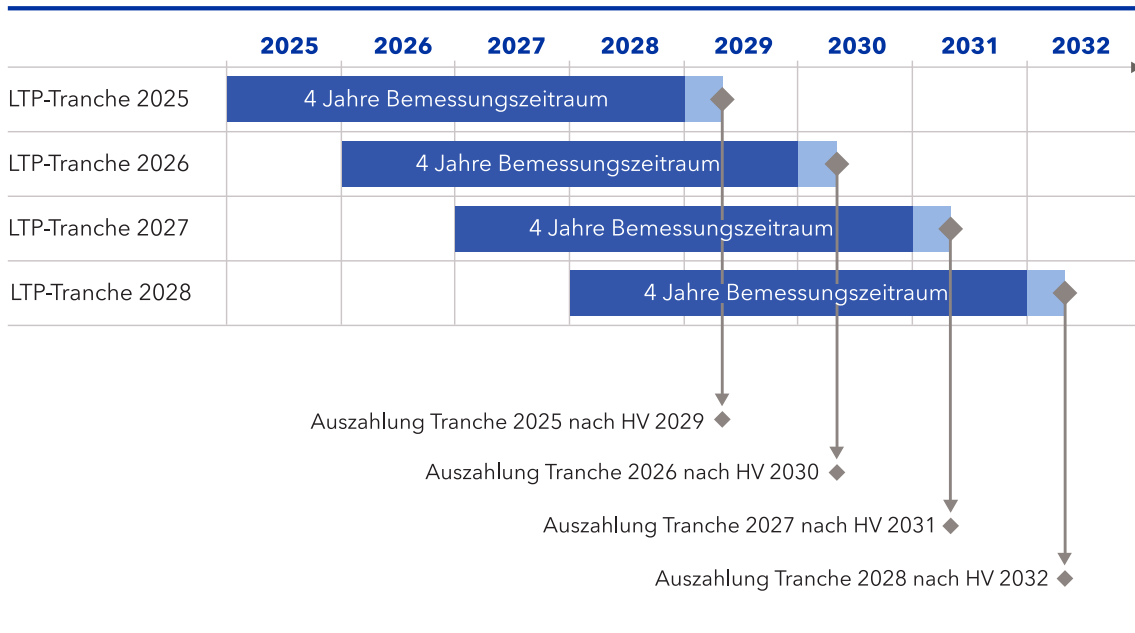
Die Vorstandsmitglieder erhalten einen mehrjährigen, an strategischen finanziellen und nichtfinanziellen Zielen ausgerichteten Bonus (LTP), der mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2025 neu ausgestaltet wurde.

Der LTP leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der „Win with Care“-Strategie des Unternehmens, indem er den Vorstand incentiviert, nachhaltiges und profitables Wachstum zu sichern, insbesondere durch Stärkung der Kompetenz in der Hautpflege, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Erschließung von neuen Wachstumsmärkten, Kategorien und Geschäftsfeldern, Innovationen und Personalentwicklung.

Regulärer LTP

Das neue LTP-System besteht ab 2025 grundsätzlich aus rollierenden Jahrestanchen mit einem Bemessungszeitraum von jeweils vier Jahren; diese werden nach der auf das letzte Jahr des Bemessungszeitraums folgenden Hauptversammlung ausgezahlt.

Langfristiger Bonus



Die Höhe der sich aus der jeweiligen LTP-Tranche ergebenden Auszahlung wird aus der Erreichung von finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien errechnet, die in der Regel zu 90 % aus gemeinschaftlichen Zielen und zu 10 % aus individuellen Zielen zusammengesetzt sind. Es können auch nur gemeinschaftliche Ziele festgelegt werden, die individuell gewichtet werden.

Die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien der jeweiligen LTP-Tranche werden im Wesentlichen aus der Umsetzung der „Win with Care“-Strategie und den ESG-Materialitätsanalysen abgeleitet und vor der Zuteilung der LTP-Tranche vom Aufsichtsrat messbar festgelegt. Für die jeweilige LTP-Tranche können, je nach Festsetzung des Aufsichtsrats, insbesondere folgende Leistungskriterien herangezogen und gewichtet werden, wobei der Aufsichtsrat befugt ist, nach pflichtgemäßem Ermessen die Leistungskriterien angemessen zu ergänzen und/oder anzupassen:

Ziele/Leistungskriterien des LTP

40 %	Relativer Umsatz	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung des organischen Umsatzes des Unternehmensbereichs Consumer im Vergleich zum Wettbewerbsumfeld • Maßgebliche Wettbewerbsgruppe besteht aus relevanten Segmenten der folgenden Unternehmen: L'Oréal, P&G, Unilever, Estée Lauder, Shiseido, Kenvue, Kao, Galderma, Henkel. Veränderungen dieser Vergleichsgruppe können nach pflichtgemäßem Ermessen vorgenommen werden, falls sich deren Zusammensetzung - aus welchen Gründen auch immer - wesentlich ändert.
20 %	EBIT	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung des Gewinns vor Zinsen und Steuern (Earnings before Interest und Tax) für den Unternehmensbereich Consumer, als Prozentsatz vom Umsatz • Sondereinflüsse, etwa aus Währungseffekten und M&A können neutralisiert werden. Investitionen für Marketing und Forschung & Entwicklung können berücksichtigt werden, soweit sie über der Jahresplanung liegen.
20 %	Strategische Initiativen	<ul style="list-style-type: none"> • In der Regel vier bis sechs langfristige strategische Initiativen • Fokus auf Innovationen, Erschließung neuer Märkte und Wachstumsfelder sowie Digitalisierung
20 %	ESG	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit, einschließlich Emissionen, Inhaltsstoffe, Verpackung und Produktion • Social & Governance, einschließlich Weiterentwicklung der Fähigkeiten und des Know-how der Mitarbeitenden, durch Förderung und Rekrutierung von Talenten sowie durch Diversität und Inklusion

Die konkrete Auswahl und Gewichtung der einzelnen Leistungskriterien, einschließlich Zielwert, und den jeweiligen Zielbetrag legt der Aufsichtsrat auf Empfehlung seines Präsidialausschusses jeweils vor oder zu Beginn der bevorstehenden LTP-Tranche bzw. des Bemessungszeitraums fest.

Nach Ablauf des Bemessungszeitraums der jeweiligen LTP-Tranche ermittelt der Aufsichtsrat die Erfüllung der für die jeweilige Tranche maßgeblichen Ziele und stellt hierfür prozentuale Zielerreichungsgrade zwischen 0 % und 200 % fest. Der sich aus der jeweiligen LTP-Tranche ergebende Bonus wird nach einer weiteren Halteperiode bis zu der Hauptversammlung, die auf das letzte Jahr ihres Bemessungszeitraums folgt, fällig. Der Aufsichtsrat kann vorsehen, dass die Vorstandsmitglieder vor Ende eines Bemessungszeitraums eine Abschlagszahlung auf die LTP-Tranche erhalten; diese wird mit der final festgestellten LTP-Tranche bei jeweiliger Fälligkeit verrechnet. In 2025 wurde keine Abschlagszahlung gewährt.

Für die erste LTP-Tranche unter dem neuen Vergütungssystem, die für 2025 zugeteilt wurde und einen Bemessungszeitraum bis Ende 2028 hat („LTP 2025“), hat der Aufsichtsrat die folgenden Leistungskriterien festgelegt:

LTP-Tranche 2025
(Laufzeit bis 2028)

	Zielwerte	Gewichtung
Relativer Umsatz	Steigerung des organischen Umsatzes im Vergleich zum Wettbewerb	40 % (gemeinschaftlich)
	Maßgebliche Wettbewerbsgruppe besteht aus relevanten Segmenten der folgenden Unternehmen: L'Oréal, P&G, Unilever, Estée Lauder, Shiseido, Kenvue, Kao, Galderma, Henkel	
EBIT	Steigerung der EBIT-Umsatzrendite	20 % (gemeinschaftlich)
Strategische Initiativen	Neue Märkte: Eucerin, USA, NIVEA Emerging Markets, Thiamidol in China Innovationen: Epigenetics in verschiedenen Marken; Activia	20 % (gemeinschaftlich)
ESG	Nachhaltigkeit: Reduktion der globalen Scope 1-, 2- & 3-Emissionen (in % ggü. Basisjahr 2018); Erhöhung des Anteils recycelter Materialien in Plastikverpackungen	10 % (gemeinschaftlich)
	Mitarbeitende: Nachfolgeplanung, Talentförderung	10 % (individuell)

Weitere LTP-Tranchen

Daneben kann der Aufsichtsrat unter dem neuen LTP-System weitere LTP-Tranchen für einzelne oder sämtliche Mitglieder des Vorstands vorsehen, die auch abweichende Laufzeiten haben können. Um die Aktivierung und fortlaufende Umsetzung der Strategie „Win with Care“ in besonderem Maße zu stärken, hat der Aufsichtsrat insoweit eine einmalige Tranche mit entsprechenden Leistungskriterien festgelegt, die eine Laufzeit bzw. einen Bemessungszeitraum von fünf Jahren hat (von 2025 bis 2029) und nach der Hauptversammlung 2030 zur Zahlung fällig wird („LTP 2025-2029“). Den LTP 2025-2029 erhalten in voller Höhe nur Vorstandsmitglieder, die bis Ende 2029 für das Unternehmen tätig sind. In voller Höhe entspricht der Zielbetrag für den gesamten Zeitraum des LTP 2025-2029 dem Zielbetrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds für eine reguläre LTP-Tranche für das Geschäftsjahr 2025; sofern ein Vorstandsmitglied im Einzelfall vor Ende 2029 regulär aus dem Vorstand ausscheidet, wird der LTP 2025-2029 anteilig gewährt. Für den LTP 2025-2029 wurden folgende Leistungskriterien festgelegt:

LTP 2025-2029

	Zielwerte (100 % Zielerreichung)	Gewichtung
Strategische Initiativen	Ausbau neuer Märkte in USA, China und Indien und langfristige Innovationserfolge für Thiamidol, Epigenetics und Activia, jeweils gemessen als Umsatzsteigerungen	40 % (gemeinschaftlich)
Performance über Markt	Über dem relevanten Hautpflegemarkt liegende Performance (Marktanteile, gemessen als Netto-Wertschöpfung bereinigt um Portfolio-Effekte)	40 % (gemeinschaftlich)
Marken	Stärkung der Markenwerte und des Markenbewusstseins ("Brand Health") von NIVEA und Eucerin	20 % (gemeinschaftlich)

Soweit einzelnen Vorstandsmitgliedern in 2025 weitere LTP-Tranchen bzw. LTP-Zielbeträge zugeteilt wurden, haben diese ebenfalls eine Laufzeit von mindestens vier Jahren bzw. eine Laufzeit entsprechend der Bestelldauer des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Die Zielerreichung bemisst sich in der Regel anhand der durchschnittlichen Zielerreichung der übrigen LTP-Tranchen zum Ende der Laufzeit.

Im Vergütungsbericht des Geschäftsjahres, in dem der jeweilige LTP-Bemessungszeitraum endet, werden die konkreten Leistungskriterien und Kennzahlen, die jeweilige Zielerreichung und der sich daraus ergebende Auszahlungsbetrag transparent erläutert und dargelegt. Vorstandsmitglieder haben zudem die Möglichkeit, einzelne LTP-Tranchen vor ihrer jeweiligen Fälligkeit ganz oder teilweise in eine Pensionszusage in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu überführen.

Begrenzung der variablen Vergütung und Maximalvergütung

Die Auszahlung sämtlicher variabler Vergütungselemente (Annual Bonus, LTP) ist auf 200 % des jeweiligen individuellen Zielbetrags begrenzt. Aus dieser relativen Begrenzung und unter Einbeziehung aller fixen und sonstigen Vergütungsbestandteile, die einem Vorstandsmitglied je nach Einzelfall gewährt werden können, ist die maximale Gesamtvergütung gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG betragsmäßig in Euro festgelegt.

Für den Vorstandsvorsitzenden liegt die Maximalvergütung bei 12 Mio. € pro Jahr und für jedes ordentliche Vorstandsmitglied bei 8 Mio. € pro Jahr. In dieser Maximalvergütung sind die Beträge aus der langfristigen variablen Vergütung (LTP) mit zeitanteiligen Jahreswerten enthalten, unbeschadet der Tatsache, dass mehrere LTP-Tranchen im Einzelfall zum selben Zeitpunkt fällig werden können oder unterschiedliche Laufzeiten haben. Über die Einhaltung der Maximalvergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 AktG kann grundsätzlich erst nach Auszahlung der jeweiligen LTP-Tranche berichtet werden. Die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr gewährte und geschuldete Vergütung wird gleichwohl der Maximalvergütung gegenübergestellt, auch wenn keine Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung erfolgt (siehe Tabellen im nachstehenden Abschnitt „Individuelle Vergütung des Vorstands 2025“).

Anpassungsmöglichkeit sowie Einbehalt und Clawback

Zur Berücksichtigung außergewöhnlicher Leistungen und Entwicklungen, insbesondere im Hinblick auf die Empfehlung G.11 des Deutschen Corporate Governance Kodex, kann der Aufsichtsrat die variable Vergütung nach pflichtgemäßem Ermessen um bis zu 20 % herauf- oder herabsetzen; er bleibt aber in jedem Fall bei 200 % begrenzt. Außergewöhnliche Entwicklungen in diesem Sinne können vor allem Umstände sein, deren Auswirkungen bei der Festlegung der Leistungskriterien nicht vorhersehbar waren und sich auf die Erfüllung dieser und damit auf die Gesamtvergütung maßgeblich auswirken. Insbesondere können das wesentliche, nicht in der Planung berücksichtigte Geschäftsveränderungen wie Unternehmenstransaktionen, Restrukturierungen, Änderungen in Steuer- und Rechnungslegungsvorschriften oder außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsgangs liegende unvorhersehbare Änderungen des wirtschaftlichen Umfelds sein. Sofern der Aufsichtsrat eine entsprechende Erhöhung oder Reduzierung für angemessen hält, wird hierüber im maßgeblichen Vergütungsbericht transparent berichtet.

Bereits festgestellte oder ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile kann der Aufsichtsrat einbehalten bzw. zurückfordern, wenn sich die der ursprünglichen Zielerreichung zugrunde liegenden Berechnungsgrundlagen, insbesondere die maßgeblichen Konzernabschlüsse, nachträglich aufgrund neuer Tatsachen oder Beweise (einschließlich wesentlicher Pflichtverletzungen) als fehlerhaft darstellen (Clawback). Die Möglichkeit hierzu verjährt spätestens drei Jahre nach Auszahlung. Etwaige Schadensersatzansprüche der Gesellschaft gegen das Vorstandsmitglied, insbesondere aus § 93 Abs. 2 AktG, bleiben unberührt. Von dieser Möglichkeit hat der Aufsichtsrat im Jahr 2025 keinen Gebrauch gemacht.

Regelungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Vorstandstätigkeit

Die Vorstandsmitgliederverträge enthalten für den Fall der vorzeitigen Beendigung von Amt oder Tätigkeit aus Gründen, die das jeweilige Vorstandsmitglied nicht zu vertreten hat, eine Begrenzung der Abfindung oder weiterer Zahlungen auf den zweifachen Wert der Grundvergütung und den zweifachen Wert des Annual Bonus bzw. auf die Gesamtzielvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags.

Im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags erfolgt die Auszahlung offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, grundsätzlich nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern sowie nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern.

Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit auf Veranlassung des Unternehmens, außer bei Kündigung aus wichtigem Grund, den das jeweilige Vorstandsmitglied zu vertreten hat, werden der Annual Bonus (je nach Anspruchsberechtigung) und der LTP (bezogen auf das Geschäftsjahr des Ausscheidens) zeitanteilig gewährt. Sofern das Vorstandsmitglied auf seine Veranlassung oder aus einem von ihm zu vertretenden wichtigen Grund ausscheidet, entfallen sämtliche Ansprüche aus allen LTP-Tranchen, deren jeweilige Bemessungszeiträume zu diesem Zeitpunkt noch laufen. Ansprüche aus dem Annual Bonus für das zum Zeitpunkt des Ausscheidens laufende Geschäftsjahr entfallen ebenfalls, es sei denn, eine höhere Zielerreichung kann eindeutig nachgewiesen werden.

Zusagen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change-of-Control) bestehen nicht.

Für die Dauer des Bestehens des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots von regelmäßig 24 Monaten haben die jeweiligen Vorstandsmitglieder einen Anspruch auf Entschädigung in Höhe der Hälfte ihrer zuletzt vereinbarten jährlichen Grundvergütung und ihres Annual Bonus (vorbehaltlich der Anrechnung einer etwaigen Abfindung auf die Karenzentschädigung). Die Gesellschaft kann jederzeit, spätestens jedoch sechs Monate vor Vertragsbeendigung, im Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung auch ohne Einhaltung der Sechs-Monats-Frist, auf das nachvertragliche Wettbewerbsverbot verzichten. Insoweit besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Über die konkreten Regelungen im Zusammenhang mit der regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit von Patrick Rasquinet Ende Juni 2025 wird auf die Erläuterungen im nachstehenden Abschnitt „Individuelle Vergütung des Vorstands 2025“ verwiesen.

Individuelle Vergütung des Vorstands 2025

In den nachfolgenden Tabellen wird die individuelle Vergütung der im Jahr 2025 amtierenden Mitglieder des Vorstands dargestellt.

Zielvergütung und Anpassung 2025

Zum einen werden die jeweiligen Zielwerte sowie die erreichbaren Minimal- bzw. Maximalwerte dargestellt; dies entspricht den „gewährten Zuwendungen“ nach Maßgabe der Vergütungstabellen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (DCGK 2017).

Die Höhe der Zielvergütung wurde vom Aufsichtsrat in seinen Sitzungen vom 29. November 2024 bzw. zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 überprüft und mit Wirkung ab dem Jahr 2025 insbesondere hinsichtlich der langfristigen variablen Vergütung angepasst bzw. erhöht. Die Überprüfung und Anpassung erfolgte auch im Zusammenhang mit der Wiederbestellung des Vorstandsvorsitzenden und weiterer Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat insoweit nach sorgfältiger Abwägung entschieden, dass die jeweilige Anpassung im Unternehmensinteresse liegt und angemessen ist, um eine marktübliche und damit wettbewerbsfähige Vergütung sicherzustellen. Dabei hat der Aufsichtsrat sowohl der außerordentlich erfolgreichen Geschäftsentwicklung der vorausgegangenen Jahre und der bis zu diesem Zeitpunkt erfolgreichen Umsetzung der „Win with Care“-Strategie, die sich auch in der Entwicklung des Aktienkurses widerspiegelt, als auch den Leistungen und dem gestiegenen Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Vorstands in einem zunehmend komplexeren Geschäftsumfeld Rechnung getragen. Mit Blick auf den Vorstandsvorsitzenden wurde ferner berücksichtigt, dass die Zielvergütung aus Sicht des Aufsichtsrats in den ersten Jahren seiner Amtszeit

als Vorstandsvorsitzender zunächst unter dem langfristig angestrebten Niveau lag und daher nun anzupassen war. Schließlich soll durch die Erhöhung der Zielvergütung für den LTP in verstärktem Maße die weiterhin andauernde Umsetzung der Unternehmensstrategie und damit die langfristige und nachhaltige Wertschöpfung des Unternehmens mit Nachdruck gefördert werden.

Die Marktüblichkeit der angepassten Zielvergütung wurde durch einen externen Vergütungsberater überprüft und die Angemessenheit auf dieser Grundlage durch den Aufsichtsrat bestätigt. Die Anpassung der Vergütungshöhe ist im Einzelnen den nachfolgenden Tabellen aus dem Vergleich der Zielvergütung (Grundvergütung und variable Vergütung) des Vorjahres mit der Zielvergütung des Berichtsjahrs zu entnehmen.

Für den regulären bzw. rollierenden LTP enthalten die dargestellten Zielwerte den vollen Wert der im Berichtsjahr zugeteilten Jahrestranche „LTP 2025“ als jährliche Zielvergütung, unabhängig von der jeweiligen Laufzeit bzw. des Bemessungszeitraums. Für die weitere LTP-Tranche „LTP 2025-2029“ wird ein zeitanteiliger Jahreswert als jährliche Zielvergütung ausgewiesen; die Gesamtzielvergütung dieser LTP-Tranche wird entsprechend über die gesamte Laufzeit von 2025 bis 2029 aufgeteilt.

Gewährte und geschuldete Vergütung

Zum anderen wird die im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG ausgewiesen. Als „gewährte“ Vergütung wird dabei diejenige variable Vergütung ausgewiesen, für die der maßgebliche (ein- oder mehrjährige) Bemessungszeitraum vollständig abgelaufen ist, auch wenn der Zufluss (d. h. die tatsächliche Auszahlung) erst im folgenden Geschäftsjahr erfolgt. Als „geschuldete“ Vergütung ist demgegenüber eine fällige, aber (bisher) nicht zugeflossene Vergütung zu verstehen. Dieser Ausweis gewährleistet eine transparentere und verständlichere Berichterstattung sowie die Vergleichbarkeit von erbrachter Leistung bzw. der Unternehmensentwicklung und Vergütung im Berichtszeitraum. Insbesondere kann der im Berichtsjahr gewährte Annual Bonus mit der Ertragslage des entsprechenden Geschäftsjahres verglichen werden. Dieser Ausweis entspricht dem „Zufluss“ nach Maßgabe des DCGK 2017.

Nach dieser Maßgabe wird in der nachfolgenden Tabelle als gewährte und geschuldete Vergütung neben der Grundvergütung und den Nebenleistungen für das Geschäftsjahr 2025 der Annual Bonus 2025 ausgewiesen, dessen Bemessungsperiode am 31. Dezember 2025 endete und der nach der Hauptversammlung 2026 zur Auszahlung kommt. Die für 2025 zugeteilten langfristig variablen Vergütungsbestandteile (LTP) sind demgegenüber mit Blick auf die jeweils noch laufenden Bemessungszeiträume im Berichtsjahr nicht als gewährt und geschuldet ausgewiesen.

Relative Anteile und Maximalvergütung

Zudem werden in der nachfolgenden Tabelle die relativen Anteile von fester und variabler Vergütung angegeben. Diese beziehen sich ebenfalls auf die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Sie sind daher nicht mit den relativen Anteilen in der Darstellung des Vergütungssystems gemäß § 87a Abs. 1 Nr. 3 AktG vergleichbar, die sich auf die jeweiligen Zielwerte bzw. im Fall der langfristigen variablen Vergütung auf die zeitanteiligen jährlichen Zielwerte beziehen (siehe im obigen Abschnitt „Vergütungsstruktur und Vergütungselemente“).

Schließlich wird die im Vergütungssystem festgelegte Maximalvergütung der im Berichtsjahr gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung gegenübergestellt und damit gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 AktG erläutert, dass die Maximalvergütung im Jahr 2025 jeweils eingehalten wurde; eine abschließende Darstellung auf Basis der je Geschäftsjahr zugeteilten Vergütung ist erst in künftigen Geschäftsjahren möglich, in denen die langfristige variable Vergütung gewährt und geschuldet ist.

Individuelle Vergütung der amtierenden Vorstandsmitglieder, inklusive Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 AktG (in Tsd. €)

Vincent Warnery

Vorstandsvorsitzender (seit 01.05.2021)

Datum Eintritt: 15.02.2017

	Zielvergütung		Min./Max.-Vergütung		Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 Abs. 1 AktG			
	2024	2025	Min. 2025	Max. 2025	2024	Anteil	2025	Anteil
Grundvergütung	1.200	2.000	2.000	2.000	1.200	9,1 %	2.000	83,0 %
Nebenleistungen und sonstige Bezüge	5	4	4	4	5	– %	4	0,2 %
Summe fixe Vergütung	1.205	2.004	2.004	2.004	1.205	9,1 %	2.004	83,1 %
Annual Bonus	900	500	–	1.000	1.067	8,1 %	407	16,9 %
Mehrfährige variable Vergütung								
LTP 2021-2024 (Laufzeit 5/2021-12/2024)	2.000	–	–	–	10.920	82,8 %	–	– %
LTP 2025 (Laufzeit 1/2025-12/2028)	–	3.600	–	7.200	–	– %	–	– %
LTP 2025-2029 (Laufzeit 1/2025-12/2029)	–	720	–	1.440	–	– %	–	– %
Summe variable Vergütung	2.900	4.820	–	9.640	11.987	90,9 %	407	16,9 %
Gesamtvergütung	4.105	6.824	2.004	11.644	13.192	100,0 %	2.411	100,0 %
Maximalvergütung (Vergütungssystem)						pro Jahr	12.000	

Oswald Barckhahn

Mitglied des Vorstands

Datum Eintritt: 15.10.2021

	Zielvergütung		Min./Max.-Vergütung		Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 Abs. 1 AktG			
	2024	2025	Min. 2025	Max. 2025	2024	Anteil	2025	Anteil
Grundvergütung	700	700	700	700	700	7,0 %	700	81,9 %
Nebenleistungen und sonstige Bezüge	1.663	13	13	13	1.663	16,7 %	13	1,5 %
Summe fixe Vergütung	2.363	713	713	713	2.363	23,7 %	713	83,4 %
Annual Bonus	200	200	–	400	217	2,2 %	142	16,6 %
Mehrfährige variable Vergütung								
LTP 2021-2024 (Laufzeit 10/2021-12/2024)	1.550	–	–	–	7.386 ¹	74,1 %	–	– %
LTP 2025 (Laufzeit 1/2025-12/2028)	–	1.700	–	3.400	–	– %	–	– %
LTP 2025-2029 (Laufzeit 1/2025-12/2029)	–	800 ²	–	1.350 ³	–	– %	–	– %
Summe variable Vergütung	1.750	2.700	–	5.150	7.603	76,3 %	142	16,6 %
Gesamtvergütung	4.113	3.413	713	5.863	9.966	100,0 %	855	100,0 %
Maximalvergütung (Vergütungssystem)						pro Jahr	8.000	

¹ Den sich aus dem LTP 2021-2024 ergebenden Bonus hat Oswald Barckhahn im Jahr 2025 vor Fälligkeit in eine Pensionszusage in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage überführt. Der Betrag war im Jahr 2024 gleichwohl als gewährt und geschuldet auszuweisen.

^{2,3} Hierin ist ein zusätzlicher LTP-Zielbetrag von 500 Tsd. € (max. Betrag: 750 Tsd. €) mit weiteren Leistungskriterien bis Ende 2029 enthalten.

Astrid Hermann

Mitglied des Vorstands/CFO

Datum Eintritt: 01.01.2021

	Zielvergütung		Min./Max.-Vergütung		Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 Abs. 1 AktG			
	2024	2025	Min. 2025	Max. 2025	2024	Anteil	2025	Anteil
Grundvergütung	700	700	700	700	700	12,7 %	700	46,6 %
Nebenleistungen und sonstige Bezüge	5	649 ¹	649	649	5	0,1 %	649 ²	43,2 %
Summe fixe Vergütung	705	1.349	1.349	1.349	705	12,8 %	1.349	89,8 %
Annual Bonus	200	200	–	400	231	4,2 %	153	10,2 %
Mehrfährige variable Vergütung								
LTP 2021-2024 (Laufzeit 1/2021-12/2024)	1.083	–	–	–	4.585	83,0 %	–	– %
LTP 2025 (Laufzeit 1/2025-12/2028)	–	1.625	–	3.250	–	– %	–	– %
LTP 2025-2029 (Laufzeit 1/2025-12/2029)	–	300	–	600	–	– %	–	– %
Summe variable Vergütung	1.283	2.125	–	4.250	4.816	87,2 %	153	10,2 %
Gesamtvergütung	1.988	3.474	1.349	5.599	5.521	100,0 %	1.502	100,0 %
Maximalvergütung (Vergütungssystem)					pro Jahr		8.000	

^{1,2} Hierin ist ein Bonus von 645 Tsd. € enthalten, der Astrid Hermann im Jahr 2021 mit Beginn ihrer Tätigkeit für den Fall ihrer Wiederbestellung zugesagt wurde; dieser Bonus wurde in 2025 im Anschluss an die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über ihre Wiederbestellung zur Zahlung fällig.

Nicola D. Lafrentz

Mitglied des Vorstands/CHRO

Datum Eintritt: 01.05.2022

	Zielvergütung		Min./Max.-Vergütung		Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 Abs. 1 AktG			
	2024	2025	Min. 2025	Max. 2025	2024	Anteil	2025	Anteil
Grundvergütung	700	700	700	700	700	25,0 %	700	79,5 %
Nebenleistungen und sonstige Bezüge	14	15	15	15	14	0,5 %	15	1,7 %
Summe fixe Vergütung	714	715	715	715	714	25,5 %	715	81,2 %
Annual Bonus	200	200	–	400	231	8,3 %	166	18,8 %
Mehrfährige variable Vergütung								
LTP 2021-2024 (Laufzeit 05/2022-12/2024)	455	–	–	–	1.852	66,2 %	–	– %
LTP 2025 (Laufzeit 1/2025-12/2028)	–	1.075	–	2.150	–	– %	–	– %
LTP 2025-2029 (Laufzeit 1/2025-12/2029)	–	200	–	400	–	– %	–	– %
Summe variable Vergütung	655	1.475	–	2.950	2.083	74,5 %	166	18,8 %
Gesamtvergütung	1.369	2.190	715	3.665	2.797	100,0 %	881	100,0 %
Maximalvergütung (Vergütungssystem)					pro Jahr		8.000	

Grita Loeb sack

Mitglied des Vorstands

Datum Eintritt: 01.01.2022

	Zielvergütung		Min./Max.-Vergütung		Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 Abs. 1 AktG			
	2024	2025	Min. 2025	Max. 2025	2024	Anteil	2025	Anteil
Grundvergütung	700	700	700	700	700	9,7 %	700	16,7 %
Nebenleistungen und sonstige Bezüge ¹	505	3.355 ²	3.355	3.355	505	7,0 %	3.355 ³	80,0 %
Summe fixe Vergütung	1.205	4.055	4.055	4.055	1.205	16,7 %	4.055	96,7 %
Annual Bonus	200	200	–	400	224 ⁴	3,1 %	138	3,3 %
Mehrfährige variable Vergütung								
LTP 2021-2024 (Laufzeit 1/2022-12/2024)	1.300	–	–	–	5.807 ⁵	80,3 %	–	– %
LTP 2025 (Laufzeit 1/2025-12/2028)	–	1.750	–	3.500	–	– %	–	– %
LTP 2025-2029 (Laufzeit 1/2025-12/2029)	–	633 ⁶	–	1.266 ⁷	–	– %	–	– %
Summe variable Vergütung	1.500	2.583	–	5.166	6.031	83,3 %	138	3,3 %
Gesamtvergütung	2.705	6.638	4.055	9.221	7.236	100,0 %	4.193	100,0 %
Maximalvergütung (Vergütungssystem)					pro Jahr		8.000	

¹ Hierin enthalten sind entsendungsbedingte Nebenleistungen für Auswärtstätigkeiten sowie Ausgleichszahlungen für besondere Belastungen durch den Wechsel zu Beiersdorf.

^{2,3} Hierin ist ein Bonus von 1.300 Tsd. € enthalten, der Grita Loeb sack im Jahr 2022 mit Beginn ihrer Tätigkeit für den Fall ihrer Wiederbestellung zugesagt wurde; dieser Betrag wurde im Jahr 2025 zur Zahlung fällig. Zudem ist unter den sonstigen Bezügen ein weiterer Betrag von 1.650 Tsd. € enthalten, mit dem Vergütungsbestandteile unter dem ursprünglichen Vertrag von Grita Loeb sack aus dem Jahr 2022 im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue Vergütungssystem abgegolten wurden. Grita Loeb sack hat diesen Betrag vor Fälligkeit in eine Pensionszusage in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage überführt; er ist gleichwohl im Jahr 2025 als gewährt und geschuldet auszuweisen.

^{4,5} Die sich aus dem Annual Bonus 2024 und dem LTP 2021-2024 ergebenden Boni hat Grita Loeb sack im Jahr 2025 vor Fälligkeit in eine Pensionszusage in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage überführt; sie waren im Jahr 2024 gleichwohl als gewährt und geschuldet auszuweisen.

^{6,7} Hierin ist ein zusätzlicher LTP-Zielbetrag von 333 Tsd. € (max. Betrag: 667 Tsd. €) mit weiteren Leistungskriterien bis Ende 2030 enthalten.

Ramon A. Mirt

Mitglied des Vorstands

Datum Eintritt: 01.03.2019

	Zielvergütung		Min./Max.- Vergütung		Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 Abs. 1 AktG			
	2024	2025	Min. 2025	Max. 2025	2024	Anteil	2025	Anteil
Grundvergütung	700	700	700	700	700	10,6 %	700	50,4 %
Nebenleistungen und sonstige Bezüge ¹	557	546	546	546	557	8,4 %	546	39,3 %
Summe fixe Vergütung	1.257	1.246	1.246	1.246	1.257	19,1 %	1.246	89,6 %
Annual Bonus	200	200	–	400	242	3,7 %	144	10,4 %
Mehrfährige variable Vergütung								
LTP 2021-2024 (Laufzeit 5/2021-12/2024)	1.050	–	–	–	4.244	64,4 %	–	– %
LTP 2025 (Laufzeit 1/2025-12/2028)	–	1.500	–	3.000	–	– %	–	– %
LTP 2025-2029 (Laufzeit 1/2025-12/2029)	–	550 ²	–	975 ³	–	– %	–	– %
Summe variable Vergütung	1.500⁴	2.250	–	4.375	5.336⁵	80,9 %	144	10,4 %
Gesamtvergütung⁶	2.757	3.496	1.246	5.621	6.593	100,0 %	1.390	100,0 %
Maximalvergütung (Vergütungssystem)					pro Jahr		8.000	

¹ In den Nebenleistungen sind entsendungsbedingte Nebenleistungen für die Tätigkeit in Konzerngesellschaften enthalten.

^{2,3} Hierin ist ein zusätzlicher LTP-Zielbetrag von 250 Tsd. € (max. Betrag: 375 Tsd. €) mit weiteren Leistungskriterien bis Ende 2029 enthalten.

^{4,5} Hierin enthalten ist die Zielvergütung (250 Tsd. €) und die gewährte und geschuldete Vergütung (850 Tsd. €) für 2024 aus dem Multi-Annual Bonus (MAB), der unter dem bis 2024 geltenden Vergütungssystem zugesagt wurde.

⁶ Von diesen Gesamtsummen wurde 2025 für Tätigkeiten in Konzerngesellschaften eine Vergütung von 3.004 Tsd. €/Zielwert, 754 Tsd. €/Min. p. a., sowie 5.129 Tsd. €/Max. p. a. zugesagt und 898 Tsd. € gewährt.

Patrick Rasquinet

Mitglied des Vorstands (bis 30.06.2025)

Datum Eintritt: 01.07.2021

	Zielvergütung		Min./Max.-Vergütung		Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 Abs. 1 AktG			
	2024	2025	Min. 2025	Max. 2025	2024	Anteil	2025	Anteil
Grundvergütung	700	350	350	350	700	14,6 %	350	43,8 %
Nebenleistungen und sonstige Bezüge ¹	287	43	43	43	287	6,0 %	393 ²	49,2 %
Summe fixe Vergütung	987	393	393	393	987	20,6 %	743	93,0 %
Annual Bonus	200	100	–	200	167	3,5 %	56	7,0 %
Mehrfährige variable Vergütung								
LTP 2021-2024 (Laufzeit 7/2021-12/2024)	700	350 ³	–	700	3.648	76,0 %	–	– %
Summe variable Vergütung	900	450	–	900	3.815	79,4 %	56	7,0 %
Gesamtvergütung⁴	1.887	843	393	1.293	4.802	100,0 %	799	100,0 %
Maximalvergütung (Vergütungssystem)					pro Jahr		8.000	

¹ Hierin enthalten sind entsendungsbedingte Nebenleistungen für die Tätigkeit in Konzerngesellschaften.

² Hierin ist ein Betrag von 350 Tsd. € enthalten, mit dem Vergütungsbestandteile unter dem alten Vergütungssystem im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue Vergütungssystem abgegolten wurden.

³ Aufgrund der regulären Beendigung des Vorstandsvertrags von Patrick Rasquinet zum 30.06.2025 wurde ihm für 2025 kein anteiliger LTP unter dem neuen Vergütungssystem zugeteilt.

⁴ Von diesen Gesamtsummen wurde 2025 für Tätigkeiten in Konzerngesellschaften eine Vergütung von 643 Tsd. €/Zielwert, 306 Tsd. €/Min. p. a., sowie 981 Tsd. €/Max. p. a. zugesagt und 610 Tsd. € gewährt.

Für 2025 beträgt die nach § 162 Abs. 1 AktG gewährte und geschuldete Vergütung aller im Berichtsjahr amtierenden Vorstandsmitglieder insgesamt 12.031 Tsd. € (Vorjahr: 50.107 Tsd. €). Davon entfallen 5.850 Tsd. € auf die Festvergütung (Vorjahr: 5.400 Tsd. €), 4.975 Tsd. € auf die Nebenleistungen (Vorjahr: 3.036 Tsd. €), 1.206 Tsd. € auf den kurzfristigen Annual Bonus (Vorjahr: 2.379 Tsd. €) und 0 Tsd. € auf den LTP (Vorjahr: 39.292 Tsd. €). Das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung beträgt 90,0 % zu 10,0 % (Vorjahr: 16,8 % zu 83,2 %).

Über die gesetzlichen Anforderungen des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG hinaus wird im Folgenden über die insgesamt für das Geschäftsjahr 2025 zugesagte Vergütung einschließlich der jährlichen Zuteilungswerte sämtlicher LTP-Tranchen in Form von Zuführungen zu den Rückstellungen berichtet, unabhängig davon, ob diese im Berichtsjahr gewährt und geschuldet sind. Dies entspricht dem aufwandsbezogenen Ausweis nach IFRS. Demnach beträgt die Gesamtvergütung der nach IFRS erfassten Aufwendungen für alle amtierenden Mitglieder des Vorstands im Jahr 2025 insgesamt 24.555 Tsd. € (Vorjahr: 23.609 Tsd. €). Davon entfallen 11.681 Tsd. € auf die kurzfristige Vergütung (Vorjahr: 11.115 Tsd. €), bestehend aus Festvergütung, Nebenleistungen und Annual Bonus und 12.874 Tsd. € auf die langfristige variable Vergütung LTP (Vorjahr: 12.494 Tsd. €). Die Rückstellungen für den LTP betragen am Bilanzstichtag 12.874 Tsd. €.

Frühere Mitglieder des Vorstands

Die folgende Tabelle zeigt die im Jahr 2025 an frühere Mitglieder des Vorstands gewährten und geschuldeten festen und variablen Vergütungsbestandteile nach § 162 AktG und ihren relativen Anteil an der Gesamtvergütung. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind darin die Beträge in Bezug auf das gesamte Berichtsjahr ausgewiesen, auch wenn (je nach Einzelfall) die Bestellung des betreffenden Vorstandsmitglieds unterjährig vor regulärem Ablauf des Dienstvertrags vorzeitig endete. Gemäß § 162 Abs. 5 AktG erfolgt die personenindividuelle Ausweisung bis zum Ablauf von zehn Jahren nach Ablauf des Geschäftsjahres, zu dem das jeweilige Vorstandsmitglied seine Tätigkeit beendet hat. Für Vorstandsmitglieder, die vor diesem Zeitraum ausgeschieden sind, wird eine Gesamtsumme ausgewiesen. Im Berichtsjahr 2025 wurde keinem Vorstandsmitglied eine Vergütung gewährt und geschuldet, das vor weniger als zehn Jahren seine Tätigkeit beendet hat.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind insgesamt 32.723 Tsd. € (Vorjahr: 35.073 Tsd. €, Betrag angepasst an § 285 Nr. 9b HGB) zurückgestellt. Seit 2007 enthalten neu abgeschlossene Anstellungsverträge keine entsprechenden Pensionszusagen mehr.

Gewährte und geschuldete Vergütung an frühere Vorstandsmitglieder gemäß § 162 Abs. 1 AktG

(in Tsd. €)

	Grundvergütung		Nebenleistungen und sonstige Bezüge		Kurzfristige variable Vergütung		Langfristige variable Vergütung		Pensionszahlungen		Gesamt		Maximalvergütung p. a.
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2025
Zhengrong Liu ¹	–	–	–	–	–	–	2.308 ²	–	–	–	2.308	–	n/a
Relativer Anteil	– %	– %	– %	– %	– %	– %	100,0 %	– %	–	– %	100,0 %	– %	
Vor 2015 ausgeschiedene Mitglieder	–	–	–	–	–	–	–	–	2.329	2.446	2.329	2.446	n/a
Relativer Anteil	– %	– %	– %	– %	– %	– %	– %	– %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	

¹ Bestellung und Dienstvertrag bis 31.12.2022.

² Der anteilige LTP 2021-2024 von Zhengrong Liu, der ihm für die letzten beiden Jahre seiner Bestellung (2021 und 2022) zugesagt wurde, wurde 2024 vertragsgemäß gewährt. Siehe hierzu den Vergütungsbericht 2024.

Zusagen für 2025 beendete Vorstandstätigkeiten

Patrick Rasquinet, der zum 30. Juni 2025 regulär aus dem Vorstand ausgeschieden ist, erhielt bis zum Ablauf seines Dienstvertrags am 30. Juni 2025 alle vertragsgemäßen Leistungen. Seit dem 30. Juni 2025 steht Patrick Rasquinet dem Unternehmen, insbesondere La Prairie, für einen Übergangszeitraum mit Wettbewerbsverbot beratend zur Verfügung. Eine zusätzliche Karenzentschädigung für das Wettbewerbsverbot ist nicht geschuldet.

Soweit erforderlich sind die vorstehend beschriebenen Zusagen auch in der Tabelle zur individuellen Vergütung von Patrick Rasquinet ausgewiesen.

2. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats (§ 15 der Satzung) orientiert sich an der Verantwortung und dem Aufgabenbereich der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie an der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft und berücksichtigt die maßgeblichen Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die bestehende Regelung in § 15 der Satzung trägt diesen Anforderungen hinreichend und angemessen Rechnung, denn die Vergütung berücksichtigt sowohl ihrer Struktur als auch ihrer Höhe nach die Anforderungen an die konkreten Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie den zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung des Amtes erforderlichen Zeitaufwand. Zudem besteht die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ausschließlich aus festen Vergütungsbestandteilen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der Erstattung ihrer Auslagen eine Festvergütung von 85 Tsd. € sowie ein Sitzungsgeld in Höhe von 1 Tsd. € für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache und sein Stellvertreter (nach Mitbestimmungsgesetz) das Eineinhalbfache der Festvergütung. Mitglieder von Ausschüssen – mit Ausnahme des Nominierungsausschusses und des Ausschusses gemäß § 27 Abs. 3

MitbestG - erhalten für ihre Tätigkeit in diesen Ausschüssen eine gesonderte Vergütung von 20 Tsd. € für jedes volle Geschäftsjahr; die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten das Doppelte dieses Betrags. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das Zweieinhalbfache der Vergütung eines Ausschussmitglieds. Wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats zur gleichen Zeit mehrere Ämter innehat, für die eine erhöhte Vergütung gewährt wird, erhält es nur die Vergütung für das am höchsten vergütete Amt.

Die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist - auch im Vergleich zu den Aufsichtsratsvergütungen anderer großer börsennotierter Unternehmen in Deutschland - angemessen. Durch die Angemessenheit der Aufsichtsratsvergütung ist sichergestellt, dass die Beiersdorf Aktiengesellschaft auch weiterhin in der Lage ist, qualifizierte Kandidat*innen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu gewinnen; hierdurch trägt die Aufsichtsratsvergütung nachhaltig zur Förderung der Geschäftsstrategie sowie zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird regelmäßig auch mit Blick auf ihre Angemessenheit überprüft.

In der nachstehenden Tabelle wird die dem Aufsichtsrat gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 AktG ausgewiesen, mit Angabe des relativen Anteils zwischen Fixum, Sitzungsgeld und Ausschussvergütung.

Gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 162 Abs. 1 AktG¹

(in €)

	Fix		Sitzungsgeld		Ausschussvergütung		Gesamt	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Donya-Florence Amer (seit 18.04.2024)	59.686	85.000	5.000	12.000	35.109	50.000	99.795	147.000
Relativer Anteil	60 %	58 %	5 %	8 %	35 %	34 %	100 %	100 %
Hilde Cambier (seit 18.04.2024)	59.686	85.000	5.000	11.000	14.044	20.000	78.730	116.000
Relativer Anteil	76 %	73 %	6 %	9 %	18 %	17 %	100 %	100 %
Hong Chow	85.000	85.000	8.000	11.000	20.000	20.000	113.000	116.000
Relativer Anteil	75 %	73 %	7 %	9 %	18 %	17 %	100 %	100 %
Wolfgang Herz	85.000	85.000	11.000	12.000	20.000	20.000	116.000	117.000
Relativer Anteil	73 %	73 %	9 %	10 %	17 %	17 %	100 %	100 %
Uta Kemmerich-Keil	85.000	85.000	16.000	20.000	82.131	100.000	183.131	205.000
Relativer Anteil	46 %	41 %	9 %	10 %	45 %	49 %	100 %	100 %
Jan Koltze	85.000	85.000	8.000	11.000	28.087	40.000	121.087	136.000
Relativer Anteil	70 %	63 %	7 %	8 %	23 %	29 %	100 %	100 %
Olaf Papier	85.000	85.000	14.000	17.000	40.000	40.000	139.000	142.000
Relativer Anteil	61 %	60 %	10 %	12 %	29 %	28 %	100 %	100 %
Frédéric Pflanz	85.000	85.000	19.000	23.000	50.000	50.000	154.000	158.000
Relativer Anteil	55 %	54 %	12 %	15 %	32 %	32 %	100 %	100 %
Reinhard Pöllath (Vorsitzender)	212.500	212.500	15.000	17.000	–	–	227.500	229.500
Relativer Anteil	93 %	93 %	7 %	7 %	–	–	100 %	100 %
Doris Robben (seit 18.04.2024)	59.686	85.000	6.000	14.000	14.044	20.000	79.730	119.000
Relativer Anteil	75 %	71 %	8 %	12 %	18 %	17 %	100 %	100 %
Kirstin Weiland	85.000	85.000	7.000	3.000	20.000	20.000	112.000	108.000

Gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 162 Abs. 1 AktG¹

(in €)

	Fix		Sitzungsgeld		Ausschussvergütung		Gesamt	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Relativer Anteil	76 %	79 %	6 %	3 %	18 %	19 %	100 %	100 %
Barbara Wentzel (seit 18.04.2024)	89.529	127.500	10.000	15.000	14.043	–	113.572	142.500
Relativer Anteil	79 %	89 %	9 %	11 %	12 %	– %	100 %	100 %
Gesamtsummen²	1.190.000	1.190.000	139.000	166.000	385.109	380.000	1.714.109	1.736.000

¹ Ausweis ohne Mehrwertsteuer.² In den Gesamtsummen des Vorjahres 2024 sind zusätzlich die folgenden Beträge für die am 18.04.2024 ausgeschiedenen Mitglieder des Aufsichtsrats enthalten:

- Reiner Hansert: 25.314 € Fix (60 % relativer Anteil), 5.000 € Sitzungsgeld (12 % relativer Anteil), 11.913 € Ausschussvergütung (28 % relativer Anteil), 42.227 € Gesamtvergütung;
- Andreas Köhn: 25.314 € Fix (74 % relativer Anteil), 3.000 € Sitzungsgeld (9 % relativer Anteil), 5.956 € Ausschussvergütung (17 % relativer Anteil), 34.270 € Gesamtvergütung;
- Dr. Dr. Christine Martel: 25.314 € Fix (43 % relativer Anteil), 4.000 € Sitzungsgeld (7 % relativer Anteil), 29.782 € Ausschussvergütung (50 % relativer Anteil), 59.096 € Gesamtvergütung;
- Prof. Manuela Rousseau: 37.971 € Fix (93 % relativer Anteil), 3.000 € Sitzungsgeld (7 % relativer Anteil), 40.971 € Gesamtvergütung

3. Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung und der Ertragsentwicklung

Die folgende Tabelle enthält eine vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung, der Ertragsentwicklung der Beiersdorf AG bzw. des Unternehmensbereichs Consumer und der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer*innen gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG.

Die abgebildete Veränderung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung bezieht sich dabei auf die jeweils gewährte oder geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Insoweit können relative Änderungen in der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung allein auf unterjährige Ein- und Austritte, mögliche Funktionswechsel oder Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile zurückzuführen sein.

Die Ertragsentwicklung wird anhand der Entwicklung des Jahresüberschusses der Beiersdorf AG gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB dargestellt. Da die Vergütung der Mitglieder des Vorstands auch maßgeblich von der Entwicklung weiterer Kennzahlen des Unternehmensbereichs Consumer abhängig ist, wird darüber hinaus auch die Entwicklung des organischen Umsatzes und der EBIT-Umsatzrendite (ohne Sondereffekte) für den Unternehmensbereich Consumer angegeben.

Für den Vergleich mit der Entwicklung der Vergütung der Arbeitnehmer*innen wird auf die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft in den Beiersdorf Gesellschaften im Unternehmensbereich Consumer auf Vollzeitäquivalenzbasis abgestellt. Da die Vergütungsstrukturen der Belegschaft insbesondere in den ausländischen Tochtergesellschaften vielfältig sind, ist es zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit sachgerechter nur auf die Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Belegschaft in Deutschland abzustellen. Dabei wurde die im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung der Gesamtbelegschaft (einschließlich oberer Führungskreis und leitende Angestellte im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG) berücksichtigt. Soweit Arbeitnehmer*innen zugleich eine Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrats der Beiersdorf AG erhalten, wurde diese Vergütung nicht berücksichtigt. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet. Diese Vergleichsgruppe wurde auch bei der Prüfung der Angemessenheit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands herangezogen.

Vergleich jährliche Veränderung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung gem. § 162 AktG

	2025	2024	2025 vs. 2024 in %	2024 vs. 2023 in %	2023 vs. 2022 in %	2022 vs. 2021 in %
Vorstandsvergütung (in Tsd. €)						
Vincent Warnery (Vorsitzender seit 01.05.2021)	2.411	13.192	-81,7 %	425,2 %	-3,9 %	-62,9 %
Oswald Barckhahn (seit 15.10.2021)	855	9.966	-91,4 %	818,5 %	-3,6 %	364,9 %
Astrid Hermann (seit 01.01.2021)	1.502	5.521	-72,8 %	476,3 %	0,1 %	-6,8 %
Nicola D. Lafrentz (seit 01.05.2022)	881	2.797	-68,5 %	196,0 %	38,4 %	0,0 %
Grita Loebsack (seit 01.01.2022)	4.193	7.236	-42,1 %	361,8 %	3,2 %	0,0 %
Ramon A. Mirt (seit 01.03.2019)	1.390	6.593	-78,9 %	113,2 %	-34,5 %	243,3 %
Patrick Rasquinet (von 01.06.2021 bis 30.06.2025)	799	4.802	-83,4 %	368,0 %	-4,7 %	63,4 %
Vor 2025 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands						
Thomas Ingelfinger (bis 30.06.2022)	–	–	0,0 %	0,0 %	-100,0 %	170,2 %
Zhengrong Liu (bis 31.12.2022)	–	2.308	-100,0 %	-35,0 %	231,2 %	7,5 %
Stefan De Loecker (bis 30.06.2021)	–	–	0,0 %	-100,0 %	-53,5 %	-69,2 %
Ralph Gusko (bis 31.12.2019)	–	–	0,0 %	0,0 %	-100,0 %	-50,1 %
Asim Naseer (bis 05.04.2021)	–	–	0,0 %	0,0 %	-100,0 %	-42,5 %
Dessi Temperley (bis 05.04.2021)	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-100,0 %
Aufsichtsratsvergütung (in Tsd. €)						
Reinhard Pöllath (Vorsitzender seit 30.04.2008)	230	228	0,9 %	1,8 %	0,0 %	-1,3 %
Donya-Florence Amer (seit 18.04.2024)	147	100	47,3 %	100,0 %	0,0 %	0,0 %
Hilde Cambier (seit 18.04.2024)	116	79	47,3 %	100,0 %	0,0 %	0,0 %
Hong Chow (seit 20.04.2017)	116	113	2,7 %	0,9 %	0,9 %	-11,4 %
Wolfgang Herz (seit 29.04.2020)	117	116	0,9 %	1,8 %	0,0 %	-2,6 %
Uta Kemmerich-Keil (seit 01.08.2022)	205	183	11,9 %	33,7 %	159,0 %	0,0 %
Jan Koltze (seit 17.04.2019)	136	121	12,3 %	33,1 %	0,0 %	-2,2 %
Olaf Papier (seit 17.04.2019)	142	139	2,2 %	1,5 %	-1,4 %	3,6 %
Frédéric Pflanz (seit 17.04.2019)	158	154	2,6 %	2,0 %	-2,6 %	-7,2 %
Doris Robben (seit 18.04.2024)	119	80	49,3 %	100,0 %	0,0 %	0,0 %
Kirstin Weiland (seit 17.04.2019)	108	112	-3,6 %	0,0 %	0,9 %	-3,5 %
Barbara Wentzel (Stellvertr. Vorsitzende seit 18.04.2024)	143	114	25,5 %	100,0 %	0,0 %	0,0 %
Vor 2025 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats						
Reiner Hansert (bis 18.04.2024)	–	42	-100,0 %	-69,4 %	0,9 %	-11,4 %
Martin Hansson (bis 31.07.2022)	–	–	0,0 %	0,0 %	-100,0 %	-46,4 %
Michael Herz (bis 29.04.2020)	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-100,0 %
Andreas Köhn (bis 18.04.2024)	–	34	-100,0 %	-69,7 %	-0,9 %	32,4 %
Dr. Dr. Christine Martel (bis 18.04.2024)	–	59	-100,0 %	-70,2 %	0,5 %	-6,9 %
Prof. Manuela Rosseau (bis 18.04.2024)	–	41	-100,0 %	-69,8 %	-2,2 %	-8,9 %
Regina Schillings (bis 01.04.2021)	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-100,0 %
Ertragsentwicklung						
Jahresüberschuss Beiersdorf AG nach HGB (in Mio. €)	206	249	-17,3 %	-6,0 %	150,4 %	-36,9 %
EBIT-Umsatzrendite Unternehmensbereich Consumer (Vorjahresvergleiche in Prozentpunkten)	13,6 %	13,4 %	0,2 %	0,5 %	0,6 %	0,2 %
Umsatzerlöse Unternehmensbereich Consumer (in Mio. €); Veränderungen zum Vorjahr in % (organisch)	8.176	8.162	2,5 %	7,5 %	12,5 %	10,5 %
Durchschnittliche Vergütung der Mitarbeitenden (in Tsd. €)						
Vergütung Gesamtbelegschaft des Unternehmensbereichs Consumer (Deutschland)	98	97	1,6 %	2,0 %	3,3 %	2,7 %

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die Beiersdorf Aktiengesellschaft, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Beiersdorf Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG

haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Hamburg, den 2. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Reuther
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Dzulko
Wirtschaftsprüfer

Zehnjahresübersicht

(in Mio. €, sofern nicht anders angegeben)

		2016	2017	2018 ²	2019 ^{1,2}	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ertragslage											
Umsatz Konzern		6.752	7.056	7.233	7.653	7.025	7.627	8.799	9.447	9.850	9.852
Veränderungen zum Vorjahr (nominal)	(in %)	1,0	4,5	2,5	5,8	-8,2	8,6	15,4	7,4	4,3	0,0
Veränderungen zum Vorjahr (organisch)	(in %)	3,2	5,7	5,4	4,1	-5,7	9,7	10,2	10,8	6,5	2,4
Umsatz Consumer		5.606	5.799	5.890	6.274	5.700	6.129	7.131	7.780	8.162	8.176
Veränderungen zum Vorjahr (nominal)	(in %)	1,1	3,4	1,6	6,5	-9,1	7,5	16,3	9,1	4,9	0,2
Veränderungen zum Vorjahr (organisch)	(in %)	3,3	4,7	5,0	4,8	-6,6	8,8	10,5	12,5	7,5	2,5
Umsatz tesa		1.146	1.257	1.343	1.379	1.325	1.498	1.668	1.667	1.688	1.676
Veränderungen zum Vorjahr (nominal)	(in %)	0,6	9,8	6,8	2,7	-3,9	13,1	11,3	0,0	1,2	-0,7
Veränderungen zum Vorjahr (organisch)	(in %)	2,6	10,6	6,8	0,8	-1,5	13,6	8,8	3,2	1,9	1,8
Betriebliches Ergebnis (EBIT)		1.015	1.088	1.097	1.032	828	933	1.092	1.105	1.294	1.320
Betriebliches Ergebnis (EBIT) ohne Sondereffekte		1.015	1.088	1.113	1.095	906	993	1.158	1.268	1.370	1.378
EBITDA		1.163	1.238	1.262	1.270	1.085	1.220	1.379	1.554	1.651	1.648
EBITDA (ohne Sondereffekte)		1.163	1.238	1.278	1.333	1.163	1.280	1.445	1.717	1.727	1.706
Jahresüberschuss		727	689	745	736	577	655	771	749	928	955
Umsatzrendite nach Steuern	(in %)	10,8	9,8	10,3	9,6	8,2	8,6	8,8	7,9	9,4	9,7
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung		188	196	211	236	246	268	291	320	354	365
in % vom Umsatz	(in %)	2,8	2,8	2,9	3,1	3,5	3,5	3,3	3,4	3,6	3,7
Vermögenslage											
Langfristige Vermögenswerte		3.297	3.926	4.301	5.308	5.929	6.668	6.806	6.653	6.570	6.097
Kurzfristige Vermögenswerte		4.276	4.279	4.570	4.746	4.276	4.631	5.542	5.976	6.441	6.661
Eigenkapital		4.677	5.125	5.647	6.093	6.263	6.894	7.805	8.339	8.495	8.618
Verbindlichkeiten		2.896	3.080	3.224	3.961	3.942	4.405	4.543	4.290	4.516	4.140
Bilanzsumme		7.573	8.205	8.871	10.054	10.205	11.299	12.348	12.629	13.011	12.758
Eigenkapitalquote	(in %)	62	62	64	61	61	61	63	66	66	68
Kapitalmarktorientierte Kennzahlen											
Ergebnis je Aktie	(in €)	3,13	2,96	3,21	3,17	2,47	2,81	3,33	3,24	4,05	4,25
Ergebnis je Aktie (ohne Sondereffekte)	(in €)	3,13	2,96	3,26	3,40	2,73	3,00	3,56	3,80	4,33	4,44
(Vorgeschlagene) Dividendensumme Anteilseigner*innen		159	159	159	159	159	159	159	227	223	219
(Vorgeschlagene) Dividende je Aktie	(in €)	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	1,00	1,00	1,00
Beiersdorf Aktie Jahresschlusskurs	(in €)	80,60	97,90	91,16	106,65	94,44	90,38	107,20	135,70	124,00	93,68
Marktkapitalisierung am 31.12. ³		18.282	22.206	20.777	24.190	21.421	20.500	24.315	30.779	27.679	20.471
Mitarbeitende											
Mitarbeitende am 31.12. ⁴	(Head-count)	17.934	18.934	20.059	20.654	20.306	20.567	21.401	21.958	22.267	22.399

¹ Die Werte für das Geschäftsjahr 2019 sind aufgrund der Erstanwendung des Leasingstandards IFRS 16 beeinflusst worden. Dies betrifft insbesondere folgende Positionen: EBITDA (+64 Mio. €), Sachanlagen (+177 Mio. €), Sonstige Verbindlichkeiten (+177 Mio. €) und daraus abgeleitete Kennzahlen.

² Aufgrund der Finalisierung der Kaufpreisallokation des Coppertone-Geschäfts und einer Anpassung der Bewertung einer 2018 getätigten Akquisition im Unternehmensbereich tesa sind die Werte zum 31. Dezember 2018 sowie zum 31. Dezember 2019 geändert.

³ Aufgrund der Veränderung der Definition der Marktkapitalisierung in 2024 wurden die Vorjahre angepasst. Ab 2024 erfolgt die Berechnung auf Basis der ausstehenden Aktien, ohne eigene Aktien.

⁴ Die Erfassung erfolgt ab dem Geschäftsbericht 2025 auf Headcount-Basis statt auf Basis von Vollzeitäquivalenten (FTE). Zusätzlich wurde der Umfang der zu berücksichtigenden Mitarbeitergruppen angepasst. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde der Wert 2024 analog angepasst. Der ursprünglich berichtete Vorjahreswert auf FTE-Basis betrug: 2024: 22.791, 2023: 21.958, 2022: 21.401, 2021: 20.567, 2020: 20.306, 2019: 20.654, 2018: 20.059, 2017: 18.934, 2016: 17.934.

Impressum

→ Herausgeber

Beiersdorf Aktiengesellschaft
Beiersdorfstraße 1-9
22529 Hamburg
Germany

→ Mitarbeit

Gestaltung/Realisierung
nexxar, Wien

Übersetzung/Korrektur
Leinhäuser Language Services GmbH, Unterhaching

→ Redaktion und Konzept

Corporate Communications
Telefon: +49 40 4909-2001
E-Mail: media@beiersdorf.com

→ Weitere Informationen

Corporate Communications
Telefon: +49 40 4909-2001
E-Mail: media@beiersdorf.com

Investor Relations
Telefon: +49 40 4909-5000
E-Mail: investor.relations@beiersdorf.com

Webseite
www.beiersdorf.de

Unter der Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten wird der Geschäftsbericht nicht mehr als Printversion, sondern ausschließlich als Onlineversion und PDF zur Verfügung gestellt. Die Onlineversionen der Beiersdorf Finanzpublikationen stehen unter <https://www.beiersdorf.de/investor-relations/finanzberichte/finanzberichte-und-praesentationen> zur Verfügung.

This Annual Report is also available in English.

Finanzkalender 2026

21. April

**Quartalsmitteilung
Januar bis März 2026**

23. April

Hauptversammlung

5. August

Halbjahresbericht 2026

27. Oktober

**Quartalsmitteilung
Januar bis September 2026**

Beiersdorf

Beiersdorf Aktiengesellschaft
Beiersdorfstraße 1-9
22529 Hamburg, Deutschland
Tel.: + 49 40 4909-0, Fax: + 49 40 4909-3434
Website: www.beiersdorf.de